This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

149 B C 2

DOMINUS ILLUMINATIO MEA

Taylor Institution.

149 B C 2

Allgemeine Geschichte

in

Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. v. Bezold, Alex. Brückner, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Th. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, Friedrich Kapp, B. Kugler, S. Lefmann, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, Eberh. Schrader, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf, H. v. Zwiedineck-Südenhorst

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Dritte Hauptabtheilung.

Neunter Theil.

Oesterreich unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II.

Von Adam Wolf und H. von Zwiedineck.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1884.

Oesterreich

unter

Maria Theresia, Josef II. und Leopold II.

1740—1792.

Von

Dr. Adam Wolf,
k. k. Regierungsrath, Professor an der Universität Graz, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien,

und

Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst,
Steiermärkischer Landes-Bibliothekar und Privatdocent an der Universität Graz.

Mit Illustrationen und Porträts.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1884.

Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

Druck von Fiſcher & Wittig in Leipzig.

Beginn des Satzes am 10. Juli 1882.

Vorwort.

Die Darstellung des Sonderlebens der österreichischen Länder in der Zeit, in welcher ihre Vereinigung zu einem staatlichen Ganzen von drei geistig hervorragenden Regenten des Hauses Habsburg-Lothringen versucht und theilweise angebahnt wurde, sowie die Feststellung ihrer Beziehungen zu den Nachbarstaaten und ihres Einflusses auf die Gestaltung der allgemein-europäischen und speciell deutschen Verhältnisse ist die Aufgabe des vorliegenden Buches, das ähnlich, wie Brückners „Katharina II. von Rußland" als Ergänzung zu der von dem Herausgeber des Gesammtwerkes übernommenen, umfassenden Behandlung des „Zeitalters Friedrichs des Großen" und des „Zeitalters der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege" hinzutritt. Es war unvermeidlich, daß sich zwischen den genannten Arbeiten Berührungen ergaben, daß dieselben Ereignisse mehrfach erzählt und beurtheilt werden, daß selbst einzelne Verschiedenheiten in der Auffassung zu Tage treten. Den einsichtsvollen Leser, welcher die historische Lectüre mit der Absicht betreibt, sich auf Grund der gewonnenen Bereicherung seiner Kenntnisse ein selbständiges Urtheil zu bilden, werden die kleinen Differenzen in seinem Streben nicht hindern; er wird für einzelne Zweifel, die ihm etwa ungelöst bleiben, durch die Thatsache entschädigt, daß sich die Anschauung so mancher Zustände und Persönlichkeiten plastischer gestaltet, wenn ihr mehrere Gesichtspunkte eröffnet sind. Ein flüchtiger Blick auf die stoffliche Gliederung dieses Buches wird ihn belehren, daß die äußeren politischen Verhältnisse der Habsburgischen Monarchie nur soweit berücksichtigt wurden, als sie zur Erklärung der inneren Entwicklung unbedingt erforderlich und geeignet sind, die Lage der Dynastie und ihre Haltung, ihre Tendenzen und Ziele verständlich zu machen.

Es war dem Verfasser der drei ersten Bücher dieses Werkes nicht vergönnt, dasselbe zu Ende zu führen. Ein organisches Leiden, das im Frühjahre 1883 seine ersten Vorboten fühlbar gemacht hatte, raffte Adam Wolf am 25. October desselben Jahres dahin. Einem Wunsche des Verblichenen folgend, übernahm der Unterzeichnete, als dessen ehemaliger Schüler, die Vollendung des verwaisten Werkes, indem er dabei die flüchtigen Notizen, welche Wolf für das vierte Buch zusammengestellt hatte, mit freundlicher Zustimmung der Witwe des Autors, zu benützen Gelegenheit fand. Dieselben konnten wegen ihrer Unvollständigkeit nicht als Grundlage der Darstellung dienen, die eine vollkommen selbständige ist, doch wurde es möglich, einige

von Wolf gesammelte Materialien, sowie manche Bemerkung des zu früh dahingegangenen geistvollen Kenners und Beurtheilers der österreichischen Verhältnisse, namentlich im zweiten und dritten Kapitel, für dieselbe zu verwerthen.

In dem Schlußkapitel wird der Versuch gemacht, zu den kulturhistorischen Schilderungen, welche Wolf seiner Erzählung bereits eingefügt hat, einige Zusätze zu liefern, doch war in dem engen gegebenen Rahmen die Erreichung einer auch nur annähernden Vollständigkeit ausgeschlossen. Da in dieser Richtung eine zusammenfassende Arbeit ohnehin noch nicht vorliegt, so dürften vielleicht auch diese Skizzen nicht ganz unerwünscht sein.

Es kann demjenigen, dem die Fortsetzung eines in der Hauptanlage bereits feststehenden Werkes zufiel, nicht gestattet sein, sich über die Ideen und Absichten des Schöpfers des Grundbaues weiter zu verbreiten, nachdem dessen Mund leider für immer verstummen mußte, ehe er sich darüber ausgesprochen hatte; schon die Möglichkeit eines Irrthums müßte von einem solchen Unternehmen abhalten. Vielleicht wird eine aufmerksame Prüfung der doch in jeder Geschichtserzählung sich äußernden Gesinnung die vollkommene Uebereinstimmung vermissen, die zwar von dem Unterzeichneten angestrebt, aber doch nicht in jedem Punkte erreicht werden konnte. Sollte demselben daraus ein Vorwurf gemacht werden, so muß er dagegen das Bewußtsein in die Wagschale legen, daß er sich von jeder inneren Unwahrheit frei gehalten hat und in der Lage ist, jede in seiner Darstellung ausgesprochene Meinung vollständig zu vertreten. Das redliche Bemühen, fern von jeder Schönfärberei die Ereignisse und Personen zu kennzeichnen, wie sie die bis jetzt veröffentlichten Quellen erkennen lassen, wird gewiß jedem der beiden Erzähler zugestanden werden.

Graz, im März 1884.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Einleitung.

Oesterreich 1650—1740.

Der Staat Oesterreich oder, wie er gegenwärtig genannt wird, Oesterreich-Ungarn, ist eine Schöpfung der Neuzeit. Im Mittelalter waren Deutsch-Oesterreich, Ungarn und Böhmen getrennte staatliche Individuen, verschieden durch den Volksgeist, die Sprache, Cultur und Politik. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an beginnen von österreichischer, böhmischer und ungarischer Seite her die Versuche zur Vereinigung der getrennten Gebiete und damit zur Bildung eines größeren Staatswesens. Dem Habsburger Ferdinand I. war es vorbehalten, das zu erreichen, was sein Urahn Rudolf von Habsburg vorgezeichnet, was der gewaltige Ottokar II. von Böhmen versucht und was Friedrich III. und Maximilian I. mit vieler Sorge und Arbeit vorbereitet hatten: die Vereinigung Böhmens und Ungarns mit Deutsch-Oesterreich. Seit 1526 tritt Oesterreich aus Deutschland heraus und wird ein selbständiger europäischer Staat. Von nun an ist es nicht mehr die deutsche Politik und Cultur allein, welche sein Leben trägt und hebt, sondern die Gemeinschaft der Interessen deutscher, slavischer und magyarischer Stämme, und vor allem der dynastische Gedanke mit seinem Recht, seiner Macht und seiner europäischen Geltung. Dieses neue Oesterreich des 16. und 17. Jahrhunderts hatte noch einen schmalen Leib. Seine Spitzen erreichten im Norden die mittlere Oder, im Süden das Meer. In der Mitte war dieser Leib so eingekerbt, daß nur eine Straße aus Kärnten nach Tirol führte und das türkische Gebiet kaum einen Tagmarsch von der steirischen Grenze entfernt war. Wien war eine befestigte Grenzstadt und Ungarn in seinen besten Theilen ein türkisches Paschalik. Erst als nach den langen Kriegen von 1683 bis 1718 Ungarn und Siebenbürgen erobert wurden, erschien die Staatsmacht Oesterreichs sicher begründet. Noch im Laufe des 18. Jahrhunderts hat seine territoriale Gestaltung Veränderungen erfahren. Die Grundlage seiner Macht blieben immer die deutsch-böhmischen und ungarischen Erbländer; aber das Haus Oesterreich besaß noch von der spanischen Erbschaft die Niederlande, die Lombardei, Parma, und Toscana wurde seit dem Aussterben der Medici von der österreichischen Dynastie beherrscht. Diese geographische Lage, welche die alten universalen Tendenzen der Habsburger geschaffen hatten, bedingte den fortdauernden Widerstand gegen die französische Politik, die Vorherrschaft in Deutschland und Italien, sowie den Einfluß auf den slavischen Osten und Norden und damit die Theilnahme an allen großen Fragen der europäischen Politik. Nicht wenig hat seine nationale Zusammensetzung zu der Verbindung mit dem großen europäischen Volksleben beigetragen. Oesterreich war kein

nationaler Staat, seine Fürsten haben auch niemals nationale Politik getrieben, aber jede große Volksbewegung: der Kirchenstreit im Mittelalter, die Reformation, die deutsche und romanische Cultur, das Wiedererwachen der Slaven haben ihre Spuren in Oesterreich zurückgelassen. Oesterreich erschien wie ein Mittelpunkt der europäischen Interessen; es wurde von allen Händeln und Verwicklungen berührt, niemals konnte es sich der Theilnahme daran entschlagen, und ebenso wirkten seine Neuerungen und inneren Kämpfe nicht blos auf seine Nachbarn sondern in weiteren Kreisen auf das große europäische Staatsleben zurück. Noch galt Oesterreich als die erste deutsche Großmacht. Eine staatsrechtliche Trennung Oesterreichs von Deutschland war niemals ausgesprochen, noch gehörten die deutschen und böhmischen Erbländer zum Reich, die deutsche Kaiserkrone blieb bei dem Hause Oesterreich, seine Boten kamen zu den deutschen Wahlen und Reichstagen. Die Habsburger hüteten mit Ausdauer und Eifersucht die Beziehungen ihres Staates zur deutschen Föderation, und Deutschland erkannte in Oesterreich die Macht, „welche die Wagschale in Europa erhalten und die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes vertheidigen konnte." Dessenungeachtet war Oesterreich seit dem westfälischen Frieden noch mehr aus dem unmittelbaren deutschen Leben herausgewachsen. Die Herrschaft über den slavischen und magyarischen Osten, das Familienrecht, welches seine Dynastie in Anspruch nahm, das Kaiserthum und die Stellung als kirchliche Vormacht gaben dem Staate eine europäische Bedeutung. Seine besonderen Interessen hatten nicht mehr die gleichen politischen Ziele der deutschen Territorien und umgekehrt gingen die großen und kleinen deutschen Fürsten inner- und außerhalb der Verfassung ihre besonderen Wege. Der Volksgebrauch und die Literatur faßten bereits am Ende des 17. Jahrhunderts die österreichische Monarchie als Oesterreich zusammen, seine Dynastie nannte sich das Haus Oesterreich und bezeichnete damit die Selbständigkeit und Souveränität des Reiches.

Diese Selbständigkeit hat sich jedoch Oesterreich in schweren Kämpfen erringen müssen. Mehrmals schien diese Macht mit einem scheinbar unvermeidlichen Untergange bedroht: so 1529 und 1683 bei dem Ansturm der Türken, so zur Zeit des Bruderkrieges 1609, und 1618 zur Zeit der böhmischen Revolution, so 1704 beim Einfall der Ungarn und 1740 bei der Verschwörung von halb Europa gegen Oesterreich. Ebenso oft haben sich auch in Oesterreich Wandlungen vollzogen, wenn sie am wenigsten erwartet wurden; von der äußersten Schwäche erfolgte der Uebergang zu Kraft und Stärke und inmitten der Bedrängniß erwachte im Volke das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Das gemeinsam vergossene Blut und die gemeinsame Noth und eine gewisse äußere Nothwendigkeit hielten die Völker Oesterreichs aneinander gekettet und über alle nationale und sociale Gegensätze hinaus erhob sich das gemeinsame Herrscherhaus als die starke Burg des Zusammenhaltens und Verbindens.

Ohne Zweifel haben die Herrscher das Meiste zu dieser Entwicklung

beigetragen. Die meisten Habsburger waren sorgsame Herrscher, bedacht auf das Wohl des Volks und die Bestrafung des Unrechts, fromm, stolz, allen großen Neuerungen abgeneigt, voll Seelenruhe und Gottvertrauen im Mißgeschick. Ihre Politik regelte sich nicht so sehr nach allgemeinen Grundsätzen als nach den Thatsachen, nach dem Recht und nach der Möglichkeit des Erfolges. Sie stärkten im Innern den Absolutismus und die Staatskraft, sie hielten mit eiserner Gewalt alles selbstsüchtige Einzelstreben nieder und gaben den Provinzen den Impuls, als Glieder eines mächtigen Staates zu handeln, zu dulden, zu geben und zu empfangen. Die Idee eines Gesammtstaates hatte sich in den Habsburgern vom 16. Jahrhundert an von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt. Ferdinand II. hat die Untheilbarkeit der österreichischen Erbländer verfügt. Leopold I. setzte in Ungarn die Erbfolgerechte seines Hauses durch und vereinigte Tirol mit dem Reiche. Karl VI. erneuerte in der pragmatischen Sanction die Erbfolge seines Hauses und sprach die Untheilbarkeit der österreichischen Länder abermals aus. Uebrigens haben die drei letzten Habsburger ihre äußere und innere Politik wenig verändert. Sie hielten ihre dynastischen Ansprüche, die Stellung in Deutschland, die absolute Gewalt und die feudale Staatsordnung aufrecht, nur die streng kirchliche Politik der Ferdinande haben sie aufgegeben.

Leopold I. (1657—1705), der zweite Sohn Kaiser Ferdinand II., geboren 1640, kam in jungen Jahren zur Regierung in Oesterreich und wurde mit 18 Jahren zum deutschen Kaiser gewählt. Jung, unerfahren und schwach hing er in der ersten Hälfte seiner Regierung von Ministern und Günstlingen ab, aber in der zweiten Hälfte seines Lebens griff er thätig und selbständig in Regierung und Politik ein. So friedliebend seine Natur war, brachte er sein Leben mit kurzen Unterbrechungen in Kriegen gegen die Türken und Franzosen zu: gegen die Türken von 1662—1664 und 1683 bis 1699, gegen Frankreich von 1672—1679, von 1688—1697 und von 1702 bis zu seinem Tod 1705. Bei Beginn des Türkenkrieges besaß Oesterreich nur ein Drittel von Ungarn; der größte Theil des Landes stand unter der Herrschaft des Halbmondes, die ungarischen Gegenkönige waren Vasallen der Pforte, erst durch den Frieden von Carlowitz wurden ganz Ungarn und Siebenbürgen wieder ein Glied des Reichs. Weniger glücklich war Leopold I. in den Kriegen gegen Frankreich. Oesterreichische und deutsche Interessen flossen dabei in einander, die deutschen Truppen fochten für Oesterreich und die Oesterreicher für Deutschland, aber der Verlauf der Kriege bezeichnete die Ohnmacht des Reichs, die Zerfahrenheit der Fürsten und den steigenden Einfluß Frankreichs auf die kleinen geistlichen und weltlichen Höfe. Im ersten Kriege blieb Frankreich siegreich; es behielt im ruhmlosen Frieden von Nimwegen die Freigrafschaft, eine ganze Reihe fester Städte in den Niederlanden, Freiburg im Breisgau. Lothringen blieb von Frankreich besetzt, die Rheinlande waren verwüstet, die verbündeten Mächte getrennt und geschlagen und Ludwig XIV. mächtiger als je. Im zweiten Kriege hatte das deutsche

Reich abermals den Stoß des französischen Angriffs abzuwehren. Leopold I. stützte sich auf Hannover und Brandenburg, aber der Krieg endete mit der Niederlage der österreichischen Waffen. Im Ryswicker Frieden kamen Trier, Freiburg und der Breisgau zurück, aber Straßburg und Elsaß blieben bei Frankreich. Erst im dritten Kriege, der wegen der spanischen Erbfolge geführt wurde, gelang es Oesterreich im Bündniß mit Deutschland und den Seemächten die Feinde zu schlagen. Leopold I. erlebte es noch, daß Frankreich gedemüthigt, Deutschland befreit und die Hoffnung auf einen ruhmvollen Ausgang eröffnet wurde. In allen diesen Kriegen erschien Oesterreich als der Führer der deutschen Nation, als der Schirm und Schutz der deutschen Cultur und Freiheit zwischen dem romanischen und dem slavischen Cäsarismus; aber eine tiefer gehende Verbindung mit Deutschland trat nicht ein. Das Reich war mehr eine europäische Conföderation als ein nationaler Staat, von den neun Kurfürsten waren vier zugleich Herrscher in außerdeutschen Ländern, und die kleineren Fürsten folgten ihren besonderen Zielen. Oesterreich blieb durch seine streng katholische Richtung, durch seine Hausinteressen, durch die Unterdrückung aller autonomen Gewalten, sowie durch die fremdartige, halb deutsche und halb spanische Cultur dem deutschen Volke entfremdet. Leopold I. war ein frommer, sittlicher, dabei etwas steifer und pedantischer Herrscher. In der Regierung stützte er sich vornehmlich auf die aristokratischen und clericalen Elemente. Er zeigte denselben Absolutismus, welchen sein Vater und Großvater gegründet, und dasselbe Streben, die Provinzen niederzuhalten. Er war gewissermaßen der erste Kaiser von Oesterreich. Er betonte die Einheit des Heerwesens und verpflichtete alle Reichstheile zur Erhaltung der Armee, er erließ Steuerpatente fürs ganze Reich und bereitete eine allgemeine Gesetzgebung vor. Das geheime Rathscollegium, der Hofkriegsrath und die österreichische Hofkanzlei erschienen als Centralstellen für das ganze Reich, aber der alte Verwaltungsmechanismus verhinderte eine durchgreifende einheitliche Leitung. Die ständischen Befugnisse kamen kaum in Betracht. Die Stände selbst ließen ihre Rechte fallen oder die Regierung setzte sich einfach darüber hinweg. Maria Theresia sagte: „Leopold I. war unter meinen Vorfahren derjenige, so über seine landesfürstliche Autorität Hand hielt und solche gegen jedermann zu mainteniren gedachte.“ Auch Ungarn sollte nach der Verschwörung von 1670 auf österreichischen Fuß eingerichtet werden, d. h. die Verfassung sollte beschränkt, die mächtigen Stände zu berathenden Ständen herabgedrückt und eine absolute Regierung eingeführt werden. Von 1673 bis 1681 bestand ein Gubernium in Ungarn, welches durchaus vom Hofe abhängig war und die Einführung einer bureaukratischen Verwaltung vorbereiten sollte. Während die Slaven diese Aenderung willig aufnahmen, hat die Freiheitsliebe und Energie des magyarischen Adels diese Centralisation wieder gestürzt. Leopold I. erklärte im Reichstage zu Preßburg 1687: das Recht der Waffen, die für Ungarns Wiedereroberung aufgewendeten

Kaiſer Karl VI.

Nach dem 1728 von Andreas und Joſeph Schmutzer (1700—1741) ausgeführten Kupferſtich.

Kosten berechtigten ihn, das Reich neu zu constituiren, aber er wolle aus angestammter Gnade die alte Verfassung belassen. Dafür entsagten die Ungarn der Wahlfreiheit, der Widerstandsklausel von 1222 und anerkannten die österreichische Erbfolge mit dem Rechte der Primogenitur. Leopold I. starb 1705, 65 Jahre alt.

Josef I. (1705—1711), ein frischer, ritterlicher Herr mit feurigem Wesen und weitem Blick, nahm nach außen die Politik seines Vaters auf. Er bekämpfte mit den Seemächten vereint Ludwig XIV. so glücklich, daß dieser zu einem schmachvollen Frieden genöthigt war. Der Kaiser konnte 1710 dem Reichstag in Regensburg sagen lassen: Deutschland müsse ganz Elsaß und Lothringen fordern, sonst sei kein Friede, keine Sicherheit zu erwarten. Die österreichischen und deutschen Truppen eroberten Neapel, Mailand, Baiern und die spanischen Niederlande. In Ungarn hatte Josef die wilde Empörung zu bekämpfen, welche von Frankreich angeregt und unterstützt war, und die Führer sprachen ihm sogar das Thronrecht ab. Der Kaiser gedachte sich zu vergleichen, aber er erlebte den Frieden nicht mehr, welcher den Bürgerkrieg endete und die Königsgewalt wieder herstellte. Auch im Innern folgte er der überlieferten Politik seines Vaters. Nur erschien er in religiöser Beziehung etwas freier gesinnt. Er anerkannte 1707 die Religionsfreiheit der Protestanten in Schlesien, zeigte sich den Jesuiten abgeneigt und schien sogar entschlossen, den Papst zu bekämpfen, welcher den Bourbons günstig war und dem Kaiser mit dem Bannfluche drohte. Uebrigens hat seine Regierung an den bestehenden Verhältnissen in der Verfassung und Verwaltung nichts geändert. Auch seine Minister waren conservativ. Selbst Prinz Eugen vermochte die alte Regierungswirthschaft, die Macht des hohen Adels und die Wucht der finanziellen Mißbräuche nicht zu durchbrechen. Das Verhängniß bereitete Josef I. einen frühen Tod (17. April 1711).

Karl VI. (1711—1740), der zweite Sohn Leopold I., geboren 1685, war in jungen Jahren bestimmt, in Spanien eine zweite Linie des Hauses Oesterreich zu gründen. Leopold I. hatte ihm deßwegen 1703 seine Erbfolgerechte übertragen. Glück und Erfolg in Spanien hingen von dem großen Kriege ab, aber der junge König vermochte Catalonien und Barcelona zu behaupten, bis ihn der rasche Tod des Kaisers Josef nach Oesterreich zurückführte. Von fremden Räthen beeinflußt und von fremdartigen Erinnerungen durchdrungen lebte er sich erst allmählich in die heimischen Verhältnisse ein. Er war damals 27 Jahre, von männlicher Schönheit und Kraft, voll Bewußtsein seiner Hoheit, der Jagd, der Musik, den bildenden Künsten und dem Vergnügen des gesellschaftlichen Lebens sehr ergeben. Er schien in seinem steifen Ernste viel mehr althabsburgisch als sein feuriger Bruder. Nur im nahen Verkehr wurde er zutraulich; oftmals fiel er Fremden und Günstlingen anheim. Nach außen und innen folgte er der Politik seines Vaters und Bruders. Ohne Widerstand erhielt er 1711 die Kaiserkrone. Als er nach Oesterreich kam, huldigte ihm alles, Adel, Clerus und Bürgerthum, und nach dem

Styl der Zeit in wahrhaft orientalischer Unterwürfigkeit. Die niederösterreichischen Stände begrüßten ihn mit den Worten: „des Himmelsfürsten Licht erstarrt ob dem allerhöchsten niemals gesehenen Glanze; der Erdkreis wird zu klein zum Schauplatz solcher Werke, wobei die treuen gehorsamesten Stände meinen, den Gipfel des Glücks erstiegen zu haben, daß sie sich zu Eurer Majestät Füßen legen dürfen. Die vorigen goldenen Zeiten sind gegen diese eisern, da uns die Sonne eine lebende Glückseligkeit vor Augen schwebt." In Ungarn fand er die Revolution geschlossen, die Regentschaft hatte den Frieden von Szathmar bestätigt. Nachdem er 1712 die Verfassungsrechte beschworen hatte, wurde er unbedingt anerkannt. Es gelang ihm, da er die Ungarn durch Ungarn beherrschte, einige wesentliche Reformen durchzuführen und namentlich 1731 die Protestanten nach einem mehr als hundertjährigen Streite mit den Katholiken zu befriedigen.

In der That erschien der junge Kaiser bei Beginn seiner Regierung als ein Fürst, der seinem Volke Glück und Frieden bringt. Nur ungern fügte er sich dem Spruch der Seemächte, welche in Utrecht die spanische Monarchie zwischen den Bourbons und Habsburgern theilten. Karl VI. erhielt die spanischen Niederlande, Neapel, Mailand, die toscanischen Häfen, die Insel Sardinien, welche bald gegen Sicilien vertauscht wurde. Der Kampf gegen die Pforte (1716—1718) brachte unter Prinz Eugens tapferer Führung Sieg nach Sieg, und im Passarowitzer Frieden erhielt Oesterreich das Banat, die kleine Walachei und den nördlichen Theil Serbiens mit Belgrad. Nicht alles, was Leopold I. angestrebt, hat Karl VI. erreicht, aber das, was für Oesterreich von Vortheil war: das Uebergewicht in Italien und Deutschland, den freien Weg an die untere Donau und in die türkischen Vasallenländer. „Niemals war die Monarchie", schrieb Maria Theresia, „stärker als von 1720—1734 und niemand wird sich zu widersprechen anmaßen, daß meines Herrn Vaters Majestät ein erleuchteter und kluger Regent gewesen. Ohne von den auswärtigen unter seiner Botmäßigkeit gestandenen Ländern, besonders Neapel und Sicilien zu reden, die doch einige Millionen an Baarschaft zur Bereicherung des publici jährlich anher gebracht, bestanden die Erblande aus all dem, so jetzo selbe ausmachen und ganz Schlesien, Glatz, aus der diesseitigen Walachei, aus Serbien und dem Antheil des Temesvarer Banates und dennoch hatte der Hof zu Friedenszeiten nicht mehr als 60,000 Köpf regulirter Mannschaft."

Im Innern bezeichnen jene Jahre von 1720—34 eine Zeit des Friedens, des Wohlstandes und einer wirthschaftlichen und wahrhaft künstlerischen Thätigkeit. Das Volk erholte sich aus der Noth, welche die Reformation und die großen Kriege gebracht hatten, viele Gutsherren bemühten sich, die Wunden zu heilen und die verkommene Oekonomie aufzurichten. Schlösser und Stifte wurden umgebaut, die letzteren glänzten von Gold, Marmor und Malereien, die Fremden rühmten die Redlichkeit, Gemüthlichkeit und Gastfreiheit der Oesterreicher. Der Wiener Hof zeigte eine Pracht ohne Gleichen, alles

Rechtspflege hatten einen einheitlichen Charakter, Justiz und Verwaltung waren nicht getrennt, jede Gruppe der Provinzen hatte ihr Obergericht, das noch ständisch aus den Gliedern des Herren- und Ritterstandes zusammengesetzt war. Zwischen den Central- und Provinzialbehörden war keine feste Grenze gezogen, die Amtsbefugnisse waren wechselnd, der Geschäftsgang unregelmäßig. Nur die collegiale Berathung gewährte Sicherheit und Freiheit. Nach unten verlief die Verwaltung in ein wahres Wurzelwerk autonomer Gewalten, welche jedoch durchaus ein Bild der Unordnung und Verfallenheit zeigten. Die Staatsgewalt hat sie überwacht, zerklüftet, aber sie vermochte nicht in den Volksboden zu dringen.

Eine gemeinsame Vertretung war nach dem gewaltsamen Anlauf von 1609 und 1610 gar nicht wieder versucht worden. Jede Provinz, jede Landschaft hatte ihre eigenen Verfassungsgesetze, ihren eigenen Landtag. Leopold I. und Karl VI. haben diese Provinzialverfassung, wie sie von Ferdinand II. und III. geordnet und begrenzt war, in Form und Recht anerkannt. Karl VI. war der letzte Landesfürst, welcher 1728 die Verfassung von Steiermark d. h. die ständischen Rechte und Freiheiten „mit aufgereckten Fingern und entblößtem Haupte" beschworen hat. Das ständische Gefüge und das Ausmaß der ständischen Rechte waren gleichartig, es gab hierin nur wenig provinzielle Verschiedenheiten. Im allgemeinen galt der Grundsatz, daß der Grundbesitz zur Standschaft berechtige und der Gutsherr allein das Interesse der Gutsangehörigen vertreten könne. Das Hauptgewicht lag deßhalb im Herren- und Ritterstande. Der Bauernstand war nur in Tirol vertreten und das Bürgerthum hatte in der Reformationszeit seine politischen Rechte beinahe gänzlich verloren. Die oberen Stände hatten Einzelstimmen, der Bürgerstand nur eine oder zwei Gesammtstimmen, in allen Landtagen wurden die bürgerlichen Abgeordneten von den oberen Ständen mit besonderer Geringschätzung behandelt, sie erschienen immer seltener und blieben endlich ganz aus. Die ständischen Rechte waren in allen Provinzen auf ein gleiches Maß herabgedrückt. Das Recht der Gesetzgebung, des Krieges und Friedens, das oberste Richteramt, die Adelsverleihung gehörten unbedingt der Krone. Die Errichtung von Zöllen und Mauthen, das Münzrecht waren staatlich geworden, die Stände hatten jedoch einen berathenden und mitwirkenden Einfluß in der Landesgesetzgebung und Verwaltung: so bei der Bewilligung der Grundsteuer, bei der Werbung und Verpflegung der Armee, bei den indirecten Steuern und Gefällen und in allen heimischen Angelegenheiten. Die Regierung vereinbarte mit ihnen die neuen Bau-, Polizei- und Dienstbotenordnungen, das Steuerwesen ruhte ganz in ihrer Hand. Der Generalsteuereinnehmer in den Provinzen wurde bis 1714 von den Ständen bestellt. Diese Verfassung war historisch, rechtlich und konnte durch eine weise Reform verjüngt werden; mit Ausnahme der böhmischen Länder enthielt keine Verfassungsurkunde einen Paragraph, welcher die gesetzgebende Gewalt unbedingt der Krone zugesprochen hätte. Die Landhandfesten bestanden unverändert, in Tirol war ein wahr-

suchte in seine Nähe zu kommen, sich zu sonnen, zu glänzen, zu erwerben und zu genießen. Wien, welches noch 1683 nur 1228 Häuser und 50,000 Einwohner zählte, war in lebhaftem Aufschwung begriffen und begann sich nach außen und innen zu schmücken. Paläste und Kirchen wurden gebaut, das Kunsthandwerk war in seiner Blüthe. An den Gebäuden der Vorstädte wurden schöne Gärten angelegt, ringsum hatten Hofherren und Beamte ihre Güter mit prachtvoll eingerichteten Schlössern, Gärten und Parks. Unverkennbar waren die Spuren einer neuen Zeit in kirchlichen und weltlichen Dingen. Die Jesuiten konnten ihren politischen Einfluß nicht wieder erringen. Männer und Corporationen traten mit unabhängiger Gesinnung und freiem Muthe dem gefürchteten Orden entgegen. Die Regierung selbst beschwerte sich 1724 über das Unterrichtssystem der Jesuiten, der Gymnasial-Lehrplan von 1735 war gegen sie gerichtet. Die Regierung begann die Klöster zu überwachen, ihren Besitz zu beschränken und die alten Amortisationsgesetze zu erneuern. Die Nothwendigkeit einer Reform des Unterrichtes wurde empfunden und angebahnt. Dabei blieb die katholische Religion die Staatsreligion und wo der Protestantismus auftrat, wurde er verfolgt und unterdrückt. Als 1731 der Erzbischof von Salzburg die protestantischen Bauern aus dem Lande wies, begann auch in den benachbarten Alpenländern, Steiermark, Kärnten und Oesterreich eine strenge Verfolgung; die protestantischen Bauern mußten ihre Heimath verlassen und sich in Siebenbürgen ansiedeln. Die Regierung wollte damit die deutschen Länder von dem widerspenstigen Elemente befreien und der Bevölkerung Siebenbürgens frisches Blut zuführen. Von 1734 an sind wiederholt solche Züge von „Transmigranten" in Siebenbürgen eingetroffen und erst 1774 wurde durch den Einfluß Josef II. diese gewaltsame Abstiftung der Protestanten eingestellt.

Dabei blieb Oesterreich in seiner inneren Form und seinem ganzen Wesen nach ein mittelalterlicher Staat, ein föderativer, feudaler Patrimonialstaat. Es gab keine einheitliche Verfassung, kein gemeinsames Recht, keine gleichmäßige Verwaltung. Die Provinzen bildeten drei Gruppen: Deutschösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, und Ungarn mit seinen Nebenländern. Jede dieser Gruppen hatte ihre eigene Rechtspflege, Polizei und Wehrpflicht, ja sogar eigene Zolllinien und Zollgesetze. Gemeinsam waren nur die Dynastie, die oberste Staatsgewalt, einzelne Zweige der Regierung. In Deutschösterreich wurde die oberste Staatsgewalt durch den geheimen Rath, seit 1709 durch die sogenannte enge Conferenz vertreten, welche alle Fragen über Krieg und Frieden, über Gesetzgebung und Verwaltung entschieden hat. Als Ministerien für das ganze Reich fungirten der Hofkriegsrath für das Heer und die Grenzvertheidigung, die Hofkammer für die gemeinsamen Einkünfte und Auslagen, und die Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten. Die föderative Natur des Reiches war auch sichtbar in der österreichischen, böhmischen und ungarischen Hofkanzlei, sowie in den verschiedenen Landesbehörden. Weder die Rechtsgesetzgebung noch die

Rechtspflege hatten einen einheitlichen Charakter, Justiz und Verwaltung waren nicht getrennt, jede Gruppe der Provinzen hatte ihr Obergericht, das noch ständisch aus den Gliedern des Herren- und Ritterstandes zusammengesetzt war. Zwischen den Central- und Provinzialbehörden war keine feste Grenze gezogen, die Amtsbefugnisse waren wechselnd, der Geschäftsgang unregelmäßig. Nur die collegiale Berathung gewährte Sicherheit und Freiheit. Nach unten verlief die Verwaltung in ein wahres Wurzelwerk autonomer Gewalten, welche jedoch durchaus ein Bild der Unordnung und Verfallenheit zeigten. Die Staatsgewalt hat sie überwacht, zerklüftet, aber sie vermochte nicht in den Volksboden zu dringen.

Eine gemeinsame Vertretung war nach dem gewaltsamen Anlauf von 1609 und 1610 gar nicht wieder versucht worden. Jede Provinz, jede Landschaft hatte ihre eigenen Verfassungsgesetze, ihren eigenen Landtag. Leopold I. und Karl VI. haben diese Provinzialverfassung, wie sie von Ferdinand II. und III. geordnet und begrenzt war, in Form und Recht anerkannt. Karl VI. war der letzte Landesfürst, welcher 1728 die Verfassung von Steiermark d. h. die ständischen Rechte und Freiheiten „mit aufgereckten Fingern und entblößtem Haupte" beschworen hat. Das ständische Gefüge und das Ausmaß der ständischen Rechte waren gleichartig, es gab hierin nur wenig provinzielle Verschiedenheiten. Im allgemeinen galt der Grundsatz, daß der Grundbesitz zur Standschaft berechtige und der Gutsherr allein das Interesse der Gutsangehörigen vertreten könne. Das Hauptgewicht lag deßhalb im Herren- und Ritterstande. Der Bauernstand war nur in Tirol vertreten und das Bürgerthum hatte in der Reformationszeit seine politischen Rechte beinahe gänzlich verloren. Die oberen Stände hatten Einzelstimmen, der Bürgerstand nur eine oder zwei Gesammtstimmen, in allen Landtagen wurden die bürgerlichen Abgeordneten von den oberen Ständen mit besonderer Geringschätzung behandelt, sie erschienen immer seltener und blieben endlich ganz aus. Die ständischen Rechte waren in allen Provinzen auf ein gleiches Maß herabgedrückt. Das Recht der Gesetzgebung, des Krieges und Friedens, das oberste Richteramt, die Adelsverleihung gehörten unbedingt der Krone. Die Errichtung von Zöllen und Mauthen, das Münzrecht waren staatlich geworden, die Stände hatten jedoch einen berathenden und mitwirkenden Einfluß in der Landesgesetzgebung und Verwaltung: so bei der Bewilligung der Grundsteuer, bei der Werbung und Verpflegung der Armee, bei den indirecten Steuern und Gefällen und in allen heimischen Angelegenheiten. Die Regierung vereinbarte mit ihnen die neuen Bau-, Polizei- und Dienstbotenordnungen, das Steuerwesen ruhte ganz in ihrer Hand. Der Generalsteuereinnehmer in den Provinzen wurde bis 1714 von den Ständen bestellt. Diese Verfassung war historisch, rechtlich und konnte durch eine weise Reform verjüngt werden; mit Ausnahme der böhmischen Länder enthielt keine Verfassungsurkunde einen Paragraph, welcher die gesetzgebende Gewalt unbedingt der Krone zugesprochen hätte. Die Landhandfesten bestanden unverändert, in Tirol war ein wahr-

haft constitutionelles Regiment, aber in der Theorie und Praxis war die souveräne Gewalt über die ständischen Rechte hinausgewachsen. Die Stände hatten auch das Verständniß für eine wahre Freiheit verloren; von keiner Seite her erfolgte ein Anstoß zu einer verstärkten Vertretung des Bürgerthums oder zur Aufnahme des Bauernstandes. Sie bestätigten alle abgeschmackten, widersprechenden und grausamen Gesetze. Die Stände des 17. und 18. Jahrhunderts waren durchaus aristokratisch und huldigten nur den Standes- und Landesinteressen. Nur wenn die Regierung in die Rechte des grundbesitzenden Adels eingriff, raffte sich derselbe zu einem Widerspruch auf. Dessenungeachtet war der Absolutismus in Oesterreich niemals so stark als in Frankreich, wo der Staat vollständig in der Person des Monarchen aufging und wo es außer der Krone kein berechtigtes Staatsglied gab. Die österreichischen Monarchen waren öfters schwach, wurden von Günstlingen und hervorragenden Ministern geleitet, aber die souveräne Gewalt fand immer Schranken in dem alten Landesrechte, in der kirchlichen Gewalt, in der gesellschaftlichen Stellung des Adels und in den vielen abgeschlossenen Kreisen der Stände und Gemeinden. Die letzten Habsburger waren viel weniger absolute Herren als Maria Theresia und die ersten Fürsten des Habsburg-Lothringer Namens.

Die vornehmste politische und sociale Stellung nahm, wie überall, der Adel ein. Er bildete einen geschichtlich vorhandenen Stand und in Wesenheit eine wahre starke Grundaristokratie, denn der Dienstadel erschien nur als eine Abzweigung davon. Die Reihen dieses Adels waren jedoch seit der Reformationszeit stark gelichtet. Während die Zahl der Herrengeschlechter unverändert geblieben war und sich neu ergänzte, war der Ritterstand in steter Abnahme begriffen und konnte seine Stellung trotz der vielen neugeadelten Familien nicht behaupten. In den nördlichen Provinzen war das Junkerthum beinahe gänzlich vernichtet, nur in Tirol und in Niederösterreich hatte sich ein zahlreicher kleiner Adel erhalten. Rechte, Stellung und Einfluß besaß allein der hohe Adel, er suchte sich überall über den niederen Adel emporzuheben und die verlorene politische Autorität durch neuen Glanz und Ehren zu ersetzen. Namentlich wurde in den Jahren von 1600—1740 viel Reichsadel geschaffen; die Titel Reichsgraf oder Reichsfürst wurden sehr begehrt. Ebenso stammen die meisten Majorate und Fideikommisse aus der Zeit der letzten Habsburger. Dieser Adel erschien noch immer als Provinzialadel, denn es gab keine österreichische Landtafel oder kein Adelsbuch, aber die meisten Familien besaßen Güter in den deutschen und böhmischen Provinzen und vertraten das Interesse des Gesammtstandes. Dieser hohe Adel, „der an den Stufen des Thrones geboren," wie der Ausdruck lautete, bildete eine besondere Genossenschaft, welche sich streng vom Ritteradel und den neugeadelten Familien unterschied. Die Dynastie und ihre Regierung fühlten das Bedürfniß, sich auf diese Genossenschaft zu stützen. Die Landes- und Hofämter, die Minister- und Präsidentenstellen, die Bischoffitze wurden größtentheils mit vornehmen

Die Freiung oder der Schottenplatz zu Wien im Anfange des 18. Jahrhunderts. Nach J. Delsenbachs Original von 1719.

Edelleuten besetzt, mehrere Adelige erhielten schon in der Wiege die Anwartschaft auf ein geistliches Amt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bewahrte der Adel in Oesterreich seinen feudalen Charakter und die politische Stellung noch unverletzt; er umgab den Hof, ertheilte den Fürsten Rath, führte die Armee, bewilligte Geld und übernahm die Schulden; er beherrschte das Volk und vermehrte die Sonderrechte, welche ihn als die ausschließlich bevorrechtete und bevorzugte Classe aus der Gesammtheit des Volkes heraushoben. Wie in England besaß der Grundadel gegen die Hintersassen gerichtsherrliche und obrigkeitliche Rechte und Pflichten; er hielt die niedere Verwaltung und Justiz, das Patronats- und Schulwesen in der Hand, er war von der Verpflichtung frei, auf eigene Kosten in den Krieg zu ziehen.

Der Clerus war in Oesterreich trotz der absoluten Gewalt der Curie und der Krone mit einer Macht und Herrlichkeit ausgestattet, welche die weltlichen Rechte vielfach verdunkelte. Der Clerus erschien in der Landstube als der erste Stand, er vermehrte seinen Besitz und griff vielfach in den Gang des politischen Lebens ein. Die letzten Habsburger waren sich ihrer Hoheitsrechte bewußt, aber als Schützer der Staatsinteressen gegen kirchliche Uebergriffe sind sie nur selten aufgetreten, nur das äußerste Gebot veranlaßte sie zu Einschränkungen, um hie und da die staatlichen Rechte von den kirchlichen Geboten aufzuheben. Schon Ferdinand III hatte die Veröffentlichung der päpstlichen Bullen ohne Genehmigung der Regierung, die Visitation der Nuntien untersagt, Karl VI. erneuerte die alten Amortisationsgesetze, aber die Regierung wagte sich doch nicht an den Kirchenstaat in Oesterreich. Der Clerus war in allen Provinzen der größte Grundbesitzer. Der Besitz der böhmischen Geistlichkeit wurde auf 36 Millionen geschätzt; der Erzbischof von Prag und das Domcapitel besaßen 16 Güter. Die großen Stifte der Benedictiner und Cistercienser waren aus den religiösen Kämpfen unbeschädigt hervorgegangen, nur einige Klösterlein waren verschwunden. Die todte Hand war seit der Reformation wieder lebendig geworden, denn die Zahl der Klöster hatte sich von 1650 an in erschreckender Weise vermehrt. Zu den alten Orden kamen noch die Kapuziner, Serviten, Paulaner, die beschuhten und unbeschuhten Augustiner, die Piaristen, die Klarisserinen und Karmeliterinen u. a. Noch 1769 zählte man in Deutschösterreich 2163 Klöster mit 64,890 Mönchen und Nonnen. In Böhmen bestanden 119, in Steiermark 51 Klöster, in Niederösterreich 76 Stifte und Klöster, in Ungarn 147 mit 3578 Ordensleuten. Seit die Päpste den Bettelorden den Erwerb an liegenden Gütern erlaubt hatten, war das Klostergut stattlich angewachsen. Die Karthäuser, Dominicaner, Karmeliter besaßen Güter, Häuser, Weingärten, Bergrechte, Kapitalien. Der gewaltigste Orden war jedoch jener der Jesuiten, obwohl diese ihren Höhepunkt bereits überschritten hatten. Schon unter Leopold I. war ihr Einfluß in Regierungskreisen im Abnehmen, allein sie waren noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts allmächtig.

Gegenüber den bevorrechteten Ständen des Adels und der Geistlichkeit

erschien das Bürger- und Bauernthum nur als eine unterthänige Masse. Das österreichische Volk war tief herabgekommen, der nationale Sinn verkümmert, alles Leben in starren Gehorsam und Druck gebannt, so daß die innere Entwicklung zum Stillstand kam und sein Organismus jeder selbständigen Thätigkeit entbehrte. Mehr als ein Jahrhundert verging, bevor sich die Regierung erinnerte, daß im Bauern- und Bürgerthum die eigentliche Kraft des Staates ruhe und daß es Pflicht und Nothwendigkeit sei, der erloschenen Volkskraft neues Leben einzuhauchen. In den deutschen Ländern, in Ober- und Niederösterreich und in den Alpenländern, gab es keine Leibeigenschaft, aber in Böhmen und Mähren lebte der Bauer in einem erbarmungswürdigen Zustand. Im Mittelalter erfreute sich der böhmische Bauer einer ziemlich ausgedehnten Freiheit, vom 15. Jahrhundert herauf wurde derselbe immer mehr gedemüthigt und erniedrigt. Mit wenigen Ausnahmen war der Bauer in den slavischen Ländern leibeigen, persönlich unfrei; er galt als Zubehör des Grundes, seine Kinder als Zuwachs; in allen persönlichen Verhältnissen, in Eigenthums- und Nutzungsfragen standen die Bauern unter dem Grundherrn. Maßlos waren die Abgaben, welche der Bauer zu leisten hatte, der Grundherr, die Regierung und die Kirche griffen in gleicher Weise in seinen Säkel. Die Robot war häufig der Willkür der Grundherren preisgegeben. Der Bauer mußte für den Gutsherrn das Feld bestellen, Garn spinnen, Holz fahren, Teiche säubern, Wege herstellen, das Wild treiben; er durfte sein Getreide nur in der Herrenmühle mahlen lassen, Bier und Branntwein nur aus der Herrenschänke beziehen. Die Uebersiedlung eines Bauern in die Stadt galt als gesetzlicher Unfug, jedes bürgerliche Gewerbe war verboten, nur die Hausindustrie der Schmiede, Schneider, Schuster und Weber gestattet. In Böhmen und Mähren galt das Sprichwort: „Der Bauer ist wie eine Weide, je mehr man sie beschneidet, desto besser wächst sie.“ Von Zeit zu Zeit brachen Aufstände los: 1680 in Böhmen, 1662 und 88 in Krain, 1705, 1707 und 1715 in Mähren. Der vierte Stand blieb bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts von der Regierung verlassen. Die Gesetze wurden mit den Landständen vereinbart und hier waren das Herrenrecht und das Herreninteresse vorwiegend. Die Regierung betrachtete noch immer das feudale Verhältniß zwischen dem Grundherrn und dem Bauern als natürlich, rechtlich, nothwendig. Wo sie eingriff, geschah es nur, um den Bauer vor allzu großer Willkür zu schützen. Leopold I. erklärte noch 1679: „Der Unterthan ist die Robot schuldig, aber die Obrigkeit soll ihn nicht beschweren und nicht am eigenen Unterhalt und an der Nahrung verhindern.“ Das Patent von 1680 beschränkte die Robot auf drei Tage; das Erbgut soll dem Bauer nicht abgedrungen werden, weite Fuhren, die Robot auf entlegenen Gütern, die grausamen Strafen wurden verboten. Die böhmischen Herren brachten aber Karl VI. dazu, in dem Patente vom 27. Jänner 1738 das frühere Gesetz aufzuheben und die auf dasselbe gegründeten Privilegien des Bauernstandes für null und nichtig zu erklären. Robot und Zehent sollen fortbestehen, wie

sie seit 32 Jahren in Brauch waren; der Grundherr kann, wenn Recht und Herkommen für ihn sprechen, die Robot bis zu vier und fünf Tagen fordern, er ist verpflichtet, ordentliche Grundbücher zu halten; er soll den Arbeitern wenigstens Brod geben, die Kinder nicht als Leibeigene sondern als Dienstleute gegen Kost und Lohn halten. Die Spuren des einstigen freien Lebens verschwanden wieder in den Dörfern, denn die Bauern wurden wieder rechtlos, leibeigen. Erst die großen Reformen Maria Thereſias und Josef II. haben eine Milderung der Robot gebracht.

Im Verhältniß zum Bauernstand erschien das Bürgerthum beneidenswerth, aber auch hier waren seit der Gegenreformation der Verlust der Freiheit, der Stillstand der Arbeit, Kümmerniß und Beschränkung aller Art eingetreten. In der Verfassung galt das Bürgerthum der königlichen Städte als der vierte Stand. Derselbe wurde jedoch in den Landtagen nur durch wenige Abgeordnete vertreten und ihre Theilnahme beschränkte sich auf ein schriftliches Votum in der Steuerfrage. Die unterthänigen Städte waren wie die Dörfer den Grundherren unterworfen und mußten für dieselben zehenten und frohnden. Die Landesordnungen des 17. Jahrhunderts hatten an der corporativen Freiheit der städtischen Gemeinden nichts geändert, aber der neue Staat brach aus dem alten Bau einen Stein nach dem andern heraus, bis den Gemeinden nichts blieb als die Vertheilung der bürgerlichen und staatlichen Lasten, der Beirath in der Rechtspflege und die gemeinsame Arbeit. Eine gleichmäßige einheitliche Organisation des Bürgerthums hat es in Oesterreich so wenig als in Frankreich oder Deutschland gegeben. Jede Stadt bewahrte einige Fetzen der alten Verfassung und der alten Gebräuche. Im allgemeinen hatten die königlichen und freien Städte einen äußeren und inneren Rath als den Vertreter der Gemeinde und die Magistrate für die richterliche, polizeiliche und ökonomische Verwaltung. Bürgermeister und Räthe wurden von der Gemeinde gewählt und von der Regierung bestätigt. Aber die Bürger wurden von den Stadtämtern zu Gunsten der Juristen ausgeschlossen und dadurch dem Rechtsbewußtsein und der öffentlichen Freiheit entfremdet. Leopold I. ließ noch die städtische Selbstregierung unversehrt, Josef I. und Karl VI. beschränkten dieselbe in jeder Thätigkeit. Das gemeinsame Vermögen konnte seit 1724 nicht mehr von einem Rathsherrn, sondern nur unter Aufsicht des ganzen Magistrates verwaltet werden. 1726 wurde diese Verwaltung königlichen Wirthschaftsdirectoren zugewiesen. Seit 1734 durften nur Rechtsgelehrte in den Rath kommen. Bis in die josefinische Zeit hatten die königlichen und freien Städte das Strafrecht über die Bürger und Gemeindeangehörigen in erster und letzter Instanz. Der Mangel eines einheitlichen Rechts machte sich durch alle Provinzen fühlbar, aber weder die Regierung noch die Stände hatten den Muth, die alten Sonderrechte abzuschaffen. Einzelne Versuche geschahen nur im Sinne des provinziellen Rechtes. Vielfach war die Abstufung und Rangordnung der bürgerlichen Elemente. Die Großbürger hatten über die Kleinbürger, die Stadtbürger über die Vorstadtbürger das Uebergewicht. Wie

überall war auch in Oesterreich das vornehmste Element der bürgerlichen Gemeinden die Zunft, aber diese Genossenschaften waren entgeistigt, verfallen, versteinert. Die Regierung Karl VI. versuchte 1731 und 1739 die schadhaften Zweige des Zunftwesens auszuschneiden, aber im allgemeinen behielt das Handwerk und Gewerbe die mittelalterliche Zunftverfassung. Das Bürgerthum bewahrte seine Tüchtigkeit und Arbeitskraft, so sehr es ihm an innerer Freiheit, an Kapital und Handel fehlte. Die staatswirthschaftlichen Reformen Karl VI. sind der bürgerlichen Arbeit vielfach zu Gute gekommen, aber das Steigen des Wohlstandes von 1720 - 34 war doch mehr ein Erzeugniß der Volkskraft und des inneren Friedens als der Thätigkeit der Regierung. Ihre Maßnahmen erschienen ohne Plan und Leitung, ohne Kenntniß der natürlichen Bedingungen des geschäftlichen Lebens; sie kamen nur stoßweise und streiften an abenteuerliche Künstelei. Man vermeinte, wenn man gute Häfen anlegte, Straßen baute, an Private Geldvorschüsse vertheilte, deßwegen schon eine regsame Industrie, einen großen Handel geschaffen zu haben, während die Zwischenzölle, die Zünftigkeit der Gewerbe und die Unfreiheit des Grundes und Bodens fortdauerten. Die Staatsfabriken in Linz und Wien kosteten mehr, als sie trugen; auch der berühmte Straßenbau blieb unvollkommen und kam nur in kurzen Strecken zur Ausführung. Nur die Straße über den Semmering und die Reichsstraße über Linz wurden vollendet; an der Straße von Wien durch Mähren nach Breslau und Prag wurden in 22 Jahren nur 28 Meilen gebaut. Poststationen gab es 1740 in Mähren nur 12, in Schlesien 4. Eine Reform der Justiz und Justizverwaltung war unbedingt nothwendig, aber weder die Zeit noch die Staatsmänner waren dazu befähigt. Noch 1713—15 wurden in Wien nicht weniger als 15 Hinrichtungen vollzogen; 1706 mußte ein eigenes Patent wegen Kindesmord erlassen werden.

Unverkennbar war das Streben der Regierung Karl VI., die materielle Cultur zu heben und aus der alten Finanzpraxis herauszukommen. Die österreichische Finanzverwaltung schien tief verwahrloſt; die Hofkammer und die Provinzialkammern, das Kassen- und Schulenwesen waren in einer großartigen Unordnung und ohne Controle. Die Verschwendung des Hofs, die feudale Verwaltung, die großen Kriege, die vielen Ausnahmen und Anwartschaften machten eine geordnete Verwaltung und Pflege der staatlichen Finanzen geradezu unmöglich. Nur das hat die Regierung von den Ständen erreicht, daß 1715 die Steuern auf zehn Jahre voraus bestimmt wurden; nur die jährlichen Quoten sollte der Landtag bewilligen. Das gesammte Einkommen betrug 30 Mill., die Lombardei und die Niederlande nicht gerechnet, sie reichten aber für die Armee und die Verwaltung nicht aus. Die Heeresverfassung war unter Josef I. und Karl VI. unverändert geblieben, die Armee wurde durch Rekrutirung und Werbung ergänzt, die letztere besorgte der Hofkriegsrath; die Rekrutirung und der Unterhalt der Armee wurden durch die Stände besorgt. Dennoch war vieles zur Verbesserung des Kriegswesens geschehen; die Uniform wurde 1729 für die

Cavallerie, 1735 für die Grenadiere und 1737 für die Infanterie eingeführt. Noch hatte die Infanterie die schweren Gewehre und die hölzernen Ladstöcke, die Artillerie hatte seit Leopold I. keine weiteren Fortschritte gemacht. Viel zu wenig geschah für die fortdauernde Uebung der Truppen, für die Schulung und Bildung der Officiere in einer Zeit, wo das Heerwesen in anderen Staaten, namentlich in Preußen, in einem steten Aufschwung begriffen war. Die österreichische Armee zählte unter Leopold I. gegen 100,000 Mann, unter Josef I. 130,000 und unter Karl VI. 140,000 und 1734 153,000 Mann; aber in der Wirklichkeit wurde diese Zahl nicht erreicht. Das Heer kostete riesige Summen; die Stände und Minister erklärten diese nicht aufbringen zu können. In dem Franzosenkriege 1734 konnte Prinz Eugen nur 40,000 Mann an den Rhein führen und nach dem Türkenkriege verloren die kaiserlichen Truppen, welche als die besten in Europa gefürchtet wurden, bei Freund und Feind den größten Theil ihres Ansehens. Es schien, wie Maria Theresia später berichtete, als wäre mit Guido Starhemberg und Prinz Eugen der alte Geist der Truppen gewichen. Wer den Vorhang lüftete, erblickte einen Stillstand in der geistigen Entwicklung, eine grenzenlose Verschwendung und Ausbeutung der Staatsgelder, eine veraltete vielgliedrige Regierung ohne Kraft und Halt und eine schwache unsichere Politik nach außen.

Die Provinzen, die aus der spanischen Erbschaft an das Haus Habsburg fielen, standen mit dem Staat Oesterreich in keinem politischen Zusammenhang; sie waren für die Weltstellung der Dynastie von Werth, aber für das alte Oesterreich „trotz der Bereicherung des publici" ein Ballast. In den Niederlanden erschien Oesterreich als der Wächter der Seemächte, die Barriere an der französischen Grenze war eine Servitut für den politischen und wirthschaftlichen Vortheil Hollands. Einen wahrhaft reellen Gewinn bot nur die Lombardei durch den Reichthum des Landes, durch sein fleißiges Bürgerthum und die Tüchtigkeit seiner Soldaten. Die übrigen Provinzen wurden durch die Eifersucht der europäischen Mächte in den politischen Verwicklungen von 1719—1736 zu Gunsten der spanischen Bourbons abgelöst. Don Carlos erhielt 1731 Parma und dafür 1736 Neapel und Sicilien. Oesterreich behielt nur die Niederlande, Parma und die Lombardei. Maria Theresia perhorrescirte später „die spanischen Ideen, mit denen man allezeit hervorgekommen."

Karl VI. fühlte sich immer als deutscher Kaiser und würdigte die Verhältnisse Oesterreichs zum deutschen Reich; aber seine Staatsmänner glaubten noch mit den alten Mitteln und Grundsätzen in Deutschland regieren zu können. Die conservative Politik der Habsburger hatte sich immer auf die Aristokratie und die Fürsten stützen können; seitdem hatten sich die Verhältnisse geändert und die Bundestreue der vornehmsten Fürsten war unsicher geworden. Sachsen hielt, seit seine Dynastie katholisch geworden war, zu Oesterreich, Baiern verhielt sich widerstrebend ja feindselig, Hannover folgte der

Die Schranne (das Stadtgericht) am hohen Markt zu Wien im Anfange des 18. Jahrhunderts. Nach J. Delsenbachs Original von 1719.

großen englischen Politik, die geistlichen Höfe waren versumpft und Preußen offenbarte das eifrige Streben, seine Hausinteressen durchzusetzen, sich zu vergrößern und im Rath der Großmächte seine Stimme zu führen. Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. hielten noch zu Kaiser und Reich, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts erschienen Oesterreich und Preußen eng verbunden und damit war ein Machtverhältniß gegründet, welches in Deutschland und in der europäischen Politik den Ausschlag geben konnte. Die Kaiser Leopold I. und Josef I. haben für das preußische Bündniß manches Opfer gebracht, aber Karl VI. hat nichts gethan, dieses Bündniß zu befestigen, ja er zerfiel zuletzt mit Preußen und in einer Zeit, wo Oesterreich einen so wohlgerüsteten tapferen Bundesgenossen brauchen konnte. Der Kaiser schloß den Frieden mit Frankreich 1735, ohne Preußen ins Einvernehmen zu ziehen nnd verfügte noch 1739 auf Anregung Englands zu Gunsten einer Wittelsbacher Linie über die Jülich-Berg'schen Lande, auf deren Besitz die Hohenzollern lang gewartet hatten.

Bekanntlich hat Oesterreich am Ende der Regierung Karl VI. noch zwei unglückliche Kriege geführt; 1733—35 gegen Frankreich wegen der polnischen Fragen und 1738 und 1739 gegen die Pforte. Während des ersten Kriegs war die Entmuthigung des Wiener Hofes 1734 derart, daß man den kühnen Gedanken erwog, die Prinzessin Maria Theresia an den Kurfürsten von Baiern und ihre Schwester Maria Anna an den Bourbon Don Carlos zu verheirathen und abermals zwei österreichische Linien zu gründen. Die Dinge waren so, daß Prinz Eugen 1735 an den Kaiser schrieb: „Sollte es Frankreich gelingen, Baiern, Sachsen und Preußen zu vereinigen, so ist für die Zukunft fast nichts gewisser, als daß die Erblande gänzlich zergliedert oder wenigstens vollständig verheert und der Schauplatz eines furchtbaren Krieges sein würden. E. M. deutsche Erblande sind rundum ohne Festung; von allen Seiten offen. Die Aufregung der Gemüther in Ungarn ist bekannt und ebenso weiß man, wie stark Baiern darauf rechnet, in Böhmen mit Leichtigkeit einen Aufstand erregen zu können." Ebenso nahm der Türkenkrieg, in welchen Oesterreich durch Rußland hineingezogen wurde, einen verlustreichen und schmählichen Ausgang. Die Truppen fochten tapfer, aber die Führer waren untüchtig, uneinig und zuletzt erfolgte der schmachvolle Friede von Belgrad, in welchem Oesterreich den wesentlichsten Gewinn des Passarowitzer Friedens, die kleine Walachei, einen Theil des Banates und Serbiens und vornehmlich die zwei Grenzfestungen Orsowa und Belgrad aufgeben mußte. Oesterreich verlor seine Position im Süden der Donau und damit auf lange Zeit die Hoffnung, die orientalische Frage aus eigener Hand lösen zu können. Karl VI. empfand das Unglück tief und wurde von düstern Ahnungen befallen. „Dieses Jahr," schrieb er im September 1739 an Bartenstein, nimmt viele Jahre meines Lebens hinweg, an welchen jedoch wenig gelegen ist, Gottes Wille geschehe."

Die Ursache der Schwäche der äußeren Politik lag zumeist darin, daß

Karl VI. keinen Sohn hatte und Oesterreich an seine Töchter vererben wollte. Seine Gemahlin, die schöne Elisabeth von Braunschweig, hatte ihm 1716 einen Sohn Leopold geboren, der nach wenig Monaten starb. Die späteren Kinder waren Mädchen: Maria Theresia, geboren 1717, Maria Anna 1718, Maria Amalia geb. 1724, gest. 1730. Die Frage, wer dereinst die österreichische Monarchie beherrschen würde, war deßwegen für Oesterreich und das Ausland von hoher politischer Wichtigkeit, um so mehr, als Schwestern und Nichten des Kaisers am Leben waren und der Familienpact von 1703 der weiblichen Descendenz Josef I. einen Vorrang zugesichert hatte. Die Frage wurde bis 1712 nur im vertrauten Hofkreise erörtert; als jedoch die Erbfolge von den kroatischen slavonischen Ständen und in Folge dessen von den Ungarn angeregt wurde, kam die Angelegenheit in die Oeffentlichkeit. Der Kaiser erkannte sich das Recht zu, auf Grund der älteren Hausverträge die Erbfolge zu ordnen. Am 19. April 1713 ließ er in einer Versammlung von geheimen Räthen, Ministern und Hofwürdenträgern die Verträge der wechselseitigen Erbfolge von 1703 vorlesen und eröffnete den Anwesenden: „Die von Leopold I. und Josef I. ererbten Königreiche und Länder sollen ungetheilt auf seine Nachkommen übergehen und zwar zunächst auf seine männlichen Leibeserben, und im Falle solche nicht vorhanden seien, auf seine ehelich hinterlassenen Töchter und deren Nachkommen; im Wegfall derselben auf Josef I. Töchter und deren Descendenz, und endlich, wenn die Linien Karls und Josefs aussterben würden, auf seine Schwestern und so weiter auf die übrigen Linien nach dem Rechte der Erstgeburt.“ Diese Erklärung wurde zu Protocoll genommen und war zunächst nur ein Hausgesetz. Man nannte dasselbe die „pragmatische Sanction“ weil darin die früheren Erbfolgegesetze pragmatisch zusammengefaßt und neu sanctionirt wurden. Erst nach 1716, nach dem Tode des Kronprinzen, war es wahrscheinlich, daß die Thronfolge auf die ältere Erzherzogin übergehen werde, um so mehr, als die Töchter Josef I., die Prinzessinnen Josefa und Amalia, bei ihrer Verheirathung 1719 und 1722 ihren Erbfolgerechten zu Gunsten der männlichen und weiblichen Descendenten Karl VI. entsagt hatten. Von 1720 an wurde die pragmatische Sanction von der Regierung den verschiedenen Ständen der Erbländer vorgelegt und zwar „mit dem väterlichen Anliegen und mildestem Befehle, daß sie alle diese Anordnungen pflichtschuldigst und bereitwilligst entgegennehmen und befolgen.“ Die Stände von Deutschösterreich haben 1720 das Erbfolgegesetz, obwohl bei ihnen die agnatische Succession zu Recht bestand, ohne Widerspruch, ja hie und da in überschwänglicher Huldigung anerkannt; jene von Krain erblickten darin „eine von Gott eingegebene allerweiseste Anordnung.“ Ebenso nahmen die böhmischen, mährischen und schlesischen Stände die Regierungsvorlage im October 1720 an, die Stände des Egerer-Bezirkes 1721 unter Verwahrung ihres pfandweisen Verhältnisses zu Böhmen. Der Tiroler Landtag verwahrte dabei seine Freiheiten und Rechte, die kroatischen Stände gaben ihre Zustimmung

1721, die Siebenbürger 1722. Auch die Stände der Niederlande nahmen 1724 diese „Successionsordnung und unzertrennliche Verbindung aller österreichischer Länder als ein unwiderrufliches Gesetz" an. In Ungarn fürchtete die Regierung Widerstand, weil schon 1713 und 1714 mancher Zweifel über die Erbfolge ausgesprochen war und die Stände nach dem Ableben Karl VI. die Wahlfreiheit ansprechen konnten. Der Reichstag zu Preßburg 1722 nahm jedoch in der ersten Session das Gesetz in allen seinen Punkten an und zwar „in Anerkennung des Erbrechtes, welches König Karl durch die Bande des Blutes nach König Leopold und Josef I. zustand, in Erinnerung des ruhmreichen Friedens, wodurch Ungarns innere und äußere Wohlfahrt stieg, und in Erwägung der großen Uebel, welche mit einem Zwischenreiche verknüpft sind." Durch die Anerkennung der verfassungsmäßigen Stände wurde das Hausgesetz in Wahrheit ein Grundgesetz, welches die Untheilbarkeit des Reiches und die gemischte Erbfolgeordnung des Hauses Oesterreich bestimmte. Hinfort konnte kein Fürst eine Theilung der österreichischen Länder verfügen, wie es einst im 15. und 16. Jahrhundert geschehen und wie noch Leopold I. in seinem Testamente 1705 dem König Karl, wenn er Spanien nicht behaupten würde, Tirol und die vorderösterreichischen Besitzungen in Süddeutschland „vermacht" hatte. Dem letzten Habsburger erschien jedoch diese staatsrechtliche Garantie in Oesterreich nicht genügend, er wünschte dafür noch eine völkerrechtliche Garantie, die Anerkennung und Bürgschaft der deutschen und europäischen Fürsten, um so mehr, als sich die europäischen Mächte in den Verträgen von 1719—35 oftmals den Besitz ihrer Länder garantirten, als wenn irgend ein Raubkrieg zu befürchten wäre. Karl VI. hat für diese Bürgschaft Opfer an Land und Leuten gebracht und dabei viel Sorge, Arbeit und Demüthigung erfahren. Die Grundlage und der Kern aller Verträge von 1724 bis zum Tode des Kaisers blieb die Anerkennung der pragmatischen Sanction. Sie erfolgte der Reihe nach 1725 und 1726 von Rußland, Spanien, Preußen, Braunschweig, Mainz, Trier, Pfalz, Köln und Baiern (die beiden letzteren durch den Beitritt zum österreichisch-spanischen Vertrag); 1728 nochmals von Preußen in dem geheimen Tractat von Berlin; 1731 von England und Holland im Wiener Frieden; 1732 nach langen Verhandlungen vom deutschen Reichstag; 1733 von Sachsen; 1735 von Frankreich, nachdem ihm die Aussicht auf den Besitz von Lothringen eröffnet war, 1736 von Sardinien, 1731 von Spanien und beiden Sicilien, jedoch mit einigem Vorbehalt. Frankreich und Baiern hatten lange gezögert und Baiern versagte die bestimmte Anerkennung, auch nachdem der Kaiser den Kurfürsten persönlich gesprochen und mit ihm Briefe gewechselt hatte.

Alle diese Friedens- und Anerkennungsurkunden blieben ein Haufen Papiere für die Archive. Sie geben Zeugniß von dem Vertrauen Karl VI. auf das öffentliche Recht, aber ebenso von der Buchstabenweisheit und der Pedanterie seiner Rathgeber. Während die Regierung diese Verträge abschloß,

und Gutachten einholte, verlor ſie die innere Kraft des Widerſtandes und traf keinerlei Vorbereitung für die Zukunft.

Obwohl Karl VI. die Geburt eines Prinzen noch für möglich hielt, hatte er doch für das Schickſal ſeiner älteren Tochter eine Entſcheidung getroffen. Die Erzherzogin war noch ein Kind, als Herzog Leopold von Lothringen wegen einer künftigen Heirath mit ſeinem älteren Sohne Clemens und nach deſſen frühem Tode mit dem zweiten Sohn Franz Stefan anfragen ließ. Die Habsburger und Lothringer waren ſeit dem 17. Jahrhundert durch Verwandtſchaft und Politik eng verbunden. Der Vater des Herzogs Leopold war der edle Held Karl von Lothringen, die Mutter Eleonore von Oeſterreich, eine Stiefſchweſter Leopold I.; Herzog Leopold hatte ſeine Jugend am Wiener Hof zugebracht und blieb in der Freundſchaft Joſef I. und Karl VI. Der junge Prinz Franz Stefan kam 1723 nach Oeſterreich und wurde wie ein Glied der Familie aufgenommen. Er war damals 15 Jahre alt, ein friſcher junger Herr, franzöſiſch erzogen und mehr zum Vergnügen als zur Arbeit geneigt; gelernt hatte er nicht viel, ſeine Rechtſchreibung im Deutſchen und Franzöſiſchen war niemals correct, aber er ſprach gut und zeigte in allen Dingen ein richtiges Urtheil. Er begleitete den Kaiſer auf den Jagden, nahm an Ritten und Fahrten desſelben Antheil und wußte die Mutter und die zwei jungen Erzherzoginnen, namentlich Maria Thereſia, welche neun Jahre jünger war, für ſich einzunehmen. Man betrachtete ſie frühzeitig in Wien als ein zukünftiges Paar, aber die Politik ſchien dieſen Plan zu durchkreuzen. Die Königin von Spanien wünſchte ihren Sohn Don Carlos mit der öſterreichiſchen Prinzeſſin zu verheirathen. Als 1729 der Bruch mit Spanien erfolgte, wurde das Project aufgegeben. Der junge Herzog reiſte 1729 nach dem Tode ſeines Vaters nach Lothringen, übernahm die Regierung, ging dann in die Niederlande, nach England und Holland, beſuchte den preußiſchen Hof und kam nach Oeſterreich zurück. Der Kaiſer war bereits entſchloſſen, ihn als künftigen Schwiegerſohn anzunehmen. Vorerſt ernannte er ihn 1732 zum Statthalter in Ungarn. In dem unglücklichen Kriege gegen Frankreich tauchte nochmals der Plan auf, Maria Thereſia an den bairiſchen Kurfürſten und Maria Anna an Don Carlos zu verehelichen, aber der Verlauf der Friedensverhandlungen ließ auch diesmal das Project fallen. Frankreich erhielt im Frieden die Anwartſchaft auf Lothringen, welches inzwiſchen dem entthronten König von Polen, Stanislaus Leſzynski, zugeſprochen wurde. Franz Stefan verlor ſein Stammland und ſollte dafür nach dem Ausſterben der Medici das Großherzogthum Toscana erhalten. Die Lothringer bewahrten dem angeſtammten Fürſtenhauſe noch lange Zeit ihre Anhänglichkeit; die Bürger in Nancy verhüllten und vermauerten ihre Fenſter, als Stanislaus daſelbſt einzog. Franz Stefan war nur ſchwer zur Verzichtleiſtung auf das Land ſeiner Väter zu bewegen, aber er mußte ſich der Nothwendigkeit fügen und erhielt die Hand der Erzherzogin Thereſe,

welche für ihn längst eine zärtliche Liebe gehegt und diese nie vergessen hatte. Vor der Heirath mußte Maria Theresia noch die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction geloben und auf das Nachfolgerecht in Oesterreich für den Fall verzichten, wenn der Kaiser noch einen männlichen Erben erhalten sollte. Sie wurden am 12. Februar 1736 vermählt und erst am 11. April 1736 unterzeichnete Franz Stefan die Urkunde, welche die Abtretung seines Stammlandes an Frankreich vollzog. Der Kaiser versprach ihm damals das Generalgouvernement in den österreichischen Niederlanden, welches Amt der Herzog niemals übernommen hat. Auch zog ihn der Kaiser in die Conferenz und ernannte ihn 1737 beim Ausbruch des Türkenkrieges zum Generallieutenant d. h. zum Generalissimus des kaiserlichen Heeres. In der That zeigte sich der Herzog im Feldzug 1738 als ein tapferer Officier, aber er konnte die Dinge nicht beherrschen, kehrte enttäuscht nach Wien zurück und erfuhr überall eine herbe Kritik. Das Großherzogthum Toscana war ihm bereits 1737, als der letzte Medici Johann Franz am 9. Juli gestorben war, zugefallen und 1738 im December reiste das junge Paar nach Florenz, kehrte jedoch nach wenigen Monaten wieder zurück. An dem Feldzuge 1739 hat der Herzog nicht persönlich theilgenommen.

Karl VI. hat die Freude nicht erlebt, einen Enkel seines Geschlechtes begrüßen zu können. Er war damals 56 Jahre und von kräftiger Gesundheit, niemand dachte an einen frühen Tod, aber im Herbst 1740 kam er eines Tages krank von einer Jagd in die neue Favorite zurück und fühlte sich schwer krank, er sah noch seine älteste Tochter, empfing die Minister, den Großherzog und dessen Bruder Karl und starb am 20. October 1740 als der letzte männliche Sprosse des Hauses Habsburg. Karl VI. hatte das Bewußtsein der allgemeinen Unordnung und des tiefen Verfalls seines Staates, aber er besaß nicht den Muth und die Kraft, mit dem Wuste der überlieferten Zustände aufzuräumen. Er hinterließ die Monarchie in einem wahrhaft hilflosen Zustand. Maria Theresia schrieb später: „Nicht mehr als etliche tausend Gulden waren in den Cassen; der in- und ausländische Credit fast völlig zu Boden, wenig Einigkeit unter den Ständen und Ministern, das Volk in der Hauptstadt so zaumlos als schwierig, und auf die nämliche Art fast in denen Ländern, mit einem Wort, alles sah einem allgemeinen baldigen Verfall und Zerrüttung gleich."

Erſtes Buch.

1740—1765.

Maria Thereſia.

Kupferſtich von Philipp Andreas Kilian (1714—1759) nach dem Gemälde von Martin van Meytens (1695 oder 98—1770).

I. Der österreichische Erbfolgekrieg, 1740—1748[1]).

Das rasche Ableben Kaiser Karl VI. brachte den Staat und die Dynastie in die höchste Gefahr. Alte und neue Feinde erhoben sich gegen Oesterreich, Bündnisse wurden geschlossen, die feindlichen Armeen fielen von Norden, Süden und Westen in das Land. Für einen Krieg war nicht das Geringste vorgesorgt. Die Armee war für den Krieg auf 120,000, für den Frieden auf 60,000 Mann berechnet; aber die meisten Regimenter waren in der Lombardei, in den Niederlanden und Ungarn vertheilt, jene in Deutsch-Oesterreich nicht vollzählig und schlecht bewaffnet. Das Corps in Schlesien sollte 13,100 Mann betragen, zählte aber nur 7000 Mann. In der Staatscasse fanden sich nur 87,000 Gulden vor. Das Volk war, wie die Regierung von Innerösterreich schon 1734 berichtete, „wegen der großen Accisen und Anlagen gänzlich entkräftet und darum alarmirt und kleinmüthig". Die junge Fürstin, welche zur Herrschaft kam, war erst 23 Jahre, in den öffentlichen Geschäften unerfahren, und das Ministerium flößte weder Furcht noch Vertrauen ein. Der Staatskanzler Graf Philipp Ludwig Sinzendorf war ein geschäftskundiger Minister, aber träge, unentschlossen und dem Ernste der Zeit nicht gewachsen. Im Beginne der Regierung zeigte er zu viel Vertrauen auf Frankreich und Preußen. Der Leiter der Finanzen, Graf Gundacker Starhemberg, war ein erfahrener Staatsmann, durchaus reinen Charakters und freimüthig. Von Karl VI. empfohlen, wurde er der eigentliche Rathgeber der jungen Königin. Graf Alois Harrach, damals Landmarschall in Niederösterreich, Graf Königsegg, bis 1738 Präsident des Hofkriegsrathes, ebenfalls alte Herren, erschienen in der Conferenz ohne selbständige Meinung, ohne Frische und Kraft. Ein thatkräftiger, entschlossener Minister war Graf Philipp Kinsky, damals oberster Kanzler von Böhmen, aber mit seinem lebhaften Wesen brachte er die junge Königin in Verwirrung; er hatte eine zu geringe Meinung von der preußischen Macht und wollte die böhmischen Länder von Rüstung und Krieg verschonen. Nach dem ersten Feldzuge änderte er seine Meinung und trat 1741 und 1742 energisch gegen Preußen auf. Der Präsident des Hofkriegsrathes (1738—1764), Graf Josef Harrach, war zu träge und langsam. Die meisten Minister waren über siebenzig Jahre; ein jeder von ihnen wollte sehen, wohin sich die Sachen wenden würden; sie riethen bald zu einem

1) Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, 3 B. 1865. K. Heigel, der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. 1877. C. Grünhagen, Gesch. des ersten schles. Krieges, 2. B. 1881.

Abkommen mit Frankreich, bald mit Preußen. Aber im Ganzen haben doch die alten Herren in der ernsten Zeit ihre Pflicht erfüllt. Maria Theresia mußte später den Verlust Sinzendorfs und Kinskys tief empfinden. Das größte Vertrauen bezeigte sie in Staatssachen dem Staatsreferendar und Protocollführer Freiherrn von Bartenstein, in Hofsachen dem Obersthofmeister Graf Herberstein und nach seinem Tode dem Grafen Sylva Tarouca. In der allgemeinen Noth fand die junge Fürstin nur noch Sicherheit im Vertrauen auf Gott, auf ihre Rechte, auf die innere Kraft Oesterreichs. „Mit Freuden," schrieb sie, „wäre ich nichts anders, als die Großherzogin von Toscana geworden; weil mich aber Gott zu dieser Last auserwählt, so habe ich zum Princip gehabt, daß so lang als noch was zu finden wäre, helfen."

Die Erklärungen, mit welchen die europäischen Cabinete die Anzeige des Regierungsantrittes Maria Theresias beantworteten, schienen alle beruhigend, obwohl in den meisten die Erneuerung der Bürgschaft der pragmatischen Sanction sorgfältig umgangen war. Zuerst erkannten Polen und Sachsen Maria Theresia als rechtmäßige Erbin ihrer Länder an und das längst verbündete England erklärte, für sich und Holland mit Oesterreich im Einverständniß zu bleiben. Am meisten Besorgniß hegte man im österreichischen Ministerium vor den Ansprüchen Baierns, weil der Kurfürst bisher jeder Verständigung ausgewichen war. Er stützte sich nicht auf etwaige Ansprüche seiner Gemahlin, die zweite Tochter Kaiser Josef I., sondern auf angebliche ältere Rechte seines Hauses, indem er sich auf seine Abstammung von der Herzogin Anna berief, einer Tochter Kaiser Ferdinand I., welche mit dem Herzoge Albrecht V. von Baiern vermählt gewesen war. Er behauptete, daß dem Testamente Ferdinand I. zufolge nach dem Aussterben der männlichen Erben desselben die Nachkommen Annas zur Nachfolge in Oesterreich berufen seien. Karl VI. hatte kaum die Augen geschlossen, als der bairische Gesandte in Wien offen mit der Erklärung hervortrat, daß sein Herr Maria Theresia nicht als Erbin anerkenne. Auch als man ihm das Original dieses Testamentes vorwies und dasselbe nach genauer Prüfung deutlich den Ausdruck: „eheliche Leibeserben" enthielt, gab der Gesandte die Sache seines Herrn nicht verloren und behauptete, daß unter ehelichen Nachkommen nur männliche zu verstehen seien. Nach dem römischen Rechte müßten die Nachkommen des ersten Besitzers denen des letzten vorzuziehen sein, obwohl nach dem deutschen Lehenrechte die Vererbung von Reichslehen immer nur in einer Linie stattfand. Mit mehr Recht konnte sich der bairische Hof auf die Ehepacten von 1546 stützen, worin sich die Herzogin Anna nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen Karl V. und Ferdinand I. ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten hatte. Inzwischen wurde die Entscheidung eine andere, als durch Gesetz- und Rechtsbücher. Der Kurfürst handelte im guten Glauben auf sein Recht, aber er war sich auch bewußt, daß er ohne Unterstützung einer Großmacht weder ein Stück von Oesterreich, noch die

Friedrich II. von Preußen um 1740.
Gestochen von Johann Georg Wille (1715—1808) nach Antoine Pesne (1684—1757).

deutsche Kaiserwürde, das höchste Ziel seines Ehrgeizes, erreichen würde. Mit seinen Mitteln konnte er höchstens 20,000 Mann erhalten.

Neben Baiern erhob sich die deutsche Macht Preußen gegen das kaiserliche Oesterreich und zwar in einer Kraft und Bedeutung, daß die Rückwirkung auf ganz Europa erfolgte. Der junge und kluge König Friedrich II. gebot über einen gefüllten Schatz und eine wohlgeschulte Armee. Sein Auftreten gegen Maria Theresia begründete er mit alten Ansprüchen seines Hauses auf einen großen Theil von Schlesien. „Soll sagen (der Gesandte), ich werde mir mein Recht nicht nehmen lassen, denn es zu klar wäre," schrieb er an das auswärtige Amt [1]). Die Rechtfertigung überließ er seinen Staatspublicisten, aber im Grunde war es dem Könige darum zu thun, eine Rolle zu spielen, um Preußen eine andere Stellung als bisher anzuweisen. Von Anfang an mit sich einig, verließ er sich nur auf sein Glück und seine Macht und erschien auch als der erste offene Gegner auf dem Schauplatz. Sechs Wochen nach dem Tode Karl VI. in der Mitte December 1740 fiel er mit etwa 27,000 Mann und 50 Kanonen in Schlesien ein, und bis Ende Jänner 1741 war Schlesien vom Crossen bis an die Jablunka mit der Hauptstadt Breslau in seiner Gewalt. Zugleich schickte er den Grafen von Gotter nach Wien und ließ gegen die Abtretung von Schlesien seine Bundesgenossenschaft und Unterstützung zur Kaiserwahl anbieten. Aber die „süßen Worte und Versprechungen des jungen Königs" wie Maria Theresia sagte, verfingen nicht. Einige Minister, namentlich Sinzendorf, hielten für rathsam, mit Friedrich II. zu verhandeln, während Maria Theresia, Starhemberg und Bartenstein die Abtretung auch eines Theiles von Schlesien verweigerten. Die Regierung war zum Krieg entschlossen, und Graf Gotter mußte Wien verlassen.

Im Eindruck des entscheidenden Auftretens dieser zwei deutschen Mächte bekam auch August III. von Sachsen-Polen den Muth, seine frühere Zusage für Maria Theresia zurückzunehmen. Er fand nun, die junge Fürstin habe die pragmatische Sanction selbst verletzt, indem sie ihren Gemahl als Mitregenten angenommen und ihm die böhmische Wahlstimme übertragen habe. Nach dem Familienpact von 1703 sei seine Gemahlin Maria Josefa, als älteste Tochter Josef I., zur Erbfolge berufen; auch habe das Haus Sachsen aus viel älterer Zeit Rechte auf Oesterreich und Steiermark. Ernstlich waren diese Ansprüche nicht gemeint, und Sachsen selbst kehrte um, als die preußischen Erfolge so hoch gingen. Weil die Sachlage für Oesterreich so ungünstig schien, erhoben auch die spanischen Bourbons auf Grund der Erbverträge der Habsburger in Spanien und Oesterreich Ansprüche, aber die Forderung wurde nur angemeldet. Die Absicht war, dem Infanten Don Philipp ebenso ein Unterkommen in Italien zu verschaffen, wie einst Don Carlos. Der König von Sardinien, der gleichzeitig von England und Frankreich bearbeitet wurde, wollte wenigstens von der Artischocke „Lombardei" ein Blatt gewinnen, und

1) Politische Correspondenz Friedrichs II. I. 23.

zwar ohne viel Anstrengung durch Vermittlung und Verträge. Noch andere kleine Fürsten, wie der Herzog von Luxemburg, der Prinz von Gonzaga und der Herzog von Württemberg, traten mit Ansprüchen auf österreichische Ländertheile auf. Oesterreich wurde wie ein herrenloses Gut betrachtet, und es handelte sich deßwegen im nächstfolgenden Kriege nicht so sehr um die Erbfolge, als um die Existenz Oesterreich als einer Großmacht.

Der Mittelpunkt aller europäischen Intriguen war jedoch Frankreich. Die französische Politik hielt den Augenblick für geeignet, Frankreich zum Schiedsrichter und Herrn von Europa zu machen und dabei am Rhein oder in den Niederlanden einen Gewinn einzuheimsen. Frankreich und Oesterreich waren die mächtigsten Continentalstaaten und hielten sich in früheren Jahrhunderten so ziemlich im Gleichgewicht, aber in dieser Zeit hatte Frankreich die Uebermacht. Volk und Staat waren reich, seine Land- und Seemacht vortrefflich. Ein Glück für Oesterreich war, daß ein schwacher König an der Spitze stand, und die großen französischen Staatsmänner und Feldherrn ausgestorben waren. Die Geschicke Frankreichs leitete damals der greise Cardinal Fleury, ein „alter Fuchs", wie ihn ein preußischer Diplomat nannte. Er gab Oesterreich friedliche Versicherungen und ermunterte dabei Baiern für seine ehrgeizigen Pläne. Schon 1737 hatte der Minister dem Kurfürsten von Baiern versprochen, ihn zu unterstützen, zugleich aber vom Angriffe abgerathen, bis die „zwei Augen" sich schließen würden. Während der Cardinal nach dem Tode Karl VI. sich gegenüber dem österreichischen Gesandten zu Gunsten Maria Theresias aussprach, verweigerte er jede schriftliche Anerkennung und ermunterte den bairischen Kurfürsten, seine Ansprüche auf österreichische Provinzen geltend zu machen und sich um die Kaiserkrone zu bewerben. Mit seiner Zustimmung reiste das Haupt der französischen Kriegspartei, Graf Belleisle, an den deutschen Höfen herum, um Bündnisse zu schließen und Karl Albert die Stimmen der Kurfürsten zu verschaffen. Karl Albert war so zuversichtlich, daß er an seinen Bruder schrieb [1]): „Das Haus Oesterreich ist nit mehr, das lothringische wird jenes nit mehr werden." Am 28. Mai 1741 wurde die spanisch-bairische Allianz abgeschlossen und am 11. Juli im französischen Staatsrath der Beschluß gefaßt, Oesterreich mit einer Armee anzugreifen und eine zweite Armee an der Maas aufzustellen, um die Seemächte von der Unterstützung Oesterreichs abzuhalten. Nach dem Berichte der Zeitgenossen und neueren Geschichtsschreiber wäre am 18. Mai zu Nymphenburg ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem Frankreich 72,000 Mann und dreißig Millionen für den Krieg versprach und sich dafür die allfälligen Eroberungen am Rhein und in den Niederlanden ausbedungen habe. Nach der neueren Forschung ist dieser Vertrag unecht.[2]) Der Vertrag

1) 1. März 1741.

2) Die Historiker Schlosser, Ranke und Arneth sind für die Echtheit des Vertrages, Droysen, Heigel und Alfons Huber für die Unechtheit.

zwischen Baiern und Frankreich bestand schon seit dem 1. November 1727 und in Nymphenburg wurde nur die erwähnte spanisch-bairische Allianz abgeschlossen, in welcher Spanien für den Krieg 6000 Mann und 80,000 Thaler monatlich zusagte.

In der ersten Hälfte des August 1741 rückte eine französische Armee von 42,000 Mann über den Rhein, um sich mit der bairischen Armee zu vereinigen, welche der Kurfürst mit spanischem und französischem Gelde ausgerüstet hatte. Karl Albert hatte anfangs auf den Rath Belleisles einen Angriff auf Böhmen beabsichtigt, welches fast ganz von Truppen entblößt war. Allein der preußische König rieth zu einem rascheren Vorrücken nach Wien. „Es sei dies," schrieb er an den Kurfürsten, „das einzige Mittel, um den Krieg mit einem Schlage zu Ende zu führen; ein Einfall in Böhmen würde den Krieg nur in die Länge ziehen und Oesterreich nur beleidigen, statt ihm den Stoß ins Herz zu versetzen." Der Kurfürst gab dem Drängen Preußens nach und entschloß sich mit dem Hauptheer, ungefähr 40,000 Mann längs der Donau vorzurücken. Ein bairisches Heer bemächtigte sich Passaus (31. Juli 1741) und die Franzosen überschritten anfangs September die österreichische Grenze.

Maria Theresia hatte noch am Todestage ihres Vaters die Regierung angetreten. Sie nannte sich kraft ihres Erbrechtes die Königin von Ungarn und Böhmen; die Huldigung der niederösterreichischen Stände erfolgte am 22. November. Eine Ausschreitung des Pöbels in Wien war mehr gegen einige verhaßte Beamte, als gegen die Königin gerichtet. Der allgemeine Eindruck war derart, daß der venetianische Gesandte schrieb[1]: „Es ist glücklich gelungen, die verschiedenen Völker mit der Ueberzeugung zu durchdringen, die Monarchie beisammen zu erhalten und ihre Trennung nicht zuzulassen. Wenn dieser Geist fortdauert, kann man auf die öffentliche Ruhe und gleichförmige Entschließung vertrauen." In der That ließen die ersten Maßregeln der Regierung klare Einsicht und eine feste Hand erkennen. Während in der ersten Conferenz (21. October) mehrere Minister den Rath gaben, mit Preußen zu verhandeln, weil es an Geld und Truppen fehle und den Ungarn nicht zu trauen sei, wurde in einer zweiten Conferenz (24. October) Alles für die nöthige Rüstung vorbereitet. Maria Theresia ernannte ihren Gemahl zum Mitregenten, der ungarische Hofrichter, der alte Feldzeugmeister Graf Palffy, der nach Wien berufen war, erhielt die Civil- und Militärgewalt in Ungarn.

Maria Theresia hatte einige tüchtige Generale aus der Schule Prinz Eugens zur Verfügung; den Grafen Ludwig Andreas Khevenhüller, Fürst Wenzel Liechtenstein, die Grafen Traun, Leopold Daun und Ulysses Browne, welcher im Winter 1740—1741 in Schlesien commandirt hatte. Im Ministerrathe wurden anfangs die zwei Generale

1) Zeno 5. Nov. 1740.

Der Huldigungs-Act in der Ritter-Stuben.

Nachbildung aus Kriegl's gleichzeitigen Darſtellungen der Krönung Maria Thereſia's.

Gruppe aus dem Krönungszu

Links der königliche Leibwagen, rechts die Sänfte mit Maria Thereſia, vor dieſer der Erbſtallmeiſter,
oder wie er damals auch hieß, des grünen Marſtes, überragt von d

…n Hof nach dem St. Stephansdom.

…schildträger u. s. w.; hinter ihr der Hatschieren-Hauptmann mit dem Stocke. Zugleich Ansicht des Grabens …f der Peterskirche. Nachbildung aus Kriegl's gleichzeitigem Krönungswerke.

„Die Einführung des Ertz-Herzoghuetls“ zur Erbhuldigung Maria Theresias. Nachbildung aus Kriegl's gleichzeitigem Krönungswerk.

Khevenhüller und Graf Neipperg als Commandanten gegen die Preußen in Vorschlag gebracht. Der erstere begehrte jedoch mehr Geld und Truppen, der zweite begnügte sich mit 14,000 Mann.

Da der oberste Kanzler von Böhmen die Schwierigkeit der Verpflegung für eine größere Armee hervorhob, wurde Graf Wilhelm Neipperg zum Commandirenden in Schlesien ernannt. Er war ein kriegserfahrener Officier, aber für eine erfolgreiche Offensive nicht geeignet. Auch dauerte es eine Zeit, die kleine Armee von etwa 10,800 Mann Fußvolk und 8600 Reitern zusammenzubringen. Am 8. März reiste Neipperg von Wien ab, Anfangs April führte er seine Truppen aus Mähren nach Schlesien; er kam den 9. April bis Brieg und wurde am 10. April 1741 bei Mollwitz von den Preußen vollständig geschlagen. Der Beginn der Schlacht war für die Oesterreicher günstig, ihre Cavallerie warf den rechten preußischen Flügel über den Haufen. Der preußische General Schulenburg fiel, der König floh vom Schlachtfelde bis Ratibor, aber der Feldmarschall Schwerin brachte die österreichische Infanterie in Unordnung, und nach einem fünfstündigen Gefecht blieben die Preußen Herren auf dem Schlachtfeld. Maria Theresia meinte später, wenn Neipperg, statt 15,000, 30,000 Mann gehabt hätte, wäre der Krieg bald zu Ende gewesen, aber es ist unzweifelhaft, daß die Schulung und das rasche sichere Feuern der preußischen Infanterie den Ausschlag gegeben hat[1]). Die Wiener Regierung veränderte ihre Meinung über die Kriegstüchtigkeit des Feindes und gab auch die Hoffnung auf, die Preußen so bald aus Schlesien vertreiben zu können. Vorerst blieb Neipperg bei Neisse und Friedrich bei Mollwitz stehen. Das Lager des letzteren wurde bald der Sammelplatz der Diplomaten, denn die öffentliche Meinung hatte vollständig umgeschlagen und Oesterreich schien von seinen Bundesgenossen verlassen. Die beste Nachricht war die, daß die Pforte sich mit den Vortheilen des Belgrader Friedens begnügte und nicht in den Bund der Feinde eintrat. Der Vertrag von 1741 (2. März) fixirte die neue Grenze zwischen der Türkei und Oesterreich, und der türkische Botschafter sprach die Geneigtheit seines Herrn für die Fortdauer des Friedens aus. Von Rußland war eine militärische Hilfe nicht zu erwarten und die englische Regierung, welche nach den Verträgen von 1731 dazu verpflichtet war, beschränkte ihre Theilnahme darauf, daß sie zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln suchte. Der englische Gesandte Robinson war dafür in Wien und der Botschafter Earl of Hyndford im Lager von Mollwitz thätig. Friedrich II. verlangte jedoch nach der siegreichen Schlacht nicht mehr einzelne Theile von Schlesien, sondern ganz Niederschlesien mit Breslau; dafür wolle er an Maria Theresia drei Millionen Gulden zahlen. In der bedrängten Lage waren auch einige österreichische Minister zu einem Vergleiche mit Preußen geneigt, während Kinsky und Bartenstein jeder Abtretung widerriethen.

1) Oesterr. militär. Zeitschr. 1827. 450; Oncken, Zeitalter Friedr. d. Gr., 323—329.

Maria Theresia selbst schwankte in bangem Zweifel. Sie wollte dem König von Preußen Geldern und Limburg, allenfalls auch Glogau in Schlesien anbieten, auch dieser Entschluß war nicht sicher. Dann wollte sie sich mit Baiern abfinden und bot dem Kurfürsten die Niederlande, die italienischen Besitzungen, wenn er sich mit Oesterreich verbinden und für die Kaiserwahl des Großherzogs von Toscana stimmen wolle. Aber der Kurfürst forderte damals die Vorlande, Oberösterreich und den Königstitel; auch das nahm er nicht ernstlich, denn er hatte gegründete Aussicht, die Kaiserwürde selbst zu erwerben. Friedrich II. hatte, nachdem Oesterreich und England seine Forderungen abgelehnt hatten, bereits in dem Bündnisse mit Frankreich (5. Juni 1741) gegen die Garantie von Niederschlesien seine Zusage gegeben.

Kurz nachher begann der Feldzug der Franzosen und Baiern in Oesterreich und zwar ebenfalls unter günstigen Auspicien. Der österreichischen Regierung fehlte es, um Oberösterreich zu decken, an Geld und Truppen. Die Stände schickten noch vor dem Einrücken der Baiern den Grafen Otto Hohenfeld nach Wien, um Maria Theresia um Verhaltungsbefehle und mehr reguläre Truppen zu bitten, aber die Königin konnte ihnen keine Hilfe zusagen: „sie müßte jeden gehen lassen," erwiderte sie. Die Commission, welche die Stände für eine allgemeine Landesbewaffnung aufstellten, stieß auf Unlust und Widerstand und als der feindliche Einfall erfolgte, war keinerlei Vorbereitung getroffen. Ohne Störung kamen die Franzosen und Baiern zu Wasser und zu Lande bis Linz. Am 15. September hielt der Kurfürst seinen Einzug in die Hauptstadt.

Die wenigen österreichischen Truppen wichen zurück, es kam nur zu kleinen Scharmützeln und am 30. September rückte die Armee über die Enns in Niederösterreich ein. Der vornehmste Rathgeber des Kurfürsten war damals Samuel von Schmettau, der früher in der österreichischen Armee gedient und noch 1741 den Rang eines Feldmarschalls erhalten hatte; er ging dann zu den Preußen über und wurde von dem Könige dem Kurfürsten als Unterhändler und militärischer Rathgeber beigegeben. Er drängte Karl Albert zum Vormarsche nach Wien, das nicht widerstehen könne. Vorerst ging der Kurfürst nach Linz zurück und empfing dort am 20. October die feierliche Huldigung der Stände, obwohl Maria Theresia dieselbe untersagt hatte. Die meisten Prälaten, ein Graf Thürheim, zwei Grafen Sprinzenstein, die Grafen Königsfeld, Kufstein, Wilhelm Starhemberg, Hohenfeld, die Freiherren Clam, Hoheneck, Röder, Stiebar waren erschienen. Insbesonders zeigten sich Freiherr Josef von Weichs und drei Grafen von Seeau für die baierischen Interessen thätig. Graf Thürheim meldete den Vollzug der Huldigung dem Staatskanzler Sinzendorf und sprach den Wunsch aus, „bald wieder unter des Hauses Oesterreich mildeste Regierung zu kommen." Nur die Harrach, Lamberg, Polheim, Khevenhüller, Gundacker Starhemberg und Philipp Sinzendorf, welche in Wien lebten, waren ausgeblieben; dafür wurden ihre Güter eingezogen. Auch die Stände

von Niederösterreich wurden zur Huldigung aufgefordert. Graf Ludwig Khevenhüller ließ jedoch melden, daß Wien und das Land die Treue für die Königin bewahren wollten. Ohne Widerstand rückten die Franzosen und Baiern die alte Reichsstraße herab, auf welcher die bairischen Truppen so oft für Oesterreich gegen die Türken gezogen waren. Am 16. October kam der Kurfürst nach Melk, am 21. nach St. Pölten und war nur mehr wenige Meilen von Wien entfernt. Einige feindliche Reiter erschienen schon auf den Höhen vor der Hauptstadt. Obwohl Graf Khevenhüller die Besatzung vermehrt und Alles zur Vertheidigung vorbereitet hatte, war die Stadt nicht gegen eine regelmäßige Belagerung, ja nicht einmal gegen einen raschen Angriff gerüstet. Der Kurfürst war dazu geneigt, aber er wurde von seinen Gönnern, den Franzosen, gezwungen, den Marsch nach Wien aufzugeben. Marschall Belleisle drängte nach Böhmen, die französischen Generale hatten sogar den Auftrag, wenn der Kurfürst sich weigern würde, den Gehorsam zu versagen. Das baierische Corps ging am 20. October bei Mautern über die Donau, und der Kurfürst folgte dann seinen Truppen nach Böhmen, um nach dem Willen Frankreichs zuerst dieses Königreich zu erobern.

Auch Böhmen war nicht im Vertheidigungsstande, der Feind kam sogar der österreichischen Armee unter dem Großherzoge von Toscana und dem Fürsten Lobkowitz zuvor. Während süd- und westwärts die Baiern und Franzosen in das Land rückten, kam von Schlesien her ein preußisches und von der Elbe ein sächsisches Corps. Die verbündeten Truppen erstürmten in der Nacht vom 5—6. December Prag. Karl Albert konnte am nächsten Vormittag in die alte Wenzelstadt einziehen und das Tedeum des Erzbischofes im St. Veitsdome anhören [1]). Die kaiserlichen Truppen auf dem Wischehrad, etwa 3 bis 400 Mann stark, mußten sich ergeben.

Einhundertundzwanzig Jahre früher waren nach der Schlacht am weißen Berge die bairischen Truppen unter Tilly und Herzog Max eingezogen, damals für, jetzt gegen Oesterreich. Karl Albert ließ sich bereits den 7. December als König und Erbherr ausrufen. Der Adel und das niedere Volk fielen ihm zu, während das Bürgerthum seine Treue für Oesterreich bewahrte. Bei der Huldigung am 29. December erschienen die obersten Beamten, die Repräsentanten der Universität, der Erzbischof und die vornehmsten böhmischen Herren: der Fürst Kinsky, die Grafen Wrbna, Gallas, Kokořowa, Sternberg, Kolowrat, Wrtby, Bucquoy, Morzin, Lazansky u. a. Nur einige Beamte hatten die Stadt verlassen. Eine königliche Regierung wurde eingerichtet, an die Spitze der Hofkanzlei trat ein Graf Kaiserstein. Auch Belleisle, nun bevollmächtiger Minister bei den verbündeten Truppen, kam nach Prag und gab Befehle im Namen seines Königs.

---

1) Heigel, Correspondenz Karls VII. mit Graf Seinsheim 1738—1743. Abhandl. der bair. Akademie III. Bd. XIV. Abth. I. 31.

Karl Albert stand damals in den Decembertagen 1741 auf der Höhe seines Glückes. Auch seine Wahl als deutscher Kaiser schien gesichert, die Wahlconferenzen hatten bereits den 20. November in Frankfurt begonnen, und am 24. Jänner 1742 wurde er als Karl VII. zum deutschen Kaiser gewählt. Ein langjähriges Interesse des Hauses Wittelsbach schien damit befriedigt, denn schon 1714 hatte Frankreich dem Kurfürsten Max Emanuel die Kaiserkrone und den Besitz von Böhmen zugesagt und die Erbverträge der beiden Linien des Hauses Wittelsbach von 1724 und 1741 hatten dasselbe Ziel. Maria Theresia hatte sich mit viel Eifer und Hast bemüht, die Kaiserkrone bei dem Hause Oesterreich zu erhalten, und im Frühjahre 1741 waren alle Kurfürsten mit Ausnahme von Köln dafür gewonnen. Aber die Erfolge des Kurfürsten in Oesterreich und Böhmen und die energische Verwendung Friedrich II. hatten die Meinung verändert. Karl Albert wurde von acht Kurfürsten einstimmig gewählt und am 12. Februar 1742 in Frankfurt gekrönt. Er war damals entschlossen, soweit seine Macht reichte, Oesterreich zu bekämpfen und zu besiegen. „Sobald ich Kaiser bin," schrieb er am 14. Jänner [1]), „wird mit vereinten Kräften die Großherzogin ohne große Mühe zu einem billigen Vergleiche gezwungen werden, widrigenfalls ihr in Aussicht steht, aus allen österreichischen Ländern verjagt zu werden, die sie ohnedem wider alles Recht in Besitz hat." Aber zur selben Zeit, als Karl VII. gewählt und gekrönt wurde, hatten die Oesterreicher Linz und Passau wiedererobert und die Freischaaren ergossen sich in gräuelvoller Verwüstung über die bairischen Lande. Die Kaiserkrone wurde Karl VII. eine schwere Last; er suchte einen Halt an den geistlichen Kurfürsten, am Fürstencollegium und an Preußen; die ersteren zeigten jedoch bald wieder die alte Sonderbündelei und Friedrich II. behielt seine eigene Politik und Kriegführung.

Während des Winters 1741—1742 hatte sich in Oesterreich ein vollständiger Umschwung vollzogen. Maria Theresia gewann wieder Muth und Hoffnung, obwohl die Minister sie nur „lau" unterstützten. „Ich allein", schrieb sie später „war, ohne eitlen Ruhm zu melden, diejenige, die in diesen Drangsalen noch den Muth beibehielt." Die junge Fürstin wurde plötzlich in Wien und in der Provinz populär. Niemals erschien sie öffentlich, ohne den freudigen Zuruf des Volkes zu hören. „Jeder ist bereit," berichtete ein Gesandter, „sich für die beste der Fürstinnen zu opfern." Sie hatte am 13. März 1741 einen Sohn geboren, welcher später die Freude und der Stolz des Volkes wurde. Noch im Sommer wurde Maria Theresia auf dem ungarischen Reichstage als Königin von Ungarn gekrönt und erhielt die Zusage der Unterstützung der Nation.

Bekanntlich wird erzählt, daß Maria Theresia in Trauerkleidung, mit dem Schwerte umgürtet und mit der Krone auf dem Haupte in der Reichs-

1) An Seinsheim 1742.

versammlung erschienen sei, daß sie den Erbprinzen Josef den Ständen gezeigt und diese zur Vertheidigung des Reiches aufgefordert habe; die ungarischen Stände hätten, von Edelmuth entflammt, mit gezücktem Schwerte das berühmte „moriamur pro rege nostro“ gerufen. Man knüpft daran die Vorstellung, daß die ungarische Insurrektion die fremden Heere geschlagen und die Monarchie befreit habe. In solcher Form haben sich die Ereignisse nicht zugetragen. Der Reichstag von 1741 bot im Gegentheil ein Bild des alten Verfassungslebens, in welchem die Opposition scharf hervortrat und auf die Erweiterung der ständischen Rechte hinarbeitete. Das dynastische Element hatte jedoch eine so starke Wurzel in Ungarn, daß die Majorität der Magnaten von Anbeginn bereit war, alle Opfer zu bringen und die Königin mit Geld und Truppen zu unterstützen. Die Regierung bog auch klug den oppositionellen Begehren aus und bewilligte die dringendsten Forderungen.

Der Reichstag wurde am 18. Mai 1741 eröffnet. Während der Dauer desselben erschien Maria Theresia dreimal in Preßburg, den 20. Juni, den 7. September und im October. Der feierliche Einzug am 20. Juni war großartig und feierlich. Sie ernannte nach dem Vorschlage des Reichstages den Palatin und die anderen Reichsbarone, unterzeichnete am 24. Juni den Krönungsvertrag und wurde am 25. Juni in aller Pracht, welche das Herkommen heiligte, gekrönt. Man setzte ihr die Krone nicht auf die Schulter, wie der Gemahlin eines Königs, sondern auf das Haupt, als der unmittelbaren Trägerin der Gewalt. Von einer Bühne herab, im Freien schwor sie den Eid auf die altgerühmten Freiheiten des Reiches, und als sie in jugendlicher Schönheit und guter Haltung den Krönungshügel hinaufritt und den Schwerthieb nach den vier Weltgegenden, zum Zeichen der Vertheidigung des Landes führte, war ein allgemeiner Jubel. Die nächsten Wochen gehörten der Berathung des Reichstages. Maria Theresia erlebte hier Eindrücke der verschiedensten Art, sie hoben und drückten ihr Gemüth. Die Lage des Reiches wurde so gefahrvoll, daß auch die Muthigsten verzagten und der Zerfall Oesterreichs unabwendbar schien. Der König von Preußen stand in Schlesien, die Baiern und Franzosen waren in Oesterreich eingerückt. Karl Albert ließ auch die Ungarn auffordern, ihn als König anzuerkennen. Die Regierung brauchte Geld, Truppen und Alles rasch; es schien ungewiß, wie der Reichstag die Begehren aufnehmen werde. In dieser Gefahr fand die Königin den richtigen Weg; sie entschloß sich, obwohl man ihr abrieth, die Ungarn in Masse unter die Waffen zu rufen. Am 7. September 1741 berief sie die Notabeln auf das Schloß und erklärte ihnen die allgemeine Gefahr. „Von den Ungarn allein,“ sagte sie, „hänge die Vertheidigung der Krone, des Reiches, vielleicht aller Länder Oesterreichs ab.“ Mit der Beredtsamkeit des Herzens forderte sie die Ungarn auf, die Waffen zu ergreifen, und, von Bewunderung hingerissen, erklärten Alle, sich selbst, ihre Söhne, ihre Einkünfte dem Dienste der Königin zu weihen. Die Aufstellung eines Heeres von 40,000 Ungarn wurde beschlossen und noch an demselben Tage

gingen die Befehle an die Comitate. Vier Tage nachher (11. September) berief die Königin die Mitglieder beider Tafeln auf das Schloß. Sie erschien in Trauergewändern, die Krone auf dem Haupte, ernst und ruhig wie irgend ein königlicher Herr. Der ungarische Hofkanzler ergriff, wie es die Sitte forderte, zuerst das Wort; er schilderte den Einfall der fremden Fürsten, die Gefahr für die Hauptstadt, für die Sicherheit der Grenzen Ungarns und eröffnete, daß Maria Theresia ihre Person, ihr Haus, ihre Krone der sicheren Hut der Ungarn anvertrauen wolle, in Erinnerung an den uralten Ruhm der ungarischen Nation sprach er die Hoffnung aus, daß die Mitglieder des Landtages Alles thun würden, um den Feinden einen starken Damm entgegenzustellen. Maria Theresia sprach dann selbst einige Worte vom Throne herab, und zwar lateinisch, über die betrübte Lage des Landes und der Krone. „Es handelt sich," fuhr sie fort „um das Königreich Ungarn, um Unsere Person, um Unsere Kinder. Von Allen verlassen flüchten Wir einzig und allein zur Treue der Ungarn und zu ihrer bewährten Tapferkeit; Wir bitten die Stände in dieser äußersten Gefahr für Unsere Person, für die Krone und das Reich ohne die geringste Versäumniß Sorge zu tragen. Die Versammlung war tief bewegt, und als der Primas den Beistand der ganzen Nation versicherte, riefen viele Stimmen: „wir weihen unser Blut und unser Leben [1])!" Noch an demselben Tage beschloß der Reichstag die unbedingte Annahme der königlichen Propositionen und zugleich eine scharfe Zurückweisung der Ansprüche des Kurfürsten auf Ungarn. Zwei Tage nachher wurden bereits die Hauptpunkte des allgemeinen Aufgebots festgestellt. Die Armee sollte auf 30,000 Mann vermehrt und dafür vier Millionen bewilligt werden; außerdem sollte Ungarn 15,000 Mann, Croatien und Slavonien 14,000 und Siebenbürgen 6000 ins Feld stellen, so daß man auf eine Nationalarmee von 100,000 Mann rechnen konnte.

Der Begeisterung folgte jedoch bald eine Ernüchterung. Wegen der großen Kosten kam man auf sechs Regimenter mit 21,000 Mann und mit den Kontingenten der Nebenländer auf 56,000 herab. Die Ausführung der Rüstung beschäftigte den Reichstag noch lange hinaus, und es kamen noch viele Streitigkeiten der Stände unter einander und mit der Regierung vor. Der Kronprinz Josef war damals sechs Monate alt und noch in Wien. Erst am 20. September, als man in Wien einen Ueberfall fürchtete, wurde derselbe nach Preßburg gebracht, und am 21. September, als der Großherzog den Eid als Mitregent ablegte, den Ständen gezeigt. Als Franz Stefan nach der Eidesleistung die Worte hinzufügte: „Blut und Leben für die Königin und das Reich", wurde der Ruf von den Ständen mit lebhaftem „Vivat!" erwidert. In den nächsten Tagen reiste der Hof nach Wien und Maria Theresia kam erst zum Schlusse des Landtages (29. October)

1) „vitam nostram et sanguinem consecramus"; die Worte: „moriamur pro rege nostro" wurden nicht gesprochen. Arneth, I. 405.

nach Preßburg. Mancher Gegensatz zwischen der Krone und den Ständen war nicht ausgeglichen, aber die Reichstagsartikel vom 20. October 1741 befriedigten die Regierung und die Stände. Die Königin hatte das Wesentlichste erreicht: die Anerkennung der Mitregentschaft ihres Gemahles, Geld und Truppen für den Krieg. Der Verlauf des Reichstages, die Familienscenen im königlichen Schlosse und die großartigen Rüstungen in Ungarn machten einen ungeheuren Eindruck. In ganz Europa waren die Stände unterdrückt, mundtodt, mit Neid und Sehnsucht blickte Alles auf das englische Parlament, und hier in einem halbcivilisirten Lande gewährte eine anscheinend veraltete Verfassung der Krone die Stütze und dem Volke die Freiheit. Bei der Rüstung ging nicht Alles glatt ab, die ersten Reiterschaaren und die wilden Panduren, welche noch vor dem Schlusse des Reichstages ins Feld gerückt waren, ließen in der Disciplin Vieles zu wünschen übrig. Nur langsam, in geringer Zahl, kamen die ungarischen Truppen, aber nach und nach wurden die Schaaren dichter, ihre Kriegstüchtigkeit besserte sich und im zweiten schlesischen Kriege, besonders zur Zeit des Rheinüberganges, leisteten die ungarischen Truppen ausgezeichnete Dienste.

Während und nach dem Reichstage war die Lage Oesterreichs noch immer gefahrvoll. Der venetianische Gesandte meldete aus Preßburg: „Kein Tag vergeht, ohne daß die gegenwärtige Bedrängniß nicht vermehrt werde[1]." Karl Albert war damals auf dem Vormarsche gegen Wien, der Kurfürst von Sachsen hatte sich mit Baiern und Frankreich verbündet und erhielt Mähren zugesagt; Friedrich II. hatte den Krieg wieder begonnen; die österreichische Armee, etwa 40,000 Mann stark, kam zu spät, um Prag zu retten und konnte nur das südliche Böhmen besetzen. In dieser Noth dachte Maria Theresia an ein Abkommen mit Preußen. In ihrem Auftrage schloß Graf Neipperg mit Friedrich II. am 9. October 1741 die Convention von Klein-Schnellendorf in Schlesien. Preußen erhielt dadurch ganz Niederschlesien, unter gewissen Bedingungen auch Neisse und Glatz, und die preußischen Truppen konnten die Winterquartiere in Oberschlesien beziehen. Im Grunde dachte aber keine der Parteien an einen definitiven Frieden und Friedrich II. löste sich schon nach wenigen Wochen ohne Bedenken von der Convention los. Er verglich sich am 4. November 1741 mit dem Kurfürsten und ließ die preußische Armee in Böhmen einrücken, während Schwerin mit seinem Corps in Mähren einfiel und am 26. December 1741 Olmütz besetzte. Oberösterreich, der größte Theil von Böhmen, Schlesien und das nördliche Mähren schienen verloren, Geld und Truppen aus diesen Provinzen blieben aus.

Inzwischen hatte Graf Ludwig Khevenhüller, ein muthvoller, höchst gebildeter General, seine kleine Streitmacht durch ungarische und deutsche Truppen verstärkt und begann am 20. December die Offensive gegen die Baiern und Franzosen in Oberösterreich. Seine Armee zählte nur 16,000

1) Capello 25. August 1745.

Mann: etwa 8000 Mann reguläre Infanterie, 4000 Reiter und 4000 Grenzsoldaten und Freischärler unter den kühnen Führern Menzel, Franz von der Trenck und Bernclau. Die Armee zog in drei kleinen Corps stromaufwärts, nahm Steyer, Enns und umschloß Linz, wo sich die Franzosen unter Graf Segur halten wollten. Am 23. Jänner begann Khevenhüller die Beschießung, und am nächsten Tage, 24. Jänner, hat Segur bereits capitulirt. Im Lager vor Linz erhielt Khevenhüller den berühmten Brief Maria Theresia's, in welchem sie ihn den Retter der Monarchie nannte, und der damals durch alle Zeitungen ging. In acht Tagen war ganz Oberösterreich vom Feinde geräumt, ein österreichisches Streifcorps besetzte Passau, schlug den Feldmarschall Graf Törring, den Hauptanstifter des bairischen Kriegszuges bei Schärding und Landshut. Khevenhüller rückte mit den regulären Truppen nach und besetzte das ganze Land zwischen dem Inn, der Isar und Donau; ein kaiserliches Regiment fiel aus Tirol ins bairische Land und Oberst Menzel nahm am 12. Februar die Hauptstadt München ein. Es war kein milder barmherziger Krieg, der in Baiern geführt wurde. Das Wort Maria Theresia's „das Land soll nicht geschont werden" ging mit furchtbarem Ernste in Erfüllung, namentlich verübten die Liccaner Grenzer und Panduren Greuelthaten aller Art; ein wilder Schreck ging vor ihnen her und der Ruf: „Menzel! Menzel!" trieb alle Landmilizen aus einander. Dem ritterlichen Khevenhüller widerstrebte diese Art Kriegführung, aber bei aller Warnung und Strafe konnte er der wilden Sturmfluth nicht gebieten.

Karl Albert suchte in seiner Bedrängniß Hilfe bei Friedrich II., der ihn allein noch retten konnte. Khevenhüller urtheilte ganz richtig, wenn er an Maria Theresia schrieb: „Der König allein ist es, der uns Uebles zuzufügen vermag." Friedrich II. trat am 30. Januar in Olmütz an die Spitze seiner Truppen. Er wünschte das Commando über das sächsische Corps, was ihm nicht gelang. Unbehindert rückte er ins südliche Mähren vor, Iglau wurde am 18. Februar eingenommen, Niederösterreich war bald erreicht, preußische Husaren schwärmten bis an die Donau, aber es scheint nicht, daß der König mit seinem Kriegszuge etwas ausrichten und Wien ernstlich angreifen wollte. In der Hauptstadt war allerdings die Furcht vor einer preußischen Belagerung aufgetaucht. Der Hofkriegsrath ließ Khevenhüller mahnen, zur Befreiung der Hauptstadt zurückzukehren und sich mit der böhmischen Armee zu vereinigen. Der kluge Marschall weigerte sich, Baiern, wo sich die Truppen bei Ingolstadt wieder sammelten, zu verlassen; er erklärte, der Uebergang der Preußen über die Donau sei ganz unmöglich, und der Rückzug werde von selbst erfolgen. Nur auf wiederholtes Drängen schickte er am 22. Februar 1742 unter F. M. L. Graf Mercy sechs Regimenter und 300 Croaten zur böhmischen Armee, hielt jedoch Baiern besetzt. Zur Zeit der Krönung Karl VII. schien Oesterreich der Herr der Situation und konnte, von englischen Subsidiengeldern unterstützt, zu neuem Angriff

von Niederösterreich wurden zur Huldigung aufgefordert. Graf Ludwig Khevenhüller ließ jedoch melden, daß Wien und das Land die Treue für die Königin bewahren wollten. Ohne Widerstand rückten die Franzosen und Baiern die alte Reichsstraße herab, auf welcher die bairischen Truppen so oft für Oesterreich gegen die Türken gezogen waren. Am 16. October kam der Kurfürst nach Melk, am 21. nach St. Pölten und war nur mehr wenige Meilen von Wien entfernt. Einige feindliche Reiter erschienen schon auf den Höhen vor der Hauptstadt. Obwohl Graf Khevenhüller die Besatzung vermehrt und Alles zur Vertheidigung vorbereitet hatte, war die Stadt nicht gegen eine regelmäßige Belagerung, ja nicht einmal gegen einen raschen Angriff gerüstet. Der Kurfürst war dazu geneigt, aber er wurde von seinen Gönnern, den Franzosen, gezwungen, den Marsch nach Wien aufzugeben. Marschall Belleisle drängte nach Böhmen, die französischen Generale hatten sogar den Auftrag, wenn der Kurfürst sich weigern würde, den Gehorsam zu versagen. Das baierische Corps ging am 20. October bei Mautern über die Donau, und der Kurfürst folgte dann seinen Truppen nach Böhmen, um nach dem Willen Frankreichs zuerst dieses Königreich zu erobern.

Auch Böhmen war nicht im Vertheidigungsstande, der Feind kam sogar der österreichischen Armee unter dem Großherzoge von Toscana und dem Fürsten Lobkowitz zuvor. Während süd- und westwärts die Baiern und Franzosen in das Land rückten, kam von Schlesien her ein preußisches und von der Elbe ein sächsisches Corps. Die verbündeten Truppen erstürmten in der Nacht vom 5—6. December Prag. Karl Albert konnte am nächsten Vormittag in die alte Wenzelstadt einziehen und das Tedeum des Erzbischofes im St. Veitsdome anhören [1]). Die kaiserlichen Truppen auf dem Wischehrad, etwa 3 bis 400 Mann stark, mußten sich ergeben.

Einhundertundzwanzig Jahre früher waren nach der Schlacht am weißen Berge die bairischen Truppen unter Tilly und Herzog Max eingezogen, damals für, jetzt gegen Oesterreich. Karl Albert ließ sich bereits den 7. December als König und Erbherr ausrufen. Der Adel und das niedere Volk fielen ihm zu, während das Bürgerthum seine Treue für Oesterreich bewahrte. Bei der Huldigung am 29. December erschienen die obersten Beamten, die Repräsentanten der Universität, der Erzbischof und die vornehmsten böhmischen Herren: der Fürst Kinsky, die Grafen Wrbna, Gallas, Kokořowa, Sternberg, Kolowrat, Wrtby, Bucquoy, Morzin, Lazansky u. a. Nur einige Beamte hatten die Stadt verlassen. Eine königliche Regierung wurde eingerichtet, an die Spitze der Hofkanzlei trat ein Graf Kaiserstein. Auch Belleisle, nun bevollmächtiger Minister bei den verbündeten Truppen, kam nach Prag und gab Befehle im Namen seines Königs.

---

1) Heigel, Correspondenz Karls VII. mit Graf Seinsheim 1738—1743. Abhandl. der bair. Akademie III. Bd. XIV. Abth. I. 31.

Karl Albert stand damals in den Decembertagen 1741 auf der Höhe seines Glückes. Auch seine Wahl als deutscher Kaiser schien gesichert, die Wahlconferenzen hatten bereits den 20. November in Frankfurt begonnen, und am 24. Jänner 1742 wurde er als Karl VII. zum deutschen Kaiser gewählt. Ein langjähriges Interesse des Hauses Wittelsbach schien damit befriedigt, denn schon 1714 hatte Frankreich dem Kurfürsten Max Emanuel die Kaiserkrone und den Besitz von Böhmen zugesagt und die Erbverträge der beiden Linien des Hauses Wittelsbach von 1724 und 1741 hatten dasselbe Ziel. Maria Theresia hatte sich mit viel Eifer und Hast bemüht, die Kaiserkrone bei dem Hause Oesterreich zu erhalten, und im Frühjahre 1741 waren alle Kurfürsten mit Ausnahme von Köln dafür gewonnen. Aber die Erfolge des Kurfürsten in Oesterreich und Böhmen und die energische Verwendung Friedrich II. hatten die Meinung verändert. Karl Albert wurde von acht Kurfürsten einstimmig gewählt und am 12. Februar 1742 in Frankfurt gekrönt. Er war damals entschlossen, soweit seine Macht reichte, Oesterreich zu bekämpfen und zu besiegen. „Sobald ich Kaiser bin," schrieb er am 14. Jänner [1]), „wird mit vereinten Kräften die Großherzogin ohne große Mühe zu einem billigen Vergleiche gezwungen werden, widrigenfalls ihr in Aussicht steht, aus allen österreichischen Ländern verjagt zu werden, die sie ohnedem wider alles Recht in Besitz hat." Aber zur selben Zeit, als Karl VII. gewählt und gekrönt wurde, hatten die Oesterreicher Linz und Passau wiedererobert und die Freischaaren ergossen sich in gräuelvoller Verwüstung über die bairischen Lande. Die Kaiserkrone wurde Karl VII. eine schwere Last; er suchte einen Halt an den geistlichen Kurfürsten, am Fürstencollegium und an Preußen; die ersteren zeigten jedoch bald wieder die alte Sonderbündelei und Friedrich II. behielt seine eigene Politik und Kriegführung.

Während des Winters 1741—1742 hatte sich in Oesterreich ein vollständiger Umschwung vollzogen. Maria Theresia gewann wieder Muth und Hoffnung, obwohl die Minister sie nur „lau" unterstützten. „Ich allein", schrieb sie später „war, ohne eitlen Ruhm zu melden, diejenige, die in diesen Drangsalen noch den Muth beibehielt." Die junge Fürstin wurde plötzlich in Wien und in der Provinz populär. Niemals erschien sie öffentlich, ohne den freudigen Zuruf des Volkes zu hören. „Jeder ist bereit," berichtete ein Gesandter, „sich für die beste der Fürstinnen zu opfern." Sie hatte am 13. März 1741 einen Sohn geboren, welcher später die Freude und der Stolz des Volkes wurde. Noch im Sommer wurde Maria Theresia auf dem ungarischen Reichstage als Königin von Ungarn gekrönt und erhielt die Zusage der Unterstützung der Nation.

Bekanntlich wird erzählt, daß Maria Theresia in Trauerkleidung, mit dem Schwerte umgürtet und mit der Krone auf dem Haupte in der Reichs-

1) An Seinsheim 1742.

versammlung erschienen sei, daß sie den Erbprinzen Josef den Ständen gezeigt und diese zur Vertheidigung des Reiches aufgefordert habe; die ungarischen Stände hätten, von Edelmuth entflammt, mit gezücktem Schwerte das berühmte „moriamur pro rege nostro“ gerufen. Man knüpft daran die Vorstellung, daß die ungarische Insurrektion die fremden Heere geschlagen und die Monarchie befreit habe. In solcher Form haben sich die Ereignisse nicht zugetragen. Der Reichstag von 1741 bot im Gegentheil ein Bild des alten Verfassungslebens, in welchem die Opposition scharf hervortrat und auf die Erweiterung der ständischen Rechte hinarbeitete. Das dynastische Element hatte jedoch eine so starke Wurzel in Ungarn, daß die Majorität der Magnaten von Anbeginn bereit war, alle Opfer zu bringen und die Königin mit Geld und Truppen zu unterstützen. Die Regierung bog auch klug den oppositionellen Begehren aus und bewilligte die dringendsten Forderungen.

Der Reichstag wurde am 18. Mai 1741 eröffnet. Während der Dauer desselben erschien Maria Theresia dreimal in Preßburg, den 20. Juni, den 7. September und im October. Der feierliche Einzug am 20. Juni war großartig und feierlich. Sie ernannte nach dem Vorschlage des Reichstages den Palatin und die anderen Reichsbarone, unterzeichnete am 24. Juni den Krönungsvertrag und wurde am 25. Juni in aller Pracht, welche das Herkommen heiligte, gekrönt. Man setzte ihr die Krone nicht auf die Schulter, wie der Gemahlin eines Königs, sondern auf das Haupt, als der unmittelbaren Trägerin der Gewalt. Von einer Bühne herab, im Freien schwor sie den Eid auf die altgerühmten Freiheiten des Reiches, und als sie in jugendlicher Schönheit und guter Haltung den Krönungshügel hinaufritt und den Schwerthieb nach den vier Weltgegenden, zum Zeichen der Vertheidigung des Landes führte, war ein allgemeiner Jubel. Die nächsten Wochen gehörten der Berathung des Reichstages. Maria Theresia erlebte hier Eindrücke der verschiedensten Art, sie hoben und drückten ihr Gemüth. Die Lage des Reiches wurde so gefahrvoll, daß auch die Muthigsten verzagten und der Zerfall Oesterreichs unabwendbar schien. Der König von Preußen stand in Schlesien, die Baiern und Franzosen waren in Oesterreich eingerückt. Karl Albert ließ auch die Ungarn auffordern, ihn als König anzuerkennen. Die Regierung brauchte Geld, Truppen und Alles rasch; es schien ungewiß, wie der Reichstag die Begehren aufnehmen werde. In dieser Gefahr fand die Königin den richtigen Weg; sie entschloß sich, obwohl man ihr abrieth, die Ungarn in Masse unter die Waffen zu rufen. Am 7. September 1741 berief sie die Notabeln auf das Schloß und erklärte ihnen die allgemeine Gefahr. „Von den Ungarn allein,“ sagte sie, „hänge die Vertheidigung der Krone, des Reiches, vielleicht aller Länder Oesterreichs ab.“ Mit der Beredtsamkeit des Herzens forderte sie die Ungarn auf, die Waffen zu ergreifen, und, von Bewunderung hingerissen, erklärten Alle, sich selbst, ihre Söhne, ihre Einkünfte dem Dienste der Königin zu weihen. Die Aufstellung eines Heeres von 40,000 Ungarn wurde beschlossen und noch an demselben Tage

gingen die Befehle an die Comitate. Vier Tage nachher (11. September) berief die Königin die Mitglieder beider Tafeln auf das Schloß. Sie erschien in Trauergewändern, die Krone auf dem Haupte, ernst und ruhig wie irgend ein königlicher Herr. Der ungarische Hofkanzler ergriff, wie es die Sitte forderte, zuerst das Wort; er schilderte den Einfall der fremden Fürsten, die Gefahr für die Hauptstadt, für die Sicherheit der Grenzen Ungarns und eröffnete, daß Maria Theresia ihre Person, ihr Haus, ihre Krone der sicheren Hut der Ungarn anvertrauen wolle, in Erinnerung an den uralten Ruhm der ungarischen Nation sprach er die Hoffnung aus, daß die Mitglieder des Landtages Alles thun würden, um den Feinden einen starken Damm entgegenzustellen. Maria Theresia sprach dann selbst einige Worte vom Throne herab, und zwar lateinisch, über die betrübte Lage des Landes und der Krone. „Es handelt sich," fuhr sie fort „um das Königreich Ungarn, um Unsere Person, um Unsere Kinder. Von Allen verlassen flüchten Wir einzig und allein zur Treue der Ungarn und zu ihrer bewährten Tapferkeit; Wir bitten die Stände in dieser äußersten Gefahr für Unsere Person, für die Krone und das Reich ohne die geringste Versäumniß Sorge zu tragen. Die Versammlung war tief bewegt, und als der Primas den Beistand der ganzen Nation versicherte, riefen viele Stimmen: „wir weihen unser Blut und unser Leben [1])!" Noch an demselben Tage beschloß der Reichstag die unbedingte Annahme der königlichen Propositionen und zugleich eine scharfe Zurückweisung der Ansprüche des Kurfürsten auf Ungarn. Zwei Tage nachher wurden bereits die Hauptpunkte des allgemeinen Aufgebots festgestellt. Die Armee sollte auf 30,000 Mann vermehrt und dafür vier Millionen bewilligt werden; außerdem sollte Ungarn 15,000 Mann, Croatien und Slavonien 14,000 und Siebenbürgen 6000 ins Feld stellen, so daß man auf eine Nationalarmee von 100,000 Mann rechnen konnte.

Der Begeisterung folgte jedoch bald eine Ernüchterung. Wegen der großen Kosten kam man auf sechs Regimenter mit 21,000 Mann und mit den Kontingenten der Nebenländer auf 56,000 herab. Die Ausführung der Rüstung beschäftigte den Reichstag noch lange hinaus, und es kamen noch viele Streitigkeiten der Stände unter einander und mit der Regierung vor. Der Kronprinz Josef war damals sechs Monate alt und noch in Wien. Erst am 20. September, als man in Wien einen Ueberfall fürchtete, wurde derselbe nach Preßburg gebracht, und am 21. September, als der Großherzog den Eid als Mitregent ablegte, den Ständen gezeigt. Als Franz Stefan nach der Eidesleistung die Worte hinzufügte: „Blut und Leben für die Königin und das Reich", wurde der Ruf von den Ständen mit lebhaftem „Vivat!" erwidert. In den nächsten Tagen reiste der Hof nach Wien und Maria Theresia kam erst zum Schlusse des Landtages (29. October)

1) „vitam nostram et sanguinem consecramus"; die Worte: „moriamur pro rege nostro" wurden nicht gesprochen. Arneth, I. 405.

nach Preßburg. Mancher Gegensatz zwischen der Krone und den Ständen war nicht ausgeglichen, aber die Reichstagsartikel vom 20. October 1741 befriedigten die Regierung und die Stände. Die Königin hatte das Wesentlichste erreicht: die Anerkennung der Mitregentschaft ihres Gemahles, Geld und Truppen für den Krieg. Der Verlauf des Reichstages, die Familienscenen im königlichen Schlosse und die großartigen Rüstungen in Ungarn machten einen ungeheuren Eindruck. In ganz Europa waren die Stände unterdrückt, mundtodt, mit Neid und Sehnsucht blickte Alles auf das englische Parlament, und hier in einem halbcivilisirten Lande gewährte eine anscheinend veraltete Verfassung der Krone die Stütze und dem Volke die Freiheit. Bei der Rüstung ging nicht Alles glatt ab, die ersten Reiterschaaren und die wilden Panduren, welche noch vor dem Schlusse des Reichstages ins Feld gerückt waren, ließen in der Disciplin Vieles zu wünschen übrig. Nur langsam, in geringer Zahl, kamen die ungarischen Truppen, aber nach und nach wurden die Schaaren dichter, ihre Kriegstüchtigkeit besserte sich und im zweiten schlesischen Kriege, besonders zur Zeit des Rheinüberganges, leisteten die ungarischen Truppen ausgezeichnete Dienste.

Während und nach dem Reichstage war die Lage Oesterreichs noch immer gefahrvoll. Der venetianische Gesandte meldete aus Preßburg: „Kein Tag vergeht, ohne daß die gegenwärtige Bedrängniß nicht vermehrt werde [1])." Karl Albert war damals auf dem Vormarsche gegen Wien, der Kurfürst von Sachsen hatte sich mit Baiern und Frankreich verbündet und erhielt Mähren zugesagt; Friedrich II. hatte den Krieg wieder begonnen; die österreichische Armee, etwa 40,000 Mann stark, kam zu spät, um Prag zu retten und konnte nur das südliche Böhmen besetzen. In dieser Noth dachte Maria Theresia an ein Abkommen mit Preußen. In ihrem Auftrage schloß Graf Neipperg mit Friedrich II. am 9. October 1741 die Convention von Klein-Schnellendorf in Schlesien. Preußen erhielt dadurch ganz Niederschlesien, unter gewissen Bedingungen auch Neisse und Glatz, und die preußischen Truppen konnten die Winterquartiere in Oberschlesien beziehen. Im Grunde dachte aber keine der Parteien an einen definitiven Frieden und Friedrich II. löste sich schon nach wenigen Wochen ohne Bedenken von der Convention los. Er verglich sich am 4. November 1741 mit dem Kurfürsten und ließ die preußische Armee in Böhmen einrücken, während Schwerin mit seinem Corps in Mähren einfiel und am 26. December 1741 Olmütz besetzte. Oberösterreich, der größte Theil von Böhmen, Schlesien und das nördliche Mähren schienen verloren, Geld und Truppen aus diesen Provinzen blieben aus.

Inzwischen hatte Graf Ludwig Khevenhüller, ein muthvoller, höchst gebildeter General, seine kleine Streitmacht durch ungarische und deutsche Truppen verstärkt und begann am 20. December die Offensive gegen die Baiern und Franzosen in Oberösterreich. Seine Armee zählte nur 16,000

1) Capello 25. August 1745.

Mann: etwa 8000 Mann reguläre Infanterie, 4000 Reiter und 4000 Grenzsoldaten und Freischärler unter den kühnen Führern Menzel, Franz von der Trenck und Bernclau. Die Armee zog in drei kleinen Corps stromaufwärts, nahm Steyer, Enns und umschloß Linz, wo sich die Franzosen unter Graf Segur halten wollten. Am 23. Jänner begann Khevenhüller die Beschießung, und am nächsten Tage, 24. Jänner, hat Segur bereits capitulirt. Im Lager vor Linz erhielt Khevenhüller den berühmten Brief Maria Theresia's, in welchem sie ihn den Retter der Monarchie nannte, und der damals durch alle Zeitungen ging. In acht Tagen war ganz Oberösterreich vom Feinde geräumt, ein österreichisches Streifcorps besetzte Passau, schlug den Feldmarschall Graf Törring, den Hauptanstifter des bairischen Kriegszuges bei Schärding und Landshut. Khevenhüller rückte mit den regulären Truppen nach und besetzte das ganze Land zwischen dem Inn, der Isar und Donau; ein kaiserliches Regiment fiel aus Tirol ins bairische Land und Oberst Menzel nahm am 12. Februar die Hauptstadt München ein. Es war kein milder barmherziger Krieg, der in Baiern geführt wurde. Das Wort Maria Theresia's „das Land soll nicht geschont werden" ging mit furchtbarem Ernste in Erfüllung, namentlich verübten die Liccaner Grenzer und Panduren Greuelthaten aller Art; ein wilder Schreck ging vor ihnen her und der Ruf: „Menzel! Menzel!" trieb alle Landmilizen aus einander. Dem ritterlichen Khevenhüller widerstrebte diese Art Kriegführung, aber bei aller Warnung und Strafe konnte er der wilden Sturmfluth nicht gebieten.

Karl Albert suchte in seiner Bedrängniß Hilfe bei Friedrich II., der ihn allein noch retten konnte. Khevenhüller urtheilte ganz richtig, wenn er an Maria Theresia schrieb: „Der König allein ist es, der uns Uebles zuzufügen vermag." Friedrich II. trat am 30. Januar in Olmütz an die Spitze seiner Truppen. Er wünschte das Commando über das sächsische Corps, was ihm nicht gelang. Unbehindert rückte er ins südliche Mähren vor, Iglau wurde am 18. Februar eingenommen, Niederösterreich war bald erreicht, preußische Husaren schwärmten bis an die Donau, aber es scheint nicht, daß der König mit seinem Kriegszuge etwas ausrichten und Wien ernstlich angreifen wollte. In der Hauptstadt war allerdings die Furcht vor einer preußischen Belagerung aufgetaucht. Der Hofkriegsrath ließ Khevenhüller mahnen, zur Befreiung der Hauptstadt zurückzukehren und sich mit der böhmischen Armee zu vereinigen. Der kluge Marschall weigerte sich, Baiern, wo sich die Truppen bei Ingolstadt wieder sammelten, zu verlassen; er erklärte, der Uebergang der Preußen über die Donau sei ganz unmöglich, und der Rückzug werde von selbst erfolgen. Nur auf wiederholtes Drängen schickte er am 22. Februar 1742 unter F. M. L. Graf Mercy sechs Regimenter und 300 Croaten zur böhmischen Armee, hielt jedoch Baiern besetzt. Zur Zeit der Krönung Karl VII. schien Oesterreich der Herr der Situation und konnte, von englischen Subsidiengeldern unterstützt, zu neuem Angriff

schreiten. Maria Theresia und die Minister waren der Meinung, König Friedrich, der gefährlichste Feind, müsse vor Allen bekämpft werden. Die böhmische Armee sollte Friedrich II. während des Rückzuges aus Mähren angreifen, aber dieser kam den Oesterreichern zuvor; er wandte sich, nachdem er Olmütz geräumt, nach Böhmen und bezog am 12. Mai ein Lager bei Chrudim. Die österreichisch-böhmische Armee, welche bedeutend verstärkt war, theilte sich in drei Corps. Während Fürst Lobkowitz die Straße von Prag nach Budweis beherrschte, wandte sich Karl von Lothringen mit der österreichischen Hauptmacht, etwa 30,000 Mann stark, gegen Czaslau, und traf am 17. Mai auf den Feind auf dem Plateau von Czaslau gegen Chotusitz. Der König griff an und erfocht einen vollständigen Sieg. Im Anfang schien dieser auf Seite der Oesterreicher. Die beiden Flügel brachten die preußischen Regimenter in Unordnung, aber im Centrum konnte sich die österreichische Infanterie nicht behaupten und ergriff die Flucht. Prinz Karl, welcher 4000 Mann verlor, zog sich bis Willimov zurück, der König blieb bei Kuttenberg, aber er konnte keine zweite Schlacht liefern und verhielt sich ruhig, als die Oesterreicher sich gegen die Franzosen wandten. Prinz Karl zog das Corps unter Lobkowitz an sich, schlug die Franzosen bei Teyn und drückte sie von der Verbindung mit Baiern ab, gegen Prag. Die ungeschickten Manöver der Franzosen und die allgemeine politische Lage machten Friedrich II. zum Frieden mit Oesterreich geneigt[1]). Das neue Ministerium in England versprach Maria Theresia Geld und die Aufstellung einer Armee in Hannover, wenn sie sich „koste es, was es wolle" mit Friedrich II. versöhnen wolle. Lord Hyndford wurde von Oesterreich bevollmächtigt, und der König schickte seinen Gesandten Podewils nach Breslau mit dem Auftrag, binnen vierundzwanzig Stunden abzuschließen. Die Präliminarien wurden in Breslau am 11. Juni vereinbart, und nachdem Sachsen seinen Beitritt erklärt hatte, wurde am 28. Juli 1742 der Friede in Berlin unterzeichnet. Er ist die Grundlage der spätern Friedensschlüsse mit Preußen bis zum Hubertsburger Frieden. Oesterreich überließ darin an Preußen Nieder- und Oberschlesien mit der Grafschaft Glatz, nur mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen, der Stadt Troppau und jenes Gebietes, welches diesseits der Oppa liegt mit dem gebirgigen Theile Oberschlesiens. Der Generalreceß vom 6. December 1741 bestimmte die Grenzen. Die Theile, welche bei Oesterreich blieben, bilden das heutige Kronland Schlesien, und die kleine Oppa bildet noch immer die Grenze. Preußen verpflichtete sich zugleich, die katholische Religion in Preußisch-Schlesien aufrecht zu erhalten und das 1735 auf Schlesien hypothecirte Darlehen der englischen Kaufleute zu übernehmen, ein Punkt, der erst in unserer Zeit vollständig erledigt wurde. Georg II. von England und Hannover, August von Sachsen-Polen und die Kaiserin Elisabeth traten dem Frieden bei.

1) Politische Correspondenz Friedr. II., II. 191.

Der Friede von Breslau machte den Kaiser Karl VII. geneigt, das Bündniß mit Frankreich zu lösen, umsomehr als das französische Cabinet hinter seinem Rücken Verbindungen mit Wien anknüpfte. Nur forderte der Kaiser einen Ersatz für Böhmen und für den Verzicht auf die österreichischen Erblande. England war damals dafür, Karl Albert Lothringen, Elaß und die Freiggrafschaft als ein souveränes Königreich anzubieten, Baiern sollte mit Oesterreich vereint bleiben. Der Kaiser lehnte jedoch entschieden ab. ‚Würde ich nicht aus einem Kaiser ein Landstreicher, ein Fürst ohne Land!" schrieb er an seinen Vertrauten[1]). Für Oesterreich brachte der Breslauer Frieden den Vortheil, in den nächsten Jahren seine gesammte militärische Kraft gegen Frankreich und Baiern verwenden zu können. Die französische Regierung hatte schon vor den Präliminarien in Breslau den Frieden und sogar ein Bündniß mit Oesterreich angetragen, aber Maria Theresia erklärte dem englischen Gesandten, „sie würde sich diesmal nicht weich finden lassen." Sie erwiderte Fleury[2]): „Frankreich kenne Ihre friedfertige Gesinnung, aber damals, als man glaubte Sie völlig zu Grunde richten zu können, habe man dies nicht gewürdigt; man habe Ihren Staat erobert, verheert, die Grundlagen der Verfassung des deutschen Reiches umgestoßen, dessen Freiheit untergraben, und nicht Frankreich sei die Ursache, daß das Haus Oesterreich, dessen Existenz man schon zu bestreiten gewagt hatte, nicht wirklich aufgehört habe zu bestehen; man habe beabsichtigt, ganz Europa dem Joche Frankreichs zu unterwerfen. Die Sache der Königin sei dadurch Sache der deutschen Fürsten und aller Mächte geworden, denen ihre Ruhe und Unabhängigkeit an Herzen liege."

Maria Theresia wollte vor Allem die Franzosen aus Böhmen hinauswerfen; Khevenhüller mußte deßwegen Baiern verlassen und sich mit der böhmischen Armee vereinigen. Der französische Marschall Maillebois, welcher Prag entsetzen sollte, wurde in der Oberpfalz zurückgehalten und Fürst Lobkowitz führte sein Corps von 17,000 Mann vor Prag, ohne jedoch die Stadt einschließen zu können. Belleisle entkam mit 14,000 Mann in der Winternacht vom 16. auf den 17. December und wandte sich westlich nach Eger, um sich mit den Franzosen in der Oberpfalz zu vereinigen; die Hälfte seiner Truppen ging jedoch auf dem Wege zu Grunde. Der französische Oberstlieutenant Chevert, welcher in Prag nur noch 6000 Mann befehligte, capitulirte und konnte am 2. Jänner 1743 mit allen Ehren nach Eger abziehen. Auch diese Festung mußte sich ergeben. Die böhmische Armee rückte fast in paralleler Richtung mit Maillebois wieder an die Donau, vereinigte sich mit Bernclau, welcher München geräumt hatte und ging über den Inn zurück. Für eine Zeit ruhten hier die Waffen; die Franzosen standen

---

1) An Seinsheim 18. Juli 1742. Heigel, a. a. O.
2) Arneth, II. 107.

bei Schärding, die Baiern bei Braunau, die Oesterreicher bei Passau und nach Oberösterreich hinein.

Maria Theresia hatte ihren nächsten Zweck erreicht: Böhmen war wieder unter österreichischer Herrschaft. Der erste Punkt der Capitulation, welche Fürst Lobkowitz abgeschlossen hatte, versprach eine Amnestie, aber Maria Theresia war nicht gewillt, die Huldigung und Theilnahme für die Fremdherrschaft ohne Ahndung zu lassen. Wie ein Jahr früher in Oberösterreich wurde auch hier eine Untersuchungscommission eingesetzt, welche ihre Aufgabe sehr ernsthaft nahm. Sie unterschied dabei die „Leichtsinnigen," die „Neuerungssüchtigen" und die „gar Abholden," welche im Kriege gegen Oesterreich gedient hatten. Die eigentlichen Führer der bairischen Partei waren entflohen, aber alle Mitglieder der kaiserlichen und ständischen Behörden, welche das Amt unter dem Kurfürsten verwaltet hatten, der Erzbischof und viele Adelige wurden aus Prag verwiesen. Da jedoch jedem Einzelnen die Anklage zugesendet wurde, konnte sich Jeder geschickt verantworten. Die meisten Herren rechtfertigten sich, indem sie die Huldigung nur als passiven Gehorsam und als eine Rettung ihres Eigenthums darstellten: so die Grafen Stephan Kinsky, Rudolf Chotek, Philipp Gallas, Wenzel Kokořowa, Philipp Kolowrat und Andere. Die Hofcommission sprach die Meisten von der Anklage frei. Nur jene, welche in persönliche Dienste des Kurfürsten getreten waren, verloren ihre Stellen und durften nicht bei Hofe erscheinen: so die Grafen Franz Wrbna, Khuenburg, Karl Morzin, Franz Clary, Wenzel Pötting u. a. Der Erzbischof Graf Manderscheid, der es mit den Franzosen und Baiern gehalten und in Wien viel Aergerniß erregt hatte, stellte ebenfalls sein Benehmen als einen Act der Nothwendigkeit dar. Er konnte nicht gestraft werden, zog es aber vor, für einige Jahre auszuwandern. Ein besonderer Gerichtshof sprach über die Schuldigen das Urtheil aus und zwar auf Grundlage der Halsgerichtsordnung von 1707 und nach einem Edict der Königin vom 6. März 1743, in welchem Maria Theresia die fremden und österreichischen Gutsbesitzer strenge unterschied. Die Güter der ersteren wurden eingezogen oder sequestrirt; die letzteren, welche sich freiwillig unterworfen hatten, kamen mit Geld- und Arreststrafen davon: so Graf Heinrich Mannsfeld, welcher den Kurfürsten nach Frankfurt begleitet und ihn als Botschafter in Rom vertreten hatte. Ferner die Grafen Wrtby, Bubna, Michna, Ferdinand Kolowrat. Auch die Judenschaft mußte zahlen, die Stadträthe und Vertreter der Universität wurden abgesetzt. Maria Theresia hatte bei sich beschlossen, Niemanden am Leben zu strafen, aber einige besonders Schuldige kamen in entfernte Festungen: Graf Paradies, früher Stadthauptmann in Prag, nach Wiener-Neustadt, Freiherr von Deym, der als Spion gedient hatte, nach Temesvar und der Kreishauptmann Karl David, der sich in Wort und That schwer vergangen hatte, nach Ofen. Maria Theresia wünschte über das Ganze einen Schleier gedeckt und hat manches Urtheil nicht bestätigt oder ge-

mildert. Graf Kaiserstein, der Oberst-Kanzler des Kurfürsten, erhielt sogar einige Jahre später seine Güter zurück, nur nach Oesterreich durfte er nicht mehr zurückkehren. Die Zahl der Abgefallenen war groß. Aber die vornehmen Familien der Auersperg, Dietrichstein, Liechtenstein, Lobkowitz, Schwarzenberg, Colloredo, Harrach, Kaunitz, Salm, Schlick, Trautmannsdorf, Cernin, eine Reihe von Beamten, die Städte Budweis, Pilsen, Klattau, Leitmeritz, Eger hatten ihre Treue bewahrt [1]). Dessenungeachtet war Maria Theresia, als sie im Mai 1743 nach Böhmen kam, über die jüngste Vergangenheit noch trübe gestimmt; sie vergaß ihren Groll erst im Eindruck der Huldigung der Stände und in der Freude über einen Sieg, den Prinz Karl von Lothringen bei Braunau erfochten hatte. Die Huldigung und die Krönung (11. und 12. Mai 1743) wurden prachtvoll und unter Theilnahme einer bewegten Bevölkerung vollzogen [2]). Um auch in Oberösterreich die Erinnerung an die Fremdherrschaft auszulöschen, reiste die Königin von Prag nach Linz, ließ sich am 25. Juni huldigen und bestätigte die alte Landesverfassung. Sie hatte den oberösterreichischen Ständen schon im März 1742 erklären lassen: Sie wolle die Vergangenheit vergessen und hoffe nur, daß die Stände in der Bewilligung der Postulate und in anderen Diensten sich ebenso eifrig bezeigen würden, als viele derselben bei dieser „nichtigen Huldigung."

Wie ganz anders war die Lage Oesterreichs seit dem Winter 1741—1742 geworden! Der Plan einer Theilung war vollends gescheitert, Oberösterreich, Böhmen und Mähren wieder erobert, Preußen, Sachsen aus der Zahl der Feinde ausgeschieden. England wurde ein thätiger Bundesgenosse gegen Frankreich, und in Italien entwickelten sich die Dinge in günstiger Weise, wie im Norden. In Wien nannte man den König von Sardinien den italienischen König von Preußen. Es war nur der Unterschied: Friedrich II. handelte selbständig und der König von Sardinien hing entweder von Frankreich oder von England ab. Er fürchtete einen dritten Bourbon in Italien und verständigte sich deßwegen, als die spanischen Hilfsvölker in Oberitalien erschienen, mit Oesterreich in der Convention von Turin (1. Februar 1742). Seine Armee vereinigte sich mit der österreichischen unter Graf Otto Traun, und sie brachten die spanische Armee zu einem schmählichen Rückzug, bis der König von Neapel, von der englischen Flotte bedroht, seine Truppen zurückrief. Als jedoch ein spanisches Corps von Frankreich her einrückte, rief Karl Emanuel seine Truppen wieder ab (December 1742), so daß die Oesterreicher und Spanier sich allein gegenüberstanden, bis Traun und Aspremont die Spanier unter Gages am 8. Februar 1743 bei Camposanto vollständig schlugen. Die Spanier mußten durch mehr als ein Jahr in voller Unthätigkeit bleiben. Graf Traun, der nach der Ansicht der Wiener Regierung zu

1) Arneth a. a. O. II. 220—244; Wolf, Oesterreich unter Maria Theresia 68.
2) Capello a. a. O. 264.

viel Geld gebraucht hatte, wurde jedoch abberufen und als Commandant nach Mähren versetzt. Sein Nachfolger in Italien wurde Fürst Christian Lobkowitz, den man aus Böhmen entfernen wollte, weil er sich nicht mit Khevenhüller und Karl von Lothringen vertragen konnte. Der König von Sardinien verstand es wohl, die Verhältnisse auszubeuten. Weil die Bourbons um sein Bündniß warben, drängte das englische Cabinet die Königin dazu, an Sardinien einen Streifen Landes zu überlassen. Maria Theresia willigte ein, weil Frankreich nach dem Tode des Cardinals Fleury mit großer Energie zur Fortsetzung des Krieges rüstete. In dem Vertrage zu Worms (13. September 1743) überließ Oesterreich an Sardinien alles Land am rechten Ufer des Lago maggiore und Tessin, das Gebiet von Pavia am linken Ufer des Po (Pavesano), Piacenza mit einem Gebiet und das Rückkaufsrecht auf Finale, welches Genua gehörte. Sardinien anerkannte dafür neuerdings die pragmatische Sanction und versprach für den Krieg 45,000 Mann zu stellen. In einem geheimen Artikel gelobten die drei Mächte Oesterreich, England und Sardinien: die Bourbons aus Italien, namentlich aus Neapel und Sicilien zu vertreiben. Nur ungern war Maria Theresia darauf eingegangen, denn Oesterreich verlor die vortreffliche Grenzlinie der Sesia, die Freundschaft Sardiniens war von zweifelhaftem Werthe, und die Flotte, welche England gegen Neapel zugesagt, ist nie im Mittelmeere erschienen.

Dagegen trat England-Hannover aus seiner Neutralität heraus. König Georg sehnte sich nach Kriegsruhm, und die pragmatische Armee, welche in den österreichischen Niederlanden geworben war, kam endlich nach Deutschland. Ein österreichisches Corps unter Graf Salm vereinigte sich mit ihr und das verbündete Heer schlug die Franzosen unter Noailles bei Dettingen (27. Juni 1743) so furchtbar, daß die Letzteren über den Rhein zurückgingen. König Georg und Prinz Karl von Lothringen verständigten sich zwar über einen gemeinsamen Kriegsplan, aber der ganze Feldzug am Rhein mißglückte und der eigentliche Zweck, die Eroberung von Elsaß und Lothringen, wurde nicht erreicht. Dagegen kam Baiern im Jahre 1743 wieder in österreichische Gewalt, denn Khevenhüller und Prinz Karl hatten die Baiern schon im Frühjahre bei Simbach und Braunau geschlagen. Kaiser Karl VII. lebte in Frankfurt ohne Land und Leute, in Wahrheit ein Mann der Schmerzen. Friedrich II. von Preußen rieth ihm zu einer Association mit einzelnen Reichsständen, um eine Neutralitätsarmee bilden zu können, aber der Kurfürst von Köln versagte jeden Beistand, jener von Trier handelte in österreichischem Interesse und der Kurfürst von Mainz fürchtete die Säcularisirung. Die Reichssteuer, welche der Reichstag bewilligt hatte, wurde nicht gezahlt, Baiern hatte einen Schaden von 30 Millionen erlitten und die bairische Armee zählte nur 18,000 Mann. Damals war Karl geneigt, die österreichischen Niederlande für Baiern anzunehmen, aber diesmal lehnte Oesterreich ab, und die Vermittler unterstützten ihn nicht.

Karl Alexander von Lothringen.
Kupferſtich von A. du Boulois nach J. le Gendre.

Der König von Preußen hatte 1743 die Siege der österreichischen Generale und Diplomaten mit wachsendem Mißtrauen verfolgt. Er ließ sich damals von seinen Ministern Podewils und Borke ein Gutachten über die allgemeine Situation geben [1]). Er suchte das Bündniß von Rußland und Schweden und rieth Frankreich, alle Friedensvorschläge fallen zu lassen. Offen und insgeheim arbeitete er gegen Oesterreich und suchte sogar die Pforte zum Einfall in Ungarn zu bewegen [2]). In der Furcht Schlesien zu verlieren, war der König schon im Herbst 1743 entschlossen, den Frieden zu brechen und einen neuen Krieg mit Oesterreich zu beginnen. Er vermehrte seine Armee auf 142,000 Mann und füllte seine Cassen, um im rechten Augenblick einen entscheidenden Schlag führen zu können. Dieser Augenblick trat ein, als Sachsen in dem Vertrage vom 20. December 1743 auf die Seite Oesterreichs trat und für den Fall eines Angriffes eine Bundeshilfe von 6000 Mann versprach. Friedrich II. behauptete, der Vertrag sei gegen ihn gerichtet, während die Frankfurter Union vom 23. August Preußen, Baiern, Schweden und die Kurpfalz zu gemeinsamem Zwecke vereinigt hatte. Der König schlug früher, als er gedacht hatte, los, nachdem er erfahren, daß die Oesterreicher die Rheinlinie und damit Elsaß und Lothringen bedrohten. Im August 1744 fiel er mit der „kaiserlichen Auxiliararmee" wie er sie nannte, etwa 80,000 Mann in Böhmen ein. Der große Zweck des Krieges war nicht die Vertheidigung Schlesiens allein, sondern die „vollständige Schwächung des Hauses Oesterreich" und insbesondere die Eroberung des nordöstlichen Theiles von Böhmen, den er sich in dem Vertrage mit Kaiser Karl hatte zusichern lassen [3]). Ohne Widerstand kam der König von Preußen vor Prag, die Besatzung mußte capituliren (16. September); auf französisches Andringen rückten die Preußen bis Budweis vor, kamen jedoch in eine peinliche Lage. Das Landvolk zeigte sich überall widerspenstig, „der Adel, die Geistlichkeit und die Bürgermeister der Städte", wie der König schrieb, „dem Hause Oesterreich sehr ergeben." Er konnte wohl Böhmen in raschem Zuge erobern, aber nicht behaupten. Die österreichische Armee kam vom Rhein zurück, vereinigte sich mit dem ungarischen Corps Batthyany's und mit einem sächsischen Hilfscorps, so daß sie 70,000 Mann zählte. Der tüchtige Stratege Graf Traun führte unter Karl von Lothringen das Commando und nöthigte ohne eine Schlacht den König zu einem verlustreichen Rückzuge. Die Oesterreicher eroberten wieder Prag, und als die Preußen das Land verließen, folgte die Armee und nahm ihre Quartiere in Mähren. Nur das hatte Friedrich II. erreicht, daß

1) Politische Correspondenz II. 41.

2) H. Plenker Internuntius Memoir. Ms. Die Unterhändler waren der Fürst der Moldau und ein Graf Seewald.

3) Nach Droysen war Oesterreich der Friedensbrecher, nach Arneth Friedrich II. Die Urtheile über die Intentionen Friedrich II., welche Coxe, Arneth, A. Beer, Alfons Huber auf Grund der österreichischen und englischen Akten aussprechen, werden nicht geändert durch die politische Correspondenz Friedrich II. I, II.

Baiern von den Oesterreichern geräumt wurde. Sie behielten dort nur Passau, Braunau und die Stadt am Hof, Regensburg gegenüber, besetzt.

Kaiser Karl VII. konnte wieder zu seiner Armee und nach München zurückkehren, aber nur um dort zu sterben. Als die Nachricht von einer neuen Niederlage an der Vils die Hauptstadt aufschreckte, traf den Kaiser ein Herzschlag am 20. Jänner 1745. Er war ein liebenswürdiger ehrlicher Charakter; er konnte im Frieden regieren, sein Volk glücklich machen, aber die Mahnungen seines Vaters und die französische Politik führten ihn auf eine Bahn, auf welcher er sich durch eigene Kraft nicht behaupten konnte. Schon in Frankfurt rief er schmerzlich aus: „Das Unglück wird mich nicht eher verlassen, bis ich es verlasse." Sein Tod veränderte die ganze Lage. In Baiern wollte man noch eine Zeit den Krieg fortsetzen, um einen bessern Frieden zu erhalten. Der Sieg der Oesterreicher über die Franzosen bei Pfaffenhofen (15. April) vernichtete auch diese Hoffnung und da Maria Theresia entschlossen war, jedem Gedanken auf Baiern zu entsagen, kam der Friede schon am 22. April zu Füssen zu Stande. Oesterreich anerkannte Karl VII. als Kaiser, gab den eroberten Theil von Baiern zurück und verzichtete auf eine Kriegsentschädigung. Der junge Kurfürst Max Josef entsagte allen Ansprüchen auf Oesterreich, anerkannte die böhmische Wahlstimme und versprach, gegen englische Subsidien für Oesterreich ein Hilfscorps zu stellen. Mit Baiern war Süddeutschland pacificirt, Köln und Kurpfalz kamen durch Baiern zum Frieden, Hessen blieb neutral, Sachsen war Oesterreichs Bundesgenosse und ein großer Theil der deutschen Waffenmacht stand Oesterreich wieder zu Gebote. Maria Theresia dachte hinfort nur an den Kampf mit Preußen und die Wiedereroberung Schlesiens. Das Warschauer Bündniß (8. Jänner 1745) zwischen England, Holland, Oesterreich und Sachsen nährte ihre Hoffnung, aber den wirklichen Vortheil aus diesem Ringkampfe erreichte doch nur der Fürst, der besonnen, rücksichtslos und tapfer nur seine eigene Sache verfocht. Friedrich II. erfocht damals an den Hängen der schlesischen Berge eine Reihe von Siegen: bei Habelschwert (13. Februar), bei Hohenfriedberg (14. Juni), bei Soor (30. September), bei Hennersdorf (27. November) und bei Kesselsdorf (15. December). Dessenungeachtet wünschte der König einen baldigen Frieden mit Oesterreich. England drängte dazu die Königin in etwas unbequemer Weise und schloß deßwegen am 26. August mit Friedrich II. eine besondere Convention. Maria Theresia weigerte sich, dem Vertrage beizutreten. Sie hoffte auf einen Sieg und einen Umschlag der Dinge, ja sie war damals in ihrer Erbitterung mehr für einen Frieden mit Frankreich geneigt, nur um Schlesien, „das Juwel des Hauses Oesterreich" wieder zu erhalten. Die Aussicht auf eine russische Kriegshilfe für das nächste Jahr bestärkte sie noch mehr in ihrem Widerstand. Erst als nach der Schlacht von Kesselsdorf Sachsen aus der Allianz mit Oesterreich trat und Maria Theresia gänzlich isolirt schien, fügte sie sich der bitteren Nothwendigkeit. Der Friede wurde bereits am 25. December 1745 in Dresden abgeschlossen und zwar getrennt zwischen

Preußen und Kursachsen, Preußen und Oesterreich. Im Wesentlichen war derselbe nur eine Bestätigung der Verträge von 1742. Friedrich II. und Maria Theresia garantirten sich wechselseitig ihre Besitzungen, aber Schlesien blieb für Oesterreich verloren. Da zugleich der Friede Hannover, Hessen-Kassel und die Kurpfalz einschloß, wurde derselbe ein Reichsfriede, obwohl das Reich dessen Garantie erst 1751 übernahm. In Wien war weder die Regierung noch das Volk befriedigt; die Nachricht von dem Frieden wirkte ebenso niederschlagend, wie von einer verlorenen Schlacht. Alles klagte über die Fehler der Führer, namentlich über Herzog Karl von Lothringen. Schlesien war nicht erobert, Baiern zurückgegeben, die Macht Oesterreichs in Deutschland war für alle Zeiten geschmälert. Nur einen sehnlichen Wunsch erreichte Maria Theresia: die Erhebung ihres Gemahles auf den Kaiserthron.

Sie war dafür thätig gewesen in allen kriegerischen Unternehmungen und politischen Verhandlungen. Schon im Juni nach der Schlacht von Hohenfriedberg hatte Traun mit der deutschen Armee so operirt, daß er Frankfurt vor einem Ueberfalle der Franzosen sichern konnte. Der Großherzog kam selbst zur Armee, aber das Wahlgeschäft ging bei dem Widerstreben der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz nur langsam vorwärts. Auch Baiern und Sachsen blieben noch Monate lang schwankend und Oesterreich konnte sicher nur auf die Stimmen von Mainz, Trier und Hannover rechnen. Da jedoch Preußen mit Frankreich verbündet war, so schien Oesterreich die einzige Macht, welche Deutschland schützen konnte, und allmählich sprach sich die Majorität der Kurfürsten für Oesterreich aus. Die böhmische Wahlbotschaft wurde diesmal zugelassen, und am 13. September 1745 wurde der Großherzog von Toscana mit sieben Stimmen zum römischen Kaiser gewählt. Die Krönung wurde erst am 24. October 1745 vollzogen. Maria Theresia kam selbst nach Frankfurt, aber sie ließ sich aus frauenhaften Ursachen nicht krönen. Sie war sehr fröhlich über die Krönung, denn sie erblickte darin den Ruhm ihres Geschlechtes und die Herstellung der alten Ordnung, obwohl der Krieg mit Frankreich noch fortdauerte.

Mit den Friedensschlüssen zu Füssen und Dresden hatte der österreichische Erbfolgekrieg als solcher sein Ende erreicht. Im Beginn desselben war Maria Theresia nur bestrebt, die Erbfolge und den Besitz der ererbten Länder aufrecht zu erhalten. Nach dem Verluste Schlesiens trachtete sie darnach, sich durch den Erwerb von Baiern zu entschädigen. Im zweiten schlesischen Kriege versuchte sie nochmals die Wiedereroberung Schlesiens. Auch dieser Versuch mißlang, aber das hatte sie erreicht, daß ihr Erbfolgerecht unangefochten blieb und Oesterreich wieder als deutsche und europäische Macht anerkannt war. In Europa war wieder die Ueberzeugung lebendig geworden, daß Oesterreich nicht ein Chaos von barbarischen Völkern, sondern ein lebenskräftiger Staat sei, dessen Existenz das Interesse des österreichischen Volkes und der europäischen Staaten in sich schließe.

Franz I. Deutſcher Kaiſer.

1762 gezeichnet von J. S. Liotard (1702— nach 1788); 1769 geſtochen von J. Schmuzer.

Der Krieg gegen Frankreich dauerte noch drei Jahre und endete trotz des wechselnden Kriegsglückes für Oesterreich nicht günstig. Im Jahre 1745 waren die Oesterreicher in Oberitalien entschieden im Nachtheile, die Spanier konnten sogar in Mailand einziehen, und es kam ein Augenblick, in welchem Maria Theresia schrieb: „Ich gebe jetzt in Italien Alles verloren." Der tüchtige General Browne stellte das Gleichgewicht wieder her. Es folgte die Vertreibung der Spanier aus Mailand, die Eroberung von Parma und Piacenza, die Erstürmung der Bocchetta und Genua's und der Feldzug nach Südfrankreich, der nur durch den von den Franzosen angezettelten Aufstand in Genua vereitelt wurde. In den Jahren 1747 und 1748 wurde der Krieg in Oberitalien matt geführt. Der König von Spanien, der hinfällige Philipp V., war 1746 gestorben, und sein Nachfolger Ferdinand VI. schien nicht geneigt, für seinen Stiefbruder Don Philipp große Opfer zu bringen. Die Absicht ging nur dahin, die spanischen Truppen mit geringen Verlusten aus Italien wegzuführen. Die Entscheidung lag, wie immer, wenn sich die germanische und romanische Nation bekämpfte, in den Niederlanden. Obwohl Maria Theresia erkannte, daß hier zumeist das Interesse der Seemächte betheiligt war, unterstützte sie ihre Bundesgenossen mit aller Kraft, nur fehlte sie darin, daß sie den Oberbefehl wieder dem Herzog von Lothringen anvertraute, der seinen kriegerischen Ruhm nicht wieder aufrichten konnte. 1746 zählte das verbündete Heer von Oesterreich, Holland und England 90,000 Mann, 1747 140,000 Mann; dabei waren 47,000 Oesterreicher und 1748 sollten 60,000 Oesterreicher zur neuen Armee stoßen. Im Ganzen behielten jedoch die Franzosen das Uebergewicht; sie eroberten die Barriereplätze, Antwerpen, Brüssel, schlugen die Verbündeten 1746 bei Rocoux, 1747 bei Laveld und belagerten unter Moritz von Sachsen die Festung Mastricht, was jedoch, wie Maria Theresia sagte, „ein militärisches Gaukelspiel" für einen günstigen Frieden war.

Alle Mächte waren des Krieges satt und sehnten sich nach dem Frieden. Holland drängte am meisten dazu [1]). Die Friedensverhandlung zu Breda im September 1747 scheiterte, aber nach wenigen Wochen wurde durch den König von England die Aussicht auf den Congreß in Aachen eröffnet, der jedoch erst im März 1748 zusammentrat. Die ersten Verhandlungen in Aachen sprachen nicht zu Gunsten Oesterreichs, denn die Seemächte schienen bereit, neuerdings das österreichische Interesse an Preußen und Sardinien preiszugeben. Maria Theresia sah deßwegen den weiteren Verhandlungen nicht mit Vertrauen entgegen; sie suchte nur das „minder Schädliche." Graf Kaunitz, welcher Oesterreich vertrat, erhielt den Auftrag, mit Frankreich ein separates Abkommen zu treffen, um dann mit England klarer sprechen zu können. Aber er kam damit viel zu spät, denn die Seemächte vereinigten

1) A. Beer, Holland und der österreichische Erbfolgekrieg; Archiv f. österreich. Gesch., Bd. 46, 382. Zur Geschichte des Aachener Friedens, Bd. 47, 1—197.

sich mit Frankreich, wie in Nimwegen und Utrecht, in Separatfrieden und zwar auf Kosten Oesterreichs und ohne Einvernehmen mit demselben. Nur ungern und mit inneren Kämpfen gab Maria Theresia nach und nahm die Bestimmung wegen Schlesien, Italien und wegen der Barriere an. Am 18. October 1748 schlossen Frankreich und die Seemächte den Vertrag, am 20. October trat Spanien, am 23. Oesterreich bei, Genua, Modena und Sardinien, welche betheiligt waren, folgten nach. Oesterreich überließ an Don Philipp Parma, Piacenza und Guastalla; das Heimfallsrecht auf Parma wurde Oesterreich, jenes auf Piacenza Sardinien vorbehalten; der König von Sardinien behielt die lombardischen Landtheile, welche er 1743 erworben. Die europäischen Mächte garantirten neuerdings die pragmatische Sanction, Franz von Lothringen wurde als deutscher Kaiser anerkannt, und der König von Preußen erhielt abermals den Besitz von Schlesien und Glatz zugesichert.

Nur anscheinend trat Alles in die früheren Verhältnisse zurück, die Grenzen blieben im Ganzen dieselben, aber es waren bereits die Keime gelegt für eine ganz neue politische Gestaltung. Die alte Allianz der Seemächte mit Oesterreich und Deutschland war längst gelockert und zur Zeit des Aachener Friedens schon im Verfall. Die Beziehungen Oesterreichs und Englands blieben äußerlich glatt und höflich, aber Maria Theresia hatte sich den alten Bundesgenossen entfremdet. Sie konnte mit Recht klagen, daß sie von diesen Schlimmeres erfahren, als von ihren Gegnern. Zugleich war es von hoher Bedeutung, daß Rußland thätig in den Händeln der Weststaaten aufgetreten war. Nach dem Vertrage von 1747 sollten 37,000 Mann Russen für den nächsten Feldzug an den Rhein marschieren. Der Kernpunkt aller politischen Beziehungen blieb jedoch das Verhältniß Preußens zu Oesterreich. Friedrich II. hatte mit seinem Schwert und mit seiner Politik Preußen eine europäische Geltung verschafft. Das Volk fürchtete ihn, die Armee vertraute ihm unbedingt, die europäischen Höfe haßten ihn oder stützten sich auf ihn; er war der erste Feldherr seiner Zeit und der alleinige Leiter seiner Politik. Oesterreich war aus der Verfallenheit unter Karl VI. wieder aufgerichtet. Maria Theresia hatte die innere und äußere Macht des Reichs neu befestigt, aber der Verlust Schlesiens war materiell und politisch empfindlich. Sie konnte auch niemals das Unrecht und die Niederlage, die sie von Friedrich II. erlitten hatte, vergessen, und alle ihre Bestrebungen waren darauf gerichtet, sich zu sammeln, zu stärken und neue Bundesgenossen zu erwerben, um das verlorene Schlesien wieder zu gewinnen. In der besten Zeit des Friedens fanden zwischen Preußen und Oesterreich kleine Differenzen statt: so wegen der Reichsgarantie für Schlesien, welche vom Reichstage erst 1751 anerkannt wurde, wegen der schlesischen Schuld und wegen der Wahl des jungen Kronprinzen von Oesterreich. Friedrich II. und Maria Theresia blieben deßwegen immer voll Eifersucht und Mißtrauen auf einander, und die Minister und Hofleute trugen Feuer statt Wasser herzu.

II. Der siebenjährige Krieg, 1756—1763.

Die Jahre 1748—1756 bezeichnen für Oesterreich einen Umschwung in seiner innern und äußern Politik. Aus den bisherigen föderativen Formen, mit welchen eine durchgreifende, rasche Regierung nicht möglich war, erhob sich Oesterreich zur Einheit der Verwaltung und damit zur Fähigkeit einer freieren Bewegung. Seine äußere Politik wird charakterisirt durch das allmähliche Loslösen von dem traditionellen Bündniß mit England und Holland und durch die Verbindung mit Frankreich. Dazu führten die geänderten Verhältnisse, das Interesse Oesterreichs und die persönlichen Motive der einzelnen Charaktere, welche die Macht hatten, die Bahnen für Krieg und Frieden vorzuschreiben. Maria Theresia hatte im Erbfolgekriege, um für Schlesien oder Baiern einen Ersatz zu erhalten, mehrmals nach einem Bundesgenossen umhergetastet. Frankreich selbst hatte 1743, 1744 und insbesondere 1747 unter sächsischer Vermittlung eine Annäherung versucht; seine Finanzen waren in einem trostlosen Zustande, der Krieg selbst war für Frankreich gegenstandslos und seine Alliirten waren nur die zwei Bourbons in Madrid und in Neapel. Bei dem Congreß in Aachen wurden durch Kaunitz diese Versuche erneuert, um dadurch einen leisen Druck auf England auszuüben. Schon damals waren Gerüchte von einer österreichisch-französischen Allianz und von einem Angriffsplan gegen Friedrich II. verbreitet; aber Maria Theresia dachte noch nicht an einen Krieg mit Preußen; sie suchte nur außer Rußland, das mit Oesterreich verbündet war, einen Bundesgenossen, der sie in allen Fällen zu unterstützen vermochte. Schon 1748 forderte Maria Theresia von ihren Ministern ein Gutachten über das politische System, welches Oesterreich befolgen sollte. Die Minister Königsegg, Ulefeld, Colloredo, Khevenhüller und Kaunitz erklärten: Rußland und die Seemächte seien die natürlichen Verbündeten Oesterreichs; Frankreich, die Türkei und Preußen seien feindselig, aber man müsse Frankreich dem König von Preußen entfremden und vor Allem die militärische und ökonomische Kraft des Staates stärken. Die Kaiserin entschied sich für die Majorität (20. April 1749). Auch Ulefeld und Bartenstein befürworteten eine Vereinigung mit Frankreich und die Folge war, daß Graf Kaunitz, dem Maria Theresia in der äußern Politik besonders vertraute, 1750 als Botschafter nach Paris geschickt wurde. Er verweilte dort drei Jahre, aber es gelang ihm nicht, ein politisches Einverständniß auch nur allmählich anzubahnen. Nach seiner Rückkehr verwerthete er seine Erfahrung in einem Gutachten an Maria Theresia, in welchem er für die künftige Politik Oesterreichs eine Allianz mit Frankreich entschieden

befürwortete. Von einem Bruche mit England war keine Rede, obwohl Maria Thereſia ſeit 1742 eine geheime Erbitterung gegen England nährte und auch alle Urſache dazu hatte, denn England hatte immer zu Ungunſten Oeſterreichs vermittelt und jede Gelegenheit verſäumt, den Feinden zu ſchaden. Nach dem Aachener Frieden ſuchte England der Kaiſerin noch einige gute Dienſte zu erweiſen. Der König trat für Hannover 1750 dem öſterreichiſch-ruſſiſchen Bündniß bei und verſprach die Wahl des jungen Erzherzogs Joſef zum römiſchen König durchzuſetzen, was freilich nicht gelungen iſt, auch war damals der Erzherzog erſt neun Jahre alt. Die eigentliche Urſache, welche das Verhältniß Oeſterreichs zu den Seemächten lockerte, lag in dem Barrierevertrage, welcher den Souverän der Niederlande verpflichtete, in den Grenzfeſtungen holländiſche Truppen zu dulden und theilweiſe zu beſolden. Maria Thereſia wollte das ſchöne Land von dieſer Laſt, welche ſeit 1701 mehr als dreiunddreißig Millionen gekoſtet und den Handel Belgiens ruinirt hatte, befreien. Sie wünſchte wenigſtens für Belgien einen gleich günſtigen Zolltarif wie für den engliſchen und holländiſchen Handel. Die Kaiſerin betrachtete dies als ein natürliches Recht der Krone und des Volkes. Aber hier traf ſie den wunden Punkt der engliſch-holländiſchen Intereſſen. Die Seemächte wußten jeden Schritt in dieſer Angelegenheit zu vereiteln, und weder Maria Thereſia noch ihren Nachfolgern war es vergönnt, Belgien von der Barriere und der Handelsbegünſtigung der Holländer zu befreien. Noch 1755 wünſchten England und Oeſterreich die frühere Freundſchaft fortzuſetzen, um nicht in einen allgemeinen Krieg verwickelt zu werden, aber in ihren Verkehr trat eine Gereiztheit und ein Zwieſpalt der Meinungen, welcher bereits einen Zerfall ahnen ließ. Weder die Löſung von England noch die Verbindung mit Frankreich iſt ſo raſch erfolgt, als man gewöhnlich annimmt[1]). Jahre vergingen in Zweifel und Schwankungen, bis Maria Thereſia den rechten Mann für ihren Weg gefunden hat.

Graf Kaunitz, ſeit 1753 Hof- und Staatskanzler, nahm den Grundſatz Friedrich II. auf: man muß die Freunde ſuchen, wo man ſie findet. Der Gedanke einer Allianz mit Frankreich war nicht aus ihm entſprungen, derſelbe war in den Wiener Kreiſen ſchon vorhanden, aber er traf die Vorbereitung dazu und führte ihn mit viel Vorſicht und Geduld durch. Graf Georg Starhemberg, ſeit 1753 Botſchafter in Paris, fand für die Abſichten ſeiner Regierung einen harten Boden. Noch 1754 ſchien ihm „ein gutes Einvernehmen und eine genaue Freundſchaft mit Frankreich“ unmöglich. Der neue Handelsvertrag von 1754, die gemeinſame Agitation in der Wahlangelegenheit für Joſef gaben Zeugniß, wie einträchtig Frankreich noch mit Preußen verbunden war. Noch 1755 bei dem Ausbruche des Krieges zwiſchen

1) A. Beer, Denkſchriften Kaunitz's (Archiv f. öſterr. Geſch. Bd. 48); Aufzeichnungen des Grafen Bentinck über Maria Thereſia 1871. Die öſterr. Politik 1755 bis 1756, hiſtor. Zeitſchr. 1872, 27. B. Arneth, Maria Thereſia, IV. V. Oncken, Zeitalter Friedrichs des Großen, II 35 ff.

Staatskanzler Graf von Kaunitz.

Schwarzkunstblatt, 1755, von J. E. Haid (1739–1809) nach dem Gemälde von Martin van Meytens.

England und Frankreich besorgte man in Wien den Einfall der Franzosen in Belgien. Als jedoch England die österreichische Regierung aufforderte, 30,000 Mann zu einer verbündeten Armee nach Belgien zu schicken, kamen die Dinge von selbst in Fluß. Man vermuthete in Wien bereits ein Einverständniß mit Preußen, um so mehr als Holland, statt seine Truppen in Belgien zu vermehren, dieselben zurückzog. Der Ministerrath in Wien beschloß am 16. August 1755 jede Feindseligkeit, selbst bei einem Einbruch der Franzosen in Belgien, zu vermeiden. Eine zweite Conferenz vom 19. und 20. August erklärte jedoch: die Zeit sei gekommen, Friedrich II. zu demüthigen: wenn Oesterreich 100,000 Mann, wenn Rußland auf Grund des Vertrages von 1746 80,000 Mann stelle, wenn Schweden, Sachsen, die Pfalz und vielleicht Hannover in das Bündniß eintreten würden, könne man im Frühjahre 1756 den König von Preußen mit 250,000 Mann bekriegen; zugleich müsse man ernstlich versuchen, die Allianz Frankreichs mit Preußen zu lösen. Maria Theresia war zum Kriege gegen Preußen entschlossen, aber sie wünschte noch nicht die offene Theilnahme Frankreichs: die französische Regierung möge es nur ruhig geschehen lassen, wenn Oesterreich und Rußland und einige deutsche Mächte den König bekriegen würden. Graf Starhemberg erhielt auch (24. August 1755) die Weisung in dieser Art. Er verhandelte mit dem Könige durch die Marquise Pompadour und ihren Günstling, den Abbé von Bernis. Die erste Antwort kam einer Ablehnung gleich, weil Frankreich noch auf den bewaffneten Beistand Friedrich II. gegen England hoffte; man forderte von Oesterreich einen förmlichen Neutralitätsvertrag. Kaunitz ließ die Verhandlungen fallen und rieth der Kaiserin, keinem Bündniß beizutreten und keinen Krieg zu beginnen, der nicht unmittelbar gegen Preußen gerichtet wäre. Kaiser Franz I. sprach auch das Bedenken aus, einer französischen Armee den Eintritt in Deutschland und den Angriff auf hannoverische Lande zu gestatten, und es kostete dem Minister Kaunitz nicht geringe Mühe und Sorgfalt, den Kaiser zu überzeugen, „daß es erlaubt sei." Die Verhandlungen zeigten noch den ganzen Winter hindurch ein allgemeines Schwanken. Friedrich II. war auf Alles gefaßt. Schon 1742 hatte er geschrieben [1]): „Alles, was uns noch Widerwärtiges in der Zukunft begegnen könnte, wäre eine Verbindung Frankreichs mit der Königin von Ungarn, aber bei dieser Constellation hätten wir England, Rußland und noch viele andere Fürsten für uns." Rußland und die vielen andern Fürsten waren nicht für ihn, aber er fiel von Frankreich ab und schloß 16. Jänner 1756 den Vertrag zu Westminster mit England. Als die Nachricht davon nach Paris kam, erhielten Starhemberg, Bernis und die Pompadour, die im Hintergrunde stand, freie Bahn. Schon am 19. Februar konnte Bernis erklären, daß der König von Frankreich sich mit Oesterreich verbinden wolle, „für die Ruhe Europa's, für das Heil der katholischen Religion und das Interesse der beiden Fürsten", und zwar in voller

1) Politische Correspondenz I, 12.

Reciprocität d. h. Frankreich werde in derselben Weise gegen Preußen vorgehen, wie Oesterreich gegen England. Auch die Gegner im französischen Ministerium waren jetzt für Oesterreich und am 20. April 1756 wurden in Versailles die berühmten Verträge, welche die Geschicke Frankreichs und Oesterreichs an einander ketteten, abgeschlossen. Im ersten Vertrage versprach Maria Theresia die Neutralität im Kriege zwischen England und Frankreich; der zweite Vertrag war ein Freundschafts- und Vertheidigungsbündniß für die Sicherheit der beiden Staaten. Für den Fall eines Angriffes verpflichteten sich die beiden Mächte zu einem Hilfscorps von 24,000 Mann und zu einer entsprechenden Geldhilfe. In einem geheimen Artikel war bestimmt, Toscana, Spanien, Neapel, Parma und andere Staaten zum Beitritt einzuladen. In Paris und Wien war man über das Bündniß hoch erfreut. Die Pompadour, welche damals die Rathgeberin, ja der erste Minister des Königs war, bezeichnete dasselbe als ihr Werk und als „eine schön begonnene Angelegenheit[1]." Maria Thereſia erklärte wiederholt, sie habe während ihrer ganzen Regierung nie einen Vertrag so vergnügt unterzeichnet, als jenen von Versailles. Die Ratification wurde ohne Anstand vollzogen. In Wien sprach sich das gesammte Ministerium für die Genehmigung aus. Maria Thereſia ließ die Verträge dem russischen Cabinet mittheilen und dieses erklärte: weil die Macht des Königs von Preußen und seine Vergrößerungsbegier dem russischen Staatsinteresse und seiner künftigen Sicherheit widersprechen, wird Rußland den Verträgen mit Frankreich beitreten und im Falle des Krieges eine Bundeshilfe von 80,000 Mann schicken. Bei dem persönlichen Hasse der Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich II. konnte Maria Thereſia hoffen, daß Rußland seine Zusage halten werde. Frankreich und Oesterreich zögerten noch mit der Kundmachung der Verträge, aber eine unbestimmte Nachricht davon kam an alle Höfe. Als der englische Gesandte Keith der Kaiserin erklärte: seine Regierung müsse darin einen Abbruch der Beziehungen zu England erkennen, antwortete ihm Maria Thereſia: „Nicht ich habe das alte System verlassen, sondern Großbritannien verließ mich und zugleich das System, indem es 1755 den Vertrag mit Preußen einging; ich und der König von Preußen sind einmal ganz unvereinbar und keine Rücksicht der Welt kann mich bewegen, in ein Vertragsverhältniß zu treten, an welchem er theilnimmt." Der englische Gesandte rief im weiteren Gespräche aus: „Wollen Sie, die Kaiserin und Erzherzogin, sich so weit erniedrigen, sich in die Arme Frankreichs zu werfen?" Worauf Maria Thereſia erwiderte: „Nicht in Frankreichs Arme will ich mich werfen, sondern ihm zur Seite stehen; ich habe in Wahrheit nur zwei Feinde zu fürchten, den König von Preußen und die Pforte; so lange die Kaiserin von Rußland und ich gut zu einander stehen, werden wir, wie ich

1) Maria Thereſia hat der Pompadour nicht geschrieben, wie einst Friedrich II. der Chateauroux; nur Kaunitz schrieb ihr ein Billet voll Huldigung und Schmeicheleien. Khevenhüller, Memoir. 2. A. 343.

hoffe, Europa beweisen können, daß wir uns beide gegen diesen wenngleich furchtbaren Gegner zu vertheidigen vermögen[1])."

Die Bündnisse Englands mit Preußen und Frankreichs mit Oesterreich waren anscheinend nur defensiver Natur. Beide sprachen den Zweck aus, den Frieden zu erhalten, aber indem jede Macht für ihre eigene Sicherheit sorgen wollte, war, wie Kaunitz bemerkte, ein allgemeiner Krieg unausweichlich, umsomehr, als seit dem Beginne des Seekrieges zwischen Frankreich und England Zündstoff genug vorhanden war. In Preußen und Oesterreich wurde gerüstet. Maria Theresia war besonders peinlich berührt, als sie die Kunde erhielt von einer geheimen Verbindung unzufriedener Ungarn mit Preußen, und daß sogar bewaffnete Schaaren in Ungarn geworben würden[2]). Das Bündniß mit Frankreich wurde erst am 20. Juni in Wien officiell kundgemacht, aber Friedrich II. hatte Manches von den Verhandlungen durch einen sächsischen Canzelisten in Dresden und den österreichischen Legationssecretär in Berlin, die er bestochen, erfahren. Er rüstete mit beispielllosem Eifer, während er in Wien zweimal in bestimmter Weise anfragen ließ, ob er Krieg oder Frieden zu erwarten habe. Oesterreich wollte im September 1756 eine Armee von 60,000 Mann in Böhmen und Mähren bereit halten, aber es wünschte den Krieg erst für 1757. Man hoffte in Wien, der König werde sich durch kostspielige Rüstungen erschöpfen, „am langsamen Feuer sich verzehren," oder daß er den ersten Schlag thun werde, in welchem Fall man den vertragsmäßigen Beistand Frankreichs und Rußlands aufrufen konnte. Der König von Preußen wußte jedoch, daß die Kriegsrüstungen in Oesterreich zurück waren, und daß er in den Herbstmonaten weder von Frankreich noch von Rußland etwas zu fürchten hatte. Er gedachte die Oesterreicher zu schlagen, bevor die Russen kämen. Ohne förmliche Erklärung eröffnete er den Krieg und nicht in Böhmen und Mähren, wie man in Wien erwartete, sondern in Sachsen, dessen Besitz ihm nothwendig und von ihm angestrebt war.

Der siebenjährige Krieg ist der bedeutendste Weltkrieg von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zur französischen Revolution. Ferne Waldwildnisse und kleine Inseln in Nordamerika haben die Veranlassung gegeben und die Folge war ein allgemeiner europäischer Krieg, dessen Kosten und Ausgang Niemand berechnen konnte. Jede der Mächte hatte dabei ihre besonderen Absichten. Oesterreich dachte an Schlesien und Glatz, im günstigen Falle an die Lausitz oder Oberpfalz, Frankreich an die Niederlande, ganz oder zum Theil; Rußland an die Provinz Ostpreußen, um dieselbe gegen Kurland auszutauschen; Sachsen sollte Magdeburg erhalten. Das Ende war wie immer ein allgemeines Compromiß, indem die müden Kämpfer die Waffen aus der Hand legten und sich begnügten, das zu behalten, was sie besaßen.

---

1) 13. Mai 1756; Raumers Beiträge II. 329—333.

2) Corer, 18. Jänner 1755: il Ré di Prussia dà fomento a'malcontenti sudetti. Arneth IV. 556, Note.

Dieser Weltkrieg war zugleich ein Volkskrieg. Das nationale und staatliche Volksbewußtsein erwachte, die öffentliche Meinung begann sich zu regen, die Theilnahme des Volkes sprach sich in zahllosen Liedern und Volksschriften aus, welche die Schlachten, die Belagerungen von Städten schilderten und die Führer feierten oder schmähten.

Ende August 1756 rückten drei preußische Corps in der Stärke von 70,000 Mann in Sachsen ein. Der König führte das mittlere Corps über Torgau nach Dresden, besetzte die Stadt und nahm das ganze Land in „Verwahrung." Er fand es seinem Vortheile gemäß, auch die sächsische Armee in Verwahrung zu nehmen. König August hatte seine Truppen bei Pirna an der Elbe versammelt und es war nicht wohl möglich, sie in diesem Lager anzugreifen. Friedrich II. schloß sie also ein und suchte sie zur Uebergabe zu bringen, indessen der übrige Theil seiner Armee unter Keith den Weg nach Böhmen nahm. In Böhmen waren zwei österreichische Armeen unter Browne und Fürst Piccolomini aufgestellt; die erstere zählte 32,000, die andere 22,000 Mann. Graf Browne, ein sehr tüchtiger General, erhielt den Auftrag, die sächsische Armee bei Pirna zu unterstützen. Er verließ seine Stellung und lagerte sich bei Lowositz an der Elbe. Friedrich II. kam inzwischen die sächsisch-böhmische Straße herab und griff die Oesterreicher am 1. October an. Beide Theile rühmten sich des Sieges, aber die Preußen behaupteten das Feld. Browne machte noch einen Versuch, das sächsische Corps zu befreien und rückte mit 11,000 Mann am rechten Elbeufer gegen Schandau bis an das sächsische Lager. Da aber die Sachsen den Uebergang nicht rasch genug bewerkstelligen konnten, entschloß sich der sächsische Kriegsrath zur Capitulation. Browne mußte den 14. October nach Böhmen zurück und Friedrich II. nahm die sächsische Armee gefangen. Die Infanterie wurde in preußische Städte verlegt und die Reiter in die preußische Cavallerie vertheilt. Zur selben Zeit war ein zweites preußisches Corps unter Schwerin durch die Grafschaft Glatz in Böhmen eingerückt. Da aber Piccolomini im Lager bei Königgrätz wohlverschanzt war, mußten die Preußen unverrichteter Dinge wieder abziehen und in den letzten Octobertagen stand kein preußischer Soldat mehr auf österreichischem Boden. Browne blieb im Winter in Prag, Friedrich II. in Dresden. Der Feldzug war nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen; er hatte eine rasche Entscheidung gehofft und mußte nun auf einen langen Kampf gegen wohlgerüstete Bundesgenossen gefaßt sein. Während des Winters arbeitete er rastlos an der Fortsetzung des Krieges; er brachte seine Armee auf 200,000 Mann und erhob in Sachsen Steuern und Lieferungen aller Art. Seine Hoffnung auf eine auswärtige Hilfe ging nicht sogleich in Erfüllung. Die Pforte versagte den Krieg gegen Rußland und England versprach in dem neuen Bündniß vom 11. Jänner 1757 nur eine Million Thaler Subsidien für 22,000 Mann preußische Truppen.

Dagegen gelang es Maria Theresia im Winter und im nächsten Frühjahr das Bündniß gegen Preußen zu einer großartigen Coalition zu

erweitern. Oesterreich konnte mit Rußland zufrieden sein, die Kaiserin Elisabeth sagte 1757: „Dieser Bösewicht soll nicht lange mehr regieren." Sie trat am 11. Jänner dem Vertrage von Versailles bei und einigte sich am 2. Februar 1757 mit Oesterreich für eine gemeinschaftliche Kriegführung: jede Macht soll gegen Preußen 80,000 Mann stellen, die russische Flotte die preußischen Seehäfen sperren, kein Waffenstillstand und Friede soll geschlossen werden, bis nicht Schlesien und Glatz wieder mit Oesterreich vereinigt und der Kurfürst von Sachsen wieder in sein Erbland eingesetzt sei; Oesterreich versprach dafür an Rußland jährlich eine Million Thaler. Nur konnten die Russen trotz des Eifers der Kaiserin Elisabeth vor dem Frühjahre nicht thätig in den Krieg eingreifen, was man in Wien wohl wußte. Von Frankreich forderte Oesterreich außer der Bundeshilfe von 24,000 Mann noch die Aufstellung einer Observationsarmee am Niederrhein; die französische Regierung, wo eine Zeit die Gegner Oesterreichs wieder das Uebergewicht hatten, lehnte jedoch anfangs dieses Begehren ab; auch war man in Paris und Wien nicht einig über die Neutralität Hannovers, über eine Theilung der Niederlande und über die Nachfolge in Modena. Die Verhandlungen dauerten den ganzen Winter hindurch und wurden noch mehr verzögert durch ein Attentat auf den König Ludwig (5. Jänner 1757) und durch die Erkrankung des jungen Erzherzogs Josef. Aber die Pompadour brachte ihre Anhänger ins Ministerium, die Botschaft des Königs von England erschien für Frankreich gehässig und beleidigend, so daß es Kaunitz und Starhemberg gelang, von Frankreich alle Zugeständnisse zu erhalten, die sie begehrten. In dem zweiten Vertrage von Versailles (1. Mai 1757) versprach Frankreich Geld und Truppen: jährlich 12 Millionen Gulden Subsidien und außer den 24,000 Mann noch 105,000 Franzosen oder von Frankreich besoldete Truppen; der König von Preußen muß Schlesien und Glatz, das Fürstenthum Crossen, Magdeburg und Halberstadt, schwedisch Vorpommern und die Erbschaft des Herzogs von Cleve herausgeben; Sachsen, Schweden und die Kurpfalz erhalten Hilfsgelder und werden mit den genannten preußischen Landschaften entschädigt; Oesterreich stellt 80,000 Mann, tritt einen Theil Belgiens an Frankreich, den anderen an Don Philipp ab und wird dafür mit Parma entschädigt. Der Vertrag bezeichnet einen Sieg der österreichischen Politik und zugleich eine vollständige Umkehr der französischen Regierung. Preußen sollte auf einen Staat zweiten oder dritten Ranges herabgedrückt werden und Frankreich das Hauptziel seiner Politik, die österreichischen Niederlande, erwerben. Die nächste Folge des Vertrages war die Parteinahme des deutschen Reiches und Schwedens Beitritt zur Allianz. Schon im Jänner 1757 hatte der Reichstag die bewaffnete Hilfe des Reiches gewährt, damit der Kaiser im Stande sei, den Kurfürsten von Sachsen wieder einzusetzen. Man berieth auch die Reichsacht, welche jedoch nicht ausgesprochen wurde. Während Hannover, Braunschweig und andere norddeutsche Fürsten gegen den deutschen Reichsschluß protestirten, erklärten

sich die süddeutschen Fürsten und alle katholischen Stände, auch Pfalz-Zweibrücken, Meklenburg-Schwerin, Hessen-Darmstadt und sogar Ansbach für den Kaiser und das Reich. Man wußte in Wien wohl, daß der Reichsschluß eine verbrauchte Waffe sei, aber man half durch Soldtruppen nach, so daß die eine Hälfte Deutschlands gegen die andere bewaffnet wurde. Würzburg stellte 6000 Mann, Köln 18,000, Baiern 4000 Mann. Spanien, Neapel und Holland blieben neutral, aber im Sommer 1757 standen die drei größten Continentalmächte Oesterreich, Rußland und Frankreich und eine Reihe kleinerer Fürsten gegen Preußen in Waffen. Gegen eine solche Coalition, wenn sie fest blieb und ihre Lebenskraft entwickelte, vermochte sich Preußen nicht zu halten. Kaunitz hatte schon im September 1756 an den österreichischen Gesandten in Petersburg geschrieben: „Mit Gottes Hilfe werden wir dem hochmüthigen Könige von Preußen so viele Feinde auf den Hals laden, daß er darunter erliegen muß, und es ihm wie vormals dem in der Historie berühmten Henrico Leoni ergehe[1])." Friedrich II. war auch in diesem blutigen Kriege mehrmals dem Untergange nahe. Die natürliche Kraft seines Landes reichte nicht aus, mehrere Provinzen kamen in die Gewalt des Feindes, Ausländer und Ausreißer füllten die Lücken seiner Armee, aber er hat den Kampf bestanden, wie nur irgend ein Mann, als ein Held seines Volkes und seines Geschlechtes. Der gebrechliche Zustand der Coalition, die Zähigkeit ihrer Entwicklung, die veränderten Verhältnisse und die Klugheit und Energie des Königs haben Preußen gerettet. Es war eine ähnliche Situation, wie im Erbfolgekrieg 1741 und 1742 in Oesterreich.

Der Feldzug von 1757 war der reichste an Schlachten während des ganzen Krieges. Die Schlachten von Prag, Kolin, Roßbach und Leuthen fielen in dieses Jahr. Oesterreich hatte anfangs 1757 mächtig gerüstet. Der tüchtige Browne hatte 80,000 Mann bei Budin vereinigt, unter diesen 64,000 Reiter, deutsche vortreffliche Cavallerie. Aus den Niederlanden kamen 14,000 Mann, aber man fehlte dadurch, daß man die Corps zu sehr vertheilte und das Obercommando des einen Theils abermals dem Herzog Karl von Lothringen anvertraute. Dieser hielt sich im Vertrauen auf die Stellung bei Prag in der Defensive, aber Friedrich II. schlug den Herzog am 6. Mai, schloß ihn in Prag ein und beschoß die Stadt. Die österreichische Hauptarmee von 54,000 Mann stand unter Graf Daun wenige Meilen von Prag. Graf Kaunitz kam in das Lager und bestimmte Daun vorzurücken, um Prag zu retten. Der König marschierte, um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, gegen Daun, und dieser erfocht am 18. Juni 1757 den glänzenden Sieg bei Kolin[2]). Es war die erste Schlacht, welche Oesterreich gegen den König gewann, und in Wien wurde die Nachricht mit großem Jubel aufgenommen. Feste wurden gefeiert, Denkmünzen geschlagen und Daun und seine Officiere mit Ehren

1) Arneth, a. a. O. V. 158.
2) Kutzen, der Tag von Kolin 1857. Arneth, V. 195.

Graf Daun.

Geſtochen von J. E. Nilſon (1721—1788) nach dem Gemälde von Martin van Meytens (1695 oder 98—1775).

überhäuft. Die Kaiserin stiftete, um diesen Tag zu ehren, den militärischen Maria-Theresienorden, der noch heute der Stolz der Armee ist. Graf Daun erhielt das erste Großkreuz dieses Ordens. „Die Monarchie" schrieb sie einige Tage nachher „ist ihm ihre Erhaltung schuldig und ich meine Existence, meine schöne liebe Armee und meinen einzigen und liebsten Schwager." Die Folge von Kolin war, daß Friedrich II. Böhmen und der Prinz von Preußen die Lausitz räumen mußte. Auch von anderer Seite her kamen für ihn unglückliche Nachrichten. Die Franzosen nöthigten die englisch-hannoversche Armee unter dem Herzog von Cumberland, an die Weser und nach der siegreichen Schlacht bei Hastenbeck (26. Juli 1757) bis zur Niederelbe zurückzugehen; ja die Convention von Kloster Zeven (8. September) verdammte die Armee zur Unthätigkeit, ohne das Land Hannover vor der Occupation der Franzosen zu schützen [1]). Der König von England Georg II. gab zwar den Befehl, die Feinde ohne Weiteres anzugreifen, aber bis zur Kündigung des Vertrages und bis zur Wiederaufnahme des Kampfes vergingen Wochen, und Friedrich II. blieb in dieser Zeit der englischen Hilfe beraubt. Zugleich schlug der russische General Apraxin die Preußen bei Groß-Jägerndorf, der österreichische General Nadasdy das Corps bei Görlitz; es folgte der Ueberfall Berlins durch die Oesterreicher unter Hadik, die Flucht der bedrohten königlichen Familie nach Spandau, der Verlust der Lausitz und die Verkündigung der Reichsacht, welche unter dem Drucke der Verhältnisse kein leerer Schall war.

Man konnte hoffen, Friedrich II. und den Rest seiner Armee bald zu erdrücken; in halb Europa betrachtete man ihn nur wie einen großen Abenteurer. Der König selbst verzweifelte an sich, aber er schrieb sich die Qualen seiner Seele in Versen herunter und hatte bald wieder seinen Muth gewonnen. Noch in demselben Jahre zog er gegen die Franzosen und Reichsvölker, welche durch Thüringen kamen und schlug und zersprengte sie bei Roßbach am 5. November, so daß er durch längere Zeit von Westen her nichts mehr zu fürchten hatte. Inzwischen hatten die Oesterreicher wieder ganz Schlesien und nach der Schlacht von Breslau selbst die Hauptstadt, wo man mit der Regierung wenig zufrieden schien, besetzt. Der kaiserliche Minister Graf Kolowrat nahm den Rath und die Bürger in Eid und Pflicht und viele unterwarfen sich in der Hoffnung, daß Schlesien wieder bei Oesterreich bleiben würde. Prinz Karl von Lothringen hielt die Linie von der Elbe bis zur Oder besetzt und hatte das Land von Breslau bis Landshut in seiner Gewalt. Seine Armee zählte 80 bis 90,000 Mann tapfere Soldaten, aber die Führer versäumten im Glauben an ihre Sicherheit das Beste, was sie thun konnten, nämlich dem Könige die Vereinigung mit seiner schlesischen Armee streitig zu machen. Friedrich II., der eine baldige Entscheidung wünschte, nahm an

1) W. v. Hassel, die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover, insbesonders die Katastrophe von Hastenbeck und Kloster Zeven. 1879. Schäfer, der siebenjährige Krieg, I. 473.

der Katzbach die Reste der geschlagenen schlesischen Armee auf und führte sein Heer von 31,000 Mann gegen die dreimal stärkere Armee des Prinzen Karl und des Grafen Daun. Diese verließen ihr sicheres Lager bei Breslau, vollzogen ihre Offensivbewegungen so langsam und unbehilflich, daß sie der König überraschte und am 5. December 1757 bei Leuthen mit seiner schiefen Schlachtordnung einen vollständigen Sieg errang. Der linke Flügel der Oesterreicher wurde total geschlagen, die nachrückenden Truppen kamen zu spät zu Hilfe, auch die Reiterei des rechten Flügels ergriff die Flucht; binnen wenigen Stunden war die Niederlage entschieden [1]). Daun und Prinz Karl konnten zwar am 6. December die Truppen wieder sammeln und in Schlachtordnung aufstellen; da jedoch der Feind jeden ferneren Angriff vermied, nahmen sie, nachdem noch unglücklicher Weise in Breslau eine zahlreiche Besatzung zurückgelassen wurde, ihren Rückzug nach Schweidnitz und nach Böhmen. Die stattliche Armee, welche 90,000 Mann stark aus dem Lager von Breslau ausgerückt war, bot ein trauriges Bild. Prinz Karl schilderte sie in einem Briefe an den Kaiser „nicht wenig delabrirt, vom langen Feldzuge abgerissen, in einem so mißlichen und erbarmungswürdigen Zustande, als sie noch niemals gewesen." Sie hatte durch die Schlacht und auf dem Rückmarsche fast die Hälfte der Mannschaft verloren. Die Bestürzung in Wien war groß, ja größer als 1756 nach der Prager Schlacht, besonders als am 21. December Breslau wieder von den Preußen genommen wurde. So viel man sich von Seite des kaiserlichen Hofes bemühte, die Fehler der Kriegführung zu verdecken, die Aufregung in Wien und in den Provinzen ließ sich nicht beschwichtigen. Der Wiener Witz übte sich in Satyren und Spottliedern gegen Daun und den Prinzen Karl.

Nach der Schlacht von Leuthen war Friedrich II. nur von einer momentanen Gefahr erlöst, die alten Gefahren blieben, ja sie schienen im nächsten Jahre wieder frisch aus dem Boden zu wachsen. Die Verbündeten hielten, wenn auch Frankreich eine Zeit schwankte, an Oesterreich fest. Friedrich II. hatte schon im September eine geheime Verbindung mit Frankreich eingeleitet und auch die Pompadour gewinnen wollen, was ihm viel Geld kostete [2]). Die Unfälle der französischen Armee an der Weser hatten für eine Zeit die Freunde Preußens im französischen Ministerium wieder ermuntert. Von Wien und insbesondere von Kaunitz ging jedoch die Losung für eine energische Fortsetzung des Krieges aus. Die Russen hatten am 16. Jänner 1758 Königsberg besetzt und unterwarfen die ganze Provinz Preußen. Die Czarin ließ sich sogar huldigen und ihren Namen in das Kirchengebet aufnehmen. Oesterreich konnte im Frühjahr wieder 122,000 Mann ins Feld stellen; Ungarn allein schickte 30,000, Böhmen die Hälfte. Prinz Karl war auf Verlangen der Verbündeten vom Oberbefehl zurückgetreten. Sein Nachfolger

1) Schäfer a. a. O. I. 515., Kutzen, die Schlacht von Leuthen.
2) Schäfer, I. 412.

Marschall Daun vermied es, sein Heer nach Schlesien zu führen und verweigerte auch Laudon, die Festung Schweidnitz zu entsetzen. Auch Friedrich II. drängte nicht zu einer neuen Schlacht. Weil aber Mähren von österreichischen Truppen entblößt war, erschien er am 5. Mai vor Olmütz und belagerte die Stadt. Aber hier commandirte ein tapferer General, Freiherr von Marschall. Als Daun von Böhmen her auf der Brünner Straße anrückte und Laudon, nachdem er einen feindlichen Transport zersprengt hatte, nördlich die Wege verlegte, mußte der König die Belagerung aufheben und sich ins nordöstliche Böhmen zurückziehen. Wie vierzehn Jahre früher Graf Browne, so manöverirte ihn Graf Daun auch hier hinaus. Seine Aufgabe war, sich sobald als möglich mit den Russen zu vereinigen, welche von der Weichsel her gegen Brandenburg vorrückten, aber dazu fehlte Daun der kühne Entschluß und die rasche Ausführung. Er marschierte in die Lausitz und nach Sachsen, um dieses schwer bedrängte Land zu befreien. Friedrich II. war schneller, rückte nach Frankfurt a/O., ging bei Küstrin über den Fluß und schlug am 26. August 1758 die Russen bei Zorndorf. Er konnte die Russen, trotz der Unfähigkeit und Feigheit ihrer Heerführer, nicht vernichten, aber er machte sie unschädlich. Die Armee verlor 20,000 Mann und verließ im November Brandenburg und Pommern. Maria Theresia machte damals Daun schwere Vorwürfe: er habe den Russen die ganze feindliche Armee auf den Hals gelassen, ihnen keine Unterstützung geleistet, den rechten Zeitpunkt für eine entscheidende Unternehmung versäumt und es nicht einmal gewagt, mit zwei Armeen, welche zusammen über 80,000 Mann tüchtige Soldaten zählten, das 20,000 Mann starke preußische Heer unter Prinz Heinrich aus Sachsen zu vertreiben. Nach der Schlacht von Zorndorf rückte Friedrich II. in Eilmärschen nach Sachsen, um seinem Bruder Luft zu machen und die Einnahme von Dresden zu verhindern. Daun und Laudon überfielen ihn am 14. October 1758 bei Hochkirch und eroberten das ganze preußische Lager. Die Preußen verloren 9000 Mann; statt dem flüchtigen Feinde nachzusetzen, blieb der Marschall noch drei Tage in seinem früheren Lager. Er glaubte den König festzuhalten, aber dieser täuschte ihn durch einen Umgehungsmarsch, ging nach Schlesien und befreite Neisse. Daun konnte weder Dresden belagern, noch die Preußen aus Sachsen vertreiben. Er nahm nicht einmal die Winterquartiere in Sachsen, sondern ging nach Böhmen zurück, ohne einen weiteren Erfolg zu haben. Sein Feldzug wurde allgemein getadelt, aber Maria Theresia bewahrte ihm ihr Vertrauen und bezeigte ihm dasselbe in glänzender Weise, indem sie damals für ihn und seine Familie ein Fideicommiß im Werthe von 250,000 Gulden errichtete. Auch Friedrich II. sprach damals ein günstiges Urtheil über Daun aus. Uebrigens hatte der König allen Muth und alle Ausdauer von Nöthen, denn das Jahr 1759 wurde für ihn das unglücklichste im ganzen Kriege. Er hatte nichts gewonnen, als daß England mehr zahlte[1]). Seit

1) Seit der Convention vom 11. April 1758 = 50,000 Pfd.

General Laudon. 1788 gestochen von F. B. Durmer (1766).

das neue Ministerium Choiseul an die Spitze der französischen Regierung gekommen war, hörten auch die geheimen Verbindungen mit Frankreich auf. Im Gegentheil, die Allianz mit Frankreich wurde durch einen neuen Vertrag zu Versailles (31. December 1758) befestigt, indem Frankreich versprach, die rückständigen Subsidien und zugleich für das Hilfscorps von 24,000 Mann monatlich 250,000 Gulden zu zahlen. Ebenso zahlte Frankreich die Subsidien an Schweden und an Sachsen. Ueber einen gemeinsamen Kriegsplan konnten sich die beiden Mächte nicht einigen, denn Frankreich wollte alle Kräfte gegen England, und Oesterreich dieselben gegen den König von Preußen verwenden. Wohl aber hatten die Höfe von Wien und Petersburg sich für 1759 verabredet, ihr Heer zu vereinigen und eine solche Stellung zu gewinnen, daß Friedrich II. zwischen zwei Feuer gerathe und möglicher Weise vernichtet werden könnte, was 1757 und 1758 mißlungen war.

Die Unternehmungen des Königs konnten die Vereinigung der Oesterreicher und Russen nicht hindern. General Laudon führte sein Corps von 19,000 Mann bei Frankfurt a. O. den Russen zu und als der König auf der Ebene bei Frankfurt erschien, richteten Laudon und Soltikoff in der Schlacht bei Kunersdorf (12. August 1759) fast seine ganze Heereskraft zu Grunde. Derselbe Laudon, dessen Dienste einst der König abgewiesen, hatte mit der österreichischen Cavallerie die Entscheidung bewirkt, nachdem 5000 Preußen bereits 13,000 Russen in die Flucht geschlagen hatten. Die preußische Infanterie schien jedoch vollständig aufgelöst; „niemals," schrieb ein Mitkämpfer, der preußische General Tempelhoff, „habe ich die preußische Armee in einem solchen Zustande gesehen." Der König selbst war während der Schlacht in Lebensgefahr und nach derselben in der furchtbarsten Stimmung. Aber schon einige Tage nachher, während die Zwietracht der Oesterreicher und Russen jede kriegerische Thätigkeit lähmte, mußten die Oesterreicher erfahren, daß der König seine alte Spannkraft nicht verloren hatte. Er suchte Berlin gegen die Oesterreicher zu decken, ergänzte seine Armee und machte einen meisterhaften Marsch durch die Lausitz nach Sachsen, um den Marschall Daun nach Böhmen zurückzudrängen und Dresden, welches die preußische Besatzung am 4. September übergeben hatte, neuerdings einzunehmen. Daun wagte es nicht, den König anzugreifen, sondern bezog eine feste Stellung bei Kesselsdorf, um Dresden und das Erzgebirge zu decken. Das preußische Corps unter General Finck, welches der König ausgeschickt hatte, um den Weg nach Böhmen zu sperren, wurde bei Maxen geworfen und gefangen genommen (21. November 1759). Auch an der Elbe bei Meißen wurde ein preußischer General mit einem Theile seiner Truppen umringt und gefangen. Die österreichische Hauptarmee blieb in Sachsen, und Friedrich II. mußte das Land verlassen, weil seine Verbindung mit der Lausitz und Schlesien bedroht war. Der König war während des Winters mit schwerer Besorgniß erfüllt. „Noch ein Unglück und es wird der Gnadenstoß für mich sein", schrieb er an d'Argens. Seine Armee war sehr geschwächt, er konnte für den Feldzug kaum 90,000

Mann zusammenbringen. Ein Glück war für ihn, daß Prinz Ferdinand von Braunschweig die Franzosen bei Minden schlug und an die Lahn zurückdrängte. Die Russen waren unter Soltikoff über die Oder bis an die Weichsel zurückgegangen, um die Provinz Ostpreußen zu sichern. Während des Winters machten England und Preußen Friedensanträge, aber Oesterreich und Rußland waren dagegen: Oesterreich, weil es von der Fortsetzung des Krieges Gutes hoffte und Rußland, weil es in einem neuen Vertrage die Zusicherung wünschte, das Königreich Preußen im Frieden behalten zu dürfen. Erst im Sommer nach langer Verhandlung willigte Maria Theresia ein, jedoch unter dem Vorbehalt, daß dies nur nach der Wiedervereinigung von Schlesien und Glatz geschehen könne.

Oesterreich konnte im Frühling 1760 mit verstärkter Macht ins Feld rücken. Daun commandirte in Sachsen 100,000 Mann, Laudon in Schlesien 40,000 Mann und 100,000 Franzosen sollten gegen Hessen vorrücken, um die Armee Friedrich II. zu theilen. Diesmal fiel die vornehmste Aufgabe dem General Laudon zu, der die zweite Armee in Schlesien commandirte. Er vernichtete bei Landshut (23. Juni 1760) das preußische Corps unter Fouqué, eroberte Glatz, belagerte Breslau, wurde jedoch von Friedrich II., der in Eilmärschen aus Sachsen kam, bei Liegnitz (15. August 1760) geschlagen, während Daun mit seiner Armee nur langsam nachkam. Der Jubel, der darüber in Berlin laut wurde, erschien etwas gedämpft, als im Anfange October die Russen und Oesterreicher unter Lacy vor Berlin erschienen, die Besatzung gefangen nahmen und 50,000 Gulden Contribution erhoben. Auch die Reichsarmee errang einen Erfolg und nahm Wittenberg. Der König schrieb damals an den Prinzen Heinrich (30. September): „Dieser Feldzug erscheint mir noch unerträglicher als der vorhergehende; welche Mühe und Sorgfalt ich auch anwende, in großen Angelegenheiten vermag ich keinen Schritt vorwärts zu thun, nur in den kleinen gelingt es mir.“ Als der König sich nach Sachsen wandte, folgte ihm Daun aus Schlesien, nahm bei Torgau das Corps unter Lacy auf und bezog dort eine feste Stellung. Beide Gegner wünschten die Schlacht; der König griff die Oesterreicher am 3. November 1760 an und behauptete, nachdem die Oesterreicher bereits gesiegt hatten, am Abend das Schlachtfeld. Daun war verwundet, der General der Cavallerie O'Donell konnte jedoch die Oesterreicher auf das rechte Ufer der Elbe zurückführen. In Wien wurde die Nachricht von der verlorenen Schlacht bitter empfunden; allgemein wurde Lacy, der zu spät und zu wenig Hilfe geschickt hatte, die unglückliche Wendung zugeschrieben. Niemand war von dem Feldzug befriedigt. In Sachsen blieben die Oesterreicher und Preußen sich gegenüber. Laudon mußte die Belagerung von Glatz aufgeben, die Franzosen kamen in Hannover nur bis Göttingen, die Schweden standen im November noch bei Greifswald und die Russen räumten Pommern und gingen nach Ostpreußen zurück. Die Schlacht von Torgau war die letzte im großen Kampfe der Oesterreicher und Preußen im siebenjährigen Kriege, aber Friedrich II.

hatte keine Freude über den Sieg. Der Blick in die Gegenwart und Zukunft zeigte ihm nur Mühseligkeiten, Schwierigkeiten und Gefahren ohne Zahl. Die Verluste waren groß, die Armee bestand zumeist aus zusammengelaufenen, gepreßten Leuten. Seine Kassen waren leer und er mußte seine Zuflucht zu Mitteln nehmen, welche das Völkerrecht und die Völkersitte in Europa verabscheuten. Schon 1758 waren die vier Millionen Thaler der englischen Subsidien in elf Millionen umgegossen worden, jetzt prägten die Berliner Juden Ephraim und Itzig sächsische, mecklenburgische und andere Münzen von dem schlechtesten Gehalte. Sachsen wurde von den Preußen furchtbar ausgesogen. Mehr als 10,000 Rekruten waren für den preußischen Dienst ausgehoben, die Contribution betrug 1759 über zwei Millionen Thaler, Leipzig allein mußte acht Tonnen Goldes erlegen. Auch die diplomatischen Versuche des Königs verfingen nicht. Er sah sich überall auf die Defensive gedrängt und die Friedensversuche, wie der in Aussicht gestellte Congreß der Verbündeten konnten die Fortführung des Krieges nicht verhindern.

Oesterreich hatte im Winter abermals seine Armee verstärkt. Daun befehligte in Sachsen und Laudon in Schlesien. Der erstere sollte den König von Preußen in Sachsen festhalten, der letztere sich in Oberschlesien mit den Russen unter Buturlin vereinigen und einer den andern nach Möglichkeit unterstützen. Daun und Lacy blieben jedoch auch nach dem Abmarsche des Königs in Sachsen, ohne das Geringste zu unternehmen und Laudon, der den König in seinem Lager bei Schweidnitz angreifen wollte, vermochte die Mitwirkung der Russen nicht zu erhalten. Buturlin ging nach Polen zurück und ließ nur ein Corps von 12,000 Mann bei Laudon. Friedrich II. war der Meinung, daß der Feldzug beendet sei, gab seine Stellung auf und wandte sich südöstlich gegen Münsterberg. Als ihn Laudon hinlänglich fern wußte, überrumpelte er in der Nacht vom 30. September zum 1. October die Festung Schweidnitz und erstürmte sie. Diese glückliche That war für Oesterreich der wichtigste Erfolg dieses Feldzuges, denn sie verschaffte ihm die Hälfte von Schlesien. Friedrich II. brach sogleich wieder nordwärts auf, um wenigstens Breslau und das übrige Niederschlesien zu decken. Seine Hoffnung, Laudon werde den Rückzug antreten, ging jedoch nicht in Erfüllung. Der König wagte keine Schlacht mehr; er beschränkte sich darauf, seine Schwächen zu verbergen und so viel als möglich das preußische Land zu decken. Was ihn rettete, war seine Ausdauer und die freiwillige Trennung der Gegner, insbesondere der Tod der Kaiserin Elisabeth (5. Jänner 1762), welche bis zum letzten Athemzuge seine erbitterte Feindin geblieben war. Ihr Nachfolger, Peter III., war viel mehr preußisch als österreichisch gesinnt. Obwohl er von Maria Theresia eine Pension bezog, hatte er immer gegen das österreichische Bündniß gearbeitet und die Oesterreicher mußten das oftmals fühlen, weil die russischen Generale darauf Rücksicht nahmen und ihre Armee keinem großen Verluste aussetzen wollten. Sie erhielten sogleich den Befehl, nicht weiter zu gehen und am 23. Februar 1762 ließ der Kaiser den Verbündeten erklären,

General Laudon. 1788 gestochen von F. B. Durmer (1766).

er wünsche den Frieden und verzichte auf jede Eroberung. Im März wurde der Waffenstillstand und am 5. Mai 1762 der Friede zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen. Rußland gab die eroberten preußischen Landschaften zurück und garantirte dem König den Besitz von Schlesien. Auch ein Bündniß mit Preußen stand in Aussicht und Cernicew, der wenige Monate vorher Laudon verlassen hatte, brach am 2. Juni wieder von Thorn auf, um sich mit Friedrich II. zu vereinigen. Auch Schweden machte seinen Frieden mit Preußen, und da Frankreich ebenfalls den Frieden wünschte, brach die ganze große Coalition, welche Kaunitz so kunstvoll zusammengefügt hatte, zusammen. Maria Theresia und Kaunitz standen bald allein in dem Kampfe gegen Preußen. Sie mußten erkennen, daß eine Schmälerung der preußischen Lande nicht mehr zu erreichen sei und strebten nur mehr darnach, allenfalls Glatz oder den Theil Schlesiens, welchen die österreichischen Truppen besetzt hielten, zu erhalten. Aber die Erfolge des Feldzuges von 1762 waren nicht dazu angethan, ihre Forderung genügend unterstützen zu können. Daun erhielt das Commando in Schlesien, Marschall Serbelloni in Sachsen; unter ihm commandirte Prinz Carl von Stolberg die Reichstruppen. Sie konnten trotz ihrer Uebermacht nichts ausrichten. In Sachsen trennte Prinz Heinrich die österreichischen und deutschen Truppen und drängte die letzteren bis nach Franken zurück. In Schlesien sah sich Daun nach dem unglücklichen Treffen bei Burkersdorf (21. Juli) genöthigt, seine Stellung bei Schweidnitz zu räumen, er konnte die Belagerung dieser Festung nicht hindern und behielt nur einen kleinen Theil von Schlesien und die Grafschaft Glatz besetzt. Die letzten Kriegsereignisse waren die Uebergabe von Schweidnitz an die Preußen (9. October) und die Schlacht von Freiberg in Sachsen (29. October), in welcher die Reichstruppen und eine Abtheilung der Oesterreicher geschlagen wurde. „Alles das macht mich zittern, und jeder Tag verschlechtert unsere Lage," schrieb Maria Theresia. Sie mußte es dulden, daß Friedrich II. sein Winterquartier in Leipzig nahm, daß seine Truppen in Franken einfielen und bis Nürnberg und Regensburg streiften. Von der französischen Armee kamen noch schlimmere Nachrichten; sie hatte Hannover und Hessen räumen müssen und schloß am 15. November einen Waffenstillstand mit Preußen. Aber die Hoffnung Friedrich II., Oesterreich mit Hilfe der Russen zum Frieden zu zwingen, ging nicht in Erfüllung. Peter III. wurde am 9. Juli des Thrones entsetzt und am 17. Juli ermordet. Die Kaiserin Katharina II. blieb zwar auf gutem Fuße mit Preußen, aber sie entsagte jeder Theilnahme an dem Kriege.

Ohne Zweifel besaß Maria Theresia Hilfsmittel genug, um den Krieg gegen Preußen fortzusetzen; sie war jedoch gleich ihren Bundesgenossen kriegsmüde geworden, und die Finanzen in Oesterreich forderten gebieterisch, für eine Zeit jede kriegerische Politik aufzugeben. Der Krieg kostete jährlich über fünfzig Millionen; die öffentliche Schuld war seit 1761 um achtundachtzig Millionen vermehrt, obwohl Frankreich von 1759 an 82,6 Millionen Livres an

Subsidien bezahlt hat.[1]) Der Verlust an Menschenleben war groß. Oesterreich hatte, ungerechnet was in den Festungen, Spitälern und in der Gefangenschaft zu Grunde gegangen war, nur in den Schlachten 80 bis 100,000 tapfere Männer verloren.

Seit England, Frankreich und Spanien den 3. November 1762 die Präliminarien unterzeichnet hatten, wünschte Maria Theresia auch ihren baldigen Frieden mit Preußen und zwar durch Vermittlung Sachsens, welches des Friedens am meisten bedurfte. Es gelang einem edlen deutschen Patrioten, dem sächsischen Geheimrath Freiherrn von Fritsch, auch den König von Preußen zum Frieden zu stimmen. Die Verhandlungen begannen am 30. December 1762 in dem sächsischen Schlosse Hubertsburg[2]). Oesterreich wurde dabei durch den Hofrath Collenbach, Preußen durch den Legationsrath Hertzberg und Sachsen durch den Freiherrn von Fritsch vertreten. Man wich nur in einigen Punkten ab: wegen der Zurückgabe der Grafschaft Glatz, wegen des Heimfalles von Ansbach und Baireuth an Brandenburg und wegen der Wahl des Erzherzogs Josef zum römischen König. Friedrich II. gab in dem letzten Punkte, Oesterreich in den ersteren nach. „Placet", schrieb Maria Theresia auf einen Bericht Collenbach's, „alles was die Sach beschleunigen kann approbiere;" und am 15. Februar 1763 wurde zwischen Oesterreich, Sachsen und Preußen der Friede zu Hubertsburg abgeschlossen. Oesterreich und Preußen garantierten sich wechselseitig ihre deutschen Länder; der Berliner und Dresdener Friede wurden bestätigt, Maria Theresia entsagte abermals der Grafschaft Glatz und der König versprach seine Kurstimme dem Erzherzog Josef. Sachsen und das ganze deutsche Reich wurde in den Frieden eingeschlossen, aber Sachsen erhielt trotz der Verwendung Oesterreichs keine Entschädigung für die Opfer, die es im Kriege gebracht. Das Land wurde geräumt, der Kurfürst kehrte heim, starb jedoch wenige Monate nachher.

Die nächste Folge des Krieges war die Wahl des Erzherzogs Josef zum römischen König, welche Maria Theresia in früheren Jahren vergeblich betrieben hatte. Durch die guten Dienste Friedrich II. wurde diesmal eine einstimmige Wahl erzielt, was seit langer Zeit nicht mehr geschehen war. Bei der Wahl Karl VI. hatte die bairische, bei Karl VII. die böhmische Kurstimme und bei Franz I. Brandenburg und Pfalz gefehlt. Die Wahl Josef II. wurde am 27. März von allen neun Kurfürsten vollzogen. Der Kaiser und die Erzherzoge hielten zwei Tage nachher ihren feierlichen Einzug in Frankfurt. Seit Monaten war hier eine zahlreiche Gesellschaft von Kurfürsten, Ministern, Gesandten und Hofleuten versammelt, um der altdeutschen ehrwürdigen Krönungsfeier beizuwohnen, sich zu unterhalten und zu empfehlen; das meiste Aufsehen machten die Kurfürsten von Mainz und Köln mit ihrem prunkvollen Hofstaate. Aus Oesterreich waren gegenwärtig: der alte Fürst

1) Schlosser, II, 317.
2) Beaulieu-Marconnay, der Hubertsburger Friede 1871.

Wenzel Liechtenstein als kaiserlicher Commissär, Bartenstein als Kron-Commissär, Graf Pergen als Gesandter in den vordern deutschen Kreisen, Graf Waldstein als böhmischer Wahlbotschafter, die Fürsten Auersperg, Eßterhazy, Schwarzenberg, der Reichskanzler Graf Colloredo, der Oberstkämmerer Graf Khevenhüller und eine Reihe junger Edelleute. Der Krönungszug und die Krönung (3. April 1763) machten trotz der schäbigen Pracht und der veralteten Ceremonien einen wunderbaren Eindruck. Bei dem Zuge erschienen der Kaiser und der König zu Pferde und der letztere trug die etwas weite Krone mit viel Anstand und Würde. Zum ersten Male konnte er sich des Volksjubels erfreuen. „Mein Bestes will ich thun, auf daß es in seiner Freude, mich dereinst zum Oberhaupt zu haben, niemals getäuscht werde," schrieb er seiner Mutter. Am Tage nach der Krönung ernannte der Kaiser zur Erinnerung an die Feier mehrere Reichsfürsten: aus Oesterreich die Grafen Rudolf Colloredo, Josef Khevenhüller, Karl Batthyany und Wenzel Kaunitz, den Staatskanzler. Der Hof verließ Frankfurt am 10. April und reiste nach Wien zurück.

Die Resultate des siebenjährigen Krieges waren für Oesterreich nicht günstig. Die Ursache lag in dem gebrechlichen Bau der Coalition, in der unsichern Regierung von Rußland und in der Wahl der Feldherrn, welche dem Kriegsmeister Friedrich II. nicht Stand halten konnten. Preußen hatte keinen Theil Bodens verloren und Oesterreich konnte nicht einmal die Grafschaft Glatz, welche seine Truppen noch besetzt gehalten, gewinnen. Auch in politischer Beziehung schied Oesterreich wenig befriedigt aus dem Kampfe, obwohl die Staatsmänner den Frieden noch als ein Glück ansahen. Friedrich II. war der Nationalheld der Deutschen geworden, er genoß eine Bewunderung, welche die Armuth, das Elend seines Volkes und die Gewaltthaten in Sachsen vergessen ließen. Die neue Politik, welche Oesterreich seit 1756 pflegte, ließ Maria Theresia als eine eroberungssüchtige, ehrgeizige Herrscherin erscheinen, obwohl sie nur ein altes Erbland im Kriege wiedergewinnen wollte, wie sie es im Kriege verloren. Mit schwerem Herzen, aber aufrichtig entsagte sie jeder Hoffnung, Schlesien wieder zu gewinnen. Sie behielt hinfort eine natürliche Scheu vor jedem weiteren Krieg, auch als Preußen ihre Wege noch mehrmals kreuzte. Vorerst richteten beide Herrscher ihr Augenmerk dahin, die Wunden des Krieges zu heilen und die Wohlfahrt des Volkes in wirthschaftlichen Dingen, in Gesetz und Recht zu beleben.

III. Der Hof und die Minister.

Nicht leicht hat eine regierende Frau soviel Hingebung, Vertrauen und Liebe erfahren, als Maria Theresia.[1]) Die fremden Gesandten, Venetianer, Preußen und Holländer berichteten frühzeitig von ihrem Geist, Charakter, von ihrem Muth und dem scharfen, richtigen Urtheil in öffentlichen Dingen. Im Beginne ihrer Regierung hielt man sie für eine schwache junge Frau; wie ganz anders war sie in die Welt getreten. Wie nur irgend ein Mann ergriff sie das Steuer des Staates und führte dasselbe kräftig und sicher in Glück und Unglück. Sie hatte die Herrschaft nicht begehrt. „Mit Freuden," schrieb sie in einer Druckschrift, „wäre zu nichts und eine Großherzogin von Toscana geworden, wenn geglaubt hätte, daß es Gott also wollte; weil er mich aber zu dieser großen Last der Regierung auserwählt, so habe ich zum Princip gehalten, zu helfen und wo einige Ressourcen vorhanden, anzuwenden und daß ich dieses zu thun schuldig sei." Dieses Pflichtgefühl, die fromme Gläubigkeit, der stolze Sinn und das Vertrauen auf die dynastische Kraft sind Familienzüge der Habsburger, und Maria Theresia überragte die meisten ihrer Vorgänger durch ihre zähe Ausdauer, ihren offenen Sinn und die kluge Art, mit Menschen zu verkehren. Niemals kam eine erschlaffende, unfruchtbare Entmuthigung über sie, auch nicht in Momenten, wo die Würfel des Geschickes schwer und gewichtig fielen. Die Thränen, die sie im Reichstage zu Preßburg vergossen, waren Thränen der Rührung und Aufregung, nicht der Demuth und Verzweiflung. Am liebsten wäre sie damals selbst zu Felde gezogen. Sie war im ersten Kriege geneigt, auch als ihre Bundesgenossen abfielen, den Kampf fortzusetzen. In jenen Jahren der Betrübniß hatte sie lieben und hassen gelernt, auch die schwere Kunst der Verstellung und eigennützigen Verhandlung. In der äußeren Politik steifte sie sich auf „ihr gutes Recht", als alle Verträge und Garantien zerfielen. Sie verlor damals das Vertrauen auf den Areopag der europäischen Mächte, erst das Bündniß mit Frankreich und Rußland richtete ihren Glauben an Bundesgenossen wieder auf und machte sie sicherer und zuversichtlicher. Ihre Ideen über Königthum und monarchische Macht standen an der Schwelle zweier Zeitalter. Sie hatte den absoluten Sinn ihrer Vorfahren geerbt, aber dieser Absolutismus war nicht der launenhafte Despotismus Ludwig XV., nicht die kriegerische Gewalt eines Selbst-

1) Ranke, hist. pol. Zeitschr. 1835 II. 690. (Aus den Papieren des Großkanzler Fürst.) Podewils Relationen 1746—1748. Sitz.-Ber. d. k. Akad. in Wien 1850. Arneth, Maria Theresia und die Venetianer Relationen, fontes XXII 1863. Ad. Wolf, Oesterreich unter Maria Theresia, 103—76.

herrschers, wie Friedrich II. Sie vereinigte ihre Hausinteressen mit den staatlichen Interessen. „So lieb ich auch meine Familie und Kinder habe," schrieb sie, „dergestalt daß keinen Fleiß, Kummer, Sorge noch Arbeit für selbe spare, so hatte ich doch der Länder allgemeines Beste vorgezogen, wenn in meinem Gewissen überzeugt war, daß solches thun könne und daß derselben Wohlstand dies erheischet, indem sothaner Länder allgemeine und beste Mutter bin." Sie hatte eigentlich keine Neigungen zu Reformen, verschloß sich aber nicht der Nothwendigkeit, Manches zu ändern und zu bessern. Sie war der erste Habsburger, welcher das Reich über die Provinzen, den Staat über die Stände, das Ganze über die Theile stellte. Sie centralisirte nicht die Verfassung, sondern die Verwaltung und auch dies nur, um die militärische und die wirthschaftliche Kraft des Staates zu stärken. Sie hat es erreicht, daß man Oesterreich als eine Monarchie mit der Gemeinsamkeit der Interessen aller österreichischen Völker anerkannte. Die Provinzen unterwarfen sich der Herrschaft des neuen Staates und der neuen Regierung, welche anfangs als eine lästige Neuerung empfunden wurde, als eine Errungenschaft für das öffentliche Wohl und die allgemeine Freiheit. Selbst in Ungarn, wo Maria Theresia seit 1765 als eine absolute Königin regierte, machte sich das Gefühl der Gemeinsamkeit und Unterordnung geltend. In Deutsch-Oesterreich fügten sich die Stände und der Adel insbesondere unbedingt dem Willen der Fürstin. Die soldatische Theilnahme verschaffte ihr eine militärische Popularität, der Clerus erkannte ihren religiösen Sinn und ihre Achtung vor der Kirchengewalt, das Volk war voll Enthusiasmus, Liebe und Furcht. Ihre Regierung war nach außen und innen von Erfolg begleitet. „Als die Kaiserin Maria Theresia," schrieb 1755 der Großkanzler Fürst, „den Thron bestieg, fand sie Alles in größter Unordnung und ein achtjähriger Krieg konnte den Finanzen nicht aufhelfen; welch' ein anderer Souverain würde es vermocht haben, die Dinge auf dem Fuße herzustellen, auf dem wir sie jetzt sehen? Bis in die späteste Zeit wird man anerkennen, daß Maria Theresia eine der größten Fürstinnen der Welt war; das Haus Oesterreich hat ihres Gleichen nicht gehabt."

Ein großer Theil dieses Erfolges kam auf Rechnung ihrer liebenswürdigen, lebenswarmen Persönlichkeit. Die Porträts, welche Möller, Meytens und Matthäus Donner gemalt haben, werden noch heute mit Interesse und Bewunderung betrachtet. Die schönsten sind von Meytens und seiner Schule aus den Jahren 1747—1760. Sie zeigen ein anmuthiges, rundes Gesicht mit hellgrauen Augen, einen feingeschnittenen Mund, eine helle Stirne und ein rundes Kinn. Ein Schleier fällt rückwärts über das gewellte, leicht gepuderte Haar. Die Büste hat einen weißen, rosigen Teint. Sie trägt ein blaues Kleid mit Goldstickereien und Spitzenärmeln; die eine Hand ist wie zu einem Befehle ausgestreckt, die andere ruht auf einem Tische neben der ungarischen Krone. Die Haltung ist voll edler Würde, die Lebhaftigkeit der jungen Jahre schon etwas abgedämpft. Die späteren Bilder nach 1765 stellen sie als Wittwe dar im schwarzen Kleide, mit einer Florhaube auf dem

glatt gestrichenen Haar. Sie ist voller geworden, die Züge sind beinahe männlich, das Auge kühl und forschend. Alter und Krankheit, die vielen Geburten, Täuschung und Erfahrung haben den Reiz der Jugend verwischt, aber sie konnte noch bis ins höchste Alter bestechend liebenswürdig sein. In jungen Jahren sprach sie immer sehr lebhaft und begleitete auch den Ausdruck mit lebhaften Worten; wenn sie in Aerger, Zorn oder Bitterkeit sprach, überstürzten sich ihre Sätze. Ihr Gemüth quoll auf, wenn ihre Ideen nicht rasch zum Ziele flogen, oder wenn sie ein Unrecht sah, aber sie war ebenso leicht besänftigt. Während ihr Vater und Großvater sich vor aller Oeffentlichkeit scheu zurückzogen und sich mit einer Wolke von Würde und Ansehen umgaben, durchbrach Maria Theresia oft alle Formen der Etiquette und handelte nach ihrem natürlichen Sinn: so 1741 zu Preßburg, als sie bei der Tafel die schwere ungarische Krone abnahm und vor sich hinstellte; so 1745 in Frankfurt, als sie vom Römer herab dem Volke zurief: „Vivat Kaiser Franz!" oder 1768, als sie in die Burgloge kam und ins Parterre hinunterrief: „Der Leopold hat einen Buben." Diese treuherzige Offenheit, der schlichte kernhafte Ausdruck spricht auch aus ihren Briefen. Was an Ideologie, an ein abstractes Denken streifte, fand bei ihr keine Gnade. Den Segen einer tiefen Forschung hat sie nie erkannt. Wissenschaft und Kunst fanden bei ihr nur eine herablassende Beachtung. Die Huldigungen der heimischen Dichter nahm sie gnädig an, aber die ideale Poesie war nicht nach ihrem Geschmack. Die Philosophie und die Aufklärung waren ihr ein Greuel, sie wollte nichts damit zu thun haben. Noch in einem Brief von 1779 vindicirt sie sich das Naturell eines andern Jahrhunderts. Ihre Religiosität war ein inniger, fester Glaube; er hat sie aufgerichtet in mancher schweren Stunde, und sie hielt sich deßwegen besonders von Gott beschützt. „Als sich der starke Arm Gottes augenscheinlich für mich spüren zu lassen anfing", schrieb sie einmal in der Erinnerung an das Jahr 1742. Alle kirchlichen Pflichten erfüllte sie mit ängstlicher Sorgfalt. Ja sie nahm Antheil an den beschwerlichen Klostergängen, Umzügen und Wallfahrten, die ihre Vorfahren eingeführt. Sie unterwarf sich der Curie in den meisten Dingen und nahm auch wieder den Titel einer apostolischen Königin von Ungarn auf. Sie unterstützte Mönche und Jesuiten, nur nahm sie nicht mehr einen Jesuiten als Beichtvater und entfernte sie auch von ihren Kindern. Die katholische Religion war ihr die alleinseligmachende und für Oesterreich die wahre Staatsreligion. Daraus entsprang ihr kirchlicher Eifer und die Intoleranz gegen Protestanten und Juden. 1744 ließ sie alle Juden aus Prag und Böhmen ausweisen, nur mit Mühe brachte man sie davon zurück. Noch 1754 wurde ein früheres Patent Karl VI. erneuert, welches den Abfall vom Glauben mit schweren Strafen belegte. Die Transmigrationen d. h. die zwangsweisen Uebersiedlungen von Protestanten nach Ungarn und Siebenbürgen wurden eifrig fortgesetzt. Die Religionscommission in Innerösterreich nahm den Protestanten die Bücher weg und hinderte die protestantische Kirchen-

lehre. Erst in den letzten Jahren ihres Lebens ließ sie von diesem Verfolgungsgeist ab und übte eine mildere Praxis.

Dabei lebte in ihr ein feines Gefühl für alles Sittliche und Sittige. Sie wachte über den Hausfrieden, die Hausehre und verlangte Zucht und Ehrbarkeit in allen Familien. Ja, sie ging hierin zu weit. Ihre Keuschheitscommissionen wurden berüchtigt, und die Ehen, die sie zahlreich gestiftet, fielen nicht immer gut aus. Bücher hat sie nicht gelesen, aber Hunderte von Staatsschriften, welche oft Büchern gleich kamen. Man muß die Thätigkeit dieser Frau bewundern, sie fand für Alles Zeit, für das Größte und für das Kleinste. Die fremden Gesandten waren oft darüber erstaunt. Sie hat außerordentlich viel geschrieben: Briefe, Billete, kurze Befehle an ihre Söhne und Töchter, Minister, fremde Herren und Frauen[1]). Viele sind gedruckt und füllen ganze Bände; ihr Inhalt ist der Spiegel ihrer Seele, der Bericht ihres innern Lebens. Die Befehle an die Minister schrieb sie häufig auf kleine unscheinbare Zettel; auf den Vorschlag der Minister fügte sie ihr „placet" mit einigen Worten über die Ausführung hinzu. Ihre Sätze sind halb deutsch, halb französisch, unorthographisch, aber immer klar, bestimmt, treffend. Die meisten Briefe sind französisch geschrieben, aber deutsch gedacht. In jungen Jahren liebte sie noch reiche Toiletten, heitere Gesellschaft, Spiel und Theater. Sie war eine Kennerin der Musik und sang selbst im Familienkreise kleine italienische Lieder, namentlich in der Zeit von 1743 an, als die ersten Gefahren des Krieges vorüber waren. Bis 1756 und 1760 wurden fröhliche Feste gefeiert. Es gab Bälle und Schlittenfahrten, Carousels, mythologische Festspiele, Opern und kleine Comödien, von den Kindern des Hauses aufgeführt. Metastasio dichtete den Text, Gluck schrieb die Musik, und es galt als besondere Auszeichnung, zu diesen häuslichen Festen geladen zu sein. Noch war der Wiener Hof der deutsche Hof, die Aristokratie war reich, die Etiquette in Vielem gemäßigt, der Stil prachtvoll und üppig. Der Hofstaat erschien noch nach der altfränkischen Einrichtung gegliedert, altdeutsche und österreichische Formen flossen hier zusammen. Jeder Erzherzog und jede Erzherzogin erhielten, wenn sie mündig wurden, einen eigenen Hofstaat. Seit 1755 führten sie den Titel: „Königliche Hoheit." Die Schaar der Hofleute, Hofbeamten und Hofdiener war sehr zahlreich. Nach dem Tode des Kaisers kamen die großen Feste nur bei besonderen Gelegenheiten vor, zu Neujahr, im Fasching, bei der Hochzeit eines der Kinder oder bei dem Empfang eines Fürsten. Maria Theresia suchte immer mehr die Arbeit, und fand an Dem, was man Vergnügen nennt, keine Freude mehr. In einer Denkschrift klagte sie darüber, daß ihre Vorfahren Karl VI. und Leopold I. so viel verschenkt und die Minister diese Neigung sehr ausgenützt haben. Sie warnte ihre Nachkommen in „Lustbarkeit, Hoheit und Magnificenz nicht zu viel Geld

1) Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. 4. B. 1881.

das Land autokratisch von Wien aus, aber er änderte nichts an den alten politischen Einrichtungen der Medici und ließ den Senat der Achtundvierzig und die zweihundert Räthe, welche das souveräne Volk repräsentirten, fortbestehen. Die alten heimischen Geschlechter waren der neuen Dynastie nicht geneigt; sie wünschten noch im Erbfolgekrieg einen Spanier zum Großherzog, und zwar Don Philipp, den Sohn der Elisabeth Farnese, welcher 1746 Parma und Guastalla erhielt. Die Florentiner klagten über den Minister Richecourt, einen Lothringer, der alle Autorität in den Händen hatte; sie warfen ihm vor, daß er alles Geld, dessen er habhaft werden könne, nach Wien sende. Die Einkünfte von Toscana betrugen doch nur eine Million Gulden und der Großherzog wie der Minister haben Vieles für die materielle Cultur des Landes gethan [1]).

Die Rathgeber und Hausminister des Großherzogs in Wien waren die zwei Lothringer, Pfütschner und Toussaint. Als deutscher Kaiser wußte er vortrefflich zu repräsentiren, aber er hat keinen Stein im alten Reichsgebäude verrückt. Die Bedeutung der kaiserlichen Macht war längst verflüchtigt; er konnte Adelsbriefe austheilen, Privilegien verleihen, uneheliche Kinder legitimiren, bedrängten Schuldnern Fristen auswirken, sonst war Alles in der Landeshoheit der Fürsten verdichtet. Er sah als Kaiser keinen Staat und kein Volk vor sich und hatte weder Besitz noch Macht. In Oesterreich war er als junger Mann nicht sehr populär, namentlich nach dem Feldzuge gegen die Türken 1738. Man nannte ihn in Wien einen Ausländer, mehr einen Franzosen als einen Deutschen, der Oesterreich nichts angehe und kein Herz für das Land habe. Maria Theresia hatte im Beginn der Regierung seine Ernennung zum Mitregenten mit einer gewissen Energie durchgesetzt. Die Ungarn gestatteten ihm nur eine beschränkte Theilnahme an der Verwaltung; vor seiner Anerkennung durfte er nicht einmal bei der Krönung an der Seite seiner Gemahlin erscheinen; wie irgend ein Gast ging er durch die Nebengäßchen, um seine Frau zu sehen, wie sie den Krönungshügel hinauf ritt. In Deutschösterreich war aber Franz Stefan nicht so ein Schattenfürst, wie man gewöhnlich annimmt. Er hatte Antheil an allen wichtigen Fragen: so 1741 in der Verhandlung mit Preußen, 1747 bei der Veränderung der Verfassung, 1756 bei dem Bündnisse mit Frankreich und 1763 bei dem Friedensschlusse. Maria Theresia hatte ihm auch mehrmals den Oberbefehl über die Armee übergeben, aber er schien dabei den commandirenden Generalen vielmehr unter- als übergeordnet. Seine politische Meinung wich oft von jener des Staatskanzlers Kaunitz ab, und es kam in einigen Conferenzen zu peinlichen Scenen. Maria Theresia wußte jedoch diesen Widerstreit auszugleichen und Franz Stefan machte gewöhnlich den ersten Schritt zur Versöhnung. Erst nach dem siebenjährigen Kriege

1) Doran, man and manners of the court of Florence 1740—1786, London 1876, 2 Bde.

burg genannt. Dasselbe wurde 1683 von den Türken niedergebrannt und Kaiser Leopold I. ließ auf der Stelle durch den Architecten Johann Bernhard Fischer einen neuen Sommerpalast bauen. Der Kronprinz Josef hielt hier im Vorhofe prachtvolle Turniere. Karl VI. wies das Schloß der Kaiserin Amalie als Wittwensitz an. Das Haus war damals um ein Stockwerk niedriger, aber der Garten schon im französischen Stile angelegt. Maria Theresia ließ 1744—1750 durch den Architecten Pacassi und den Baumeister Valmagini das noch immer unvollendete Schloß in eine prachtvolle Sommerresidenz verwandeln. Das Hauptgebäude wurde um ein Stockwerk erhöht, das Innere erweitert, zwei Freitreppen hinzugefügt. Sie vergrößerte und schmückte den Garten; noch 1776 wurden der Obelisk und 1777 die römische Ruine aufgerichtet; nur die Gloriette ist von Josef II. In der schweren Zeit von 1741—1745 hatte Maria Theresia oftmals die Einsamkeit des Gartens aufgesucht oder in dem Marienkirchlein zu Hietzing gebetet. Das neue Schloß wurde dann der Schauplatz prachtvoller Feste. Die erste und zweite Vermählung Josef II. wurden hier gefeiert, auch 1767 ein Fest für 65 Kinder, an welchen die erste Impfung in Oesterreich vollzogen war. Die Kaiserin verbrachte hier den Sommer und Herbst. Noch in ihren alten Tagen saß sie im kleinen Kaisergarten unter einer Laube; der Tisch vor ihr war mit Briefen und Acten überdeckt. Sie liebte Schönbrunn; in ihrem Testament sprach sie die Bitte aus, die Schlösser Schönbrunn, Laxenburg und das Belvedere sammt der innern Einrichtung in gleichem Stande zu lassen. Auch das Schloß Hetzendorf, ehemals Thunhof genannt, hat Maria Theresia erworben und durch Pacassi neu aufgebaut.

So lange die Kaiserin lebte, pflegte der Hof im Frühjahr und Herbst einige Wochen in Laxenburg zuzubringen. Haus und Grund waren seit Friedrich III. im Besitze der Habsburger. Leopold I. ließ nach der Türkenbelagerung die Laxenburg, welche heutzutage das alte Schloß genannt wird, neu aufbauen; damals führte ein Wassergraben herum und eine hölzerne Brücke darüber. Das Haus war klein, enge und unbequem. Maria Theresia und Franz I. vergrößerten und verschönerten den Besitz. Das sogenannte blaue Haus und die Nebengebäude wurden umgestaltet, Springbrunnen, Lustwäldchen angelegt, ein Theater gebaut, und ringsum richteten sich Minister und Hofleute in Schlössern und Villen ein. Kaiser Franz I. hielt von hier aus mit Gefolge und Jägern die so beliebten Falkenjagden. Maria Theresia nahm später nicht mehr daran Theil und kam auch nach dem Tode ihres Gemahles nicht mehr nach Laxenburg. Josef II. wohnte hier als Mitregent und versammelte häufig seine Wienergesellschaft zu Gartenfesten und Ausflügen.

Franz Stefan, seit 1737 Großherzog von Toscana, seit 1745 deutscher Kaiser, war ein edler, etwas leichtlebiger Herr, der es schwer empfand, daß er nicht einen souveränen Einfluß auf die Geschäfte üben konnte. Nach Toscana ist er seit dem Besuche 1739 nicht mehr gekommen. Er regierte

Kaiſer Franz I. Stefan († 1765).

Nach dem Kupferſtich von Phil. Andr. Kilian (1714—1759); Originalgemälde von Martin van Meytens (1698—1770).

das Land autokratisch von Wien aus, aber er änderte nichts an den alten politischen Einrichtungen der Medici und ließ den Senat der Achtundvierzig und die zweihundert Räthe, welche das souveräne Volk repräsentirten, fortbestehen. Die alten heimischen Geschlechter waren der neuen Dynastie nicht geneigt; sie wünschten noch im Erbfolgekrieg einen Spanier zum Großherzog, und zwar Don Philipp, den Sohn der Elisabeth Farnese, welcher 1746 Parma und Guastalla erhielt. Die Florentiner klagten über den Minister Richecourt, einen Lothringer, der alle Autorität in den Händen hatte; sie warfen ihm vor, daß er alles Geld, dessen er habhaft werden könne, nach Wien sende. Die Einkünfte von Toscana betrugen doch nur eine Million Gulden und der Großherzog wie der Minister haben Vieles für die materielle Cultur des Landes gethan[1]).

Die Rathgeber und Hausminister des Großherzogs in Wien waren die zwei Lothringer, Pfützchner und Touſſaint. Als deutscher Kaiser wußte er vortrefflich zu repräsentiren, aber er hat keinen Stein im alten Reichsgebäude verrückt. Die Bedeutung der kaiserlichen Macht war längst verflüchtigt; er konnte Adelsbriefe austheilen, Privilegien verleihen, uneheliche Kinder legitimiren, bedrängten Schuldnern Fristen auswirken, sonst war Alles in der Landeshoheit der Fürsten verdichtet. Er sah als Kaiser keinen Staat und kein Volk vor sich und hatte weder Besitz noch Macht. In Oesterreich war er als junger Mann nicht sehr populär, namentlich nach dem Feldzuge gegen die Türken 1738. Man nannte ihn in Wien einen Ausländer, mehr einen Franzosen als einen Deutschen, der Oesterreich nichts angehe und kein Herz für das Land habe. Maria Theresia hatte im Beginn der Regierung seine Ernennung zum Mitregenten mit einer gewissen Energie durchgesetzt. Die Ungarn gestatteten ihm nur eine beschränkte Theilnahme an der Verwaltung; vor seiner Anerkennung durfte er nicht einmal bei der Krönung an der Seite seiner Gemahlin erscheinen; wie irgend ein Gast ging er durch die Nebengäßchen, um seine Frau zu sehen, wie sie den Krönungshügel hinauf ritt. In Deutschösterreich war aber Franz Stefan nicht so ein Schattenfürst, wie man gewöhnlich annimmt. Er hatte Antheil an allen wichtigen Fragen: so 1741 in der Verhandlung mit Preußen, 1747 bei der Veränderung der Verfassung, 1756 bei dem Bündnisse mit Frankreich und 1763 bei dem Friedensschlusse. Maria Theresia hatte ihm auch mehrmals den Oberbefehl über die Armee übergeben, aber er schien dabei den commandirenden Generalen vielmehr unter- als übergeordnet. Seine politische Meinung wich oft von jener des Staatskanzlers Kaunitz ab, und es kam in einigen Conferenzen zu peinlichen Scenen. Maria Theresia wußte jedoch diesen Widerstreit auszugleichen und Franz Stefan machte gewöhnlich den ersten Schritt zur Versöhnung. Erst nach dem siebenjährigen Kriege

1) Doran, man and manners of the court of Florence 1740—1786, London 1876, 2 Bde.

überließ die Kaiserin ihrem Gemahle die Leitung der Finanzen und insbesondere das Schuldenwesen. In der That nahm der Staatscredit in jenen Jahren einen Aufschwung, aber es war zu spät. Franz Stefan erschien bei Hof wie ein einfacher schlichter Privatmann, mehr mit Jagd, Spiel und Kunstliebhabereien beschäftigt, als mit ernsten politischen Dingen, er war ein vortrefflicher Wirthschafter, sehr sparsam und vermehrte das große Vermögen, das er von seiner Tante geerbt hatte. Man berechnete 1755 seine Schätze auf zwanzig Millionen Gulden. Er kaufte Schlösser, Güter, verbesserte den Boden, errichtete Fabriken, Gestüte. Er schmückte Schönbrunn, legte daselbst den botanischen Garten und die Menagerie an. Er ist der Gründer des Mineralien-, Münz- und Medaillen-Cabinets in der Hofburg. In seiner Jugend war er ein schöner Mann; ein Porträt von Pompeo Battoni zeigt ihn in voller männlicher Kraft, mit einer hohen Stirne, dunkelblauen Augen und vollen Lippen; die Haare sind leicht gepudert, die Tracht französisch. Später wurde er voll und corpulent, die Formen seines Gesichtes fast viereckig. Inmitten seiner Familie, wo er sich gerne gehen ließ, erschien er wie ein bürgerlicher Hausvater. Ein wenig bekanntes Bild stellt eine Familienscene nach dem Nicolai-Abende vor und gewährt einen Einblick in die glücklichste Häuslichkeit. Der Kaiser ist in Schlafrock und Pantoffeln, die Kaiserin in einfach bürgerlicher Tracht, die Kinder haben ihr Spielzeug. „Man muß gestehen", berichtet Fürst, „daß wenig Privatleute in so inniger Eintracht leben wie die Kaiserin und der Kaiser." Man erzählte sich von diesem, daß er mehrere Frauen gerne gesehen habe, besonders die junge, schöne Fürstin Wilhelmine Auersperg. Die Huldigungen, die ihr der Kaiser erwies, machten Maria Theresia eifersüchtig, aber sie behandelte die Fürstin immer mit der größten Artigkeit und Höflichkeit. Für die Männer, die ihm dienten, hegte er eine große Anhänglichkeit, so für den Irländer Ogara, den Rath Pfützschner, für den gelehrten Duval, der mit ihm aus Lothringen gekommen war. Fürst Auersperg, Graf Losi, Fürst Trautson und Josef Khevenhüller konnten sich seines besonderen Vertrauens rühmen. Der letztere schrieb in sein Tagebuch: „Das Volk liebte den Kaiser wegen seiner Ehrlichkeit, wegen seines leutseligen Umganges und als einen guten Hausvater; in den ersten Regierungsjahren hing es nur von ihm ab, die Ruder mehr und fester in die Hand zu bekommen, allein er war von Natur aus nicht sehr arbeitsam, langsam und unentschlossen."

Zu der kaiserlichen Familie gehörten damals auch die Kaiserin Mutter, Elisabeth Christine, gest. 1750, und die Geschwister des Kaisers, Prinz Karl und Prinzessin Charlotte von Lothringen. Die letztere war eine lange hagere Frau, lebte still und einfach und sehnte sich nach Lothringen zurück. Der preußische Gesandte schrieb 1747: Sie mißfalle sich sehr in Wien und würde, um nach Lothringen heimzukehren, den Weg barfuß zurücklegen. Mehrmals sprach sie den Wunsch aus, sich zurückziehen zu dürfen. 1754 erhielt sie die Abtei Remiremont in den Niederlanden mit 25,000

Gulden Rente und kam nur noch einmal 1764 nach Wien. Prinz Karl von Lothringen (1712—1780) kam als junger Mann an den Hof Karl VI. und heirathete 1742 die Schwester Maria Theresia's, Maria Anna. Diese ging 1744 als Regentin in die Niederlande, starb jedoch schon im selben Jahr (16. December), während ihr Gemahl bei der Armee war. Im Türkenkrieg 1738 hatte sich Prinz Karl als tapferer Oberst erwiesen; 1742 und 1743 führte er das Commando in Böhmen; der Uebergang über den Rhein war seine beste Waffenthat. Er besaß nicht das militärische Genie seines Großvaters, handelte nicht gern selbständig und genoß in der Armee wie im Publikum wenig Zutrauen. Insbesondere schrieb man ihm das Unglück der Armee bei Leuthen zu; Maria Theresia wollte ihn noch halten, aber die Minister verlangten seine Entfernung. Der Prinz legte 22. Jänner 1758 das Commando nieder und ging in die Niederlande, wo er als Regent sehr beliebt wurde; er starb kurz vor Maria Theresia 1780 im Schloß Tervuren.

Aus der Ehe Maria Theresia's mit Franz I. sind sechzehn Kinder entsprossen: fünf Söhne und elf Töchter. Der erste Sohn war der spätere Kaiser Josef II.; der zweite, Erzherzog Karl (1745—1761) starb mit 16 Jahren; der dritte ist Erzherzog Leopold (1747—1792), später Großherzog von Toscana und 1790 deutscher Kaiser und Regent in Oesterreich; der vierte ist Ferdinand (1754—1806), Herzog von Modena, der fünfte, Erzherzog Maximilian (1756—1801), Hoch- und Deutschmeister und Kurfürst von Köln. Von den Töchtern starben mehrere in früher Kindheit: Erzherzogin Johanna mit 12 und Josefa mit 16 Jahren; nur zwei blieben in Oesterreich, Maria Anna (1738—1789) und Elisabeth (1743 bis 1808), als Aebtissinen in Klagenfurt und Innsbruck. Die anderen heiratheten in die Fremde. Maria Theresia war eine vortreffliche Hausfrau und Mutter, sie überwachte die Erziehung ihrer Söhne und Töchter mit der größten Sorgfalt; keines ihrer Kinder ging in die Welt hinaus, ohne mehrfache Lehren und Anweisungen auf den Weg zu bekommen. Uebrigens war der Unterricht der jungen Erzherzoginnen ziemlich oberflächlich; sie haben auch wenig gelernt und die Lehren ihrer Mutter nicht immer getreulich befolgt.

Die meiste Sorgfalt wurde auf die Erziehung und den Unterricht des jungen Kronprinzen verwendet. Maria Theresia hat dabei mit Ueberzeugung und fester Hand eingegriffen. Vor Allem wollte sie in ihrem Sohn einen sittlichen thatkräftigen Charakter entwickeln, der sich selbst und andere zu beherrschen vermag. Sie duldete keine Leidenschaftlichkeit und forderte unbedingte Unterwerfung. Josef blieb bis zu seinem siebenten Jahre unter den Händen der Frauen und erhielt dann seinen eigenen Erzieher, den Feldmarschall Graf Karl Batthyany. Der kleine Josef war ein hübscher, lebhafter und gutherziger Knabe, etwas eigensinnig, schweigsam und befangen. Seine Lehrer, meist steife, pedantische Männer, vermochten das Gemüth und

den Geist des Knaben nicht zu erschließen. „Mir kommt vor", schrieb Bartenstein 1751, „daß mehr in ihm verborgen steckt, als man glaubt." Er lernte gut Deutsch und Latein, etwas Philosophie, die Rechts- und Staatswissenschaften, insbesondere die Geschichte der Neuzeit. Der alte Bartenstein faßte selbst ein Handbuch dafür ab, aber nach seiner Art so weitschweifig, daß er erst im sechsten Bande zu Rudolf von Habsburg und im zwölften zu Friedrich III. kam. Ein anderes Werk umfaßte die Zeit von Max I. bis Rudolf II., ist aber durchaus aphoristisch und trocken. Nur langsam und nur von bestimmten Eindrücken geweckt, entwickelten sich die Anlagen des Kronprinzen; sein Bruder Karl war ihm an Kenntniß und Gewandtheit voraus. Erst nach einer lebensgefährlichen Krankheit, die er 1758 in seinem siebzehnten Jahre durchgemacht hat, entfaltete sich sein Wesen in größerer Selbständigkeit. Er las, studirte, bildete sich seine eigene Ueberzeugung, bekam Kraft und Lust zu eigenem Schaffen. Er bildete eine fast stoische Strenge in sich aus. Den Fremden erschien er stolz, hochmüthig und hart. Nur Wenige kannten den idealen Schwung seines Geistes und die Alles umfassende Liebe seines Herzens. Er hatte keine Freude an geräuschvollen Hoffesten, am liebsten war ihm ein Gespräch im engsten Kreise. Er tanzte nicht, spielte nicht gern und liebte die Jagd nicht. Als er das erste Mal heirathete, war er zwanzig Jahre alt, jung, schön, blühend von Kraft und Gesundheit. Seine Physiognomie, die hohe Stirne, die sanftgebogene Nase, der geistvolle Blick nahmen allgemein für ihn ein. „Er betrachtet", schrieb eine Dame bei Hofe, „die Frauen wie Statuen; er ist kalt, ohne Leidenschaft, es muß einmal eine Neigung gewaltsam über ihn kommen." In der Ehe war er nicht glücklich, obwohl ihn seine Eltern früh verheiratheten, freilich auch mit politischer Absicht. Seine erste Frau war die Prinzessin Isabella von Parma, die Tochter Philipp V. von Parma, der einst in der Lombardei hatte herrschen wollen. Ihr Erscheinen in Wien (6. October 1760) war ein wahrer Triumphzug. Mann und Frau lernten sich kennen und lieben. Sie war damals neunzehn Jahre, hatte einen dunklen Teint, schöne Augen und eine reizend geformte Büste. Sie war wohl erzogen, interessirte sich für Musik, Politik und schrieb sogar Betrachtungen nieder über Handel, Sittengeschichte, Freundschaft und Charakteristiken über die Glieder der kaiserlichen Familie. Bei aller Liebe und Zärtlichkeit ihres Mannes und ihrer Schwiegereltern konnte sie niemals froh werden. Sie hatte die Vorahnung eines frühen Todes und die Sehnsucht nach demselben. „Ich kann sagen", schrieb sie einmal an ihre Schwägerin Marie Christine, der sie in schwärmerischer Liebe zugethan war, „daß eine geheime Stimme mir den Tod ankündigt und dieser Ausspruch verbreitet eine Sanftmuth, eine Weihe in meiner Seele, die ich nicht begreifen, noch weniger ausdrücken kann." Im November 1763 wurde sie von den Blattern befallen, war nicht mehr zu retten und starb den 27. November in Wien. Sie hinterließ nur eine Tochter, Maria Thereſe, welche als ein Kind von neun Jahren 1770 gestorben ist. Josef

konnte ſich nur ſchwer und nur auf das Zureden ſeiner Eltern zu einer zweiten Heirath entſchließen. Er war am meiſten geneigt für die jüngere Schweſter ſeiner Frau, welche jedoch bereits dem Infanten von Spanien zugeſagt war. Als ſich Maria Thereſia und Franz I. für die Prinzeſſin Joſefa von Baiern entſchieden, fügte er ſich und vermählte ſich mit ihr in Schönbrunn (23. Jänner 1764). Die Welt mußte jedoch bald erfahren, daß Joſef ſich in ſeine zweite Frau nicht fügen könne. Sie war gut und anmuthig, aber zwei Jahre älter, nicht ſchön, hatte einen unreinen Teint und eine ſchlechte Haltung. Mit Ausnahme des Kaiſers, welcher die Heirath gemacht, erwies ihr Niemand eine beſondere Zuneigung; Joſef zog ſich von ihr zurück und ſpottete nur über die Gerüchte einer zu erwartenden Nachkommenſchaft. Die junge Kaiſerin ſtarb ſchon 1767 (28. Mai) ebenfalls an den Blattern und Joſef II. hat nicht wieder geheirathet.

Maria Thereſia ſchrieb 1774: „Das Bischen Namen, welches ich mir in der Welt erworben habe, verdanke ich nur der guten Wahl meiner Räthe;“ ſie hätte hinzufügen können: ich verſtand es, meine perſönliche Meinung unterzuordnen und meine Anſchauung zu berichtigen, wenn bewährte Rathgeber dafür ſprachen. Das Geheimniß ihrer Erfolge ruhte zumeiſt in der Wahl der Miniſter, welche die Geſchäftskenntniß mit der Initiative für Reformen vereinigten. Im Beginn ihrer Regierung ließ ſie die Miniſter Karl VI. alle auf ihren Poſten, obwohl ſie ſich nach neuen Kräften ſehnte.

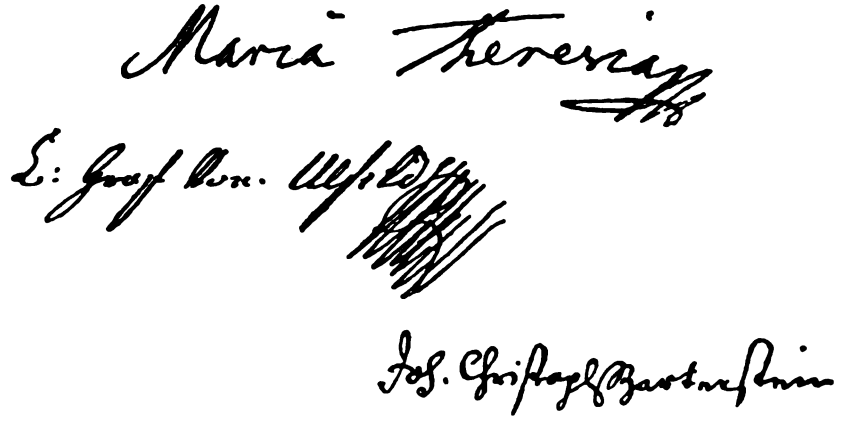

Facſimile der Unterſchriften von Maria Thereſia, Ulefeld und Bartenſtein: unter einem Schreiben an den Abt des Stiftes Fulda betreffend Truppendurchzug durch das Gebiet des Stiftes, datirt Wien, 11. April 1744; im königl. Geh Staatsarchiv zu Berlin.

Nach und nach ſtarben die alten Herren, Sinzendorf 1742, Starhemberg 1745, Philipp Kinsky 1748, Joſef Harrach 1764. Sinzendorfs Nachfolger wurde 1741 Graf Ulefeld. Er war in ſeiner Jugend Soldat, dann Reichshofrath, Geſandter im Haag, 1740 Botſchafter bei der Pforte,

ein rechtschaffener Mann aber schwerfällig, verworren und seinem Posten nicht gewachsen. Die Kaiserin hätte ihn gern entlassen, aber er wurde von Bartenstein gehalten, der durch ihn regierte; 1753 mußte er doch weichen und wurde dann Oberhofmeister.

Der eigentliche Staatskanzler war damals Johann Christoph Freiherr von Bartenstein (1689—1767), ein Fremder und Convertit, der schon unter Karl VI. eine einflußreiche Stellung inne hatte [1]). Bartenstein war der Sohn eines Lehrers und Predigers der reformirten Gemeinde in Straßburg, kam 1714 nach Wien, wurde dem Grafen Sinzendorf empfohlen, der ihn als Secretär aufnahm und in die Regierung brachte. Bartenstein wurde 1717 Regierungsrath, 1726 Hofrath, 1727 geheimer Staatssecretär und als solcher Protocollführer in der Staatsconferenz. Wie mehrere seiner Vorgänger, welche die Stelle bekleideten, kam er zu großem Einfluß und zu solcher Macht, daß ihm die Minister und Fürsten des Reiches huldigten. Karl VI. liebte ihn persönlich und schenkte ihm großes Vertrauen. Er hat zur Anerkennung der pragmatischen Sanction beigetragen und konnte es wagen, dem Herzoge Franz Stefan, als er mit der Abtretung seines Erblandes zögerte, zuzurufen: „Keine Abtretung, keine Erzherzogin." Bartenstein war rauh und schroff in seinem Wesen, ehrenhaft im Wandel, selbständig und dabei ein geschmeidiger Höfling, der alle Personen und Wege kannte. Er besaß einen riesigen Fleiß und ein reiches Wissen, namentlich in den Reichsgesetzen und in der Form der deutschen Reichspraxis. Bei dem österreichischen Adel war er nicht beliebt, und das Volk insultirte ihn nach dem Tode Karl VI. Als Maria Theresia zur Regierung kam, wurde ihr Bartenstein von den Grafen Herberstein und Starhemberg besonders empfohlen; er befestigte sich in ihrem Vertrauen durch die Ehrerbietung, die er für die Meinung der jungen Fürstin zeigte und durch sein warmes Interesse für das Haus Oesterreich, besonders als sie erfuhr, daß Bartenstein die Heirath mit dem Infanten Don Carlos, welche Sinzendorf gewünscht hatte, hintertrieben, die Mitregentschaft ihres Gemahles und die Heirath ihrer Schwester mit Karl von Lothringen durchgeführt habe und so viel Anderes „was die Einigkeit und Befestigung dieses Hauses angeht, gesucht zu procuriren." Er leitete von 1740—1753 die auswärtigen Angelegenheiten beinahe selbständig. Im Grunde machte er, wie Kaunitz sagte, Alles allein und ungefähr so, wie er es wollte. Auch machte ihm Niemand Opposition, als die beiden Grafen Harrach. Er fügte sich 1748 der neuen Politik, noch 1750 siegte seine Ansicht in der Barriereangelegenheit. Maria Theresia hielt ihn für nothwendig, aber er war mehr Jurist als Staatsmann und sah mehr zurück als vorwärts; seine Reden und Schriften waren breit und dunkel. „Dieser geschickte, aber eigensinnige und in sein Concept zu sehr verliebte Mann",

1) Foscarini 1736, Erizzo 1738, venet. Relation. Podewils 1747, Arneth I. 70—76. Oncken, Zeitalter Friedr. d. Gr. I. 205.

schrieb Khevenhüller 1752, „hat sich bei allen Höfen so odios gemacht, daß sich jeder scheut, mit ihm zu verhandeln.“ Als Maria Theresia 1753 Kaunitz ins Ministerium berief, mußte Bartenstein fallen. Er wurde Vicekanzler im Directorium und Maria Theresia fragte ihn noch oft um seinen Rath, besonders wegen der Erziehung und des Unterrichts des Kronprinzen. Bartenstein schrieb für diesen, wie erwähnt, eine Reihe von Handbüchern über die österreichische Geschichte und Politik; sie sind nie im Druck erschienen, schwerfällig und für den Unterricht nicht brauchbar. Josef II. hat daraus weder Geschichte noch Politik gelernt.

In den Wiener Kreisen wurde nach Sinzendorfs Tode und auch später Graf Friedrich Harrach (1696—1749) als Staatskanzler bezeichnet. Er war eine bedeutende geistige Kraft, den andern Ministern weit überlegen, Haupt- und Stimmführer des österreichischen Adels. In jungen Jahren hat er Oesterreich an mehreren Höfen vertreten, war eine Zeit bevollmächtigter Minister in den Niederlanden, dann Oberstkanzler in Böhmen und Landmarschall der Stände von Niederösterreich. Er schien vor Allem geneigt, die englisch-österreichische Alliance zu erhalten und im Innern die Ständeverfassung zu verjüngen, aber er verlor deßwegen die Gunst der Kaiserin, mußte sein Amt niederlegen und starb bald nachher 1749.

Der rechte Mann für die neue Politik war Graf und später Fürst Wenzel Anton von Kaunitz (1711—1794), ein Minister, der in der Fülle und Dauer seiner Wirksamkeit nur Richelieu und Metternich gleichgestellt werden kann. Durch beinahe 40 Jahre leitete er die äußere Politik Oesterreichs, seine Rathschläge und Ideen wurden entscheidend für die Verfassung, Verwaltung, für künstlerische und wirthschaftliche Zustände. Er stammte aus der jüngeren mährischen Linie der Kaunitz, welche heutzutage erloschen ist. Die Kaunitz sind seit 1642 Grafen, seit 1683 Reichsgrafen; ihr Fideicommiß mit dem Mittelpunkte Austerlitz in Mähren wurde 1704 gegründet. Erst der Staatskanzler fügte seinem Geschlecht die Namen Rietberg und Questenberg hinzu. Als jüngerer Sohn war er für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt schon mit dreizehn Jahren eine Domherrnstelle. Nach dem Tode seiner zwei ältern Brüder studirte er die Rechte in Wien, Leipzig und Leyden, wurde 1739 Reichshofrath, im selben Jahre kaiserlicher Commissär am Reichstage in Regensburg, 1740—1742 Gesandter an mehreren italienischen Höfen. Als die Erzherzogin Maria Anna nach Brüssel ging, wurde ihr Kaunitz als Obersthofmeister und bevollmächtigter Minister nachgeschickt. Nur ungern hat er den höfischen Dienst übernommen. Während der Krankheit der Erzherzogin berief er den berühmten Professor van Swieten aus Leyden. Kaunitz sah damals (1744) die französische Occupation voraus, blieb jedoch während der Belagerung in Brüssel, unterzeichnete die Capitulation und nahm 1746 seine Entlassung, wie er schrieb „mit lebhaftem Vergnügen.“ Damals starb sein Vater, und er wurde der Erbe der reichen Güter in Mähren. Aber die Kaiserin berief ihn bald wieder

Friedrich Graf von Harrach.

Gestochen 1750 zu Wien von F. L. Schmitner, nach dem Gemälde 1749 zu Wien von D. Chr. Scho

in den öffentlichen Dienst, schickte ihn als Gesandten nach London und 1748 zu dem Congresse in Aachen. Hier wirkte er im Sinne der Kaiserin, welche geneigt war, das Bündniß mit England aufzugeben und Frankreich als Bundesgenossen zu gewinnen. Die Idee dafür ist nicht aus Kaunitz' Geiste entsprungen, sie war in den Wiener Kreisen schon vorhanden, wiewohl ohne greifbare Gestalt und ohne bestimmte Tendenz gegen Preußen. Kaunitz hatte damals noch kein „sonderliches Vertrauen zur französischen Aufrichtigkeit," aber er war bereits der Vertrauensmann Maria Theresia's und befürwortete 1749 in der geheimen Conferenz in Wien eine künftige Alliance mit Frankreich. Während seiner Botschaft in Paris 1750 bis 1753 schrieb er fortwährend geheime Berichte an Maria Theresia und ließ sie durch Tarouca, wie früher durch den Kabinetssecretär Koch übergeben. Am französischen Hofe vermochte er damals für seine Pläne nichts durchzusetzen. 1753 wurde er als Staatskanzler ins Ministerium berufen und blieb von nun an der Leiter der österreichischen Politik, in Wahrheit der erste und dirigirende Minister. Zunächst löste er die Staatskanzlei von dem Verbande mit der österreichischen Hofkanzlei und machte sie zu einem selbständigen auswärtigen Amt; er vereinigte damit die Bureaux der obersten Verwaltung für die Niederlande und die Lombardei. Statt Bartenstein wurde Friedrich von Binder Staatsreferendar. Ohne Zweifel ist Kaunitz der Haupturheber der Verträge mit Frankreich und Rußland, aber er überstürzte seine Pläne nicht. Noch 1753 und 1754 erschienen die auswärtigen Beziehungen in keiner Weise verändert. Erst 1755 sprach der Staatskanzler in einer Conferenz seine Meinung offen aus: „die allgemeine Lage sei wie ein großes Wetter, dessen Ausbruch alle Tage zu besorgen sei; der König von Preußen benehme sich im Reich wie ein Gegenkaiser; er sei in Krieg und Frieden der gefährlichste Nachbar und der heimliche Feind Oesterreichs; eine Sicherheit könne die Monarchie nur im Bündnisse mit Frankreich und Rußland erwarten." Der Botschafter in Paris Graf Starhemberg übernahm die Ausführung. Er wirkte auf Bernis und dadurch auf die Pompadour und den König. Die Folge waren die zwei Verträge von Versailles 1756 und 1757. Das nächste Ziel Oesterreichs war die Wiedereroberung Schlesiens und Kaunitz hat im Beginne des Krieges nicht an dem Erfolge gezweifelt. Auch nach dem Kriege bezeichnete Kaunitz seine Politik als ein wahres Friedenssystem Oesterreichs, nur dadurch könne gegen Preußen, die Pforte und in Italien der Friede erhalten und die innere Kraft Oesterreichs gestärkt werden. Josef II. war jedoch von den Vortheilen der französischen Alliance nicht so überzeugt, und es kamen auch Störungen zwischen ihm und Kaunitz vor. Kaunitz war sehr eifersüchtig, wollte keinen Nebenmann und änderte nicht gerne seine Gutachten und Entschlüsse; mehrmals bot er seine Entlassung an, aber in großen Fragen haben sich Kaunitz und Josef immer wieder geeinigt. Die Erfolge davon waren die Erwerbung Galiziens, der Bukowina und des Innviertels. In der Theresianischen Zeit hat Kaunitz auch in den innern

Angelegenheiten einen bestimmenden Einfluß gewonnen. Er gründete 1760 den Staatsrath, er unterstützte die Reformen in der Verwaltung, nur in den kirchlichen Fragen verhielt er sich mehr vorsichtig und zögernd. Dabei stand er auf der Seite der Regierung gegen die Stände und die Hierarchie. Schon 1763 schrieb er[1]): „Ich kann nicht dafür stimmen, den Adel und die Stände in die Höhe zu heben, ich selbst bin vom böhmischen Adel und Gutsbesitzer, aber meine Pflicht gegen Eure Majestät steht oben an. Wie gefährlich die Machtbefugnisse des Adels sind, hat sich in Ungarn, Siebenbürgen, in den Niederlanden gezeigt. Ich muß vor Gott und Eurer Majestät bekennen, daß ich die Wiedereinführung der Regierung durch den Adel für ein Werk ansehe, das auf einmal alle Verbesserungen und Hoffnungen abschneidet und der allerhöchsten Macht den empfindlichsten Stoß versetzen würde." Kein Minister des achtzehnten Jahrhunderts hat so viel und so unermüdlich gearbeitet als Kaunitz; man ist erstaunt über die Zahl, Gründlichkeit und Mannigfaltigkeit der Gutachten und Denkschriften, welche er Maria Theresia und Josef vorgelegt hat. Er zeigte sich darin als ein klarer Denker, aber ebenso sehr als ein großer Theoretiker; er liebte es, allgemeine Betrachtungen über die europäischen Verhältnisse anzustellen und seine Politik daraus zu berechnen. Nicht Alles ist tief durchdacht und richtig; so über finanzielle Dinge, über Länderbanken und Staatsschulden, über Landwirthschaft und Polizei und Anderes. Sein Glaube war nicht streng katholisch, er war vielmehr Voltairianer, beobachtete aber die kirchliche Gebräuche. Einmal schickte er sogar der Kaiserin einen Beichtzettel. Dabei sprach er, wenn auch rücksichtsvoll für die Kaiserin, der Toleranz das Wort und Maria Theresia nahm auch 1777 bei den Religionsirrungen in Mähren seine Vorschläge an, obwohl die Minister dagegen sprachen. Kaunitz war ein reicher, unabhängiger und fein gebildeter Edelmann, dabei uneigennützig und wohlwollend. Er zeigte Verständniß für Musik und die bildenden Künste, liebte die Lectüre und den Umgang mit Gelehrten und Künstlern. Nach dem Tode seiner Frau, einer geborenen Gräfin Starhemberg, hatte er viele Liebschaften, aber keine vermochte ihn zu beherrschen, niemals hat er einer Frau etwas von Geschäften und Geheimnissen mitgetheilt. In spätern Jahren mußten seine Freunde Geduld mit ihm haben, denn mit dem Alter nahmen seine Besonderheiten in einer Weise zu, daß sie den geselligen Verkehr mit ihm unangenehm machten. Seine Gesundheit war niemals ganz fest, aber er schonte sich, lebte einfach, und brachte es auf 84 Jahre. Ein Portrait von Lampi d. Aelt. zeigt ihn in seiner schlanken Haltung mit einem geistvollen Gesicht und schönen blauen Augen.

Der Gründer des bureaukratischen Absolutismus der theresianischen Zeit war der Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz (1700—1765), ein geborner Schlesier und aus der Familie, welche in Preußen, Sachsen und Schlesien ansässig war. Er diente zuerst in der Breslauer Amtsstube und war eben

1) Hock-Biedermann, österreichischer Staatsrath, 18.

mit der Einführung eines neuen Steuersystems beschäftigt, als Schlesien an Preußen fiel. Er blieb Oesterreich getreu, kam nach Wien und wurde schon nach dem Breslauer Frieden Präsident in Oesterreichisch-Schlesien. Maria Theresia berief ihn jedoch wegen seiner politischen und finanziellen Kenntnisse wieder nach Wien. Er wurde geheimer Rath, Conferenzminister, 1749 Directorialminister, 1753 Oberstkanzler der vereinigten Hofkanzlei, d. h. Minister des Innern für Deutsch-Oesterreich. Er centralisirte die Verwaltung, verdrängte die Stände durch das Beamtenthum, hob die Steuerfreiheit des Adels auf, schuf ein neues Steuersystem und löste damit die Regierung von der ständischen Autorität ab, ohne diese zu vernichten. Von dem Volke und dem österreichischen Adel wurde er mehr gefürchtet als geliebt. Man eiferte gegen die neue Einrichtung und gegen den „Schlesier", der die Idee dazu gegeben und sie mit Energie durchführte. „Aber," bemerkt ein preußischer Beobachter, „wo ist das Land, wo man sich nicht über die Minister beklagt, die an der Spitze der Geschäfte stehen?" Maria Theresia unterstützte Haugwitz in seiner reformatorischen Thätigkeit trotz aller Opposition der Stände. Nach seinem Tode 1765 schrieb sie der Wittwe: „Er allein hat den Staat 1747 aus der Confusion in Ordnung gebracht." Haugwitz besaß ein unangenehmes Aeußere, eine kurze gedrungene Gestalt, war sehr kurzsichtig und in seinem Wesen scharf und herrisch. Nach dem Tode seines Vaters erbte er mehrere Güter, kaufte 1752 die Herrschaft Namiest und bestimmte sie als ein neues Fideicommiß für seine Familie. Er hatte jedoch nur einen Sohn, der schon vor ihm 1761 als Gubernialrath in Mähren starb, und Namiest fiel an die jüngere Linie der Haugwitz.

Ein fähiger Minister, nämlich für das indirecte Steuerwesen, war Graf Rudolf Chotek (1707—1771). Er stammte aus dem alten böhmischen Geschlechte der Chotek, das in der Geschichte der österreichischen Verwaltung eine Rolle spielt. Er war unter Karl VI. Statthaltereirath in Prag und unterwarf sich wie so viele andere böhmische Herren dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern, wußte sich aber bei Maria Theresia so zu rechtfertigen, daß sie ihn unter allen andern hervorhob. Schon 1744 wurde er geheimer Rath: er schloß den Frieden zu Füssen, ging mit der Armee nach Genua und führte 1747—1748 die neue Organisation der Landesstellen in Triest, Tirol und in Vorderösterreich ein. 1749 wurde er Banko-Präsident, 1759 vereinigte er als Präsident der Hofkammer das ganze Finanzwesen in seiner Hand. Seine staatswirthschaftlichen Grundsätze waren etwas allgemeiner Natur: Vermehrung der inländischen Cultur, der Manufactur und Gewerbeverbesserung, der Transportmittel, aber er wußte sein schwieriges Amt in der Kriegszeit wohl zu verwalten. 1760 sollte er als Staatsrath eintreten, er lehnte dies jedoch ab und wurde 1762 nach Graf Haugwitz Oberstkanzler. Er war viel mehr aristokratisch und ständisch gesinnt als Haugwitz und kam in mannigfachen Conflict, aber die Kaiserin schenkte ihm ihr Vertrauen bis zu seinem Tode.

Eine wichtige Persönlichkeit in jener Zeit war der Präsident des Staatsrathes Graf Karl Friedrich Hatzfeld (1718—1793), ein hervorragender Verwaltungsmann, streng centralistisch, aber gemäßigt in seinen Anschauungen über die Stellung der Regierung zu Adel und Clerus. Seine staatswirthschaftlichen Ansichten waren veraltet. In der Zeit des siebenjährigen Krieges kannte er kein anderes Mittel die Ausgaben zu decken, als durch Zwangsanlehen und eine neue verstärkte Ausgabe des Papiergeldes. In dem berühmten Regierungssystem von 1773 empfiehlt er gute Schulen, einen prächtigen Hofhalt, die Erhaltung des Adels und der katholischen Religion, ohne Duldung der Andersgläubigen, eine oberste Behörde für die gesammte innere Verwaltung und strenge Unterordnung der Provinzialbehörden. Er stammte aus der böhmischen Linie dieses alten, deutschen Geschlechtes, trat 1750 in den öffentlichen Dienst, wurde 1765 Präsident der Hofkammer, 1771 nach Chotek Obersthofkanzler und trat noch in demselben Jahre als dirigirender Staatsminister an die Spitze des Staatsrathes. Graf Heinrich Blümegen, Obersthofkanzler von 1771—1788, Graf Leopold Kolowrat, Präsident der Hofkammer, die Staatsräthe Gebler und Kressel folgten bereits den josefinischen Tendenzen, einer straffen administrativen Centralisation und der Erweiterung der Staatshoheit, gegenüber jeder autonomen Verwaltung.

In den zwei großen Kriegen, welche Oesterreich von 1741 bis 1763 geführt hatte, trat eine Reihe ausgezeichneter militärischer Talente hervor. Die meisten waren tapfere Officiere, tüchtige Corpsführer, aber als Feldherren können nur wenige genannt werden: die Grafen Khevenhüller und Daun, Lacy und vornehmlich Laudon. Das gesammte Kriegswesen war bis 1762 übel bestellt; denn der Chef des Hofkriegsrathes war von 1739 bis 1762 der Feldmarschall Graf Josef Harrach, der schon bei dem Beginne des siebenjährigen Krieges 78 Jahre alt und schon deßwegeu unfähig zu diesem anstrengenden Dienst war. Einer der besten Führer, Feldmarschall Graf Traun, war schon 1748 gestorben. Fürst Wenzel Liechtenstein, seit 1744 Generaldirector der „k. k. Land-, Feld- und Hausartillerie", hat in den Friedensjahren nach 1748 durch Rouvroy und Schröder die österreichische Artillerie wesentlich vervollkommnet; aber er war im siebenjährigen Kriege nicht mehr im Dienst. Graf Ludwig Andreas Khevenhüller (1683—1744) von der Frankenburgischen Linie dieses Geschlechtes war ein theoretisch gebildeter kluger General. Im Türkenkriege 1738 hatte er sich nicht sehr ausgezeichnet, aber 1741 organisirte er eine neue Armee, eroberte Oberösterreich und Baiern und war der erste, der das Kriegsglück wieder zu fesseln verstand. Graf Leopold Daun (1705—1765) war schon mit dreizehn Jahren Soldat, diente in Ungarn, Italien und am Rhein, wurde 1735 Oberst, 1737 General, 1739 Feldmarschalllieutenant, 1745 Feldzeugmeister, 1757 Marschall und 1762 Präsident des Hofkriegsrathes. Maria Theresia glaubte ihm seit der Schlacht von Kolin das Heil der Monarchie verdanken zu müssen; auf das Denkmal in der Augustinerkirche in Wien ließ sie die Worte setzen:

Graf Moriz Lacy.

Geſtochen 1770 von J. E. Mansfeld (1738—1796) nach dem Gemälde von Kollomitſch.

„Dem Befreier des Vaterlandes." Im siebenjährigen Krieg erschien er als der erste Feldherr, immer bedächtig, zaudernd, ausweichend und haushälterisch mit seinen Mitteln. Als Kriegspräsident hielt er sein Departement in Ordnung, ohne viel Neues zu schaffen. Die großen durchgreifenden Reformen im österreichischen Kriegswesen sind ein Werk des Grafen Moriz Lacy (1725—1801). Seine Familie war irischen Ursprungs, sein Vater in russischen Diensten, er selbst trat mit 18 Jahren in die österreichische Armee und kam durch seine Verdienste, wie durch die Gunst des Marschalls Browne rasch empor, obwohl er ein Ausländer und nicht von vornehmer Familie war. Er diente in allen Feldzügen, wurde 1759 Feldzeugmeister, 1763 Hofkriegsrath, 1765 Generalinspector der Armee, 1766 Feldmarschall und von 1765—1774 Präsident des Hofkriegsrathes. Er war ein gewandter Hofmann von hoher, geistiger Bildung, dabei etwas eigenwillig, reizbar und besonders eifersüchtig auf Laudon. Lacy stand in hoher Gunst bei Josef II. und machte mehrmals den Mittelsmann zwischen dem Kaiser und Maria Theresia. Die Eingeweihten schrieben ihm zu, daß er an der Theilung Polens und seit 20 Jahren an dem russischen Bündniß gearbeitet habe. 1774 nahm er seine Entlassung, blieb jedoch der Rathgeber Josef II. in allen militärischen Dingen. Lacy war ein tüchtiger Tactiker und Organisator, aber in der Disposition und Führung der Armee, in Angriff und Abwehr wurde er von Laudon übertroffen. Gedeon, Ernst Laudon (1716—1790) ebenfalls ein Ausländer schottischen Ursprungs, war aus russischen Diensten in österreichische übergetreten, kam aber nur langsam und nur durch seine Verdienste empor. Im Beginn des Erbfolgekrieges war er Hauptmann in einem slavonischen Freikorps, dann Major in einem Grenzregimente, kam 1756 zur böhmischen Armee unter Browne, wurde 1757 General, 1758 nach dem Tage bei Olmütz Feldmarschalllieutenant und nach der Schlacht von Kunersdorf Feldzeugmeister. Er eroberte Glatz, Schweidnitz und erschien als der bedeutendste Gegner Friedrich II. Als Lacy das Kriegsministerium übernahm, wurde Laudon der erste Hofkriegsrath, Generalinspector der Infanterie, 1761 commandirender General in Mähren, legte jedoch 1773 die Stelle nieder, lebte einige Jahre auf seinem Gute Beczwar und seit 1776 zu Hadersdorf bei Wien. Er hatte jeder Amtsführung entsagt. Erst 1776 wurde er Marschall und übernahm ein Commando im bairischen Erbfolgekrieg, zeigte aber eine solche Verlegenheit und Unentschlossenheit, daß Maria Theresia und Josef sich ungünstig über ihn äußerten. In der Zeit Kaiser Josefs schien er vergessen, bis er im Türkenkriege 1789 an die Spitze der Armee berufen wurde. Laudon war ein streng soldatischer Charakter; im Kriege voll Feuer und Leben, begierig nach Kampf, immer zur Offensive bereit, im Privatleben schien er kalt und abstoßend, aber er war der populärste General und vom Volke in vielen Liedern verherrlicht.

IV. Verfassung und Verwaltung.

In der innern Politik schlug Maria Theresia, wie ihre Nachfolger Josef und Leopold II., Wege ein, welche von denen der letzten Habsburger wesentlich verschieden waren. Das Ziel war dasselbe: die Wahrung der absoluten Souveränität und die Verstärkung der Staatsmacht, aber sie suchten diese in der Vereinigung und Vertiefung der Regierung, in der Loslösung von der ständischen und kirchlichen Gewalt und in einer neuen Wirthschafts- und Handelspolitik. Die Staatsordnung der Ferdinande war der feudale Absolutismus, die Staatsordnung Maria Theresia's und der Habsburg-Lothringer wurde die absolute bureaukratische Monarchie. Maria Theresia und Josef II. können von der Schuld nicht freigesprochen werden, die Verfassung in Oesterreich, statt sie zu verjüngen und zu beleben, angebrochen und unterdrückt zu haben. Maria Theresia ließ noch wie Friedrich II. in Preußen die Ständeverfassung unberührt, aber sie nahm gleich ihrem großen Gegner die wichtigsten Rechte heraus und legte sie der Regierung zu. Die ständischen Corporationen wurden weder in der Gesetzgebung noch in der Administration mehr gefragt. Wie in Deutschland und Frankreich ging sogar das Verständniß für die historische Verfassung verloren: weder Maria Theresia und ihre Minister, noch die Stände selbst hatten eine richtige Auffassung des alten Staatslebens. Die Kaiserin erblickte in der Ständeverfassung nicht ein historisches oder sociales Element, sondern eine Versammlung des hohen Adels, der für sich und seine Familie Güter und Aemter erwerbe und nur darauf bedacht sei, die Regierung zu hindern. Nach ihrer Ansicht waren die Privilegien der Stände nur aus der Nachsicht und Gnade der Landesfürsten hervorgegangen. „Die ständischen Prärogativen haben," wie sie sich ausdrückte, „größtentheils zu ihrem Hauptzweck einen arbitrarischen Umgang einiger Mitstände, so sich einer unermeßlichen Präponderanz über andere anmaßen." [1]) Wahrscheinlich hat ihr Niemand die böhmische oder mährische Landesordnung erklärt, denn sie fand, daß darin vielmehr das Interesse der Großen, als des Landes berücksichtigt sei, „wo doch das Land erobert worden." Namentlich war sie der ständischen Verwaltung und dem Oberstkanzler von Böhmen abgeneigt, obwohl sie zugestehen mußte, daß in der böhmischen Hofkanzlei mehr Ordnung herrschte, als in der österreichischen. Frühzeitig nahm sie sich vor, die Stände mehr zu beschränken und insbesondere die Chefs der

1) Arneth, Denkschriften Maria Theresia's 1751 und 1756, Arch. f. österr. Gesch. 47. Bd. II, 295.

„Dem Befreier des Vaterlandes." Im siebenjährigen Krieg erschien er als der erste Feldherr, immer bedächtig, zaudernd, ausweichend und haushälterisch mit seinen Mitteln. Als Kriegspräsident hielt er sein Departement in Ordnung, ohne viel Neues zu schaffen. Die großen durchgreifenden Reformen im österreichischen Kriegswesen sind ein Werk des Grafen Moriz Lacy (1725—1801). Seine Familie war irischen Ursprungs, sein Vater in russischen Diensten, er selbst trat mit 18 Jahren in die österreichische Armee und kam durch seine Verdienste, wie durch die Gunst des Marschalls Browne rasch empor, obwohl er ein Ausländer und nicht von vornehmer Familie war. Er diente in allen Feldzügen, wurde 1759 Feldzeugmeister, 1763 Hofkriegsrath, 1765 Generalinspector der Armee, 1766 Feldmarschall und von 1765—1774 Präsident des Hofkriegsrathes. Er war ein gewandter Hofmann von hoher, geistiger Bildung, dabei etwas eigenwillig, reizbar und besonders eifersüchtig auf Laudon. Lacy stand in hoher Gunst bei Josef II. und machte mehrmals den Mittelsmann zwischen dem Kaiser und Maria Theresia. Die Eingeweihten schrieben ihm zu, daß er an der Theilung Polens und seit 20 Jahren an dem russischen Bündniß gearbeitet habe. 1774 nahm er seine Entlassung, blieb jedoch der Rathgeber Josef II. in allen militärischen Dingen. Lacy war ein tüchtiger Tactiker und Organisator, aber in der Disposition und Führung der Armee, in Angriff und Abwehr wurde er von Laudon übertroffen. Gedeon, Ernst Laudon (1716—1790) ebenfalls ein Ausländer schottischen Ursprungs, war aus russischen Diensten in österreichische übergetreten, kam aber nur langsam und nur durch seine Verdienste empor. Im Beginn des Erbfolgekrieges war er Hauptmann in einem slavonischen Freikorps, dann Major in einem Grenzregimente, kam 1756 zur böhmischen Armee unter Browne, wurde 1757 General, 1758 nach dem Tage bei Olmütz Feldmarschalllieutenant und nach der Schlacht von Kunersdorf Feldzeugmeister. Er eroberte Glatz, Schweidnitz und erschien als der bedeutendste Gegner Friedrich II. Als Lacy das Kriegsministerium übernahm, wurde Laudon der erste Hofkriegsrath, Generalinspector der Infanterie, 1761 commandirender General in Mähren, legte jedoch 1773 die Stelle nieder, lebte einige Jahre auf seinem Gute Beczwar und seit 1776 zu Hadersdorf bei Wien. Er hatte jeder Amtsführung entsagt. Erst 1776 wurde er Marschall und übernahm ein Commando im bairischen Erbfolgekrieg, zeigte aber eine solche Verlegenheit und Unentschlossenheit, daß Maria Theresia und Josef sich ungünstig über ihn äußerten. In der Zeit Kaiser Josefs schien er vergessen, bis er im Türkenkriege 1789 an die Spitze der Armee berufen wurde. Laudon war ein streng soldatischer Charakter; im Kriege voll Feuer und Leben, begierig nach Kampf, immer zur Offensive bereit, im Privatleben schien er kalt und abstoßend, aber er war der populärste General und vom Volke in vielen Liedern verherrlicht.

IV. Verfassung und Verwaltung.

In der innern Politik schlug Maria Theresia, wie ihre Nachfolger Josef und Leopold II., Wege ein, welche von denen der letzten Habsburger wesentlich verschieden waren. Das Ziel war dasselbe: die Wahrung der absoluten Souveränität und die Verstärkung der Staatsmacht, aber sie suchten diese in der Vereinigung und Vertiefung der Regierung, in der Loslösung von der ständischen und kirchlichen Gewalt und in einer neuen Wirthschafts- und Handelspolitik. Die Staatsordnung der Ferdinande war der feudale Absolutismus, die Staatsordnung Maria Theresia's und der Habsburg-Lothringer wurde die absolute bureaukratische Monarchie. Maria Theresia und Josef II. können von der Schuld nicht freigesprochen werden, die Verfassung in Oesterreich, statt sie zu verjüngen und zu beleben, angebrochen und unterdrückt zu haben. Maria Theresia ließ noch wie Friedrich II. in Preußen die Ständeverfassung unberührt, aber sie nahm gleich ihrem großen Gegner die wichtigsten Rechte heraus und legte sie der Regierung zu. Die ständischen Corporationen wurden weder in der Gesetzgebung noch in der Administration mehr gefragt. Wie in Deutschland und Frankreich ging sogar das Verständniß für die historische Verfassung verloren: weder Maria Theresia und ihre Minister, noch die Stände selbst hatten eine richtige Auffassung des alten Staatslebens. Die Kaiserin erblickte in der Ständeverfassung nicht ein historisches oder sociales Element, sondern eine Versammlung des hohen Adels, der für sich und seine Familie Güter und Aemter erwerbe und nur darauf bedacht sei, die Regierung zu hindern. Nach ihrer Ansicht waren die Privilegien der Stände nur aus der Nachsicht und Gnade der Landesfürsten hervorgegangen. „Die ständischen Prärogativen haben," wie sie sich ausdrückte, „größtentheils zu ihrem Hauptzweck einen arbitrarischen Umgang einiger Mitstände, so sich einer unermeßlichen Präponderanz über andere anmaßen." [1]) Wahrscheinlich hat ihr Niemand die böhmische oder mährische Landesordnung erklärt, denn sie fand, daß darin vielmehr das Interesse der Großen, als des Landes berücksichtigt sei, „wo doch das Land erobert worden." Namentlich war sie der ständischen Verwaltung und dem Oberstkanzler von Böhmen abgeneigt, obwohl sie zugestehen mußte, daß in der böhmischen Hofkanzlei mehr Ordnung herrschte, als in der österreichischen. Frühzeitig nahm sie sich vor, die Stände mehr zu beschränken und insbesondere die Chefs der

1) Arneth, Denkschriften Maria Theresia's 1751 und 1756, Arch. f. österr. Gesch. 47. Bd. II, 295.

Verwaltung nach ihrem eigenen Ermessen zu ernennen. Nachdem einmal der erste Schritt geschehen war, machte sie den Standpunkt der Regierung den Ständen mehrmals klar. So schrieb sie 1748 den mährischen Ständen, welche die Fortdauer der Landtage verlangten: „finde keinen Anstand pro formalitate die Landtage beizubehalten, jedoch mit der Bedingniß daß, was jetzt feststeht, nicht einmal in Question zu ziehen wäre." Als die böhmischen Stände gegen das einseitige Vorgehen der Regierung in der Steuerfrage protestirten, entschied Maria Theresia wie ihr Urgroßvater Kaiser Ferdinand III.: „Bei Landtagsverhandlungen über die allerhöchsten Befehle haben die Stände nicht über die Frage „ob", sondern nur über die Frage „auf welche Art" zu berathen." Ihre Minister waren derselben Anschauung. Der eine schrieb 1780: „Die ständischen Privilegien können den Souverän nicht einschränken, aber es ist nicht rathsam, die Ständeverfassung aufzuheben, weil die Abänderung lang dauernder Zustände gefährlich ist." Auch Kaunitz sprach sich scharf gegen den ständischen Adel aus. Der Staatsrath hat die Frage der Verfassung nur selten, die Beschränkung der absoluten Gewalt niemals berührt.

Der Anbruch der feudalen Verfassung ist jedoch nicht auf einmal erfolgt, sondern allmählich und nur auf administrativem Wege. Er begann mit der Fixirung der Steuer und einem neuen Militärsystem, wurde fortgesetzt mit der Verstaatlichung der Central- und Landesbehörden und endigte mit der Sistirung der ständischen Verfassung 1788.

Maria Theresia hatte sich in den ersten Kriegsjahren überzeugt, daß die schwerfällige provinzielle Verwaltung für allgemeine Zwecke nicht ausreiche. Während der König von Preußen das, was er brauchte, in Bereitschaft hatte, war in Oesterreich Alles nur langsam und unvollkommen ausgeführt worden. Schon nach dem Dresdener Frieden faßte Maria Theresia den Entschluß, die Armee auf 108,000 Mann zu vermehren und dafür die nöthigen Fonds aufzutreiben. Nach einer allgemeinen Zustimmung des Ministeriums folgte sie 1747 dem Rathe des Grafen Haugwitz, das Recht der jährlichen Bewilligung von Steuern und Truppen den Ständen aus der Hand zu nehmen, die Militärangelegenheiten der Regierung zu übergeben und dafür von den Ständen statt der jährlich bewilligten 9 Millionen 14 Millionen und zwar auf zehn Jahre fixirt zu verlangen. Der Conferenz-Minister, Graf Friedrich Harrach, das Haupt der ständischen Partei, sprach sich ebenfalls dafür aus, das Militärwesen der Regierung zu übertragen, aber die Gesammtauslagen des Staates sollten von Jahr zu Jahr von den Ständen bewilligt werden. Maria Theresia erblickte darin noch größere Ausdehnung der ständischen Rechte und legte ein entschiedenes Veto ein. Die Conferenz ließ den Plan Harrachs fallen und nahm die Vorschläge des Grafen Haugwitz an, obwohl die Minister der Meinung waren, die Stände würden den Antrag ablehnen. Aber die Kaiserin und Haugwitz wußten die Chefs der Stände zu gewinnen, ein Widerspruch fand im All-

gemeinen nicht statt und wo sich eine Provinz nicht fügte, wurde die Regierungsvorlage mit Gewalt und Energie durchgeführt. In Böhmen und Mähren, wo man eine Opposition gefürchtet hatte, wurde 1748 das Begehren der Regierung sogleich angenommen, obwohl diese Provinzen am meisten besteuert waren. In Niederösterreich waren die Stände nicht dafür geneigt und der Stellvertreter des Landmarschalls, Graf Friedrich Harrach, bestärkte sie in der Opposition. Die Kaiserin entfernte ihn von seinem Posten, ernannte Haugwitz zum landesfürstlichen Commissär und die Vorlage ging ohne weiteres Widerstreben durch. In Krain kam der Vertrag nur auf drei Jahre zu Stande. In Kärnten unterzeichneten die Stände anfangs den Revers, verweigerten jedoch nach drei Wochen die Bewilligung und Zahlung; sie schlugen, wie Maria Theresia meinte, „aus Ignoranz und Bosheit vor, mehr auf den Unterthan zu legen." Die Regierung kümmerte sich nicht darum, der Landeshauptmann Graf Goëss mußte seine Stelle niederlegen, der Minister Haugwitz führte eine landesfürstliche Regierung ein und ersetzte die ständischen Beamten durch 25 Schlesier, welche die doppelte Steuer von 476,702 Gulden ausschrieben und eintrieben. Der Sequester dauerte durch 22 Jahre bis 1770. Tirol behielt noch seine Landesstellung und verpflichtete sich 1744 und 1771 nur zur Stellung der Landmiliz, welche theils von den Ständen, theils von der Regierung gezahlt wurde. Maria Theresia ließ damals erklären, sie habe nicht die Absicht, die ständischen Freiheiten zu beschränken, aber sie müsse auf der neuen Einrichtung der Landesvertheidigung beharren.[1]) Auch für Ungarn war eine Steuer von 2,447,000 und für Siebenbürgen von 721,000 Gulden veranschlagt, aber die Ungarn haben diesen Antheil nicht bezahlt. Die nächste Folge der neuen Ordnung war, daß die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit vollends aufhörte und eine neue Aufnahme der Größe und des Werthes von Grund und Boden nothwendig wurde. Diese wurde in Vereinbarung mit den Ständen 1756 beendet und ist die Grundlage der directen Steuer bis 1829 geblieben.

Weitere Reformen von 1749 an betrafen die Vereinigung der böhmischen und östereichischen Hofkanzlei in ein Ministerium, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die neue Einrichtung der Finanz- und Heeresverwaltung im Sinne der Einheit und Gleichförmigkeit. Auch diese Veränderungen gingen nur von der Regierung aus und wurden ohne Beirath und Zustimmung der Stände durchgeführt. Maria Theresia wurde dazu durch das Ueberwiegen der Provinzialinteressen und die Mißwirthschaft in der finanziellen Gebahrung veranlaßt. Den Gebrechen im alten Staatsorganismus sei, wie sie meinte, unmöglich abzuhelfen gewesen, „in so lange nicht die Sachen mehr concentrirt und künftig durch weniger Hände und Stellen laufen würden." Die Conferenz blieb in ihrer Einrichtung wie in ihrem Geschäftskreise noch unberührt, wurde aber seit der Veränderung des Ministeriums 1753 immer

1) Egger, Geschichte Tirols. III. 29.

seltener berufen, weil die Kaiserin die wichtigsten Fragen unmittelbar mit den Ministern berieth. Ein Theil der Wirksamkeit der Conferenz ging an den Staatsrath über, welchen Maria Theresia 1760 geschaffen hatte. Der Staatskanzler Kaunitz hat dazu die Anregung gegeben, indem ihm das französische Conseil d'état vorschwebte; aber der österreichische Staatsrath hat niemals in einem solchen Umfange und solcher Bedeutung wie der französische die Geschäfte geleitet. Die auswärtigen und militärischen Angelegenheiten blieben ihm ganz entzogen. Er war ein berathendes Collegium für die inländischen Geschäfte, für die Entschließungen der Herrscherin, für die öffentliche Ordnung, für die Finanzen und den Staatscredit, die Controle der Verwaltung und für die staatlichen und kirchlichen Reformen. Er besaß nicht das Verfügungsrecht, kein Mitglied durfte ein anderes öffentliches Amt bekleiden und seine Wirksamkeit galt nur für Deutschösterreich. Maria Theresia hat ungemein viel auf das neue Institut gehalten, sie erwartete von demselben „das Heil der Erblande, die Beruhigung ihres Gemüthes und ihres Gewissen." In der That wurde der Staatsrath in der theresianischen und josefinischen Zeit das wichtigste Organ für die neue Staatsverwaltung, denn in seinem Schoße ist „alles Gute und Böse", was damals in die Gesetzgebung und Verwaltung gekommen ist, berathen, aber er hatte kein bestimmtes Maß seiner Wirksamkeit und huldigte bei allem Freisinn der einzelnen Mitglieder dem strengsten Absolutismus.

Als die Kaiserin die böhmische und österreichische Hofkanzlei vereinigte, hoffte sie damit eine „fest stabilirte Einrichtung", eine einheitliche Leitung für alle inneren Angelegenheiten, insbesondere für die politischen und finanziellen Geschäfte geschaffen zu haben. Die neue Behörde hieß nach preußischem Muster Directorium, der Minister Präsident. Wegen der Last und Ausdehnung der Geschäfte erwies sich bald eine neue Eintheilung nothwendig. Die Finanzen wurden 1762 wieder getrennt der Hofkammer zugewiesen und statt der Bezeichnung Directorium wurde der alte Name „vereinigte böhmische und österreichische Hofkanzlei" aufgenommen. Der Chef hieß „böhmischer oberster und österreichischer erster Kanzler", kurz Obersthofkanzler; er wurde von der Krone ernannt und blieb von den Ständen unabhängig. Die früheren ständischen Stellen wurden staatlich, nur ihre Form blieb noch unberührt. Der Präsident der Stände war zugleich Präsident der neuen Behörde und die Mitglieder wurden nach der alten Ordnung aus dem Herren-, Ritter- und Gelehrtenstande genommen. Erst von 1763 an wurden die Beamten der Regierung, der Statthalterei oder des Guberniums ohne Rücksicht auf die ständische Gliederung ernannt. Der Präsident war in der Provinz der Stellvertreter des Landesfürsten und für die gesammte innere Verwaltung verantwortlich. Die Kreisämter bildeten den Unterbau der Verwaltung. Früher mußte der Kreishauptmann ein Landmann, d. h. ein Ständemitglied sein und stand mit der Regierung nur durch die Stände und ihre Organe in Verbindung. Durch die neue Ordnung wurden die Kreishauptleute

staatliche Beamte und erhielten auch ihre Instructionen und Befehle nur von der Landesregierung und den Ministern. Sie wachten über die öffentliche Sicherheit, wahrten das Recht der Krone, hoben die Grundsteuer ein, leiteten das Aufgebot und die Verpflegung des Militärs und nahmen Einfluß auf die Geschäfte der Patrimonialbeamten. Dieser Einfluß erschien jedoch bei der Macht des Grundadels bedeutend abgeschwächt.

Von den Kreisämtern verlief der alte Staatsorganismus in das dicht verzweigte Wurzelwerk der städtischen, bäuerlichen und Patrimonialverwaltung. Man unterschied damals in Oesterreich noch freie und unfreie, landesfürstliche und unterthänige Städte. Die ersteren standen unter der landesfürstlichen Hoheit, die zweiten waren einer Corporation oder einem Grundherrn unterthan. Neben den freien Städten gab es halbfreie, Municipalstädte, welche ihre eigene Obrigkeit hatten, aber für den Landtag nicht wahlberechtigt waren. Obwohl die alten Stadtcorporationen vielfach vermorscht und unbrauchbar erschienen, war eine Belebung derselben doch möglich und nothwendig, aber das Verständniß dafür war in der Regierung und im Bürgerthum selbst verloren gegangen. Im Ministerium und im Staatsrath sprachen nur wenige Stimmen für eine Reform des städtischen Selfgovernments. Die Regierung betrachtete dasselbe vielmehr als ein Hinderniß ihrer Thätigkeit, und wo sie auf das bürgerliche Leben Einfluß nahm, geschah es zunächst nur für staatliche Zwecke, insbesondere für die Regierung, die Wehrkraft und Steuer. Die Regierung trug auch Bedenken, eine neue, allgemeine Gemeindeordnung einzuführen. Die altbürgerlichen Zustände sind in Oesterreich wie die ständischen nicht durch einen Stoß, sondern durch eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln vernichtet und hinweggeräumt worden. In der theresianischen Zeit 1745—1765 wurden den Städten die Gerichtsbarkeit, die Polizei, das Volksschulwesen, die Rekrutirung und die ökonomische Verwaltung abgenommen und den staatlichen Beamten zugetheilt. Ueber die Verwaltung des Gemeindevermögens herrschten unsichere, wechselnde Grundsätze: von 1752—1761 wurde dieselbe verpachtet, von 1761—1763 wurde sie dem Staatsrathe, von 1763—1792 einer besonderen Wirthschaftsdirection zugewiesen. Die Bürgermeister und Stadtschreiber mußten von der Regierung bestätigt werden. Die Mauth und Dienstbotenordnungen wurden abgeändert, die Gemeindeweiden zerstückelt, der Verkauf von Gewerbsrechten untersagt, die städtischen Güter in Erbpacht gegeben, alles Eigenthum der Gemeinde, Güter, Maierhöfe, Brauhäuser als verkäuflich erklärt, sogar die Mantelkleider der Rathsherren abgeschafft, ohne früher die ehrsame Gemeinde zu fragen. Die theresianische Regierung hat die alte, freie Gemeindeverfassung erschüttert, aber nicht aufgelöst. Sie erkannte, daß man diese Institute nicht gänzlich zerstören dürfe und lenkte allmählich ein, konnte jedoch weder Richtung noch Maß für eine neue Gemeindeordnung finden.

Eine Agrarreform, eine Veränderung in dem Verhältnisse des Bauers zur Grundobrigkeit, die Milderung oder Aufhebung der Robot war in

Oesterreich wie in ganz Europa als nothwendig erkannt. Die Regierung und die Stände stimmten darin überein, nur in der Frage: wie? und wann? gingen sie auseinander. So sehr sich Maria Theresia den ständischen Rechten und der ständischen Verwaltung abgeneigt zeigte, die alte Ordnung im Verhältnisse der Grundherren zu den Unterthanen mochte sie nicht stürzen, sie erkannte vielmehr die Robot als ein wohlbegründetes Recht und als Eigenthum der Grundherren. Sie schrieb 1742: „Die Unterthänigkeit völlig aufzuheben kann nie für thunlich gehalten werden, nachdem kein Land ist, wo nicht zwischen Herren und Unterthanen sich ein Unterschied fände; diesen (den Bauer) von der Schuldigkeit gegen jenen zu befreien würde den einen zaumlos und den andern unzufrieden machen, allerseits aber gegen die Gerechtigkeit verstoßen.“ [1]) Seit der Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels, seit sich die Kreisämter zwischen Grundadel und Bauer einschoben, wurde die Frage immer drängender. Als 1769 die Verhandlungen über eine Reform der Robot im Zuge waren, sprach Maria Theresia den Grundsatz aus: „Der Bauernstand, der als die zahlreichste Klasse der Unterthanen die größte Stärke des Staates ausmacht, ist so zu erhalten, daß derselbe sich und seine Familie ernähren und in Frieden und Kriegszeiten die allgemeine Landesumlage bestreiten kann; hieraus fließt von selbst, daß weder ein Urbar, noch ein Vertrag, noch ein so altes Herkommen bestehen kann, welches sich nicht mit der Aufrechthaltung des Unterthanen vertragen kann.“ Aber von den Grundsätzen bis zur That verstrichen noch Jahre. Die Hungersnoth in den Jahren 1770 und 1771, welcher mehr als 250,000 Menschen zum Opfer fielen, sowie die 1770 eingeführte Rekrutirung für das stehende Heer rüttelten den alten Groll der Bauern gegen die Grundherren wieder auf, und erst als die Oberbehörde in Prag von der allgemeinen Gährung nach Wien berichtete, überzeugte sich die Regierung, daß bald etwas zur Erleichterung des Bauernstandes geschehen müsse.

Die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung war bereits 1749 wenigstens in den oberen Instanzen durchgeführt. In Wien wurde eine oberste Justizstelle für die deutschen und böhmischen Länder eingerichtet. Die ersten Präsidenten waren Graf Franz Seilern und Graf Josef Herberstein. Für die zweite Instanz blieb die Landesstelle als Obergericht und für die erste Instanz verlief die Justiz in die Patrimonialgerichtsbarkeit und in die städtischen und bäuerlichen Gemeinden. Für den Hof blieb das Marschallamt, für den Adel das Landrecht und für die Geistlichkeit die Consistorien als außerordentliche Gerichte. Die Mängel der alten Rechtsgesetze und des Gerichtsverfahrens waren schon unter Karl VI. erkannt. Das Civil- und Strafrecht war provinziell, stützte sich auf das deutsche und römische Recht und das Ganze gab ein verworrenes Bild der alten Culturelemente der socialen und nationalen Wandlung vergangener Jahrhunderte.

1) Arneth a. a. O. II. 489.

Maria Thereſia war die erſte Regentin, welche ſich für ein gemeinſames öſterreichiſches Recht ausſprach, wie einſt Maximilian I. für eine gemeinſame deutſche Geſetzgebung. „Nichts kann", ſchrieb ſie, „natürlicher, billiger, ordentlicher und auch die Juſtiz beförderlicher ſein, als daß zwiſchen den Erbländern unter dem nämlichen Landesfürſten ein gleiches Recht feſtgeſtellt werde." Der oberſte Gerichtshof erhielt 1753 den Auftrag, durch eine Commiſſion ein neues, gleichförmiges Civil- und Strafrecht ausarbeiten zu laſſen. Die erſten Entwürfe zeigten neben der Neigung, den beſtehenden Landesgeſetzen gerecht zu werden, eine ſtark theokratiſche Färbung. „Die Gewalt, Geſetze zu geben", heißt es in dem Entwurfe von 1753, „iſt von Gott verliehen; die Grundlage aller poſitiven Vorſchriften iſt: liebe Gott über Alles und deinen Nächſten wie dich ſelbſt." Die eine Partei hielt ein gemeinſames Recht nicht für ausführbar, weil das Maß der perſönlichen Freiheit in den Provinzen verſchieden ſei, die andere Partei machte geltend, das Gemeinwohl und die natürliche Freiheit ſeien allen geſchriebenen Geſetzen vorzuziehen. Noch wurde für nöthig gehalten, den Ausſpruch, daß es in Oeſterreich keine Leibeigenſchaft gebe, zu mildern, weil der Bauer daraus gefährliche Forderungen ableiten könne. Die Ehe wurde nur als Sacrament betrachtet und blieb noch durch zwanzig Jahre der Kirche allein überlaſſen. Die Geiſtlichen entſchieden über die Zuläſſigkeit der Eheſchließung, führten die Matrikeln und geſtatteten nur im Nothfalle eine äußere Trennung von Tiſch und Bett. Das Aſylrecht, die ſtändiſchen Rechte und Unterſchiede wurden noch anerkannt, der Erwerb unbeweglicher Güter war nur Katholiken geſtattet. Der Civilcodex von 1767, ein wahres Monſtrum in acht Foliobänden, mußte als unbrauchbar zurückgelegt werden. In den nächſten Jahren beſchäftigte ſich die Commiſſion mit der Abfaſſung einer gleichförmigen Gerichtsordnung, aber in der letzten Zeit Maria Thereſia's kam dieſe Arbeit wie ſo viele andere ins Stocken. Wie bei allen Reformen machte ſich auch hier der Einfluß einer neuen Zeit geltend. Die älteren Gelehrten ſtanden noch auf dem Boden des geſchichtlichen Rechtes, die neueren huldigten der Rechtswiſſenſchaft und forderten die perſönliche Freiheit und die unbedingte Gleichſtellung vor dem Geſetze. Erſt die Regierung Joſef II. hat die Codification eines neuen Civilcodex wieder aufgenommen.

Viel raſcher iſt der neue Strafcodex zu Stande gekommen. Die Verfaſſer hatten den Auftrag, nicht ein neues Geſetz zu entwerfen, ſondern nur die alten Strafordnungen zuſammenzufaſſen und auszugleichen, insbeſondere die peinliche Gerichtsordnung Ferdinand III. von 1656 und die Halsgerichtsordnung von 1707. Daraus entſtand die bekannte „Nemesis Theresiana." Sie war kein Meiſterwerk und ſtand nicht auf der Höhe der Zeit, aber ſie ſtellte trotz ihrer Peinigungsarten doch einen Fortſchritt gegen die früheren Strafgeſetze dar. Ihre Vorzüge waren: der Bruch mit dem alten Strafſyſtem, die Ausfüllung der Lücken der alten Geſetzgebung, die Scheidung des böſen Vorſatzes von der bloßen Schuldtragung und eine beſtimmtere

Fassung der Beweisarten. Ihre Mängel: die geringe Präcision und Deutlichkeit, das inquisitorische Verfahren, die zu große Freiheit des Richters, die Aufrechthaltung der Folter, die Beibehaltung der Brandmarkung, der Zauberei, Hexerei und ähnlicher abergläubischer Dinge, die, wie Kaunitz sagt „unseren aufgeklärten Zeiten vielmehr zum Gelächter dienen, als den Gegenstand der Strenge einer peinlichen Vorsehung abgeben können." Die Theresiana wurde am 18. Februar 1769 genehmigt und blieb in Kraft bis zum josefinischen Strafgesetz von 1788. Die einzelnen Härten wurden durch viele nachträgliche Bestimmungen gemildert. Kein Verbrecher wurde mehr lebendig verbrannt, weniger Hinrichtungen fanden statt, die Hexenprocesse mit ihrem abscheulichen Verfahren, dem so viele Opfer des Aberglaubens und der Barbarei verfallen sind, hörten auf. Die Tortur wurde seit dem 1. Jänner 1776 aus dem Gesetzbuche gelöscht. Die letztere Frage wurde lange berathen, weil die Kaiserin die Neuerungen überhaupt nicht liebte[1]) und weil die älteren Juristen sich von der Ansicht der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Folter nicht zu trennen vermochten. Die Aufhebung oder wenigstens die Beschränkung der Todesstrafe wurde 1776 berathen, allein man fand die Sache noch nicht spruchreif. Auch die neue Wechselordnung von 1763, die neuen Berggesetze gehören in die theresianische Zeit, aber die Reform der Justizgesetzgebung blieb in ihren wesentlichen Theilen stecken, weil sich die Gesetzgeber noch nicht von den alten Rechtsanschauungen lossagen konnten.

Eine tiefgehende Thätigkeit entfaltete die theresianische Regierung in der Gesetzgebung und Verwaltung der Finanzen, insbesondere seit die letztere 1762 wieder in der Hofkammer vereinigt wurde. Unter und neben derselben standen die Ministerial-Banko-Deputation für die indirecte Steuer, für das Credit- und Schuldenwesen die Hofrechenkammer, das Commerzdirectorium, eine Art Handelsministerium, welches 1776 wieder aufgelöst wurde und die Landkammern als Provinzialbehörden. Zahllos waren die untergeordneten Aemter, nämlich für das Steuer-, Kassen-, Zoll- und Mauthwesen, weil die directen und indirecten Steuern zumeist von den städtischen Gemeinden, den Grundherren und den Ständen eingehoben wurden. Als Maria Theresia zur Regierung kam, fand sie nur 87,000 Gulden in der Staatskasse. Die Kosten des Erbfolgekrieges konnten nur durch englisches Geld, durch neue Schulden und Auflagen gedeckt werden. Die Regierung griff damals noch zu den verbrauchten Mitteln der Vermögens- und Kopfsteuer, welche nach besonderen Classen ausgeschrieben wurden. Die Kreisbeamten, Geistliche, Militär und Adel, Bürger, Bauern und Dienstleute wurden von einander geschieden; die Listen der Vertheilung füllen ganze Folioseiten[2]). Die theresianische Regierung war vor Allem darauf bedacht, das öffentliche Einkommen zu steigern, die Staatslasten besser zu vertheilen

1) Mar. Ther. an Erzherzog Ferdinand 4. Jänner 1776.
2) Codex Austriacus V. 198.

und eine sichere Ordnung im Geschäftsgange einzuführen. Das öffentliche Einkommen, welches 1745 nur 20 Millionen betragen hat, stieg 1748 auf 36, 1754 auf 40, 1773 auf 54 Millionen und fiel 1777 wieder auf 50 herab. Die Contribution oder Grundsteuer stieg 1747 auf 14 Millionen, 1748 auf 16, 1773 auf 19 Millionen, das Erträgniß der indirecten Steuern und Gefälle betrug das Doppelte, jenes von der Lombardei 3, von den Niederlanden 7 Millionen. Im Ganzen war jedoch der Zustand der Finanzen ein trostloser, selbst in der glänzenden Epoche nach dem siebenjährigen Kriege. Wenn ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt oder ein Ueberschuß erzielt war, folgte eine Rüstung oder ein Krieg, der Alles wieder verschlang. Der Erbfolgekrieg kostete 80 Millionen, der siebenjährige Krieg jährlich 50, der bairische Erbfolgekrieg mehr als 30 Millionen. Die Armee kostete 1748 14, später 16—19 Millionen und 1773 in der Friedens-Zeit 17 Millionen; der Pensionsetat für das Civil 732,000, für das Militär nur 373,000 Gulden. Das Defizit stand jährlich auf 8—10 und die öffentliche Schuld auf 250—260 Millionen. 1767 wurde ein großer Theil der Schuld reducirt, und die öffentlichen Papiere standen zwei Drittel, dem Paricurse beinahe gleich.

Viele und ausgezeichnete Kräfte, namentlich die Mitglieder des Staatsrathes, haben sich abgemüht, das Volk so viel als möglich zu entlasten, Handel und Gewerbe emporzubringen. Maria Theresia hatte 1762 einen Commerzienrath, eine Art Handelsministerium und 1769 eine besondere staatswirthschaftliche Deputation eingesetzt. Es fehlte weder an dem redlichen Willen, noch an Fleiß und Arbeit. Immer kamen neue Finanzpläne in Vorschlag, aber die meisten empfahlen nur veraltete und gewöhnliche Mittel. Die Finanzmänner von Haugwitz bis Kolowrat waren durchaus Praktiker und Mercantilisten. Ihre Grundsätze vereinigten sich dahin: die Gewerbe und Manufacturen durch Herabsetzung der Zölle zu fördern, die Ausfuhr zu erleichtern und die Einfuhr von Rohstoffen zu gestatten. Die Regierung selbst nahm die wirthschaftliche Thätigkeit auf, der Staat wurde Fabrikant, Monopolist, Capitalist. Neue Steuern wurden geschaffen: die Trank-, Schlacht-, Salz-, Pferd-, Erbschafts- und Schuldensteuer. Das Tabakmonopol war verpachtet und trug von 1759 bis 1769 21 Millionen, das Lotto, 1751 eingeführt, trug schon 1751 187,000 Gulden, die Post 500,000, Mauth und Zölle 4,3 Millionen. Die Zollordnung von 1775 beseitigte endlich die Zolllinie zwischen den böhmischen und deutsch-österreichischen Ländern, aber sie war, wie Josef II. sagte, ein Zwitterding und vermehrte den Schleichhandel. Die Grenzwache wurde von Militärinvaliden versehen und kostete eine Summe, welche mit den Zollerträgnissen nicht im Verhältniß stand. Die Gold- und Silberwährung, welche in Oesterreich wie in Deutschland neben einander bestand, zeigte einen wechselnden Werth. Die leopoldinische Münzordnung hatte 1693 das Verhältniß des Dukatens zum Silber wie 1:14 fixirt. In der Münzconvention zwischen Oesterreich und Baiern 1753 wurde das Verhältniß

wie 1:14$^1/_3$, ungefähr wie in Frankreich und Holland angenommen. Die Convention sollte eine Reichsconvention für Deutschland werden, aber die deutschen Fürsten gingen nicht darauf ein, und auch Baiern zog sich zurück. Die Einheit des Münzwesens wurde nicht erreicht, nicht zwischen Oesterreich und Deutschland und nicht einmal zwischen den verschiedenen Erbländern. Die Regierung suchte wenigstens durch das Münzgesetz von 1763 der Unordnung der Geldmittel zu steuern. 1762 wurde in Oesterreich auf den Credit der Staatsbank das erste Papiergeld, die Bankozettel, ausgegeben, anfangs nur 12 Millionen zu 5, 10, 25, 50, 100 und 1000 Fl., 1781 bereits 20 Millionen. Kaiser Franz I. wollte schon 1761 eine Börse nach dem Muster der englischen und holländischen Institute errichten lassen, aber das Project fand damals noch eine laue Aufnahme. Erst 1771 begann mit dem „Börsenpatent" factisch und in gesetzlich geregelter Weise eine Börsenthätigkeit. Der erste Curszettel erschien am 1. September 1771 und enthielt in deutscher Sprache die Notirung der Wiener Bank und ständischen Obligationen, in italienischer Sprache Devisen und Valutacurse von Amsterdam, Venedig, Paris, London und Hamburg. Die Regierung interessirte sich besonders für den Levantiner Handel und damit für Triest. Millionen wurden dafür ausgegeben, aber dem österreichischen Volke ist wenig zu Gute gekommen. Statt eine feste deutsche Colonisation einzuleiten, begünstigte man griechische Familien; diese bereicherten sich und verschwanden wieder. Graf Karl Zinzendorf, Gouverneur in Triest, 1776—1782, ließ es sich angelegen sein, die Schifffahrt von den drückenden Zöllen in französischen und italienischen Seehäfen zu befreien; auch die Straße über Optschina war sein Werk.

Das vornehmste Motiv der verschiedenen Verwaltungsreformen war für Maria Theresia die Stärkung der militärischen Kraft des Reiches. Sie hatte im Erbfolgekriege die unvollkommene, halb mittelalterliche Einrichtung in der Stellung und Ausrüstung der Armee kennen gelernt und begann deßwegen sogleich nach dem Aachener Frieden eine durchgreifende Veränderung des Kriegswesens. Der Commission, welche darüber 1748 berathen hat, waren als Grundsätze vorgezeichnet: eine Armee von 108,000 Mann im Friedensstande, ein Erforderniß von 14 Millionen, ein neues Reglement für die ganze Armee, ein gleichmäßiges Exercitium, die Verbesserung und Vereinfachung des Militärrechnungswesens. Das Programm konnte erst allmählich und mit viel Arbeit durchgeführt werden. Für den Krieg 1756 wurde die Armee auf 202,279 Mann vermehrt, aber gegen Friedrich II. sind nur 86,500 Mann ins Feld gerückt. Im baierischen Erbfolgekriege standen 200,000 Mann unter Waffen. In der tactischen Gliederung und Bewaffnung wie in der Exercierart wurde vielfach das preußische Kriegswesen nachgeahmt. Die eisernen Ladstöcke waren schon nach der Czaslauer Schlacht eingeführt worden. Aber erst Lacy konnte die Cantonirung, ein neues Exercierreglement für die Cavallerie und die Unterordnung der Militärbuchhaltung unter den Hofkriegsrath durchführen.

Eine besondere Institution war die Einrichtung der Militärgrenze, welche jedoch von den Südslaven und Rumänen nur mit Widerstreben aufgenommen wurde. Das ganze Volk erhielt dadurch eine militärische Verfassung und der Streifen Landes vom adriatischen Meer bis nach Siebenbürgen und der Bukowina, etwa 250 Quadratmeilen, wurde eine lebendige Grenzfestung.

Die Heeresleitung und Verwaltung versahen der Hofkriegsrath als Centralstelle, die Generalate und Festungscommanden in den Provinzen. Der Hofkriegsrath für Innerösterreich und jener für Tirol waren bereits aufgelöst. Seit 1753 zerfiel der Hofkriegsrath in drei Departements für die militärische, richterliche und ökonomische Verwaltung. Die letztere wurde 1761 als Generalkriegscommissariat abgelöst, aber 1768 wieder damit vereinigt. Die Kaiserin nahm ein persönliches Interesse an Allem, was die Armee betraf. Oftmals besuchte sie die Feldlager und folgte zu Pferde den militärischen Uebungen. Um einen tüchtigen Officierstand heranzubilden, stiftete sie 1752 die „adelige" Militärakademie in Wiener-Neustadt und 1754 die Ingenieurakademie in Wien. Sie begünstigte die Officiere, gestattete ihnen den Zutritt bei Hof. Jedem Officier, welcher 30 Jahre diente, wurde der Adel unentgeltlich zugesagt. „Auch ist sie," schrieb 1747 der preußische Gesandte „bei den Truppen sehr beliebt; gewiß ist, daß sie einmal die ernstliche Absicht hegte, persönlich ihre Armee zu führen". Josef II. setzte, nachdem er 1765 das Militärwesen in die Hand genommen hatte, die Reformen fort. Er erhöhte den Stand der Regimenter, umformte die Cavallerie, schuf die Chevaux-legers und vermehrte die Marine. Diese zählte 9 Kriegsschiffe und 6 Galeeren. Maria Theresia meinte: „In der That ist in unserm Militari schon viel Schönes und Großes geschehen." Vollkommen war nicht Alles. Die österreichische Armee hatte mehr Generale, aber weniger Officiere als die Preußen. 1771 wurden nicht weniger als 4 Feldzeugmeister, 18 Feldmarschalllieutenants, 49 Generalmajors, 19 Oberste, und 12 Oberstlieutenants an einem Tage ernannt.

Der neue Staatsbau, den Maria Theresia aufgerichtet hat, war jedoch nicht fertig. Er glich einem modernisirten Feudalschlosse; ein neues Stockwerk war aufgesetzt, neue Flügel waren angebaut, aber Alles ruhte auf dem alten Grundbau. Die Einheit der Verwaltung war nicht vollständig. Neben dem Directorium oder der vereinigten Hofkanzlei bestanden die ungarisch-siebenbürgische und die illyrisch-banater Hofkanzlei, neben der österreichischen Finanzverwaltung die ungarische Hofkammer und das siebenbürgische Thesaurariat. Der Reichshofrath, wiewohl für die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Reiches thätig, übte einen mannigfachen Einfluß auf die inneren Verhältnisse. Tirol hatte immer eine Sonderstellung. Erst 1749 wurden der geheime Rath, die Regierung und die Hofkammer für Tirol aufgelöst, erst 1751 die Kreisämter, 1763 das Gubernium eingeführt. Auch das Innere des Staatsbaues war nicht ganz wohnlich und bequem eingerichtet. Die Verwaltungszweige durchkreuzten sich, es fehlte der Ueberblick, die Kenntniß des Einzelnen und die nöthige Autorität. Die Ministerconferenzen entschieden nur in den wich-

tigſten Fragen; die Fachminiſter verſtändigten ſich nicht, nur der Staatsrath brachte wenigſtens nach oben eine gewiſſe Ordnung und Einheit in die Geſchäfte. Nach unten blieb der alte feudale Grundbau, denn die Grundherren behielten die niedere Gerichtsbarkeit, die Polizei, das Schulweſen. Das

Siegel der Kaiſerin Maria Thereſia. 12/13 der Originalgröße.

Umſchrift: Maria Theresia D(ei) G(ratia) Rom-(anorum) Imperatrix Reg(ina) Germ-(anorum) Hung(ariae) Boh(emiae) et Arch(idux) A(ustriae) Dux Burg(undiae) Brab(antiae) et Com(es) Fland(riae.)

Herrengut war bis in die joſefiniſche Zeit minder beſteuert, als das Bauerngut und die Kreishauptleute ſchützten den Herrn mehr als den Bauer. Es fehlte auch nicht die Oppoſition der „allzeit getreuen Stände," beſonders wenn die Maßregeln der Regierung das Adelsintereſſe und die Geldwirthſchaft betrafen. Als die Regierung 1753 die Armee abermals um 28,000 Mann vermehren wollte, beriefen ſich die Stände auf die Zuſagen von 1748,

und die Regierung nahm ihr Begehren zurück. Als jedoch die böhmischen Herren 1763 statt der neuen staatlichen Landesstellen das alte ständische Regiment wieder verlangten, entschied Maria Theresia dagegen. Auch die Lösung der Robotfrage überließ sie der Regierung allein. Maria Theresia hatte im Beginne das neue System als den „wahren Grundstein der Monarchie" betrachtet und dasselbe noch in einer Denkschrift von 1756 ihren Nachkommen als ihren „Augapfel" empfohlen, aber später äußerte sie in dem vertrauten Gespräche mit dem Staatskanzler mehrmals ihre Betrübniß über den traurigen Stand der innern Angelegenheiten.

Das Wesentlichste war, daß Oesterreich nicht mehr in drei Gruppen von Ländern erschien, wie von 1526 bis 1749, sondern nur in zwei Gruppen: Deutschösterreich und Ungarn. Dieser Dualismus zeigte sich in socialen und politischen Formen. Im Westen hatte Oesterreich seine einheitliche Gestalt gewonnen, im Osten blieb es föderativ; hier war eine starke Centralgewalt geschaffen, dort brach sich die Kraft der Regierung an der Autonomie des Landes. Deutsch-Oesterreich hatte eine Verwaltung ohne Verfassung und Ungarn eine Verfassung ohne Verwaltung. In Deutsch-Oesterreich regierte die Krone unumschränkt, in Ungarn gehörte die gesetzgebende Gewalt der Krone und den Ständen. In Oesterreich war der Adel unterthänig, der ungarische Adel behauptete seine Freiheit. In Oesterreich erhoben sich die Gesetze über die Persönlichkeiten und localen Beziehungen, in Ungarn blieb Alles individualisirt. In Oesterreich herrschten die Deutschen, in Ungarn die Magyaren. Hier war die Sprache der Regierung und der Stände deutsch, in Ungarn lateinisch.

V. Ungarn, die Niederlande und die Lombardei.

Ungarn gehörte seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu Oesterreich, aber in einer Sonderstellung, wie sie im Mittelalter Oesterreich zu dem deutschen Reiche eingenommen hatte. Die Dynastie war die gleiche, und vielfache Verbindungen knüpften dieses östliche Land an Böhmen und Oesterreich. In früheren Jahrhunderten waren die nationalen Elemente bestrebt, wieder ein besonderes Königthum aufzurichten und umgekehrt versuchten die Habsburger, das „Reich" Ungarn in eine österreichische Provinz umzuwandeln. Alle diese Versuche sind jedoch gescheitert; Ungarn behielt seine historisch berechtigte Selbstständigkeit, ohne seine Kraft dem Gesammtreiche zu entziehen.

Die Sonderstellung Ungarns gründete sich auf die Verschiedenheit der Race und Cultur, so wie auf jene der Verfassung und Verwaltung. Die Anfänge derselben reichen in die Zeit der ersten ungarischen Könige zurück, unter welchen die Optimaten im Vereine mit dem höheren Clerus an der Leitung der Reichsangelegenheiten betheiligt waren. Diese Betheiligung ging jedoch nicht über die Befugniß der Ertheilung eines guten Rathes hinaus. Erst im 13. Jahrhundert unter der Regierung des schwachen und wankelmüthigen Königs Andreas II. begann die vorwiegende Herrschaft des geistlichen und weltlichen Adels, der sich damals seine Rechte und Privilegien durch Königseide und besondere Bullen (1222) bekräftigen ließ. Der niedere Adel, die gemeinen Edelleute traten in derselben Zeit, der bürgerliche Stand erst im Anfange des 15. Jahrhunderts in die Rechte der Reichsstandschaft ein; nur blieb der Unterschied, daß das Recht des Adels ein persönliches, jenes der Städte ein Recht der Gemeinde blieb. Diese vier Stände, die Prälaten, die Magnaten, die Ritter oder der gemeine Adel und der bürgerliche Stand der freien Städte bildeten in Ungarn die politische Nation und gesetzmäßig den ungarischen Reichstag. Die Theilnahme dieser Reichsstände an der Gesetzgebung war im Princip eine gleichartige und gleichberechtigte. Kein Stand hatte ein größeres Recht als der andere. In der Wirklichkeit gestalteten sich die Dinge anders, indem der hohe Adel dnrch seine sociale und dienstliche Stellung einen immer größeren Einfluß gewann. Eine Scheidung des Reichstages in zwei Abtheilungen, in das Ober- und Unterhaus, in die „Magnaten- und Ständetafel" trat erst gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert ein, zuerst factisch auf den Reichstagen von 1608 und 1637, dann gesetzlich seit 1681. Die Magnatentafel oder das Oberhaus bestand aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Großwürdenträgern und den

Erzbischöfen, Bischöfen, Erzäbten, aus den Obergespanen der Komitate und aus den erblichen oder Titularmagnaten. Als die wichtigsten Glieder des Oberhauses wurden immer die Reichsbarone bezeichnet, deren Aemter so einflußreich waren, daß ihre Besetzung und ihre Functionen viele innere Kämpfe veranlaßt haben. Der erste derselben, der Palatin, wurde lebenslänglich gewählt. Der König schlug dafür zwei Katholiken und zwei Protestanten vor. Der Palatin führte den Vorsitz bei der Magnatentafel, bei der Statthalterei und dem obersten Appellationsgericht; er war zugleich Obergespan von drei Comitaten, Insurrectionscapitän und oberster Richter der Jazygen und Kumanen. Von den übrigen Reichsbaronen hatten nur der oberste Landrichter (judex curiae regiae), der Ban von Kroatien und der Tabernikus oder Reichsschatzmeister eine politische Stellung, die anderen versahen nur Ehrenämter. Im Unterhause oder bei der Ständetafel erschienen die Abgeordneten der Capitel, die Abgeordneten des Comitatsadels, der freien Städte, die Stellvertreter der abwesenden Magnaten, die Landrichter, zwei Abgeordnete von Croatien, seit 1745 die Deputirten der Jazygen und Kumanen und seit 1775 die Abgeordneten der Stadt Fiume.

Die Grundlage des ungarischen Staatsrechtes ruhte in den Reichsgesetzen und Reichsgewohnheiten.[1]) Beide hatten gleiche Geltung. Die pragmatische Sanction sicherte das dynastische Recht und den Verband mit Oesterreich, der Krönungsvertrag oder das Krönungsdiplom die Rechte der Nation. Das Königthum war beschränkt. Der König übte die gesetzgebende Gewalt mit dem Reichstag; er konnte ohne Zustimmung der Stände keine Steuer ausschreiben, keine Truppen ausheben; er war verpflichtet, die vollziehende Gewalt nach den Landesgesetzen zu handhaben. Maß und Richtung der einzelnen Rechte waren niemals genau abgegrenzt, und die größten Könige von Ungarn haben autokratisch regiert. Das Königthum behielt auch, nachdem die Verfassungsformen bestimmter geworden, einen mächtigen Charakter. Die Person des Königs konnte nicht mehr in die Verhandlung gezogen werden; er leitete die auswärtigen Verhältnisse, Krieg und Frieden hingen von ihm ab. Die Stände sprachen wohl noch von einer Theilnahme bei den Friedensschlüssen mit der Türkei, aber diese bestand nach den alten Gesetzen nicht in einer reichstägigen Verhandlung, sondern nur in einer Beiordnung ungarischer Räthe. Der König berief und entließ den Reichstag; die Stände verlangten denselben alle drei Jahre, aber kein Punkt der Verfassung sprach dies aus. Für jedes Gesetz war die Zustimmung des Königs nothwendig, die Postulate der Regierung mußten zuerst berathen werden. Der König übte eine umfassende und vollziehende Gewalt. Militär und Festungen standen zu seiner Verfügung, nur das Aufgebot mußte vom Reichstage ausgeschrieben werden. Von ihm flossen alle Gnaden und Ehren aus. Der König ernannte oder bestätigte alle Beamten, mit Ausnahme der Comitats- und städtischen Beamten,

1) A. v. Virozsil, das Staatsrecht von Ungarn, 3 Bde. 1865.

welche von den Corporationen gewählt wurden. Seine Oberherrlichkeit über die Kirche war größer als in Oesterreich. Die Protestanten genossen die Religionsfreiheit aus königlicher Gnade. Der König hatte allein das Münzrecht, er leitete das Postwesen, er war im Besitze aller Regalien. Als oberster Lehnsherr genoß er viele Rechte über die Vasallen und Lehen. Viele Familien wie die Karoly, Zichy, Palffy, Batthyany, Eßterhazy, Forgacs sind durch die Könige reich geworden. Die Ausübung aller dieser königlichen Rechte erforderte jedoch eine feste Hand und eine genaue Kenntniß der nationalen Verwaltung. Die Ungarn zeigten deßwegen immer eine gewisse Scheu gegen jede Reform, welche von Oesterreich und seinen Herrschern ausging. Erst Karl VI. ist es gelungen, einige Keime der neuen staatlichen Ordnung in das mittelalterliche Staatsleben der Ungarn zu verpflanzen: so 1715 die Einführung einer stehenden Armee und 1723 der Statthalterei, als des obersten Organs für die Verwaltung. Dagegen wurden unter seiner Regierung die letzten Reste der Abhängigkeit der ungarischen Kammer von der österreichischen Hofkammer zerstört. Unstreitig war die ungarische Verfassung die beste Schutzwehr für die Unabhängigkeit und Freiheit des ungarischen Volkes, aber diese Verfassung hatte auch ihre wesentlichen Mängel. Die Kreisversammlungen des Adels hatten das Recht, gegen die königlichen Befehle Beschwerden zu erheben, sie bildeten eine Gewalt neben dem König und neben dem Reichstag. In England, Schweden, Oesterreich gaben der Besitz oder ein Reichsamt das Anrecht auf einen Sitz im Parlament, in Ungarn der Zufall der Geburt. Jeder Abkömmling einer Magnatenfamilie war zur Standschaft berufen, somit ein geborener Gesetzgeber. Die Familien des höheren Adels waren durch mehrere Glieder oft bis zu 13 und 18 vertreten; noch 1847 belief sich die Zahl der gräflichen Familien auf 80, jene der freiherrlichen auf 95, und jene der Indigenen auf 401. Die große Zahl der Mitglieder erschwerte die Verhandlung, und doch waren die Magnaten bis zu Ende des 18. Jahrhunderts die Führer der Nation. Das Unterhaus war in Form und Geist ebenfalls eine Repräsentanz der adeligen und kirchlichen Elemente, denn das Bürgerthum war gering vertreten und erhielt nur ein Votum. Die ganze Verfassung hatte einen vorwiegend aristokratischen Charakter. Keine Aristokratie der Welt genoß ein solches Uebermaß der persönlichen und politischen Freiheit, als der ungarische Adel. Alle Edelleute waren vor dem Gesetze gleich, die Magnaten hatten nur wenig vor dem niederen Edelmann voraus. Kein Adeliger durfte arretirt werden, ohne von seinem Standesrichter belangt zu sein, die strengen Strafgesetze galten für den Edelmann nicht. Der Grundbesitz war ein ausschließliches Recht des Adels; die Städte konnten nur in der Eigenschaft Grundbesitz erwerben, daß die Gemeinde dem einzelnen Edelmanne gleichkam. Der Adel war von allen Steuern, allen Mauthen und von der Militärpflicht mit Ausnahme der „Insurrection" frei. Alles was nicht Edelmann war, bildete „das arme beitragende Volk", die misera contribuens plebs. Alle Abgaben hafteten auf dem Grunde,

auf der Induſtrie, auf den Köpfen der ſteuerbaren Volksklaſſe. Der Bauer gehörte zu keiner Standſchaft; er genoß kein perſönliches, kein dingliches Recht. Seine Perſon und ſein Gut gehörten dem Grundherrn. Kein Landesgeſetz beſtimmte dieſes Verhältniß, der Brauch der alten Zeit war allein maßgebend. Von Ferdinand I. an war das Königthum in Ungarn bemüht, dem Bauer eine Erleichterung zu verſchaffen, aber es gingen Jahrhunderte ohne Erlöſung vorüber, und dieſer drückende Zuſtand blieb bis in die thereſianiſche Zeit und noch darüber hinaus.

Scheu und unerfahren trat die junge Königin dieſen Verhältniſſen gegenüber. Ihre Rathgeber waren ihr Gemahl Franz Stefan, der einige Jahre in Ungarn gelebt hatte, der alte Miniſter Graf Gundacker Starhemberg und der ungariſche Oberrichter Graf Johann Palffy. Sie flößten ihr Muth und Vertrauen ein, aber die Lage war nicht günſtig. Der letzte Reichstag war 1729 verſammelt und die Beſorgniß nicht unbegründet, daß die Stände die allgemeine Bedrängniß benützen würden, ihre Rechte zu erweitern und die Sonderſtellung Ungarns zu vermehren. Nachdem der Reichstag am 18. Mai 1741 eröffnet war, verlangten die Stände die Erweiterung des Kronvertrages. Die Beſtätigung der Steuerfreiheit des Adels, die Einverleibung Siebenbürgens und die Nationaliſirung der Verwaltung ſollten darin aufgenommen werden. Maria Thereſia ließ ihnen jedoch erklären: ſie würde nur das Krönungsdiplom, welches ihre Vorfahren und zuletzt noch Karl VI. 1713 beſchworen hatten, anerkennen; ſie habe das Reich als Fideicommiß erhalten und wie ſie die königliche Gewalt empfangen, müſſe ſie dieſelbe weiter vererben. Die Eidesleiſtung und die Krönung gingen, wie erzählt wurde, am 24. und 25. Juni in würdiger Feier vor ſich. Die Wahl der Reichsbarone befriedigte allgemein. Palatin wurde Graf Johann Palffy, damals 77 Jahre alt, ein edler Patriot, der den Szatmarer Frieden vermittelt hatte. Graf Joſef Eßterhazy wurde Oberſtlandrichter, Graf Ludwig Batthyany Ban von Kroatien. Sie ſtützten die Regierung in vielen ſchwierigen Verhandlungen, ebenſo der Erzbiſchof Graf Eßterhazy, der Präſident der Ständetafel Anton Graſſalkovics, der Kronhüter Georg Erdödy und die Magnaten Emerich Zichy, Adam Batthyany, Leopold Nadasdy, Gabriel Erdödy und Andere. Gegen dieſe feſte conſervative Partei kam die Oppoſition in der Ständetafel nicht auf. Als nach der Krönung die Berathung des Reichstages neuerdings anfing, zeigte ſich ein tiefer Zwieſpalt zwiſchen der Regierung und den Ständen. Die Debatten über das Krönungsgeſchenk wurden bald geendigt. Die Stände einigten ſich für 25,000 Dukaten. Schwieriger war die Annahme des Großherzogs von Toscana als Mitregenten, weil ſie als eine Neuerung erſchien. Das ungariſche Geſetz kannte nur Reichsverweſer und die Habsburger ließen ihre Erbprinzen als legitime Nachfolger krönen. Auf den entſchiedenen Wunſch der Königin gaben die Stände nach, aber ſie gewährten dem Großherzog nur den Titel eines Mitregenten und mit dem Vorbehalt der Rechte der Königin und der

Stände.[1]) Viel schärfer geriethen die Parteien wegen der Landesverwaltung an einander. Die Stände verlangten ein besonderes ungarisches Ministerium, die vollständige Trennung von der österreichischen Finanz- und Militärverwaltung. Aehnliche Begehren waren schon auf den Reichstagen 1723 und 1729 ausgesprochen worden, und wie Karl VI. wies auch Maria Thersia mit der Berufung auf das ungarische Staatsrecht dieses Begehren zurück. Sie ließ den Ständen erklären: die Statthalterei bleibe wie vordem ein königliches Amt; statt eines Ministeriums werde die Königin für alle ungarischen Angelegenheiten den Palatin, den Primas und andere Magnaten nach Wien berufen; die ungarische Kammer sei ohnehin unabhängig, die Beschwerden gegen die Militärverwaltung sollten untersucht werden. Diese unvollständige und formelle Erledigung rief bei den Ständen einen wahren Sturm hervor. Schmähschriften gegen die Königin und ihre Minister wurden verbreitet und es schien, als würde der Reichstag auseinander gehen. Erst als die Magnaten vermittelnd eintraten, als Maria Thersia bei der wachsenden Gefahr am 7. und 11. September an die Nation appellirte und die Ungarn zu den Waffen griffen, erfolgte ein Umschlag in der öffentlichen Meinung wie in der Berathung des Reichstages. Derselbe beschloß am 11. September die Ausschreibung der Insurrection. Die Opposition der Stände suchte jedoch diesen Beschluß abzuschwächen und die Rüstung der Truppen von der Erweiterung der ständischen Rechte abhängig zu machen. Die Stände wollten am 3. October sich in Masse in das königliche Schloß begeben, um von Maria Thersia die Erfüllung ihrer Forderungen zu verlangen. Es kam aber nur zu einer stürmischen Scene bei dem Präsidenten der Ständetafel. Nur die Klugheit der Königin und die Thätigkeit einiger Magnaten vermochten die Eintracht im Reichstage wieder herzustellen. Die Regierung und die Stände gaben etwas nach, aber die Berathung über die Stellung der Truppen, über die Steuerleistung und besonders über das Recht, auch die Geistlichen dazu zu verhalten, dauerte noch wochenlang. Erst als die Königin durch eine besondere Botschaft den Reichstag zum Abschluß der Berathung ermahnte, wurden am 25. October die Gesetzartikel vereinbart. Maria Thersia bestätigte dieselben ihrem vollen Inhalte nach, nur die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn wies sie als „eine Ungerechtigkeit“ ab. Am 29. October konnte sie den Reichstag verabschieden. Das Reichsgesetz enthielt 70 Artikel. Der wichtigste war der achte, welcher aussprach, daß die Steuerpflicht nicht auf dem Grund und Boden laste; er garantirte dem Adel die Steuerfreiheit und blieb bis auf die neueste Zeit ein Grundgesetz der ungarischen Verfassung. Ungarn wurde als das erste Reich der Krone erklärt, ein Rang, welchen früher Böhmen angesprochen hatte. Die Königin versprach öfter in Ungarn zu verweilen und für ungarische Geschäfte in und außer dem Reiche nur geborene Ungarn zu verwenden; die ungarische

1) IV. Gesetzartikel des Krönungsdecretes, Virozsil I, 353.

Hofkammer und die Hofkanzlei sollen unmittelbar unter dem Souverän stehen. Siebenbürgen gehört zur ungarischen Krone und wird so regiert, wie es die Königin übernommen. Andere Artikel betrafen die Vereinigung einiger Komitate und der Militärgrenze, die Palatinwahl, den königlichen Fiscus und einige Handelserleichterungen.

Im Ganzen bezeichnete das Reichsgesetz von 1741 einen Sieg der Krone, und dieser Sieg war durch die Persönlichkeit der Königin und den Einfluß der vornehmen, adeligen Familien bewirkt worden. Maria Theresia vergaß das nicht. Sie vertheilte Würden, Geschenke, und Ehren, zog die Magnaten an den Hof, begünstigte sie in der Verwaltung und in der Armee. Die ungarische Aristokratie bewies auch ihre Ergebenheit für die Krone in mancher schweren Zeit. Viele vornehme Familien zogen nach Wien, wie einst die böhmischen Adelsfamilien unter Leopold I., und dieses Wiener Leben glich manchen Gegensatz der alten österreichischen und ungarischen Aristokratie aus. Aber der Gegensatz zwischen dem österreichischen und ungarischen Staatsleben bestand fort, und der niedere Adel nährte das alte Mißtrauen gegen den Hof und die Minister.

Nach dem denkwürdigen Reichstage von 1741 hielt Maria Theresia nur noch zwei Reichstage in Ungarn 1751 und 1764. Die Regierung beabsichtigte bei beiden eine Erhöhung der Kroneinkünfte und die Erweiterung des Wehrsystems durchzusetzen; 1764 kam noch der Versuch einer Agrarreform hinzu. Die Reformen betrafen zunächst den Kreis der Verwaltung, aber sie berührten zugleich den innersten Nerv der ungarischen Verfassung, und Maria Theresia mußte bei aller royalistischen Begeisterung den Druck der Opposition fühlen lernen. Mit der Steuererhöhung drang die Regierung nur zum Theil, mit der Reform der Wehrpflicht gar nicht durch, und die Erleichterung des Bauernstandes mußte Maria Theresia später aus eigener Machtvollkommenheit angreifen. Für beide Reichstage war sie nach Ungarn gekommen, in der Hoffnung, durch ihre persönliche Erscheinung auf die öffentliche Meinung zu wirken. Sie wurde mit den höchsten Ehren empfangen, die Schlösser des Adels öffneten sich ihr, wie einst den alten Lehenkönigen, allenthalben bezeigten die Ungarn ihr Huldigung, aber im Reichstage drangen ganz andere Stimmen durch und die Regierung mußte einen Theil ihrer Vorschläge zurückziehen. Die österreichischen Minister fühlten sehr wohl, daß es sich hier um tiefe innere Gegensätze handle, aber eine Lösung derselben konnten damals weder Oesterreich noch Ungarn versuchen, obwohl die Vortheile einer geordneten Staatsverwaltung, die Nothwendigkeit einer Armee und einer größeren Steuer von vielen Ungarn erkannt wurden. 1715 hatten die Stände, weil das Reich durch die Insurrection oder den Heerbann allein nicht hinlänglich vertheidigt werden könne, die Aushebung einiger tausend Unadeliger mit lebenslänglicher Capitulation bewilligt. 1741 wurde diese Truppenzahl auf sechs Regimenter vermehrt, und die Insurrection aufgerufen, die aber für den großen Krieg wenig brauchbar war. Die Steuer, welche

für die Truppen 1715 bewilligt war, betrug kaum $2\frac{1}{2}$ Millionen, ungefähr die Hälfte von dem, was Böhmen leistete. 1747 hatte die Regierung bei der Erhöhung der Steuer auch auf den Beitrag der Ungarn gehofft, aber die ungarische Kammer hat diesen nicht bezahlt, weil er von den Ständen nicht bewilligt und angewiesen war. Das Gesammteinkommen von Ungarn kam höchstens auf 20 Millionen, davon floß das Meiste für die kirchliche und politische Verwaltung zurück, nur vier Millionen konnten für die Gesammtauslagen der Monarchie verwendet werden. Die Leistung Ungarns entsprach weder dem Volksvermögen, noch den Vortheilen, welche es aus der Verbindung mit Oesterreich genoß.

Auf dem Reichstage von 1751, welchen die Königin persönlich am 10. Mai eröffnete, begehrte die Regierung für eine größere Armee die Erhöhung der Steuer um 1,2 Millionen. Um alle ausgreifenden Begehren zu verhindern, wurden die Stände ermahnt, sich in der Berathung an die Postulate zu halten, damit der Reichstag nicht über die gesetzliche Frist von zwei Monaten verlängert würde. Die Wahl des Palatins, des Grafen Ludwig Batthyany, früher Hofkanzler, wurde allgemein anerkannt, aber die Erhöhung der Kontribution fand einen geschlossenen Widerstand. Wie 1741 fand die Regierung bei der Magnatentafel Zustimmung und Unterstützung, während die Mehrzahl der Ständetafel in der Opposition verharrte. Die Abgeordneten begehrten vorher die Erledigung der Beschwerden; sie erklärten, das Land sei zu arm und zu erschöpft, um eine neue Steuerlast tragen zu können. Die Königin ließ darauf antworten, Ungarn habe durch den Krieg weniger gelitten als die übrigen Erbländer, die Sicherheit der Monarchie sei auch die Sicherheit Ungarns und es solle daher das Land einen gleichmäßigen Beitrag leisten. Die Stände rühmten die persönlichen Tugenden der Königin, aber sie mäkelten mit der Regierung. Erst als diese fest auf ihren Forderungen beharrte, ließen sich die Stände langsam zu einer Steuererhöhung herbei. Sie bewilligten am 30. Juni einen Mehrbetrag von einer halben Million Fl. für drei Jahre, dann weitere 200,000 Fl., im Ganzen 3,2 Millionen Grundsteuer. Ueber die Beschwerden der Stände kam es zu einer langen, scharfen Verhandlung. Die Ungarn verlangten die öftere Anwesenheit der Königin im Lande, die Verwendung ungarischer Officiere bei den Regimentern, die Verwaltung des Bergwesens durch die ungarische Hofkammer, den Nachlaß der Steuerschulden, eine besondere ungarische Ordensprovinz für die Jesuiten. Die Regierung machte einige Concessionen, wies aber die Einverleibung des Bergwesens, den Nachlaß der Steuerschulden und die Herabsetzung des Ausfuhrzolles nach Oesterreich entschieden ab, was bei der Ständetafel nicht geringe Unzufriedenheit erregte. Die Königin reiste deßwegen für zwei Wochen nach Pest, fand jedoch, als sie am 13. August zurückkehrte, die Stimmung nicht günstiger. Sogar die Aufnahme von vier neuen Städten in die Reichsstandschaft wurde lebhaft angefochten und die Stände gaben erst nach, als ihnen Maria Theresia

ebenso als die allein berechtigte. Sie haßte die Toleranz, die Aufklärung, die Philosophie und den Indifferentismus. Sie beklagte das Verderbniß der Sitten, das Lossagen von der positiven Religion, das Streben nach allgemeiner Freiheit und insbesondere die aufklärerischen Gelehrten und Philosophen, die nach ihrer Meinung jedes sittlichen Halts entbehrten und durchaus schlechte Väter, schlechte Söhne und Gatten, Minister und Bürger seien.[1]) Sie rügte an Josef das Streben nach einer freien Religionsübung, welche kein katholischer Fürst anstreben könne, nach einer allgemeinen Freiheit und nach der Vernichtung der Großen unter dem Vorwand: „den mehreren Theil zu erhalten". Als Josef II. in die Schweiz reiste und in einem Briefe das Wort „Toleranz" gebrauchte, antwortete sie ihm[2]): „Nichts ist so nothwendig und heilsam als die Religion; willst Du, daß sich Jeder eine Religion nach seiner Phantasie bilden soll? Kein bestimmter Cultus, keine Unterwerfung. Ruhe und Zufriedenheit würden aufhören, das Faustrecht und andere schreckliche Zustände würden wiederkehren. Ich will keinen Verfolgungsgeist aber noch weniger Indifferentismus und Toleranz. Ich wünsche zu meinen Ahnen hinabzusteigen mit dem Troste, daß mein Sohn ebenso religiös denkt wie seine Vorfahren, daß er zurückkomme von seinem falschen Raisonnement, von den schlechten Büchern, daß er nicht Jenen gleiche, die ihren Geist glänzen lassen auf Kosten alles Dessen, was heilig und ehrwürdig ist und eine imaginäre Freiheit einführen wollen, die in Zügellosigkeit und Umsturz übergehen kann." In dieser Beziehung vermochte Josef seine Ueberzeugung nicht zu ändern. Als sich 1773 in Innerösterreich und 1777 in Mähren viele Bürger und Bauern zum Protestantismus bekannten, verlangte Josef Glaubensfreiheit und verurtheilte das Vorgehen der Regierung, welche nach den bestehenden Strafgesetzen gegen die Abtrünnigen einschreiten wollte, auf das Schärfste. „Die Befehle der Regierung," schrieb er seiner Mutter[3]), „wegen der Protestanten in Mähren sind gegen die Grundsätze unserer Religion und einer guten Verwaltung, ja gegen den gesunden Verstand. Um die Leute zu convertiren, will man sie zu Soldaten machen, in die Bergwerke und zu den öffentlichen Arbeiten schicken; das ist nicht geschehen zur Zeit der Verfolgung bei Beginn des Lutheranismus. Ich erkläre positiv, wer dieses geschrieben, ist unwürdig zu dienen, ein Mann, der meine Verachtung verdient." Da auch Kaunitz zur Mäßigung rieth, ließ sich Maria Theresia 1779 und 1780 zu milderen Maßregeln bewegen: die Urheber des Abfalles sollen nach Ungarn oder Siebenbürgen verwiesen, der öffentliche Gottesdienst nicht gestattet werden, aber die Regierung soll ohne weitere Untersuchung auf das Volk nur durch einen milden Unterricht wirken.

Auch in der Frage der Agrarreform wollte Josef rascher vorwärts gehen als seine Mutter und die Mehrzahl der Minister. Nur seinem Willen und

---

1) Instruction für den Erzherzog Maximilian, 1774, Ms.
2) Juli 1772, Briefwechsel II. 146, 157.
3) 23. September 1777, II. 160.

ermittelt werden könne, sei ein Landesgeheimniß und ein Vortheil. Sie bewilligten endlich, als die Regierung nicht nachgab, eine Steuererhöhung von 310,900 fl. und als die Regierung den Vorschlag wegen der Insurrection fallen ließ, noch 300,000 fl. Die Contribution kam dadurch auf 3,9 Millionen. Die königlichen Propositionen enthielten noch einen dritten wichtigen Punkt, die Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse. Maria Theresia empfahl bestimmte Gesetze, um den Landmann vor den Bedrückungen und Erpressungen der Gutsherren zu sichern, damit sie „ihr Gewissen beruhigen könne." Ueber diesen Punkt, die eigentliche sociale und politische Wurzel der ungarischen Verfassung, gingen die Stände stillschweigend hinweg. Als die Antwort der Stände am 14. September übergeben wurde, war die Königin peinlich berührt. Sie dachte daran, den Landtag zu schließen und abzureisen; nur auf das Zureden ihres Gemahles und einiger Magnaten verlängerte sie ihren Aufenthalt, um die fernere Verhandlung der Stände abzuwarten. Fürst Kaunitz, der nach Preßburg berufen war und die anderen österreichischen Minister riethen zu einer Vermittlung, aber die Kaiserin hatte die Freude in Preßburg verloren, sie blieb nur noch 14 Tage und kehrte am 26. September nach Schönbrunn zurück. Sie war auch nicht zu bewegen, den Reichstag in eigener Person zu schließen und unterschrieb erst am 19. März 1765 die mühsam zusammengetragenen Gesetzartikel in Wien. Nach Frauenart schrieb sie die Niederlage der Regierung den hervorragenden Persönlichkeiten zu, und sie ließ auch dem Primas und dem Palatin ihren Unmuth deutlich fühlen. „Dieser Landtag", schrieb sie einem böhmischen Edelmann,[1]) „hat mich gut die Leute kennen machen; wenn nur diesen Profit davon hätte, ist er groß genug."

Ohne Zweifel hatte Maria Theresia schon nach dem zweiten Reichstage die Absicht, das absolute System, welches ihre Vorfahren so oft in Ungarn versucht, wieder aufzunehmen: nämlich die Regierungsgewalt zu stärken, die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit aufzuheben oder wenigstens die Grundsteuer auf den Besitz zu übertragen. Sie hielt nach 1764 keinen Reichstag mehr, obwohl ihn die Stände alle drei Jahre verlangt hatten. Sie nahm 1765, ohne die Stände zu fragen, den Kronprinz Josef als Mitregenten an und setzte statt eines Palatins den Herzog Albert von Sachsen-Teschen zum Statthalter und Generalcapitän, d. h. zum Chef der Militär- und Civilverwaltung in Ungarn ein. Es waren dies ganz verschiedene Aemter: der Palatin leistete den Eid auch der Nation, der Statthalter nur dem Könige; der Palatin wurde von den Ständen vorgeschlagen, die Ernennung des Statthalters ging von dem Könige aus; der Palatin brachte die Verlangen der Nation vor den Thron, der Statthalter vollzog die königlichen Befehle; der Palatin präsidirte dem Oberhause, der Statthalter einem Amte, der Statthalterei. Seit Leopold I. war kein Statt-

1) Graf Johann Chotek, 18. Jänner 1765.

halter im Lande. Niemand widersprach, der ungarische Adel erkannte den Herzog und seine Gemahlin, die Erzherzogin Marie Christine, in der neuen Stellung an.

Bei allem politischen Verdrusse lag Maria Thersia das Interesse Ungarns immer sehr am Herzen.[1]) Ohne die Form der Verfassung zu berühren, führte sie auf administrativem Wege die wichtigsten Reformen durch. Sie kümmerte sich um Alles, um jede Rechtssache, um Brücken und Wege, um Holzungen und Bergwerke; sie ging auf die kleinsten Verhältnisse ein, kannte die Stimmung eines jeden Komitates und schätzte jeden Beamten, Richter, Domherrn oder Bischof, Jeden nach seiner Thätigkeit. In vielen wichtigen Dingen gab sie auch den Ungarn nach. Sie ließ zu, daß 1772 die Zipserstädte, 1775 Fiume und 1778 das Temeser Banat, welches seit der Eroberung unter Prinz Eugen von Wien aus regiert wurde, wieder unter ungarische Verwaltung kam. Nur Siebenbürgen blieb ein selbständiges Kronland und behielt seine besondere Regierung. Am meisten beschäftigte Maria Thersia damals die Urbarialreform, d. h. eine gesetzliche Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse. Nachdem der Reichstag 1764 diese Reform stillschweigend abgelehnt hatte, nahm sie dieselbe als Souveränin auf und suchte sie von 1766 an noch vor dem österreichischen Robotpatent durchzuführen. Sie wünschte wenigstens dem Bauernstande die Lockerung der Leibeigenschaft, die Besitzfähigkeit und einen gesetzlichen Schutz zu verschaffen. Die Frohntage und die Abgaben sollen fest bestimmt werden, der Bauer wurde freizügig, seine Kinder konnten Stand und Beschäftigung frei wählen. Die Befreiung des Bauernstandes wurde dadurch angebahnt, aber in der Wirklichkeit blieb auch dieser Schritt unvollendet, denn das Gesetz vermochte das verrottete Wurzelwerk der Verfassung nicht zu durchbrechen und scheiterte an dem Eigenwillen und der Eigensucht der Herren. Die Einführung des Katasters war gar nicht möglich, die Bedrückung der Grundherren und die alte, barbarische Rechtspflege dauerten fort, ja das thersianische Urbarialsystem blieb die alleinige Grundlage aller bäuerlichen Verhältnisse bis zum Reichstage von 1832.

Trotz der absoluten Regierung Maria Thersia's wurde an der dualistischen Form von Oesterreich-Ungarn nichts geändert. Der einheitliche Charakter der Monarchie war nur in der militärischen Leitung und in der Vertretung nach außen sichtbar und die innere Verwaltung erschien durchaus national. Die Ungarn hatten ihre besonderen Ministerien in der Hofkanzlei, Hofkammer, im obersten Gerichtshof und in der Statthalterei, welche ausschließlich von Ungarn besetzt wurden. In den unteren Kreisen gliederte sich die Verwaltung nach den Komitaten, den städtischen Corporationen und freien Gemeinden. Ihre Beamten, die Ober- und Vicegespane, die Notare, Stuhlrichter, Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderichter waren gewählt und nur

1) . . j'ai toujours aimée la nation hongroise parceque qu'elle est la Base à notre commune bonheur . . An Herzog Albert, November 1765.

von ihnen abhängig. Die königliche Gewalt fand den Volksboden gar nicht. Der niedere Adel, der in Deutsch-Oesterreich mundtodt war, besaß eine Macht, welche die königlichen Befehle unterstützen, aber ebenso abschwächen und lebensunfähig machen konnte. Der Absolutismus der theresianischen Regierung von 1765—1780 hat die Verfassung sistirt, und diese schien durch eine Zeit todt und vergessen, aber die Erinnerung an die Freiheit und die Grundsätze des alten Staatsrechtes flüchtete aus den Bureaux der Regierung, aus den Schlössern der Magnaten in die Kreisversammlungen des niederen Adels, in die Städte und freien Gemeinden. Jeden Augenblick konnte die Verfassung wieder ins Leben gerufen werden. Josef II. mußte dies, als er das System Maria Theresia's für eine einheitliche Regierung fortsetzen wollte, schmerzlich erfahren.

Während Ungarn trotz seiner Sonderstellung den staatlichen Zusammenhang mit Oesterreich bewahrte, blieben die Nebenländer, welche das Haus Oesterreich noch aus der spanischen Erbschaft besaß, außerhalb aller organischen Verbindung mit der Monarchie. Die Dynastie und die Grundsätze der Gesetzgebung und Verwaltung waren dieselben, nicht aber die Interessen und Stimmungen. Diese Provinzen erschienen für Oesterreich vielmehr eine Last als ein Gewinn, denn der Staat wurde durch sie in Fragen europäischer Politik verwickelt, welche seiner natürlichen Entwicklung ferne standen. In den Niederlanden war Oesterreich der Wächter der englischen und holländischen Politik. Der Barriere-Vertrag, welchen die Seemächte 1715 dem Hause Oesterreich aufgedrungen hatten, war eine Fessel der Souveränität, denn die Niederlande mußten nicht nur eine schwere Contribution entrichten, sondern auch die holländische Besatzung in den Grenzfestungen gegen Frankreich erhalten. Die Schelde, der Lebensquell des Handels und des Gewerbefleißes, wurde neuerdings für geschlossen erklärt und durch anderthalb Jahrhunderte wußte die Eifersucht der Holländer die freie Schifffahrt, den freien Handel der Niederlande zu unterdrücken. Noch 1731 mußte Karl VI. dieser Eifersucht die Handelsgesellschaft von Ostende opfern. Da die Franzosen im österreichischen Erbfolgekriege das Land erobert hatten, kam Maria Theresia erst 1749 in den ruhigen Besitz dieser reichen, schönen Länder. Der Aachener Friede hielt den Barriere-Vertrag aufrecht, aber Maria Theresia ließ sich wenigstens nicht mehr herbei, die Beisteuer von einer halben Million für die Erhaltung der holländischen Truppen zu zahlen.

Bekanntlich hatten die Niederlande eine Föderativ-Verfassung, wie die mächtige Republik im Norden. Jede Provinz hatte besondere Gesetze und Privilegien. Die wichtigsten Rechte waren jedoch dem ganzen Lande gemeinsam: namentlich der wechselseitige Vertrag zwischen Fürst und Volk, die Bewilligung aller Steuern und Abgaben, die nationale Gerichtsbarkeit und die freie Verwaltung von oben bis unten. Als Vorbild galt das freisinnige Grundgesetz der Brabanter, das „Blyde Inkomst" oder die joyeuse entrée aus dem 13. Jahrhundert. Die Stände vertraten wie überall den Adel, die Geist-

lichkeit und das Bürgerthum, nur die Bedeutung der einzelnen Stände war verschieden; in Brabant hatte entschieden der dritte Stand das Uebergewicht. Ohne Zweifel haben die Vorrechte und Freiheiten der Niederlande jene der österreichischen Länder weit überragt. Die Stände bewahrten dieselben auch mit Muth und Festigkeit; sie ließen sich weder durch die Drohungen der Regierung einschüchtern, noch durch die Gunstbezeigung derselben überraschen; die Steuerverweigerung war ein gefürchtetes Recht gegen jede absolute Regierung. Da jedoch die belgische Verfassung eine feudale und aristokratische war, so fehlte ihr die Einheit und die persönliche Freiheit.

Die innere Verwaltung wurde von drei Rathscollegien versehen. An der Spitze stand der geheime Rath. für die Aufsicht und Leitung aller Staatsangelegenheiten. Er hatte die Functionen des früheren aristokratischen Staatsrathes übernommen, war aber von demselben wesentlich verschieden, denn der Name Staatsrath bezeichnete ein Ehrenamt, der Name geheimer Rath eine einflußreiche Stellung. In Oesterreich war das umgekehrt der Fall. Der Rath der Finanzen und die Rechenkammer, welche die Landeseinkünfte einhob und verrechnete, standen unter dem geheimen Rath. Der oberste Gerichtshof, die höchste Instanz in Rechtssachen, war der große Rath von Mecheln. Dabei gab es besondere Gerichtshöfe für die Grundherren, die Geistlichkeit, für die Admiralität und die Armee. Die Rechtspflege und die Zusammensetzung der Gerichte war jedoch in den Provinzen verschieden bis zur Gerichtsbarkeit des Gemeinderichters herab.[1])

Das Haus Oesterreich hatte die Gewohnheit, ein Mitglied der Dynastie als Gouverneur in die Niederlande zu senden und ihm einen geschäftskundigen Edelmann als bevollmächtigten Minister zur Seite zu stellen. Der erste Generalgouverneur war Prinz Eugen von Savoyen, der zweite 1725 bis 1741 die Erzherzogin Maria Elisabeth, eine Schwester Karl VI. Nach ihrem Tode bestimmte Maria Theresia ihren Schwager Prinz Karl von Lothringen für dieses ehrenvolle und sehr einträgliche Amt. Er konnte jedoch erst 1744, als das Land für eine Zeit von den Franzosen befreit war, mit seiner Gemahlin die Huldigung für Maria Theresia empfangen. Nach dem Tode seiner Frau ging er nach Oesterreich zurück und übernahm erst wieder 1758, als er das Commando der österreichischen Armee niedergelegt hatte, die Regierung. Seine Stellvertreter waren nacheinander die Grafen Harrach, Königsegg-Erps, Wenzel Kaunitz, Botta d'Adorno, Karl Cobenzl und Georg Adam Starhemberg. Für die oberste Leitung der Regierung hatte Karl VI. in Wien einen niederländischen Rath (le conseil suprême) eingerichtet, den Maria Theresia mit dem italienischen Rathe vereinigte, bis sie beide 1757 als ein besonderes Departement der Staatskanzlei beifügte. So lange

1) Van Ruckelingen, Belgie onder Mar. Ther. Deutsch von Stubenrauch 1859. G. J. Piot, le règne de Marie Thérèse dans les Pays-bas Autrichiens. Louvain 1874.

diese Behörde selbständig fungirte, war ihr Präsident Graf Emanuel Silva-Tarouca, ein besonderer Vertrauensmann der Kaiserin, aber von den niederländischen Verhältnissen verstand er gar nichts. „Ich verstehe nichts vom Civilrechte, vom Rechtsgange und dem Gerichtsverfahren," schrieb er einst dem Staatssekretär Crumpipen.[1]) Der Holländer Bentinck verglich ihn mit einem Rasirmesser, welches das Haar in der Luft schneidet, aber auf hartem Holz brüchig wird.[2]) Die wichtigsten Mitglieder des Rathes waren der Niederländer Philipp Pattyn, genannt **mare liberum**, weil er den freien Seehandel der Niederländer vertheidigte, Mac-Neny, ein geborener Irländer, und Graf Vignerola, welche später in den Niederlanden angestellt wurden. Das Collegium war durchaus vom Hofe abhängig und vertrat die absoluten Neuerungen mehr als gut war, während der Gouverneur und seine Stellvertreter die bestehenden Verhältnisse besser würdigten und nur zu leisen Uebergängen riethen. Es war deßwegen immer ein kleiner Krieg zwischen dem Gouverneur und dem niederländischen Rathe in Wien, selbst als Kaunitz die Leitung desselben führte. Die Minister wechselten deßhalb rascher, als man es in den Niederlanden wünschte. Graf Harrach mißfiel wegen seines Freimuthes; als er sich 1741 weigerte, zwei Millionen nach Wien zu schicken, wurde er abberufen. Graf Königsegg war nicht besser daran, Botta begehrte eine durchgreifende Reform des Militärs und der Finanzen. Nur Graf Karl Cobenzl (1753 bis 1770), ein geistreicher, freisinniger und geschäftskundiger Edelmann, konnte sich behaupten. „Er ist zu Zeiten etwas hitzig und unklug," wie der Gouverneur sagte, aber er wußte allen Conflikten auszuweichen und war ein Freund des Staatskanzlers Kaunitz, der ihn unterstützte. Sein Nachfolger Graf Starhemberg nahm nach drei Jahren seine Entlassung, weil Josef II. den Militärcommandanten unabhängig stellte. Prinz Karl von Lothringen stand in einer Gunst des belgischen Volkes wie kein Statthalter vor und nach ihm. Er war ein guter Herr, leutselig, einfach, ein erleuchteter Beschützer der Kunst und Wissenschaft, aber in politischen Dingen lässig und zurückhaltend. Maria Theresia hatte ihm gerathen, sich zu begnügen, der erste Hahn im Dorfe zu sein und die Dinge gehen zu lassen[3]); und diese Richtung hat er getreulich eingehalten. Er konnte auch der Staatskanzlei in Wien imponiren, weil ihm Maria Theresia alles Vertrauen schenkte.

Wie erwähnt, waren hier die ständischen und municipalen Freiheiten länger als in Deutschland und Oesterreich geblieben. Das hatte seine Vortheile und Nachtheile. Die Nation war ruhig und beschränkte ihre Thätigkeit auf provinziale und locale Kreise, aber die alte Ordnung schleppte sich doch nur in einem trägen Gange fort. Der feudale Druck, die hierarchische Macht hinderten das Aufkommen des Bürgers und Bauers, der alte Reichthum war zu Grunde gegangen, die Städte tief verschuldet, das Heerwesen verfallen, im

1) 1749, Piot 17.
2) Beer, Aufzeichnungen des Grafen Bentinck 123.
3) Stubenrauch 138.

Steuerwesen und in der Rechtspflege galten die alten Vorrechte, der Verkauf der Stellen war allgemein, die Schelde nicht frei und an den Grenzen waren die Städte verfallen, in Festungsmauern eingeengt und abgesperrt. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, von Wien aus Manches umzuändern: 1755 wurde das bürgerliche Element in den Ständen von Ostfriesland vermehrt, 1746 eine oberste Finanzbehörde für das Steuer- und Schuldwesen eingeführt, die Zahlungen für die holländischen Truppen hörten auf. Das Reinerträgniß der Niederlande betrug fünf Millionen Gulden, die Armee, 1749 25,000 Mann, kostete 2,6 Millionen. Im siebenjährigen Kriege wurden davon etwa 120,000 Mann in Anspruch genommen und nach dem Frieden mußten die Niederlande einen Theil der Kriegskosten (16 Millionen) übernehmen, aber das Land wurde von dem Kriege nicht berührt und genoß in dieser Zeit eine ungetrübte Wohlfahrt. Die tiefe Ruhe wurde nur durch den jansenistischen Streit und die kirchlichen Reformen der Regierung unterbrochen. Diese betrafen, wie in Oesterreich, die Einschränkung der Klöster, ihres Erwerbs, die Aufnahme von Novizen, die Aufhebung des Jesuitenordens, die Verfügung über sein Vermögen und die neue Ordnung des Unterrichtes. Das Beste, was in den Niederlanden geschehen ist und die Erinnerung an die Kaiserin Maria Theresia so glänzend bewahrt hat, wurde durch den Minister Cobenzl angeregt: die Gründung der öffentlichen Bibliothek, der Akademie der Wissenschaften, die Reform der Akademie der schönen Künste in Antwerpen. Die alte staatliche Ordnung blieb jedoch dieselbe und Prinz Karl von Lothringen enthielt sich so viel als möglich aller Störung in der Selbstverwaltung der Stände und der Gemeinden. Die vierzig Jahre der theresianischen Regierung bezeichnen deßwegen weder einen politischen, noch einen großen wirthschaftlichen Fortschritt [1]), aber in der Zeit der gewaltsamen Reformen Josef II. gedachte die Nation gerne der ruhigen Herrschaft Maria Theresias.

Die Lombardei stand in politischer Beziehung der alten österreichischen Monarchie noch ferner als Belgien. Am Beginne der theresianischen Regierung waren die Mailänder mehr spanisch als österreichisch gesinnt. Sie hofften, die Lombardei würde bei einem Frieden dem Infanten Don Philipp zufallen und Mailand dadurch der Mittelpunkt eines neuen italienischen Nordstaates und der Sitz eines prächtigen Hofhaltes werden. Es bildete sich sogar 1746, als die Oesterreicher wieder die Herren des Landes wurden, eine Verschwörung von vornehmen Herren und Frauen, welche gewaltsam unterdrückt wurde. Erst als der Aachener Friede den Besitz der Lombardei für Oesterreich bestätigte, ergaben sich die Mailänder wieder der alten Herrschaft. Die schöne Lombardei mit ihrem Boden und Klima, ihren Saaten, ihrer Seide, mit ihren Straßen und Canälen, ihrer geistigen Cultur und den milden Sitten war ein kostbarer Besitz des Hauses Oesterreich. Es gab hier keine feudale Herrschaft, keine mächtige Hierarchie. Die Regierung konnte ungehindert ihrer Neigung folgen,

1) Piot 758—797.

die Armee zu verstärken, die Verwaltung zu ordnen und die materielle Volkskraft zu beleben. Die oberste Leitung führten in Wien der italienische Rath, seit 1757 der Staatskanzler, und im Lande der Generalstatthalter als Civil- und Militärgouverneur: Graf Ferdinand Harrach, Graf Johann Pallavicini, von 1754—1771 der Herzog Franz von Modena und 1771 der Erzherzog Ferdinand, der dritte Sohn der Kaiserin. Die wichtigste Persönlichkeit bis 1758 war der Großkanzler Beltrame-Christiani, der die Neigung des Hofes und der Minister für sich hatte und dieselbe auch verdiente. Er hatte seine Laufbahn im Stadtrathe zu Piacenza begonnen und frühzeitig die Partei Oesterreichs ergriffen. Christiani hat 1753 die Verbindung der regierenden Familien Oesterreichs und Este für den Todesfall des alten Herzogs Franz von Modena angeregt und wurde, als der Herzog nach Mailand kam, dessen bevollmächtigter Minister, in Wahrheit der Träger der Regierung. Was in der Lombardei Gutes geschah, ist von ihm ausgegangen: die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Durchführung des Katasters, das Concordat mit Rom, die Verpflichtung des Clerus zur Steuerleistung, die Ordnung der Justiz, die Einrichtung eines obersten Cameralrathes und einer eigenthümlichen Landesvertretung. Aus den Land- und Stadtgemeinden gingen die Delegationen für die Bezirke und aus diesen der Generalrath hervor, unter dessen Aufsicht die Stadt und Landpräfecten die Verwaltung besorgten. Das Institut war keine Verfassung, sondern vielmehr eine administrative Einrichtung, aber sie entsprach den socialen Verhältnissen, wahrte die persönliche Freiheit und unterstützte die Regierung. Was Christiani begonnen, setzte sein Nachfolger Graf Karl Firmian (1759—82) fort.[1]) Beide wurden von dem Hofrathe Sperges, dem Referenten über lombardische Angelegenheiten, in Wien wesentlich unterstützt. Die wichtigsten Reformen, wie sie Turgot in Frankreich zur Abwehr der Revolution vergebens anstrebte, wurden hier still und geräuschlos durchgeführt: der Grundbesitz wurde frei, der Fideicommißverband gelöst, der Handel frei gegeben, die Patrimonialgerichte hörten auf, die Inquisition und die Klosterkerker verschwanden, das Recht des Staates, gegenüber der Kirche, wurde in Anspruch genommen und die Studien nahmen einen raschen Aufschwung. An der Universität zu Padua waren ausgezeichnete Gelehrte thätig. In Mailand lehrte Cesare Beccaria und bekämpfte die Tortur und die Todesstrafe. In Böhmen und Oesterreich wagte die Regierung nicht so weit zu gehen. Dessenungeachtet zeigten die Mailänder keine Vorliebe für das österreichische Regiment. Josef II. beklagte sich, als er 1769 in Mailand verweilte, über die unglaubliche Scheu und Zurückhaltung, obwohl Adel und Volk den jungen Kaiser allgemein verherrlichten. Ein Mailänder schrieb damals: „Allgemein ist der Enthusiasmus für ihn; sein Hauptstreben geht dahin, so viel Leute als möglich glücklich zu machen."

1) A. Mazetti, vita e reggimento del Conte di Firmian. Ms. 3 Bde., Museum in Trient.

Zweites Buch.

Maria Thereſia und Joſef II., 1765—1780.

I. Maria Thereſia und Joſef II. als Mitregent.

Nach dem Hubertsburger Frieden und nach der Krönung Joſef II. ſchien Maria Thereſia auf dem Gipfel ihrer Macht und Größe. Nicht Alles war ihr gelungen, beſonders nicht der Sturz Preußens, aber ſie genoß die höchſte Achtung in Europa, war mit allen Mächten im Frieden; Oeſterreich war im Innern gekräftigt und trotz des langen Krieges in blühendem Wohlſtand. Noch lebte der gutmüthige, fröhliche Kaiſer Franz, die Söhne und Töchter waren herangewachſen und Maria Thereſia dachte daran, die Letzteren in die ſouveränen katholiſchen Familien, zunächſt an die Bourbons zu verheirathen, um die alte Feindſchaft vollends zu brechen und neue Stützen für die Zukunft zu gewinnen. 1764 beſchäftigte ſie zunächſt die zweite Heirath Joſef II. und die Vermählung ihres zweiten Sohnes, des Erzherzogs Leopold, mit der ſpaniſchen Infantin Maria Luiſe. Dieſelbe war bereits (16. Februar 1764) dem Stellvertreter des Erzherzogs Graf Roſenberg angetraut und die Vermählung ſollte im Sommer 1765 in Innsbruck vollzogen werden. Der Kaiſer übertrug dem Erzherzog (am 2. Jänner 1765) das Großherzogthum Toscana als ein Erbland für die Secundogenitur des Hauſes Oeſterreich, wie es die Verträge 1739 bei dem Tauſche mit Lothringen beſtimmt hatten. Joſef hatte am 12. Jänner 1765 zu Gunſten ſeines Bruders auf die Erbfolge in Toscana verzichtet. Der Hof reiſte 1765 (4. Juli) von Wien durch Steiermark, Kärnten nach Innsbruck. Die Infantin kam am 29. Juli und wurde am 5. Auguſt mit dem Erzherzog Leopold vermählt. Die fröhlichen Feſte, welche in den nächſten Wochen folgten, wurden aber unterbrochen, als Kaiſer Franz am 18. Auguſt, als er Abends aus dem Theater ging, vom Schlage gerührt wurde und auf der Stelle todt blieb. Die ganze vornehme Geſellſchaft zerſtreute ſich, Maria Thereſia kehrte mit ihrer Tochter und Joſef nach Wien zurück. In den erſten Wochen war ſie wie in einer Betäubung und vermochte ſich kaum zu faſſen. Mehr als je gab ſie ſich religiöſen Uebungen hin, ja einen Moment dachte ſie daran, die Regierung niederzulegen und ſich in ein Kloſter zurückzuziehen. Aber ſie richtete ſich bald wieder auf und übernahm die Leitung der Geſchäfte wie früher mit allem Fleiße und aller Macht. Mehr als je ſchien ſie bereit, Frieden und Glück um ſich zu verbreiten. Beſonders beſchäftigte ſie in der Trauerzeit die Heirath ihrer Tochter Marie Chriſtine mit dem Herzog Albert von Sachſen. Die Erzherzogin war die vierte Tochter der Kaiſerin, 23 Jahre alt, ſchön, geiſtvoll und der beſondere Liebling der Kaiſerin. Herzog Albert, ein jüngerer Sohn Friedrich Auguſt III. von Sachſen-Polen, ein Couſin der Kaiſerin,

war damals 26 Jahre alt, vortrefflich erzogen und ein tüchtig gebildeter junger Mann. Bei Beginn des ſiebenjährigen Krieges, als Friedrich II. Sachſen beſetzte, war der Prinz in die öſterreichiſche Armee eingetreten, lernte unter Daun den Krieg und diente als Feldmarſchalllieutenant 1760—1762. Wenn er im Winter nach Wien kam, wurde er als ein Glied der kaiſerlichen Familie betrachtet. Seine ſtille Neigung für die Erzherzogin Marie wurde erwidert, und die Kaiſerin war entſchloſſen, das Glück des jungen Paares zu begründen, aber die Heirath mußte noch verſchoben werden. Im Winter 1765 nach dem Tode des Kaiſers wurde der junge Prinz zum Statthalter von Ungarn ernannt. Der Kaiſer trat das Herzogthum Teſchen an die Kaiſerin ab und dieſe übertrug dasſelbe als ein Fideicommiß an ihre Tochter und den Prinzen Albert, der ſich nun Herzog von Sachſen-Teſchen nannte. Am 8. April 1766 wurde das junge Paar in Schloßhof bei Wien vermählt und nahm dann ſeinen Wohnſitz in Preßburg. Nach dem Tode des Herzogs Karl von Lothringen ſollten der Herzog und ſeine Frau als Gouverneure in die Niederlande gehen. Die Mutter gab jedoch ihrer Tochter nicht blos Geld, Güter und Ehren, ſondern auch Lebensregeln mit auf den Weg, ſo feinfühlig, ſo voll Wiſſenſchaft des menſchlichen Gemüthes, daß ſie noch heute Zeugniß geben von ihrer Herzenswärme und ſittlichen Kraft [1]). Bald nachher, 1766 (28. April), wurde bei Hofe eine neue Verlobung gefeiert, jene des dritten Sohnes der Kaiſerin, des Erzherzogs Ferdinand mit der Erzherzogin Beatrix von Modena. Sie war 16, der Erzherzog 12 Jahre alt und erſt 1771 konnte die Heirath vollzogen werden. Ein Jahr nachher, 1767, erkrankte die Kaiſerin an den Blattern und konnte nur ſchwer geneſen. Ihre geſunde Natur und die Hülfe ihres Arztes van Swieten halfen ihr heraus; ganz Wien feierte ihre Geneſung; man überbot ſich, überall eine herzliche Theilnahme an den Tag zu legen für die Frau und Fürſtin, welche von ihrem Volke geliebt war, wie kein anderer Souverän in Europa.

Allmählich wurde es am Hofe Maria Thereſia's einſam und ſtille. Im Frühjahre 1768 heirathete die Herzogin Amalia nach Parma und 1770 die junge Marie Antoinette nach Frankreich. Bei Hofe hatte man erwartet, die Herzogin Amalia werde mit dem Prinzen Karl von Pfalz-Zweibrücken, welcher ſeit December 1767 in Wien verweilte, vermählt werden. Der Kurfürſt von der Pfalz hätte die Heirath gern geſehen und wollte dem Prinzen für dieſen Fall das Herzogthum Neuburg übergeben, aber Maria Thereſia zeigte ſich dazu nicht geneigt. Die öſterreichiſche Politik hatte ſchon damals die bairiſche Erbfolge in Ausſicht und gedachte die Nebenlinie von Zweibrücken auf eine andere Weiſe abzufinden. Die Erzherzogin wurde bald darauf dem Prinzen von Parma vermählt. Sie zeigte ſich herrſchſüchtig, hochmüthig, ihr junger Gemahl launiſch, roh und eigenwillig. Von der Regierung verſtanden ſie nicht viel, und es kam ſo weit, daß die Könige von Frankreich

1) A. Wolf, Erzherzogin Marie Chriſtine, I, 63.

werden. Zur Zeit Clemens XIII. vermochte sie nur wenig durchzusetzen, man focht in Rom sogar den Titel apostolische Königin an, aber Clemens XIV. (1769—1774) gab in den meisten Fragen dem Drängen der österreichischen Regierung und namentlich des Staatskanzlers nach. Sein Nachfolger Pius VI. befriedigte Maria Theresia, aber nicht Kaunitz und Josef, deren Gedanken viel weiter gingen. Die meisten Fragen betrafen die Gründung neuer Bisthümer, denn die kirchliche Eintheilung war noch ganz mittelalterlich und entsprach nicht mehr den Verhältnissen. Zu Salzburg gehörten die Bisthümer von Brixen, Lavant, Gurk, Seckau, das Patriarchat von Aquileja erstreckte seinen Sprengel bis zur Drau, der Bischof von Passau im Donauthale herab bis zur ungarischen Grenze, Tirol zählte vierzehn Sprengel, das katholische Schlesien gehörte zu Breslau, das Egerland zu Regensburg. Mit Einwilligung der Curie errichtete Maria Theresia die neuen Bisthümer zu Görz, Brünn, Leitmeritz und Königgrätz; Olmütz wurde ein Erzbisthum. Sie wünschte später, als sich der protestantische Geist zu regen begann, ein neues Bisthum für Schlesien und noch zwei Bisthümer in Budweis und Pilsen für Böhmen; aber der Papst fürchtete den Widerspruch von Regensburg und Breslau, und die Sache wurde verschleppt. In Ungarn wurde 1771 das griechisch-unirte Bisthum in Munkacs errichtet; nur mußte der Bischof jährlich dem Nuntius ein schriftliches Glaubensbekenntniß einsenden [1]); das Erzbisthum Gran wurde in drei bischöfliche Diöcesen gegliedert, die Bisthümer von Stuhlweißenburg und Steinamanger geschaffen (1777). Vornehmlich bemühte sich Maria Theresia seit 1754, die griechischen Christen zur Union und damit zum Katholicismus zu bekehren, weil die Ungarn sie dazu aufforderten und russische Emissäre in Ungarn die griechischen Christen zur Auswanderung veranlaßten.

In ihrem katholischen Eifer konnte sich Maria Theresia nicht entschließen, den Protestanten in Oesterreich die bürgerliche Gleichberechtigung und die Religionsfreiheit oder nur Duldung zu gewähren. In Deutsch-Oesterreich zählte man ungefähr 20,000 Protestanten, meistens Bauern, denn vom Adel waren nur wenige Familien in Niederösterreich evangelisch geblieben. Die protestantischen Bauern wurden vielfach gedrückt, die Religionscommission und die Missionäre entzogen ihnen die Bücher, hinderten den protestantischen Unterricht und versuchten sie zum Uebertritt zu bewegen oder aus dem Lande zu entfernen. Die Patente von 1726 und 1754 belegten den „Irrglauben" mit schweren Strafen. Noch immer kam die zwangsweise Uebersiedlung protestantischer Bauern nach Siebenbürgen vor. Erst als 1773 in Obersteiermark sich 380 Personen und 1777 in Mähren 10,000 Bauern und Kleinbürger als Protestanten meldeten, setzten Josef II. und Kaunitz eine mildere Behandlung durch, aber der protestantische Gottesdienst wurde nicht gestattet, die Ehen mußten von katholischen Priestern eingesegnet, die Kinder katholisch ge-

1) Fiedler, zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nordungarn; Sitz.-Ber. d. kaiserl. Acad. XXXIX, 500.

Auch im Staatsleben und in der Geſellſchaft wurde ein neuer Geiſt bemerkbar. Joſef faßte das Königthum und die Herrſchaft anders auf als ſeine Mutter. Maria Thereſia vertrat, ungeachtet aller Reformen, doch das alte Regierungsſyſtem Oeſterreichs in ſeiner provinziellen und feudalen Richtung. Joſef wollte den mittelalterlichen Schutt, der noch auf Oeſterreich lag, gänzlich hinwegräumen. Maria Thereſia vertheilte Gnaden in verſchwenderiſcher Weiſe, Joſef wollte nur dem Verdienſte ſeine Ehre zuſprechen. Maria Thereſia hielt auf alte Familien und herkömmliche Anſprüche, Joſef ſchätzte den Werth des Mannes nach ſeiner Arbeit. Maria Thereſia rüttelte nicht gerne an den alten Zuſtänden, Joſef wollte die Staatskräfte friſcher und beweglicher ſehen. Die Hofleute, welche ſeine Neuerungen fürchteten, warfen ihm Heftigkeit, Härte und einen zu raſchen Wechſel der Reformen vor, aber die Briefe und Gutachten, die wir aus jener Zeit von Joſef beſitzen, zeigen, wie vertieft und gereift der junge Kaiſer über Staat und Regierung gedacht hat. Er kannte nicht mehr den Patrimonialſtaat, ſondern den Rechtsſtaat. Sein ganzes Weſen iſt getragen und durchleuchtet von dem Bewußtſein ſeiner Pflichten und dem Gedanken an das Wohl und die Macht Oeſterreichs. Das Privatvermögen, das er von ſeinem Vater geerbt und über welches er in einen kleinen Streit mit ſeinem Bruder Leopold kam, ungefähr acht Millionen, überließ er dem Staate zur Reducirung der öffentlichen Schuld. „Die Liebe zum Vaterlande," ſchrieb er 1768 ſeinem Bruder, „das Wohl der Monarchie, das iſt die einzige Leidenſchaft, die ich fühle und welche mich in allen Unternehmungen leitet. Ich bin ſo davon durchdrungen, daß meine Seele nur ruhig ſein kann, wenn ich von dem Nutzen der Einrichtungen überzeugt bin, welche wir treffen; mir erſcheint nichts kleinlich, Alles intereſſirt mich." [1] Sein junger Geiſt verlangte nach Arbeit und Thätigkeit, aber er mußte frühzeitig die Macht, die Gewohnheit und die Trägheit der gegebenen Verhältniſſe erfahren. Seine Regentſchaft war mehr eine berathende als beſchließende, ſo daß er Manches gegen ſeine Ueberzeugung unterſchreiben mußte. Auch mit Kaunitz kam er in manchen Gegenſatz und dieſer konnte ſich rühmen, daß die Kaiſerin ihm zumeiſt beipflichtete. [2] In den erſten Jahren fügte ſich Joſef vollſtändig ſeiner Mutter, ja er ging darin bis zur Entſagung und Selbſtdemüthigung, aber in der Länge der Zeit vermochte er die Rolle ſeines Vaters nicht fortzuſpielen. Schon 1769 wünſchte er ſeiner Unterſchrift eine ſelbſtändige Bedeutung zu geben und 1773 und 1775 bat er offen, zurücktreten zu dürfen. Da ſich ſeine Mutter gegen das Eine und das Andere ſträubte, ging er immer mehr ſeinen eigenen Weg; er vertrat in den Conferenzen beſtimmter und offener ſeine Meinung, blieb aber immer geneigt nachzugeben. „Ich liebe Niemanden auf Erden als Sie und den Staat," ſchrieb er ſeiner Mutter 1773 und 1775: „Ich habe zwar den Willen und die Kraft gehorſam

1) An Leopold, 25. Juli 1768. Briefwechſel I 225.
2) Beer, Joſef II., Leopold II. und Kaunitzs Briefwechſel 1873.

(21. Juli 1773) den Orden der Jesuiten auflöste [1]). Bischöfe und Staatsmänner, die Könige und ihre Regierungen waren überzeugt, daß die Jesuiten mit ihrer Organisation, mit ihrem kirchlichen und politischen Ehrgeiz und dem veralteten Wissen dem Staate und der Gesellschaft nicht mehr genügen konnten. Die Jesuiten waren die Vertreter des Katholicismus des Trienter Concils, der absoluten Gewalt der Curie, des sinnlichen Cultus und der romanischen Kunst in ihrer ärgsten Ausartung; ihre Moral erschien verhängnißvoll und ihre ratio studiorum von 1599 als ein Muster pädagogischer Verwirrung.

In Oesterreich hatten sich die Jesuiten aus den kleinen Anfängen des sechzehnten Jahrhunderts zu einer zahlreichen, mächtigen und reichen Gesellschaft entwickelt. Sie besaßen große Güter, Häuser, Mühlen, Weingärten; sie trieben Handel und Wechselgeschäfte, sie waren Pfarrer, Prediger, Beichtväter, Erzieher, Professoren, Censoren und geistliche Räthe. Sie hatten in Oesterreich drei Profeßhäuser, einundachtzig Collegien, acht Novizenhäuser, fünfundsechzig Seminare und Convikte, dreiundvierzig Residenzen und dreiundsechzig Missionen; in Ungarn, das zur österreichischen Provinz gehörte, achtzehn Collegien, neunzehn Residenzen und elf Missionshäuser. In Niederösterreich allein waren neun große Jesuitenanstalten. 1750 zählte der Orden in der „österreichisch-böhmisch und polnischen Provinz" 5600 Mitglieder, darunter 1976 Priester. Der Werth der Güter wurde auf 15,415,000 Gulden, in Innerösterreich allein auf sechs Millionen, das Gesammtvermögen auf 400 Millionen geschätzt. Vieles davon war frühzeitig ins Ausland gewandert. „Man spricht," schrieb Maria Theresia, „von 40 Millionen, welche sie seit 1757 nach England, Holland und Leipzig gesendet haben sollen." Trotz der gefürchteten Macht der Jesuiten fanden sich in Oesterreich vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an Männer und Corporationen, welche mit Freimuth den Jesuiten entgegentraten. Schon 1712 und 1726 sollte eine Commission die Mittel vorschlagen, wie der Unterricht in den höheren und niederen Schulen zu verbessern sei. Diese Verbesserung wurde 1735 als dringend nothwendig erklärt, aber die Jesuiten kümmerten sich nicht um die Regierung. Sie ignorirten die Studienreform von 1735 und 1752 und noch von 1764. Die Societät fand ihren Unterricht überhaupt keiner Reform bedürftig und die Klagen über sie dauerten deßwegen bis zu ihrer Aufhebung fort. Unleugbar waren die Jesuiten in Oesterreich wie überall in Verfall gerathen, in der Disciplin und im Unterricht. Bischöfe, Weltgeistliche und Ordensprovinciale haben dies zugestanden. Sogar der Erzbischof Migazzi in Wien rügte ihre falsche Wissenschaft und Verweltlichung.

Der theologische Unterricht an den Universitäten war mit Ausnahme einiger Dominikaner ganz in ihrer Hand, ebenso die sogenannten philosophischen Studien und mehr als 200 Gymnasien. Aber wie war dieser Unterricht beschaffen? [2])

1) Text bei Theiner, epistolae Clem. XIV. 385—403.

2) H. M. Richter, Geistesströmungen 117, 118. Kelle, Die Jesuitengymnasien in Oesterreich 1873, 1876.

Joſef II. als römiſcher König.

Nach dem Kupferſtich von P. Lion; Original von A. Tiſchler.

staatlichen Controle.. Sogar die Piaristen erkannten das, was sie im Lehrplane und in der Lehrart der Jesuiten angenommen, für unzureichend und traten 1763 für eine Veränderung derselben zusammen.

In der theresianischen Zeit hat zuerst der berühmte Professor und Leibarzt Gerhard van Swieten den Kampf gegen die Jesuiten aufgenommen; 1763 schrieb er an die Kaiserin: „Es ist einmal Zeit, daß die Gesellschaft Jesu als diejenige erkannt werde, die sie wirklich ist und daß man dem Uebel steuere, welches sie verübt; die frommen Stiftungen wurden, wenn sie die Verfügungen hatten, zu anderen Zwecken verwendet, die Universitäten, an denen sie herrschen, verfallen, die Befehle E. M. werden offen und ungestraft verachtet und jene, welche über die Ausführung wachen sollen, thun nichts, schließen die Augen und kommen mit einer Rüge davon." Swieten ist es von 1754 bis 1772 gelungen, die Jesuiten allmählich von der Censur, von der Leitung der Universitäten und zuletzt auch von dem theologischen Unterrichte zu verdrängen. Die Kaiserin war früher der Gesellschaft persönlich geneigt, aber sie gestand doch 1774: „Schon seit langen Jahren war ich nicht mehr von der Societät eingenommen und entzog mich selbst und meine Kinder in der Erziehung und im Beichtstuhle."

Für die Aufhebung des Ordens hat Maria Theresia nicht einen Schritt unternommen, obwohl die Regierung und die Mehrzahl der Staatsräthe dieselbe wünschten, nachdem 1762 und 1764 die Jesuiten aus den romanischen Ländern vertrieben waren. Die Kaiserin betrachtete die Aufhebung als eine rein kirchliche Angelegenheit und verhielt sich auf den Rath des Staatskanzlers ganz neutral. Als 1770 die katholischen Könige die Anschauung der Kaiserin über die Jesuitenangelegenheit zu erfahren suchten, ließ sie erklären, daß sie sich der Aufhebung des Ordens nicht widersetzen werde, wenn sie der Papst für zweckmäßig und nützlich halte. Im Frühjahr 1773 gab sie dieselbe Erklärung, nur behielt sie sich das Verfügungsrecht über die Güter und Personen des Ordens in Oesterreich vor, denn der Entschluß der Curie war gewiß und baldigst zu erwarten.

Die erste Nachricht von der Aufhebung erhielt Maria Theresia durch den König von Spanien, der ihr am 13. August die päpstliche Bulle vom 21. Juli übersandte. Sogleich ließ sie den Jesuiten mittheilen, daß sie die Aufhebungsbulle angenommen habe, und ihnen nichts übrig bleibe, als sich zu unterwerfen. Die Veröffentlichung der Bulle geschah im September 1773 durch die Bischöfe im Beisein von Regierungscommissären: in Wien am 10. September in den Häusern der Jesuiten und am 22. September in allen Kirchen. Die Patres blieben vorerst noch in ihren Wohnungen, das Bargeld und die Schriften, welche sich auf die Güter bezogen, mußten ausgeliefert werden. Wie die Regierung es gewünscht, ging Alles in Ruhe und Anstand vorüber und die unzufriedenen Aeußerungen, welche in Graz und Linz laut wurden, erregten wenig Aufmerksamkeit. Maria Theresia hatte bereits im Mai 1773 für die Geschäfte in der Jesuitenangelegenheit eine Commission eingesetzt, aber

den Reichshofrath, und auch hier war es ſchwer etwas durchzubringen, das die Gewalt und das Recht einzelner Territorien betraf. Der kaiſerliche Gerichtshof war zudem mit Geſchäften überladen und ſeine Glieder hatten wenig Neigung zu einer ausdauernden Thätigkeit. Sie betrachteten, wie ſich ein Reichshofrath ausdrückte, ihre Stelle wie einen Meierhof, nach deſſen Ertrag die Größe des Eifers und der Arbeit abgemeſſen werde. Joſef hatte den redlichen Willen, den offen liegenden Mißbräuchen abzuhelfen. Nachdem er im April 1766 die Oberleitung übernommen hatte, ließ er den Räthen ſeine Unzufriedenheit mit ihrer Amtsführung erklären. Ein Decret vom 21. October 1767 ordnete in der Woche vier Sitzungen des Collegiums und die Erledigung der Streitſachen binnen wenigſtens zwei Jahren an; beſonders ſollte dem Uebel der Annahme von geforderten und angebotenen Geſchenken geſteuert werden. „Die mindeſte Verhehlung und Uebertretung meines ernſtlichen Befehles," hieß es in dem kaiſerlichen Erlaß, „würde ich ohne Anſehung geleiſteter Dienſte und noch ſo großer Geſchicklichkeit den Redlichen zur Genugthuung, den Eigennützigen zum Schrecken aufs Schärfſte, auch mit Caſſation ahnden." Ebenſo ſuchte Joſef dem Verderbniß des Reichskammergerichtes in Wetzlar zu ſteuern. Bei dieſer Inſtanz war jedoch eine Durchführung der Juſtiz gar nicht möglich, die kleine Zahl der Arbeiter konnte die Maſſe der Geſchäfte nicht bewältigen und wenn die Proceſſe erledigt wurden, geſchah es nicht immer nach Recht. Seit 1588 war keine Viſitation vorgenommen worden. Unter Joſef I. wurde einmal eine ſolche verordnet, aber nicht ausgeführt. Joſef II. ließ die Sache noch einmal angreifen, um den Juſtizverkäufen und der Corruption ein Ende zu machen. 1767 (11. Mai) eröffnete eine Commiſſion die Viſitation des Reichskammergerichtes. Als Principal fungirte der Fürſt Fürſtenberg, als Commiſſär der alte trieriſche Kanzler Spangenberg; ſtatt ſeiner trat dann der Mainzer Domherr Baron Erthal ein. Die Commiſſion war thätig, aber es blieb beim Reichskammergerichte wie beim Reichshofrathe wie zuvor. Die Zahl der rückſtändigen Proceſſe hat 1772 nicht weniger als 61,233 betragen; ein einziger Proceß um einen reichsgräflichen Beſitz dauerte 188 Jahre. Joſef II. erging es hier im Kleinen, wie ſpäter im Großen. Die Maſſe fauler Stoffe war zu groß, als daß er ſie mit dem Hauche eines neuen Lebens hätte befruchten können. Der Verfall der oberſten Behörden des Reiches, der Kriegs-, Finanz- und Gerichtsverfaſſung kann nicht allein auf Rechnung einzelner ſaumſeliger Räthe und gewinnſüchtiger Agenten; er lag tiefer, in dem vollen Zerfall der Föderation des Reiches und in dem vollſtändigen Mangel eines ſtaatlichen Charakters.[1]) Bei der früheren Generation war noch ein fröhliches Gedeihen, ein Zuſammenhalten der Intereſſen nach außen durch die Hausgeſinnung der deutſchen Fürſten gegeben. Namentlich hatte der Zuſammenhalt Oeſterreichs und Preußens am Ende des 17. und 18. Jahrhunderts zu einer friſchen Entfaltung gemeinſamer Kräfte geführt

1) Häuſſers Deutſche Geſchichte I. 73—78.

und die Bedeutung des Reiches vor Europa wieder gehoben. Dieser Zusammenhalt war durch die Feindschaft Friedrich II. gegen Oesterreich und durch die neue Stellung, welche er Preußen gegeben hatte, zerfallen und es war nicht vorauszusehen, wie die föderativen Einrichtungen des Reiches, seine Organe in Gehalt und Form sich von innen heraus entwickeln sollten.

Nach dem Hubertsburger Frieden wirkte die Verbitterung Oesterreichs und Preußens noch eine Zeit nach, aber von 1766 an erfolgte eine Annäherung und es erschien für Deutschland wie für Europa von Bedeutung, daß der junge Kaiser mit Friedrich II. zweimal und anscheinend in voller Freundschaft und Verständigung zusammenkam: 1769 zu Neisse in Schlesien und 1770 zu Neustadt in Mähren.[1]) Diese Zusammenkunft wurde jedesmal als eine große Staatsangelegenheit betrachtet, von den Fürsten und Ministern berathen und lange vorbereitet. Die Absicht war eine politische, aber das Resultat blieb trotz der gegenseitigen Huldigung und der vertraulichen Gespräche geringfügig. In Neisse (25.—29. August 1769) wechselten die beiden Fürsten zwei Briefe aus, in welchen sie die volle Versöhnung zwischen Oesterreich und Preußen ausdrückten und sich für den Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich die Neutralität in Deutschland zusagten. Die zweite Zusammenkunft (3.—7. September 1770) war ein Gegenbesuch des Königs von Preußen auf österreichischem Boden. Sie wurde zunächst veranlaßt durch die polnische Angelegenheit und den russisch-türkischen Krieg. Auch Fürst Kaunitz kam nach Neustadt und die Fürsten einigten sich für eine gemeinsame Friedensvermittlung zwischen Rußland und der Pforte. Die nächste Folge davon war, daß Oesterreich, als Katharina diese Vermittlung ablehnte, das Bündniß mit der Pforte (7. Juli 1771) schloß. Josef II. hat in Neisse und Neustadt nur als Mandatar der Kaiserin und des Fürsten Kaunitz gesprochen und gehandelt, aber es war doch von Erfolg, daß der alte König in dem jungen Kaiser einen freimüthigen Fürsten, ja einen ehrgeizigen Politiker voll Verstand und Einsicht erkannte und eine durchaus günstige Meinung von ihm gewonnen hatte.

Im Innern erstreckte sich die Reformthätigkeit des Mitregenten zunächst auf die Geschäfte, die ihm zugewiesen waren: das Kriegswesen und die Finanzen. Nach dem Tode Dauns (1765) dachte Josef einen Augenblick daran, selbst die Leitung des Kriegswesens zu übernehmen, aber es ging doch nicht an, daß der deutsche Kaiser zugleich als Kriegsminister Oesterreichs eintrete. Als Präsident des Hofkriegsrathes wurde nicht Laudon, nach der Meinung Friedrich II. der einzige tüchtige Feldherr Oesterreichs, berufen, sondern Graf Moriz Lacy, ein Fremder ohne Namen, welcher im Anfange des siebenjährigen Krieges einer der jüngsten Obersten in der Armee war und nun über dreißig Generale hinweg die erste Stellung in der Armee erhielt. Daun hatte ihn empfohlen und

1) Arneth VIII. 154, 192. Beer, 47. Bd. Arch. f. österr. Gesch. 446, Memoiren des Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Ms., Josef II. und Friedrich II. in Neustadt, Jahrbuch für vaterländische Geschichte 1860.

in der That ſchien die Wahl eine glückliche, denn Lacy war ein vortrefflicher Organiſator. Er ſorgte für eine beſſere Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüſtung der Armee, führte bei der Cavallerie ein neues Exercitium ein, vereinigte die oberſte Verpflegsverwaltung mit dem Hofkriegsrathe, gründete den Generalſtab, ließ die Feſtungen des Reiches herſtellen u. a. Seine Adminiſtration brachte in die Armee ein neues Leben, rief aber in der Civilverwaltung viel Oppoſition hervor. Lacy kam ſelbſt in kleine Conflikte mit dem Kaiſer und nahm 1774 ſeine Entlaſſung. Sein Nachfolger wurde wieder nicht Laudon, ſondern der General der Cavallerie Graf Andreas Hadik. Joſef hatte an den Militärreformen lebhaften Antheil genommen, ſchien jedoch nicht befriedigt. Er klagte ſeiner Mutter, daß das Armeebudget nur 17,5 Millionen betrage und kaum die Hälfte der Mannſchaft marſchfähig ſei. Als die Armee 1778 ins Feld rückte, erſchien ſie weder ſo ſtark noch ſo verſorgt und kriegstüchtig, als Maria Thereſia und Joſef erwartet hatten.

Die öſterreichiſchen Finanzen waren im und nach dem ſiebenjährigen Kriege in einem traurigen Zuſtande. Die Staatsſchuld allein betrug 256 Millionen. Auf Anregung Joſef II. wurden 1765 die Zinſen der öffentlichen und ſtändiſchen Obligationen von fünf auf vier Procent herabgeſetzt, aber bis zu einer Tilgung der Schuld, oder bis zu einer Herſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen Einnahmen und Ausgaben war noch ein weiter Weg. Dabei waren die Klagen über die Verarmung allgemein; das Volk hoffte bei jeder Finanzoperation eine Verminderung der Steuerlaſt und fand ſich darin immer getäuſcht. Der Miniſterrath vom 17. April 1766 ſchwankte zwiſchen theoretiſchen und praktiſchen Fragen, während Kaunitz erklärte, das beſtehende Finanzſyſtem vernichte den Handel und die Induſtrie. Er forderte ein neues Zollſyſtem, die Unterſtützung der Induſtrie, eine Verbeſſerung im Münzweſen: erſt nach mehreren Jahren kam es zu praktiſchen Conſequenzen. Im Staatsrathe fanden ernſte Verhandlungen ſtatt, denen der Kaiſer und die Kaiſerin beiwohnten, bis der Präſident Hatzfeld 1769 mit ſeinem Finanzſyſtem Sieger blieb. Die neuen Maßregeln bewährten ſich, obwohl die Rüſtungen 1771 und 1772 wegen Polen und der Türkei abermals ein Deficit von acht Millionen veranlaßten. Die Staatsſchuld betrug 1771 254,2 Millionen, 1772 255,1 Millionen, aber die Voranſchläge von 1775—1778 zeigten eine Verminderung der Schuld und eine Steigerung der Einnahmen. 1775 ſchien das Gleichgewicht zwiſchen Einnahmen und Ausgaben hergeſtellt; es wurde ein Ueberſchuß von 5,2 Millionen und 1778 von 4 Millionen ausgewieſen, ein Zuſtand, der in der Finanzgeſchichte Oeſterreichs unerhört war und nicht lange gedauert hat, denn der bairiſche Erbfolgekrieg verhinderte jede weitere Hoffnung. Noch 1778 wurde für die Armee ein Erforderniß von 44,8 Millionen eingeſtellt. Der Großherzog von Toscana klagte 1779 dem Gouverneur von Trieſt über die ſchlimme Lage des Staates[1]): der Finanzminiſter ſuche die Ausgaben überall

1) Graf Karl Zinzendorf, Wolf, geſchichtliche Bilder aus Oeſterreich II. 274.

Kupferſtich von A. Bruneau nach einer Zeichnung von Aug. de St. Aubin (1736–1801).

hinein. Das eigenthümliche Verhältniß zwiſchen der Herrſcherin und dem Mitregenten brachte zwar in die oberſte Staatsleitung nicht den Dualismus, aber einige weſentliche Reformen kamen ins Stocken und ſogar die äußere Politik wurde unſicher und ſchwankend. In der inneren Verwaltung gab Maria Thereſia häufig dem Kaiſer nach, beſonders wenn Kaunitz deſſen Meinung unterſtützte. 1771 ſetzte es Kaiſer Joſef durch, daß das Miniſterium mit neuen Männern beſetzt wurde: Hatzfeld, welcher fünf Stellen in ſeiner Hand vereinigt hatte, wurde Präſident des Staatsrathes, Blümegen Oberſtkanzler, Leopold Kolowrat Kammer- und Bankopräſident, Graf Pergen Vicepräſident; Binder trat aus dem Staatsrathe, Kreſſel, Löhr, Gebler, Eger kamen in den Staatsrath. In Folge der Anregung des Kaiſers erhielt der Staatsrath, der bisher der einheitlichen Leitung und einer beſtimmten Inſtruction entbehrte, das neue Statut vom 12. Mai 1774, welches denſelben wieder lebensfähig machte.

Maria Thereſia als Wittwe. Nach dem Kupferſtiche von Adam.

So oft auch die Kaiſerin die Vorſchläge Joſefs genehmigte, in den Punkten, welche die Toleranz und das Verhältniß des Staates zur Kirche betrafen, war eine Verſtändigung zwiſchen ihnen unmöglich. Maria Thereſia betrachtete die katholiſche Kirche nicht nur als die allein ſelig machende, ſondern

Kupferſtich von A. Bruneau nach einer Zeichnung von Aug. de St. Aubin (1736–1801).

ſeinem Drängen war es zu danken, daß der ſchwer bedrängte Bauernſtand in jenen Jahren eine größere perſönliche und dingliche Freiheit erhalten hat. In den deutſchen Ländern Oeſterreichs ob und unter der Enns, in Steiermark und Kärnten beſtand bereits das Verhältniß einer gemäßigten Unterthänigkeit [1]), und die Lage des Bauernthums war eine erträgliche, aber in den ſlaviſchen Ländern, in Böhmen und Mähren, hatte die Unterdrückung des Bauernſtandes durch die Grundherren und ihre Amtsleute bedeutend zugenommen. Als 1769 eine Schilderung der Verhältniſſe in Böhmen an den Staatsrath gelangte, ſchrieb Gebler: „Mit Erſtaunen, ja mit wahrem Grauſen und peinlicher innerer Rührung erſieht man das äußerſte Elend, in welchem der arme Unterthan durch die Bedrückung ſeiner Grundherren ſchmachtet.“ Maria Thereſia dachte an die Aufhebung der Leibeigenſchaft, aber die Durchführung ſchien weder durch die Stände noch durch die Regierung möglich. Joſef ſelbſt ſchwankte eine Zeit, denn es fehlte jede ſichere Kenntniß der Leibeigenſchaft, der Hörigkeit und des Ausmaßes der Zahlung oder der Dienſte an den Grundherrn, obwohl ſeit 1749 wegen des Kataſters der herrſchaftliche und bäuerliche Beſitz fatirt war. Die Regierung entſchloß ſich zunächſt zu einer Urbarialreform und damit zur Robotregulirung. 1766 wurde dieſe bäuerliche Reform in Ungarn, 1769 in Schleſien und 1771 in Böhmen begonnen. Die Urbarialcommiſſion für Schleſien beſtimmte zuerſt die Herabſetzung der Robot auf ein oder zwei Tage und die Einführung von Grundbüchern. In Steiermark erfolgte eine ähnliche Verfügung 1771, in Krain 1772, in Mähren 1775, aber in Böhmen ſtieß die Regierung, als ſie die Agrarreform in die Hand nahm, auf den Widerſtand der reichen adligen Grundherren und damit auch der Stände. Selbſt die Hofkanzlei, damals unter Graf Rudolf Chotek, erklärte ſich gegen jedes neue Robotgeſetz, als der Landesverfaſſung entgegen; das Patent von 1738 ſei genügend, die Ueberbürdung der Bauern käme überhaupt nicht von den Grundlaſten, ſondern von den Staatsſteuern her. Maria Thereſia, Joſef und der Staatsrath hatten jedoch darüber andere Anſichten. Vorerſt ſuchte man der Willkür, welche ſich die Grundherren ſeit 40 Jahren angemaßt hatten, einen Zaum anzulegen. Eine Verordnung von 1770 verbot den Grundherren den Vorkauf, den Dienſtzwang, die Geldſtrafen, die Abnahme von Gebühren für Heirathen oder den Betrieb eines Gewerbes, den Ankauf der Bauerngründe u. a. Aber wie dem Uebel an der Wurzel abzuhelfen ſei, darüber waren weder die Kaiſerin und Joſef, noch die Miniſter und der Staatsrath einig und die Berathung ſchleppte ſich noch Jahre hinaus. In der Urbarialcommiſſion, welche Maria Thereſia für Böhmen berufen hatte, wollte der Eine mehr den Gutsherrn, der Andere mehr den Bauer begünſtigen und die böhmiſchen Stände verbaten ſich (27. October 1773) jede Regelung der Laſten der Bauern von Seite des Staates. Erſt als die Regierung feſt blieb, trugen ſie einen Vergleich an: Grundherren und Unterthanen ſollen ſich freiwillig

1) R. Peinlich, z. Geſchichte der Leibeigenſchaft und Hörigkeit in Steiermark, 1881.

Swieten war selbst Patholog. Das medicinische Studium blühte durch diese Männer rasch auf, und man kann sagen, daß der hohe Ruf, welchen die medicinische Schule in Wien genießt, aus jener Zeit datirt.

Nach der Reform der medicinischen Facultät kamen die theologischen und philosophischen Facultäten an die Reihe. Der Erzbischof Trautson, ein edler, einsichtsvoller Kirchenfürst, hatte die Instruktion entworfen, für die Durchführung wurden Directoren und Examinatoren bestellt. In der Theologie und Philosophie sollte die frühere scholastische Methode verlassen werden, wodurch der überwiegende Einfluß der Mönche und Jesuiten gebrochen wurde. Die letzteren behielten noch ihre Lehrkanzeln, aber wenn eine derselben frei wurde, berief die Behörde einen Welt- oder Klostergeistlichen. Nach der Aufhebung wurden alle Jesuiten ausgeschieden. Als Theologen wurden gerühmt der Dominikaner Gazzaniga, der Augustiner Bertieri in Prag, der Prämonstratenser Blasius Stephan. Der Unterricht in der philosophischen Facultät erhielt 1747 und 1752 zwei Jahrgänge. Im ersten wurde gelehrt: die Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik und Mathematik, im zweiten: die Naturgeschichte, Physik und Ethik. Dieser wurden angereiht die Rechtsphilosophie, die Geschichte und in Wien die sogenannten Kameralwissenschaften. Das dialektische Wortgepränge, das stete Dictiren sollten vermieden, die Vorlesebücher mit Beachtung der neuen wissenschaftlichen Systeme verfaßt oder gewählt werden. Für den Uebertritt in die juridische und theologische Facultät wurde das Studium der Geschichte und die Pflege der deutschen Sprache und Stilistik gefordert. Die Philologie und Geographie waren gar nicht vertreten, erst 1778 kam die schöne Wissenschaft und allgemeine Geographie hinzu. Anfangs behielten die Jesuiten ihre Lehrstühle, aber es wurde ihnen aufgetragen, die Vorschriften ohne weitere Bedenken und Anzeigen sogleich zu vollziehen, widrigenfalls die widerspänstigen Professoren abgesetzt würden. Auch nach der Aufhebung blieben einige ausgezeichnete Lehrkräfte des Ordens in Thätigkeit, wie: Cornova, Eckhel, Biwald und Andere; wenn einer ausfiel, berief man Mönche oder Weltliche. Nur in den Gymnasien blieben wegen des Mangels an Lehrkräften die Exjesuiten beinahe allgemein in Verwendung.

Die Reform der juridischen Facultät erfolgte 1753 und 1754. Die Regierung war Willens, die juridischen Studien zur Blüthe zu bringen, „daß keine hohe Schule in Europa sich besserer Rechtsgelehrten als jene in Wien rühmen sollte." Mit Ausnahme der Geschichte sollten nur streng juristische Fächer vertreten sein: das römische Recht, das Strafrecht nach der Karolina und Theresiana, das deutsche Staatsrecht, die gemeine und österreichische Rechtspraxis. Für das Völkerrecht, für die Reichsgeschichte und Staatenkunde wurden neue Lehrkanzeln errichtet und die Polizei- und Kameralwissenschaft, welche 1763 Sonnenfels zu lehren begann, der philosophischen Facultät zugetheilt. Die Lehre des Kirchenrechtes wurde den Jesuiten entzogen und einem weltlichen Professor übergeben.

die Anführer erwiderten ihm trotzig: „Wir wollen die Freiheit!“ Als jedoch der Haufen vor den Mauern der Stadt erſchien, trieb ihn ein Regiment Dragoner aus einander. Die Flüchtigen wandten ſich gegen Norden, wurden dann bei Mühlhauſen abermals verſprengt, und die Bauernrevolte war zu Ende. Einige Anführer waren ſchon bei Prag gehängt worden, die Gefangenen kamen vor eine Unterſuchungscommiſſion, einige wurden zu Gefängniß und Schanzarbeit verurtheilt, die Meiſten erhielten Pardon. Chwojka oder der Bauernkaiſer, wie man ihn ſpöttiſch nannte, verantwortete ſich, daß er gepreßt worden und die Bauern von Gewaltthaten zurückgehalten habe; aber er wurde verurtheilt und erſt nach einer achtjährigen Haft frei entlaſſen. Im Gefängniſſe verfaßte er ein Gedicht über die böhmiſche Bauernrebellion, das zweiundſiebzig Strophen zählte und ſich eine Zeit im Gedächtniß des Volkes erhalten hat. Wohl kamen noch im Sommer 1775 kleine Aufſtände vor, wurden jedoch im Keime erſtickt. Die letzten Spuren der Bewegung wurden vertilgt, als eine Hofcommiſſion mit dem General Graf Wallis an der Spitze eine Unterſuchungsreiſe von Herrſchaft zu Herrſchaft antrat und die Robotverhältniſſe nach dem Patente regelte.

Die Kaiſerin war von Alledem tief erſchüttert, umſomehr, als die Behörden von Prag berichteten, die Bewegung trage einen huſſitiſchen Charakter und preußiſche Agenten hätten die Bauern im Norden von Böhmen aufgeſtachelt, aber ſie konnte bei dem Gegenſatze der Parteien ſelbſt im Schooße der Regierung zu keinem ſicheren Entſchluß kommen. „Seit fünf Jahren,“ ſchrieb Joſef an ſeinen Bruder Leopold,[1]) „ködert die Regierung die Unterthanen mit Erleichterungen, ohne ſie ihnen zu Theil werden zu laſſen und bedroht die Grundherren mit Herabſetzung der Robot, ohne ſie ihnen wirklich aufzuerlegen; die Ungeduld erfaßt die Einen, die Intrigue bemächtigt ſich der Andern, Dieſe drängen, Jene verhindern, man macht die Kaiſerin verwirrt. Mehr als zehnmal hat ſie es über ſich genommen, die Entſcheidung der Dinge zu befehlen, und immer haben andere Perſonen ſie im Schwanken zurückgehalten und ſogar widerrufen gemacht.“

Im Verlaufe der Frage kam es ſo weit, daß die drei Perſönlichkeiten, welche die oberſte Gewalt in Händen hielten, Maria Thereſia, Joſef und Kaunitz ausſcheiden wollten, bis es endlich Joſef gelang, die Kaiſerin zu einer Anerkennung der „billigſten und vernünftigſten Grundſätze“ zu bringen. Das Robotpatent vom 13. Auguſt 1775 maß die Robot nach dem Steuergulden aus auf ein, zwei oder drei Tage in der Woche. Die Grundherren und Grundholden können durch gütlichen Vergleich die Robot in einen Geld- und Naturalzins verwandeln. Für die Grundſteuer zahlt der Unterthan zwei Procent vom Kapitale und vierzig Procent von ſeinen Einkünften, die Grundherren die Hälfte. Einige drückende Steuern wurden aufgehoben. Das Geſetz erſchien gegen das Patent von 1738 als ein Fortſchritt, aber weder der Bauer

1) Juli 9. Auguſt 1773, Briefwechſel, II. 71, 81, 82.

Swieten war selbst Patholog. Das medicinische Studium blühte durch diese Männer rasch auf, und man kann sagen, daß der hohe Ruf, welchen die medicinische Schule in Wien genießt, aus jener Zeit datirt.

Nach der Reform der medicinischen Facultät kamen die theologischen und philosophischen Facultäten an die Reihe. Der Erzbischof Trautson, ein edler, einsichtsvoller Kirchenfürst, hatte die Instruktion entworfen, für die Durchführung wurden Directoren und Examinatoren bestellt. In der Theologie und Philosophie sollte die frühere scholastische Methode verlassen werden, wodurch der überwiegende Einfluß der Mönche und Jesuiten gebrochen wurde. Die letzteren behielten noch ihre Lehrkanzeln, aber wenn eine derselben frei wurde, berief die Behörde einen Welt- oder Klostergeistlichen. Nach der Aufhebung wurden alle Jesuiten ausgeschieden. Als Theologen wurden gerühmt der Dominikaner Gazzaniga, der Augustiner Bertieri in Prag, der Prämonstratenser Blasius Stephan. Der Unterricht in der philosophischen Facultät erhielt 1747 und 1752 zwei Jahrgänge. Im ersten wurde gelehrt: die Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik und Mathematik, im zweiten: die Naturgeschichte, Physik und Ethik. Dieser wurden angereiht die Rechtsphilosophie, die Geschichte und in Wien die sogenannten Kameralwissenschaften. Das dialektische Wortgepränge, das stete Dictiren sollten vermieden, die Vorlesebücher mit Beachtung der neuen wissenschaftlichen Systeme verfaßt oder gewählt werden. Für den Uebertritt in die juridische und theologische Facultät wurde das Studium der Geschichte und die Pflege der deutschen Sprache und Stilistik gefordert. Die Philologie und Geographie waren gar nicht vertreten, erst 1778 kam die schöne Wissenschaft und allgemeine Geographie hinzu. Anfangs behielten die Jesuiten ihre Lehrstühle, aber es wurde ihnen aufgetragen, die Vorschriften ohne weitere Bedenken und Anzeigen sogleich zu vollziehen, widrigenfalls die widerspänstigen Professoren abgesetzt würden. Auch nach der Aufhebung blieben einige ausgezeichnete Lehrkräfte des Ordens in Thätigkeit, wie: Cornova, Eckhel, Biwald und Andere; wenn einer ausfiel, berief man Mönche oder Weltliche. Nur in den Gymnasien blieben wegen des Mangels an Lehrkräften die Exjesuiten beinahe allgemein in Verwendung.

Die Reform der juridischen Facultät erfolgte 1753 und 1754. Die Regierung war Willens, die juridischen Studien zur Blüthe zu bringen, „daß keine hohe Schule in Europa sich besserer Rechtsgelehrten als jene in Wien rühmen [sollte." Mit Ausnahme der Geschichte sollten nur streng juristische Fächer vertreten sein: das römische Recht, das Strafrecht nach der Karolina und [Theresiana, das deutsche Staatsrecht, die gemeine und österreichische Rechtspraxis. Für das Völkerrecht, für die Reichsgeschichte und Staatenkunde wurden neue Lehrkanzeln errichtet und die Polizei- und Kameralwissenschaft, welche 1763 Sonnenfels zu lehren begann, der philosophischen Facultät zugetheilt. Die Lehre des Kirchenrechtes wurde den Jesuiten entzogen und einem weltlichen Professor übergeben.

freundlich für ſeine Leute, viel mehr als wir, und das nicht zum Schein, ſondern aus gutem Herzen. Er haßt jede Betrügerei, jede Falſchheit, jede übertriebene Empfindlichkeit und das Ueberheben wegen des Ranges. Unſere großen Herren und Adeligen werden im Allgemeinen nicht ſo regiert werden, als ſie es wünſchen; aber er wird die Gerechtigkeit erheben und ein Vater der Armen, nicht der Müßiggänger ſein; er wird das allgemeine Wohl voranſtellen und von Allen das Gleiche verlangen. Nicht ein Gott oder Engel wird uns beherrſchen, ſondern ein Menſch und als ſolcher wird er alle guten Eigenſchaften eines Regenten haben." Wie erwähnt, beſuchte er 1769 den König von Preußen im Lager bei Neiſſe. Auf dem Wege durch Mähren traf er auf dem Felde der Liechtenſteiniſchen Herrſchaft Poſowitz einen Bauern, der ackerte. Joſef ſtieg aus dem Wagen und führte durch einige Furchen den Pflug mit eigener Hand. 1770 traf er mit Friedrich II. auf öſterreichiſchem Boden in Mähren zuſammen, 1771 war er wieder in Böhmen und ſah die Leiden des armen hungernden Volkes. 1773 ging er nach Siebenbürgen und Galizien. 1774 unternahm er ſeine zweite italieniſche Reiſe und 1777 die Reiſe nach den Niederlanden und Frankreich. Bekanntlich erregte der Kaiſer in Paris durch ſeine Einfachheit und Offenheit große Senſation: der Hof, der Adel, die Akademie und die Fiſchweiber huldigten ihm. Er hat das gute Einvernehmen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich befeſtigt und den König und die Königin einander näher gebracht, was der Hauptzweck war. Dabei ſtudirte er eifrig die franzöſiſche Verwaltung und die Folge war die Gründung einer Reihe von humanitären Inſtituten in ſeiner Heimath. Den Rückweg nahm er durch die Schweiz, wo er Haller und andere Gelehrte beſuchte, aber nicht Voltaire in Ferney, was von Maria Thereſia und Kaunitz ſehr gut aufgenommen wurde. 1780, im Todesjahre ſeiner Mutter, machte er die Reiſe nach Rußland, welche für ſeine äußere Politik ſo verhängnißvoll wurde.

die staatliche Controle, kam aber aus den Experimenten nicht heraus und begnügte sich zuletzt mit halben Maßregeln. Wie erwähnt, war die Gymnasialreform mehrmals versucht worden, unter Karl VI. 1735, unter Maria Thersia 1747, 1752 und 1764. Die kaiserliche Resolution von 1747 verlangte in den unteren Schulen den Unterricht in der Geschichte, in der griechischen Sprache und Arithmetik, sowie die Abkürzung der Ferienzeit. Die Verordnung von 1752 ließ die Gymnasien in sechs Classen fortbestehen und forderte neuerdings den griechischen, geographischen und arithmetischen Unterricht. Die Jugend sei nicht mit unnützem Auswendiglernen zu beschweren, sondern vielmehr in der Muttersprache und in einer richtigen Schreibart zu unterrichten. Die Jesuiten sollen erfahrene Lehrer, welche der lateinischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, anstellen. Der Universitätssuperintendent hat als Inspector der unteren Schulen die Aufnahme der Knaben zu überwachen, die Unfähigen zu entfernen, jährlich die Schulen zu visitiren und durch unparteiische Examinatoren eine Ueberprüfung vorzunehmen. Als die Jesuiten nicht gehorchten, wurde 1752 abermals befohlen, daß nicht mehr junge Scholastiker, sondern Priester und reifere Männer zum Unterricht verwendet würden. In den Provinzialhauptstädten ist dies wohl geschehen, aber nicht überall. Noch 1764 konnte ein tüchtiger Schulmann, Professor Gaspari, rügen: daß die lateinischen Schriftsteller nur oberflächlich ausgelegt werden, daß man die Autoren selbst in den unteren Classen nicht deutsch, sondern lateinisch erkläre, daß die alten Schulbücher zu weitläufig, unrichtig und lateinisch seien, der Unterricht im Griechischen und Deutschen werde trotz der Vorschriften von 1735 und 1752 vernachlässigt. Im Auftrage der Regierung verfaßte Gaspari eine neue Instruktion für Gymnasien, welche 4. Februar 1764 allgemein vorgeschrieben wurde.[1]) Auch diese Einrichtung befriedigte nicht, denn die Schulen der Piaristen, Benedictiner, Prämonstratenser und anderer geistlicher Orden litten an denselben Mängeln, wie die Jesuitenschulen. Deßwegen hatte Graf Johann Pergen in einem Studienplan die Entfernung aller Ordensgeistlichen von den Gymnasien verlangt. Der gelehrte Kollar wünschte die Bevorzugung der griechischen Sprache, die Professoren Martini und Heß empfahlen in ihrem Lehrplan die Geschichte als Hauptstudium und die classischen Sprachen nur in zweiter Linie. Zu einer solchen Revolution im Gymnasialwesen konnte sich die Regierung nicht entschließen, umsomehr als bei dem Mangel an Lehrkräften die Mönche und Exjesuiten nicht entbehrlich waren. Dafür kam der dritte Entwurf eines Piaristen P. Gratian Marx, welcher einen Uebergang anbahnte und den Gymnasialunterricht in nähere Verbindung mit den Volksschulen brachte, zur Anerkennung und wurde 1776, 11. Mai, von der Kaiserin genehmigt. Die lateinische Sprache und Literatur blieb das Hauptfach, die griechische Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte wurden als Nebenfächer angefügt; für den Religionsunterricht sorgte

1) Peinlich, Geschichte des Gymnasium in Graz 1872, 52—60.

werde, was mit der Zeit und nach guter Ueberlegung ich weiter auszuführen gedenke. Die Reform würde mit Zuziehung von Weltlichen vorzunehmen und dabei zu bedenken sein, was dem Gemeinbesten, nicht aber was den Geistlichen, Mönchen und Klöstern zum Nutzen gereicht." Das Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde von 1750 an der Hofkanzlei übergeben. 1752 erklärte die Kaiserin, daß sie sich als **suprema advocata ecclesiarum** berufen fühle, der Unordnung in der Administration des Kirchenvermögens ein Ende zu machen. Die milden Stiftungen, geistliche wie weltliche, wurden 1756 in Rücksicht auf ihren Vermögensstand untersucht und über ihre künftige Verwaltung ein Regulativ erlassen. Von den Siebzigerjahren an griff die theresianische Regierung weiter aus; sie wurde darin vom Staatsrathe und der öffentlichen Meinung unterstützt. Der Bischof von Constanz konnte 1770 an die Curie berichten, daß in Oesterreich die Opposition gegen die alte Form der Kirchenverfassung und Verwaltung von unten hinauf bis in die Ministerien reiche. Fürst Kaunitz hatte damals eine Reihe von Denkschriften über die Kirchenfreiheiten, den Primat, die Grenzen der Staats- und Kirchengewalt, die Besteuerung der Kirchengüter, die Beschränkung der Zahl und des Vermögens der Geistlichen, über die Verminderung der Feiertage und sogar über die Lehre und innere Disciplin der Kirche verfaßt [1]). Maria Theresia war als eine fromme katholische Frau der Curie ergeben. Niemals würde sie eine Zustimmung gegeben haben, die Kirche vom Staat aus zu reformiren oder in die Lehre und das Dogma einzugreifen, aber sie ließ sich herbei, die geistliche Reform, wenn sie vom Staatsrathe als „gute und nützliche Neuerung" erkannt wurde, in die Hand zu nehmen. Die Vorberathung geschah durch eine Commission von geistlichen und weltlichen Mitgliedern, welche die Kaiserin 1770 für die kirchlich-politischen Geschäfte eingesetzt hatte. Von 1765—1780 wurden mit oder ohne Einwilligung der Curie Verfügungen getroffen, welche in das autonome und wirthschaftliche Gebiet der Kirche eingriffen. Sie betrafen die Gerichtsbarkeit der Kirche über die Laien, die Steuerleistung der Geistlichen und das Klosterwesen. Die älteren Gesetze, welche die Veröffentlichung päpstlicher Bullen ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung untersagten, wurden 1767 erneuert. Schon 1764 hatte die Regierung einer päpstlichen Bulle, welche die Jesuiten gegen die Maßregeln der Bourbonenhöfe vertheidigte, die Anerkennung versagt. Die Visitation der Nuntien hörte auf, der Verkehr der Laien und Geistlichen mit Rom soll durch das auswärtige Amt geleitet werden. Die Ehedispensen wurden den Bischöfen zugewiesen, die Geistlichen verpflichtet, landesfürstliche Verordnungen von der Kanzel zu verkünden, und die kirchlichen Verordnungen mußten der Regierung vorgelegt werden. Maria Theresia setzte zweimal, 1754. und 1771, eine Verminderung der Feiertage, deren Menge das Arbeits- und Verkehrsleben hinderte, durch. Sie begehrte 1755, daß jede Excommunikation der Regierung

1) Hock-Biedermann a. a. O. 48.

die staatliche Controle, kam aber aus den Experimenten nicht heraus und begnügte sich zuletzt mit halben Maßregeln. Wie erwähnt, war die Gymnasialreform mehrmals versucht worden, unter Karl VI. 1735, unter Maria Theresia 1747, 1752 und 1764. Die kaiserliche Resolution von 1747 verlangte in den unteren Schulen den Unterricht in der Geschichte, in der griechischen Sprache und Arithmetik, sowie die Abkürzung der Ferienzeit. Die Verordnung von 1752 ließ die Gymnasien in sechs Classen fortbestehen und forderte neuerdings den griechischen, geographischen und arithmetischen Unterricht. Die Jugend sei nicht mit unnützem Auswendiglernen zu beschweren, sondern vielmehr in der Muttersprache und in einer richtigen Schreibart zu unterrichten. Die Jesuiten sollen erfahrene Lehrer, welche der lateinischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, anstellen. Der Universitätssuperintendent hat als Inspector der unteren Schulen die Aufnahme der Knaben zu überwachen, die Unfähigen zu entfernen, jährlich die Schulen zu visitiren und durch unparteiische Examinatoren eine Ueberprüfung vorzunehmen. Als die Jesuiten nicht gehorchten, wurde 1752 abermals befohlen, daß nicht mehr junge Scholastiker, sondern Priester und reifere Männer zum Unterricht verwendet würden. In den Provinzialhauptstädten ist dies wohl geschehen, aber nicht überall. Noch 1764 konnte ein tüchtiger Schulmann, Professor Gaspari, rügen: daß die lateinischen Schriftsteller nur oberflächlich ausgelegt werden, daß man die Autoren selbst in den unteren Classen nicht deutsch, sondern lateinisch erkläre, daß die alten Schulbücher zu weitläufig, unrichtig und lateinisch seien, der Unterricht im Griechischen und Deutschen werde trotz der Vorschriften von 1735 und 1752 vernachlässigt. Im Auftrage der Regierung verfaßte Gaspari eine neue Instruktion für Gymnasien, welche 4. Februar 1764 allgemein vorgeschrieben wurde.[1]) Auch diese Einrichtung befriedigte nicht, denn die Schulen der Piaristen, Benedictiner, Prämonstratenser und anderer geistlicher Orden litten an denselben Mängeln, wie die Jesuitenschulen. Deßwegen hatte Graf Johann Pergen in einem Studienplan die Entfernung aller Ordensgeistlichen von den Gymnasien verlangt. Der gelehrte Kollar wünschte die Bevorzugung der griechischen Sprache, die Professoren Martini und Heß empfahlen in ihrem Lehrplan die Geschichte als Hauptstudium und die classischen Sprachen nur in zweiter Linie. Zu einer solchen Revolution im Gymnasialwesen konnte sich die Regierung nicht entschließen, umsomehr als bei dem Mangel an Lehrkräften die Mönche und Exjesuiten nicht entbehrlich waren. Dafür kam der dritte Entwurf eines Piaristen P. Gratian Marx, welcher einen Uebergang anbahnte und den Gymnasialunterricht in nähere Verbindung mit den Volksschulen brachte, zur Anerkennung und wurde 1776, 11. Mai, von der Kaiserin genehmigt. Die lateinische Sprache und Literatur blieb das Hauptfach, die griechische Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte wurden als Nebenfächer angefügt; für den Religionsunterricht sorgte

1) Peinlich, Geschichte des Gymnasium in Graz 1872, 52—60.

nach dem sechzehnten Jahre gestattete. Eine lange Reihe von Gesetzen und Verordnungen zielt auf die Einschränkung insbesondere des klösterlichen Besitzerwerbes hin, die alten Amortisationsgesetze wurden erneut, der Ankauf von Landgütern durch die Geistlichkeit ohne Regierungsbewilligung nicht gestattet. Den Betteleien der Mendicanten wurde eine Schranke gesetzt, den Klöstern die Abschließung von Leibrentenverträgen untersagt. Die Regierung bestimmte die Summe, welche Novizen in ein Kloster mitbringen durften. Um den Klagen über Erbschleicherei zu begegnen, wurde den Ordensgeistlichen untersagt, Laientestamente niederzuschreiben oder als Zeuge einer letztwilligen Anordnung beizuwohnen. Ein Gesetz von 1779 verfügte, daß alle Testamente von Ordensgeistlichen der Landesstelle vorgelegt würden, damit alle gesetzwidrigen und „unnöthigen" Vermächtnisse verhindert werden könnten. Einige Verordnungen betrafen die Geldverschleppungen von Klöstern und die Anlegung von Kapitalien in fremden Ländern. Den Ordensobern wurde das Recht der Verfügung über das Vermögen der Mönche entzogen. Die Provinzialkassen der Orden wurden aufgehoben [1]).

Auf die Anregung einiger Bischöfe ging die Regierung daran, den alten Aberglauben und Wunderglauben auszurotten. Die Volksspiele, welche zum „allgemeinen Aergerniß" Anlaß gaben, so das Sommer-, Winter-, Weihnacht- und Sonnwendspiel, der Aufzug der heiligen drei Könige, das Neujahrsingen, das Pfingstsonntagreiten wurden verboten; ferner das Kreuzschleppen und Geißeln an öffentlichen Orten, die Johannisfeuer, das Läuten bei Gewittern, das Aushängen von geweihten Palmzweigen, von Wurzeln, Kräutern und Blumen an den Thüren und Fenstern, der Handel der Geistlichen mit Wachskerzen und Amuletten, die geweihten Rosenkränze, das Exorciren u. a. Im Kalender wurden 20 Feiertage, die Aderlaß-, Schröpf- und Badetage gestrichen. Viele dieser Verordnungen wurden nicht ausgeführt, das Volk hing an seinen Gebräuchen und Vorurtheilen; die Verminderung der Feiertage erregte in Stadt und Land Anstoß und Widerstand. Eine Generation mußte vergehen, bevor die bürgerlichen Wirkungen dieser staatlich-kirchlichen Polizei fühlbar wurden.

Ein Einverständniß mit der Curie wurde nicht immer erzielt und es scheint unglaublich, wie lange die Verhandlungen selbst über geringfügige und nothwendige Dinge, z. B. über die Verminderung der Feiertage und das Asylrecht gedauert haben. Aber Maria Theresia war eine ergebene Tochter der Kirche, sie dachte nicht daran, die Nebenregierung der Hierarchie, wie jene der Stände wegzuschieben und suchte in allen Fragen der Curie gerecht zu

1) Beidtel, Untersuchungen über die kirchl. Zustände 1849. Warnkönig, Stellung der kath. Kirche im deutschen Reiche 1856. Perthes-Springer, politische Zustände und Personen in Deutschland II. 50. 75. Theod. Kern, die Reformen Mar. Theres. in Raumers hist. Taschenbuche 1869, 95—209. Arneth, a. a. O. IX. 1—155.

Dorfschulen erschienen hier nicht nothwendig und die Protestanten besaßen bereits vortreffliche Schulen. Vor Maria Theresia wurde der Volksunterricht auf dem Lande von den Klöstern, Pfarrern und Wanderlehrern kümmerlich versehen, die neue Volksschule sollte den Elementarunterricht bis in die Tiefe des Volkes bringen, aber die Zahlung der Gemeinden und Gutsherren reichte nicht aus, für die Heranbildung tüchtiger Lehrer war zu wenig gesorgt und das Volk kam der neuen Schule nicht freudig entgegen. Dessenungeachtet zeigte sich die Volksschule als ein wahrer Segen und gereicht der theresianischen Regierung zu unvergänglichem Ruhm.

Außer den allgemeinen Schulen sind von Maria Theresia auch einige besondere Lehr- und Erziehungsinstitute geschaffen worden, welche aber trotz der reichen Ausstattung nicht recht gedeihen wollten, so die theresianische Ritterakademie und die orientalische Akademie. Das „Theresianum", gegründet 1746, war eine freie, nicht vom Staate unterstützte Lehr- und Erziehungsanstalt, welche auf freiwilligen Stiftungen basirte und über reiche Einkünfte verfügte. Ausgezeichnete Männer sind daraus hervorgegangen, aber als Erziehungsinstitut hat es sich nicht bewährt, auch als die Jesuiten abtraten, weil man mehr die französische als die englische Erziehungsmethode, wie z. B. in Eton befolgte. Die Ritterakademie wurde unter Josef II. 1782 geschlossen, unter Leopold II. wieder eröffnet und 1797 reformirt. Die orientalische Akademie, seit 1754 den Jesuiten überlassen, war mit Schulden überlastet und kam erst später empor, als 1771 die Staatskanzlei die Leitung übernahm. Auch die „Realhandlungsakademie", 1770 gegründet, führte mit wenigen Schülern ein einfaches Stillleben und war mit den Handelsschulen in Hamburg und Magdeburg nicht zu vergleichen.

Auch auf diesem Gebiete: in der kirchlich politischen Reform, in der Jesuiten-Angelegenheit und im Schulwesen hat Maria Theresia dieselbe vorsorgliche kluge Art bewahrt, welche ihre ganze Regierung kennzeichnet; aber sie blieb bei halben Maßregeln stehen, während die aufklärende Richtung der Zeit, die Politik und Praxis ihrer Staatsmänner vorwärts drängte.

tauft werden. In ganz Oesterreich blieben die Akatholiken von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, nur den Titel eines Doctors der Rechte, der Medicin oder Philosophie konnten sie erwerben, als „ein Zeugniß ihrer Wissenschaft." In Ungarn bildeten die Protestanten, ungefähr 3 Millionen, eine geschlossene Partei; sie genossen die freie Ausübung ihrer Religion, aber nicht mehr das Recht einer politischen Standschaft wie im 16. und 17. Jahrhundert. Seit der Revolution von 1731 konnten die Religionsbeschwerden nicht mehr im Reichstage ausgetragen werden; sie blieben der Krone und den Behörden überlassen, aber durch die gegenseitige Proselytenmacherei kam der Kampf zwischen Protestanten und Katholiken niemals zur Ruhe. In manchen Städten konnte kein Protestant Grundbesitz erwerben oder zu der Zunft und dem Bürgerrecht zugelassen werden. Der katholische Eid, der gesetzlich vorgeschrieben war, schloß die Protestanten von allen Reichsämtern aus. Von 1681—1749 waren den Evangelischen 141 Kirchen entrissen worden. Noch 1749 wurde ein förmlicher Inquisitionsproceß gegen den Abfall vom katholischen Glauben festgesetzt, die Jesuiten brachten sogar einen Fond für die Convertiten zusammen. Die Protestanten hatten vielfache Ursachen, über die Feindseligkeiten der ungarischen Bischöfe und Behörden zu klagen. 1751 brachen unter den Protestanten in der Theißgegend religiöse Unruhen aus, die jedoch bald unterdrückt wurden. Obwohl es verboten war, Religionsbeschwerden im Namen der Gesammtheit anzubringen, schickten die Protestanten doch Deputationen nach Wien. Maria Theresia nahm solche Bittschriften an, erklärte jedoch, daß sie nur in einzelnen Fällen helfen könne. Erst in den letzten Jahren, als die Früchte einer neuen Cultur allgemein wurden, nahm die ungarische Regierung mildere Grundsätze für die Protestanten auf, aber eine freie bürgerliche Berechtigung erhielten dieselben erst 1790 und 1791. Am schlechtesten blieben die Juden gestellt. Sie waren aus Innerösterreich seit 1496 verbannt und hier wie in Tirol bis auf wenige Köpfe verschwunden. In Triest, in Görz, in Böhmen waren sie sehr zahlreich. Im Anfang der Regierung (1744) war Maria Theresia entschlossen, die Juden aus Prag und Böhmen auszuweisen; nur durch das Einschreiten der Stände, der städtischen Behörden und der Regierung ließ sie sich zum Aufschub dieser Maßregel bewegen, die dann nicht wieder angeregt wurde. Die Judenordnung von 1753 gestattete den Juden nicht, in Wien Häuser und Grundbesitz zu erwerben, zu hausiren, wucherische Darlehen zu geben oder christliche Diener, mit Ausnahme der Schreiber, aufzunehmen.

Die wichtigste kirchliche Frage, welche Oesterreich in jener Zeit berührte, war die Angelegenheit der Jesuiten. Bekanntlich haben die katholischen Mächte Portugal, Spanien und Frankreich den Krieg gegen die Jesuiten eröffnet und trotz des Widerstandes des Papstes dieselben aus ihren Ländern abgeschafft. Indessen blieb die Jesuitenfrage noch ein Jahrzehnt unentschieden und wurde erst gelöst, als Papst Clemens XIV., um einem Schisma mit den katholischen Staaten vorzubeugen, mit der Bulle „Dominus ac redemptor noster"

Dorfschulen erschienen hier nicht nothwendig und die Protestanten besaßen bereits vortreffliche Schulen. Vor Maria Theresia wurde der Volksunterricht auf dem Lande von den Klöstern, Pfarrern und Wanderlehrern kümmerlich versehen, die neue Volksschule sollte den Elementarunterricht bis in die Tiefe des Volkes bringen, aber die Zahlung der Gemeinden und Gutsherren reichte nicht aus, für die Heranbildung tüchtiger Lehrer war zu wenig gesorgt und das Volk kam der neuen Schule nicht freudig entgegen. Dessenungeachtet zeigte sich die Volksschule als ein wahrer Segen und gereicht der theresianischen Regierung zu unvergänglichem Ruhm.

Außer den allgemeinen Schulen sind von Maria Theresia auch einige besondere Lehr- und Erziehungsinstitute geschaffen worden, welche aber trotz der reichen Ausstattung nicht recht gedeihen wollten, so die theresianische Ritterakademie und die orientalische Akademie. Das „Theresianum", gegründet 1746, war eine freie, nicht vom Staate unterstützte Lehr- und Erziehungsanstalt, welche auf freiwilligen Stiftungen basirte und über reiche Einkünfte verfügte. Ausgezeichnete Männer sind daraus hervorgegangen, aber als Erziehungsinstitut hat es sich nicht bewährt, auch als die Jesuiten abtraten, weil man mehr die französische als die englische Erziehungsmethode, wie z. B. in Eton befolgte. Die Ritterakademie wurde unter Josef II. 1782 geschlossen, unter Leopold II. wieder eröffnet und 1797 reformirt. Die orientalische Akademie, seit 1754 den Jesuiten überlassen, war mit Schulden überlastet und kam erst später empor, als 1771 die Staatskanzlei die Leitung übernahm. Auch die „Realhandlungsakademie", 1770 gegründet, führte mit wenigen Schülern ein einfaches Stillleben und war mit den Handelsschulen in Hamburg und Magdeburg nicht zu vergleichen.

Auch auf diesem Gebiete: in der kirchlich politischen Reform, in der Jesuiten-Angelegenheit und im Schulwesen hat Maria Theresia dieselbe vorsorgliche kluge Art bewahrt, welche ihre ganze Regierung kennzeichnet; aber sie blieb bei halben Maßregeln stehen, während die aufklärende Richtung der Zeit, die Politik und Praxis ihrer Staatsmänner vorwärts drängte.

Die Jesuiten haben nicht einen Theologen von Bedeutung zurückgelassen. Die theologische Facultät hatte vier Jahrgänge. Die Vulgata war die Grundlage, das Hebräische wurde nur oberflächlich gelehrt, aber mit großer Sorgfalt die Dogmatik nach Thomas von Aquino und Soarius, die Controverse und Casuistik. Die philosophischen Studien hatten drei Jahrgänge: im ersten wurde aristotelische Logik und Mathematik, im zweiten Physik und Mathematik, im dritten Geschichte und Metaphysik gelehrt, Alles lateinisch. Die österreichischen Jesuiten hatten einige tüchtige Mathematiker und Physiker, wie Scherffer, Max Hell und Stepling, aber der Unterricht war mager, sie beschränkten sich auf das, was die Schüler gerne hörten. In der Philosophie hielt man sich an Aristoteles. Die Erdkunde und Naturgeschichte wurden gar nicht vorgetragen und aus der Geschichte Einiges über das Alterthum oder die deutsche Geschichte bis Rudolf von Habsburg. Trotz aller Kämpfe hatten die Jesuiten das Uebergewicht an der Universität; sie beherrschten die Consistorien, die philosophischen und theologischen Facultäten. Der Kanzler und der Bischof beugten sich vor ihnen. An den Gymnasien hielten sich die Jesuiten wenig mehr an die alte ratio studiorum. Das Erlernen der griechischen Sprache war darin vorgeschrieben, aber gänzlich vernachlässigt. Der Exjesuit Cornova klagte: „Sie schleppten den Schüler den dornigten Weg der grammatikalischen Regeln, bis er alle Lust am Griechischen verblutet hatte.“ Die nationalen Sprachen wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gar nicht gelehrt, die Geographie und Geschichte unwissenschaftlich, unmethodisch und nicht an allen Gymnasien. Der Hauptzweck des Studiums durch sechs Jahre war eine fertige Latinität, aber die alten Classiker dienten nur zur Bildung des Stils, ohne Rücksicht auf den Geist derselben. Deßwegen war Cicero das höchste Ideal in den Schulen, Vergil, Horaz und Ovid wurden nur spärlich verabreicht. Dazu kamen die Uebungen im Briefschreiben, in Elegien, Chrien, Distichen und die lateinischen Schulregeln. Die Folge war, daß die Jünglinge, wenn sie vom Gymnasium kamen, kaum einen deutschen Brief oder Aufsatz schreiben konnten und daß selbst die Beamten und Schriftsteller ein schlechtes Deutsch schrieben. Die Jesuiten beurtheilten häufig die Kenntnisse der Lehrer und Fortschritte der Schüler nach lateinischen Schulcomödien, welche die spanischen Auto's, aber in äußerst geschmackloser und langweiliger Weise, nachahmten. Sie wurden 1768 untersagt. Auch die erziehende Thätigkeit, auf welche die Jesuitenfreunde das größte Gewicht legten, war sehr gering, denn der jesuitische Geist wirkte mehr auf die Frömmelei und den unbedingten Gehorsam, als auf die freie Schulung des Geistes, das strenge Pflichtbewußtsein und die echte Idealität des Herzens. Der böhmische Jesuitenprovincial Ignaz Franz schrieb 1770: „Die Humanitätsprofessoren sind leider an manchen Orten sehr träge, pflegen der Ruhe und leiten die Zöglinge nicht wirksam zur wahren Sittlichkeit und zum äußern Anstand an.“ Nicht mit Unrecht klagte die Regierung 1735 über alle diese Punkte, sowie über die Anstellung junger und unerfahrener Lehrer, den beständigen Wechsel derselben und die Ablehnung jeder

Dorfschulen erschienen hier nicht nothwendig und die Protestanten besaßen bereits vortreffliche Schulen. Vor Maria Theresia wurde der Volksunterricht auf dem Lande von den Klöstern, Pfarrern und Wanderlehrern kümmerlich versehen, die neue Volksschule sollte den Elementarunterricht bis in die Tiefe des Volkes bringen, aber die Zahlung der Gemeinden und Gutsherren reichte nicht aus, für die Heranbildung tüchtiger Lehrer war zu wenig gesorgt und das Volk kam der neuen Schule nicht freudig entgegen. Dessenungeachtet zeigte sich die Volksschule als ein wahrer Segen und gereicht der theresianischen Regierung zu unvergänglichem Ruhm.

Außer den allgemeinen Schulen sind von Maria Theresia auch einige besondere Lehr- und Erziehungsinstitute geschaffen worden, welche aber trotz der reichen Ausstattung nicht recht gedeihen wollten, so die theresianische Ritterakademie und die orientalische Akademie. Das „Theresianum", gegründet 1746, war eine freie, nicht vom Staate unterstützte Lehr- und Erziehungsanstalt, welche auf freiwilligen Stiftungen basirte und über reiche Einkünfte verfügte. Ausgezeichnete Männer sind daraus hervorgegangen, aber als Erziehungsinstitut hat es sich nicht bewährt, auch als die Jesuiten abtraten, weil man mehr die französische als die englische Erziehungsmethode, wie z. B. in Eton befolgte. Die Ritterakademie wurde unter Josef II. 1782 geschlossen, unter Leopold II. wieder eröffnet und 1797 reformirt. Die orientalische Akademie, seit 1754 den Jesuiten überlassen, war mit Schulden überlastet und kam erst später empor, als 1771 die Staatskanzlei die Leitung übernahm. Auch die „Realhandlungsakademie", 1770 gegründet, führte mit wenigen Schülern ein einfaches Stillleben und war mit den Handelsschulen in Hamburg und Magdeburg nicht zu vergleichen.

Auch auf diesem Gebiete: in der kirchlich politischen Reform, in der Jesuiten-Angelegenheit und im Schulwesen hat Maria Theresia dieselbe vorsorgliche kluge Art bewahrt, welche ihre ganze Regierung kennzeichnet; aber sie blieb bei halben Maßregeln stehen, während die aufklärende Richtung der Zeit, die Politik und Praxis ihrer Staatsmänner vorwärts drängte.

von ihrer Thätigkeit war anfangs nichts zu spüren, obwohl der freisinnige Staatsrath Kressel an der Spitze stand. Josef II., der den Sommer in Siebenbürgen und Galizien zugebracht hatte, schrieb damals an seinen Bruder:[1] „Die Angelegenheiten der Jesuiten sind einer Commission anvertraut, die nichts thut; die Herren gehen nach ihrer Bequemlichkeit auf ihren Herrschaften spazieren. Man hat sich von der Bulle überraschen lassen; statt dieselbe zurückzuhalten und ihre Publikation zu verschieben, bis man seine Maßregeln getroffen, beeilte man sich, sie in Wien zu publiciren, während man sie in den Provinzen nicht vollziehen kann. In Preßburg, Prag, Brünn, selbst in Neustadt existiren die Jesuiten noch wie früher und werden noch, Gott weiß wie lang, existiren, denn ich sehe, daß sich Niemand darum bekümmert."

Nachdem jedoch die Aufhebung ausgesprochen war, wurde die Arbeit der Commission eine ernste und langwierige; die kaiserlichen Verordnungen vom 18. September, 9. October 1773 und 25. Jänner 1774 enthalten die Verfügungen über die Personen und das Vermögen der Jesuiten. Die Novizen wurden entlassen, die Priester traten in ein Kloster oder in den Säcularklerus, oder sie blieben als Lehrer in den öffentlichen Schulen; die alten und gebrechlichen erhielten eine Pension oder ein Beneficium; die Pfarren wurden von den Bischöfen besetzt. Die Jesuitenschriften über die Disciplin, die Sitten und Strafen der Patres sollten verbrannt werden; gewöhnlich haben dies die Jesuiten selbst vollzogen oder die Schriften ins Ausland geschickt.

Maria Theresia wünschte, daß die Sperre und Bezeichnung des Jesuitenvermögens „mit allem Glimpf, Gelindigkeit und gutem Anstand" vollzogen werde. Desto mehr fühlte sie sich verletzt, als ihr die Commission von der Unterschlagung und Verschleppung der Jesuitengelder ins protestantische Ausland, besonders nach Preußen, berichtete. Ein Abbé hatte in Petersburg ein Anlehen von zwei Millionen Dukaten angeboten. In Linz versuchten die Jesuiten ihre Werthpapiere zu verkaufen und die Kapitalien zu künden. In Trient wurden das kostbare Kirchengeräth, Möbel und Habseligkeiten aller Art verschleppt, so daß der Bischof meldete, es sehe dies einer Plünderung gleich. In Steiermark zeigte sich eine Verringerung des Jesuitenvermögens um 250,000 Gulden, und in Böhmen war eine Million gekündet und verschwunden. Die Regierung hat das Jesuitenvermögen eingezogen, aber in dem Geiste verwendet, welcher die Stifter und Wohlthäter bei ihren Schenkungen geleitet hatte, nämlich für die Seelsorge und den Unterricht. Das Patent vom 12. Februar 1774 bestimmte das ganze Vermögen des Jesuitenordens, „welcher den Unterricht der Jugend seit 200 Jahren fast allein besorgt hatte", mit Ausnahme der Stiftungen für einen „Studienfond", den die Hofkammer verwalten und die Studienhofcommission verwenden sollte. Das Vermögen reichte für die Schulzwecke niemals aus, weil die Güter in Böhmen, statt wie früher 2½ Procent, nur ein Procent trugen, und der Staatsschatz mußte schon damals

1) An Leopold von Toscana, 23. September 1773.

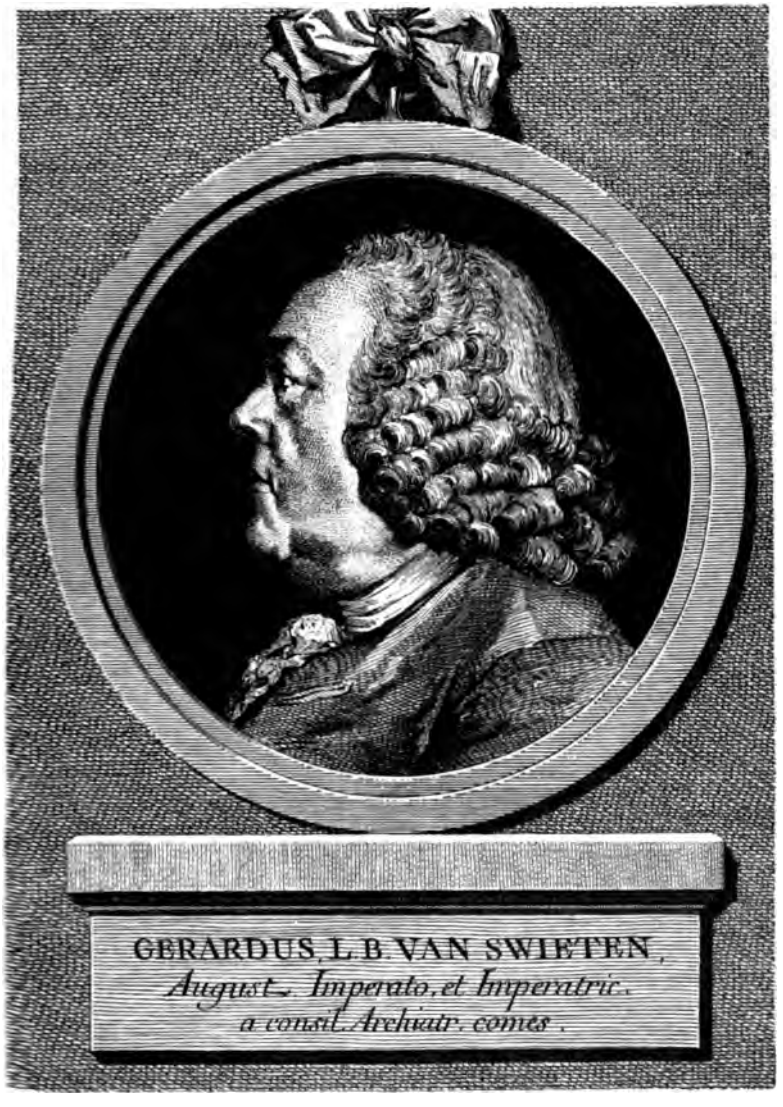

Kupferstich von A. Bruneau nach einer Zeichnung von Aug. de St. Aubin (1736–1801).

57,484 Gulden zuschießen. Die Jesuitenkirchen wurden Pfarrkirchen, die Ordenshäuser den Universitäten, Gymnasien oder Wohlthätigkeitsanstalten zugesprochen. Maria Thersia ließ den Orden nicht im Grabe beschimpfen, aber ebensowenig duldete sie die Ergüsse der aufgeregten Jesuitenfreunde. Das Wiener Profeßhaus war durch eine Zeit ein Mittelpunkt einer geheimen Agitation durch ganz Europa. Viele Exjesuiten erklärten, der Orden bestehe noch fort und werde eine glorreiche Auferstehung feiern. Der Cardinal Migazzi verwendete die Patres für die Seelsorge und andere geistliche Funktionen, während die Exjesuiten in Frankreich von der Seelsorge und den Lehrstühlen ausgeschlossen waren.

Die Aufhebung der Jesuiten machte eine weitere durchgreifende Reform des Unterrichtes nothwendig, obwohl dieselbe an den Universitäten von 1749—1754 bereits durchgeführt war. Nachdem alle Versuche für die Wiederbelebung der Universitäten unter den letzten Habsburgern erfolglos geblieben waren, hatte die theresianische Regierung die Reform wieder aufgenommen und zwar durch den Staat und für den Staat. Statt eine der deutschen Universitäten, dieser alten ruhmreichen Culturstätten, zum Muster zu nehmen, formte die Regierung die österreichischen Universitäten allmählich und durch vereinzelte Vorschriften zu Staatsanstalten um. Die Ernennung der Professoren erfolgte durch die Regierung, das Eigenthum an liegenden Gütern wurde verkauft, die Verwaltung ging an den Staat über. Die oberste Leitung wurde anfangs dem Bischof als Studienprotector, 1757 dem Oberstkanzler, 1760 einer besonderen Studienhofcommission übertragen, welche anfangs gleich einem Unterrichtsministerium eine selbständige Stellung einnahm, aber 1778 wieder der Hofkanzlei untergeordnet wurde. Die Consistorien der Universität wurden in zwei Collegien getheilt, von welchen das eine die Rechtssachen und das andere die eigentlichen Universitätsgeschäfte besorgte. Die Professoren verloren das Wahlrecht für ihre Vorstände; sie wurden in jeder Facultät einem Director untergeordnet, der von der Regierung ernannt wurde. Die Professoren waren verpflichtet, sich an seine Weisungen zu halten. Auch die Wissenschaft trat in den Dienst des Staates, denn der Professor mußte nach einem bestimmten Vorlesebuche lehren, das er eigenmächtig nicht ändern durfte. Die neue Einrichtung hatte ihr Gutes und Schlimmes. Sie brachte in die Universitäten ein neues Leben, zu welchem die alten Corporationen sich nicht erheben konnten, aber sie schied den selbständigen wissenschaftlichen Geist und damit die freie Forschung aus. Die ganze Reform war mehr nach französischer als deutscher Art. Der Schöpfer und Gründer derselben war der bekannte Gerhard van Swieten. Seine Vorschläge für die medicinische Facultät wurden 1749 von der Kaiserin unbedingt angenommen. Er berief als der erste Director der Facultät neue Lehrer wie: de Haën, Anton Störck für die Klinik, Josef Leber für Anatomie und Chirurgie, Laugier und Josef Jacquin für die Chemie und Botanik, Heinrich Crantz für Geburtshülfe und Physiologie.[1])

1) Arneth, a. a. O. IV. 118.

erwärmen. Vor Allem aber wünschte man eine ruhige Wahl ohne fremde Truppen. Eine Partei wandte sich (13. April 1764) an Oesterreich, den russischen Gewaltthaten ein Ziel zu setzen, eine andere Partei erklärte Maria Theresia: sie hätten den Beistand Rußlands in Anspruch genommen und die Kaiserin möge nicht feindlich vorgehen. Die Zarin Katharina ließ durch ihren Bevollmächtigten in Warschau entschieden erklären: wenn nicht der russische Candidat gewählt werde, so würden Rußland und Preußen ihre Truppen ins Land schicken, die Gegner als Rebellen erklären und die Waffen nicht früher niederlegen, bis polnisch Livland mit dem russischen Reiche vereinigt sei. Als dann 4000 Mann Russen in Warschau einrückten, um diese Wahl zu sichern, riefen Frankreich und Oesterreich ihre Gesandten ab und ließen vorerst den Dingen ihren Lauf. Stanislaus Poniatowsky, ein reich begüterter polnischer Edelmann, früher Gesandter in Rußland, wurde vom Reichstage gewählt und am 25. November 1764 in Warschau, nicht wie die alten polnischen Könige in Krakau, gekrönt. Der Kaiserin und dem Staatskanzler war diese Wahl nicht willkommen. Kaunitz nannte Stanislaus verständig, fest, ehrgeizig, so daß er leicht ein Eroberer werden und die Verfassung umändern könne; übrigens würde er ganz den Wünschen der Zarin und des Königs von Preußen, welchen er die Krone zu verdanken hatte, gefügig sein. Erst nach einigem Zögern sprach Maria Theresia die Anerkennung des Königs aus und wirkte auch dafür in Konstantinopel und Paris.

Kaunitz befolgte in der polnischen Frage eine vorsichtige planmäßige Politik, wurde jedoch immer von den Ereignissen überholt, umsomehr als Maria Theresia und Josef verschiedener Ansicht waren. Die Kaiserin wünschte vor Allem den Fortbestand der Alliance mit Frankreich, die Integrität Polens und die Vermeidung eines jeden Krieges. Sie verhielt sich Preußen gegenüber immer mißtrauisch, ablehnend. Als 1766 Friedrich II. den Wunsch aussprach, Josef II. persönlich kennen zu lernen, sträubte sie sich lange dagegen und gab erst 1769 auf das Drängen des Staatskanzlers ihre Einwilligung. Auch Kaunitz fürchtete die Thätigkeit des Königs in der polnischen Frage, aber er konnte derselben nicht Einhalt thun, weil Rußland und Preußen sich bereits geeinigt hatten, die alte Verfassung von Polen aufrecht zu erhalten und den Akatholiken oder Dissidenten die gleichen politischen Rechte, welche die Katholiken genossen, namentlich den Eintritt in den Reichstag, zu verschaffen. Kaunitz hielt es nicht für wahrscheinlich, daß Rußland gegen König Stanislaus zum Aeußersten schreiten werde, und rieth deßwegen Maria Theresia, vorerst noch abzuwarten. Als jedoch 1767 die russischen Truppen zum Schutze der griechischen Christen in Polen einrückten, erklärte die Kaiserin dem englischen Gesandten[1]: Sie könne diesem Einmarsch unmöglich gleichgültig zusehen und mit gekreuzten Armen dasitzen, wenn ein Fürst, mit dem

1) Raumers Beiträge II. 83.

Die Reform brachte die Universitätsstudien jedenfalls in ein besseres Gedeihen, als dies von 1650—1750 der Fall war, aber die Fortschritte der Wissenschaft wurden nicht so bald bemerkbar. Die Ursache lag in dem Drängen auf praktische Zwecke, in dem System der vorgeschriebenen Lehrbücher und in der Unsicherheit, in welcher die Universitätseinrichtungen noch lange Zeit geblieben sind. Schon nach dem Tode van Swietens prägte die Studienhofcommission, obwohl Professor Birkenstock die Göttinger Einrichtungen empfahl, den staatlichen Charakter der Universität noch schärfer und bestimmter aus. 1775 wurde die staatliche Aufsicht und die Macht des Directors vergrößert, der Geschäftsgang geregelt und die Zahl der Fächer vermehrt. Nur die medicinische Facultät behielt die Form, welche ihr van Swieten gegeben; die juristische erhielt durch Schrötter eine historische Grundlage und in der theologischen Facultät wurde die staatliche Richtung bevorzugt, besonders seit 1774 der Benedictinerabt Franz Stefan Rautenstrauch die Führerschaft übernahm. Zwischen der Regierung und dem Erzbischof bestand deßwegen fortwährend ein kleiner Krieg, bis Josef II. die gänzliche Trennung der Universität von der Kirche aussprach.

Maria Theresia scheute keine Opfer für die Universitäten. Sie stattete die Laboratorien, Cabinete und Bibliotheken aus, sie ließ 1764 einen botanischen Garten anlegen und baute 1756 der Wiener Universität ein neues stattliches Haus. Das Ziel war jedoch immer auf unmittelbar praktische Zwecke, besonders auf die Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes, gerichtet. Persönlich hatte die Kaiserin für die Wissenschaft wenig Verständniß und wenig Theilnahme. Das zeigte sich, als in den siebziger Jahren abermals die Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften versucht wurde. Der Gedanke war 1713 und 1714 von Leibnitz ausgegangen, 1749 von Gottsched, 1753 von dem Minister Haugwitz und bei der Aufhebung der Jesuiten abermals angeregt worden. Maria Theresia genehmigte auch im Principe den Plan, welchen die Studienhofcommission 1774 vorgelegt hatte, aber die Akademiefrage scheiterte an der Dotation, an der beschränkten Auffassung und der Wahl der Mitglieder. Als der Kaiserin 1776 die Namen von sechs Mitgliedern genannt wurden, erwiderte sie: „Ohnmöglich könnte mich resolviren eine Akademie de Sciences anzufangen mit drei Exjesuiten und einem Professor der Chemie, wir würden lächerlich in der Welt." Von der Gründung der Akademie war nicht mehr die Rede, obwohl eine genügende Zahl geeigneter „Individuen" vorhanden war.

Die Reform der Universitäten zog die Reform des Gymnasialunterrichtes nach sich [1]); auch auf diesem Boden herrschte eine vollständige Principienlosigkeit. Die Regierung wünschte praktische Abhülfe, einen gleichförmigen Unterricht und

1) Beidtel, österreichische Zustände, 1740—80, Sitz.-Ber. d. kais. Akad. d. Wissensch., VII, 724. Kink, Geschichte der Wiener Universität, I, 513. Arneth, a. a. O. IX, 225—243, Hochegger, österr. Gymnasien, Oesterr. Revue, 1863.

erwärmen. Vor Allem aber wünschte man eine ruhige Wahl ohne fremde Truppen. Eine Partei wandte sich (13. April 1764) an Oesterreich, den russischen Gewaltthaten ein Ziel zu setzen, eine andere Partei erklärte Maria Theresia: sie hätten den Beistand Rußlands in Anspruch genommen und die Kaiserin möge nicht feindlich vorgehen. Die Zarin Katharina ließ durch ihren Bevollmächtigten in Warschau entschieden erklären: wenn nicht der russische Candidat gewählt werde, so würden Rußland und Preußen ihre Truppen ins Land schicken, die Gegner als Rebellen erklären und die Waffen nicht früher niederlegen, bis polnisch Liefland mit dem russischen Reiche vereinigt sei. Als dann 4000 Mann Russen in Warschau einrückten, um diese Wahl zu sichern, riefen Frankreich und Oesterreich ihre Gesandten ab und ließen vorerst den Dingen ihren Lauf. Stanislaus Poniatowsky, ein reich begüterter polnischer Edelmann, früher Gesandter in Rußland, wurde vom Reichstage gewählt und am 25. November 1764 in Warschau, nicht wie die alten polnischen Könige in Krakau, gekrönt. Der Kaiserin und dem Staatskanzler war diese Wahl nicht willkommen. Kaunitz nannte Stanislaus verständig, fest, ehrgeizig, so daß er leicht ein Eroberer werden und die Verfassung umändern könne; übrigens würde er ganz den Wünschen der Zarin und des Königs von Preußen, welchen er die Krone zu verdanken hatte, gefügig sein. Erst nach einigem Zögern sprach Maria Theresia die Anerkennung des Königs aus und wirkte auch dafür in Konstantinopel und Paris.

Kaunitz befolgte in der polnischen Frage eine vorsichtige planmäßige Politik, wurde jedoch immer von den Ereignissen überholt, umsomehr als Maria Theresia und Josef verschiedener Ansicht waren. Die Kaiserin wünschte vor Allem den Fortbestand der Alliance mit Frankreich, die Integrität Polens und die Vermeidung eines jeden Krieges. Sie verhielt sich Preußen gegenüber immer mißtrauisch, ablehnend. Als 1766 Friedrich II. den Wunsch aussprach, Josef II. persönlich kennen zu lernen, sträubte sie sich lange dagegen und gab erst 1769 auf das Drängen des Staatskanzlers ihre Einwilligung. Auch Kaunitz fürchtete die Thätigkeit des Königs in der polnischen Frage, aber er konnte derselben nicht Einhalt thun, weil Rußland und Preußen sich bereits geeinigt hatten, die alte Verfassung von Polen aufrecht zu erhalten und den Akatholiken oder Dissidenten die gleichen politischen Rechte, welche die Katholiken genossen, namentlich den Eintritt in den Reichstag, zu verschaffen. Kaunitz hielt es nicht für wahrscheinlich, daß Rußland gegen König Stanislaus zum Aeußersten schreiten werde, und rieth deßwegen Maria Theresia, vorerst noch abzuwarten. Als jedoch 1767 die russischen Truppen zum Schutze der griechischen Christen in Polen einrückten, erklärte die Kaiserin dem englischen Gesandten[1]): Sie könne diesem Einmarsch unmöglich gleichgültig zusehen und mit gekreuzten Armen dasitzen, wenn ein Fürst, mit dem

1) Raumers Beiträge II. 83.

der Bischof, die deutsche Sprache war bereits 1774 die allgemeine Unterrichtssprache; die Theilung in sechs Classen, die monatlichen Prüfungen und die Classenlehrer blieben wie vordem. Da sich diese Reform zunächst an die Lehrgrundsätze der Piaristen hielt und dieselben nur eine Ausführung der Jesuitenmethode waren, so erschienen die österreichischen Gymnasien nur als eine neue Auflage der Jesuitengymnasien. Deßwegen konnten auch die Exjesuiten und andere Ordensgeistliche verwendet werden und dieses System blieb in seinen Grundzügen ungeändert bis auf die neueste Zeit.

Viel sicherer und freier nahm die Regierung die Reform der Volksschulen auf. Bereits 1770 (13. October) erklärte sie die Kaiserin als ein der Staatsverwaltung gehöriges Gebiet, als ein „Politikum". Die allgemeine Schulordnung von 1771 schrieb die allgemeinen Grundsätze vor, das Gesetz von 1774 führte dieselben aus.[1]) Das allgemeine Ziel war: jeder Unterthan soll nach seinem Stande und Berufe den nöthigen Unterricht erhalten. Die Volksschulen wurden deßwegen gegliedert in vierclassige Normalschulen für die großen Städte, in Hauptschulen für die Kreisstädte und in dreiclassige Gemein- oder Trivialschulen für die Dörfer und Marktflecken. In den ersteren, wo auch die Lehrer ihre Bildung erhielten, wurden gelehrt: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache und Geschäftsstil, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte; auch Hauptschulen hatten ein weiteres Lehrziel, während in den Trivialschulen nur in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurde. Die Eltern und Vormünder wurden verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Die Schulpflicht dauerte sieben Jahre, vom sechsten bis zum dreizehnten, wobei nur auf dem Lande die Erleichterung gewährt wurde, daß für die größeren Kinder bis zum dreizehnten Jahre die Winterschule, für die kleineren vom sechsten Jahre die Sommerschule Pflichtschule war. Nach der allgemeinen Schule mußten die jungen Leute noch bis zum zwanzigsten Jahre nach dem Nachmittagsgottesdienste die Wiederholungsschule besuchen. Die Kosten wurden bestritten aus den Stiftungen, von den Gutsherren und Gemeinden, selten von der Regierung. Die Aufsicht hatte der Pfarrer oder Dechant, die Verwaltung führte die politische Behörde, in der obersten Instanz ein Referent des Guberniums, meistens ein Geistlicher.

Zur Durchführung der Volksschule wurde einer der ersten deutschen Schulmänner, Johann Ignaz Felbiger, Propst zu Sagan in Preußisch-Schlesien, berufen. Er kam mit Einwilligung seines Königs 1774 nach Wien, entwarf die allgemeine Schulordnung vom 6. März 1774 und wurde 1777 Oberdirector des gesammten Volksschulwesens. Bald gab sich ein allgemeiner Eifer für den Volksunterricht kund. Die Kaiserin selbst errichtete, wo sie das Patronat besaß, neue Schulen, Gutsherren und Bischöfe folgten nach. Ein Schulfreund in Böhmen, Dechant Kindermann, gründete allein 500 Schulen. Maria Theresia wollte das neue Lehrsystem auch in Ungarn einführen, aber die

1) Helfert, österreichische Volksschulen 1860.

sind Deutsche, was liegt uns daran, ob sich die Engländer und Franzosen in Canada oder auf den Inseln Amerikas herumschlagen? So lange wir zwei, das Haus Oesterreich und ich, uns wohl verstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu fürchten. Die Kaiserin und ich haben lange Zeit verderbliche und kostspielige Kriege geführt und was haben wir endlich davon?" Wie erzählt, führte dieser Versuch zu der Zusammenkunft Friedrich II. und Josef II. in Neisse und Neustadt, aber ohne ein befriedigendes politisches Resultat. Von einer Theilung Polens wurde gar nicht gesprochen und Oesterreich konnte auch entschieden in Abrede stellen, daß es irgend ein Gebiet erwerben oder den Herzog Albert von Sachsen-Teschen auf den Thron von Polen erheben wolle.

Inzwischen dauerte der Bürgerkrieg in Polen fort und die Pforte erklärte im October 1768 den Krieg an Rußland, weil die Russen in türkisches Gebiet eingefallen waren und jede Genugthuung verweigerten. Die Pforte bestand auch auf dem Kriege, als Oesterreich, England und Preußen in Konstantinopel für den Frieden arbeiteten. Der Wiener Hof war vom Anbeginn entschlossen, sich an diesem orientalischen Kriege nicht zu betheiligen, obwohl ihn die Pforte mit der Aussicht auf die Wiedereroberung Schlesiens und die Selbständigkeit Polens zu verlocken suchte. Wohl aber stellte Oesterreich zum Schutze seines Gebietes an der österreichisch-polnischen Grenze von Teschen bis zur Moldau einen Militärcordon auf. Die Truppen sollten streng neutral bleiben, aber alles Kriegsvolk, das über die Grenze ging, entwaffnen. Die Grenzlinie wurde überall durch Pfähle mit dem kaiserlichen Adler bezeichnet und dabei in Ungarn über einen Landstrich hinausgeschoben, den man allgemein für ein Stück Polen hielt und den auch die Republik als ihr eigenes Gebiet betrachtete. Es war dies die Zips, alt ungarisches Gebiet, welches einst Kaiser Sigismund als König von Ungarn an seinen Schwager Wladislaw Jagello für eine Summe Geldes verpfändet hatte [1]). Polen ragte dadurch über die Karpathen in einem spitzen Winkel nach Ungarn herein. Die österreichischen Soldaten besetzten nun jene Distrikte und die Zips wurde in ungarische Verwaltung genommen. Zunächst wollte Oesterreich damit den Gefahren vorbeugen, welche durch die Karpathen hereindrängten, denn bei allen polnischen und ungarischen Revolutionen war dort die große Heerstraße für alle anarchischen Elemente gewesen und auch jetzt wieder kamen polnische Conföderirte in das Land. König Stanislaus selbst ließ den kaiserlichen Hof bitten, den Zipser Distrikt einstweilen zu besetzen und die Republik erhob auch keine Einsprache dagegen. Aber Oesterreich begnügte sich nicht mit der ungarischen Zips, sondern ließ die Grenzlinie über die südlichen Theile der polnischen Starostien Sandez, Neumarkt und Csorsztyn, das Glacis des Karpathenpasses hinausschieben. Als dann die Krone Polen sich über diese Ausdehnung beschwerte, erklärte Oesterreich diese Gebietstheile als altungarisches Land und wollte das Recht der Wiedereinlösung geltend machen. Diese Ausdehnung der Reichsgrenze gegen Polen war von Josef II.

1) 1412 für 37,000 Schock Groschen = 98,000 Gulden.

III. Die Erwerbung von Galizien und der Bukowina.

Während die Regierung auf dem Gebiete der Kirche und des Unterrichtes eine so reiche Reformthätigkeit entwickelte, wurde die äußere Politik in Anspruch genommen von der ersten Theilung Polens und dem russisch-türkischen Kriege von 1768—1774. Beide Ereignisse waren innerlich verbunden und berührten das österreichische Interesse im Norden und Süden. Bekanntlich ist die Theilung Polens, abgesehen von dem tiefen inneren Verfall des Reiches, eine Folge der Politik der beiden Nachbarn Preußen und Rußland [1]). Oesterreich stand dabei nicht in erster Linie, aber sein Interesse machte, nachdem einmal der Würfel geworfen war, die Theilnahme an der aggressiven Politik Rußlands und Preußens nothwendig. Schon 1762 waren Gerüchte verbreitet von einer geheimen Vereinbarung der beiden Mächte wegen der künftigen Königswahl und einer allfälligen Gebietsvergrößerung. Oesterreich und alle Welt hatte Ursache, daran zu glauben, daß der König von Preußen das polnische Preußen oder Westpolen, welches sich zwischen seinem Erblande Preußen und den brandenburgischen Landen bis zur Ostsee erstreckte, auf irgend eine Art gewinnen wolle. Als nun 1763 (5. October) der König August III. von Sachsen-Polen gestorben war und von den Mächten verschiedene Candidaten in Vorschlag kamen, begann die russisch-preußische Thätigkeit für eine nationale Wahl und zwar für den Fürsten Stanislaus Poniatowsky, den einstigen Geliebten der Kaiserin Katharina II. Preußen und Rußland schlossen den Alliancevertrag vom 11. April 1764 und sagten sich darin zu, keinesfalls die Verwandlung Polens aus einem Wahl- in ein Erbreich oder eine Veränderung der Verfassung zu Gunsten der königlichen Gewalt anerkennen zu wollen. Oesterreich und Frankreich wünschten, als die polnische Frage auftauchte, die Integrität Polens und einen von Preußen und Rußland unabhängigen König. Maria Theresia interessirte sich zunächst für das sächsische Haus und insbesondere für den Sohn König August III., den Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen. Als jedoch dieser frühzeitig starb (17. December 1763) und weder sein Sohn Friedrich August, der erst 13 Jahre alt war, noch dessen Oheim Prinz Xaver, damals Regent und Administrator in Sachsen, in Betracht kommen konnten, schien sich Oesterreich ebenfalls für eine nationale Wahl und zwar für den alten Kronfeldherrn Branicki oder den Fürsten Radzivil zu

---

1) Janssen, Zur Geschichte der ersten Theilung Polens, 1861. Van der Bruggen, Polens Auflösung 1878. Lelewel, Geschichte Polens. Arneth, VIII, 45—125. Häusser, Deutsche Geschichte I. Beer, Erste Theilung Polens, 2 B. 1873.

sind Deutsche, was liegt uns daran, ob sich die Engländer und Franzosen in Canada oder auf den Inseln Amerikas herumschlagen? So lange wir zwei, das Haus Oesterreich und ich, uns wohl verstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu fürchten. Die Kaiserin und ich haben lange Zeit verderbliche und kostspielige Kriege geführt und was haben wir endlich davon?" Wie erzählt, führte dieser Versuch zu der Zusammenkunft Friedrich II. und Josef II. in Neisse und Neustadt, aber ohne ein befriedigendes politisches Resultat. Von einer Theilung Polens wurde gar nicht gesprochen und Oesterreich konnte auch entschieden in Abrede stellen, daß es irgend ein Gebiet erwerben oder den Herzog Albert von Sachsen-Teschen auf den Thron von Polen erheben wolle.

Inzwischen dauerte der Bürgerkrieg in Polen fort und die Pforte erklärte im October 1768 den Krieg an Rußland, weil die Russen in türkisches Gebiet eingefallen waren und jede Genugthuung verweigerten. Die Pforte bestand auch auf dem Kriege, als Oesterreich, England und Preußen in Konstantinopel für den Frieden arbeiteten. Der Wiener Hof war vom Anbeginn entschlossen, sich an diesem orientalischen Kriege nicht zu betheiligen, obwohl ihn die Pforte mit der Aussicht auf die Wiedereroberung Schlesiens und die Selbständigkeit Polens zu verlocken suchte. Wohl aber stellte Oesterreich zum Schutze seines Gebietes an der österreichisch-polnischen Grenze von Teschen bis zur Moldau einen Militärcordon auf. Die Truppen sollten streng neutral bleiben, aber alles Kriegsvolk, das über die Grenze ging, entwaffnen. Die Grenzlinie wurde überall durch Pfähle mit dem kaiserlichen Adler bezeichnet und dabei in Ungarn über einen Landstrich hinausgeschoben, den man allgemein für ein Stück Polen hielt und den auch die Republik als ihr eigenes Gebiet betrachtete. Es war dies die Zips, alt ungarisches Gebiet, welches einst Kaiser Sigismund als König von Ungarn an seinen Schwager Wladislaw Jagello für eine Summe Geldes verpfändet hatte [1]). Polen ragte dadurch über die Karpathen in einem spitzen Winkel nach Ungarn herein. Die österreichischen Soldaten besetzten nun jene Distrikte und die Zips wurde in ungarische Verwaltung genommen. Zunächst wollte Oesterreich damit den Gefahren vorbeugen, welche durch die Karpathen hereindrängten, denn bei allen polnischen und ungarischen Revolutionen war dort die große Heerstraße für alle anarchischen Elemente gewesen und auch jetzt wieder kamen polnische Conföderirte in das Land. König Stanislaus selbst ließ den kaiserlichen Hof bitten, den Zipser Distrikt einstweilen zu besetzen und die Republik erhob auch keine Einsprache dagegen. Aber Oesterreich begnügte sich nicht mit der ungarischen Zips, sondern ließ die Grenzlinie über die südlichen Theile der polnischen Starostien Sandez, Neumarkt und Csorsztyn, das Glacis des Karpathenpasses hinausschieben. Als dann die Krone Polen sich über diese Ausdehnung beschwerte, erklärte Oesterreich diese Gebietstheile als altungarisches Land und wollte das Recht der Wiedereinlösung geltend machen. Diese Ausdehnung der Reichsgrenze gegen Polen war von Josef II.

1) 1412 für 37,000 Schock Groschen = 98,000 Gulden.

sie in Freundschaft lebe, muthwillig unterdrückt werde, nur weil er nicht Alles thun könne, was man von ihm verlange.

Eine Zeit schien Oesterreich geneigt, die polnische Verfassung und die katholische Staatsreligion vertheidigen zu wollen, so daß Preußen und Rußland sich am 23. April 1767 in einem geheimen Vertrage verständigten, Oesterreich anzugreifen, wenn es seine Truppen nach Polen schicken und die russischen Streitkräfte verdrängen wolle. Inzwischen hatte die Dissidentenfrage alle Leidenschaften in Polen entzündet. Die verschiedenen Parteien bildeten Conföderationen für und gegen Rußland, für und gegen die Dissidenten, für und gegen das Königthum, und das Reich war bereits der Willkür Rußlands preisgegeben. Als der Reichstag (4. October 1767) eröffnet wurde, ließ der russische Bevollmächtigte Bischöfe und Senatoren, welche gegen die Zulassung der Dissidenten sprachen, verhaften und in das Innere des russischen Reiches schleppen. Um die große Opposition zu brechen, wurde aus dem Reichstag eine Delegation gewählt, welche die Begehren Rußlands formulirte und dem Reichstage vorlegte, der sie auch genehmigte. Die Forderung der Dissidenten wurde angenommen, das liberum Veto unbeschränkt aufrecht erhalten und, da sich der Reichstag herbeiließ, die Zarin um die Gewährleistung der Verfassung zu bitten, hielt Rußland das Schicksal Polens in seiner Hand. Kaunitz hoffte durch die englische und französische Vermittlung wenigstens eine mildere und rücksichtsvolle Behandlung der unglücklichen Nation zu erreichen, aber das englische Cabinet kümmerte sich nicht um Polen, Choiseul in Frankreich versagte jede ernstliche Hülfe und erging sich in abenteuerlichen Plänen.

Die alten Patrioten verabscheuten die Dissidenten als Urheber der russischen Gewaltthaten; diese wurden möglichst gedrückt und mehrere Conföderationen entstanden wider sie und die Russen. Die mächtigste war die Conföderation zu Bar in Podolien unter dem Marschall Krasinski. Sie vertheidigte die alte Verfassung, die Rechte der Katholiken und verfolgte die griechischen Christen. Die Conföderirten mußten jedoch vor der russischen Uebermacht in die Walachei fliehen und versammelten sich wieder unter österreichischem Schutz in Teschen, eroberten Krakau, entsetzten den König Stanislaus und suchten den Krieg bis nach Litthauen und Posen anzufachen.

Der Wiener Hof war damals noch im Zweifel, welche Bahn er nach „Recht und Billigkeit“ und für das Interesse des Reiches einschlagen solle. Kaunitz rieth noch immer zu einer abwartenden Politik; nur im Falle des Einmarsches preußischer Truppen in Polen sollte eine österreichische Armee die polnisch-ungarische Grenze besetzen und Gewalt mit Gewalt vertreiben. Der Staatskanzler träumte damals von einer friedlichen Erwerbung Schlesiens, wenn Preußen das Herzogthum Kurland und einen Theil von polnisch Preußen erhalten würde [1]). Bekanntlich versuchte damals Friedrich II. die Annäherung an Oesterreich. Er sprach zu dem kaiserlichen Gesandten die Worte: „Wir

1) Beer, Dokumente 275.

sind Deutsche, was liegt uns daran, ob sich die Engländer und Franzosen in Canada oder auf den Inseln Amerikas herumschlagen? So lange wir zwei, das Haus Oesterreich und ich, uns wohl verstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu fürchten. Die Kaiserin und ich haben lange Zeit verderbliche und kostspielige Kriege geführt und was haben wir endlich davon?" Wie erzählt, führte dieser Versuch zu der Zusammenkunft Friedrich II. und Josef II. in Neisse und Neustadt, aber ohne ein befriedigendes politisches Resultat. Von einer Theilung Polens wurde gar nicht gesprochen und Oesterreich konnte auch entschieden in Abrede stellen, daß es irgend ein Gebiet erwerben oder den Herzog Albert von Sachsen-Teschen auf den Thron von Polen erheben wolle.

Inzwischen dauerte der Bürgerkrieg in Polen fort und die Pforte erklärte im October 1768 den Krieg an Rußland, weil die Russen in türkisches Gebiet eingefallen waren und jede Genugthuung verweigerten. Die Pforte bestand auch auf dem Kriege, als Oesterreich, England und Preußen in Konstantinopel für den Frieden arbeiteten. Der Wiener Hof war vom Anbeginn entschlossen, sich an diesem orientalischen Kriege nicht zu betheiligen, obwohl ihn die Pforte mit der Aussicht auf die Wiedereroberung Schlesiens und die Selbständigkeit Polens zu verlocken suchte. Wohl aber stellte Oesterreich zum Schutze seines Gebietes an der österreichisch-polnischen Grenze von Teschen bis zur Moldau einen Militärcordon auf. Die Truppen sollten streng neutral bleiben, aber alles Kriegsvolk, das über die Grenze ging, entwaffnen. Die Grenzlinie wurde überall durch Pfähle mit dem kaiserlichen Adler bezeichnet und dabei in Ungarn über einen Landstrich hinausgeschoben, den man allgemein für ein Stück Polen hielt und den auch die Republik als ihr eigenes Gebiet betrachtete. Es war dies die Zips, alt ungarisches Gebiet, welches einst Kaiser Sigismund als König von Ungarn an seinen Schwager Wladislaw Jagello für eine Summe Geldes verpfändet hatte [1]). Polen ragte dadurch über die Karpathen in einem spitzen Winkel nach Ungarn herein. Die österreichischen Soldaten besetzten nun jene Distrikte und die Zips wurde in ungarische Verwaltung genommen. Zunächst wollte Oesterreich damit den Gefahren vorbeugen, welche durch die Karpathen hereindrängten, denn bei allen polnischen und ungarischen Revolutionen war dort die große Heerstraße für alle anarchischen Elemente gewesen und auch jetzt wieder kamen polnische Conföderirte in das Land. König Stanislaus selbst ließ den kaiserlichen Hof bitten, den Zipser Distrikt einstweilen zu besetzen und die Republik erhob auch keine Einsprache dagegen. Aber Oesterreich begnügte sich nicht mit der ungarischen Zips, sondern ließ die Grenzlinie über die südlichen Theile der polnischen Starostien Sandez, Neumarkt und Csorsztyn, das Glacis des Karpathenpasses hinausschieben. Als dann die Krone Polen sich über diese Ausdehnung beschwerte, erklärte Oesterreich diese Gebietstheile als altungarisches Land und wollte das Recht der Wiedereinlösung geltend machen. Diese Ausdehnung der Reichsgrenze gegen Polen war von Josef II.

1) 1412 für 37,000 Schock Groschen = 98,000 Gulden.

und Lacy ausgegangen und Kaunitz und Maria Thereſia haben ſich nur ungern gefügt. Die Zips wurde ſogleich mit Ungarn vereinigt; der Verwalter derſelben, Hofrath Joſef Török, erhielt den Titel „Adminiſtrator der wiedereinverleibten Provinz.“ Dieſe Occupation erfuhr im Beginn nur Widerſpruch von der Krone Polen, nicht von Rußland und Preußen, welche ſich darum nicht zu kümmern ſchienen. Auch als nach dieſer Beſetzung König Friedrich mit dem Kaiſer in Schleſien und Mähren zuſammentraf, wurde in den militäriſchen und politiſchen Geſprächen der Zips gar nicht gedacht. Vielmehr ſchien dadurch zwiſchen Oeſterreich und Preußen eine Verſöhnung und Uebereinſtimmung für den orientaliſchen Krieg hergeſtellt.

Die Vereinbarung Friedrich II. mit der Zarin über die Vergrößerung ihrer Staaten auf Koſten Polens war noch nicht fixirt, aber ſie verſtanden ſich und Friedrich II. wartete nur einen günſtigen Zeitpunkt ab. Als dann im Winter 1770—1771 ſein Bruder Prinz Heinrich in Petersburg verweilte, kam die Sache in Fluß und der öſterreichiſche Geſandte konnte im Februar 1771 aus Berlin melden, daß die beiden Mächte über den Theilungsvertrag wahrſcheinlich ſchon einig ſeien und die Einwilligung Oeſterreichs wünſchten. So raſch war die Verſtändigung nicht erfolgt, denn Rußland ſtrebte damals mehr nach einer Vergrößerung auf Koſten der Türkei und nur dem raſtloſen Drängen König Friedrichs war es zuzuſchreiben, daß man in Petersburg auf ſeine Pläne einging. Als die Zarin gewonnen war, ſprach ſich auch der ruſſiſche Staatsrath dafür aus. Die öſterreichiſche Occupation erſchien nun den beiden Mächten ein willkommener Vorwand, in gleicher und noch ſchärferer Weiſe gegen Polen vorzugehen. König Friedrich ſagte zu dem öſterreichiſchen Geſandten van Swieten: „Laſſen Sie doch in Ihren Archiven nachſehen, ob Sie nicht Anſprüche auf noch Mehreres finden; glauben Sie mir, man muß die Gelegenheit benutzen, ich werde auch meinen Theil nehmen und Rußland den ſeinigen.“ Und nach Rußland ſchrieb er: Oeſterreich hat das Beiſpiel gegeben, Rußland und Preußen könnten nun ebenſo mit Polen verfahren: Rußland möge ſich mit ihm über die Gebiete vereinbaren, der Wiener Hof werde ſich nicht widerſetzen können [1]). Oeſterreich verhielt ſich aber in dieſer Frage noch immer zurückhaltend. Der Kaiſer und die Kaiſerin ließen erklären, wenn die beiden Mächte ihre Truppen aus Polen zurückrufen würden, wollten ſie die Occupation der Zips aufgeben und Alles in den früheren Stand ſetzen [2]). Noch im Sommer 1771 ſagte Maria Thereſia dem engliſchen Geſandten: „Ich für meinen Theil wünſche kein Dorf zu behalten, das mir nicht zukommt; kein Theilungsplan, wie vortheilhaft er auch ſein möge, wird mich in Verſuchung führen; ich werde vielmehr alle Entwürfe der Art mit Verachtung verwerfen.“ Aber die Kaiſerin ließ ſich in der

1) Friedrich II. an Solms, 28. April 1771; Duncker, Beſitzergreifung Weſtpreußens 563.

2) Joſef an Leopold, Mai 1771. Briefwechſel I, 341.

äußern Politik von Josef II. beherrschen und fügte sich seinen Entschlüssen, wenn dieselben vom Staatskanzler gebilligt wurden. Wie die Besetzung der Zips und die Convention mit der Pforte 1771 auf Veranlassung Josef II. erfolgt war, so ging auch die aggressive Politik in der polnischen und orientalischen Frage von ihm aus und Kaunitz trat allmählich ganz auf seine Seite. Nur übersahen der Herrscher und der Minister, daß ihnen die Dinge aus der Hand entschlüpften und daß sie geschoben wurden, als sie noch zu schieben wähnten. Beide hofften auf eine Verständigung mit Rußland wegen der russisch-türkischen Friedensbedingungen, hatten jedoch keine Ahnung, daß seit der Rückkehr des Prinzen Heinrich aus Petersburg zwischen Rußland und Preußen wegen der Theilung Polens eifrig verhandelt wurde. Schon im November 1771 deutete der König von Preußen dem österreichischen Gesandten an, daß sich Rußland für die Donaufürstenthümer auf Kosten Polens entschädigen werde [1]), und im December 1771 erfuhr man in Wien, daß die beiden Mächte bereits einig seien und Preußen alles gewünschte Land mit Ausnahme von Danzig erhalten werde. Kaunitz fügte sich den Thatsachen und erklärte: entweder müsse Oesterreich diese Vergrößerung ruhig geschehen lassen oder an dem Theilungsvertrage theilnehmen und dafür ein angemessenes Gebiet von Polen in Anspruch nehmen. Josef dachte dabei noch an einen Erwerb auf Kosten der Türkei: an Belgrad mit einem Theile von Serbien und Bosnien bis an die obere Drina, weil dadurch die Militärgrenze und Innerösterreich am besten geschützt würden. Maria Theresia war für keinen der Vorschläge und wünschte „in Recht und Billigkeit" aus der Sache herauszukommen, aber sie war doch geneigt, Preußen einen polnischen Erwerb zu lassen, wenn sie die Grafschaft Glatz und einen Theil von Schlesien hätte wieder erlangen können. Friedrich II. wies dies Anerbieten lebhaft zurück, versicherte jedoch, jede andere Forderung bei der Zarin unterstützen zu wollen. Der König war überzeugt, Oesterreich fürchte den Krieg, und um diesen zu vermeiden, werde es Alles annehmen, was man ihm biete [2]).

Maria Theresia war in einer trostlosen Stimmung, sie wollte von einer Bereicherung auf Kosten Polens oder der Pforte nichts wissen und wurde von Kaunitz zu einer Entscheidung gedrängt. „Trachten wir lieber", antwortete sie dem Staatskanzler, „die Begehren der Andern zu vermindern, statt mit ihnen auf so ungleiche Bedingungen hin zu theilen; suchen wir eher für schwach als für unredlich zu gelten", und an Josef: „Aller Partage ist unbillig in seinem Grund und uns schädlich. Zeit meines Lebens habe ich mich nicht so beängstigt gefunden. Als alle meine Länder angesprochen wurden, steifete ich mich auf mein gutes Recht und den Beistand Gottes. Allein in diesem Falle, wo nicht nur das Recht auf meiner Seite fehlt, sondern Verbindlichkeiten, Recht und Billigkeit wider mich streiten, bleibt mir

1) Swieten an Kaunitz, 4. Nov. 1771. Beer, 42—47.

2) Friedrich II. an Prinz Heinrich, 8. Febr. 1772, Duncker, a. a. O. 571.

o Lacy ausgegangen und Kaunitz und Maria Thereſia haben ſich nur igern gefügt. Die Zips wurde ſogleich mit Ungarn vereinigt; der Verwalter erſelben, Hofrath Joſef Török, erhielt den Titel „Adminiſtrator der wiederinverleibten Provinz.“ Dieſe Occupation erfuhr im Beginn nur Widerſpruch von der Krone Polen, nicht von Rußland und Preußen, welche ſich darum nicht zu kümmern ſchienen. Auch als nach dieſer Beſetzung König Friedrich mit dem Kaiſer in Schleſien und Mähren zuſammentraf, wurde in den militäriſchen und politiſchen Geſprächen der Zips gar nicht gedacht. Vielmehr ſchien dadurch zwiſchen Oeſterreich und Preußen eine Verſöhnung und Uebereinſtimmung für den orientaliſchen Krieg hergeſtellt.

Die Vereinbarung Friedrich II. mit der Zarin über die Vergrößerung ihrer Staaten auf Koſten Polens war noch nicht fixirt, aber ſie verſtanden ſich und Friedrich II. wartete nur einen günſtigen Zeitpunkt ab. Als dann im Winter 1770—1771 ſein Bruder Prinz Heinrich in Petersburg verweilte, kam die Sache in Fluß und der öſterreichiſche Geſandte konnte im Februar 1771 aus Berlin melden, daß die beiden Mächte über den Theilungsvertrag wahrſcheinlich ſchon einig ſeien und die Einwilligung Oeſterreichs wünſchten. So raſch war die Verſtändigung nicht erfolgt, denn Rußland ſtrebte damals mehr nach einer Vergrößerung auf Koſten der Türkei und nur dem raſtloſen Drängen König Friedrichs war es zuzuſchreiben, daß man in Petersburg auf ſeine Pläne einging. Als die Zarin gewonnen war, ſprach ſich auch der ruſſiſche Staatsrath dafür aus. Die öſterreichiſche Occupation erſchien nun den beiden Mächten ein willkommener Vorwand, in gleicher und noch ſchärferer Weiſe gegen Polen vorzugehen. König Friedrich ſagte zu dem öſterreichiſchen Geſandten van Swieten: „Laſſen Sie doch in Ihren Archiven nachſehen, ob Sie nicht Anſprüche auf noch Mehreres finden; glauben Sie mir, man muß die Gelegenheit benutzen, ich werde auch meinen Theil nehmen und Rußland den ſeinigen.“ Und nach Rußland ſchrieb er: Oeſterreich hat das Beiſpiel gegeben, Rußland und Preußen könnten nun ebenſo mit Polen verfahren; Rußland möge ſich mit ihm über die Gebiete vereinbaren, der Wiener Hof werde ſich nicht widerſetzen können [1]). Oeſterreich verhielt ſich aber in dieſer Frage noch immer zurückhaltend. Der Kaiſer und die Kaiſerin ließen erklären, wenn die beiden Mächte ihre Truppen aus Polen zurückrufen würden, wollten ſie die Occupation der Zips aufgeben und Alles in den früheren Stand ſetzen [2]). Noch im Sommer 1771 ſagte Maria Thereſia dem engliſchen Geſandten: „Ich für meinen Theil wünſche kein Dorf zu behalten, das mir nicht zukommt; kein Theilungsplan, wie vortheilhaft er auch ſein möge, wird mich in Verſuchung führen; ich werde vielmehr alle Entwürfe der Art mit Verachtung verwerfen.“ Aber die Kaiſerin ließ ſich in der

1) Friedrich II. an Solms, 28. April 1771; Duncker, Beſitzergreifung Weſtpreußens 563.

2) Joſef an Leopold, Mai 1771. Briefwechſel I, 341.

äußern Politik von Josef II. beherrschen und fügte sich seinen Entschlüssen, wenn dieselben vom Staatskanzler gebilligt wurden. Wie die Besetzung der Zips und die Convention mit der Pforte 1771 auf Veranlassung Josef II. erfolgt war, so ging auch die aggressive Politik in der polnischen und orientalischen Frage von ihm aus und Kaunitz trat allmählich ganz auf seine Seite. Nur übersahen der Herrscher und der Minister, daß ihnen die Dinge aus der Hand entschlüpften und daß sie geschoben wurden, als sie noch zu schieben wähnten. Beide hofften auf eine Verständigung mit Rußland wegen der russisch-türkischen Friedensbedingungen, hatten jedoch keine Ahnung, daß seit der Rückkehr des Prinzen Heinrich aus Petersburg zwischen Rußland und Preußen wegen der Theilung Polens eifrig verhandelt wurde. Schon im November 1771 deutete der König von Preußen dem österreichischen Gesandten an, daß sich Rußland für die Donaufürstenthümer auf Kosten Polens entschädigen werde [1]), und im December 1771 erfuhr man in Wien, daß die beiden Mächte bereits einig seien und Preußen alles gewünschte Land mit Ausnahme von Danzig erhalten werde. Kaunitz fügte sich den Thatsachen und erklärte: entweder müsse Oesterreich diese Vergrößerung ruhig geschehen lassen oder an dem Theilungsvertrage theilnehmen und dafür ein angemessenes Gebiet von Polen in Anspruch nehmen. Josef dachte dabei noch an einen Erwerb auf Kosten der Türkei: an Belgrad mit einem Theile von Serbien und Bosnien bis an die obere Drina, weil dadurch die Militärgrenze und Innerösterreich am besten geschützt würden. Maria Theresia war für keinen der Vorschläge und wünschte „in Recht und Billigkeit" aus der Sache herauszukommen, aber sie war doch geneigt, Preußen einen polnischen Erwerb zu lassen, wenn sie die Grafschaft Glatz und einen Theil von Schlesien hätte wieder erlangen können. Friedrich II. wies dies Anerbieten lebhaft zurück, versicherte jedoch, jede andere Forderung bei der Zarin unterstützen zu wollen. Der König war überzeugt, Oesterreich fürchte den Krieg, und um diesen zu vermeiden, werde es Alles annehmen, was man ihm biete [2]).

Maria Theresia war in einer trostlosen Stimmung, sie wollte von einer Bereicherung auf Kosten Polens oder der Pforte nichts wissen und wurde von Kaunitz zu einer Entscheidung gedrängt. „Trachten wir lieber", antwortete sie dem Staatskanzler, „die Begehren der Andern zu vermindern, statt mit ihnen auf so ungleiche Bedingungen hin zu theilen; suchen wir eher für schwach als für unredlich zu gelten", und an Josef: „Aller Partage ist unbillig in seinem Grund und uns schädlich. Zeit meines Lebens habe ich mich nicht so beängstigt gefunden. Als alle meine Länder angesprochen wurden, steifete ich mich auf mein gutes Recht und den Beistand Gottes. Allein in diesem Falle, wo nicht nur das Recht auf meiner Seite fehlt, sondern Verbindlichkeiten, Recht und Billigkeit wider mich streiten, bleibt mir

1) Swieten an Kaunitz, 4. Nov. 1771. Beer, 42—47.

2) Friedrich II. an Prinz Heinrich, 8. Febr. 1772, Duncker, a. a. O. 571.

keine Ruhe, vielmehr Unruhe und Vorwürfe eines Herzens übrig, so niemals gewohnt war, Jemanden oder sich selbst zu betäuben oder Duplicität für Aufrichtigkeit geltend zu machen. Treue und Glaube ist für alle Zeit verloren, so doch das größte Kleinod und die wahre Stärke eines Monarchen ist. Ich bin nicht stark genug, allein die Affaires zu führen, mithin lasse jedoch nicht ohne meinen größten Gram selbe ihren Weg gehen [1])." Alle Zweifel und alle Vorschläge des Staatskanzlers wurden jedoch abermals von den Ereignissen überholt, denn der russische Gesandte theilte dem Wiener Hofe den am 19. Februar 1772 zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Theilungsvertrag mit, welcher Oesterreich zum Beitritt und zu einem gleichen Verfahren einlud. Zugleich erklärte der Gesandte im Namen seiner Herrin, der Vertrag werde, auch wenn Oesterreich nicht beitrete, durchgeführt werden, deshalb möge man so rasch als möglich jene Theile von Polen, welche man begehren wolle, bezeichnen. Kaunitz mußte nun der Kaiserin erklären [2]): bei dieser Lage der Dinge bleibe nichts Anderes übrig, als ein polnisches Gebiet in Anspruch zu nehmen, welches dem russischen und preußischen Antheile entspräche, oder sich dem Theilungsvertrage mit gewaffneter Hand zu widersetzen oder die Vergrößerung der beiden Nachbarstaaten ruhig geschehen zu lassen; er rathe zu dem Ersteren. Maria Theresia gab ihre Zustimmung mit den Worten: „Ich finde, daß vor jetzo nichts Anderes mehr zu thun, kann mich aber noch nicht beruhigen über die Vergrößerung diser beeden puissancen und noch weniger, daß wir auch mit selben theilen sollen." Die Bezeichnung der Gebiete, welche Oesterreich fordern sollte, war nicht so leicht, weil gar keine Vorbereitung dafür getroffen war, aber Galizien und Lodomerien waren einst von Ungarn erobert worden und die ungarischen Könige hatten nach der Zurückgabe niemals das Rückfallsrecht aufgegeben; ebenso waren die schlesischen Lehen Zator und Auschwitz im 15. Jahrhunderte an den König Casimir von Polen auf Lebenszeit abgetreten und niemals zurückgegeben worden. Die Ungarn hatten schon 1741 ihre Wünsche für Galizien ausgesprochen und die Königin veranlaßt, Titel und Wappen des Landes anzunehmen. Auf Grundlage dieses geschichtlichen Besitzes stellte Oesterreich seine ersten Forderungen, mit denen jedoch Preußen und Rußland nicht ganz einverstanden waren. Der König erwiderte dem österreichischen Gesandten, daß es auf etwas mehr oder weniger nicht ankomme, „aber", fügte er hinzu, „erlauben Sie mir zu sagen, Sie haben einen guten Appetit" [3]). Die Verhandlungen darüber dauerten Monate lang, besonders wegen der Salzbergwerke Wieliczka und Bochnia. Inzwischen waren, noch ehe die drei Staaten sich über die Theilung geeinigt hatten, ohne besondere Kundgebung die preußischen Truppen von Westen und die öster-

1) Februar 1772, Arneth VIII, 360. 365.
2) 8. März 1772.
3) Beer, Documente, 71, 72.

reichischen von Süden her in Polen eingerückt. Der Marschall Graf Hadik commandirte diese Armee, Graf Pergen wurde ihm als Commissär und künftiger Statthalter für die Provinz beigegeben; Graf Eßterhazy besetzte Lemberg und General d'Alton die Salzwerke und Krakau. Die Barer Conföderirten, welche sich hier noch behauptet hatten, flüchteten ins Ausland oder in das Innere von Polen.

Am 2. August 1772 wurde in Petersburg der Theilungsvertrag der drei Mächte, Oesterreich, Preußen und Rußland unterzeichnet. Darin waren auch die Bestimmungen über die einzelnen Gebiete, ihre Grenzlinien, über die Form der Besitzergreifung, die Vereinbarung mit der Republik Polen enthalten. Als Kaunitz mit der höchsten Befriedigung den Bericht über den Abschluß des Vertrages vorlegte, dankte der Kaiser mit den Worten: „Für diese vergnügliche Nachricht bin ich verbunden", während Maria Theresia nur kurz beifügte: „habe unterschrieben." Aber sie schrieb ihre innerste Meinung in einem Billet an Lacy: „Ihnen danke ich wieder diesen Vortheil, wenn er wirklich ein solcher ist; das aber ist gewiß, daß Sie den Plan dazu entworfen, daß Sie so viel zu verlangen gewagt und dadurch dem Staate diesen Nutzen verschafft haben, ohne in die Frage einzugehen, ob es auch gerecht sei oder nicht" [1]).

Das Patent, welches die Besitzergreifung von Seite Oesterreichs verkündigte und die Einwohner zum Gehorsam ermahnte, erschien erst am 26. September 1772, nachdem die Occupation bereits vollzogen war. Von keiner Seite her erfolgte ein Widerspruch oder Widerstand. Weder Frankreich noch England nahmen sich der Polen an, das Volk ergab sich gutwillig, die Conföderirten entflohen und es fehlte von dem völkerrechtlichen Standpunkte aus für den rechtmäßigen Erwerb nichts als die Einwilligung des polnischen Königs und der Nation. Die Zarin hatte in dieser Beziehung die Führung übernommen und es ging Alles nach Wunsch. In dem Manifeste der drei Mächte vom 13. Jänner 1773, welches von Kaunitz verfaßt war und der polnischen Regierung übergeben wurde, hoben Oesterreich und Preußen nochmals ihre historischen Ansprüche hervor, welche der gelehrte Pole Loiko zu widerlegen versuchte. Rußland citirte kein historisches Recht, sondern verlangte Weißrußland als Entschädigung für die Kriegskosten gegen die Conföderirten. Wohl protestirten der König und der Rest der Conföderirten, aber die Furcht und die Abhängigkeit vom Auslande waren so groß, daß nur wenige Polen den Muth hatten, dem öffentlichen Unrecht und der Gewalt zu widerstreben. Auf das Verlangen des russischen Gesandten wurde ein außerordentlicher Reichstag berufen, der sich am 19. April 1773 sehr unvollständig versammelte und die alten Gesetze und Formen selbst ver-

1) Arneth VIII, 391. Weder die Thränen noch der bekannte Satz: „placet, weil so viele und große Männer es wollen; wenn ich aber längst todt bin, wird man erfahren, was daraus hervorgehen wird" — sind urkundlich verzeichnet.

keine Ruhe, vielmehr Unruhe und Vorwürfe eines Herzens übrig, so niemals gewohnt war, Jemanden oder sich selbst zu betäuben oder Duplicität für Aufrichtigkeit geltend zu machen. Treue und Glaube ist für alle Zeit verloren, so doch das größte Kleinod und die wahre Stärke eines Monarchen ist. Ich bin nicht stark genug, allein die Affaires zu führen, mithin lasse jedoch nicht ohne meinen größten Gram selbe ihren Weg gehen [1])." Alle Zweifel und alle Vorschläge des Staatskanzlers wurden jedoch abermals von den Ereignissen überholt, denn der russische Gesandte theilte dem Wiener Hofe den am 19. Februar 1772 zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Theilungsvertrag mit, welcher Oesterreich zum Beitritt und zu einem gleichen Verfahren einlud. Zugleich erklärte der Gesandte im Namen seiner Herrin, der Vertrag werde, auch wenn Oesterreich nicht beitrete, durchgeführt werden, deshalb möge man so rasch als möglich jene Theile von Polen, welche man begehren wolle, bezeichnen. Kaunitz mußte nun der Kaiserin erklären [2]): bei dieser Lage der Dinge bleibe nichts Anderes übrig, als ein polnisches Gebiet in Anspruch zu nehmen, welches dem russischen und preußischen Antheile entspräche, oder sich dem Theilungsvertrage mit gewaffneter Hand zu widersetzen oder die Vergrößerung der beiden Nachbarstaaten ruhig geschehen zu lassen; er rathe zu dem Ersteren. Maria Theresia gab ihre Zustimmung mit den Worten: „Ich finde, daß vor jetzo nichts Anderes mehr zu thun, kann mich aber noch nicht beruhigen über die Vergrößerung diser beeden puissancen und noch weniger, daß wir auch mit selben theilen sollen." Die Bezeichnung der Gebiete, welche Oesterreich fordern sollte, war nicht so leicht, weil gar keine Vorbereitung dafür getroffen war, aber Galizien und Lodomerien waren einst von Ungarn erobert worden und die ungarischen Könige hatten nach der Zurückgabe niemals das Rückfallsrecht aufgegeben; ebenso waren die schlesischen Lehen Zator und Auschwitz im 15. Jahrhunderte an den König Casimir von Polen auf Lebenszeit abgetreten und niemals zurückgegeben worden. Die Ungarn hatten schon 1741 ihre Wünsche für Galizien ausgesprochen und die Königin veranlaßt, Titel und Wappen des Landes anzunehmen. Auf Grundlage dieses geschichtlichen Besitzes stellte Oesterreich seine ersten Forderungen, mit denen jedoch Preußen und Rußland nicht ganz einverstanden waren. Der König erwiderte dem österreichischen Gesandten, daß es auf etwas mehr oder weniger nicht ankomme, „aber", fügte er hinzu, „erlauben Sie mir zu sagen, Sie haben einen guten Appetit" [3]). Die Verhandlungen darüber dauerten Monate lang, besonders wegen der Salzbergwerke Wieliczka und Bochnia. Inzwischen waren, noch ehe die drei Staaten sich über die Theilung geeinigt hatten, ohne besondere Kundgebung die preußischen Truppen von Westen und die öster-

1) Februar 1772, Arneth VIII, 360. 365.
2) 8. März 1772.
3) Beer, Documente, 71, 72.

reichischen von Süden her in Polen eingerückt. Der Marschall Graf Hadik commandirte diese Armee, Graf Pergen wurde ihm als Commissär und künftiger Statthalter für die Provinz beigegeben; Graf Eßterhazy besetzte Lemberg und General d'Alton die Salzwerke und Krakau. Die Barer Conföderirten, welche sich hier noch behauptet hatten, flüchteten ins Ausland oder in das Innere von Polen.

Am 2. August 1772 wurde in Petersburg der Theilungsvertrag der drei Mächte, Oesterreich, Preußen und Rußland unterzeichnet. Darin waren auch die Bestimmungen über die einzelnen Gebiete, ihre Grenzlinien, über die Form der Besitzergreifung, die Vereinbarung mit der Republik Polen enthalten. Als Kaunitz mit der höchsten Befriedigung den Bericht über den Abschluß des Vertrages vorlegte, dankte der Kaiser mit den Worten: „Für diese vergnügliche Nachricht bin ich verbunden", während Maria Theresia nur kurz beifügte: „habe unterschrieben." Aber sie schrieb ihre innerste Meinung in einem Billet an Lacy: „Ihnen danke ich wieder diesen Vortheil, wenn er wirklich ein solcher ist; das aber ist gewiß, daß Sie den Plan dazu entworfen, daß Sie so viel zu verlangen gewagt und dadurch dem Staate diesen Nutzen verschafft haben, ohne in die Frage einzugehen, ob es auch gerecht sei oder nicht" [1]).

Das Patent, welches die Besitzergreifung von Seite Oesterreichs verkündigte und die Einwohner zum Gehorsam ermahnte, erschien erst am 26. September 1772, nachdem die Occupation bereits vollzogen war. Von keiner Seite her erfolgte ein Widerspruch oder Widerstand. Weder Frankreich noch England nahmen sich der Polen an, das Volk ergab sich gutwillig, die Conföderirten entflohen und es fehlte von dem völkerrechtlichen Standpunkte aus für den rechtmäßigen Erwerb nichts als die Einwilligung des polnischen Königs und der Nation. Die Zarin hatte in dieser Beziehung die Führung übernommen und es ging Alles nach Wunsch. In dem Manifeste der drei Mächte vom 13. Jänner 1773, welches von Kaunitz verfaßt war und der polnischen Regierung übergeben wurde, hoben Oesterreich und Preußen nochmals ihre historischen Ansprüche hervor, welche der gelehrte Pole Loiko zu widerlegen versuchte. Rußland citirte kein historisches Recht, sondern verlangte Weißrußland als Entschädigung für die Kriegskosten gegen die Conföderirten. Wohl protestirten der König und der Rest der Conföderirten, aber die Furcht und die Abhängigkeit vom Auslande waren so groß, daß nur wenige Polen den Muth hatten, dem öffentlichen Unrecht und der Gewalt zu widerstreben. Auf das Verlangen des russischen Gesandten wurde ein außerordentlicher Reichstag berufen, der sich am 19. April 1773 sehr unvollständig versammelte und die alten Gesetze und Formen selbst ver-

1) Arneth VIII, 391. Weder die Thränen noch der bekannte Satz: „placet, weil so viele und große Männer es wollen; wenn ich aber längst todt bin, wird man erfahren, was daraus hervorgehen wird" — sind urkundlich verzeichnet.

nichtete. Nachdem am 17. Mai die Truppen der drei Mächte die Hauptstadt besetzt hatten, beschloß der Reichstag nach langen Debatten mit 52 gegen 51 Stimmen, wegen der Theilungsvorschläge sei keine Abstimmung nothwendig und damit war die alte gesetzliche Form beseitigt. Der Reichstag wurde vertagt, ein Ausschuß desselben, zu welchem der ganze Senat und eine große Zahl Landboten gehörten, übernahm die gesetzgebende Gewalt und damit auch die Verhandlung über die Theilung. Die Gesandten schrieben Alles vor, was verhandelt und beschlossen werden sollte, und am 18. September 1773 genehmigte der Ausschuß die erste Theilung Polens [1]). Mehrere Mitglieder weigerten sich, ihre Namen zu unterzeichnen. An einen Widerstand war nicht zu denken, das Land war von den fremden Armeen besetzt, der König wahrhaft hülflos, die Nation in Parteien gespalten und die Führer uneinig. Von 13,500 Quadratmeilen verlor das Reich 3925 und damit auch die fruchtbarsten und am meisten bevölkerten Gebiete. Rußland behielt Livland und einen Theil von Litthauen, Preußen: Westpreußen mit den Ausflüssen der Weichsel, und Oesterreich: Rothrußland, das halbe Palatinat von Krakau, die 13 Zipserstädte, die Herzogthümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) und Theile von Podolien, Sendomir, Balyk und Pokutien mit der Grenze der Weichsel und des Sereth, alle jene Landestheile, welche, zu dem Königreich Galizien und Lodomerien verschmolzen, noch heute ein selbständiges Kronland der Monarchie mit 1400 Quadratmeilen und vier Millionen Einwohnern bilden.

Der alte Staat Polen behielt noch immer eine stattliche Ausdehnung, und Oesterreich und Preußen wünschten aufrichtig die innere Festigung des Reiches als einer starken Mittelmacht gegen Rußland. Die Verfassungsreform des Reichstages von 1775 war dazu nicht angethan, aber die Theilmächte garantirten dieselbe und dabei abermals die Integrität der Republik. Die fünfzehnjährige Ruhe, welche in der langen Regierung Stanislaus August's von 1773—1788 folgte, brachte eine Reihe von Gesetzen, welche die Wohlfahrt des Volkes fördern und der inneren Zerrüttung abhelfen konnten. Wegen der Grenzlinie hatte Oesterreich mit Polen einen besonderen Vertrag vom 21. August 1773 geschlossen, aber Oesterreich und Preußen schoben 1774 ihre Grenzen noch weiter hinaus. Preußen annectirte noch einen Landstrich mit 22 Dörfern in Cujavien und Oesterreich wollte die Grenze vom Sereth bis an den Fluß Sbrucz ausdehnen. Darüber fanden noch lange Verhandlungen mit Polen und Rußland statt, welche erst durch eine neue Convention von 1776 beendigt wurden. Auch wegen der Religion kamen noch einige Differenzen vor, weil die Zarin die griechischen Christen begünstigte. Kaiser Josef kam noch 1773 auf einer Rundreise durch die östlichen Provinzen in das Land und suchte sich von den Zuständen und der Stimmung zu unterrichten. „Das Land", schrieb er an seine Mutter [2]), „scheint von gutem Willen erfüllt. Der Bauer

1) Lelewel, Geschichte Polens, 2. A. 269.
2) Lemberg, 1. August 1773, Briefwechsel, II. 13—15.

ist ein Unglücklicher, der nichts als das Aeußere eines Menschen und das physische Leben besitzt; der kleine Adel ist gleichfalls arm, aber er hofft viel von der Gerechtigkeit, die man ihm gegen die Großen gewähren wird, welche ihn unterdrücken. Die Großen sind allerdings unzufrieden, aber sie machen doch jetzt gute Miene." Wegen des Verhältnisses zur Monarchie wünschten Maria Theresia und Kaunitz wenigstens für eine Zeit noch eine gewisse Selbständigkeit der neuen Provinz unter der Leitung der Staatskanzlei wie in der Lombardei und in den Niederlanden, aber Josef wollte für Galizien keine andere Stellung, als die eines besonderen Kronlandes mit einer Hofkanzlei in Wien und einem Gouverneur im Lande, „so lange nicht die Umstände dessen Vereinigung mit Ungarn gestatten." Und es geschah nach dem Willen Josefs. Graf Wrbna, früher Vice-Kammerpräsident, wurde Hofkanzler, die Gouverneure wechselten rasch: Graf Pergen, der Marschall Hadik, Graf Heinrich Auersperg und Graf Brigido. Prinz Karl von Sachsen, der einst für Kurland bestimmt war, wünschte diese Stelle sehr, aber die politischen Rücksichten ließen die Verwendung eines souveränen Prinzen in der polnischen Provinz nicht zu. Die Regierung, die Militär- und Finanzverwaltung, das Gerichtswesen wurden ganz nach dem Vorbild der österreichisch-böhmischen Provinzen eingerichtet. Der Gouverneur hatte seine Kanzlei oder das Gubernium mit einigen deutschen und polnischen Räthen, in den Kreisen regierte der Kreishauptmann. Das Tribunal in Lemberg war die Appellationsinstanz; unter demselben standen die Land- und Kreisgerichte und die Distriktsgerichte für den Bürger- und Bauernstand; der Adel behielt seine besonderen Gerichte. Für das Civil- und Strafrecht galten die österreichischen Gesetze, die Amtssprache war deutsch und lateinisch. Josef II., der sich für Galizien lebhaft interessirte, wünschte die Urbarialreform, die Vermehrung der Bisthümer und die Einführung des deutschen Schulwesens, aber er fand hier Hindernisse aller Art. 1775 wurde dem Lande eine ständische Verfassung und ebenfalls nach dem Muster der deutschen octroyirt. Der Adel wurde in die zwei Ordnungen des Herrn- und Ritterstandes gegliedert, ein ständischer Ausschuß und einige neue Landeserzämter für die vornehmen Familien, aber nur für die Lebensdauer eingerichtet. Der Landtag war berathend und hatte keinen Antheil an der Gesetzgebung. Ausdrücklich war hinzugefügt: bei den Verhandlungen über die allerhöchsten Befehle haben die Stände nicht über die Frage ob, sondern nur auf welche Art zu berathschlagen [1]). Der Landtag sollte wie in Deutsch-Oesterreich, eine Hülfskraft der Regierung werden, den socialen und politischen Verhältnissen des Landes hat er nicht entsprochen. Der Herrenstand war nur durch wenige Mitglieder repräsentirt, denn der polnische Adel zählte nur wenige Grafen und Fürsten, alle gehörten zum Ritterstande. Ein besonderer geistlicher Stand war nicht genannt; nach der Meinung Josef II. waren die Geistlichen, Bischöfe und

1) Patent vom 13. Juni 1775.

nichtete. Nachdem am 17. Mai die Truppen der drei Mächte die Hauptstadt besetzt hatten, beschloß der Reichstag nach langen Debatten mit 52 gegen 51 Stimmen, wegen der Theilungsvorschläge sei keine Abstimmung nothwendig und damit war die alte gesetzliche Form beseitigt. Der Reichstag wurde vertagt, ein Ausschuß desselben, zu welchem der ganze Senat und eine große Zahl Landboten gehörten, übernahm die gesetzgebende Gewalt und damit auch die Verhandlung über die Theilung. Die Gesandten schrieben Alles vor, was verhandelt und beschlossen werden sollte, und am 18. September 1773 genehmigte der Ausschuß die erste Theilung Polens [1]). Mehrere Mitglieder weigerten sich, ihre Namen zu unterzeichnen. An einen Widerstand war nicht zu denken, das Land war von den fremden Armeen besetzt, der König wahrhaft hülflos, die Nation in Parteien gespalten und die Führer uneinig. Von 13,500 Quadratmeilen verlor das Reich 3925 und damit auch die fruchtbarsten und am meisten bevölkerten Gebiete. Rußland behielt Livland und einen Theil von Litthauen, Preußen: Westpreußen mit den Ausflüssen der Weichsel, und Oesterreich: Rothrußland, das halbe Palatinat von Krakau, die 13 Zipserstädte, die Herzogthümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) und Theile von Podolien, Sendomir, Belyk und Pokutien mit der Grenze der Weichsel und des Sereth, alle jene Landestheile, welche, zu dem Königreich Galizien und Lodomerien verschmolzen, noch heute ein selbständiges Kronland der Monarchie mit 1400 Quadratmeilen und vier Millionen Einwohnern bilden.

Der alte Staat Polen behielt noch immer eine stattliche Ausdehnung, und Oesterreich und Preußen wünschten aufrichtig die innere Festigung des Reiches als einer starken Mittelmacht gegen Rußland. Die Verfassungsreform des Reichstages von 1775 war dazu nicht angethan, aber die Theilmächte garantirten dieselbe und dabei abermals die Integrität der Republik. Die fünfzehnjährige Ruhe, welche in der langen Regierung Stanislaus August's von 1773—1788 folgte, brachte eine Reihe von Gesetzen, welche die Wohlfahrt des Volkes fördern und der inneren Zerrüttung abhelfen konnten. Wegen der Grenzlinie hatte Oesterreich mit Polen einen besonderen Vertrag vom 21. August 1773 geschlossen, aber Oesterreich und Preußen schoben 1774 ihre Grenzen noch weiter hinaus. Preußen annectirte noch einen Landstrich mit 22 Dörfern in Cujavien und Oesterreich wollte die Grenze vom Sereth bis an den Fluß Sbrucz ausdehnen. Darüber fanden noch lange Verhandlungen mit Polen und Rußland statt, welche erst durch eine neue Convention von 1776 beendigt wurden. Auch wegen der Religion kamen noch einige Differenzen vor, weil die Zarin die griechischen Christen begünstigte. Kaiser Josef kam noch 1773 auf einer Rundreise durch die östlichen Provinzen in das Land und suchte sich von den Zuständen und der Stimmung zu unterrichten. „Das Land", schrieb er an seine Mutter [2]), „scheint von gutem Willen erfüllt. Der Bauer

1) Lelewel, Geschichte Polens, 2. A. 269.
2) Lemberg, 1. August 1773, Briefwechsel, II. 13—15.

ist ein Unglücklicher, der nichts als das Aeußere eines Menschen und das physische Leben besitzt; der kleine Adel ist gleichfalls arm, aber er hofft viel von der Gerechtigkeit, die man ihm gegen die Großen gewähren wird, welche ihn unterdrücken. Die Großen sind allerdings unzufrieden, aber sie machen doch jetzt gute Miene." Wegen des Verhältnisses zur Monarchie wünschten Maria Theresia und Kaunitz wenigstens für eine Zeit noch eine gewisse Selbständigkeit der neuen Provinz unter der Leitung der Staatskanzlei wie in der Lombardei und in den Niederlanden, aber Josef wollte für Galizien keine andere Stellung, als die eines besonderen Kronlandes mit einer Hofkanzlei in Wien und einem Gouverneur im Lande, „so lange nicht die Umstände dessen Vereinigung mit Ungarn gestatten." Und es geschah nach dem Willen Josefs. Graf Wrbna, früher Vice-Kammerpräsident, wurde Hofkanzler, die Gouverneure wechselten rasch: Graf Pergen, der Marschall Hadik, Graf Heinrich Auersperg und Graf Brigido. Prinz Karl von Sachsen, der einst für Kurland bestimmt war, wünschte diese Stelle sehr, aber die politischen Rücksichten ließen die Verwendung eines souveränen Prinzen in der polnischen Provinz nicht zu. Die Regierung, die Militär- und Finanzverwaltung, das Gerichtswesen wurden ganz nach dem Vorbild der österreichisch-böhmischen Provinzen eingerichtet. Der Gouverneur hatte seine Kanzlei oder das Gubernium mit einigen deutschen und polnischen Räthen, in den Kreisen regierte der Kreishauptmann. Das Tribunal in Lemberg war die Appellationsinstanz; unter demselben standen die Land- und Kreisgerichte und die Distriktsgerichte für den Bürger- und Bauernstand; der Adel behielt seine besonderen Gerichte. Für das Civil- und Strafrecht galten die österreichischen Gesetze, die Amtssprache war deutsch und lateinisch. Josef II., der sich für Galizien lebhaft interessirte, wünschte die Urbarialreform, die Vermehrung der Bisthümer und die Einführung des deutschen Schulwesens, aber er fand hier Hindernisse aller Art. 1775 wurde dem Lande eine ständische Verfassung und ebenfalls nach dem Muster der deutschen octroyirt. Der Adel wurde in die zwei Ordnungen des Herrn- und Ritterstandes gegliedert, ein ständischer Ausschuß und einige neue Landeserzämter für die vornehmen Familien, aber nur für die Lebensdauer eingerichtet. Der Landtag war berathend und hatte keinen Antheil an der Gesetzgebung. Ausdrücklich war hinzugefügt: bei den Verhandlungen über die allerhöchsten Befehle haben die Stände nicht über die Frage ob, sondern nur auf welche Art zu berathschlagen [1]). Der Landtag sollte wie in Deutsch-Oesterreich, eine Hülfskraft der Regierung werden, den socialen und politischen Verhältnissen des Landes hat er nicht entsprochen. Der Herrenstand war nur durch wenige Mitglieder repräsentirt, denn der polnische Adel zählte nur wenige Grafen und Fürsten, alle gehörten zum Ritterstande. Ein besonderer geistlicher Stand war nicht genannt; nach der Meinung Josef II. waren die Geistlichen, Bischöfe und

1) Patent vom 13. Juni 1775.

keine Ruhe, vielmehr Unruhe und Vorwürfe eines Herzens übrig, so niemals gewohnt war, Jemanden oder sich selbst zu betäuben oder Duplicität für Aufrichtigkeit geltend zu machen. Treue und Glaube ist für alle Zeit verloren, so doch das größte Kleinod und die wahre Stärke eines Monarchen ist. Ich bin nicht stark genug, allein die Affaires zu führen, mithin lasse jedoch nicht ohne meinen größten Gram selbe ihren Weg gehen [1])." Alle Zweifel und alle Vorschläge des Staatskanzlers wurden jedoch abermals von den Ereignissen überholt, denn der russische Gesandte theilte dem Wiener Hofe den am 19. Februar 1772 zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Theilungsvertrag mit, welcher Oesterreich zum Beitritt und zu einem gleichen Verfahren einlud. Zugleich erklärte der Gesandte im Namen seiner Herrin, der Vertrag werde, auch wenn Oesterreich nicht beitrete, durchgeführt werden, deshalb möge man so rasch als möglich jene Theile von Polen, welche man begehren wolle, bezeichnen. Kaunitz mußte nun der Kaiserin erklären [2]): bei dieser Lage der Dinge bleibe nichts Anderes übrig, als ein polnisches Gebiet in Anspruch zu nehmen, welches dem russischen und preußischen Antheile entspräche, oder sich dem Theilungsvertrage mit gewaffneter Hand zu widersetzen oder die Vergrößerung der beiden Nachbarstaaten ruhig geschehen zu lassen; er rathe zu dem Ersteren. Maria Theresia gab ihre Zustimmung mit den Worten: „Ich finde, daß vor jetzo nichts Anderes mehr zu thun, kann mich aber noch nicht beruhigen über die Vergrößerung diser beeden puissancen und noch weniger, daß wir auch mit selben theilen sollen." Die Bezeichnung der Gebiete, welche Oesterreich fordern sollte, war nicht so leicht, weil gar keine Vorbereitung dafür getroffen war, aber Galizien und Lodomerien waren einst von Ungarn erobert worden und die ungarischen Könige hatten nach der Zurückgabe niemals das Rückfallsrecht aufgegeben; ebenso waren die schlesischen Lehen Zator und Auschwitz im 15. Jahrhunderte an den König Casimir von Polen auf Lebenszeit abgetreten und niemals zurückgegeben worden. Die Ungarn hatten schon 1741 ihre Wünsche für Galizien ausgesprochen und die Königin veranlaßt, Titel und Wappen des Landes anzunehmen. Auf Grundlage dieses geschichtlichen Besitzes stellte Oesterreich seine ersten Forderungen, mit denen jedoch Preußen und Rußland nicht ganz einverstanden waren. Der König erwiderte dem österreichischen Gesandten, daß es auf etwas mehr oder weniger nicht ankomme, „aber", fügte er hinzu, „erlauben Sie mir zu sagen, Sie haben einen guten Appetit" [3]). Die Verhandlungen darüber dauerten Monate lang, besonders wegen der Salzbergwerke Wieliczka und Bochnia. Inzwischen waren, noch ehe die drei Staaten sich über die Theilung geeinigt hatten, ohne besondere Kundgebung die preußischen Truppen von Westen und die öster-

1) Februar 1772, Arneth VIII, 360. 365.
2) 8. März 1772.
3) Beer, Documente, 71, 72.

reichischen von Süden her in Polen eingerückt. Der Marschall Graf Hadik commandirte diese Armee, Graf Pergen wurde ihm als Commissär und künftiger Statthalter für die Provinz beigegeben; Graf Eßterhazy besetzte Lemberg und General d'Alton die Salzwerke und Krakau. Die Barer Conföderirten, welche sich hier noch behauptet hatten, flüchteten ins Ausland oder in das Innere von Polen.

Am 2. August 1772 wurde in Petersburg der Theilungsvertrag der drei Mächte, Oesterreich, Preußen und Rußland unterzeichnet. Darin waren auch die Bestimmungen über die einzelnen Gebiete, ihre Grenzlinien, über die Form der Besitzergreifung, die Vereinbarung mit der Republik Polen enthalten. Als Kaunitz mit der höchsten Befriedigung den Bericht über den Abschluß des Vertrages vorlegte, dankte der Kaiser mit den Worten: „Für diese vergnügliche Nachricht bin ich verbunden", während Maria Theresia nur kurz beifügte: „habe unterschrieben." Aber sie schrieb ihre innerste Meinung in einem Billet an Lacy: „Ihnen danke ich wieder diesen Vortheil, wenn er wirklich ein solcher ist; das aber ist gewiß, daß Sie den Plan dazu entworfen, daß Sie so viel zu verlangen gewagt und dadurch dem Staate diesen Nutzen verschafft haben, ohne in die Frage einzugehen, ob es auch gerecht sei oder nicht" [1]).

Das Patent, welches die Besitzergreifung von Seite Oesterreichs verkündigte und die Einwohner zum Gehorsam ermahnte, erschien erst am 26. September 1772, nachdem die Occupation bereits vollzogen war. Von keiner Seite her erfolgte ein Widerspruch oder Widerstand. Weder Frankreich noch England nahmen sich der Polen an, das Volk ergab sich gutwillig, die Conföderirten entflohen und es fehlte von dem völkerrechtlichen Standpunkte aus für den rechtmäßigen Erwerb nichts als die Einwilligung des polnischen Königs und der Nation. Die Zarin hatte in dieser Beziehung die Führung übernommen und es ging Alles nach Wunsch. In dem Manifeste der drei Mächte vom 13. Jänner 1773, welches von Kaunitz verfaßt war und der polnischen Regierung übergeben wurde, hoben Oesterreich und Preußen nochmals ihre historischen Ansprüche hervor, welche der gelehrte Pole Loiko zu widerlegen versuchte. Rußland citirte kein historisches Recht, sondern verlangte Weißrußland als Entschädigung für die Kriegskosten gegen die Conföderirten. Wohl protestirten der König und der Rest der Conföderirten, aber die Furcht und die Abhängigkeit vom Auslande waren so groß, daß nur wenige Polen den Muth hatten, dem öffentlichen Unrecht und der Gewalt zu widerstreben. Auf das Verlangen des russischen Gesandten wurde ein außerordentlicher Reichstag berufen, der sich am 19. April 1773 sehr unvollständig versammelte und die alten Gesetze und Formen selbst ver-

1) Arneth VIII, 391. Weder die Thränen noch der bekannte Satz: „placet, weil so viele und große Männer es wollen; wenn ich aber längst todt bin, wird man erfahren, was daraus hervorgehen wird" — sind urkundlich verzeichnet.

nichtete. Nachdem am 17. Mai die Truppen der drei Mächte die Hauptstadt besetzt hatten, beschloß der Reichstag nach langen Debatten mit 52 gegen 51 Stimmen, wegen der Theilungsvorschläge sei keine Abstimmung nothwendig und damit war die alte gesetzliche Form beseitigt. Der Reichstag wurde vertagt, ein Ausschuß desselben, zu welchem der ganze Senat und eine große Zahl Landboten gehörten, übernahm die gesetzgebende Gewalt und damit auch die Verhandlung über die Theilung. Die Gesandten schrieben Alles vor, was verhandelt und beschlossen werden sollte, und am 18. September 1773 genehmigte der Ausschuß die erste Theilung Polens [1]). Mehrere Mitglieder weigerten sich, ihre Namen zu unterzeichnen. An einen Widerstand war nicht zu denken, das Land war von den fremden Armeen besetzt, der König wahrhaft hülflos, die Nation in Parteien gespalten und die Führer uneinig. Von 13,500 Quadratmeilen verlor das Reich 3925 und damit auch die fruchtbarsten und am meisten bevölkerten Gebiete. Rußland behielt Lievland und einen Theil von Litthauen, Preußen: Westpreußen mit den Ausflüssen der Weichsel, und Oesterreich: Rothrußland, das halbe Palatinat von Krakau, die 13 Zipserstädte, die Herzogthümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) und Theile von Podolien, Sendomir, Balyk und Pokutien mit der Grenze der Weichsel und des Sereth, alle jene Landestheile, welche, zu dem Königreich Galizien und Lodomerien verschmolzen, noch heute ein selbständiges Kronland der Monarchie mit 1400 Quadratmeilen und vier Millionen Einwohnern bilden.

Der alte Staat Polen behielt noch immer eine stattliche Ausdehnung, und Oesterreich und Preußen wünschten aufrichtig die innere Festigung des Reiches als einer starken Mittelmacht gegen Rußland. Die Verfassungsreform des Reichstages von 1775 war dazu nicht angethan, aber die Theilmächte garantirten dieselbe und dabei abermals die Integrität der Republik. Die fünfzehnjährige Ruhe, welche in der langen Regierung Stanislaus August's von 1773—1788 folgte, brachte eine Reihe von Gesetzen, welche die Wohlfahrt des Volkes fördern und der inneren Zerrüttung abhelfen konnten. Wegen der Grenzlinie hatte Oesterreich mit Polen einen besonderen Vertrag vom 21. August 1773 geschlossen, aber Oesterreich und Preußen schoben 1774 ihre Grenzen noch weiter hinaus. Preußen annectirte noch einen Landstrich mit 22 Dörfern in Cujavien und Oesterreich wollte die Grenze vom Sereth bis an den Fluß Sbrucz ausdehnen. Darüber fanden noch lange Verhandlungen mit Polen und Rußland statt, welche erst durch eine neue Convention von 1776 beendigt wurden. Auch wegen der Religion kamen noch einige Differenzen vor, weil die Zarin die griechischen Christen begünstigte. Kaiser Josef kam noch 1773 auf einer Rundreise durch die östlichen Provinzen in das Land und suchte sich von den Zuständen und der Stimmung zu unterrichten. „Das Land", schrieb er an seine Mutter [2]), „scheint von gutem Willen erfüllt. Der Bauer

1) Lelewel, Geschichte Polens, 2. A. 269.
2) Lemberg, 1. August 1773, Briefwechsel, II. 13—15.

ist ein Unglücklicher, der nichts als das Aeußere eines Menschen und das physische Leben besitzt; der kleine Adel ist gleichfalls arm, aber er hofft viel von der Gerechtigkeit, die man ihm gegen die Großen gewähren wird, welche ihn unterdrücken. Die Großen sind allerdings unzufrieden, aber sie machen doch jetzt gute Miene." Wegen des Verhältnisses zur Monarchie wünschten Maria Theresia und Kaunitz wenigstens für eine Zeit noch eine gewisse Selbständigkeit der neuen Provinz unter der Leitung der Staatskanzlei wie in der Lombardei und in den Niederlanden, aber Josef wollte für Galizien keine andere Stellung, als die eines besonderen Kronlandes mit einer Hofkanzlei in Wien und einem Gouverneur im Lande, „so lange nicht die Umstände dessen Vereinigung mit Ungarn gestatten." Und es geschah nach dem Willen Josefs. Graf Wrbna, früher Vice-Kammerpräsident, wurde Hofkanzler, die Gouverneure wechselten rasch: Graf Pergen, der Marschall Hadik, Graf Heinrich Auersperg und Graf Brigido. Prinz Karl von Sachsen, der einst für Kurland bestimmt war, wünschte diese Stelle sehr, aber die politischen Rücksichten ließen die Verwendung eines souveränen Prinzen in der polnischen Provinz nicht zu. Die Regierung, die Militär- und Finanzverwaltung, das Gerichtswesen wurden ganz nach dem Vorbild der österreichisch-böhmischen Provinzen eingerichtet. Der Gouverneur hatte seine Kanzlei oder das Gubernium mit einigen deutschen und polnischen Räthen, in den Kreisen regierte der Kreishauptmann. Das Tribunal in Lemberg war die Appellationsinstanz; unter demselben standen die Land- und Kreisgerichte und die Distriktsgerichte für den Bürger- und Bauernstand; der Adel behielt seine besonderen Gerichte. Für das Civil- und Strafrecht galten die österreichischen Gesetze, die Amtssprache war deutsch und lateinisch. Josef II., der sich für Galizien lebhaft interessirte, wünschte die Urbarialreform, die Vermehrung der Bisthümer und die Einführung des deutschen Schulwesens, aber er fand hier Hindernisse aller Art. 1775 wurde dem Lande eine ständische Verfassung und ebenfalls nach dem Muster der deutschen octroyirt. Der Adel wurde in die zwei Ordnungen des Herrn- und Ritterstandes gegliedert, ein ständischer Ausschuß und einige neue Landeserzämter für die vornehmen Familien, aber nur für die Lebensdauer eingerichtet. Der Landtag war berathend und hatte keinen Antheil an der Gesetzgebung. Ausdrücklich war hinzugefügt: bei den Verhandlungen über die allerhöchsten Befehle haben die Stände nicht über die Frage ob, sondern nur auf welche Art zu berathschlagen [1]). Der Landtag sollte wie in Deutsch-Oesterreich, eine Hülfskraft der Regierung werden, den socialen und politischen Verhältnissen des Landes hat er nicht entsprochen. Der Herrenstand war nur durch wenige Mitglieder repräsentirt, denn der polnische Adel zählte nur wenige Grafen und Fürsten, alle gehörten zum Ritterstande. Ein besonderer geistlicher Stand war nicht genannt; nach der Meinung Josef II. waren die Geistlichen, Bischöfe und

1) Patent vom 13. Juni 1775.

Regulare mehr für ihre Landwirthschaft als für den geistlichen Dienst thätig. Eine Vertretung des Bürger- und Bauernthums wurde weder von der Regierung noch von der Nation angeregt. Wer möchte leugnen, daß Oesterreich in die verwahrloste polnische Wirthschaft dieses Landes zuerst eine geordnete Verwaltung, eine sichere Justiz, eine größere materielle Wohlfahrt und die bürgerliche Freiheit gebracht hat! Das Volk war im Allgemeinen zufrieden, aber der Adel, der seine politische Freiheit, die Verbindung mit dem polnischen Reiche, die Steuerfreiheit und so viele andere Privilegien verlor, fügte sich nur der Gewalt. Der polnische Adel wünschte deshalb die Vereinigung des Landes mit Ungarn und die Ungarn verlangten darnach. Maria Theresia war nicht abgeneigt, aber nach ihrem Tode wurde nicht mehr davon gesprochen und Galizien behielt seine gesonderte provinziale Stellung. Die galizische Hofkanzlei wurde 1777 mit der österreichischen Hofkanzlei vereinigt und erst 1797 wieder hergestellt.

Die Zips und die Herrschaft Lublo, ein wohlcultivirter Landstrich mit 13 Städten und 175,000 größtentheils deutschen Einwohnern, wurden dem Königreich Ungarn einverleibt. Die Vertreter der Städte leisteten in Igló, dem reichsten Hauptorte, den Eid. Maria Theresia bestätigte ihnen 1775 die alten Freiheiten und Privilegien. An der Spitze stand bis 1779 ein Provinzgraf, 1780—1789 wurde die Zips mit dem Distrikte von Kaschau vereinigt und erst unter Leopold II. bei der Herstellung der Verfassung übernahm ein ungarischer Obergespan die Leitung des Komitates [1]).

Mit der Politik, welche zur Theilung Polens führte, stand der russisch-türkische Krieg von 1768—1774 im engsten Zusammenhang. Die Kriegserklärung der Pforte stützte sich darauf, daß die Occupation Polens den Verträgen von 1720 entgegen sei; sie wurde jedoch zumeist durch Frankreich in den Krieg getrieben, welches dadurch den russischen Einfluß in Polen zu beschränken hoffte. Die Pforte begann den Krieg ohne Bundesgenossen, schickte riesige Armeen ins Feld und hielt eine große Flotte im schwarzen Meer, aber die türkischen Heere des 18. Jahrhunderts konnten einer disciplinirten wohlorganisirten Streitmacht nicht widerstehen. Schon in den ersten Feldzügen errangen die russischen Truppen bedeutende Vortheile, eroberten die Krim, die Grenzfestungen und rückten in die Donaufürstenthümer ein. Diese Vortheile wurden 1770 durch die Siege der russischen Flotte bei Sinope und Tschesme erhöht. Die Türken waren zur See, am Pruth und an der Donau geschlagen und mußten ohne Intervention der europäischen Mächte den Untergang erwarten. Diese Ausdehnung der russischen Macht und insbesondere der Besitz der Donaufürstenthümer gefährdeten das österreichische Interesse im Osten und Süden und Josef II. wie der Staatskanzler waren entschlossen, die Russen nicht in den Donaufürstenthümern und über die Donau zu lassen. Es war eine Zeit,

1) Weber, Zipser Geschichten und Zeitbilder, 1880; Krones, Zur Geschichte des deutschen Volksthums in den Karpathen.

wo Oesterreich die Schicksale der Pforte in der Hand hielt. 1689 konnten die Minister Kaiser Leopold I. rathen, „die Grenzen bis Konstantinopel oder diesseits des Balkan gegen das adriatische Meer hin auszudehnen“ [1]), aber die Orientpolitik Oesterreichs war seit dem Passarowitzer und Belgrader Frieden zum Stillstand gekommen und kam auch in dieser Zeit nicht zu einem klaren sichern Ziele. Maria Theresia und Josef hatten in dieser wie in der polnischen Frage verschiedene Ansichten, Kaunitz stand mehr auf der Seite Josefs, war jedoch selbst unsicher und wurde auch hier von den Ereignissen überholt. Oesterreich stellte in Ungarn eine Armee von 60,000 Mann auf und schloß durch Thugut, den kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel, 1771 (7. Juli) einen Vertrag mit der Pforte, in welchem es sich anheischig machte, der Türkei mit den Waffen beizustehen, wenn Rußland derselben einen allzunachtheiligen Frieden aufnöthigen wolle. Für die kleine Walachei, welche die Pforte angeboten hatte, sollte dieselbe eine Summe von 11,250,000 Fl. unter dem Titel von Subsidien zahlen. Maria Theresia hat jedoch den Vertrag nicht ratificirt. Ihr Grundsatz war: kein Krieg, kein Abirren von dem alten System, kein gänzliches im Stichlassen der Türkei und kein Geld von „diesen Leuten“. Während Kaunitz und Josef eine Entscheidung im Süden wünschten, verwarf die Kaiserin jeden Vorschlag, sich auf Kosten der Türkei zu bereichern. „Sollten uns“, schrieb sie [2]) „die Ereignisse auch die kleine Walachei, ja selbst Belgrad verschaffen, so werde ich sie noch immer als zu theuer erkauft finden, denn es geschähe auf Kosten unserer Ehre, des Ruhmes der Monarchie, unseres guten Glaubens und unserer Religiosität. Seit dem Beginn meiner unglücksvollen Regierung haben wir wenigstens darnach getrachtet, eine wahre gerechte Haltung, eine stete Mäßigung und treue Erfüllung unserer Versprechungen zu zeigen. Das hat uns das Vertrauen, ja ich wage zu sagen die Bewunderung von Europa, selbst die Verehrung unserer Feinde gewonnen, und seit einem Jahre ist dies Alles verloren gegangen.“ Die Kaiserin verstand es wohl, wenn Rußland drängte, mit „dem Säbel zu rasseln,“ aber im Ernste dachte sie nur an den Frieden durch einen Waffenstillstand und einen Friedenscongreß. Auch der König von Preußen meinte, es wäre am besten, wenn Oesterreich und Preußen die Zarin dahin bringen könnten, daß die Donaufürstenthümer gegen eine Entschädigung in Polen wieder an die Türkei abgetreten würden, und er behielt Recht. Als die russischen Truppen im dritten Feldzuge 1771 wieder siegreich blieben, nahm Oesterreich eine mehr drohende Haltung an und Rußland gab, nachdem es sich mit Preußen verständigt hatte, seine Forderung wegen der Moldau und Walachei auf. Damit schien das Haupthinderniß des Friedens hinweggeräumt. Durch die Intervention der österreichischen und preußischen Gesandten wurde zu Giurgewo am 30. Mai 1772 ein Waffenstillstand abgeschlossen und im August der Congreß

1) Graf Jörger, Unterschiedliche Motive, Ms.
2) An Kaunitz, Jänner 1772, Arneth VIII, 353.

Regulare mehr für ihre Landwirthschaft als für den geistlichen Dienst thätig. Eine Vertretung des Bürger- und Bauernthums wurde weder von der Regierung noch von der Nation angeregt. Wer möchte leugnen, daß Oesterreich in die verwahrloste polnische Wirthschaft dieses Landes zuerst eine geordnete Verwaltung, eine sichere Justiz, eine größere materielle Wohlfahrt und die bürgerliche Freiheit gebracht hat! Das Volk war im Allgemeinen zufrieden, aber der Adel, der seine politische Freiheit, die Verbindung mit dem polnischen Reiche, die Steuerfreiheit und so viele andere Privilegien verlor, fügte sich nur der Gewalt. Der polnische Adel wünschte deshalb die Vereinigung des Landes mit Ungarn und die Ungarn verlangten darnach. Maria Theresia war nicht abgeneigt, aber nach ihrem Tode wurde nicht mehr davon gesprochen und Galizien behielt seine gesonderte provinziale Stellung. Die galizische Hofkanzlei wurde 1777 mit der österreichischen Hofkanzlei vereinigt und erst 1797 wieder hergestellt.

Die Zips und die Herrschaft Lublo, ein wohlcultivirter Landstrich mit 13 Städten und 175,000 größtentheils deutschen Einwohnern, wurden dem Königreich Ungarn einverleibt. Die Vertreter der Städte leisteten in Igló, dem reichsten Hauptorte, den Eid. Maria Theresia bestätigte ihnen 1775 die alten Freiheiten und Privilegien. An der Spitze stand bis 1779 ein Provinzgraf, 1780—1789 wurde die Zips mit dem Distrikte von Kaschau vereinigt und erst unter Leopold II. bei der Herstellung der Verfassung übernahm ein ungarischer Obergespan die Leitung des Komitates [1]).

Mit der Politik, welche zur Theilung Polens führte, stand der russisch-türkische Krieg von 1768—1774 im engsten Zusammenhang. Die Kriegserklärung der Pforte stützte sich darauf, daß die Occupation Polens den Verträgen von 1720 entgegen sei; sie wurde jedoch zumeist durch Frankreich in den Krieg getrieben, welches dadurch den russischen Einfluß in Polen zu beschränken hoffte. Die Pforte begann den Krieg ohne Bundesgenossen, schickte riesige Armeen ins Feld und hielt eine große Flotte im schwarzen Meer, aber die türkischen Heere des 18. Jahrhunderts konnten einer disciplinirten wohlorganisirten Streitmacht nicht widerstehen. Schon in den ersten Feldzügen errangen die russischen Truppen bedeutende Vortheile, eroberten die Krim, die Grenzfestungen und rückten in die Donaufürstenthümer ein. Diese Vortheile wurden 1770 durch die Siege der russischen Flotte bei Sinope und Tschesme erhöht. Die Türken waren zur See, am Pruth und an der Donau geschlagen und mußten ohne Intervention der europäischen Mächte den Untergang erwarten. Diese Ausdehnung der russischen Macht und insbesondere der Besitz der Donaufürstenthümer gefährdeten das österreichische Interesse im Osten und Süden und Josef II. wie der Staatskanzler waren entschlossen, die Russen nicht in den Donaufürstenthümern und über die Donau zu lassen. Es war eine Zeit,

1) Weber, Zipser Geschichten und Zeitbilder, 1880; Krones, Zur Geschichte des deutschen Volksthums in den Karpathen.

wo Oesterreich die Schicksale der Pforte in der Hand hielt. 1689 konnten die Minister Kaiser Leopold I. rathen, „die Grenzen bis Konstantinopel oder diesseits des Balkan gegen das adriatische Meer hin auszudehnen“ [1]), aber die Orientpolitik Oesterreichs war seit dem Passarowitzer und Belgrader Frieden zum Stillstand gekommen und kam auch in dieser Zeit nicht zu einem klaren sichern Ziele. Maria Theresia und Josef hatten in dieser wie in der polnischen Frage verschiedene Ansichten, Kaunitz stand mehr auf der Seite Josefs, war jedoch selbst unsicher und wurde auch hier von den Ereignissen überholt. Oesterreich stellte in Ungarn eine Armee von 60,000 Mann auf und schloß durch Thugut, den kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel, 1771 (7. Juli) einen Vertrag mit der Pforte, in welchem es sich anheischig machte, der Türkei mit den Waffen beizustehen, wenn Rußland derselben einen allzunachtheiligen Frieden aufnöthigen wolle. Für die kleine Walachei, welche die Pforte angeboten hatte, sollte dieselbe eine Summe von 11,250,000 Fl. unter dem Titel von Subsidien zahlen. Maria Theresia hat jedoch den Vertrag nicht ratificirt. Ihr Grundsatz war: kein Krieg, kein Abirren von dem alten System, kein gänzliches im Stichlassen der Türkei und kein Geld von „diesen Leuten“. Während Kaunitz und Josef eine Entscheidung im Süden wünschten, verwarf die Kaiserin jeden Vorschlag, sich auf Kosten der Türkei zu bereichern. „Sollten uns“, schrieb sie [2]) „die Ereignisse auch die kleine Walachei, ja selbst Belgrad verschaffen, so werde ich sie noch immer als zu theuer erkauft finden, denn es geschähe auf Kosten unserer Ehre, des Ruhmes der Monarchie, unseres guten Glaubens und unserer Religiosität. Seit dem Beginn meiner unglücksvollen Regierung haben wir wenigstens darnach getrachtet, eine wahre gerechte Haltung, eine stete Mäßigung und treue Erfüllung unserer Versprechungen zu zeigen. Das hat uns das Vertrauen, ja ich wage zu sagen die Bewunderung von Europa, selbst die Verehrung unserer Feinde gewonnen, und seit einem Jahre ist dies Alles verloren gegangen.“ Die Kaiserin verstand es wohl, wenn Rußland drängte, mit „dem Säbel zu rasseln,“ aber im Ernste dachte sie nur an den Frieden durch einen Waffenstillstand und einen Friedenscongreß. Auch der König von Preußen meinte, es wäre am besten, wenn Oesterreich und Preußen die Zarin dahin bringen könnten, daß die Donaufürstenthümer gegen eine Entschädigung in Polen wieder an die Türkei abgetreten würden, und er behielt Recht. Als die russischen Truppen im dritten Feldzuge 1771 wieder siegreich blieben, nahm Oesterreich eine mehr drohende Haltung an und Rußland gab, nachdem es sich mit Preußen verständigt hatte, seine Forderung wegen der Moldau und Walachei auf. Damit schien das Haupthinderniß des Friedens hinweggeräumt. Durch die Intervention der österreichischen und preußischen Gesandten wurde zu Giurgewo am 30. Mai 1772 ein Waffenstillstand abgeschlossen und im August der Congreß

1) Graf Jörger, Unterschiedliche Motive, Ms.
2) An Kaunitz, Jänner 1772, Arneth VIII, 353.

zu Fokschan eröffnet. Die Vermittlung der beiden deutschen Gesandten wurde jedoch dabei abgelehnt, indem der russische Gesandte ihnen erklärte, daß die Zarin nicht ihre Vermittlung, sondern nur ihren freundschaftlichen Beistand gewünscht habe. Als sich der Congreß im November 1772 in Bukarest erneuerte, wurden der österreichische und preußische Gesandte nicht eingeladen. Rußland hoffte damals unter dem Eindruck des siegreichen Feldzuges an der Donau seine harten Friedensbedingungen durchsetzen zu können, aber der Congreß ging unverrichteter Dinge auseinander. Der Feldzug von 1773 führte zu keinem entscheidenden Resultate, 1774 drangen jedoch die Russen über die Donau und konnten nun den Frieden dictiren. Der Sultan Mustafa war gestorben, der Nachfolger Abdul Hamid war ein blöder schwacher Mann und der Großvezier, welcher die Geschäfte führte, fügte sich widerstandslos 1774 (16. Juli) dem Frieden von Kainardsche. In Betracht der Sachlage waren die russischen Forderungen noch mäßig: die Unabhängigkeit der Krim, die Abtretung der Grenzfestungen am Asowischen Meere, das Schutzrecht über die griechischen Christen in der Türkei und das vasallitische Verhältniß der Donaufürstenthümer. Der Friede gab Zeugniß von dem tiefen Verfalle des türkischen Reiches. Kaunitz sagte zum englischen Gesandten [1]): „dieses Volk ist zum Untergang bestimmt, ein kleines gut geführtes Heer könnte die Türken zu jeder Zeit aus Europa hinaustreiben."

Josef und Kaunitz hatten noch gehofft, bei dem Frieden ein kleines Gebiet der Türkei zu erwerben: Kaunitz war für die kleine Walachei, Josef für ein kleines Stück am linken Ufer der Donau bei Orsova, aber die österreichische Diplomatie war in der orientalischen Frage in allen Punkten unterlegen und Oesterreich in eine vollkommen isolirte Lage versetzt. Niemand hat die damalige österreichische Politik schärfer gerichtet, als Maria Theresia. „Das Resultat aller dieser Schritte war gegen uns," schrieb sie [2]). „Unsere Unternehmungen gegen das polnische Gebiet gewährten dem König von Preußen einen Vorwand, einen Theil dieses Königreiches zu besetzen. Unsere Convention mit der Pforte gab Anlaß zu der, welche der König mit Rußland abschloß. Unsere kriegerischen Kundgebungen und der drohende Ton, dessen wir uns gegen die letzte Macht bedienten, vermochte sie dazu, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und sich mehr und mehr des Königs von Preußen zu versichern, indem sie ihm einen Antheil an der Zerstückelung Polens zugestand. Wir haben uns bei der Pforte discreditirt, indem wir Verpflichtungen gegen sie eingingen, welche wir nicht zu erfüllen im Stande sind. Wir haben Frankreich gegenüber eine Zurückhaltung beobachtet, für die es uns sehr wenig dankbar sein kann. Wir haben uns in die Lage gebracht, sogar von dem König von Preußen mit Recht der Falschheit und Doppelzüngigkeit beschuldigt zu werden. Ohne Ursache und ohne Nutzen haben wir unsere Finanzen und

1) Raumers Beiträge III. 32.
2) An Mercy, August 1773, Briefwechsel II. 15.

unseren Credit erschöpft und wir finden uns in die peinliche Nothwendigkeit versetzt, selbst zur Vergrößerung von zwei Mächten, unseren Nebenbuhlern und Feinden, beitragen zu müssen und dafür so zu sagen als Geschenk von ihnen Dasjenige zu erhalten, worauf sie ebenso wenig ein Recht der Verfügung als wir eines der Erwerbung besitzen. Dies ist unsere Lage. Sie ist gewiß peinlich und das umsomehr, als es kein Mittel giebt, sie zu ändern. Am wichtigsten für uns ist, daß der Friede baldigst geschlossen werde; die Fortsetzung des Krieges kann unsere Gefahren und die Vortheile Rußlands und des Königs von Preußen nur vermehren. Was Polen angeht, so werden wir den König nicht mehr verhindern, einen Theil davon an sich zu reißen, Rußland wird den seinigen nehmen und uns bietet man ein Gleiches an. Unter Privatleuten würde ein solches Anerbieten eine Beschimpfung und seine Annahme eine Ungerechtigkeit sein. Sollen die Gesetze des natürlichen Rechtes nicht gleichmäßig in Kraft sein für die Handlungen der Herrscher?"

Die Niederlage der Pforte und der russisch-türkische Friede verschafften jedoch Oesterreich ein neues Land, auf dessen Reichthum, politische und militärische Wichtigkeit Josef II. zuerst aufmerksam gemacht hat, nämlich die Bukowina, damals der nordöstliche Theil der Moldau, größtentheils von Rumänen bewohnt, aber im Volksmunde „der deutsche Kreis" genannt. Der Landstrich mit etwa 181 Quadratmeilen gehörte einst zu Siebenbürgen und war dieser Provinz zu Ende des 15. Jahrhunderts von den moldauischen Fürsten entzogen worden. Oesterreich hatte während der Verhandlungen zur Convention mit der Pforte das Land als einen strategischen Stützpunkt gegen die russische Armee besetzen lassen, und nach dem Frieden verlangte Kaunitz dessen Abtretung als eine Entschädigung für die kleine Walachei, welche die Pforte 1771 Oesterreich angeboten hatte. Die türkische Regierung schloß darüber mehrere Verträge mit Oesterreich: 1775, 1776 und 1777 (5. Februar), welche Oesterreich den Besitz des Landes definitiv sicherten. Die Zarin hatte nicht darauf eingehen wollen und erst im Sistower Frieden erkannte sie den Erwerb an. Gregorio Ghika, der Hospodar der Moldau, suchte zwar die Abtretung des Landes zu hintertreiben [1]), aber der General Spleny konnte die Huldigung in der Hauptstadt Czernowitz im Namen der Kaiserin ungestört entgegennehmen (10. October 1777). Die Provinz erhielt anfangs eine rein militärische Verwaltung und stand unter dem Generalcommando in Lemberg und unter dem Hofkriegsrath in Wien. Man gedachte hier eine neue Militärgrenze einzurichten, aber die Militarisirung des Landes erschien unausführbar und Kaiser Josef befahl 1786 die administrative Vereinigung der Bukowina mit Galizien, welche bis 1850 fortdauerte [2]).

---

1) Dora d'Istria, storia dei principi Ghika 367 ff.

2) Biedermann, die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775—1875.

Ohne Zweifel waren der Erwerb von Galizien und der Bukowina von großer Bedeutung für Oesterreich, nicht für die Cultur, denn die neuen Provinzen haben in dieser Beziehung mehr von Oesterreich empfangen als gegeben, wohl aber für die staatliche Macht des Reiches, denn sie stellten eine kleine Armee und gaben ein Reinerträgniß von 6—7 Millionen. Der Besitz sicherte Oesterreich zugleich den Einfluß auf die Slavenländer und eröffnete eine Orientpolitik, welche von Josef II. festgehalten und weitergeführt wurde.

IV. Die Erwerbung des Innviertels.

Wenige Jahre nach der Theilung Polens nahm das Haus Oesterreich eine andere Erwerbung in Aussicht, nämlich des Landes Niederbaiern, oder wenigstens eines Theiles desselben. Wie bei der spanischen Erbfolge, fanden auch bei der sogenannten bairischen Erbfolge vor und nach dem Tode des Erblassers Verhandlungen und Vergleiche statt, ja die bairische Frage beschäftigte die österreichische Politik noch in die Zeit Kaiser Josefs und der französischen Revolution hinein. Bekanntlich gab es im 18. Jahrhundert drei Linien des Hauses Wittelsbach: die bairische oder jüngere Hauptlinie, welche Ober- und Niederbaiern, die Oberpfalz und die Kurwürde besaß, die pfälzische oder ältere Hauptlinie in der Rheinpfalz, in Neuburg und Sulzbach, und die jüngste nur sparsam dotirte Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld. Der letzte Kurfürst der bairischen Linie, Maximilian Josef, war kinderlos, sein Vetter, Herzog Clemens, war 1770 unerwartet gestorben, der Kurfürst von der Pfalz hatte keine legitimen Nachkommen und der regierende Fürst von Zweibrücken Karl II. (1746—1795), welcher für die Zukunft als der berechtigte Erbe von Baiern und der Pfalz erschien, stand nur in entfernten Beziehungen zu den beiden Hauptlinien. Die Regenten der verwandten Geschlechter und ihre Minister beschäftigten sich daher frühzeitig mit der Frage, wem Baiern nach dem Tode der beiden Kurfürsten zufallen würde. Die Vereinigung der beiden Linien Pfalz und Baiern war nach dem deutschen Rechte und nach den Erbverträgen von 1329 und 1724, welche noch 1766, 1771 und 1774 erneuert wurden, zu erwarten, aber wegen der Erbschaft von Niederbaiern, wegen des Allodialbesitzes und wegen der deutschen und böhmischen Lehen konnten verschiedene Rechtsansprüche erhoben werden. Vor allen war es das Haus Oesterreich, welches für den Fall des Absterbens der bairischen und pfälzischen Linie den Erwerb von Niederbaiern vorbereitete. Die Einleitung dazu war die Heirath Josefs II. mit der bairischen Prinzessin Maria Josefa, welche schon 1753 von Baiern angeregt und 1764 vollzogen wurde. Einen Rechtsanspruch konnte das Haus Oesterreich nicht daraus herleiten, denn Josefa war nur eine jüngere Schwester des Kurfürsten, starb auch schon 1767 und in Baiern galt die agnatische Succession. Auch lebte damals noch der Herzog Clemens, ein Sohn des Herzogs Ferdinand, des Oheims des Kurfürsten. Im 15. Jahrhundert hatte nach dem Aussterben der einen bairischen Linie Kaiser Sigismund das Land Niederbaiern als ein Frauenlehen an den Herzog Albrecht V. von Oesterreich vergeben und dieser hatte, um sich mit den bairischen Herzogen nicht zu verfeinden, das Land für eine

Geldsumme zurückgegeben. Niederbaiern wurde wieder mit Oberbaiern vereinigt und blieb bei der bairischen Hauptlinie bis zum Erlöschen derselben. Der Besitz von Baiern oder auch nur eines Gebietes an der Donau hinauf war für Oesterreich von wichtiger Bedeutung. Das Haus Habsburg erweiterte damit seine Grenzen in Süddeutschland, brachte Tirol und Böhmen näher, schloß Oberbaiern und Salzburg ein und schlug einen Brückenpfeiler weiter zu seinen Vorlanden in Schwaben, dessen vornehmster Theil österreichisch und im Reste unter achtzig Herren vertheilt war.

Oesterreich konnte die einzig gebietende Macht in Süddeutschland werden und damit die Stellung wiedergewinnen, aus welcher es seit dem westfälischen Frieden herausgerückt war. Im spanischen Successionskriege und im österreichischen Erbfolgekriege hatte Oesterreich diese bairischen Lande zwischen dem Inn und der Donau erobert und auch behalten wollen; nach dem Frieden von Füssen, welcher die Selbständigkeit Baierns anerkannte, konnte Oesterreich nur für den Fall des Absterbens des einen und des andern Kurfürsten einen Zuwachs erwarten. Die Möglichkeit dafür hat Fürst Kaunitz schon 1764 erwogen, indem er in einem Gutachten die rechtlichen und politischen Gründe auseinandersetzte [1]): der Zuwachs von Baiern sei für Oesterreich wünschenswerth, aber nur durch ein Einvernehmen mit Frankreich, Preußen und Rußland zu erreichen; die Ansprüche Oesterreichs können sich nur auf Niederbaiern erstrecken; die böhmischen Lehen müßten an die Krone Böhmens zurückfallen, die deutschen Reichslehen können vom Kaiser als heimgefallen sequestrirt, aber nicht als Eigenthum betrachtet werden; für die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach könne man dem Kurfürsten von der Pfalz einen Theil der Vorlande anbieten und Sachsen, welches seine Allodialansprüche hervorheben wird, mit Geld abfinden; ein Tausch der Niederlande für Baiern war vielleicht im Erbfolgekrieg, aber nicht für jetzt angezeigt; die Seemächte würden sich widersetzen, weil Oesterreich im Barriere-Vertrage auf die Cession und den Austausch der Niederlande verzichtet habe; auch tragen die Niederlande 1,5 bis 2 Millionen mehr als Baiern ein und es sei jedenfalls besser, die Niederlande zu behalten und nur einen Theil des bairischen Erbes zu gewinnen. Die Initiative in dieser Frage ging nicht von Maria Theresia, sondern von Josef II. aus; er unternahm die ersten Schritte ziemlich selbständig und suchte nur die Beihülfe des Staatskanzlers. Für eine Zeit ruhte die Frage, aber 1772 hielt der Kaiser eine deutsche Conferenz mit dem Reichsvicekanzler Colloredo und anderen, in welcher die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der künftigen Verlassenschaft „Baiern" erörtert wurden [2]). Auch ließ Josef II. dem König von Preußen mittheilen, daß er nach dem Tode des Kurfürsten von Baiern die männlichen Reichslehen für das Reich und die böhmischen Lehen für die Krone

1) Beer, Kaunitz' Denkschriften IV. 48. Bd. Arch. f. österr. Gesch. 87. Zur Geschichte der bairischen Erbfolge, Sybels histor. Zeitschr. XXXV. 88—152.

2) Arneth, X. 286—289.

Joſeph II. zur Zeit ſeiner Mitregentſchaft.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches, 1778, von Chriſt. Gottfr. Schultze (1749—1819); Originalgemälde, 1777, von Krmly.

von Böhmen in Besitz nehmen werde. Der König erkannte damals das Recht Oesterreichs auf die böhmischen Lehen vollkommen an, sprach jedoch wegen Baiern keine bestimmte Meinung aus. Weil diese Erklärung ausblieb, unternahm der Kaiser keine weiteren Schritte, bis der Kurfürst von der Pfalz die Sache 1776 selbst in Anregung brachte. Dieser fürchtete, daß Preußen nach seinem Tode sogleich Jülich und Berg besetzen werde und begehrte wegen der Garantie von 1764 den Schutz Oesterreichs. Er schrieb selbst an Kaunitz, daß er diese Sache und die bairische Angelegenheit vollkommen dem kaiserlichen Hofe überlassen wolle [1]). Der Staatskanzler gab deßwegen den Rath, aus der bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und die Ansprüche Oesterreichs auf Baiern dem Kurfürsten und dem französischen Hofe mitzutheilen. Der letztere ließ die Hoffnung auf ein gütliches Einverständniß ausdrücken, aber Karl Theodor von der Pfalz fügte sich nicht unbedingt den österreichischen Forderungen. Während der Verhandlungen war der Kurfürst von Baiern, Maximilian Josef, am 30. December 1777 nach kurzer Krankheit gestorben.

„Die Nachricht," schrieb ein Zeitgenosse, welcher dem österreichischen Hofe nahestand [2]), „kam am Neujahrstage nach Wien. Wie gewöhnlich, war an diesem Abende großer Empfang bei Hofe, als Fürst Kaunitz zu Maria Theresia kam. Ich gestehe, ich habe sie nie in einem ähnlichen Zustande gesehen. Diese Fürstin, welche die gefahrvollsten Momente des Lebens nicht beunruhigt hatten, ließ Karten und Spiel und ging, ohne Jemanden zu grüßen, in ihr Zimmer, wohin ihr sogleich der Kaiser und Kaunitz folgten. Sie hielten dort eine Conferenz, in welcher das Einrücken der österreichischen Truppen und eine Convention mit dem Kurfürsten von der Pfalz verabredet wurde. Man weiß, mit welcher Leichtigkeit der neue Kurfürst auf die Vorschläge unseres Hofes einging und daß er bei dieser Gelegenheit den Orden des goldenen Vließes annahm; während der Herzog von Zweibrücken, sein präsumtiver Erbe, welchen man nicht gewonnen hatte, gegen die Handlung des Kurfürsten protestirte und sich an Preußen um Hülfe wandte. Auch Sachsen machte Ansprüche für die Kurfürstin Wittwe, welche die ältere Schwester Maximilian Josefs war, auf das Allodialvermögen." Maria Theresia war jedoch mit der Politik ihres Sohnes und Ministers nicht einverstanden und erklärte schon zwei Tage nach dem Tode des Kurfürsten: daß sie nur einer versöhnlichen Verhandlung und nicht einer bewaffneten Besitzergreifung zustimmen werde [3]). „Selbst wenn unsere Ansprüche auf Baiern mehr nachweisbar und begründet wären als sie sind," fügte sie hinzu, „sollten wir zögern, um eines speciellen Vortheiles willen einen allgemeinen Brand zu entzünden; die Kosten würden nur auf uns fallen, die Schulden vermehrt und der Credit neuerdings untergraben. Der Marsch der Truppen ist ein Gewaltstreich und soll verzögert werden,

1) 14. Febr. 1777.
2) Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Memoiren, Ms.
3) 2. Jänner 1778, Arneth X. 304.

aber ich weigere mich nicht, mit dem Kurfürsten von der Pfalz und gemeinschaftlich mit unseren Verbündeten zu verhandeln." Aber der Wille des Kaisers war mächtiger als die Neigung oder der Zweifel seiner Mutter. Bereits am 3. Jänner 1778 wurde der Vertrag mit dem Bevollmächtigten des Kurfürsten von der Pfalz abgeschlossen, in welchem derselbe die Ansprüche Oesterreichs auf den größten Theil von Niederbaiern, auf die Herrschaft Mindelheim und auf die böhmischen Kron- und Privatlehen anerkannte; nur wolle der Kurfürst sich für die letzteren abermals belehnen lassen. Andererseits erkannte Oesterreich den Erbanspruch des Kurfürsten auf alle übrigen bairischen Länder an und beide Theile behielten sich vor, sich wegen eines Austausches des österreichischen Antheils oder des ganzen Landes neuerdings zu vergleichen. Karl Theodor war, nachdem er die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Baiern erhalten, sogleich nach München abgereist und fand dort eine starke Partei, welche Baiern ungetrennt erhalten wollte. Das bairische Ministerium hatte bereits Patente mit seinem Namen zur Besitzergreifung von ganz Baiern kund machen lassen. Erst am 14. Jänner erfolgte die Ratification des Vertrages mit Oesterreich, und am 16. Jänner der Einmarsch der österreichischen Truppen in die Oberpfalz. „Die Verhältnisse Europas scheinen uns günstig," schrieb Josef [1]), „alle Welt ist beschäftigt, unaufmerksam, daher hoffe ich, daß dieser Streich auch ohne Krieg gelingen werde."

Der friedliche Erwerb von Niederbaiern schien gesichert und Josef hoffte sogar, durch einen neuen Vertrag Oberbaiern oder ganz Baiern durch einen Tausch gegen die Niederlande oder gegen Vorderösterreich mit Luxemburg und Limburg zu erwerben; aber er dachte dabei nicht an das deutsche Reich, nicht an den künftigen Erben von Baiern, den Herzog von Zweibrücken, und nicht an den König von Preußen. In München selbst begann sich der Widerstand gegen eine Theilung von Baiern zu regen. Die Wittwe des Herzog Clemens, Marianne, eine geborene Pfalzgräfin von Sulzbach, war seit ihrer Heirath 1742 eine Verehrerin des Königs von Preußen und eine Gegnerin Oesterreichs. Sie wurde der Mittelpunkt einer geheimen Agitation, deren Fäden zunächst nach Zweibrücken und Berlin liefen. Der Minister des Herzogs von Zweibrücken, Freiherr von Hofenfels, und der Herzog Karl selbst kamen nach München; sie unterhandelten anscheinend mit dem österreichischen Gesandten wegen des Beitrittes zum Vertrage vom 3. Jänner, standen jedoch bereits in geheimer Verbindung mit Preußen und der ganze Verlauf wurzelte zuletzt in dem alten Gegensatze zwischen Preußen und Oesterreich, der trotz aller Friedensschlüsse und Vergleiche niemals erloschen war.

Der Wiener Hof hatte den König Friedrich wegen der bairischen Succession 1770 und 1772 sondiren lassen, aber dieser war dadurch nur aufmerksamer auf jeden Schritt der österreichischen Politik geworden, besonders als Josef II.

1) An Leopold, 5. Jänner 1778, II. 178.

Kupferſtich von Romanet nach dem Gemälde von Pompeo Girolamo Battoni (1708—1787).

1777 nach Paris reiste. Maria Theresia und Kaunitz sahen den preußischen Widerstand voraus, während Josef nicht daran glaubte, wenigstens nicht für einen Krieg. König Friedrich hatte den Tod des Kurfürsten von Baiern am 3. Jänner erfahren und sogleich einen geheimen Agenten, den Grafen Eustach von Görtz, ausgeschickt, um der österreichischen Politik entgegenzuarbeiten. Dieser erklärte dem pfälzischen Gesandten in Regensburg: Preußen werde eine solche Vergrößerung Oesterreichs nicht zugeben; der König wolle den Kurfürsten Karl Theodor in dem Besitze aller seiner Erbländer unterstützen, er brauche nur von der Convention zurückzutreten, seine Beschwerde an den Reichstag und an die Garanten des westfälischen Friedens zu bringen. Als der Kurfürst den Antrag ablehnte, wandte sich Friedrich an den Herzog von Zweibrücken, der sich ihm ganz ergab. Görtz reiste nach München und verständigte sich dort mit der Herzogin Marianne und mit dem Minister Hofenfels. Herzog Karl schrieb, wiewohl nach einigem Zögern, an den König von Preußen und bat um seine Unterstützung in der bairischen Angelegenheit; er reiste plötzlich am 17. Februar von München ab und protestirte bei dem deutschen Reichstage gegen die Convention vom 3. Jänner [1]). Preußen erhielt dadurch einen rechtlichen Vorwand, sich in die Frage der bairischen Erbschaft zu mischen und versprach auch bereits dem Kurfürsten von Sachsen, dessen Allodialforderungen zu unterstützen. Als dann Oesterreich seine Ansprüche die Convention und den Einmarsch der Truppen den fremden Höfen mittheilen ließ, trat der König mit seiner Note vom 7. Februar 1778 offen heraus. Er bestritt darin alle Ansprüche Oesterreichs, auch jene auf die böhmischen Lehen in der Oberpfalz; über die Reichslehen könne nur im Einvernehmen mit den Reichsfürsten verfügt werden und die militärische Besitzergreifung möge daher aufhören. Auf den Rath des Staatskanzlers erwiderte Josef die Note in maßvoller und doch fester Weise. Rußland stellte sich mehr auf preußische Seite und Frankreich zeigte eine gewisse Zurückhaltung, ja der französische Gesandte in Wien sagte Kaunitz, daß das österreichisch-französische Bündniß auf diesen Fall keine Anwendung finden könne. Maria Theresia drängte ihre Tochter, die Königin Marie Antoinette, in mehreren Briefen, damit von Seite Frankreichs der österreichischen Politik kein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Aber sie mußte die Hoffnung auf eine thätige Hülfe für den Fall eines Krieges aufgeben. Die französische Politik hatte sich seit dem Tode der Pompadour und noch mehr, seit Vergennes Minister des Aeußeren war, geändert.

Uebrigens war weder die österreichische noch die preußische Politik sicher in ihren Zielen und in den Mitteln. In Oesterreich wünschte Kaiser Josef ganz Baiern zu erwerben und zwar im Austausche gegen die Niederlande, während Maria Theresia und Kaunitz dieses Projekt als unvortheilhaft und nicht leicht möglich erklärten. Karl Theodor, ein stiller furchtsamer Mann,

1) Görtz, Mem. historiques de la négociation en 1778, 1812.

fühlte ſich in München nicht heimiſch und ſchien am meiſten für einen Tauſch gegen die Niederlande geneigt, aber man konnte nicht raſch mit ihm ins Reine kommen, weil die altbairiſche Partei jeden Verſuch durchkreuzte. Als Oeſterreich wegen der beſetzten Landesſtriche die Einſicht in die Urkunden von 1353 verlangte, wußten die altbairiſchen Beamten dieſe Prüfung zu verzögern und Oeſterreich gab auch mehrere Ortſchaften und Diſtrikte zurück. Maria Thereſia entſchied, Alles zu beſetzen, was nach der Convention recht und billig ſei, „aber kein Stück Wieſen von Baiern behalten, was nicht bewieſen würde.“ Die Huldigung der Stände von Niederbaiern ging in Folge deſſen ohne Anſtand vor ſich. Mit Sachſen konnte ſich Oeſterreich nicht vergleichen, obwohl die Correſpondenz darüber der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen führte. Der Kurfürſt antwortete immer ausweichend und lehnte auch die Neutralität für den Fall eines Krieges ab.

Auch die preußiſche Politik war in den erſten Monaten unſicher und ſchwankend. Das öſterreichiſche Cabinet konnte nicht annehmen, daß der alternde König aus Freundſchaft für den Herzog von Zweibrücken und den Kurfürſten von Sachſen eine ſo ſchwierige Verhandlung übernehmen oder zum Schutze der deutſchen Verfaſſung den Degen ziehen werde. Während die Miniſter verſicherten, daß der König nichts für ſich begehre und nur als Schutzherr von Zweibrücken und Sachſen auftrete, erfuhr der Wiener Hof, daß der König es ebenfalls auf eine Vergrößerung ſeines Landes abgeſehen habe. Er ließ in den Verhandlungen mit Ludwig Cobenzl erklären, daß er von Sachſen durch einen Tauſch oder Vergleich die Ober- und Niederlauſitz und einen Theil des ſächſiſchen Landes am rechten Ufer der Elbe erwerben wolle [1]). Prinz Heinrich von Preußen ſtand mit Wiſſen des Königs in fortwährender Verbindung mit Cobenzl, aber in Oeſterreich überſchätzte man den Einfluß des Prinzen und ſchien ſich nicht zu erinnern, daß der König die äußere Politik von jeher ſelbſtändig leitete und den Prinzen und die Miniſter nur mit der Ausführung ſeiner Pläne betraute. In Preußen hielt man ſchon im April den Krieg für ſicher, und die Vorbereitung wurde in großem Maßſtabe begonnen. Auch Joſef ſorgte dafür in einer fieberhaften Thätigkeit, während Maria Thereſia mit Abſcheu an den Krieg dachte und weder ihren Bundesgenoſſen noch der militäriſchen Kraft des Reiches vertraute. Nach ihrer Meinung ſei die öſterreichiſche Armee um 30—40,000 Mann ſchwächer als die preußiſche, aus Ungarn, Galizien und den Niederlanden müßten die Truppen herausgezogen werden; in Galizien ſei der polniſche Patriotismus, die Bildung von Conföderationen und für Ungarn die Gefahr eines neuen ruſſiſch-türkiſchen Krieges zu fürchten. „Es handelt ſich“, wie ſie in einem Briefe ſagte [2]), „um nichts Geringeres, als um den Sturz unſeres Hauſes und der Monarchie, ja ſogar um eine völlige Umwälzung in Europa. Alles ſteht

1) Beer, a. a. O. 143—145.

2) An Joſef, 14. März 1778, II. 186—191.

auf dem Spiel. Selbst wenn unsere Armee glücklich wäre, würde dieser Vortheil zu nichts führen; zwei oder drei gewonnene Schlachten werden uns keinen Kreis in Schlesien erwerben; viele Feldzüge und Jahre wären erforderlich, um zu diesem Ziele zu gelangen. Wir haben 1757 die Probe davon gemacht, um überzeugt zu sein, daß man unseren Feind nicht so bald zu Boden schlägt. Wenn der Krieg ausbricht, dann zählt in nichts mehr auf mich, ich werde mich nach Tirol zurückziehen, um dort meine Tage in der größten Einsamkeit zu beschließen und mich mit nichts mehr zu beschäftigen, als das traurige Loos meines Hauses und meines Volkes zu beweinen."

Die Folge waren einige Briefe Josef II. an den König von Preußen, eine Reihe von Depeschen mit Vorschlägen und die fruchtlosen Unterhandlungen mit Preußen in Berlin und Wien vom 1. Mai bis 3. Juli 1778 [1]). Schon die ersten Briefe zeigten, daß der Kaiser und der König in der ganzen Frage weit auseinandergingen. Nachdem Josef am 13. April an den König einen Vertragsentwurf gesendet hatte, erklärte sich Friedrich II. in seiner Antwort als Reichsglied verpflichtet: die Privilegien, Freiheiten und die Rechte des deutschen Reichsverbandes, wie die Wahlcapitulation, welche die Gewalt des Reichsoberhauptes beschränkte, zu vertheidigen; die Art, mit welcher Baiern in Besitz genommen werde, sei eine gewaltthätige, der Kaiser könne nicht über die Reichslehen nach seinem Willen verfügen wie der Sultan über die Timarien (türkische Lehengüter), der Herzog von Zweibrücken, Sachsen und Mecklenburg müßten entschädigt werden [2]). Josef erwiderte: daß er in dieser bairischen Angelegenheit nicht als Kaiser, sondern nur im Namen seiner Mutter als König von Böhmen und als Erzherzog von Oesterreich gehandelt habe; in dieser Eigenschaft habe er mit einem anderen Mitstand, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem berechtigten Erben, einen Vertrag abgeschlossen und der Herzog von Zweibrücken habe durchaus kein Recht, so lange der Kurfürst lebe, sich als den Erben zu erklären. Der König von Preußen beantragte darauf (20. Mai): Oesterreich möge das angrenzende Land, nördlich von der Donau bis zur böhmischen Grenze und südlich den Inn entlang bis zur Salza behalten, alles andere an den Kurfürsten zurückstellen. Dieser möge mit Limburg und Geldern entschädigt werden, die Reichslehen in Baiern sollen an Baiern Mindelheim, die Lehen in Schwaben, und ein Theil der Oberpfalz an Sachsen fallen; dafür begehre der König volle Reciprocität, und Oesterreich solle niemals einen Anstand erheben, wenn die fränkischen Fürstenthümer oder im Einvernehmen mit Sachsen die Ober- und Niederlausitz mit Preußen vereinigt würden. Der Kaiser bezeichnete jedoch diese Vorschläge als „unmöglich und höchst schädlich": während Preußen durch die Lausitz einen so wichtigen Besitz erhalte, solle Oesterreich für zwei kleine bairische Landstriche Limburg, Geldern, Mindelheim, alle deutschen und böhmischen Lehen und sogar das Rückfallsrecht au

1) Arneth, X. 363—437.
2) 14. April an Josef; Oeuvres VI. 208.

die Lausitz aufgeben. Oesterreich könne nur für ganz Baiern den Erwerb der Lausitz zugeben; für die Hälfte von Baiern wolle man den Erwerb der Niederlausitz zulassen und den Kurfürsten dafür entschädigen, auch werde man nichts gegen die Vereinigung von Anspach und Baireuth oder gegen einen Tausch derselben einwenden. Der Kaiser war der Meinung, daß der König sich nur schwer zum Kriege entschließen und noch andere Vorschläge machen werde. „Ich bin übrigens", schrieb er seiner Mutter, „zu Allem bereit, außer zu Dem, aus der Sache in schmachvoller Weise hervorzugehen." Er mahnte Maria Theresia fortwährend zur Standhaftigkeit, während diese einen allgemeinen Krieg, die große Verheerung und den Geldmangel fürchtete; sie schmeichelte dem Kaiser, appellirte an seinen Patriotismus, an seine Liebe für die Brüder und den Schwager. „Die Monarchie", äußerte sie in einem Briefe, „ist in erschreckender Weise dem Spinnrocken verfallen; sie bedürfte Deiner ganzen Thätigkeit und Deiner Hülfe; hierzu aber benöthigen wir den Frieden. Sei der Patriarch Deiner Völker; laß mich die wenigen Lebenstage, die mir übrig bleiben, noch genießen" [1]). „Niemals", fuhr sie fort, „werde sie die Niederlande vertauschen, dieses so glückliche Land, das uns so nützlich ist und uns so viele Hülfsquellen darbietet; weder Preußen noch Frankreich werden uns den neuen Besitz gönnen; deswegen sollten wir uns begnügen mit dem bairischen Landstrich, der von der Donau und dem Inn begrenzt wird, mit der Grenzlinie von Waldmünchen bis Kufstein, die Salinen eingeschlossen."

Nachdem die Könige gesprochen, folgten noch die Verhandlungen der Gesandten und Minister, in Berlin zwischen Cobenzl und dem Prinzen Heinrich und dessen Vertrauten, Freiherrn von Knyphausen, in Wien zwischen Kaunitz und dem preußischen Gesandten, Freiherrn von Riedesel. Kaunitz hatte bei den widerstreitenden Ansichten der Kaiserin und Josef II. einen schweren Stand; er neigte mehr zu Josef, hielt sich sogar eine Zeit von der Kaiserin gänzlich ferne, aber zuletzt arbeitete er doch ihr zu Gefallen einige neue Vorschläge für einen möglichen Frieden aus. Für die äußere Politik blieb jedoch Josef in dieser Zeit die treibende Kraft; auch er wünschte einen Frieden aber nur durch „ernste Entschlossenheit, Billigkeit und vollkommene Reciprocität." Er wiederholte den Versuch, mit Preußen eine Verständigung zu finden, indem er durch Cobenzl dem Könige vorschlagen ließ: Preußen möge einwilligen, daß Oesterreich die bereits occupirten Landstriche von Baiern behalte, dafür werde Oesterreich gegen die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer keine Einwendung erheben. Beide Mächte sollten sich wegen der Allodialforderungen von Sachsen und der Pfalz vergleichen, und sich für einen künftigen Austausch von Baiern und der Lausitz einander unterstützen. Da jedoch der Herzog von Zweibrücken gar nicht erwähnt war und der Kurfürst von Sachsen jede Verhandlung wegen der Abtretung oder des Austausches der Lausitz beharrlich ablehnte, nahm Friedrich II. die letzte Eröffnung des österreichischen Gesandten

1) An Josef 22. Mai, 2. Juni II. 255—260.

auf dem Spiel. Selbst wenn unsere Armee glücklich wäre, würde dieser Vortheil zu nichts führen; zwei oder drei gewonnene Schlachten werden uns keinen Kreis in Schlesien erwerben; viele Feldzüge und Jahre wären erforderlich, um zu diesem Ziele zu gelangen. Wir haben 1757 die Probe davon gemacht, um überzeugt zu sein, daß man unseren Feind nicht so bald zu Boden schlägt. Wenn der Krieg ausbricht, dann zählt in nichts mehr auf mich, ich werde mich nach Tirol zurückziehen, um dort meine Tage in der größten Einsamkeit zu beschließen und mich mit nichts mehr zu beschäftigen, als das traurige Loos meines Hauses und meines Volkes zu beweinen."

Die Folge waren einige Briefe Josef II. an den König von Preußen, eine Reihe von Depeschen mit Vorschlägen und die fruchtlosen Unterhandlungen mit Preußen in Berlin und Wien vom 1. Mai bis 3. Juli 1778 [1]). Schon die ersten Briefe zeigten, daß der Kaiser und der König in der ganzen Frage weit auseinandergingen. Nachdem Josef am 13. April an den König einen Vertragsentwurf gesendet hatte, erklärte sich Friedrich II. in seiner Antwort als Reichsglied verpflichtet: die Privilegien, Freiheiten und die Rechte des deutschen Reichsverbandes, wie die Wahlcapitulation, welche die Gewalt des Reichsoberhauptes beschränkte, zu vertheidigen; die Art, mit welcher Baiern in Besitz genommen werde, sei eine gewaltthätige, der Kaiser könne nicht über die Reichslehen nach seinem Willen verfügen wie der Sultan über die Timarien (türkische Lehengüter), der Herzog von Zweibrücken, Sachsen und Mecklenburg müßten entschädigt werden [2]). Josef erwiderte: daß er in dieser bairische Angelegenheit nicht als Kaiser, sondern nur im Namen seiner Mutter als König von Böhmen und als Erzherzog von Oesterreich gehandelt habe; in dieser Eigenschaft habe er mit einem anderen Mitstand, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem berechtigten Erben, einen Vertrag abgeschlossen und der Herzog von Zweibrücken habe durchaus kein Recht, so lange der Kurfürst lebe, sich als den Erben zu erklären. Der König von Preußen beantragte darauf (20. Mai): Oesterreich möge das angrenzende Land, nördlich von der Donau bis zur böhmischen Grenze und südlich den Inn entlang bis zur Salza behalten, alles andere an den Kurfürsten zurückstellen. Dieser möge mit Limburg und Geldern entschädigt werden, die Reichslehen in Baiern sollen an Baiern, Mindelheim, die Lehen in Schwaben, und ein Theil der Oberpfalz an Sachsen fallen; dafür begehre der König volle Reciprocität, und Oesterreich solle niemals einen Anstand erheben, wenn die fränkischen Fürstenthümer oder im Einvernehmen mit Sachsen die Ober- und Niederlausitz mit Preußen vereinigt würden. Der Kaiser bezeichnete jedoch diese Vorschläge als „unmöglich und höchst schädlich": während Preußen durch die Lausitz einen so wichtigen Besitz erhalte, solle Oesterreich für zwei kleine bairische Landstriche Limburg, Geldern, Mindelheim, alle deutschen und böhmischen Lehen und sogar das Rückfallsrecht auf

1) Arneth, X. 363—437.
2) 14. April an Josef; Oeuvres VI. 208.

: Lausitz aufgeben. Oesterreich könne nur für ganz Baiern den Erwerb der
usitz zugeben; für die Hälfte von Baiern wolle man den Erwerb der Nieder-
ısitz zulassen und den Kurfürsten dafür entschädigen, auch werde man nichts
gen die Vereinigung von Anspach und Baireuth oder gegen einen Tausch
rselben einwenden. Der Kaiser war der Meinung, daß der König sich nur
wer zum Kriege entschließen und noch andere Vorschläge machen werde.
ch bin übrigens", schrieb er seiner Mutter, „zu Allem bereit, außer zu Dem,
s der Sache in schmachvoller Weise hervorzugehen." Er mahnte Maria
eresia fortwährend zur Standhaftigkeit, während diese einen allgemeinen
ieg, die große Verheerung und den Geldmangel fürchtete; sie schmeichelte
n Kaiser, appellirte an seinen Patriotismus, an seine Liebe für die Brüder
d den Schwager. „Die Monarchie", äußerte sie in einem Briefe, „ist in
chreckender Weise dem Spinnrocken verfallen; sie bedürfte Deiner ganzen
ätigkeit und Deiner Hülfe; hierzu aber benöthigen wir den Frieden. Sei
: Patriarch Deiner Völker; laß mich die wenigen Lebenstage, die mir übrig
iben, noch genießen" [1]). „Niemals", fuhr sie fort, „werde sie die Nieder-
de vertauschen, dieses so glückliche Land, das uns so nützlich ist und uns
viele Hülfsquellen darbietet; weder Preußen noch Frankreich werden uns
t neuen Besitz gönnen; deswegen sollten wir uns begnügen mit dem
rischen Landstrich, der von der Donau und dem Inn begrenzt wird, mit
Grenzlinie von Waldmünchen bis Kufstein, die Salinen eingeschlossen."

Nachdem die Könige gesprochen, folgten noch die Verhandlungen der
sandten und Minister, in Berlin zwischen Cobenzl und dem Prinzen Heinrich
d dessen Vertrauten, Freiherrn von Knyphausen, in Wien zwischen Kaunitz
d dem preußischen Gesandten, Freiherrn von Riedesel. Kaunitz hatte bei
t widerstreitenden Ansichten der Kaiserin und Josef II. einen schweren Stand;
neigte mehr zu Josef, hielt sich sogar eine Zeit von der Kaiserin gänzlich
ne, aber zuletzt arbeitete er doch ihr zu Gefallen einige neue Vorschläge
einen möglichen Frieden aus. Für die äußere Politik blieb jedoch Josef
dieser Zeit die treibende Kraft; auch er wünschte einen Frieden aber nur
ch „ernste Entschlossenheit, Billigkeit und vollkommene Reciprocität." Er
derholte den Versuch, mit Preußen eine Verständigung zu finden, indem
durch Cobenzl dem Könige vorschlagen ließ: Preußen möge einwilligen,
ß Oesterreich die bereits occupirten Landstriche von Baiern behalte, dafür
rde Oesterreich gegen die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer keine
nwendung erheben. Beide Mächte sollten sich wegen der Allodialforderungen
n Sachsen und der Pfalz vergleichen, und sich für einen künftigen Austausch
n Baiern und der Lausitz einander unterstützen. Da jedoch der Herzog
n Zweibrücken gar nicht erwähnt war und der Kurfürst von Sachsen jede
rhandlung wegen der Abtretung oder des Austausches der Lausitz beharrlich
lehnte, nahm Friedrich II. die letzte Eröffnung des österreichischen Gesandten

1) An Josef 22. Mai, 2. Juni II. 255—260.

auf dem Spiel. Selbst wenn unsere Armee glücklich wäre, würde dieser Vortheil zu nichts führen; zwei oder drei gewonnene Schlachten werden uns keinen Kreis in Schlesien erwerben; viele Feldzüge und Jahre wären erforderlich, um zu diesem Ziele zu gelangen. Wir haben 1757 die Probe davon gemacht, um überzeugt zu sein, daß man unseren Feind nicht so bald zu Boden schlägt. Wenn der Krieg ausbricht, dann zählt in nichts mehr auf mich, ich werde mich nach Tirol zurückziehen, um dort meine Tage in der größten Einsamkeit zu beschließen und mich mit nichts mehr zu beschäftigen, als das traurige Loos meines Hauses und meines Volkes zu beweinen."

Die Folge waren einige Briefe Josef II. an den König von Preußen, eine Reihe von Depeschen mit Vorschlägen und die fruchtlosen Unterhandlungen mit Preußen in Berlin und Wien vom 1. Mai bis 3. Juli 1778 [1]). Schon die ersten Briefe zeigten, daß der Kaiser und der König in der ganzen Frage weit auseinandergingen. Nachdem Josef am 13. April an den König einen Vertragsentwurf gesendet hatte, erklärte sich Friedrich II. in seiner Antwort als Reichsglied verpflichtet: die Privilegien, Freiheiten und die Rechte des deutschen Reichsverbandes, wie die Wahlcapitulation, welche die Gewalt des Reichsoberhauptes beschränkte, zu vertheidigen; die Art, mit welcher Baiern in Besitz genommen werde, sei eine gewaltthätige, der Kaiser könne nicht über die Reichslehen nach seinem Willen verfügen wie der Sultan über die Timarien (türkische Lehengüter), der Herzog von Zweibrücken, Sachsen und Mecklenburg müßten entschädigt werden [2]). Josef erwiderte: daß er in dieser bairischen Angelegenheit nicht als Kaiser, sondern nur im Namen seiner Mutter als König von Böhmen und als Erzherzog von Oesterreich gehandelt habe; in dieser Eigenschaft habe er mit einem anderen Mitstand, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem berechtigten Erben, einen Vertrag abgeschlossen und der Herzog von Zweibrücken habe durchaus kein Recht, so lange der Kurfürst lebe, sich als den Erben zu erklären. Der König von Preußen beantragte darauf (20. Mai): Oesterreich möge das angrenzende Land, nördlich von der Donau bis zur böhmischen Grenze und südlich den Inn entlang bis zur Salza behalten, alles andere an den Kurfürsten zurückstellen. Dieser möge mit Limburg und Geldern entschädigt werden, die Reichslehen in Baiern sollen an Baiern, Mindelheim, die Lehen in Schwaben, und ein Theil der Oberpfalz an Sachsen fallen; dafür begehre der König volle Reciprocität, und Oesterreich solle niemals einen Anstand erheben, wenn die fränkischen Fürstenthümer oder im Einvernehmen mit Sachsen die Ober- und Niederlausitz mit Preußen vereinigt würden. Der Kaiser bezeichnete jedoch diese Vorschläge als „unmöglich und höchst schädlich": während Preußen durch die Lausitz einen so wichtigen Besitz erhalte, solle Oesterreich für zwei kleine bairische Landstriche Limburg, Geldern, Mindelheim, alle deutschen und böhmischen Lehen und sogar das Rückfallsrecht auf

1) Arneth, X. 363—437.
2) 14. April an Josef; Oeuvres VI. 208.

die Lausitz aufgeben. Oesterreich könne nur für ganz Baiern den Erwerb der Lausitz zugeben; für die Hälfte von Baiern wolle man den Erwerb der Niederlausitz zulassen und den Kurfürsten dafür entschädigen, auch werde man nichts gegen die Vereinigung von Anspach und Baireuth oder gegen einen Tausch derselben einwenden. Der Kaiser war der Meinung, daß der König sich nur schwer zum Kriege entschließen und noch andere Vorschläge machen werde. „Ich bin übrigens", schrieb er seiner Mutter, „zu Allem bereit, außer zu Dem, aus der Sache in schmachvoller Weise hervorzugehen." Er mahnte Maria Theresia fortwährend zur Standhaftigkeit, während diese einen allgemeinen Krieg, die große Verheerung und den Geldmangel fürchtete; sie schmeichelte dem Kaiser, appellirte an seinen Patriotismus, an seine Liebe für die Brüder und den Schwager. „Die Monarchie", äußerte sie in einem Briefe, „ist in erschreckender Weise dem Spinnrocken verfallen; sie bedürfte Deiner ganzen Thätigkeit und Deiner Hülfe; hierzu aber benöthigen wir den Frieden. Sei der Patriarch Deiner Völker; laß mich die wenigen Lebenstage, die mir übrig bleiben, noch genießen" [1]). „Niemals", fuhr sie fort, „werde sie die Niederlande vertauschen, dieses so glückliche Land, das uns so nützlich ist und uns so viele Hülfsquellen darbietet; weder Preußen noch Frankreich werden uns den neuen Besitz gönnen; deswegen sollten wir uns begnügen mit dem bairischen Landstrich, der von der Donau und dem Inn begrenzt wird, mit der Grenzlinie von Waldmünchen bis Kufstein, die Salinen eingeschlossen."

Nachdem die Könige gesprochen, folgten noch die Verhandlungen der Gesandten und Minister, in Berlin zwischen Cobenzl und dem Prinzen Heinrich und dessen Vertrauten, Freiherrn von Knyphausen, in Wien zwischen Kaunitz und dem preußischen Gesandten, Freiherrn von Riedesel. Kaunitz hatte bei den widerstreitenden Ansichten der Kaiserin und Josef II. einen schweren Stand; er neigte mehr zu Josef, hielt sich sogar eine Zeit von der Kaiserin gänzlich ferne, aber zuletzt arbeitete er doch ihr zu Gefallen einige neue Vorschläge für einen möglichen Frieden aus. Für die äußere Politik blieb jedoch Josef in dieser Zeit die treibende Kraft; auch er wünschte einen Frieden aber nur durch „ernste Entschlossenheit, Billigkeit und vollkommene Reciprocität." Er wiederholte den Versuch, mit Preußen eine Verständigung zu finden, indem er durch Cobenzl dem Könige vorschlagen ließ: Preußen möge einwilligen, daß Oesterreich die bereits occupirten Landstriche von Baiern behalte, dafür werde Oesterreich gegen die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer keine Einwendung erheben. Beide Mächte sollten sich wegen der Allodialforderungen von Sachsen und der Pfalz vergleichen, und sich für einen künftigen Austausch von Baiern und der Lausitz einander unterstützen. Da jedoch der Herzog von Zweibrücken gar nicht erwähnt war und der Kurfürst von Sachsen jede Verhandlung wegen der Abtretung oder des Austausches der Lausitz beharrlich ablehnte, nahm Friedrich II. die letzte Eröffnung des österreichischen Gesandten

1) An Josef 22. Mai, 2. Juni II. 255—260.

zu Fokschan eröffnet. Die Vermittlung der beiden deutschen Gesandten wurde jedoch dabei abgelehnt, indem der russische Gesandte ihnen erklärte, daß die Zarin nicht ihre Vermittlung, sondern nur ihren freundschaftlichen Beistand gewünscht habe. Als sich der Congreß im November 1772 in Bukarest erneuerte, wurden der österreichische und preußische Gesandte nicht eingeladen. Rußland hoffte damals unter dem Eindruck des siegreichen Feldzuges an der Donau seine harten Friedensbedingungen durchsetzen zu können, aber der Congreß ging unverrichteter Dinge auseinander. Der Feldzug von 1773 führte zu keinem entscheidenden Resultate, 1774 drangen jedoch die Russen über die Donau und konnten nun den Frieden dictiren. Der Sultan Mustafa war gestorben, der Nachfolger Abdul Hamid war ein blöder schwacher Mann und der Großvezier, welcher die Geschäfte führte, fügte sich widerstandslos 1774 (16. Juli) dem Frieden von Kainardsche. In Betracht der Sachlage waren die russischen Forderungen noch mäßig: die Unabhängigkeit der Krim, die Abtretung der Grenzfestungen am Asowischen Meere, das Schutzrecht über die griechischen Christen in der Türkei und das vasallitische Verhältniß der Donaufürstenthümer. Der Friede gab Zeugniß von dem tiefen Verfalle des türkischen Reiches. Kaunitz sagte zum englischen Gesandten [1]): „dieses Volk ist zum Untergang bestimmt, ein kleines gut geführtes Heer könnte die Türken zu jeder Zeit aus Europa hinaustreiben."

Josef und Kaunitz hatten noch gehofft, bei dem Frieden ein kleines Gebiet der Türkei zu erwerben: Kaunitz war für die kleine Walachei, Josef für ein kleines Stück am linken Ufer der Donau bei Orsova, aber die österreichische Diplomatie war in der orientalischen Frage in allen Punkten unterlegen und Oesterreich in eine vollkommen isolirte Lage versetzt. Niemand hat die damalige österreichische Politik schärfer gerichtet, als Maria Theresia. „Das Resultat aller dieser Schritte war gegen uns," schrieb sie [2]). „Unsere Unternehmungen gegen das polnische Gebiet gewährten dem König von Preußen einen Vorwand, einen Theil dieses Königreiches zu besetzen. Unsere Convention mit der Pforte gab Anlaß zu der, welche der König mit Rußland abschloß. Unsere kriegerischen Kundgebungen und der drohende Ton, dessen wir uns gegen die letzte Macht bedienten, vermochte sie dazu, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und sich mehr und mehr des Königs von Preußen zu versichern, indem sie ihm einen Antheil an der Zerstückelung Polens zugestand. Wir haben uns bei der Pforte discreditirt, indem wir Verpflichtungen gegen sie eingingen, welche wir nicht zu erfüllen im Stande sind. Wir haben Frankreich gegenüber eine Zurückhaltung beobachtet, für die es uns sehr wenig dankbar sein kann. Wir haben uns in die Lage gebracht, sogar von dem König von Preußen mit Recht der Falschheit und Doppelzüngigkeit beschuldigt zu werden. Ohne Ursache und ohne Nutzen haben wir unsere Finanzen und

1) Raumers Beiträge III. 32.
2) An Mercy, August 1773, Briefwechsel II. 15.

unseren Credit erschöpft und wir finden uns in die peinliche Nothwendigkeit versetzt, selbst zur Vergrößerung von zwei Mächten, unseren Nebenbuhlern und Feinden, beitragen zu müssen und dafür so zu sagen als Geschenk von ihnen Dasjenige zu erhalten, worauf sie ebenso wenig ein Recht der Verfügung als wir eines der Erwerbung besitzen. Dies ist unsere Lage. Sie ist gewiß peinlich und das umsomehr, als es kein Mittel giebt, sie zu ändern. Am wichtigsten für uns ist, daß der Friede baldigst geschlossen werde; die Fortsetzung des Krieges kann unsere Gefahren und die Vortheile Rußlands und des Königs von Preußen nur vermehren. Was Polen angeht, so werden wir den König nicht mehr verhindern, einen Theil davon an sich zu reißen, Rußland wird den seinigen nehmen und uns bietet man ein Gleiches an. Unter Privatleuten würde ein solches Anerbieten eine Beschimpfung und seine Annahme eine Ungerechtigkeit sein. Sollen die Gesetze des natürlichen Rechtes nicht gleichmäßig in Kraft sein für die Handlungen der Herrscher?"

Die Niederlage der Pforte und der russisch-türkische Friede verschafften jedoch Oesterreich ein neues Land, auf dessen Reichthum, politische und militärische Wichtigkeit Josef II. zuerst aufmerksam gemacht hat, nämlich die Bukowina, damals der nordöstliche Theil der Moldau, größtentheils von Rumänen bewohnt, aber im Volksmunde „der deutsche Kreis" genannt. Der Landstrich mit etwa 181 Quadratmeilen gehörte einst zu Siebenbürgen und war dieser Provinz zu Ende des 15. Jahrhunderts von den moldauischen Fürsten entzogen worden. Oesterreich hatte während der Verhandlungen zur Convention mit der Pforte das Land als einen strategischen Stützpunkt gegen die russische Armee besetzen lassen, und nach dem Frieden verlangte Kaunitz dessen Abtretung als eine Entschädigung für die kleine Walachei, welche die Pforte 1771 Oesterreich angeboten hatte. Die türkische Regierung schloß darüber mehrere Verträge mit Oesterreich: 1775, 1776 und 1777 (5. Februar), welche Oesterreich den Besitz des Landes definitiv sicherten. Die Zarin hatte nicht darauf eingehen wollen und erst im Sistower Frieden erkannte sie den Erwerb an. Gregorio Ghika, der Hospodar der Moldau, suchte zwar die Abtretung des Landes zu hintertreiben [1]), aber der General Spleny konnte die Huldigung in der Hauptstadt Czernowitz im Namen der Kaiserin ungestört entgegennehmen (10. October 1777). Die Provinz erhielt anfangs eine rein militärische Verwaltung und stand unter dem Generalcommando in Lemberg und unter dem Hofkriegsrath in Wien. Man gedachte hier eine neue Militärgrenze einzurichten, aber die Militarisirung des Landes erschien unausführbar und Kaiser Josef befahl 1786 die administrative Vereinigung der Bukowina mit Galizien, welche bis 1850 fortdauerte [2]).

---

1) Dora d'Istria, storia dei principi Ghika 367 ff.

2) Biedermann, die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775—1875.

Ohne Zweifel waren der Erwerb von Galizien und der Bukowina von großer Bedeutung für Oesterreich, nicht für die Cultur, denn die neuen Provinzen haben in dieser Beziehung mehr von Oesterreich empfangen als gegeben, wohl aber für die staatliche Macht des Reiches, denn sie stellten eine kleine Armee und gaben ein Reinerträgniß von 6—7 Millionen. Der Besitz sicherte Oesterreich zugleich den Einfluß auf die Slavenländer und eröffnete eine Orientpolitik, welche von Josef II. festgehalten und weitergeführt wurde.

IV. Die Erwerbung des Innviertels.

Wenige Jahre nach der Theilung Polens nahm das Haus Oesterreich eine andere Erwerbung in Aussicht, nämlich des Landes Niederbaiern, oder wenigstens eines Theiles desselben. Wie bei der spanischen Erbfolge, fanden auch bei der sogenannten bairischen Erbfolge vor und nach dem Tode des Erblassers Verhandlungen und Vergleiche statt, ja die bairische Frage beschäftigte die österreichische Politik noch in die Zeit Kaiser Josefs und der französischen Revolution hinein. Bekanntlich gab es im 18. Jahrhundert drei Linien des Hauses Wittelsbach: die bairische oder jüngere Hauptlinie, welche Ober- und Niederbaiern, die Oberpfalz und die Kurwürde besaß, die pfälzische oder ältere Hauptlinie in der Rheinpfalz, in Neuburg und Sulzbach, und die jüngste nur sparsam dotirte Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld. Der letzte Kurfürst der bairischen Linie, Maximilian Josef, war kinderlos, sein Vetter, Herzog Clemens, war 1770 unerwartet gestorben, der Kurfürst von der Pfalz hatte keine legitimen Nachkommen und der regierende Fürst von Zweibrücken Karl II. (1746—1795), welcher für die Zukunft als der berechtigte Erbe von Baiern und der Pfalz erschien, stand nur in entfernten Beziehungen zu den beiden Hauptlinien. Die Regenten der verwandten Geschlechter und ihre Minister beschäftigten sich daher frühzeitig mit der Frage, wem Baiern nach dem Tode der beiden Kurfürsten zufallen würde. Die Vereinigung der beiden Linien Pfalz und Baiern war nach dem deutschen Rechte und nach den Erbverträgen von 1329 und 1724, welche noch 1766, 1771 und 1774 erneuert wurden, zu erwarten, aber wegen der Erbschaft von Niederbaiern, wegen des Allodialbesitzes und wegen der deutschen und böhmischen Lehen konnten verschiedene Rechtsansprüche erhoben werden. Vor allen war es das Haus Oesterreich, welches für den Fall des Absterbens der bairischen und pfälzischen Linie den Erwerb von Niederbaiern vorbereitete. Die Einleitung dazu war die Heirath Josefs II. mit der bairischen Prinzessin Maria Josefa, welche schon 1753 von Baiern angeregt und 1764 vollzogen wurde. Einen Rechtsanspruch konnte das Haus Oesterreich nicht daraus herleiten, denn Josefa war nur eine jüngere Schwester des Kurfürsten, starb auch schon 1767 und in Baiern galt die agnatische Succession. Auch lebte damals noch der Herzog Clemens, ein Sohn des Herzogs Ferdinand, des Oheims des Kurfürsten. Im 15. Jahrhundert hatte nach dem Aussterben der einen bairischen Linie Kaiser Sigismund das Land Niederbaiern als ein Frauenlehen an den Herzog Albrecht V. von Oesterreich vergeben und dieser hatte, um sich mit den bairischen Herzogen nicht zu verfeinden, das Land für eine

Geldsumme zurückgegeben. Niederbaiern wurde wieder mit Oberbaiern ve einigt und blieb bei der bairischen Hauptlinie bis zum Erlöschen derselbe Der Besitz von Baiern oder auch nur eines Gebietes an der Donau hina war für Oesterreich von wichtiger Bedeutung. Das Haus Habsburg erweiter damit seine Grenzen in Süddeutschland, brachte Tirol und Böhmen näh schloß Oberbaiern und Salzburg ein und schlug einen Brückenpfeiler weit zu seinen Vorlanden in Schwaben, dessen vornehmster Theil österreichisch un im Reste unter achtzig Herren vertheilt war.

Oesterreich konnte die einzig gebietende Macht in Süddeutschland werde und damit die Stellung wiedergewinnen, aus welcher es seit dem westfälische Frieden herausgerückt war. Im spanischen Successionskriege und im öste reichischen Erbfolgekriege hatte Oesterreich diese bairischen Lande zwischen de Inn und der Donau erobert und auch behalten wollen; nach dem Friede von Füssen, welcher die Selbständigkeit Baierns anerkannte, konnte Oesterrei nur für den Fall des Absterbens des einen und des andern Kurfürsten eine Zuwachs erwarten. Die Möglichkeit dafür hat Fürst Kaunitz schon 176 erwogen, indem er in einem Gutachten die rechtlichen und politischen Grün auseinandersetzte [1]): der Zuwachs von Baiern sei für Oesterreich wünschens werth, aber nur durch ein Einvernehmen mit Frankreich, Preußen und Ruß land zu erreichen; die Ansprüche Oesterreichs können sich nur auf Niederbaier erstrecken; die böhmischen Lehen müßten an die Krone Böhmens zurückfalle die deutschen Reichslehen können vom Kaiser als heimgefallen sequestrirt, ab nicht als Eigenthum betrachtet werden; für die Oberpfalz, Neuburg und Sul bach könne man dem Kurfürsten von der Pfalz einen Theil der Vorland anbieten und Sachsen, welches seine Allodialansprüche hervorheben wird, m Geld abfinden; ein Tausch der Niederlande für Baiern war vielleicht im Erb folgekrieg, aber nicht für jetzt angezeigt; die Seemächte würden sich widersetze weil Oesterreich im Barriere-Vertrage auf die Cession und den Austausch d Niederlande verzichtet habe; auch tragen die Niederlande 1,5 bis 2 Millione mehr als Baiern ein und es sei jedenfalls besser, die Niederlande zu behalten un nur einen Theil des bairischen Erbes zu gewinnen. Die Initiative in diese Frage ging nicht von Maria Theresia, sondern von Josef II. aus; er unter nahm die ersten Schritte ziemlich selbständig und suchte nur die Beihülfe de Staatskanzlers. Für eine Zeit ruhte die Frage, aber 1772 hielt der Kaise eine deutsche Conferenz mit dem Reichsvicekanzler Colloredo und anderen, i welcher die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der künftigen Verlassen schaft „Baiern" erörtert wurden [2]). Auch ließ Josef II. dem König vo Preußen mittheilen, daß er nach dem Tode des Kurfürsten von Baiern di männlichen Reichslehen für das Reich und die böhmischen Lehen für die Kron

1) Beer, Kaunitz' Denkschriften IV. 48. Bd. Arch. f. österr. Gesch. 87. Zu Geschichte der bairischen Erbfolge, Sybels histor. Zeitschr. XXXV. 88—152.

2) Arneth, X. 286—289.

Joſeph II. zur Zeit ſeiner Mitregentſchaft.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches, 1778, von Chriſt. Gottfr. Schultze (1749—1819); Originalgemälde, 1777, von Kymly.

von Böhmen in Besitz nehmen werde. Der König erkannte damals das Recht Oesterreichs auf die böhmischen Lehen vollkommen an, sprach jedoch wegen Baiern keine bestimmte Meinung aus. Weil diese Erklärung ausblieb, unternahm der Kaiser keine weiteren Schritte, bis der Kurfürst von der Pfalz die Sache 1776 selbst in Anregung brachte. Dieser fürchtete, daß Preußen nach seinem Tode sogleich Jülich und Berg besetzen werde und begehrte wegen der Garantie von 1764 den Schutz Oesterreichs. Er schrieb selbst an Kaunitz, daß er diese Sache und die bairische Angelegenheit vollkommen dem kaiserlichen Hofe überlassen wolle [1]). Der Staatskanzler gab deßwegen den Rath, aus der bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und die Ansprüche Oesterreichs auf Baiern dem Kurfürsten und dem französischen Hofe mitzutheilen. Der letztere ließ die Hoffnung auf ein gütliches Einverständniß ausdrücken, aber Karl Theodor von der Pfalz fügte sich nicht unbedingt den österreichischen Forderungen. Während der Verhandlungen war der Kurfürst von Baiern, Maximilian Josef, am 30. December 1777 nach kurzer Krankheit gestorben.

„Die Nachricht," schrieb ein Zeitgenosse, welcher dem österreichischen Hofe nahestand [2]), „kam am Neujahrstage nach Wien. Wie gewöhnlich, war an diesem Abende großer Empfang bei Hofe, als Fürst Kaunitz zu Maria Theresia kam. Ich gestehe, ich habe sie nie in einem ähnlichen Zustande gesehen. Diese Fürstin, welche die gefahrvollsten Momente des Lebens nicht beunruhigt hatten, ließ Karten und Spiel und ging, ohne Jemanden zu grüßen, in ihr Zimmer, wohin ihr sogleich der Kaiser und Kaunitz folgten. Sie hielten dort eine Conferenz, in welcher das Einrücken der österreichischen Truppen und eine Convention mit dem Kurfürsten von der Pfalz verabredet wurde. Man weiß, mit welcher Leichtigkeit der neue Kurfürst auf die Vorschläge unseres Hofes einging und daß er bei dieser Gelegenheit den Orden des goldenen Vließes annahm; während der Herzog von Zweibrücken, sein präsumtiver Erbe, welchen man nicht gewonnen hatte, gegen die Handlung des Kurfürsten protestirte und sich an Preußen um Hülfe wandte. Auch Sachsen machte Ansprüche für die Kurfürstin Wittwe, welche die ältere Schwester Maximilian Josefs war, auf das Allodialvermögen." Maria Theresia war jedoch mit der Politik ihres Sohnes und Ministers nicht einverstanden und erklärte schon zwei Tage nach dem Tode des Kurfürsten: daß sie nur einer versöhnlichen Verhandlung und nicht einer bewaffneten Besitzergreifung zustimmen werde [3]). „Selbst wenn unsere Ansprüche auf Baiern mehr nachweisbar und begründet wären als sie sind," fügte sie hinzu, „sollten wir zögern, um eines speciellen Vortheiles willen einen allgemeinen Brand zu entzünden; die Kosten würden nur auf uns fallen, die Schulden vermehrt und der Credit neuerdings untergraben. Der Marsch der Truppen ist ein Gewaltstreich und soll verzögert werden,

1) 14. Febr. 1777.
2) Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Memoiren, Ms.
3) 2. Jänner 1778, Arneth X. 304.

aber ich weigere mich nicht, mit dem Kurfürsten von der Pfalz und gemeinschaftlich mit unseren Verbündeten zu verhandeln." Aber der Wille des Kaisers war mächtiger als die Neigung oder der Zweifel seiner Mutter. Bereits am 3. Jänner 1778 wurde der Vertrag mit dem Bevollmächtigten des Kurfürsten von der Pfalz abgeschlossen, in welchem derselbe die Ansprüche Oesterreichs auf den größten Theil von Niederbaiern, auf die Herrschaft Mindelheim und auf die böhmischen Kron- und Privatlehen anerkannte; nur wolle der Kurfürst sich für die letzteren abermals belehnen lassen. Andererseits erkannte Oesterreich den Erbanspruch des Kurfürsten auf alle übrigen bairischen Länder an und beide Theile behielten sich vor, sich wegen eines Austausches des österreichischen Antheils oder des ganzen Landes neuerdings zu vergleichen. Karl Theodor war, nachdem er die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Baiern erhalten, sogleich nach München abgereist und fand dort eine starke Partei, welche Baiern ungetrennt erhalten wollte. Das bairische Ministerium hatte bereits Patente mit seinem Namen zur Besitzergreifung von ganz Baiern kund machen lassen. Erst am 14. Jänner erfolgte die Ratification des Vertrages mit Oesterreich, und am 16. Jänner der Einmarsch der österreichischen Truppen in die Oberpfalz. „Die Verhältnisse Europas scheinen uns günstig," schrieb Josef [1]), „alle Welt ist beschäftigt, unaufmerksam, daher hoffe ich, daß dieser Streich auch ohne Krieg gelingen werde."

Der friedliche Erwerb von Niederbaiern schien gesichert und Josef hoffte sogar, durch einen neuen Vertrag Oberbaiern oder ganz Baiern durch einen Tausch gegen die Niederlande oder gegen Vorderösterreich mit Luxemburg und Limburg zu erwerben; aber er dachte dabei nicht an das deutsche Reich, nicht an den künftigen Erben von Baiern, den Herzog von Zweibrücken, und nicht an den König von Preußen. In München selbst begann sich der Widerstand gegen eine Theilung von Baiern zu regen. Die Wittwe des Herzog Clemens, Marianne, eine geborene Pfalzgräfin von Sulzbach, war seit ihrer Heirath 1742 eine Verehrerin des Königs von Preußen und eine Gegnerin Oesterreichs. Sie wurde der Mittelpunkt einer geheimen Agitation, deren Fäden zunächst nach Zweibrücken und Berlin liefen. Der Minister des Herzogs von Zweibrücken, Freiherr von Hofenfels, und der Herzog Karl selbst kamen nach München; sie unterhandelten anscheinend mit dem österreichischen Gesandten wegen des Beitrittes zum Vertrage vom 3. Jänner, standen jedoch bereits in geheimer Verbindung mit Preußen und der ganze Verlauf wurzelte zuletzt in dem alten Gegensatze zwischen Preußen und Oesterreich, der trotz aller Friedensschlüsse und Vergleiche niemals erloschen war.

Der Wiener Hof hatte den König Friedrich wegen der bairischen Succession 1770 und 1772 sondiren lassen, aber dieser war dadurch nur aufmerksamer auf jeden Schritt der österreichischen Politik geworden, besonders als Josef II.

1) An Leopold, 5. Jänner 1778, II. 178.

Kupferſtich von Romanet nach dem Gemälde von Pompeo Girolamo Battoni (1708—1787).

mittelbarer Vortheil war ihm nicht daraus erwachsen, aber der Zweck, wofür er das Schwert gezogen, war erreicht: Oesterreich hatte sein Gebiet nur um einen geringen Theil vergrößert, Baiern behielt im Ganzen seine Integrität, der Herzog von Zweibrücken die Anwartschaft auf Baiern, und Preußen hatte seine Uebermacht im Norden Deutschlands glänzend bewährt. Man kann nicht sagen, daß der Friede von Teschen die alte Feindschaft, das alte Mißtrauen zwischen Oesterreich und Preußen ausgelöscht hat. Im Gegentheile zeigte sich zu Lebzeiten Maria Theresia's noch einmal die verhängnißvolle Spaltung der beiden Großstaaten in Deutschland, als Maria Theresia bei der Coadjutorswahl in Köln ihren jüngsten Sohn Maximilian zum Bisthume bestimmte. Der König von Preußen stellte in dem Prinzen Josef Hohenlohe einen andern Candidaten auf, konnte jedoch nicht durchdringen, weil sich die Domcapitel in Köln und Münster bereits für den Erzherzog geeinigt hatten. Nachdem der Papst die Wahlfähigkeit desselben und die Dispens von den höheren Weihen ausgesprochen hatte, wurde der Erzherzog am 7. August 1780 zum Coadjutor und am 16. August in Münster gewählt. Maria Theresia war sehr befriedigt, denn sie hatte damit nicht blos ihren Sohn zu einem deutschen Fürstenthum gebracht, sondern auch einen Einfluß in den katholischen Rheinlanden erworben, der in der Zukunft von Bedeutung werden konnte.

Nicht so befriedigt war Maria Theresia von der Reise des Kaisers nach Rußland, obwohl dieselbe unmittelbar gegen die preußische Politik gerichtet war. Sie wünschte den König von Preußen nicht noch mehr zu erbittern und nannte die Reise ein wahrhaft trauriges Ereigniß. Erst durch Kaunitz ließ sie sich umstimmen. Josef hatte der Zarin durch den russischen Gesandten den Wunsch ausdrücken lassen [1]), bei ihrer Reise nach Weißrußland ihr irgendwo zu begegnen, um sie persönlich kennen zu lernen. Die Zarin nahm das Anerbieten freundlich auf und bestimmte als den Ort der Zusammenkunft die Stadt Mohilew in Lithauen. Der Kaiser hatte ausdrücklich erklären lassen, er habe dabei keinen politischen Zweck, aber Niemand glaubte ihm und er selbst hatte schon seit 1774 den Wunsch, Oesterreich und Rußland wieder einander zu nähern. Der französische Hof glaubte, der Kaiser habe es auf die Lösung der Alliance abgesehen, der König von Preußen nahm an, Josef wolle im Bündnisse mit Rußland einige türkische Provinzen erwerben, und der Fürst Potemkin erblickte schon in Josef einen willkommenen Bundesgenossen für einen künftigen Krieg gegen die Türken. Der Staatskanzler gab dem Kaiser den Rath, der Zarin zu erklären: Oesterreich denke nicht an einen neuen Krieg gegen Preußen und noch weniger an eigennützige Pläne in Polen. Vor Allem möge er als Motiv der Reise angeben, daß die Zarin den künftigen Herrscher von Oesterreich richtig beurtheilen und womöglich die alte Freundschaft zwischen den beiden Staaten wieder lebendig werde-

1) 1. Februar 1780.

ihlte ſich in München nicht heimiſch und ſchien am meiſten für einen Tauſch egen die Niederlande geneigt, aber man konnte nicht raſch mit ihm ins Reine mmen, weil die altbairiſche Partei jeden Verſuch durchkreuzte. Als Oeſter- ich wegen der beſetzten Landesſtriche die Einſicht in die Urkunden von 1353 rlangte, wußten die altbairiſchen Beamten dieſe Prüfung zu verzögern und eſterreich gab auch mehrere Ortſchaften und Diſtrikte zurück. Maria Thereſia tſchied, Alles zu beſetzen, was nach der Convention recht und billig ſei, ber kein Stück Wieſen von Baiern behalten, was nicht bewieſen würde." ie Huldigung der Stände von Niederbaiern ging in Folge deſſen ohne An- und vor ſich. Mit Sachſen konnte ſich Oeſterreich nicht vergleichen, obwohl e Correſpondenz darüber der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen führte. er Kurfürſt antwortete immer ausweichend und lehnte auch die Neutralität r den Fall eines Krieges ab.

Auch die preußiſche Politik war in den erſten Monaten unſicher und wankend. Das öſterreichiſche Cabinet konnte nicht annehmen, daß der ernde König aus Freundſchaft für den Herzog von Zweibrücken und den rfürſten von Sachſen eine ſo ſchwierige Verhandlung übernehmen oder zum hutze der deutſchen Verfaſſung den Degen ziehen werde. Während die iniſter verſicherten, daß der König nichts für ſich begehre und nur als hutzherr von Zweibrücken und Sachſen auftrete, erfuhr der Wiener Hof, daß König es ebenfalls auf eine Vergrößerung ſeines Landes abgeſehen habe. ließ in den Verhandlungen mit Ludwig Cobenzl erklären, daß er von chſen durch einen Tauſch oder Vergleich die Ober- und Niederlauſitz und en Theil des ſächſiſchen Landes am rechten Ufer der Elbe erwerben wolle [1]). inz Heinrich von Preußen ſtand mit Wiſſen des Königs in fortwährender rbindung mit Cobenzl, aber in Oeſterreich überſchätzte man den Einfluß s Prinzen und ſchien ſich nicht zu erinnern, daß der König die äußere litik von jeher ſelbſtändig leitete und den Prinzen und die Miniſter nur t der Ausführung ſeiner Pläne betraute. In Preußen hielt man ſchon April den Krieg für ſicher, und die Vorbereitung wurde in großem Maß- be begonnen. Auch Joſef ſorgte dafür in einer fieberhaften Thätigkeit, hrend Maria Thereſia mit Abſcheu an den Krieg dachte und weder ihren ndesgenoſſen noch der militäriſchen Kraft des Reiches vertraute. Nach er Meinung ſei die öſterreichiſche Armee um 30—40,000 Mann ſchwächer s die preußiſche, aus Ungarn, Galizien und den Niederlanden müßten die ruppen herausgezogen werden; in Galizien ſei der polniſche Patriotismus, e Bildung von Conföderationen und für Ungarn die Gefahr eines neuen ſſiſch-türkiſchen Krieges zu fürchten. „Es handelt ſich", wie ſie in einem rieſe ſagte [2]), „um nichts Geringeres, als um den Sturz unſeres Hauſes und er Monarchie, ja ſogar um eine völlige Umwälzung in Europa. Alles ſteht

1) Beer, a. a. O. 143—145.

2) An Joſef, 14. März 1778, II. 186—191.

auf dem Spiel. Selbst wenn unsere Armee glücklich wäre, würde dieser Vortheil zu nichts führen; zwei oder drei gewonnene Schlachten werden uns keinen Kreis in Schlesien erwerben; viele Feldzüge und Jahre wären erforderlich, um zu diesem Ziele zu gelangen. Wir haben 1757 die Probe davon gemacht, um überzeugt zu sein, daß man unseren Feind nicht so bald zu Boden schlägt. Wenn der Krieg ausbricht, dann zählt in nichts mehr auf mich, ich werde mich nach Tirol zurückziehen, um dort meine Tage in der größten Einsamkeit zu beschließen und mich mit nichts mehr zu beschäftigen, als das traurige Loos meines Hauses und meines Volkes zu beweinen."

Die Folge waren einige Briefe Josef II. an den König von Preußen, eine Reihe von Depeschen mit Vorschlägen und die fruchtlosen Unterhandlungen mit Preußen in Berlin und Wien vom 1. Mai bis 3. Juli 1778 [1]). Schon die ersten Briefe zeigten, daß der Kaiser und der König in der ganzen Frage weit auseinandergingen. Nachdem Josef am 13. April an den König einen Vertragsentwurf gesendet hatte, erklärte sich Friedrich II. in seiner Antwort als Reichsglied verpflichtet: die Privilegien, Freiheiten und die Rechte des deutschen Reichsverbandes, wie die Wahlcapitulation, welche die Gewalt des Reichsoberhauptes beschränkte, zu vertheidigen; die Art, mit welcher Baiern in Besitz genommen werde, sei eine gewaltthätige, der Kaiser könne nicht über die Reichslehen nach seinem Willen verfügen wie der Sultan über die Timarien (türkische Lehengüter), der Herzog von Zweibrücken, Sachsen und Mecklenburg müßten entschädigt werden [2]). Josef erwiderte: daß er in dieser bairischen Angelegenheit nicht als Kaiser, sondern nur im Namen seiner Mutter als König von Böhmen und als Erzherzog von Oesterreich gehandelt habe; in dieser Eigenschaft habe er mit einem anderen Mitstand, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem berechtigten Erben, einen Vertrag abgeschlossen und der Herzog von Zweibrücken habe durchaus kein Recht, so lange der Kurfürst lebe, sich als den Erben zu erklären. Der König von Preußen beantragte darauf (20. Mai): Oesterreich möge das angrenzende Land, nördlich von der Donau bis zur böhmischen Grenze und südlich den Inn entlang bis zur Salza behalten, alles andere an den Kurfürsten zurückstellen. Dieser möge mit Limburg und Geldern entschädigt werden, die Reichslehen in Baiern sollen an Baiern, Mindelheim, die Lehen in Schwaben, und ein Theil der Oberpfalz an Sachsen fallen; dafür begehre der König volle Reciprocität, und Oesterreich solle niemals einen Anstand erheben, wenn die fränkischen Fürstenthümer oder im Einvernehmen mit Sachsen die Ober- und Niederlausitz mit Preußen vereinigt würden. Der Kaiser bezeichnete jedoch diese Vorschläge als „unmöglich und höchst schädlich": während Preußen durch die Lausitz einen so wichtigen Besitz erhalte, solle Oesterreich für zwei kleine bairische Landstriche Limburg, Geldern, Mindelheim, alle deutschen und böhmischen Lehen und sogar das Rückfallsrecht auf

1) Arneth, X. 363—437.
2) 14. April an Josef; Oeuvres VI. 208.

Inzwischen hielt sich Josef nicht an das Programm und ging seinen eigenen Weg. Er reiste am 26. April von Wien fort und kam aus Galizien über Kiew am 2. Juni nach Mohilew. Die Zarin traf am 4. Juni ein und blieb vier Tage. Der Empfang war gegenseitig höchst zuvorkommend, aber die Zarin schien für politische Fragen sehr zurückhaltend; nur warf sie den Gedanken hin, ob nicht Italien und besonders Rom eine erwünschte Erwerbung für den Kaiser wären, worauf dieser nur scherzhaft antwortete. Ueber den König von Preußen äußerte sie nur, er sei alt und mürrisch geworden und lasse sich Vieles von kleinen Leuten zutragen. Als die Zarin den Kaiser einlud, ihr nach Petersburg zu folgen, machte Josef einen Ausflug nach Moskau und kam am 28. Juni nach Petersburg, wo er drei Wochen verweilte. Josef wollte insbesonders den Großfürsten und den Minister Panin gewinnen, aber er verhielt sich in politischen Dingen ebenso zurückhaltend und abwartend wie die Zarin selbst. Auf ihre erneute Hinweisung auf Italien und die Türkei meinte Potemkin, der Kaiser möge wenigstens versprechen, nie mehr ein Bündniß mit der Pforte gegen Rußland zu schließen, und Josef erwiderte seine Geneigtheit, wenn Rußland niemals an einem Kriege gegen Oesterreich theilnehmen wolle; eine Vereinbarung darüber müßte man den Ministern überlassen. Zu einem bestimmten Versprechen kam es nicht, aber Josef hatte sich, wie der englische Gesandte sagte, einen Platz im Herzen der Zarin erobert. Maria Theresia bezeichnete das Resultat in einem Briefe an die Königin von Frankreich: „Man hat gar nichts verhandelt, aber es scheint, daß er das Glück gehabt hat, die falschen und tief eingewurzelten Vorurtheile gegen uns zu zerstreuen.“ Josef führte nach seiner Rückkehr einen lebhaften Briefwechsel mit der Zarin, in welchem sie sich gegenseitig mit den größten Schmeicheleien überhäuften. Die Aufgabe, die Freundschaft in politischer Weise zu pflegen, blieb dem Gesandten Cobenzl vorbehalten, bis daraus das österreichisch-russische Bündniß von 1781 erwachsen ist.

In den Ereignissen, welche die äußere Politik Oesterreichs in den letzten zehn Jahren beschäftigten, erscheint Maria Theresia nicht mehr als die energische willensstarke Selbstherrscherin, welche im Beginn ihrer Regierung die Bewunderung von ganz Europa erregt hatte. Nur im bairischen Erbfolgekriege hatte sie mit einem raschen Entschlusse dem Kriege Einhalt gethan. Sie war alt geworden, schwerfällig, unbehilflich, nannte sich gerne „die alte Frau“ und klagte über Personen und Zustände. Ihr Geist blieb immer hell und frisch, sie arbeitete unverdrossen und wenn irgend etwas das Interesse ihres Hauses betraf, leuchtete das Feuer der Seele auf, aber sie ahnte, daß ihr Leben bald erlöschen werde. „Meine Gesundheit schwindet rasch dahin, ich kann nicht glauben, daß es noch lange dauern wird“, schrieb sie am 3. November 1780 an den Gesandten in Paris. Besonders litt sie an asthmatischen Beschwerden, ihre Kinder fürchteten keine Gefahr, denn sie hatte bisher jede Störung ihrer Gesundheit glücklich überwunden. Am 8. November 1780 wohnte sie noch als Zuschauerin einer Fasanenjagd in Schönbrunn bei, kam

jedoch ganz durchnäßt nach Hause. Ihr Husten wurde stärker, sie bekam Erstickungsanfälle und am 24. November konnte ihr der Arzt, Professor Störck, die Gefahr nicht mehr verhehlen. Sie empfing die Sterbesakramente und sah ihrem Tode mit wahrhaft christlicher Ergebung entgegen. Als der Kaiser sie eines Abends ermahnte, sich dem Schlafe zu überlassen, antwortete sie: „Ihr wollt, daß ich schlafen soll, während ich doch jeden Augenblick erwarte vor meinen Richter gerufen zu werden." Kein Wort der Klage oder der Ungeduld kam über ihre Lippen, desto trostloser waren ihre Söhne und Töchter, die in den letzten Tagen bei ihr verweilten: der Kaiser Josef, der Erzherzog Maximilian, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, dessen Gemahlin Marie und die Erzherzoginnen Marianne und Elisabeth. Am 29. November wurde ihr Zustand schlimmer, sie nahm Abschied von ihren Töchtern und richtete an sie die liebreichsten Worte. Am Abende desselben Tages, den 29. November 1780, verschied sie sanft und ruhig in Gegenwart ihrer Söhne. Ihr Leib wurde am 3. December in der Kapuzinergruft in Wien mit der altherkömmlichen, düsteren Pracht beigesetzt. Die Stadt Wien, welche früher ihrer Herrin und Fürstin so ergeben war, zeigte nicht den Antheil, den man erwartet hatte, ja die Menge schaute der Leichenfeier mit einer gewissen Gleichgültigkeit zu. Man sagte, die vor Kurzem eingeführte Trankſteuer habe das niedere Volk erbittert. Die Berichte der Gesandten und anderer Zeitgenossen bezeugen jedoch, daß die Trauer in die Weite und Tiefe ging und noch heute ist das Andenken an die Kaiserin Maria Theresia im Volke lebendig. Der Kaiser war tief erschüttert. „Das schreckliche Unglück", schrieb er an Kaunitz, „das mich zu Boden drückt, wird Ihnen, mein theurer Fürst, wohl schon bekannt sein. Ich habe aufgehört Sohn zu sein und dies war es doch, was ich am besten zu sein glaubte. Bleiben Sie mein Freund, seien Sie mein Beistand, mein Führer bei der schweren Last, die nun auf mich gelegt ist. Sie wissen ohnehin, wie hoch ich Sie schätze." Er vollzog das Testament der Kaiserin vom 15. October 1780 in jeder Anordnung, aber er deckte die Legate durch einen Zuschuß von 1,200,000 Gulden aus dem Familienvermögen, nicht aus der Staatskasse.

Maria Theresia hat in den 40 Jahren, in welchen sie den Staat Oesterreich regierte, denselben vertheidigt, befestigt, frisch und lebensfähig umgestaltet und die Wurzeln der theresianischen Staatsordnung ragen noch in unsere Zeit hinein. Wohl war in den letzten Jahren Vieles zum Stillstande gekommen; von den alten Freiheiten waren die besten gestürzt und mit Mißbehagen blickte man auf die fromme Heuchelei, die sich unter dem Schutze der edlen Fürstin breit machte. Sie nannte ihr Regiment eine unruhige Regierung, aber die feine vorsorgliche Art, mit der sie Alles berührte, hat ihre Gegner versöhnt, das Volk befriedigt. Sie wurde als Herrscherin so vielfach gerühmt, wie die große Elisabeth von England oder die Zarin Katharina. Als Frau und Mutter war sie glücklicher und ihr Familienleben bietet für immer einen unauslöschlichen Reiz. Man kann nicht sagen, daß ihre Kinder, für welche sie

aus den Niederlanden und der Lombardei waren noch im Marsche, die Geschütze nicht zahlreich; es fehlte an Zugpferden, Magazinen u. a. Zum Glücke war der König von Preußen auch nicht genügend vorbereitet und fürchtete ein zu rasches Vorgehen von österreichischer Seite [1]). Seine Armee war ebenso stark wie die österreichische und das Corps des Prinzen Heinrich, welches von Sachsen aus nach Böhmen operirte, sollte noch durch die sächsische Armee von 22,000 Mann verstärkt werden. Der König hatte den Vortheil der Offensive, denn die österreichische Armee hielt sich aus politischen Rücksichten, um nicht als Angreifer zu erscheinen, in der Defensive, ihre Stellung erschien jedoch so gesichert, daß Kaiser Josef seine Mutter immer zum Abwarten und Festhalten mahnte. Nach den ersten Gefechten änderte er, obwohl der König zurückwich, seine Meinung und schrieb der Kaiserin: die feindliche Armee sei der österreichischen an Stärke überlegen, der König selbst ein großer Kriegsmann; Oesterreich sei ohne Bundesgenossen und müsse sich auf seine eigene Kraft verlassen; eine neue Rekrutirung von wenigstens 40,000 Mann, vielleicht die ungarische Insurrection oder fremde Soldtruppen seien nothwendig und zwar so rasch als möglich. „Ich halte es für meine Pflicht, dies E. M. vorzustellen und die Ausführung als ein wahrer Patriot sehnlichst zu wünschen; ich will gerne Alles, was ich habe und besitze, und die äußerste Kraft meines Geistes und Körpers dazu widmen." Auch Herzog Albert sah nichts Gutes voraus und schilderte die Lage als sehr kritisch, denn der Feind sei überall stärker, kriegserfahrener und kühner. Als jedoch täglich Deserteure aus dem preußischen Lager kamen und als man erfuhr, daß bei den Preußen auch nicht Alles vollkommen sei, erholten sich die Heerführer von der ersten Bestürzung.

Inzwischen hatte Maria Theresia schon nach dem ersten Briefe Josefs die Verhandlung mit dem König wieder aufgenommen und damit den ersten Schritt zum Frieden gethan. Auf den Rath des Staatskanzlers schickte sie einen vertrauten Unterhändler, den Freiherrn von Thugut, der ihr von Kaunitz empfohlen war, durch Mähren in das preußische Hauptquartier. Derselbe reiste am 13. Juli von Wien ab, mit einem Passe des russischen Gesandten auf den Namen eines russischen Legationsrathes Rosdorf und mit einer etwas allgemein gehaltenen Vollmacht versehen. In dem eigenhändigen Briefe schrieb Maria Theresia an ihren alten Gegner, wie peinlich sie der Krieg berühre und wie besorgt sie wegen des Schicksals ihrer zwei Söhne und ihres Schwiegersohnes sei; sie wünsche die Wiederanknüpfung der Verhandlungen, der Ueberbringer Thugut sei dazu ermächtigt. Die Kaiserin theilte auch die Mission Thuguts dem Kaiser sogleich mit und da sie einen neuen Conflikt mit Josef voraussah, fügte sie hinzu: ihr graues Haupt könne auch das Aergste ertragen und man möge getrost allen Tadel auf sie wälzen. Josef war von dieser Nachricht sehr erschüttert, denn er erblickte darin nicht blos ein Zurückweichen

1) Herzog Albert, Journal de la Campagne 1778, 79, Ms.

in der ganzen Streitfrage, sondern ebenso ein tiefes Mißtrauen gegen ihn selbst. „Ich habe", schrieb er an die Kaiserin (15. Juli) „nur von dem Wunsche nach einem Frieden und durch fremde Vermittlung gesprochen. Was bleibt mir übrig, als Alles im Stiche zu lassen und ich weiß nicht wohin, vielleicht nach Italien zu gehen, ohne dabei Wien zu berühren." Auch Laudon theilte er mit, daß die Kaiserin den König um Frieden gebeten habe und wie schmerzlich ihn das berühre, wie „spöttlich und verkleinerlich" dies für die Ehre des Staates sei; er würde zum Beweis, daß er keinen Theil daran habe, nach Florenz gehen, ohne Wien zu berühren. Laudon widerrieth ihm in aller Ehrfurcht, ein solches Aufsehen zu machen; er möge eine große Seele zeigen, nachgeben und während des Friedens den Gebrechen und Fehlern der Armee, die er nun selbst beobachtet, abhelfen und sie so herstellen, daß man jedem Nachbar begegnen könne. Der Kaiser war an den Gehorsam gegen die Herrscherin so gewöhnt, daß er sich schon am nächsten Tage fügte. „Ein Unterthan, ein Sohn", schrieb er seiner Mutter, „muß sogar hinabschlucken was ihn wurmt; ich hoffe, daß ich nie meiner persönlichen Pflichten uneingedenk sein werde und werde dem Amte, das ich bekleide, weder Schand noch Nachtheil bereiten." Durch einige Zeit blieben die Monarchin und ihr Mitregent in Aufregung über ihre eigenen Briefe und vor Allem in große Spannung, wie der König die Mission aufnehmen werde. Thugut traf ihn (16. Juli) im Hauptquartiere zu Welsdorf in Nordböhmen und sprach ihn zweimal. Der König äußerte seine Verehrung für den Kaiser und die Kaiserin enthielt sich jedoch einer entscheidenden Antwort; er notirte nur auf demselben Blatt, auf welches die Kaiserin die Vorschläge geschrieben hatte, einige Punkte wegen Sachsen, Mecklenburg und der fränkischen Herzogthümer; zugleich sprach er den Wunsch aus, daß ihm der Wiener Hof eine Karte von Baiern sende auf welcher die Theile, welche Oesterreich erwerben oder zurückgeben wolle verzeichnet wären. Im Gespräche kam er auf den westfälischen Frieden zurück und daß er als Reichsstand die deutsche Freiheit vertheidigen müsse. Die Ansprüche Oesterreichs seien ungerecht, Herzog Albrecht V. von Oesterreich habe ausdrücklich dem Besitze von Niederbaiern entsagt u. a. Als nach der Abreise Thuguts die Antwort des Wiener Hofes nicht so rasch erfolgte, sandte der König am 28. Juli eine Punctation für den Frieden nach Wien: Oesterreich möge Alles an Baiern zurückstellen und dafür die Innlinie von Passau bis Wildshut behalten, allen Lehensrechten in der Oberpfalz und Sachsen entsagen, den Kurfürsten von Sachsen mit Mindelheim und einer Million Thaler entschädigen, den Herzog von Zweibrücken als den künftigen Nachfolger in Baiern anerkennen und nichts gegen die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer mit Preußen oder einen Austausch derselben gegen die Lausitz einwenden. Die Bedingungen waren jedoch Maria Theresia, so ernstlich sie den Frieden wünschte, nicht genehm, besonders wegen der Lausitz und Zweibrücken; auch wünschte sie wegen der Verbindung mit Tirol die Grenze bis Kufstein ausgedehnt. Als Thugut (6. August) ein zweites Mal nach Welsdorf

Kaiſer Joſef II. Maria Thereſia. Herzog Albert von Sachſen-Teſchen.

Maria Thereſia's letzter Tag; nach einem gleichzeitigen Kupferſtich.

Schlesiens und der Grafschaft Glatz sei nicht zu hoffen, von Frankreich keine Hülfe zu erwarten und Rußland werde den König vielmehr unterstütze als ihm entgegen sein. Er halte deßwegen die Wiederaufnahme der Be handlung und die Ermäßigung der österreichischen Forderungen angezei Es kam auch wegen der Intervention der anderen Mächte nicht mehr z Eröffnung eines neuen Feldzuges.

Schon bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten hatten sich Oesterreich u Preußen bemüht, Frankreich und Rußland für sich zu gewinnen. Der Kön von Preußen hatte es dahin gebracht, daß sich Rußland zwar nicht zu eine bewaffneten Beistand, aber zu dem Versprechen bewegen ließ, an den Wien Hof eine energische Vorstellung zur Nachgiebigkeit zu richten. Die scha Erklärung der russischen Kaiserin, welche Gallitzin schon am 20. October übe reichte, betonte das Interesse Rußlands an der deutschen und insbesonde an der bairischen Angelegenheit. Die russische Kaiserin betrachte die öste reichischen Ansprüche nicht ausreichend begründet und im Widerspruche n dem westfälischen Frieden. In Rücksicht auf die große Gefahr für Deutsc land und Europa möge Maria Theresia daher mit dem König von Preuß und den übrigen Betheiligten ein gütliches Uebereinkommen treffen, sonst müß die Kaiserin ernstlich erwägen, was sie dem Interesse des Reiches und d ihr befreundeten Fürsten schuldig sei. Während Kaunitz und Maria There daran arbeiteten, Frankreich wenigstens zu einer ähnlichen Erklärung an d König von Preußen zu veranlassen, hatten sich Rußland und Frankreich berei einverstanden erklärt, ihre Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich a einem Congreß zu übernehmen. Rußland ließ dieses in Wien und Frankreich Berlin eröffnen. Maria Theresia war nicht für einen Congreß eingenomme aber Kaunitz rieth dazu und Josef wünschte jetzt selbst den Frieden, obwo er die Armee auf 386,000 Mann gebracht hatte. Maria Theresia beug ihr Haupt und nahm nach einigem Zögern die Vermittlung Frankreichs u Rußlands an, nur ließ sie die Zarin ersuchen, daß so rasch als möglich e Waffenstillstand abgeschlossen würde. Wenigstens war das gewonnen, d Rußland aus der Rolle eines Bundesgenossen in die eines Vermittlers übe trat, was dem König von Preußen durchaus nicht erwünscht war. Währe des Winters folgte noch eine Reihe von Verhandlungen über die Grundlag des Friedens, der kleine Krieg wurde jedoch erneuert. Der König such die Oesterreicher aus Oberschlesien zu vertreiben, die Oesterreicher drang unter Wurmser in die Grafschaft Glatz ein, der König ließ noch ein Streifzug nach Böhmen bis Brüx unternehmen und er selbst ging na Reichenbach, um seinen Truppen näher zu sein, bis er dem Waffenstillstan zustimmte.

Auf den Vorschlag des Königs wurde Teschen in Oesterreich-Schlesien zu Versammlungsort der Bevollmächtigten sämmtlicher bei den Fragen interessirt Höfe bestimmt. Der Congreß dauerte vom März bis zum Mai. Rußla war vertreten durch den Fürsten Repnin, Frankreich durch seinen Wien

V. Materielle und geistige Zustände, 1740—1780.

Wer die österreichischen Volkszustände der theresianischen Zeit mit jenen on 1650—1750 vergleicht, findet nach allen Seiten hin einen unverkennbaren ortschritt der persönlichen Freiheit, der materiellen und geistigen Cultur. Die legierung zeigte bei all ihrer fiskalischen Richtung entschieden eine volks- eundliche Tendenz und es war schon ein Gewinn, daß die wirthschaftlichen id sozialen Fragen der Regierung und dem allgemeinen Interesse nicht mehr ferne lagen, als in früheren Jahrhunderten. Die Förderung der Boden- ltur lag im Geiste des 18. Jahrhunderts und die theresianische Regierung ig hierin wie die preußische den deutschen Mittelstaaten mit gutem Beispiele ran. Zahlreich sind die Verordnungen für das Gemeindewesen, für den ild- und Waldschutz der Unterthanen, für die Scheidung des Bauern- und rrengrundes, für die Straßen und Wege, für die Brücken und Regulirung r Flüsse, für das Bauwesen auf dem Lande, für die Gesundheit und öffent- je Sicherheit. Von 1764 an entstand in jeder Provinz ein landwirth- aftlicher Verein; der Anbau von Klee, Flachs wurde begünstigt, die Kartoffeln rden seit 1734 in Böhmen und Schlesien, seit 1740 in Mähren, seit 41 in Krain angebaut. Oesterreich hatte eine riesenhafte Masse von Bauern- tern und unter diesen viele, welche an Größe und Werth den Rittergütern ichkamen, aber die Wirthschaft und soziale Stellung der Bauern war in n deutschen und böhmischen Ländern wesentlich verschieden. In Oesterreich, der Donau und in den Alpenländern war der Bauer niemals so abhängig id rechtlos wie in Böhmen und Mähren. Die deutschen Bauern, welche in ter Zeit den Boden mit dem Pfluge und der Axt gewonnen hatten, be- ahrten ihre persönliche Freiheit und das Recht auf ihren Grund und Boden. n Kärnten gab es 800 Freisassen, welche wie die Edelleute auf ihren Gütern ßen und nur die landesfürstliche Steuer zahlten. Bei den südslavischen auern jenseits der Drau hatte sich ein Rest der mittelalterlichen Hörigkeit halten; sie waren an Grund und Boden gebunden, aber nicht leibeigen; sie nossen noch das alte Volksrecht, Verträge und Ehen zu schließen, Testamente t machen. Im Allgemeinen waren Grund und Boden seit dem 16. Jahr- ndert frei und konnten verkauft, verpachtet und belastet werden [1]). Die ehrzahl der Bauern blieb jedoch unterthänig, d. h. irgend einer Herrschaft bgaben- und robotpflichtig. Der Bauer unterlag der Abstiftung und dem instandsrechte der Herren. Die Abgaben waren nicht gering, die Urbare und

1) R. Peinlich, Gesch. d. Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark 1881, 94.

mittelbarer Vortheil war ihm nicht daraus erwachsen, aber der Zweck, wofür er das Schwert gezogen, war erreicht: Oesterreich hatte sein Gebiet nur um einen geringen Theil vergrößert, Baiern behielt im Ganzen seine Integrität, der Herzog von Zweibrücken die Anwartschaft auf Baiern, und Preußen hatte seine Uebermacht im Norden Deutschlands glänzend bewährt. Man kann nicht sagen, daß der Friede von Teschen die alte Feindschaft, das alte Mißtrauen zwischen Oesterreich und Preußen ausgelöscht hat. Im Gegentheile zeigte sich zu Lebzeiten Maria Theresia's noch einmal die verhängnißvolle Spaltung der beiden Großstaaten in Deutschland, als Maria Theresia bei der Coadjutorswahl in Köln ihren jüngsten Sohn Maximilian zum Bisthume bestimmte. Der König von Preußen stellte in dem Prinzen Josef Hohenlohe einen andern Candidaten auf, konnte jedoch nicht durchdringen, weil sich die Domcapitel in Köln und Münster bereits für den Erzherzog geeinigt hatten. Nachdem der Papst die Wahlfähigkeit desselben und die Dispens von den höheren Weihen ausgesprochen hatte, wurde der Erzherzog am 7. August 1780 zum Coadjutor und am 16. August in Münster gewählt. Maria Theresia war sehr befriedigt, denn sie hatte damit nicht blos ihren Sohn zu einem deutschen Fürstenthum gebracht, sondern auch einen Einfluß in den katholischen Rheinlanden erworben, der in der Zukunft von Bedeutung werden konnte.

Nicht so befriedigt war Maria Theresia von der Reise des Kaisers nach Rußland, obwohl dieselbe unmittelbar gegen die preußische Politik gerich war. Sie wünschte den König von Preußen nicht noch mehr zu erbittern u nannte die Reise ein wahrhaft trauriges Ereigniß. Erst durch Kaunitz li sie sich umstimmen. Josef hatte der Zarin durch den russischen Gesandt den Wunsch ausdrücken lassen [1]), bei ihrer Reise nach Weißrußland ihr irgendw zu begegnen, um sie persönlich kennen zu lernen. Die Zarin nahm das A erbieten freundlich auf und bestimmte als den Ort der Zusammenkunft Stadt Mohilew in Lithauen. Der Kaiser hatte ausdrücklich erklären lass er habe dabei keinen politischen Zweck, aber Niemand glaubte ihm und selbst hatte schon seit 1774 den Wunsch, Oesterreich und Rußland wied einander zu nähern. Der französische Hof glaubte, der Kaiser habe es au die Lösung der Alliance abgesehen, der König von Preußen nahm an, Jose wolle im Bündnisse mit Rußland einige türkische Provinzen erwerben, und der Fürst Potemkin erblickte schon in Josef einen willkommenen Bundesgenossen für einen künftigen Krieg gegen die Türken. Der Staatskanzler gab dem Kaiser den Rath, der Zarin zu erklären: Oesterreich denke nicht an einen neuen Krieg gegen Preußen und noch weniger an eigennützige Pläne in Polen. Vor Allem möge er als Motiv der Reise angeben, daß die Zarin den künftigen Herrscher von Oesterreich richtig beurtheilen und womöglich die alte Freundschaft zwischen den beiden Staaten wieder lebendig werde.

1) 1. Februar 1780.

V. Materielle und geistige Zustände, 1740—1780.

Wer die österreichischen Volkszustände der theresianischen Zeit mit jenen 1650—1750 vergleicht, findet nach allen Seiten hin einen unverkennbaren tschritt der persönlichen Freiheit, der materiellen und geistigen Cultur. Die ierung zeigte bei all ihrer fiskalischen Richtung entschieden eine volks- ndliche Tendenz und es war schon ein Gewinn, daß die wirthschaftlichen d sozialen Fragen der Regierung und dem allgemeinen Interesse nicht mehr ferne lagen, als in früheren Jahrhunderten. Die Förderung der Boden- ltur lag im Geiste des 18. Jahrhunderts und die theresianische Regierung ng hierin wie die preußische den deutschen Mittelstaaten mit gutem Beispiele ran. Zahlreich sind die Verordnungen für das Gemeindewesen, für den ild- und Waldschutz der Unterthanen, für die Scheidung des Bauern- und errengrundes, für die Straßen und Wege, für die Brücken und Regulirung r Flüsse, für das Bauwesen auf dem Lande, für die Gesundheit und öffent- he Sicherheit. Von 1764 an entstand in jeder Provinz ein landwirth- aftlicher Verein; der Anbau von Klee, Flachs wurde begünstigt, die Kartoffeln rden seit 1734 in Böhmen und Schlesien, seit 1740 in Mähren, seit 41 in Krain angebaut. Oesterreich hatte eine riesenhafte Masse von Bauern- tern und unter diesen viele, welche an Größe und Werth den Rittergütern ichkamen, aber die Wirthschaft und soziale Stellung der Bauern war in n deutschen und böhmischen Ländern wesentlich verschieden. In Oesterreich, der Donau und in den Alpenländern war der Bauer niemals so abhängig d rechtlos wie in Böhmen und Mähren. Die deutschen Bauern, welche in ter Zeit den Boden mit dem Pfluge und der Axt gewonnen hatten, be- ahrten ihre persönliche Freiheit und das Recht auf ihren Grund und Boden. n Kärnten gab es 800 Freisassen, welche wie die Edelleute auf ihren Gütern ßen und nur die landesfürstliche Steuer zahlten. Bei den südslavischen auern jenseits der Drau hatte sich ein Rest der mittelalterlichen Hörigkeit halten; sie waren an Grund und Boden gebunden, aber nicht leibeigen; sie nossen noch das alte Volksrecht, Verträge und Ehen zu schließen, Testamente : machen. Im Allgemeinen waren Grund und Boden seit dem 16. Jahr- ndert frei und konnten verkauft, verpachtet und belastet werden [1]). Die ehrzahl der Bauern blieb jedoch unterthänig, d. h. irgend einer Herrschaft gaben- und robotpflichtig. Der Bauer unterlag der Abstiftung und dem instandsrechte der Herren. Die Abgaben waren nicht gering, die Urbare und

1) R. Peinlich, Gesch. d. Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark 1881, 94.

jedoch ganz durchnäßt nach Hause. Ihr Husten wurde stärker, sie bekam Erstickungsanfälle und am 24. November konnte ihr der Arzt, Professor Störck, die Gefahr nicht mehr verhehlen. Sie empfing die Sterbesakramente und sah ihrem Tode mit wahrhaft christlicher Ergebung entgegen. Als der Kaiser sie eines Abends ermahnte, sich dem Schlafe zu überlassen, antwortete sie: „Ihr wollt, daß ich schlafen soll, während ich doch jeden Augenblick erwarte vor meinen Richter gerufen zu werden." Kein Wort der Klage oder der Ungeduld kam über ihre Lippen, desto trostloser waren ihre Söhne und Töchter, die in den letzten Tagen bei ihr verweilten: der Kaiser Josef, der Erzherzog Maximilian, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, dessen Gemahlin Marie und die Erzherzoginnen Marianne und Elisabeth. Am 29. November wurde ihr Zustand schlimmer, sie nahm Abschied von ihren Töchtern und richtete an sie die liebreichsten Worte. Am Abende desselben Tages, den 29. November 1780, verschied sie sanft und ruhig in Gegenwart ihrer Söhne. Ihr Leib wurde am 3. December in der Kapuzinergruft in Wien mit der altherkömmlichen, düsteren Pracht beigesetzt. Die Stadt Wien, welche früher ihrer Herrin und Fürstin so ergeben war, zeigte nicht den Antheil, den man erwartet hatte, ja die Menge schaute der Leichenfeier mit einer gewissen Gleichgültigkeit zu. Man sagte, die vor Kurzem eingeführte Trankſteuer habe das niedere Volk erbittert. Die Berichte der Gesandten und anderer Zeitgenossen bezeugen jedoch, daß die Trauer in die Weite und Tiefe ging und noch heute ist das Andenken an die Kaiserin Maria Theresia im Volke lebendig. Der Kaiser war tief erschüttert. „Das schreckliche Unglück", schrieb er an Kaunitz, „das mich zu Boden drückt, wird Ihnen, mein theurer Fürst, wohl schon bekannt sein. Ich habe aufgehört Sohn zu sein und dies war es doch, was ich am besten zu sein glaubte. Bleiben Sie mein Freund, seien Sie mein Beistand, mein Führer bei der schweren Last, die nun auf mich gelegt ist. Sie wissen ohnehin, wie hoch ich Sie schätze." Er vollzog das Testament der Kaiserin vom 15. October 1780 in jeder Anordnung, aber er deckte die Legate durch einen Zuschuß von 1,200,000 Gulden aus dem Familienvermögen, nicht aus der Staatskasse.

Maria Theresia hat in den 40 Jahren, in welchen sie den Staat Oesterreich regierte, denselben vertheidigt, befestigt, frisch und lebensfähig umgestaltet und die Wurzeln der theresianischen Staatsordnung ragen noch in unsere Zeit hinein. Wohl war in den letzten Jahren Vieles zum Stillstande gekommen; von den alten Freiheiten waren die besten gestürzt und mit Mißbehagen blickte man auf die fromme Heuchelei, die sich unter dem Schutze der edlen Fürstin breit machte. Sie nannte ihr Regiment eine unruhige Regierung, aber die feine vorsorgliche Art, mit der sie Alles berührte, hat ihre Gegner versöhnt, das Volk befriedigt. Sie wurde als Herrscherin so vielfach gerühmt, wie die große Elisabeth von England oder die Zarin Katharina. Als Frau und Mutter war sie glücklicher und ihr Familienleben bietet für immer einen unauslöschlichen Reiz. Man kann nicht sagen, daß ihre Kinder, für welche sie

ſo beſorgt war, glücklich geworden ſind. Die Königin von Neapel, d
Herzogin von Parma, die Regentin der Niederlande, Marie Chriſtine, d
Erzherzog Maximilian mußten zur Zeit der franzöſiſchen Revolution flücht
ihr Land verlaſſen, die unglückliche Königin von Frankreich wurde hingerichte
Kaiſer Joſef hatte weder Glück in der Ehe noch in der Regierung und Kaiſ
Leopold II. mußte das Bündniß mit Frankreich, welches Maria Thereſia n
ſo viel Stolz und Hoffnung aufgerichtet hatte, zerfallen ſehen.

V. Materielle und geistige Zustände, 1740—1780.

Wer die österreichischen Volkszustände der theresianischen Zeit mit jenen von 1650—1750 vergleicht, findet nach allen Seiten hin einen unverkennbaren Fortschritt der persönlichen Freiheit, der materiellen und geistigen Cultur. Die Regierung zeigte bei all ihrer fiskalischen Richtung entschieden eine volksfreundliche Tendenz und es war schon ein Gewinn, daß die wirthschaftlichen und sozialen Fragen der Regierung und dem allgemeinen Interesse nicht mehr so ferne lagen, als in früheren Jahrhunderten. Die Förderung der Bodencultur lag im Geiste des 18. Jahrhunderts und die theresianische Regierung ging hierin wie die preußische den deutschen Mittelstaaten mit gutem Beispiele voran. Zahlreich sind die Verordnungen für das Gemeindewesen, für den Wild- und Waldschutz der Unterthanen, für die Scheidung des Bauern- und Herrengrundes, für die Straßen und Wege, für die Brücken und Regulirung der Flüsse, für das Bauwesen auf dem Lande, für die Gesundheit und öffentliche Sicherheit. Von 1764 an entstand in jeder Provinz ein landwirthschaftlicher Verein; der Anbau von Klee, Flachs wurde begünstigt, die Kartoffeln wurden seit 1734 in Böhmen und Schlesien, seit 1740 in Mähren, seit 1741 in Krain angebaut. Oesterreich hatte eine riesenhafte Masse von Bauerngütern und unter diesen viele, welche an Größe und Werth den Rittergütern gleichkamen, aber die Wirthschaft und soziale Stellung der Bauern war in den deutschen und böhmischen Ländern wesentlich verschieden. In Oesterreich, an der Donau und in den Alpenländern war der Bauer niemals so abhängig und rechtlos wie in Böhmen und Mähren. Die deutschen Bauern, welche in alter Zeit den Boden mit dem Pfluge und der Axt gewonnen hatten, bewahrten ihre persönliche Freiheit und das Recht auf ihren Grund und Boden. In Kärnten gab es 800 Freisassen, welche wie die Edelleute auf ihren Gütern saßen und nur die landesfürstliche Steuer zahlten. Bei den südslavischen Bauern jenseits der Drau hatte sich ein Rest der mittelalterlichen Hörigkeit erhalten; sie waren an Grund und Boden gebunden, aber nicht leibeigen; sie genossen noch das alte Volksrecht, Verträge und Ehen zu schließen, Testamente zu machen. Im Allgemeinen waren Grund und Boden seit dem 16. Jahrhundert frei und konnten verkauft, verpachtet und belastet werden [1]). Die Mehrzahl der Bauern blieb jedoch unterthänig, d. h. irgend einer Herrschaft abgaben- und robotpflichtig. Der Bauer unterlag der Abstiftung und dem Einstandsrechte der Herren. Die Abgaben waren nicht gering, die Urbare und

1) R. Peinlich, Gesch. d. Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark 1881, 94.

die Grenzen des Bauerngutes nicht immer sicher. Erst 1748 verzeich
Landtafel die ständischen Gülten, d. h. die Gründe, welche dem Lande
oder der Landschaft dienstbar waren; die Grundbücher wurden erst 17
geführt. Auch die Bürger in den unterthänigen Städten waren frohnp
Die Lebens- und Wirthschaftsverhältnisse waren in Gebirg und Ebe
Slaven und Deutschen verschieden. In Kärnten und in der oberen Ste
blieben nicht wenige behauste Bauern trotz aller Vorsichtsmaßregeln d
gierung eifrige Anhänger der protestantischen Lehre, obwohl jeder Bau
zum Grundbesitz kommen wollte, das Gelöbniß des Katholicismus
mußte. Viele Bauern waren wohlhabend und hinterließen 3, 6, 8 bis
Gulden Bargeld. Trotz dieser Wohlhabenheit Einzelner wurde der
stand dünner und ärmer; der Ackerbau und die Viehzucht, der Wei
Flachsbau gingen zurück, die Industrie auf dem Flachlande nahm a
äußere Handel hörte beinahe ganz auf. Ein Staatsmann schlug 17
dem Lande aufzuhelfen, vor: die Berg- und Hüttenwerke zu erhalte
Bergvolk nicht zu rekrutiren, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gegen die
zu üben, die Wälder zu hegen und die Pferde nicht außer Land zu
Regierung, Adel und Geistlichkeit hielten dieses Volksthum strenge ge
Der größte Theil des Grund und Bodens gehörte dem Adel und
der letztere besaß allein ein Drittheil des Landes. In den Länd
böhmischen Krone erholte sich der Bauernstand nur langsam von den
des dreißigjährigen Krieges, welcher die Dörfer zerstört, das Land ent
Wälder und Felder wüste gelegt hatte. Die Bevölkerung hatte
18. Jahrhundert immer mehr verdichtet; große Wirthschaften waren ent
und, was Böhmen besonders eigenthümlich war, es entwickelte sich ei
werbliche Dorfindustrie. Auch hier hatte der Hochadel und die Geis
das Uebergewicht. In den letzten Regierungsjahren Maria Theresi
1773 gab es nach der böhmischen Landschaftsmatrikel 14 Fürsten, 172
79 Freiherrn- und 95 Ritterfamilien. Der Güterwerth der ausw
Prinzen betrug 12,5 Millionen, der Fürsten 46 Millionen, der
116 Millionen, der Freiherren 10 Millionen und der Ritter 7 Mil
Die kirchlichen Besitzungen repräsentirten einen Werth von 36 und die
güter von 8 Millionen. Die Fideicommißgüter allein konnten auf 2
lionen berechnet werden. Der Bauer war mit Ausnahme einiger d
Landstriche durchaus leibeigen und in eine Knechtschaft versunken, wel
anderes, schwächliches Volk aufgerieben hätte. Die Ablösung der Robot
allgemein gewünscht, aber die Herren konnten anführen, daß diese ihr g
oder vererbtes Eigenthum sei. Wie erwähnt, brachten erst die Robot
von 1775 und 1777 eine Verminderung der bäuerlichen Lasten und n
die Ablösung der Robot, oder wenigstens den Erbpacht möglich. Die
regeln der Regierung waren nicht immer glücklich gewählt: durch die Th
der großen Bauernhöfe verarmte manche tüchtige Familie, die Pfle
Maulbeerbäume und Seidenwürmer wollte nicht gedeihen, die Bauernw

ie Reichskanzlei, links der Amalientract.

en, Albertina).

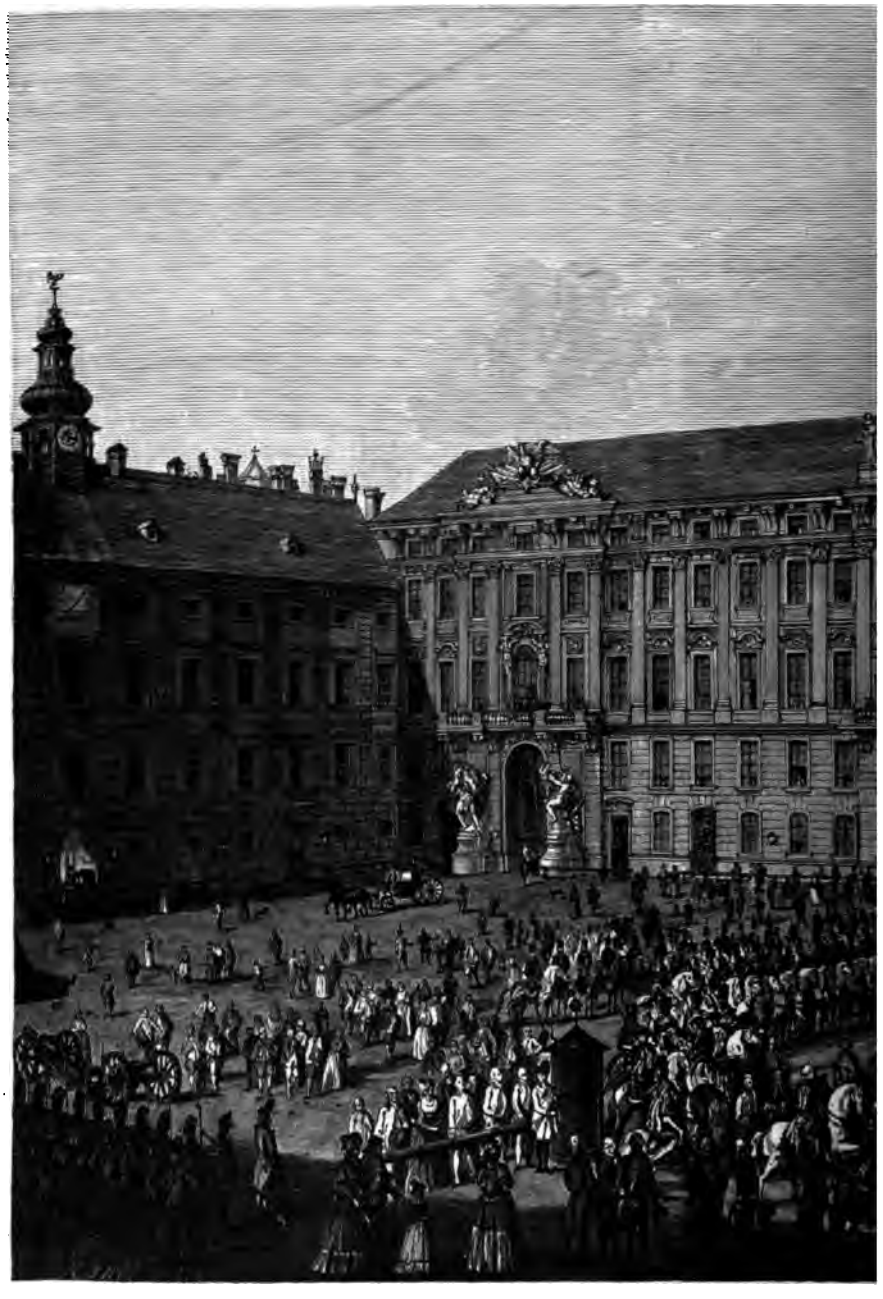

Der innere Burgplatz in der Hofburg zu
Nach der Origin

Reichskanzlei, links der Amalientract.

, Albertina).

wurde mehr verwüstet als je. Die Waldordnung von 1754 war ein vortreffliches Gesetz, aber seine Grundsätze waren veraltet und die Durchführung nicht möglich. Die Bauern vermochten nicht sich aus eigener Kraft herauszubilden. Ihre Lehrmeister in der Landwirthschaft wurden die Gutsherren, die Verwalter und Pächter der Meierhöfe, die Klöster oder die städtischen Herren. Wohl klagte der böhmische Professor Cornova, daß der Adel des Landes dem Getreidewucher, auch der Kornspeculation zuneige, aber die böhmischen Herren waren die besten Landwirthe in Oesterreich. Sie haben nicht nur Schlösser umgebaut und verziert, sondern auch neue Dörfer angelegt, den Boden verbessert, die Teiche ausgetrocknet, den Wald gehütet, die Gartencultur und den Obstbau gepflegt und sogar humanitäre Institute geschaffen. Die berüchtigten böhmischen Dörfer mit den Lehmhütten verschwanden allmählich und an ihre Stelle traten gassenartige Dörfer mit neuen Scheunen und Ställen. Die Wirthschaft der Deutschen in Böhmen war tüchtiger und reicher, aber es gab im cechischen Böhmen große wohlhabende Höfe und das Ganze war übersäet mit zahlreichen Höfen, Dörfern und kleinen Städten, welche neben der Landwirthschaft die Hausindustrie und Gartencultur trieben. Die Wiedergeburt des böhmischen Volkes erfolgte erst unter Josef II. durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, durch die Anerkennung des bäuerlichen Grundeigenthumes und die neue Einrichtung des Steuerwesens [1]).

Die gewerbliche Industrie war in Oesterreich zumeist Haus- und Zunftarbeit; sie entwickelte sich hie und da zu einer regsamen Kleinkunst und Kunstindustrie, aber im Ganzen blieb sie doch ein handwerksmäßiger Kleinbetrieb und konnte sich nicht zu einer großen Industrie und zu einer ausgebildeten Manufacturthätigkeit entfalten. Die Zünfte waren verfallen, versteinert, die persönliche Freiheit und die selbständige Arbeit, die zwei wichtigsten Elemente, erschienen mehr beschränkt als gefördert. Das jüngere Geschlecht haßte deßwegen die Zünfte, und die Physiokraten forderten allgemein ihre Auflösung. „Diese vermaledeiten, verfluchten Zünfte", rief ein Schriftsteller dieser Schule aus, „sind Ursache, daß in Deutschland die Manufacturen nicht aufkommen können." Die österreichische Regierung kämpfte deßwegen seit Leopold I. gegen das Zunftwesen und begünstigte den Fabriksbetrieb. Sie hat dabei viele künstlichen Mittel aufgewendet, welche nicht immer gut anschlugen, so die Prämiengelder, Vorschüsse, Privilegien und Einfuhrverbote. Am günstigsten war der Einfluß der Regierung, wenn sie die Förderung der Gewerbsthätigkeit an die alten Industrie- und Gewerbszweige anknüpfte. Die böhmischen und mährischen Tücher waren vom 13. bis ins 17. Jahrhundert berühmt. Die Folgen des großen Krieges und die Concurrenz der Engländer und Holländer hatten jedoch das Geschäft ruinirt. 1661 gab es in Mähren nur in Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Neustadt Tuchmacherzünfte. Leistung und Absatz waren

1) Beidtel, österreich. Zustände 1740—1792, Sitz.-Ber. VIII. 1852. Brauner, böhmische Bauernzustände 1847, über Robot und Robotablösung 1848.

gering. Allmählich kam dieser Industriezweig in die Höhe und wurde fabrik mäßig betrieben. Maria Theresia ließ für die Tucherzeugung 2 Millione Gulden verwenden und Arbeiter aus den Niederlanden nach Iglau komme Der Begründer der Fabrikindustrie in Reichenberg war Georg Berger, i Viktring bei Klagenfurt die Moro; die Feintuch- und Wollzeugfabrik in Lin wurde 1672 von dem Bürger Christian Sind gegründet, dann vom Staa übernommen und von Maria Theresia wieder aufgelassen, ebenso die Staati fabriken in Olmütz und Brünn. In Mähren unterstützte der Adel diese In dustrie, namentlich die Harrach in Janowitz. Der große Absatz der böhmische Strumpfwirker regte allenthalben an. Die Zunft in Oberleutensdorf zähl 1759 22 Meister, 1789 32. Böhmen hatte zahlreiche Glashütten; die Ein wohner von Haida und Umgebung unterhielten einen ausgebreiteten Gla handel und hatten ihre Niederlagen in Holland, England, Spanien un Portugal. Die Wiener Porzellanfabrik hat ein Niederländer, du Paquie gegründet; sie wurde 1744 vom Staate übernommen und lieferte ausgezeichne Produkte. Maria Theresia hat die Einfuhr des sächsischen Porzellans ve boten, wofür die Sachsen wieder den böhmischen Wein nicht zuließen. Kais Franz I. hat 1746 in Holitsch eine Majolikafabrik errichtet. In Oesterrei unter der Enns waren 10,000 Menschen in der Baumwollenspinnerei b schäftigt. Die Seidenindustrie wurde in Wien fabriksmäßig betrieben. Christia Hornbostel gründete 1768 eine Seidenstoffweberei. Zahlreich waren die Band weber, Posamentirer, Sammt- und Brokatmacher, die Goldschmiede, Uhrmache Emailleure, die Mechaniker für chirurgische und mathematische Instrument die Schlosser, Stahlarbeiter, Tischler u. a. Wien wurde erst in der theresi nischen Zeit eine Industriestadt. Die österreichischen Eisen- und Stahlwaare wurden außer den englischen als die besten gerühmt. Böhmen, das Land o der Enns, Tirol, Kärnten und Wien wetteiferten darin. *1769 waren i Traunviertel in Oberösterreich allein 7361 Eisenarbeiter beschäftigt. In Steier mark wurden 72 Eisenhämmer, 2 Eisengußwerke und 26 Sensenschmiede gezählt. Die Regierung gab sich viele Mühe, den Bergbau in Kärnten un Steiermark, der tief verfallen war, in die Höhe zu bringen. Sie übernah Gold- und Silberbergwerke auf eigene Rechnung, so im Möllthale, in Sieflit mußte sie aber wegen des geringen Ertrages wieder auflassen. Nur der Ba auf Blei und Eisen brachte Gewinn. Dessenungeachtet sind viele Gewerl verarmt. Die staatliche Controle, die Eisensatzungen und Radwerksordnunge waren vielfach veraltet; erst Josef II. hob die kostspielige Administration de „Oberstkammergrafenamtes“ auf, löste die sogenannte Widmung d. h. de Lieferzwang von Roheisen und Proviant und gab den Hauptgewerkschafte in Steiermark und Kärnten die eigene Verwaltung zurück [1]).

Die Förderung des Handels war ein Hauptaugenmerk der theresianische

1) Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich II, 373. — W. Exner, Beiträg zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen in Oesterreich 1873.

Regierung. Die fiskalische und volkswirthschaftliche Richtung drängten dazu. Die Minister und Gouverneure mühten sich in zahlreichen Gutachten und Vorschlägen ab, den Forderungen der neuen Zeit gerecht zu werden, aber die Regierung schwankte noch lange zwischen Mercantil- und Prohibitivmaßregeln. Josef klagte noch 1768 in einer Denkschrift an seinen Bruder Leopold, daß der Handel trotz der Thätigkeit des Commerzienrathes keinen Aufschwung genommen habe und daß die Verträge mit der Türkei mehr die türkische Einfuhr als die österreichische Ausfuhr begünstigten. Die Einfuhr von Wolle, Garn, Baumwolle, Seide und Metallen sei nur zu Gunsten österreichischer Fabrikanten und zu Ungunsten der Landwirthschaft und Gewerbe verboten. Es gab Finanzzölle, Schutz- und Tendenzzölle. Kaunitz fand den Zoll für die ausländischen Industrieprodukte viel zu hoch, und Graf Karl Zinzendorf und Hofrath Raab wünschten die Aufhebung aller Einfuhrverbote. 1769 stellte der Staatsrath als leitende Grundsätze auf: ein einheitlicher Tarif für das ganze Reich, geringe Ausfuhrzölle, geringe oder gar keine Durchfuhrzölle, die Einfuhrzölle für die Roh- und Hülfsstoffe niedrig, für Luxuswaaren so hoch als möglich, ein neues Handels- und Seerecht, Zuziehung von praktischen Handelsleuten zu dem Commerzienrath und Handelsgericht. Die Regierung befreite 1774 mehrere Arten fremder Waaren von dem Ausschließungsverbote und belegte nur ihre Einfuhr mit hohen Zöllen. Noch blieben ausgeschlossen alle Baumwoll-, Woll- und glatten Seidenwaaren, Blei, Eisen, Kupfer, Messing und Zinnwaaren. Der neue Tarif von 1775, entworfen von dem tüchtigen Vicepräsidenten Graf Philipp Cobenzl, gestattete die Einfuhr der früher verbotenen Waaren gegen einen Zoll von 20 Proc., hob fast alle ständischen und Privatmauthen auf und befreite Oesterreich von den lästigen Zwischenzolllinien, welche die einzelnen österreichischen Länder von einander getrennt hatten. Nur gegen Ungarn blieb die Zolllinie bestehen. Der Finanzminister Kolowrat hatte sich heftig gegen das neue Zollgesetz gewehrt, aber Maria Theresia genehmigte dasselbe, und setzte noch aus eigener Entschließung den Zuckerzoll herab [1]). Die Regierung traf noch eine Reihe handelspolitischer Maßregeln; sie gründete neue Consulate, unterstützte den Straßenbau, das Postwesen, die Schifffahrt und die Verbindung durch Canäle. Nicht alle hatten den gewünschten Erfolg; der Elbehandel kam in Folge der schweren Zölle herab, auch der Donauhandel blieb zurück, weil sich die Pforte kein Zugeständniß abdringen ließ, nur der innere Handel und der Seehandel nahmen einen erfreulichen Aufschwung. Oesterreich hatte an der adriatischen Küste vortreffliche Häfen, aber Triest blieb das Schoßkind der Regierung. 1761 war der Handel dort noch so gering, daß Maria Theresia zum venetianischen Gesandten sagen konnte, Venedig habe keine Ursache, auf Triest eifersüchtig zu sein. In der Zeit des Gouverneurs Graf Zinzendorf nahm Triest jedoch einen solchen Aufschwung, daß 1782 die Ausfuhr und Einfuhr

1) Hock-Bidermann 93.

auf 8,5 und 13 Millionen berechnet wurde. 1788 kamen 4288 und 17
6750 Schiffe, an und unter diesen waren 6 Proc. österreichische. Der Versu
von 1774, Triest in direkte Verbindung mit Ostindien zu bringen, war etwa
abenteuerlich; Josef II. nannte auch die „ostindische Handlung", welche g
gründet werden sollte, eine „Particularspeculation."

Neben den Anfängen des wirthschaftlichen Umschwunges beginnt in Oeste
reich die literarische Reform, welche die geistige Erstarrung des Volkes lö
und ein neues Culturleben vorbereitete [1]). Die Aufklärung in Oesterreich
durchaus ein Nachhall der deutschen Aufklärung. Sie erfaßte zunächst
Wissenschaft und Dichtung, den Gebrauch und die Pflege der deutschen Sprac
verbreitete dann ihre Lichter in die Gesetzgebung und verkündete die geisti
Freiheit und echte Humanität. Die Bahnbrecher waren die sogenannten schö
geistigen Schriftsteller, die Lehrer der Staats- und Rechtswissenschaft,
Vertreter der Regierung und zu oberst der große Reformkaiser selbst, d
mit allen seinen Ideen in der Bewegung der Zeit stand. In den fünfzig
Jahren war der geistige Zustand des österreichischen Volkes noch tief unt
dem Niveau freier Bildung; nur die Volksdichtung, welche in zahlreich
Flugblättern die patriotischen Gefühle aussprach, zeigte bereits ein höher
Selbstbewußtsein und die Theilnahme an den allgemeinen Interessen. I
Jahre 1761 trat in Wien eine „deutsche Gesellschaft" zusammen, um es d
Deutschen gleich zu thun, die Sprache zu reinigen, Kunst und Wissensch
zu beleben. Ihre Mitglieder waren der juristische Professor Riegger, d
Freiburger Bob, damals Stadtgerichtsschreiber in Wien, Constantin Khau
Geschichtsschreiber und Censor, Hofrath Sperges, Spielmann, Thugu
Sonnenfels u. a. Die Gesellschaft vermochte als solche nicht in das öffen
liche Leben einzugreifen, aber die Strebungen und Anstrengungen der Einzeln
bewirkten einen literarischen Wetteifer, eine erfrischende Theilnahme der R
gierung und des gebildeten Publikums. Die Milderung der Censur hal
bereits den deutschen poetischen und historischen Schriften Eingang verscha
und veranlaßte zugleich zur Vermittlung der allgemeinen Bildung eine Rei
literarischer Zeitschriften. Nur wenige hatten einen tiefen Gehalt und ei
längere Dauer. Die „Wiener gelehrten Nachrichten" fristeten 1755—17
ein kümmerliches Dasein, die „gelehrten Neuigkeiten", mit denen sich d
„Wiener Diarium" zu schmücken versuchte, waren durchaus form- und gehal
los. Mehr Erfolge hatte 1762 die „Welt" und „Der Patriot", welche d
Corrector Klemm redigirte und 1765 „Der Mann ohne Vorurtheil" v
Sonnenfels. 1769 erschien „Die Bibliothek der österreichischen Literatur
ein würdiges Organ für wissenschaftliche Bestrebungen, ferner 1771
„österreichischen gelehrten Anzeigen" und in Prag, Linz und Graz mehre
schöngeistige Wochenschriften. Die „Welt" und „Der Patriot" waren e

1) Wolf, a. a. O. II. 313 ff. Arneth, IX. 282. Richter, Geistesst
mungen 265 ff.

Mahnruf an den dritten Stand und das Deutschthum, in Oesterreich die Muttersprache zu pflegen und sich von der französischen Cultur loszusagen. „Der Mann ohne Vorurtheil" bekämpfte die alten Volksschauspiele, predigte Vaterlandsliebe und Volkserziehung, schmeichelte jedoch überall der Regierung, dem Regenten und hohen Adel. Die Wochenschrift sollte ein Mittelpunkt der literarischen Strebungen in Oesterreich sein, aber sie ist nur ein Lokalorgan, zeigt eine vollkommene Unkenntniß des österreichischen Volkslebens, und hat nur einen Werth durch den sittlichen Ernst und die feste Ueberzeugung, mit welcher sie lokale und öffentliche Mißstände geißelte. Gebler berichtet: „Seit dieser Zeit hat bis auf den gemeinsten Pöbel die Denkungsart sich augenscheinlich geändert" und de Luca sagt: „Hier fängt die große Reformation an."

Die Rührigkeit und Thätigkeit der Wiener Literaten erregte die Aufmerksamkeit der Deutschen. Nicolai sprach die Hoffnung aus: wenn die philosophische Denkungsart, die allein zu den Werken des Geistes tüchtig macht, sich in Oesterreich immer mehr ausbreite, könne man hoffen, daß dort Schriftsteller von der ersten Größe auferstehen werden und unsere Literatur von daher einen neuen Glanz erhalten werde. Die Deutschen glaubten, Josef II. werde dem Volke die Leuchte der neuen Bildung vorantragen. Klopstock widmete ihm 1768 die „Hermannsschlacht" und verglich ihn mit Trajan und Alfred dem Großen. Aber wenige Jahre nachher, als er sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, schrieb er voll Unmuth und Bitterkeit: „Betritt er noch nicht die Bahn des vaterländischen Namens, so schweigt von ihm die ernste Wahrheitsbezeugerin." Weder Wien noch Deutschösterreich waren damals geeignet, die Führerschaft in der Sturm- und Drangperiode der deutschen Literatur zu übernehmen. Der politische und kirchliche Druck hatte die dichterische Naturanlage unseres Stammes getödtet. Die Volkspoesie war in die Berge geflüchtet, in den Städten blühte nur die Gelegenheitsdichterei und am Hofe Maria Theresia's galt noch immer Metastasio als der bevorzugte Hofpoet. Wer frische Nahrung wünschte, suchte sie bei den Engländern, Franzosen und Deutschen. Das Volk in Oesterreich war der deutschen Cultur niemals entfremdet, und das Wiedererwachen der deutschen Literatur wurde in Oesterreich mit viel Theilnahme und Huldigungen aller Art begrüßt. Gellerts Fabeln und religiöse Lieder, Klopstocks Oden und Messias, Lessing, Herder waren trotz der Grenzsperre allgemein verbreitet. 1762 wurde der Misogyn „von dem berühmten Sekretär Lessing" im Burgtheater aufgeführt, 1763 Miß Sara Sampson, 1768 Minna von Barnhelm, 1772 Emilia Galotti. Goethe's Lieder, Götz von Berlichingen und Werther entzückten das Publikum [1]). Wien war unter der Kaiserin eine deutsche Stadt geworden und wollte als solche gelten. 1768 verweilte Winckelmann in Wien und wurde bei Hofe, wie in dem künstlerischen Kreise mit aller Auszeichnung empfangen.

1) Richter, aus der Messias- und Wertherzeit 1882.

Lessings Berufung stand mehrmals in Aussicht, 1769, 1772 und 177 Einmal, 1772, war er dazu geneigt. Daß es nicht geschehen, wird ein Intrigue Sonnenfels', der ihn fürchtete, zugeschrieben. Vielfach waren die B ziehungen der österreichischen und deutschen Dichter und Gelehrten. Sog an den deutschen literarischen Händeln nahmen die Oesterreicher Theil, ab die „Briefe deutscher Gelehrten", welche 1772 aus dem Nachlasse des Pr fessor Klotz herausgegeben wurden, zeigten auch die Kehrseite, die bestel Kritik und die Wohldienerei einzelner Oesterreicher. Die Dichter und Dichte linge versuchten es den Deutschen gleich zu thun, aber dem Streb fehlte die geistige Weihe und die Erkenntniß vom Wesen der Dichtun Nur wenige Talente ragen hervor und diese gehören der vorlessingisch Richtung an.

Der liebenswürdige Jesuit Michael Denis [1729—1800] war ein edl Kämpfer für die deutsche Literatur. „Was könnte Deutschland, wenn wollte", schrieb er in einem Gedichte, und die Sammlung deutscher Gedich welche er 1762 für den Schulgebrauch herausgegeben hat, hat außerorden lich fruchtbringend und anregend gewirkt. Er stand mit Klopstock, Bodm Geßner, Gleim und Ramler in Verbindung [1]). Seine ersten Dichtung mahnen an Uz und Gleim. Während des siebenjährigen Krieges 1760 u 1761 gab er die „poetischen Bilder", eine Reihe patriotischer Gedichte, herau Der Gehalt ist gelehrt, nüchtern, die Verse holprig und der Verfasser zei sich dabei als ein schlechter Prophet. In dem Gedichte „bei Ausbruch d Krieges" 1756 sagte er von Friedrich II.: „Was thust Du, kühner Fürst - das Grab, das Du gräbst, ist Dir bestimmt, Du suchest Deinen Sturz Denis war damals, 1761—1773, Lehrer der schönen Wissenschaften in d theresianischen Ritterakademie und fand viele Gelegenheit zu offiziellen G dichten. Mit seinen Oden steht er ganz in der Klopstock'schen Schule und gelingt ihm auch manchmal, sich zu höherem Schwunge emporzuheben. An in den religiösen Dichtungen, besonders in dem Liede „auf die Geburt d Erlösers 1764", findet man eine einfache edle Sprache, die an Gieseke u Silesius erinnert. Ein gefeierter Mann wurde er erst durch die Uebersetzu der Gesänge Ossians in drei Bänden 1768 und 1769. Er schließt sich dar genau an das Original, so daß die Uebersetzung wie eine Paraphrase e scheint, aber er wählt statt der Prosa den Hexameter und hat das Origin noch mehr poetisirt [2]). Die deutsche und österreichische Kritik war eine durc aus günstige, Herder meinte jedoch: trotz alles Fleißes, Geschmackes u Schwunges sei dieser Ossian nicht mehr der wahre Ossian. Von Klopst und Ossian angeregt, kam Denis in die erkünstelte pathetische Bardendichtun Mit Vorliebe nannte er sich den „Barden Sined", den Druiden der Har und wünschte die religiöse Poesie und Hofdichtung nur im bardischen Gewan

1) Retzer, Denis' literarischer Nachlaß 1801, III.
2) v. Hofmann, Michael Denis 1881, 181 ff.

Kupferſtich, 1781, von Jacob Adam nach J. Donner.

zu sehen. „Ossians und Sineds Lieder" erschienen 1772 [1]). Die Wahl der Stoffe ist dieselbe, nur verwendete er mehr Schwulst, Phrasen und die Ossian'sche Ornamentik mit „dem schweigenden Mondthale, dem hellen Mondgewölke, den heiligen Eichen mit der Bardenhalle und der klirrenden Harfe." Die Sprache ist verworren, hat lange, breite Perioden und viele prosaische Wendungen. Klopstock heißt der „oberste der Barden Teuts", Gleim der „Bardenführer der Brennerheere", Weiße der „Oberbarde der Pleiße." Wie die alten Fürsten und Heerführer ihre Sänger hatten, will er der Barde Maria Theresia's und Josef II. sein. Mit schwungvollen Gesängen begleitete er die wichtigsten Ereignisse ihres Lebens und ihrer Regierung, so z. B. die Krönung und die Reisen Josefs, die Genesung und den Tod Maria Theresia's. Seine anderen Dichtungen, die nicht bardisch sind, enthalten ebenfalls offizielle Gelegenheitsgedichte, aber dabei viele kleine tändelnde und leichte Lieder, die von seiner dichterischen Naturanlage das beste Zeugniß geben. Er ist immer Lyriker geblieben, nirgends findet man bei ihm eine epische Darstellung oder eine greifbare Menschengestalt. Seine Verse aus den letzten Jahrzehnten tragen schon das Gepräge des Alters. Sein letztes Gedicht ist die „Aeonenhalle", ein Bild des 18. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution: Maria Theresia, Katharina II. und Friedrich II. erscheinen, dann folgt die Entdeckung Australiens durch Cook, der Freiheitskampf der Amerikaner, die Aufhebung des Jesuitenordens, Linné, Klopstock, Kant, der Aufschwung der Chemie, die Pockenimpfung, der Blitzableiter und Montgolfiers Luftballon. Denis genoß ein hohes Ansehen in und außer Oesterreich. Ramler und Adelung priesen ihn als den „Lichtbringer im katholischen Oesterreich." Nicolai wünschte sein Bildniß, und Klopstock schrieb ihm einst: „Die Fortsetzung Ihrer Freundschaft hat mein Vergnügen über dieselbe vermehrt." Als Bibliothekar im Theresianum gab er mehrere bibliographische Arbeiten heraus, insbesondere die Buchdruckergeschichte Wiens 1784. Nach der Aufhebung des Theresianums 1784 wurde Denis Custos an der Hofbibliothek. Johannes Müller hat ihn noch gekannt. Denis' Zeitgenosse, Karl Mastalier, ebenfalls Jesuit und Professor, lehnte sich an Haller und die englischen Meister, hat jedoch nur einen matten Flug genommen. In seinen „Gedichten" 1774 zeigt er sich als balsamischer Dichter und Landschaftsmaler, jedoch mit einer gewissen Frische und einfachen Natürlichkeit. Die Gedichte des Lorenz Haschka sind vergessen, Blumauer und Alxinger gehören in die josefinische Zeit.

Das erwachende Nationalgefühl und der deutsche Geist haben auch die Slaven und Magyaren zu neuen Schöpfungen angeregt. Prag wurde ein Mittelpunkt der philosophischen Aufklärung und der böhmische Adel zeichnete sich durch eine lebhafte Theilnahme an den neuen Strebungen aus. Die magyarischen Dichter der theresianischen Zeit sind noch von dem französischen Geiste angehaucht. Faludi hat eine antikisirende Richtung, Anyos, ein Pauliner

1) Mit der Ossianübersetzung vereint 1784. 5 Bde.

Mönch, ist vornehmlich Lyriker, erst mit Kisfaludy beginnt wieder die nationale Poesie der Magyaren.

Die Dichtung in der theresianischen Zeit stand mit der Aufklärung nur in geringer Verbindung und hat die öffentliche Meinung nicht angeregt und nicht beherrscht, auch die Geschichtswissenschaft stand außerhalb der neuen Strömungen und der neuen Politik. Während die Regierung immer mehr einer straffen Centralisation zusteuerte, blieb die Geschichtsschreibung durchaus provinziell. Erasmus Fröhlich schrieb für die Geschichte Innerösterreichs, Julius Cäsar für Steiermark, Kollar, Katona, Pray für Ungarn, Dobner und Pelzel für Böhmen. Die meisten waren Geistliche und die besten Benediktiner, in deren Orden sich die ernste wissenschaftliche Thätigkeit forterbte. Bekannt ist Franz Ferdinand Schrötter (1736—1780) durch seine Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrecht, in welchem er die Privilegien des Hauses Habsburg, die Hausverträge und Erbrechte wissenschaftlich erörterte. Die moderne Kritik hat Manches daran zersetzt, das böhmische und ungarische Staatsrecht, die Ständeverfassung und das Verhältniß zum deutschen Reiche sind gar nicht betrachtet, aber das Werk ruht auf einer wahrhaft gelehrten Grundlage. Schrötter wurde 1769 Sekretär und 1774 Hofrath in der Staatskanzlei und zur Zeit der bairischen Erbfolge der Staatspublicist von Oesterreich. Er kam mit Peter Ludwig und Pütter in literarische Fehden, welche seinem Ansehen in Deutschland viel geschadet haben. Der beste Lehrer für Geschichte war der Exjesuit Ignaz Cornova in Prag (1740—1822), der später wegen seiner freisinnigen Richtung denuncirt wurde. Er war kein tiefer Geschichtsforscher, aber ein Geschichtsphilosoph, der bereits die Geschichte als eine Naturwissenschaft auffaßte. „Die Gesetze", lehrte er, „nach denen sich die Weltgeschichte regulirt und nach denen seit Jahrtausenden die Geschichte der Menschheit sich abwickelt, sind ebenso fest, unveränderlich und unerschütterlich wie die Gesetze der Natur. Diese unveränderlichen Gesetze veralten nie, sie ziehen nur neue Formen und Hüllen an. Die Zeit mag solche Formen und Hüllen brechen und neue schaffen, wie sie will, es ist dies ihr Recht, aber jedes Schaffen neuer Formen und Hüllen wird ein vergebliches Mühen und Täuschung sein, wenn nicht das Erkennen und Erfassen des unveränderlichen Gesetzes eine Idee erzeugt, welche die neue Form belebt." Seine historischen Jugendschriften sind einfach, richtig, anregend und sollten nicht vergessen werden.

Als Vorkämpfer der aufklärerischen Ideen erschienen weniger die Dichter und Historiker als die Lehrer an der Wiener Universität. Vor Allem sind in dieser Beziehung der alte van Swieten, Professor Riegger und Sonnenfels zu nennen. Gerhard van Swieten (1710—1772), der bekannte Anatom und Leibarzt der Kaiserin, hat das größte Verdienst um die geistige Freiheit in Oesterreich. Er war Jansenist, ernst, religiös, den Jesuiten wie den Atheisten und Freigeistern abgeneigt; er verdrängte die Jesuiten von den Universitäten, nahm ihnen die Censur ab und, ohne der Aufklärung zu

huldigen, wurde er der Vermittler der Ideen und Anschauungen, welche das geistige Leben in Oesterreich in den nächsten Jahren beherrscht haben. Paul Josef Riegger (1705—1775) aus Freiburg im Breisgau, seit 1733 Professor in Innsbruck für Natur- und Völkerrecht, seit 1749 für Staats- und Kirchenrecht in Wien, war einer der ersten Canonisten seiner Zeit und in der Lehre wie in der Praxis ein wahrer Reformator. Er lehrte zuerst ein staatliches Kirchenrecht und vertrat mit Herz und Muth die Rechte des Staates gegen die frühere Allmacht der Curie. Seine kirchenrechtlichen Lehrbücher, seine Schriften und Vorträge über die Zauberei, über die Kirchenstrafen, Concilien über die Rechte der päpstlichen Nuntien, über die Grenzen der päpstlichen Gewalt sind aber nicht aufklärerisch-philosophisch, sondern streng juristisch. Mit unendlichem Eifer las er die Verordnungen der früheren Jahrhunderte auf und zeigte, wie es die Geschichte und Natur des Königthums, wie es der Staat verlange, die kirchlichen Elemente zurückzudrängen und mit oder ohne Einverständniß mit der Curie auf dem Boden, wo sich Staat und Kirche berührten, Veränderungen vorzunehmen. 1760 übernahm er das Referat der Kirchensachen im Ministerium und konnte dadurch seine freisinnigen Anschauungen für die Staatsverwaltung verwerthen. Er ist der erste Träger, ja der Schöpfer des Josefinismus in Oesterreich, und die Schule von Juristen, welche er herangebildet, hat nicht aufgehört, die Kirche auf den positiven Rechtsboden zu bekämpfen. Rieggers Institutionen des Kirchenrechtes waren als Lehrbuch eingeführt und nicht so kirchenfeindlich, wie das von Pehem, das ganz die febronianische Lehre aufnahm und 1784 als Lehrbuch eintrat. Auch die Theologen mußten seit 1766 die Vorlesungen Rieggers besuchen, so daß allmählich eine ganz neue Generation von Theologen heranwuchs. Die Führer der Ultramontanen, die Erzbischöfe von Wien und Salzburg wünschten Rieggers Entfernung vom Lehrstuhle, aber Maria Theresia und die Minister haben ihn gehalten und gewürdigt. In seine Fußtapfen traten sein Sohn Josef Anton Riegger, Professor in Freiburg, 1778 in Prag, und Josef Valentin Eybel, ein Schüler des älteren Riegger und dessen Nachfolger im Lehramte für das Kirchenrecht. Er ging viel weiter als sein Lehrer, mußte 1779 die Professur aufgeben und wurde zur Regierung in Oberösterreich versetzt, wo sein Name bei der Klosteraufhebung wieder auftauchte. Die bedeutendste juristische Größe nach Riegger war Karl Anton Martini (1726—1800), obwohl er als Beamter der wissenschaftlichen Richtung entzogen wurde. Er lehrte 1754—1778 an der Wiener Universität das Naturrecht und römische Recht, war zugleich Mitglied der Censur und Studienhofcommission, später Hofrath bei der obersten Justizstelle und bei der Hofkanzlei, 1782 Staatsrath und 1787 Vicepräsident bei der obersten Justizstelle. Seine Schriften bewegten sich alle auf dem Felde des natürlichen und positiven Civilrechtes und sind im rationalistischen Sinne der neuen Rechtswissenschaft geschrieben. Er war ein ernster Denker, gemäßigt in seiner Anschauung, fand viele Anfechtung, behauptete sich jedoch in seiner Stellung;

PERILLUSTRIS DOMINUS PAULUS IOSEPHUS a RIEGGER.
Eques I. V. Doctor S. C. R. A. M. Consiliarius aulicus actualis apud Cancellariam Bohemicam et Austriacam Juris ecclesiastici in celeberrima universitate Vindobonensi Professor publ. ordin. ac studii juridici in utraque nobilium Academia Theresiana et Sabaudiae Director
Natus Friburgi Brisgoviae anno 1705. die 29. Junii.

Schwarzkunstblatt von J. E. Haid (1739—1809) nach Franz Meßmer († 1773).

als Mitglied der Gesetzgebungscommission hat er bei der Ausarbeitun neuen Civilrechtes auf den Geist und die Form des Personenrechtes w Einfluß gewonnen [1]).

Als der vornehmste Vertreter der Aufklärung in Oesterreich galt mit Recht Josef von Sonnenfels (1733—1817), einer der merkwü Charaktere seiner Zeit, Autodidakt, ein geistvoller Eklektiker, Freige Regierungsmann, fleißig, geschäftig, eitel und dabei von ehrbaren Sitt treuer Ueberzeugung [2]). Wie bekannt, stammte er von jüdischen Elte hat in seiner Jugend eine schwere Zeit durchgemacht. Seine erste war eine juristische Dissertation über deutsches Recht. Riegger führte die deutsche Gesellschaft ein und veröffentlichte rasch hinter einander kleine Aufsätze theils in der Wochenschrift „Die Welt", theils in der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste." Eine „ Maria Theresia", welche von Loyalität triefte und 1762 im Druck machte ihn mit den Machthabern in der Regierung bekannt; durch den rath Borié und Kaunitz erhielt er 1763 die Professur der Poli Cameralwissenschaft an der Wiener Universität. Sein erster Vortr eine Rede „über die Unzulänglichkeit der Erfahrung in den Geschäf Staates" und er bezeichnete damit den Weg der neuen politischen T Die Männer der alten Schule eröffneten den Krieg gegen ihn, a Sonnenfels sprach die öffentliche Meinung, er ging consequent wei kam zum Siege. In den ersten Jahren blieb er noch der allg literarischen Thätigkeit getreu. 1765 begann er die Wochenschrif Mann ohne Vorurtheil" und eiferte darin insbesondere gegen d Volksschauspiele, den lästigen Hanswurst und die urwüchsige Komik. Stil ist ohne plastische Kraft und ohne Schwung, aber Alles, was er ist klar und einfach und hatte Erfolg. Sonnenfels wurde für De ein Nicolai, aber kein Lessing. Goethe war niemals gut auf ihn zu Sonnenfels stand 1768—1770 mit dem Gelehrten Klotz in Verbindu arbeitete auch insgeheim gegen die Berufung Lessings nach Wien. nannte ihn auch in einem Briefe „einen falschen niederträchtigen Mam wollte einen Fehdebrief gegen ihn loslassen. Als ihm jedoch Eva schrieb, wie bestürzt Sonnenfels und seine Familie darüber sei, ließ Gegnerschaft fallen und sagte: „Auf wen Alles losschlägt, der hat von mir" [3]).

Tiefer und nachhaltiger war der Einfluß, den Sonnenfels durch sei träge und durch seine wissenschaftlichen Werke ausübte. 1765 erschien die

---

1) Volpi, sulla vita e sulle opere del Barone A. Martini 1834.

2) Wolf, geschichtliche Bilder aus Oesterreich. II. 318—323. — W. M Josef von Sonnenfels, F. Kopetzky, Josef und Franz von Sonnenfels, Wie

3) 3. Dec. 1772, Schöne, Briefwechsel zwischen Lessing und seine H. Rollet, Briefe von Sonnenfels 1874. F. Kopetzky a. a. O. 107—192.

wissenschaft, 1768 die Handlungswissenschaft, 1776 die Finanzwissenschaft, 1777 die politischen Abhandlungen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß er die wichtigsten Fragen ohne wissenschaftliche Tiefe und schöpferische Kraft behandelte. Er ist

Karl Anton Martini.
Schwarzkunstblatt von Johann Jacobe (1733—1797) nach F. Mösner.

durchaus Eklektiker, aber er weiß die eigenen und fremden Erkenntnisse der Strömung der Zeit sowie der politischen Tendenz seiner Regierung geschickt anzupassen. Er greift in alle Gebiete der Politik, bekämpft die Tradition und huldigt dem Fortschritte. Wie allen Aufklärern fehlt ihm alle Kenntniß und

als Mitglied der Gesetzgebungscommission hat er bei der Ausarbeitung eines neuen Civilrechtes auf den Geist und die Form des Personenrechtes wesentlich Einfluß gewonnen [1]).

Als der vornehmste Vertreter der Aufklärung in Oesterreich galt und gilt mit Recht Josef von Sonnenfels (1733—1817), einer der merkwürdigsten Charaktere seiner Zeit, Autodidakt, ein geistvoller Eklektiker, Freigeist und Regierungsmann, fleißig, geschäftig, eitel und dabei von ehrbaren Sitten und treuer Ueberzeugung [2]). Wie bekannt, stammte er von jüdischen Eltern und hat in seiner Jugend eine schwere Zeit durchgemacht. Seine erste Schrift war eine juristische Dissertation über deutsches Recht. Riegger führte ihn in die deutsche Gesellschaft ein und veröffentlichte rasch hinter einander mehrere kleine Aufsätze theils in der Wochenschrift „Die Welt", theils in der Leipziger „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste." Eine „Rede auf Maria Theresia", welche von Loyalität triefte und 1762 im Druck erschien, machte ihn mit den Machthabern in der Regierung bekannt; durch den Staatsrath Borié und Kaunitz erhielt er 1763 die Professur der Polizei und Cameralwissenschaft an der Wiener Universität. Sein erster Vortrag war eine Rede „über die Unzulänglichkeit der Erfahrung in den Geschäften des Staates" und er bezeichnete damit den Weg der neuen politischen Theorien. Die Männer der alten Schule eröffneten den Krieg gegen ihn, aber für Sonnenfels sprach die öffentliche Meinung, er ging consequent weiter und kam zum Siege. In den ersten Jahren blieb er noch der allgemeinen literarischen Thätigkeit getreu. 1765 begann er die Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurtheil" und eiferte darin insbesondere gegen die alten Volksschauspiele, den lästigen Hanswurst und die urwüchsige Komik. Sein Stil ist ohne plastische Kraft und ohne Schwung, aber Alles, was er schreibt, ist klar und einfach und hatte Erfolg. Sonnenfels wurde für Oesterreich ein Nicolai, aber kein Lessing. Goethe war niemals gut auf ihn zu sprechen. Sonnenfels stand 1768—1770 mit dem Gelehrten Klotz in Verbindung und arbeitete auch insgeheim gegen die Berufung Lessings nach Wien. Dieser nannte ihn auch in einem Briefe „einen falschen niederträchtigen Mann" und wollte einen Fehdebrief gegen ihn loslassen. Als ihm jedoch Eva König schrieb, wie bestürzt Sonnenfels und seine Familie darüber sei, ließ er die Gegnerschaft fallen und sagte: „Auf wen Alles losschlägt, der hat Frieden von mir" [3]).

Tiefer und nachhaltiger war der Einfluß, den Sonnenfels durch seine Vorträge und durch seine wissenschaftlichen Werke ausübte. 1765 erschien die Polizei-

---

1) Volpi, sulla vita e sulle opere del Barone A. Martini 1834.

2) Wolf, geschichtliche Bilder aus Oesterreich. II. 318—323. — W. Müller, Josef von Sonnenfels, F. Kopetzky, Josef und Franz von Sonnenfels, Wien 1882.

3) 3. Dec. 1772, Schöne, Briefwechsel zwischen Lessing und seiner Frau. H. Rollet, Briefe von Sonnenfels 1874. F. Kopetzky a. a. O. 107—192.

wiſſenſchaft, 1768 die Handlungswiſſenſchaft, 1776 die Finanzwiſſenſchaft, 1777 die politiſchen Abhandlungen. Es läßt ſich leicht nachweiſen, daß er die wichtigſten Fragen ohne wiſſenſchaftliche Tiefe und ſchöpferiſche Kraft behandelte. Er iſt

Karl Anton Martini.
Schwarzkunſtblatt von Johann Jacobe (1733—1797) nach F. Mösner.

durchaus Eklektiker, aber er weiß die eigenen und fremden Erkenntniſſe der Strömung der Zeit ſowie der politiſchen Tendenz ſeiner Regierung geſchickt anzupaſſen. Er greift in alle Gebiete der Politik, bekämpft die Tradition und huldigt dem Fortſchritte. Wie allen Aufklärern fehlt ihm alle Kenntniß und

das Verständniß für die historische Grundlage des Staats- und Volkslebens. Er schreibt von Oesterreich, als ob es aus einem Urwalde erwachsen wäre, als ob es niemals eine Verfassung, eine Volksgestaltung, Gelehrte oder Künstler erzeugt hätte. Er kennt nur die natürlichen Stände, nicht die politischen. Er schmeichelt dem hohen Adel und eifert gegen den niedern. In einer Abhandlung unterscheidet er den großen, mittleren Adel und den geadelten Bürger. „Ein günstiges Geschick", schrieb er, „hat uns in einem Staate geboren werden lassen, wo der Adel die Verdienste der übrigen Stände nicht verachtet, da er sich seiner eigenen bewußt, wo die erhabensten Bürger auch die nützlichsten sind, wo die Geburt durch den persönlichen Adel alles Zufällige verliert und wo die Enkel wenigstens ebensoviel auf die ruhmvollen Gräber der Vorältern zurücksenden, als sie von denselben empfangen haben" [1]). In dem „Versuch über das Verhältniß der Stände" meint er [2]): „die Vermehrung des hohen Adels ist nicht leicht zu fürchten, aber der kleinere Adel erfordert die Aufmerksamkeit des Regenten. Wenn der mittlere Adel zahlreicher wird, als es das Verhältniß zu anderen Ständen verträgt, wird eine unzählige Menge von Armen und Hoffärtigen vorhanden sein." Wie fast alle Reformer des 18. Jahrhunderts ist Sonnenfels ein Anhänger des aufgeklärten Absolutismus. „Herrsche über Bürger, die nicht Knechte sind, in ihrem Herzen gründe deine Macht", läßt er in einem Gedichte Kaiser Franz I. zu seinem Sohne sagen. In einer Schrift „über die Liebe zum Vaterlande" 1771 unterscheidet er Monarchie, Aristokratie, Demokratie, aber nur in der alten herkömmlichen Weise. Titus, Hadrian, Marc Aurel sind ihm die Muster der Regenten. Der Staat entsteht, indem sich mehrere Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens vereinigen. Der Zweck ist die allgemeine Glückseligkeit. Die Religion ist das sanfteste Band der Gesellschaft, der Regent darf diesen „Leitriemen" nicht aus der Hand lassen. Bei dem Landvolk muß die Religion die Stelle der Erziehung und Sitte vertreten. Die politische oder Gesellschaftstugend ist die Fertigkeit, seine Handlungen mit den Gesetzen der Gesellschaft übereinstimmend einzurichten. Die Advokaten und Pfarrer sind von Staatswegen zu besolden. Die Pensionen der Staatsbeamten sind nicht Ausfluß der Gnade, sondern des Verdienstes und Rechtes. Die Menge des Volkes bedingt den größeren Reichthum des Staates, die Vermehrung der Bevölkerung ist daher ein Hauptgrundsatz der Politik. Große Städte hemmen diese Vermehrung, weil sie dem Ackerbau den Boden entziehen. Es widerstrebt der Weisheit des Schöpfers, daß zu viel Menschen geboren werden. Die Ehelosigkeit der Soldaten und Handwerksgesellen ist verwerflich. Jeder Vater soll verpflichtet werden, seine Söhne zu verheirathen und auszustatten. Niemand hat ein Recht auszuwandern. Die uneheliche Geburt ist kein Makel. Alle Menschen sollen nützlich beschäftigt werden u. a.

1) Politische Abhandlungen 1777.
2) Mann ohne Vorurtheil, Bild des Adels IV, 222.

Vor Sonnenfels hatte Johann Gottlob Justi bis 1754 in Wien Staatswissenschaft docirt. Gleich ihm bekämpfte Sonnenfels die geschichtliche Institution des Staates, den Erbadel, die erbliche Gerichtsbarkeit, die Unfreiheit der Bauern, aber Justi stützte sich mehr auf Montesquieu, Sonnenfels auf Rousseau. Von den Deutschen entsprach ihm Schlözer mehr als Justus Möser.

Kupferstich von J. M. Schmutzer nach dem Gemälde von F. Messner.

Auch in seinen national-ökonomischen Anschauungen ist Sonnenfels Eklektiker [1]). In der Staatswissenschaft lehnt er sich an Justi, in der Lehre vom Adel an den Franzosen Fourbonnais. Er sieht mehr auf praktische Vorschriften als auf eine wissenschaftliche Analyse. Er betrachtet die Nationalökonomie

1) Roscher, Gesch. d. Nationalökon. 533.

nur vom Standpunkt des Staates. Für den Handel ist er Merkantilist, für den Ackerbau Physiokrat. Die Zweige des öffentlichen Einkommens sind die Geldrenten, die Einkünfte der Landgüter, das Verdienst des Fleißes. Die Ausfuhr bringt Gewinn, die Einfuhr fremder Waaren Verlust. Geben bereichert, Empfangen verarmt. Er empfiehlt Bauerngüter in kleinen Antheilen auszumessen, den Großgrundbesitz zu beschränken. Grund und Boden soll nur als Ackerland benutzt werden, die Lust- und Thiergärten, die Teiche, der Boden mit Baumreihen vor den Gebäuden sind als verlorenes Erdreich anzusehen. Der unbenutzte Grund soll an den Staat fallen. Er verwirft die Steuerfreiheit des Adels, der Geistlichkeit, die Wuchergesetze, die Luxusverbote und alle Monopole. Staatsfabriken können nur bestehen, um einen neuen Gewerbszweig zu begründen. Seine Ansichten über die Industrie und die Gewerbe entsprechen ganz der Praxis seiner Zeit. Seine nationalökonomischen Grundsätze sind gewagt und veraltet. Er hatte keine Ahnung von Adam Smith, das Ganze durchfließt ein vernüchterter Geist, eine kühle Verstandesmäßigkeit. Manche Sätze spinnen die Verordnungen der Regierung theoretisch aus und preisen sie als der Wissenschaft und der öffentlichen Wohlfahrt entsprechend. Er fand auch allmählich bei der Regierung Anerkennung. Maria Theresia und Josef schützten Sonnenfels gegen alle Anfeindungen. Seine amtliche Wirksamkeit begann erst, nachdem er zum Hofrath bei der obersten politischen Stelle ernannt wurde. Sein Verdienst war die stilistische Revision des Strafrechtes und des ersten Theils des bürgerlichen Rechtes unter Josef II. Wie die meisten erleuchteten Persönlichkeiten seiner Zeit sprach und schrieb er gegen die Folter, aber unrichtig ist, daß er die Abschaffung der Folter durchgesetzt hat. Diese ist von den Juristen des Reiches, von Josef II. und dem Staatsrathe ausgegangen und war lange vorbereitet. Seine Abhandlung über die Aufhebung der Folter ist nicht juristisch, durchaus aufklärerisch und hebt nur die ethische und humanistische Rücksicht hervor. Er stand in der Theorie der Frage nicht einmal auf der Höhe der Zeit, denn für gewisse Fälle fand er die Folter wie die Todesstrafe angezeigt [1]). Seine Schriften waren allgemein verbreitet; mehrere seiner Sätze sind ins preußische Landrecht und in das österreichische Civilrecht übergegangen. Von seinen Epigonen wurde er hoch gepriesen. Seine Bedeutung liegt in der Verbreitung der allgemeinen Bildung, in seinem patriotischen Eifer und in der provinziellen öffentlichen Wirksamkeit: in der Verneinung alles Historischen und Volksmäßigen, in der Forderung eines unbedingten Fortschrittes und der Berechtigung des Individuums, in der Vorliebe für das allgemeine Menschliche war er der echte Mann seiner Zeit. „Die wahre Aufklärung", schrieb er im Beginne seiner Laufbahn [2]), „wirkt nicht auf die Oberfläche, sondern auf das Innere, nicht so sehr auf Witz und Lebensart als auf Verstand und

1) Werke VII. 25. Müller, a. a. O. 128.

2) Betrachtungen eines österreichischen Staatsbürgers 1763.

Sitten. Die Fortschreitung der wahren Aufklärung zeigt sich also bei einem Volke in der Erkenntniß, daß alle Classen ihre Pflichten haben und in der Ueberzeugung, daß von der Erfüllung dieser Pflichten das allgemeine und einzelne Beste abhängt." Ebenso schrieb er 1783 [1]): „Die Aufklärung und geläuterte Grundsätze sind das größte Geschenk des Lebens." Er erlebte noch den Niedergang der Ideen, die ihn begeistert und angeregt hatten. Mehrmals sprach er im Alter seinen Schmerz über die Enttäuschung und den Rückschritt in Oesterreich aus.

In dem Jahrzehnte von 1765—1775 ging eine fieberhafte Erregung durch ganz Oesterreich. Die allgemeine Rührigkeit und die geistige Fühlung mit dem Reiche schienen den Sieg der neuen Ideen zu verbürgen. Unter dem Schutze des vordringenden Kaisers gewann jedes höhere Streben Raum. Die Anhänger der neuen Richtung, Gebler, Sperges, Borié, Petrasch, Sonnenfels, Birkenstock, Born u. a. standen in Amt und Würden. Die Deutschen und Oesterreicher dachten damals an eine Akademie für deutsche Sprache, an eine Akademie der Wissenschaften, aber wie die Dinge lagen, wären auch Klopstock und Lessing unvermögend gewesen, in Wien den Ausgangspunkt einer neuen Literaturepoche zu schaffen. Dazu fehlte die Ruhe der Arbeit, die Achtung vor der Wissenschaft, die Freiheit des Glaubens und Denkens. Der alte Uz hatte Recht, wenn er 1769, als von einer Akademie der deutschen Sprache und von der Berufung Klopstocks die Rede war, schrieb: „ein süßer Traum, von dem ich nichts glaube." Wer tiefer blickte, erkannte den Gegensatz der Meinungen, den zähen Widerstand der alten Elemente, den Mangel an Energie und Consequenz in allem geistigen Streben. Die aufklärerische Strömung erschreckte die Staats- und Kirchenmänner. Maria Theresia trat für das orthodoxe Kirchenthum und für die alte Autorität gegen die freie Ueberzeugung ein. Sie lehnte die Aufklärung und damit die ganze geistige Richtung ihrer Zeit ab, während Josef die religiöse Duldung, die bürgerliche Gleichstellung der Protestanten und die Vernichtung aller politischen Vorrechte vertheidigte. In seinen Briefen sprach er nirgends vom alten Recht, von der ehrwürdigen Vergangenheit, sondern nur von „der gesunden Vernunft, von der Redlichkeit, Pflicht und Neigung der Natur zu folgen." In den Hofkreisen wurde der Zwiespalt zwischen Mutter und Sohn ausgeglichen, aber in den höheren Schichten der Gesellschaft und im Volke dauerte der Gegensatz der Meinungen im geheimen und offenen Krieg noch fort, auch als sich die „zwei Augen" geschlossen hatten und mit Josef II. Alleinherrschaft die Früchte der Aufklärung rings aus dem Boden wuchsen.

1) Vorrede zu den gesammelten Schriften.

Drittes Buch.

Joſef II., 1780—1790.

I. Joſef und ſeine Miniſter.

Die Uebernahme der Regierung durch Joſef II. ging ſo ruhig und einfach ſich, als wäre in der höchſten Macht keine Veränderung eingetreten. Das eben Maria Thereſia's wurde offiziell drei Tage ſpäter, der Regierungsantritt am 9. December bekannt gemacht und zwar in der Form eines Reſcriptes, ches den Miniſtern die Fortführung der Geſchäfte, „ohne die mindeſte Aende- ig“ anbefahl.[1]) Das monarchiſche Princip „der König iſt todt, es lebe der nig“ galt auch für Oeſterreich, aber für den Geſammtſtaat gab es keine Krö- ng, keine Huldigung. In den deutſchen Provinzen, in Mailand und in den derlanden leiſteten die Ständen ihre Huldigung an den Statthalter. In hmen und Ungarn war die perſönliche Huldigung verfaſſungsgemäß, aber ſef erkannte darin nur eine kirchlich-politiſche Form und ſetzte ſich darüber weg. Ein Brief an die ungariſchen Komitate erklärte, daß er alle Beamten ätige und die ungariſchen Rechte und Privilegien garantire.[2]) Der Reichs- und die Krönung wurden gar nicht erwähnt. Joſef hatte als Mitregent en Widerſpruch erfahren und wurde auch jetzt als legitimer Herr und König kannt; im Gegentheil, das Volk kam ihm in Oeſterreich und ſelbſt in Ungarn vielem Vertrauen entgegen und die Gelegenheitsdichter beeilten ſich „die e Ausſicht in die Herrſcherzeit Joſef II.“ zu verkünden.

Während im Winter 1779/80 noch bei Hofe rauſchende Feſte gefeiert den, ging es in der erſten Zeit am Hofe Joſef II. ſtill und traurig zu. Alle t war verwundert, daß eben nichts vorging, ſelbſt das Militär ſchien den ſer nicht zu intereſſiren. Er hielt keine Revuen, keine Manöver. Nur die ater und öffentliche Muſik wurden ſchon am 24. December geſtattet und , wie Joſef an den oberſten Kanzler ſchrieb „da die wahre Empfindung in äußerlichen Beweiſen beſtehe und um mehreren Perſonen ihren Ver- nicht zu entziehen.“ Der Kaiſer ſchien nur mit der Ordnung des Nach- Maria Thereſia's beſchäftigt, wo er eine „entſetzliche“ Unordnung vor- Da er vor Allem Herr im Hauſe bleiben wollte, nöthigte er ſeine ſtern Marianne und Eliſabeth von Wien abzureiſen, die erſtere nach furt, wo ihr eine Zufluchtſtätte bereitet war, die andere nach Innsbruck, nach dem Willen der verſtorbenen Kaiſerin als Aebtiſſin in ein Damen- trat. „Die Prinzeſſinnen“, befahl Joſef dem Kanzler, „werden privatim eine Art von Empfehlung oder Recommandation, weder zu einem geiſt-

---

[1]) Wiener Zeitung 2., 9. und 30. Dec. 1780, ſie erſchien wöchentlich zweimal.
[2]) 30. November 1780.

lichen noch weltlichen Dienſt wird unter was immer für einem Vorwand in Betracht zu ziehen ſein.“ Auch die Geſellſchaft des Erzherzogs Max ſchien dem Kaiſer unangenehm, ſo daß dieſer in ſeine Reſidenz nach Mergentheim abreiſte. Am meiſten blieb Joſef mit ſeinen Schweſtern in Neapel und Frankreich in Verbindung, und ſeinem Bruder Leopold, dem Großherzog von Toscana, bewahrte er zeitlebens eine vertraute Freundſchaft. Er theilte ihm wenigſtens im Anfange Alles mit, ſeine politiſchen Pläne, die Reſultate ſeiner Regierung, ſeine Neigungen und Vergnügungen, und mit einer Offenheit und Innigkeit, wie dieſe ſelten zwiſchen einem Souverän und künftigen Thronfolger ſtattgefunden hat. Schon 1781 meldete er ihm, daß er ihn und den älteſten Sohn Erzherzog Franz als ſeine nächſten Erben betrachte [1]); er wollte den letzteren ſogleich zu ſich nehmen. 1784, als Joſef in Toscana verweilte, wurde die Berufung des Erzherzogs nach Wien ernſtlich beſprochen, zugleich auch die künftige Vereinigung Toscanas mit Oeſterreich, der Austauſch der Niederlande gegen Baiern und das Fortſchreiten in der innern Politik. Der Großherzog war von denſelben Principien geleitet, er fügte ſich im Anfang dem Willen und der Einſicht ſeines Bruders, aber ſpäter traten doch die verſchiedenen Meinungen des Bruders heraus; auch klagte Leopold wiederholt, daß man ihn nur ungenügend unterrichtet habe. Als Joſef einige Aeußerungen ſeines Bruders erfuhr, ſchrieb er ihm [2]): „Biſt Du mit mir verſchiedener Meinung, ſo theile ſie mir mit der größten Offenheit mit; von Jedermann liebe ich die Wahrheit und von Dir wird ſie mir doppelt willkommen ſein, weil ſie mir gleichzeitig Deinen Scharfblick und Deine Freundſchaft beweiſen wird.“

Joſef II. war damals, 1780 und 1781, in ſeinem vierzigſten Lebensjahr und noch immer ein ſchöner Mann, wohlgeſtaltet, über Mittelgröße, mit einem freien offenen Geſicht, einer gewölbten Stirn und mit ſo ſchönen blauen Augen daß dieſe Farbe als „Kaiſeraugenblau“ in die Mode kam. Seine Haare waren lichtbraun, wurden aber bald ſchütter, ſo daß er ſchon 1785 eine Perrücke auflegte. Er trug zu Hauſe die Uniform ſeines Regimentes und auf Reiſen die deutſchbürgerliche Kleidung mit Hut und Stiefeln. Seine Geſundheit war freilich ſchon kleinen Leiden unterworfen. 1781 und 1782 litt er an einer Augenentzündung, 1784 am Rothlauf, öfter an Katarrhen und 1787 entwickelte ſich das Bruſtleiden, welches ihm den Tod brachte. Dabei zeigte er eine Beweglichkeit und Rührigkeit ohne Gleichen. Er ſprach viel und gut und mit erſtaunlicher Raſchheit; er fragte viel, ohne immer eine Antwort zu erwarten. Jahr aus Jahr ein im Sommer und Winter war er auf Reiſen. So 1781 in den Niederlanden und Frankreich, 1783/84 in Italien, 1786 in Ungarn und Galizien, 1787 in der Krim, 1788 im Feldlager und dazwiſchen in Ungarn und Böhmen, bei Verhandlungen und Manövern. Viel zu viel

1) car le cas est très eloigné de mon mariage et d'avoir des enfants. Joſef an Leopold 23. Jänner 1781, Arneth Briefwechſel I.

2) 30. September 1787.

Joſef II. als Alleinherrſcher.
Nach dem Kupferſtich von Jac. Adam.

trotzte er auf ſeine Geſundheit, und Kaunitz mahnte ihn oft an ſeine Regentenpflicht, ſich zu ſchonen. Die Königin von Frankreich hatte ihm ſchon 1780 geſchrieben: „Schonen Sie ſich, erhalten Sie ſich, Sie ſind das uns Allen ſchuldig.“ Er lebte wie ein einfacher Officier und ließ ſich weder zum Eſſen noch zum Schlafen Zeit. „Ich ſuche jeden Tag auszugehen“, meldete er ſeinem Bruder 1781 „und meine Lebensweiſe iſt geregelt. Ich arbeite von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr, dann gehe ich aus. Um 4 Uhr nehme ich mein Mittagsmahl, hernach arbeite ich wieder bis 9 Uhr, dann gehe ich in Geſellſchaft bis 11 Uhr und hierauf zu Bette; ſo iſt es jeden Tag.“ Die Hofköche hatten für ſeine Perſon nichts zu thun; eine Köchin bereitete ihm einige Speiſen, die er haſtig verzehrte. Bei einem Diner, wo Gäſte waren, hielt er es kaum länger als eine halbe Stunde aus. Er trank nur Waſſer, ſelten Wein. Gewiß hat kein Fürſt ſeiner Zeit weniger auf Zerſtreuung und Lebensgenuß gehalten als Joſef. Er war der Erſte ſeines Geſchlechtes, welcher den alten Prunk abſtreifte und das Fürſtenthum dem Volke näher brachte. Gleich im Beginne ſeiner Regierung verbot er die langen Titulaturen und geſtattete weder Handkuß noch die Kniebeugung vor ſeiner Perſönlichkeit, „weil dieſes Gott allein vorbehalten ſein müſſe.“ Er hob die Gewohnheit auf, daß die adeligen Leibwachen neben dem Wagen einer Perſon des regierenden Hauſes reiten mußten, er beſchränkte die Zahl der Kammerherren auf 36 und überhob auch dieſe ſehr häufig ihres Dienſtes. In der erſten Zeit liebte er die Jagd; ſeit 1784, als ihn in der Brigittenau ein angeſchoſſener Hirſch anfiel, gab er auch dieſes Vergnügen auf.

In der Wiener Burg wohnte er im ſogenannten leopoldiniſchen Tract. Sein Arbeitszimmer, ſeine Kabinetskanzlei und die Bureaux des Staatsrathes ſtießen hart an einander. Im Verlaufe des Tages kam Joſef oft aus ſeinem Kabinete in das Halbgeſchoß, den ſogenannten Controlorgang, wo er Leute aus allen Ständen anhörte und Bittſchriften annahm. Viele Anekdoten haben dieſen Controlorgang zum Schauplatz und er iſt für immer mit dem Andenken Kaiſer Joſefs verknüpft. Im Frühjahr und Sommer wohnte er am liebſten im Augarten und in Laxenburg. Ungern ging er nach Schönbrunn. Der Augarten lag damals wie ein ſtiller Wald weit ab von der Stadt. Joſef hatte ſich neben dem kleinen Schloß, die alte Favorite genannt, ein neues Haus bauen laſſen, welches noch das „Kaiſer- oder Joſefſtöckel“ heißt. Faſt in jedem Frühling verweilte hier Joſef einige Wochen, ging unter den prachtvollen Bäumen herum, gab kleine Diners und miſchte ſich Sonntag unter die bunte Menge, welche ſich hier einzufinden pflegte. Während des heißen Sommers blieb der Kaiſer in dem lieblichen, glänzenden Laxenburg, welches er ſehr liebte. Das Beſte ſeines Lebens, der Traum von Liebe und Glück, Sehnſucht und Frieden waren ihm hier zu Theil geworden. Wie ein einfacher, liebenswürdiger Edelmann empfing er hier ſeine Gäſte, Frauen und Männer der Wiener Geſellſchaft, Hofherren und Geſandte, und wie zur Zeit Maria Thereſia's gab es hier glänzende Geſellſchaften, Komödien, Opern und

Das Schloss Schönbrunn gegen den Garten. — Le Chateau de Schönbrunn vers le Jardin

Nach dem Kupferstiche, 1782, von C. Schütz.

spiele aller Art. Die fremden Gesandten waren überrascht, wenn sich hier r Kaiser im heitern Gespräche inmitten seiner Gäste bewegte. Kammerherren, agen und Leibgarden wurden gar nicht bemerkt. Bei Tische setzte sich jeder n, wohin er wollte. Viele sagten, es gäbe keinen Hof in Europa, wo man ch so ungezwungen und angenehm bewege und wo der Souverän Jedem ine Güte und Aufmerksamkeit bezeigte. Dessen ungeachtet fanden die öster- ichischen Aristokratenfrauen, welche die Unabhängigkeit auf ihren Gütern wöhnt waren, daß dieses „irdische Paradies Laxenburg" ziemlich lang- eilig sei.

Souveräne Persönlichkeiten kamen in der Zeit Josef II. selten nach Wien. m November 1781 trafen hier der russische Großfürst Paul und seine Ge- ahlin mit der herzoglichen Familie Württemberg-Mömpelgard zusammen; sie hrten hier nach der italienischen Reise im October 1782 wieder ein und lieben bis zum Jänner. Der Kaiser gab ihnen am 25. November 1782 in r Orangerie zu Schönbrunn ein großes Fest, bei dem die ganze Wiener ristokratie erschien. Josef dachte dabei an die Zarin und das russische ündniß, aber er erkannte bald, daß eine politische Verbindung mit dem roßfürsten nicht leicht möglich sei; auch die Correspondenz erlosch bald. Weniger bekannt ist, daß 1782 im Mai, bald nach der Abreise des Papstes, erzog Karl von Württemberg mit Frau Franziska von Hohenheim, welche osef von seiner Reise 1777 her kannte, in Wien verweilten; der Kaiser zeigte men Wien, Laxenburg und führte sie in die kleinen aristokratischen Kreise ein. rst im Jänner 1785 fand die Heirath des Herzogs mit Franziska statt. Um em Bündniß mit Rußland Dauer und Festigkeit zu geben, hatte Josef für en Erzherzog Franz die junge Prinzessin Elisabeth von Württemberg-Mömpel- ard, die Schwester der russischen Großfürstin, als Braut ausgesucht. Er lbst hatte die Familie auf seiner Reise 1781 in Montbéliard kennen ge- rnt. Die Prinzessin kam mit ihren Eltern im Herbst 1781 nach Wien, wo e mit dem Erzherzog verlobt wurde. Im October 1782 kam sie abermals nd zwar für immer nach Wien. Sie wohnte anfangs im unteren Belvedere eben den Salesianerinnen, welche ihren Unterricht und ihre Erziehung voll- nden sollten. Sie war damals noch ein Kind, 15 Jahre alt, schüchtern und nbeholfen, blaß, mager und groß gewachsen. Erst später, als ihre Formen oller wurden, wurde sie schöner; ihr Bildniß zeigt ein anmuthiges, freund- ches Gesicht mit blauen Augen und lichtblonden, schönen Haaren. Wenige ahre später, im August 1784, brachte der Großherzog auch seinen ältesten ohn nach Wien, um ihn vollständig der Leitung des Kaisers zu überlassen. osef fand den jungen Erzherzog, welcher damals 16 Jahre alt war, gesund, ohlgewachsen, nicht ohne Kenntnisse, aber träge und apathisch gegen Alles, as man Vergnügen und Unterhaltung nennt; aber er sprach doch die Hoff- ng aus, daß der junge Mann sich einst für die Geschäfte eignen und einen chtigen, festen Charakter zeigen werde. In einer Denkschrift setzte er die rundsätze für die Erziehung und den Unterricht des künftigen Thronfolgers

trotzte er auf seine Gesundheit, und Kaunitz mahnte ihn oft an seine Regenten-pflicht, sich zu schonen. Die Königin von Frankreich hatte ihm schon 1780 geschrieben: „Schonen Sie sich, erhalten Sie sich, Sie sind das uns Allen schuldig.“ Er lebte wie ein einfacher Officier und ließ sich weder zum Essen noch zum Schlafen Zeit. „Ich suche jeden Tag auszugehen“, meldete er seinem Bruder 1781 „und meine Lebensweise ist geregelt. Ich arbeite von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr, dann gehe ich aus. Um 4 Uhr nehme ich mein Mittags-mahl, hernach arbeite ich wieder bis 9 Uhr, dann gehe ich in Gesellschaft bis 11 Uhr und hierauf zu Bette; so ist es jeden Tag.“ Die Hofköche hatten für seine Person nichts zu thun; eine Köchin bereitete ihm einige Speisen, die er hastig verzehrte. Bei einem Diner, wo Gäste waren, hielt er es kaum länger als eine halbe Stunde aus. Er trank nur Wasser, selten Wein. Gewiß hat kein Fürst seiner Zeit weniger auf Zerstreuung und Lebensgenuß gehalten als Josef. Er war der Erste seines Geschlechtes, welcher den alten Prunk abstreifte und das Fürstenthum dem Volke näher brachte. Gleich im Beginn seiner Regierung verbot er die langen Titulaturen und gestattete weder Handkuß noch die Kniebeugung vor seiner Persönlichkeit, „weil dieses Gott allein vorbehalten sein müsse.“ Er hob die Gewohnheit auf, daß die adeligen Leibwachen neben dem Wagen einer Person des regierenden Hauses reiten mußten, er beschränkte die Zahl der Kammerherren auf 36 und überhob auch diese sehr häufig ihres Dienstes. In der ersten Zeit liebte er die Jagd; seit 1784, als ihn in der Brigittenau ein angeschossener Hirsch anfiel, gab er auch dieses Vergnügen auf.

In der Wiener Burg wohnte er im sogenannten leopoldinischen Tract. Sein Arbeitszimmer, seine Kabinetskanzlei und die Bureaux des Staatsrathes stießen hart an einander. Im Verlaufe des Tages kam Josef oft aus seinem Kabinete in das Halbgeschoß, den sogenannten Controlorgang, wo er Leute aus allen Ständen anhörte und Bittschriften annahm. Viele Anekdoten haben diesen Controlorgang zum Schauplatz und er ist für immer mit dem Andenken Kaiser Josefs verknüpft. Im Frühjahr und Sommer wohnte er am liebsten im Augarten und in Laxenburg. Ungern ging er nach Schönbrunn. Der Augarten lag damals wie ein stiller Wald weit ab von der Stadt. Josef hatte sich neben dem kleinen Schloß, die alte Favorite genannt, ein neues Haus bauen lassen, welches noch das „Kaiser- oder Josefstöckel“ heißt. Fast in jedem Frühling verweilte hier Josef einige Wochen, ging unter den prachtvollen Bäumen herum, gab kleine Diners und mischte sich Sonntag unter die bunte Menge, welche sich hier einzufinden pflegte. Während des heißen Sommers blieb der Kaiser in dem lieblichen, glänzenden Laxenburg, welches er sehr liebte. Das Beste seines Lebens, der Traum von Liebe und Glück, Sehnsucht und Frieden waren ihm hier zu Theil geworden. Wie ein einfacher, liebenswürdiger Edelmann empfing er hier seine Gäste, Frauen und Männer der Wiener Gesellschaft, Hofherren und Gesandte, und wie zur Zeit Maria Theresia's gab es hier glänzende Gesellschaften, Komödien, Opern und

Das Schloss Schönbrunn gegen den Garten. — Le Chateau de Schönbrunn vers le Jardin

Nach dem Kupferstiche, 1782, von C. Schütz.

Spiele aller Art. Die fremden Gesandten waren überrascht, wenn sich hier der Kaiser im heitern Gespräche inmitten seiner Gäste bewegte. Kammerherren, Pagen und Leibgarden wurden gar nicht bemerkt. Bei Tische setzte sich jeder hin, wohin er wollte. Viele sagten, es gäbe keinen Hof in Europa, wo man sich so ungezwungen und angenehm bewege und wo der Souverän Jedem seine Güte und Aufmerksamkeit bezeigte. Dessen ungeachtet fanden die österreichischen Aristokratenfrauen, welche die Unabhängigkeit auf ihren Gütern gewöhnt waren, daß dieses „irdische Paradies Laxenburg" ziemlich langweilig sei.

Souveräne Persönlichkeiten kamen in der Zeit Josef II. selten nach Wien. Im November 1781 trafen hier der russische Großfürst Paul und seine Gemahlin mit der herzoglichen Familie Württemberg-Mömpelgard zusammen; sie kehrten hier nach der italienischen Reise im October 1782 wieder ein und blieben bis zum Jänner. Der Kaiser gab ihnen am 25. November 1782 in der Orangerie zu Schönbrunn ein großes Fest, bei dem die ganze Wiener Aristokratie erschien. Josef dachte dabei an die Zarin und das russische Bündniß, aber er erkannte bald, daß eine politische Verbindung mit dem Großfürsten nicht leicht möglich sei; auch die Correspondenz erlosch bald. Weniger bekannt ist, daß 1782 im Mai, bald nach der Abreise des Papstes, Herzog Karl von Württemberg mit Frau Franziska von Hohenheim, welche Josef von seiner Reise 1777 her kannte, in Wien verweilten; der Kaiser zeigte ihnen Wien, Laxenburg und führte sie in die kleinen aristokratischen Kreise ein. Erst im Jänner 1785 fand die Heirath des Herzogs mit Franziska statt. Um dem Bündniß mit Rußland Dauer und Festigkeit zu geben, hatte Josef für den Erzherzog Franz die junge Prinzessin Elisabeth von Württemberg-Mömpelgard, die Schwester der russischen Großfürstin, als Braut ausgesucht. Er selbst hatte die Familie auf seiner Reise 1781 in Montbéliard kennen gelernt. Die Prinzessin kam mit ihren Eltern im Herbst 1781 nach Wien, wo sie mit dem Erzherzog verlobt wurde. Im October 1782 kam sie abermals und zwar für immer nach Wien. Sie wohnte anfangs im unteren Belvedere neben den Salesianerinnen, welche ihren Unterricht und ihre Erziehung vollenden sollten. Sie war damals noch ein Kind, 15 Jahre alt, schüchtern und unbeholfen, blaß, mager und groß gewachsen. Erst später, als ihre Formen voller wurden, wurde sie schöner; ihr Bildniß zeigt ein anmuthiges, freundliches Gesicht mit blauen Augen und lichtblonden, schönen Haaren. Wenige Jahre später, im August 1784, brachte der Großherzog auch seinen ältesten Sohn nach Wien, um ihn vollständig der Leitung des Kaisers zu überlassen. Josef fand den jungen Erzherzog, welcher damals 16 Jahre alt war, gesund, wohlgewachsen, nicht ohne Kenntnisse, aber träge und apathisch gegen Alles, was man Vergnügen und Unterhaltung nennt; aber er sprach doch die Hoffnung aus, daß der junge Mann sich einst für die Geschäfte eignen und einen tüchtigen, festen Charakter zeigen werde. In einer Denkschrift setzte er die Grundsätze für die Erziehung und den Unterricht des künftigen Thronfolgers

auseinander[1]), und bereits am 6. Jänner 1788 wurde die Vermählung des Erzherzogs Franz mit der Prinzessin Elisabeth vollzogen. Der Erzherzog mußte jedoch seine junge Frau bald verlassen und in den Krieg gehen.[2])

Berühmt war der Verkehr des Kaisers mit den fünf Frauen, welche durch eine Generation die Sitte und den Ton der Wiener Aristokratie beherrschten. Diese Frauen waren: Die Fürstinnen Clary, Kinsky, Leopoldine und Eleonore Liechtenstein und die Gräfin Leopoldine Kaunitz. Sie waren alle verheirathet, höchst ehrbar, fromm und dem Vergnügen nicht abgeneigt. Seit 1768 bildeten sie während des Winters einen kleinen höchst exclusiven Kreis, in welchem nur Lacy, Graf Rosenberg und der Kaiser zugelassen wurden. Vor 1780 erschien der Kaiser nur wie geduldet, nach 1780 war er der Herr und Mittelpunkt der kleinen Gesellschaft. Eine Zeit hindurch, von 1771 auf 1772, hatte Josef zur Fürstin Eleonore Liechtenstein eine ernste Neigung gefaßt, welche jedoch nicht erwidert wurde und sich später zu einer herzlichen Freundschaft abklärte. Gespielt wurde niemals, ebensowenig musicirt. Nur selten theilte der Kaiser etwas von seinen Reformen mit, auch waren alle, mit Ausnahme der Fürstin Clary, seinen kirchlichen und politischen Bestrebungen entgegen.[3])

Bei aller Rührigkeit und Beweglichkeit im öffentlichen Leben fühlte sich Josef nicht weniger einsam als sein großer Gegner Friedrich II., der von seiner Frau getrennt lebte und die meisten seiner Freunde durch den Tod verloren hatte. Josef hielt nicht einmal Hunde, an denen der alte Fritz seine Freude hatte, wohl aber zeigte er die gleiche Neigung für schöne, wohldressirte Pferde. Oftmals kam er Morgens in die kaiserliche Reitschule und schaute zu, wie Pferde geschult und abgerichtet wurden. Er war ein vortrefflicher kühner Reiter. Friedrich II. hatte sogar das Flötenblasen aufgeben und so allen musikalischen Genüssen entsagen müssen. Josef konnte seine kleinen Hausconzerte, in welchen er Violoncello und Viola spielte, fortsetzen. Er war ein tüchtiger Musiker und gewandter Partiturspieler. Sein Verkehr mit Tondichtern, Sängern und Musikern, so mit Mozart, Dittersdorf, mit dem Sänger Kelly und der Sängerin Storace, offenbart eine eigenthümliche poetische und liebenswürdige Seite seines Wesens. Er wußte vielfach schöpferische Talente anzuregen; vier von Mozarts Opern entstanden auf sein Geheiß. Josef war in der Tradition der italienischen Musik gebildet und blieb auch diesem Geschmacke treu. Aber er hat doch das Ballet und die italienische Oper aufgehoben und mit dem „deutschen Nationalsingspiele" die deutsche Oper begründet. Dem Theater widmete Josef eine stetige und ernste Aufmerksamkeit. Das kaiserliche Haustheater erhob sich, seit es Josef 1776 zum Hof- und

1) Arneth, Briefwechsel I. Einleitung 24. Anhang V.

2) Weyda, Briefe an Erzherz. Franz von seiner ersten Gemahlin Elisabeth. 1870. Archiv f. österr. Gesch. 44. Bd. k. Akad. d. Wissensch.

3) A. Wolf, Fürstin Eleonore Liechtenstein 111 ff.

VERMÆHLUNGSFEYER

önigl. Hoheiten des Erzherzogs Franz mit der Erzherzogin Elisabeth

am 6ten Juni: 1788

Erzherzogin Elisabeth. Erzh. Maximilian, Kurfürst von Köln. Erzherzog Franz.

Nationaltheater erklärte, durch ausgezeichnete Leistungen. Die besten deutschen Stücke wurden gegeben: Minna von Barnhelm, von dem „Herrn Justizrath Lessing," 1786 die Geschwister und Clavigo; Fiesko hat der Kaiser 1787 eigenhändig für die Darstellung eingerichtet. Der Kaiser saß nicht in der großen Hofloge, sondern gewöhnlich in der dritten Loge neben der Bühne. Wenn er von einer Reise zurückkam, empfing ihn das Publikum mit Beifallsklatschen, er neigte sich dann grüßend und dankend zur Loge heraus.

Ohne Zweifel besaß Josef bei aller Schroffheit und Rücksichtslosigkeit eines Wesens eine hinreißende Liebenswürdigkeit. Wer mit ihm verkehrte, gehörte ihm zu eigen; in Gedichten und in Prosa wurde er als der „gekrönte Menschenfreund" gefeiert. Er war schlagfertig, witzig, oftmals hart, aber weich für die Armen und Unterdrückten. Die Räthsel des mystischen Lebens, die wissenschaftliche Forschung, die zarte Poesie, der träumerische Idealismus sind ihm fremd geblieben. Nur das Praktische, Gemeinnützige fand Gnade vor seinen Augen. Wie sein Charakter sind seine Briefe nicht überschwänglich oder philosophisch, sondern einfach, schlicht und bestimmt. Sein Französisch ist nicht immer correkt, aber er sprach französisch und italienisch gleich fließend und deutlich. Leider sind die meisten seiner Briefe gefälscht.[1]) Aber sein rastloser Eifer für das Wohl des Volkes, seine stoische Strenge wie sein wilder Sarkasmus sind in zahllosen Aeußerungen niedergelegt. Wir citiren hier nur einige Sprüche: „Von Allem, was ich unternehme, will ich auch gleich die Wirkung empfinden; als ich den Prater und Augarten zurichten ließ, nahm ich keine jungen Sprossen, die erst der Nachwelt dienen mögen; ich wählte Bäume, unter deren Schatten ich und meine Mitmenschen Vergnügen und Vortheil finden können." — „Der Fürst soll nicht Einzelne mit Vorliebe, sondern die Gesammtheit mit Gleichheit bedenken; ich bin einem Jeden ohne Unterschied der Person und des Ranges Gerechtigkeit schuldig." — „Jede Vorstellung, die man macht, muß mir durch unwidersprechliche Beweise aus der Vernunft dargethan werden, wenn sie mich zur Abänderung einer getroffenen Entschließung bringen will." — „Man soll von sich selbst anfangen und keine andere Absicht in seinen Handlungen haben, als den Nutzen und das Beste der größeren Zahl. Wer nicht Liebe zum Dienste des Vaterlandes und seiner Mitbürger hat, wer nicht für die Erhaltung des Guten von einem besondern Eifer entflammt ist, der ist nicht für die Geschäfte gemacht und nicht werth, Ehrentitel zu besitzen oder eine Besoldung einzuziehen." — „Die deutsche

Unterschrift Josef II. von einem Brief an „Dem Ehrwürdigen Unserm und des Reichs Fürsten und Lieben Andächtigen Theodor Abten des Stiftes Corvey" mit der Anzeige vom Tode seiner Mutter; datirt Wien, 30. November 1780. (Geh. Staatsarchiv zu Berlin.)

1) Namentlich in der Sammlung von Schuselka.

Sprache iſt Univerſalſprache meines Staates; warum ſollte ich die öffentlichen Geſchäfte in einer Provinz nach der Nationalſprache derſelben behandeln laſſen? Ich bin Kaiſer des deutſchen Reiches, demzufolge ſind die übrigen Staaten die ich beſitze, Provinzen, die mit dem ganzen Staate im Vereine einen Körper bilden, deſſen Haupt ich bin." — „Meine Wächter ſind meine Unterthanen auf ihrer Liebe beruht meine Sicherheit." — „Die Todesſtrafe macht nie jen Wirkung, welche eine anhaltende ſchwere Strafarbeit nach ſich zieht, da ſi geſchwind vorübergeht und vergeſſen wird, die andere aber lange dem Publikum unter den Augen bleibt." — „Das allgemeine Beſte hat der Convenienz ein zelner Menſchenclaſſen ſtets voranzugehen." — „Wenn der Dienſt des Staate es erfordert, müſſen alle andern Rückſichten ſchweigen." — „Man kann m ſeinen Freunden nicht aufrichtig genug ſein. Ich glaube, das iſt Pflicht, b mir iſt es Natur und Gewohnheit." — „Ackerbau und Induſtrie ſind wichtige als der Handel." — „Grund und Boden iſt die einzige Quelle, aus welch Alles kommt und wohin Alles zurückfließt, was dem Menſchen zum Unterha dient. Der Wechſel der Zeiten ändert hieran nichts." — „Die Meinun als hätten die Unterthanen ihre Ländereien von der Obrigkeit zugewieſen e halten, iſt ebenſo abſurd, als wenn ein Landesfürſt ſich einbilden wollte, da Gebiet ſeiner Herrſchaft gehöre ihm und nicht vielmehr dem Lande, oder ſeien Millionen Menſchen nur für ihn geſchaffen und nicht vielmehr er für ſi um ihnen zu dienen." — „Die Vorrechte und Freiheiten einer Adelsſcha oder einer Nation beſtehen nicht darin, daß ſie zu den öffentlichen Laſten nicht beitragen können." — „Ich nehme an, daß mein Leiden mir bleibt, aber ic werde nicht aufhören, in aller phyſiſchen und moraliſchen Kraft, die mir bleib das zu thun, was der Dienſt und das Wohl meines Vaterlandes verlang ohne an die Folgen zu denken, welche daraus für die Dauer und Annehm lichkeit meiner Exiſtenz entſpringen können" — u. a.

Joſef II. war der Erſte des Geſchlechtes der Habsburg-Lothringer welches noch in Oeſterreich regiert. Als politiſcher Charakter ſteht er höhe als die letzten Habsburger, ſelbſt als Maria Thereſia, welche viel zu viel de alten Ideen huldigte. Bei aller Haſt im Denken ließ ſich Joſef doch in de Ausführung ſeiner Projekte Zeit, hörte den Rath ſeiner Miniſter und zeigt gleich ſeinen Vorfahren ein kluges Ausbiegen und Vermitteln, nur nicht di zähe Ausdauer, welche den alten Habsburgern ſo viel Glück und Siege ver ſchafft hatte. All ſein Denken und Arbeiten war nur auf den Staat, au deſſen Macht und Größe gerichtet. In der innern Politik iſt er dieſelbe Wege gegangen wie Maria Thereſia, nur freier und unbefangener und mi beſtimmten Zielen. Frühzeitig hatte er ſich ein „Syſtem", wie man damal ſo gerne ſagte, gebildet. In einer Denkſchrift von 1770 bezeichnete er di Gebrechen des Staatsweſens und brachte Mittel dagegen in Vorſchlag, welch ein Programm ſeines künftigen Wirkens darſtellen. Er war aus der Zeit de Aufklärung erwachſen, ſein ganzes Weſen ſchien davon erfüllt und alle Vor züge und Schwächen jener Denkrichtung ſpiegeln ſich darin ab. Seine Er

ziehung, seine Persönlichkeit, seine Abstammung machten ihn nicht zu einem Verfechter der Philosophie, wohl aber zu einem staatlichen Reformator, zu einem politischen Stürmer und Dränger. Alles Alte galt als verdorben, nicht das Bestehende wurde zu Recht erkannt, sondern ein neues Recht als bestehend verkündet. Man kennt im Allgemeinen die josefinischen Grundsätze zur Herstellung der Staatseinheit und Staatsallmacht. Aus dem bunten vielgliedrigen Oesterreich sollte ein Staat werden, in welchem alle Provinzen, alle Stände ohne Ausnahme zu dem allgemeinen Besten mitwirken.[1]) Während die Gesellschaft in Oesterreich noch der Monarchie Ludwig XIV. mit der Herrschaft des Adels und des Clerus huldigte, stützte Josef seine absolute Monarchie auf die Herrschaft des Gesetzes mit der Gleichstellung aller Stände, mit der Befreiung des Geistes und seiner Verwendung für das Allgemeine. Die Staatsgewalt sollte wie eine klare einfache Maschine nach bestimmten Gesetzen fortarbeiten, den Volksboden berühren und alle Kräfte für das Ganze zusammenfassen. Er glaubte dabei an den guten Willen seines Volkes und an die zwingende Macht des Erfolges. In ganz Europa herrschte der sogenannte aufgeklärte Despotismus, welcher die alten organischen Institutionen austrocknen ließ und, wie Tocqueville sagt, die allgemeine Freiheit in das Privatleben einmauerte. Auch das josefinische System entsprach diesem aufgeklärten Despotismus. Wie Friedrich II. sprach er das Wort aus: „Der Fürst ist der erste Diener, der Verwalter des Staates"; auch Leopold II. schrieb noch 1789: „ich glaube, daß der Souverän, auch der erbberechtigte, nur der delegirte Beamte des Volkes ist." Aber zwischen dieser Theorie und der Praxis lag noch eine tiefe Kluft. Wehe dem, der an der Souveränität des Fürsten rütteln wollte. Alles sollte dem autokratischen Willen des Monarchen unterthan sein. Josef wollte, daß die Regierung regiere, die Verwaltung verwalte, die Polizei überwache, das Gericht ahnde und züchtige, aber in Allem nach dem Gesetze, welches seiner Natur und seiner Regierung entflossen war. Es war der größte Irrthum seines Lebens, daß er die Nothwendigkeit einer Verfassung nicht anerkannte und die gesetzgebende und ausführende Gewalt derselben Hand anvertraute. Man muß sich dabei erinnern, daß im 18. Jahrhundert alle ständischen Verfassungen verfallen waren. In Preußen herrschte die Militärmonarchie, in Frankreich der persönliche Absolutismus, in England war das Feudalsystem abgeschafft und die alte Verfassung vielfach corrumpirt. In Oesterreich hatte Maria Theresia die feudale Monarchie durchbrochen, aber noch lagen überall die mittelalterlichen Reste ausgestreut, vertrocknet und zerstückt. Josef wollte diese Reste vollständig wegräumen. Er war weder ein Feind der Religion noch ein Feind des Adels, sondern nur ein Feind der Privilegien, der individuellen Macht und der Corruption. Die Staatsgewalt sollte nicht auf einzelne Corporationen, sondern auf die ganze Masse des Volkes wirken, die Stütze der Staatsgewalt sollten nicht mehr der Adel und die Geistlichkeit,

1) Josef an Maria Theresia 1771. Arneth I. 353.

sondern eine willfährige und opfermuthige Beamtenschaft sein. Vielleicht wa in keinem Lande die Verwaltung so wunderlich gegliedert und die Gesetzgebun so abhängig von dem Beamtenthum als in Oesterreich. Sie konnte di Repräsentation des Volkes nicht ersetzen, aber man muß gestehen, daß dies Bureaukratie in der josefinischen Zeit eine äußerst rührige und weitgreifend Thätigkeit entfaltete, daß sie, beeinflußt von den Ideen der Zeit und unterstüt von dem mächtigen Willen des Kaisers, mitgeholfen hat, auf den Trümmer der alten Ordnung einen Neustaat aufzubauen. Jedoch ist es ein alter Sat daß ein Staat, dessen Wohl und Wehe nur in der Beamtenschaft liegt, di Keime des Verfalls in sich trägt. Josef mußte frühzeitig erfahren, daß diese Beamtenschaft durchaus nicht jener Opfermuth, jenes Verständniß, jene Arbeits kraft und Arbeitslust innewohne, welche er von ihr verlangte. Schon 178 klagt er über die „mechanisch-knechtische Art des Geschäftsganges", über d Trägheit und den Widerstand der Beamten bis in die Ministerien hinau „Wenn ich", schrieb er an die Hofkanzlei „nach gewonnener Einsicht meine Stellen Aufträge ertheile, so müssen dieselben nach Pflicht sich meine Gesinnun eigen machen, selbe mit Eifer prüfen und alle Mittel ersinnen, sie zu bewer stelligen; sie sollen nur über Zweifel und Anstände sich bei mir anfragen nicht aber die Befehle als ein Klagelibell betrachten, auf das sie ihren ganze Witz verwenden und eine advokatorische Replik machen, um nur das Vorhe gegangene zu beschönigen." [1])

Die kirchliche Gesetzgebung Josef II. ist berühmt und vielfach dargestel worden. Ihr Ziel war: die Beschränkung des Gesetzgebungsrechts der Curi eine größere Selbständigkeit der Bischöfe gegenüber dem Primat, Schutz un Duldung des Protestantismus, Reduction der Klöster, ein rein staatliche Schulwesen und ein strenges Aufsichtsrecht des Staates. Mit kühner Han griff der Kaiser in das strittige Grenzgebiet der weltlichen und geistliche Gesetzgebung und nahm damit einen Kampf auf, in dem so manche stolze Kra gebrochen war und in dem auch er sich verbluten sollte. Er wird noch heu von kirchlichen Schriftstellern als ein Feind der katholischen Kirche, ja als ei Atheist bezeichnet. Auch Philipp II. war nach dieser Meinung kein gute Katholik und seine spanisch-katholische Politik wurde vom Papste gebannt. Josef war ein gläubiger Mann, er dachte und fühlte sich als Katholik; e erkannte alle Dogmen der Kirche und fügte sich ihrer Vorschrift; er wo weder Freimaurer noch Voltairianer, denn er hielt fest am positiven Christen thum. Die Intentionen in seiner kirchlich-politischen Thätigkeit hatten ihr Wurzel vielmehr in dem gesteigerten Staatsbewußtsein, als in der Philosoph seiner Zeit. Indem er die Emancipation des Staates von der Kirche an strebte, fühlte er sich in seinem Recht. Er vermied es über ein Concorda mit der Kirchengewalt zu verhandeln, und er wäre damit auch nicht zu

1) 1783 6. Juni, Beer, Josef II., Leopold II. und Kaunitz 1873 XXII.
2) Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipp II. 1882, 85, 86.

Ziele gekommen; jedoch hielt er alle Beziehungen zur Kirchengewalt aufrecht, theilte der Curie alle Verordnungen mit und suchte die Einwilligung und Förderung derselben zu erhalten.

Die Josefinischen Reformen waren wie die Theresianischen mehr staatlich als volksmäßig, mehr fiskalisch als wirthschaftlich. Der leitende Gedanke der Regierung ist immer die Macht des Staates, aber es wäre doch ein Frevel, daran zu zweifeln, daß Josef ein warmes Herz für das Wohl seiner Unterthanen besaß. Schon die ersten Gesetze, das Censuredikt, die Aufhebung der Leibeigenschaft und das Toleranzpatent betreffen die Freiheit des Geistes und Glaubens, sowie die Lösung des Menschenthums aus den alten Banden der Knechtschaft. Sonnenfels sagt in einer Vorlesung von 1782 [1]): „Das erste Jahr seiner Regierung ist an merkwürdigen Gesetzen fruchtbarer, als die ganze Lebenszeit anderer Regenten. Er hat die Gewissen von dem Zwange befreit, er hat der Feder und der Presse die Freiheit gegeben, er räumte seinem Volke das freie Recht der Vorstellungen ein, er hat der Classe der Unterthanen die ursprünglichen Rechte der Menschheit zuerkannt. Alle Unterthanen Josefs sind Bürger, Josef ist ein Oesterreicher: er ist unser Vaterlandsgenosse, unser Mitbürger." So viel ihm angedichtet wurde, so vieles verfehlt erscheint, die Josefinischen Gesetze, die Aufklärungstendenz und der Geist der deutschen Bildung haben in Oesterreich einen Kern der freiheitlichen Gesinnung erschaffen, der nicht wieder vertilgt werden konnte. Der geistvolle Georg Forster sagte von Josef II.: „Aus der Fackel seines Genius ist in Oesterreich ein Funke gefallen, der nicht wieder erlischt."

In den ersteren Jahren fügte sich Alles der Regierung. Die Weltgeistlichkeit und einige Bischöfe waren zufrieden mit der kirchlichen Reform, der jüngere Clerus versöhnte sich damit und die Einsprache des Papstes konnte die begonnene Umwälzung nicht einhalten. Ein großer Theil der einflußreichen adeligen Geschlechter zeigte eine gewisse Theilnahme für die Ideen des Kaisers. Aber dieser stützte sich nicht auf sie und verletzte durch Schroffheit und Härte selbst ihre wohlwollende Gesinnung, daß sie ein immer wachsendes Mißtrauen gegen ihn nährten. Die Briefe der Zeitgenossen bringen überall den Gegensatz des Alten und Neuen, den Sondergeist des Adels, die Macht des kirchlichen Einflusses und die Dumpfheit und Trägheit des Volkes zum Ausdruck.

Uebrigens war Josef nicht der Autokrat, wie er hier und da geschildert wird. Wie Maria Theresia wußte er seine persönliche Meinung unterzuordnen und auch seine Anschauung zu verändern, wenn die Männer seines Vertrauens dagegen waren. Friedrich II. war in Wahrheit ein Alleinherrscher, Alles ruhte in seiner Hand. In Oesterreich waltete mehr die persönliche Gesinnung der Minister vor. Hatzfeld z. B. gab öfters Entscheidungen heraus, welche nur dem Kaiser zustanden. Es kam vor, daß die höchsten Organe sich wider-

1) Werke VIII.

ſprachen oder Widerſtand leiſteten. Nur in der äußeren Politik war Kaunitz faſt unbedingt der Herr und Meiſter.

Fürſt Wenzel Kaunitz-Rietberg vereinigte ſchon ſeit 1753 und 1760 die höchſten Aemter in ſeiner Hand.[1]) Er war Haus-, Hof- und Staatskanzler, Staatsminiſter in inländiſchen Geſchäften und Präſident des Staatsrathes. Friedrich II. nannte ihn den „Vicevezier", aber Kaunitz war niemals ein demüthiger Diener des Souveräns, ſondern ein unabhängiger ſelbſtändiger Staatsmann, der das Intereſſe des Ganzen über die Wohlfahrt des Einzelnen ſtellte, dabei immer voll Loyalität. Als ihm Joſef II. nach ſeinem Regierungsantritte eine goldene Doſe mit den Bildniſſen der kaiſerlichen Familie, welche aus der Verlaſſenſchaft des Herzogs Karl von Lothringen herrührte, zuſchickte, erblickte Kaunitz darin eine beſondere Anerkennung ſeiner Dienſte. In der Wiener Geſellſchaft hieß er ſchon damals der „alte Fürſt;" er war an die Siebzig, kränklich, vermöhnt und ſchwer zugänglich. Niemals erſchien er in einer Conferenz oder im Staatsrathe, und vom Hofe machte er ſich ſo gut wie vollſtändig los; er kam auch nicht zum Kaiſer, dafür beſuchte ihn dieſer in ſeiner Stadtwohnung oder in ſeinem Sommerpalais in Mariahilf meiſt Abends nach dem Diner. Oftmals ſtand hier der Kaiſer vor dem ſitzenden Kaunitz oder miſchte ſich, was ihm am liebſten war, unter die anweſenden Gäſte. Nur wenige Geſandte hatten dort Zutritt, aber alle bewegten ſich ungezwungen, und in dem Billardzimmer wurden oft die wichtigſten Dinge beſprochen. „Jedermann verehrte in Kaunitz ſein außerordentliches Verdienſt, die erreichten Erfolge, ſein hohes Alter, den umfaſſenden, zum Ziele treffenden Geiſt, den er bei jeder Gelegenheit an den Tag legte; ſeine Sonderbarkeiten gaben ſeiner Erſcheinung eine eigenthümliche Färbung, die den Eindruck, den er machte, eher verſtärkte. Die Geſandten kamen, um ihm etwas vorzutragen, aber ſie beſchieden ſich, einen Moment guter Stimmung abwarten zu müſſen. Die Entſcheidung der Geſchäfte lag ſo gut wie unbedingt in ſeinen Händen."[2]) Wenn der Kaiſer auf Reiſen war, beſorgte der Fürſt die Regierung: ſo 1781, 1783, 1784, 1786 und 1788, als der Kaiſer in den Krieg ging. Seine Unterſchrift war wie jene des Souverains gültig. Ganz eigenthümlich war dieſes Verhältniß des Miniſters zum Monarchen. Joſef, der regſame Fürſt, erſchien immer zu neuen Entwürfen, zu neuen Projekten bereit; der Fürſt war der ſyſtematiſche, ruhige Staatsmann. Sie ergänzten ſich in ihrer Thätigkeit für die Kraft und Ehre Oeſterreichs. Dem Umſtande, daß der Verkehr des Kaiſers und des Miniſters meiſt ſchriftlich ſtattfand, verdanken wir den Einblick in deſſen umfaſſende Wirkſamkeit, ſeine Arbeitskraft, ſeine Einſicht und ſeinen Freimuth. Im Staatsrath vertrat Kaunitz immer die freiſinnige Richtung und der Kaiſer, wenn er auch Manches zurückwies, entſchied nach ſeiner Meinung; ſo bei der Toleranz- und Kloſterfrage, bei den Beziehungen zu

1) Vergl. S. 85.
2) Ranke, die deutſchen Mächte I. 99.

om und der deutschen episkopalen Bewegung. Nur 1787 und 1788 gingen
: in der niederländischen und ungarischen Frage auseinander. Als der
aiser 1787 in Lemberg einen Brief des Fürsten, in welchem derselbe zur
achgiebigkeit mahnte, unwillig zerriß und das Gegentheil befahl, zog sich
aunitz zurück und Herr und Minister haben sich nicht wiedergesehen. Dessen
ngeachtet nannte sich Kaunitz noch 1788 den einzigen Freund, den der Kaiser
: dieser Welt besitze; er beschwor ihn, das Commando niederzulegen und sich
cht länger den Strapazen des Feldzuges auszusetzen. Als 1789 die ungarische
erfassung im Staatsrathe berathen wurde, gab Kaunitz seine Meinung ab
it den Worten: „Will man das ständische gesetzgebende Recht mit gutem
rfolge wieder aufleben machen, so sorge man bei Zeiten für die Reorgani-
tion des ungarischen Landtages und ziehe man das Volk zur stärkeren Theil-
hme an demselben heran; zugleich wäre die vollziehende Gewalt zu kräftigen
d ihr ein weites Feld zu wahren.“ [1]) In der äußeren Politik fügte sich
ef vollständig der Einsicht und der Ueberzeugung seines Ministers. Keine
pesche wurde ausgefertigt, ohne daß sie Kaunitz mitgetheilt war, jedes poli-
he Gespräch wurde von Kaunitz geleitet, ja dieser hat sogar einige Briefe
Katharina II. verfaßt. Der Kaiser und der Minister handelten in allen
agen in Uebereinstimmung, nur in den Motiven und in der Ausführung
gen sie auseinander. So im Barriere- und Scheldestreit, wegen des Aus-
sches Baierns gegen die Niederlande, in der orientalischen Politik und in
Haltung gegen Preußen. Der alte Fürst hielt immer an dem System
welches er 1756 und 1757 aufgebaut hatte, nämlich an dem Bündnisse
Rußland und Frankreich und an der Isolirung und Bekämpfung Preußens.
orientalische Politik hatte Kaunitz seit 1772 nicht mehr aus den Augen
oren. Er bestärkte Josef 1781 zu dem erneuerten Defensivtractat mit
land. 1783 wünschte Kaunitz ein offensives Zusammengehen gegen die
orte, er machte den Vorschlag, Alles zu verlangen, was Oesterreich seit dem
arowitzer Frieden verloren hatte, aber Josef hielt noch nicht die Zeit für
gnet, auf die Vorschläge seines Ministers einzugehen.[2]) Auch 1787 drängte
unitz zur Kriegserklärung gegen die Pforte aus denselben Gründen, welche
in einer Denkschrift schon 1749 ausgesprochen hatte. Die Grundlage seines
stems war immer das Mißtrauen und die Vorsicht gegen Preußen, welches
sterreich so schwere Schläge versetzt hatte. Als Josef II. 1786 nach dem
de Friedrich II. die Neigung aussprach, sich an England und Preußen an-
chließen, bezeichnete Kaunitz es als einen frommen Wunsch, das österreichische
aatsinteresse mit jenem in Preußen „in solider und dauerhafter Weise“ zu
einigen, jede Erweiterung der österreichischen Grenze würde neue Collisionen
schen Oesterreich und Preußen hervorrufen. Noch 1790 und 1791 bei
r Vertrage von Reichenbach und Sistowe hielt er das alte Mißtrauen gegen

1) Hock-Bidermann a. a. O. 207.
2) Josef an Leopold 10. August 1783, Arneth I. 64.

Preußen aufrecht. Erſt 1792, als die franzöſiſche Revolution immer höher ging, unterſtützte er das Bündniß mit Preußen, um gegen Frankreich eine haltbare deutſche und europäiſche Macht zu gründen; unter Kaiſer Franz wünſchte er dieſem Bündniß dieſelbe Kraft und Umfaſſenheit zu geben, wie dem Bündniſſe mit Frankreich von 1756.

Die vornehmſten Helfer des Staatskanzlers in der äußeren Politik waren: Graf Ludwig Cobenzl, von 1779 bis 1795 Geſandter in Petersburg, deſſen Neffe Graf Philipp Cobenzl, derſelbe, welcher den Teſchener Frieden ſchloß und als Vicekanzler Kaunitz zur Seite ſtand. Ferner die öſterreichiſchen Geſandten in Berlin, Gottfried van Swieten, Graf Reviczky und ſeit 1786 Fürſt von Reuß-Plauen, Heinrich XIV. Eine wichtige Perſönlichkeit, beſonders in geiſtlichen Angelegenheiten, war der Cardinal Graf Franz Hrczan-Harras, in der thereſianiſchen Zeit Uditore della Rota, ſeit 1780 Kroncardinal und bevollmächtigter Miniſter am römiſchen Hofe.[1]) Er mußte bei der Curie die Joſefiniſchen Reformen erklären, rechtfertigen, vermitteln und drängen, wie die Lage es erforderte. Während Joſef meinte, er ſei noch zu viel Cardinal, ſagte dieſer von ſich ſelbſt, der Dienſt des Hofes gehe ihm über Alles. In Rom mußte er viele Demüthigungen erfahren. Conſalvi ſchildert Hrczan als einen Intriguanten und unbedeutenden Politiker. 1799—1800 war er bei dem Concil in Venedig thätig.

Als Fachminiſter fungirten unter Joſef II. die Hofkanzler Graf Blümegen 1771 bis 1782, Graf Kolowrat 1782 bis 1808, der Kanzler Graf Rudolf Chotek, für das Kriegsweſen Graf Hadik, für die Juſtiz Graf Seilern, für das Rechnungsweſen Graf Zinzendorf, für die Studien Gottfried van Swieten. Blümegen und Kolowrat waren tüchtige Verwaltungsmänner, aber mehr ausführende Organe, als ſchöpferiſche Miniſter. Sie waren aus der thereſianiſchen Zeit erwachſen und hielten in allen kirchlichen und politiſchen Fragen an der alten Form feſt. Graf Heinrich Blümegen ſuchte dem Toleranzgeſetze eine Wendung zu geben, welche Joſef II. nicht entſprach. Als die finanzielle Leitung mit der politiſchen in ein Miniſterium vereinigt wurde, nahm er Ende 1781 ſeine Entlaſſung. Andere ſagten, er habe dieſelbe nehmen müſſen, weil ſein Bruder Chriſtof Blümegen, Landeshauptmann in Mähren, den ſtändiſchen Erſparungsfond der Regierung verheimlicht und der Miniſter dazu geſchwiegen habe. Blümegen ſtarb 1788 in Brünn. Sein Nachfolger wurde Graf Leopold Kolowrat-Krakowsky (1727—1809), der Sohn des ehemaligen Oberſtburggrafen Graf Philipp Kolowrat, welcher einſt Karl VII. gehuldigt, aber ſich gerechtfertigt hatte. Leopold Kolowrat trat 1748 aus der Armee in den Civildienſt, wurde Appellations- dann Gubernialrath in Böhmen, 1768 böhmiſcher Vicekanzler, 1770 oberſter Kanzler, 1771 Präſident der Hofkammer und 1782 Directorialminiſter für die politiſche und finanzielle Verwaltung. Als unter Leopold II. die Hofkanzlei wieder

1) S. Brunner, Hofdienerſchaft 1869, 73, 78.

Nach dem Kupferstiche von J. G. Mansfeld (1763—1817).

von der Hofkammer getrennt wurde, blieb er oberſter Kanzler, bis ihn Franz II. wieder als Staats- und Conferenzminiſter an die Spitze der ganzen innern Verwaltung ſtellte. Er hat vier öſterreichiſchen Regenten gedient, ſchied erſt 1808 aus und ſtarb in Wien 2. November 1809, 83 Jahre alt.[1] Er war ein ſtrenger und fleißiger Herr, dabei ein Gegner der Joſefiniſchen Reformen und deßwegen auch Gegner des Staatsrathes. Mit einzelnen Gliedern desſelben z. B. mit Eger ſtand er in fortwährender Reibung. Er war vielmehr ſtändiſch als bureaukratiſch geſinnt; deßhalb wünſchte er im Miniſterium mehr eine gremiale Behandlungsform als die präſidiale, welche Joſef wollte. Nur mit Widerſtreben ließ er die Vorarbeiten zur Steuerreform ausführen. Bei der Vorlage erhob er den Einwurf: der erbländiſche Adel würde durch dieſe Geſetze größtentheils zu Grunde gerichtet. Noch 1788 rieth er dem Kaiſer von der Steuer- und Urbarialregierung ab. Aber Joſef verbat ſich damals energiſch ſolche „Deklamationen" und ſetzte hinzu: „Ich will nur das Gute und Billige und liebe nicht, daß man mich mit leeren Worten herumziehe und Zeit zu gewinnen ſuche, um zuletzt die ganze ſo mühſam und koſtſpielig eingeleitete Sache zu vereiteln." [2] Kolowrat wollte ſpäter ſtatt des Staatsrathes Miniſterialconferenzen einführen, was ihm erſt 1801 gelungen iſt und auch da nur für die äußeren, für Militär- und innere Angelegenheiten.

Graf Rudolf Chotek (1748—1824) ein Neffe des gleichnamigen Miniſters unter Maria Thereſia, begann ſeine Laufbahn als Regierungsrath in Niederöſterreich, wurde 1776 Hofrath bei der Hofkanzlei und 1782 unter Kolowrat Kanzler bis 1789.[3] Er führte das finanzielle Referat und zeigte ſich darin wohl erfahren. 1788 und 1789 hat er für das Kriegsbudget alles vorbereitet, obwohl er auch kein anderes Mittel wußte, als neue Kriegsſteuern und zwar bis 30 Prozent für jeden Steuergulden. Chotek war Joſefiner, ſoweit es die Souveränität der Krone und die Einheit Oeſterreichs betraf, aber dabei ein ſtarrer Ariſtokrat und deßwegen Gegner der Aufhebung der Leibeigenſchaft, der Robotermäßigung und ſo vieler anderer Geſetze für die Emancipation des Bauernſtandes. Wie Kolowrat wünſchte er die verhaßte Steuerreform zu hintertreiben. Er witterte den allgemeinen Widerſtand und wollte mit der Ausführung nichts zu thun haben. Noch vor dem Erſcheinen des Patentes am 5. Februar 1789 nahm er ſeine Entlaſſung. Der Kaiſer war darüber erzürnt und antwortete: „Ich bin ſchon gewohnt Unbaare zu machen und ſo überraſcht mich dieſes Verlangen nicht; daß aber ein Mann von Geiſt wie Sie aus Eigenſinn und Donquixoterie einen ſolchen Schritt unternimmt, nur weil er das Patent für ſchädlich hält, das er nicht verhindern konnte, ſetzt mich in Erſtaunen." Graf Karl Zinzendorf (17 39

1) Wiener Zeitung 1809, Nr. 96.
2) Hock-Bidermann 144.
3) Sitzber. d. Akad. d. Wiſſenſch. 1852, IX. 434.

bis 1813) ſtammte aus dem altöſterreichiſchen Geſchlechte der Zinzendorf, welches unter Leopold I., wegen der Religion nach Sachſen ausgewandert war.[1]) Er kam 1762 nach Oeſterreich, convertirte, wurde deutſcher Herr, 1765 Hofrath, 1775 Gouverneur in Trieſt und 1782 Präſident der Hof-Rechenkammer in Wien. Zinzendorf konnte ein Reformer der öſterreichiſchen Finanzen werden; er hatte ſich dafür theoretiſch und praktiſch gebildet und kein anderer Staatsmann hatte ſo gediegene Kenntniſſe über das Geld- und Kreditweſen, über Handel und Bergbau, wie er. Seine Reiſeberichte und

Graf Rudolf Chotek.
Kupferſtich von J. Axmann (geb. 1793), nach der Zeichnung von P. Fendi (1796—1842).

Staatsſchriften füllen 116 Foliobände, aber im Staatsrath galt er als Theoretiker und Joſef war ihm nicht ſehr geneigt wegen ſeiner Selbſtändigkeit. Zinzendorf war ein Anhänger und Gegner der Joſefiniſchen Grundſätze; er blieb ein Freund der Toleranz und der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Aber er ſprach viel zu freimüthig gegen das Prohibitivſyſtem, gegen die Emancipation der Bauern und die Vernichtung der ſtän-

1) A. Wolf, geſchichtliche Bilder aus Oeſterreich II. 245.

von der Hofkammer getrennt wurde, blieb er oberſter Kanzler, bis ihn Franz II. wieder als Staats- und Conferenzminiſter an die Spitze der ganzen innern Verwaltung ſtellte. Er hat vier öſterreichiſchen Regenten gedient, ſchied erſt 1808 aus und ſtarb in Wien 2. November 1809, 83 Jahre alt.[1] Er war ein ſtrenger und fleißiger Herr, dabei ein Gegner der Joſefiniſchen Reformen und deßwegen auch Gegner des Staatsrathes. Mit einzelnen Gliedern desſelben z. B. mit Eger ſtand er in fortwährender Reibung. Er war vielmehr ſtändiſch als bureaukratiſch geſinnt; deßhalb wünſchte er im Miniſterium mehr eine gremiale Behandlungsform als die präſidiale, welche Joſef wollte. Nur mit Widerſtreben ließ er die Vorarbeiten zur Steuerreform ausführen. Bei der Vorlage erhob er den Einwurf: der erbländiſche Adel würde durch dieſe Geſetze größtentheils zu Grunde gerichtet. Noch 1788 rieth er dem Kaiſer von der Steuer- und Urbarialregierung ab. Aber Joſef verbat ſich damals energiſch ſolche „Deklamationen" und ſetzte hinzu: „Ich will nur das Gute und Billige und liebe nicht, daß man mich mit leeren Worten herumziehe und Zeit zu gewinnen ſuche, um zuletzt die ganze ſo mühſam und koſtſpielig eingeleitete Sache zu vereiteln."[2] Kolowrat wollte ſpäter ſtatt des Staatsrathes Miniſterialconferenzen einführen, was ihm erſt 1801 gelungen iſt und auch da nur für die äußeren, für Militär- und innere Angelegenheiten.

Graf Rudolf Chotek (1748—1824) ein Neffe des gleichnamigen Miniſters unter Maria Thereſia, begann ſeine Laufbahn als Regierungsrath in Niederöſterreich, wurde 1776 Hofrath bei der Hofkanzlei und 1782 unter Kolowrat Kanzler bis 1789.[3] Er führte das finanzielle Referat und zeigte ſich darin wohl erfahren. 1788 und 1789 hat er für das Kriegsbudget alles vorbereitet, obwohl er auch kein anderes Mittel wußte, als neue Kriegsſteuern und zwar bis 30 Prozent für jeden Steuergulden. Chotek war Joſefiner, ſoweit es die Souveränität der Krone und die Einheit Oeſterreichs betraf, aber dabei ein ſtarrer Ariſtokrat und deßwegen Gegner der Aufhebung der Leibeigenſchaft, der Robotermäßigung und ſo vieler anderer Geſetze für die Emancipation des Bauernſtandes. Wie Kolowrat wünſchte er die verhaßte Steuerreform zu hintertreiben. Er witterte den allgemeinen Widerſtand und wollte mit der Ausführung nichts zu thun haben. Noch vor der Erſcheinen des Patentes am 5. Februar 1789 nahm er ſeine Entlaſſung. Der Kaiſer war darüber erzürnt und antwortete: „Ich bin ſchon gewohnt Undankbare zu machen und ſo überraſcht mich dieſes Verlangen nicht; daß aber ein Mann von Geiſt wie Sie aus Eigenſinn und Donquixoterie einen ſolchen Schritt unternimmt, nur weil er das Patent für ſchädlich hält, das er nicht verhindern konnte, ſetzt mich in Erſtaunen." Graf Karl Zinzendorf (173[illegible]9

1) Wiener Zeitung 1809, Nr. 96.
2) Hock-Bidermann 144.
3) Sitzber. d. Akad. d. Wiſſenſch. 1852, IX. 434.

bis 1813) ſtammte aus dem altöſterreichiſchen Geſchlechte der Zinzendorf, welches unter Leopold I., wegen der Religion nach Sachſen ausgewandert war.[1]) Er kam 1762 nach Oeſterreich, convertirte, wurde deutſcher Herr, 1765 Hofrath, 1775 Gouverneur in Trieſt und 1782 Präſident der Hofrechenkammer in Wien. Zinzendorf konnte ein Reformer der öſterreichiſchen Finanzen werden; er hatte ſich dafür theoretiſch und praktiſch gebildet und kein anderer Staatsmann hatte ſo gediegene Kenntniſſe über das Geld- und Kreditweſen, über Handel und Bergbau, wie er. Seine Reiſeberichte und

Graf Rudolf Chotek.
Kupferſtich von J. Axmann (geb. 1793), nach der Zeichnung von P. Fendi (1796—1842).

Staatsſchriften füllen 116 Foliobände, aber im Staatsrath galt er als Theoretiker und Joſef war ihm nicht ſehr geneigt wegen ſeiner Selbſtändigkeit. Zinzendorf war ein Anhänger und Gegner der Joſefiniſchen Grundſätze; er blieb ein Freund der Toleranz und der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Aber er ſprach viel zu freimüthig gegen das Prohibitivſyſtem, gegen die Emancipation der Bauern und die Vernichtung der ſtän-

1) A. Wolf, geſchichtliche Bilder aus Oeſterreich II. 245.

Preußen aufrecht. Erſt 1792, als die franzöſiſche Revolution immer höher ging, unterſtützte er das Bündniß mit Preußen, um gegen Frankreich eine haltbare deutſche und europäiſche Macht zu gründen; unter Kaiſer Franz wünſchte er dieſem Bündniß dieſelbe Kraft und Umfaſſenheit zu geben, wie dem Bündniſſe mit Frankreich von 1756.

Die vornehmſten Helfer des Staatskanzlers in der äußeren Politik waren: Graf Ludwig Cobenzl, von 1779 bis 1795 Geſandter in Petersburg, deſſen Neffe Graf Philipp Cobenzl, derſelbe, welcher den Teſchener Frieden ſchloß und als Vicekanzler Kaunitz zur Seite ſtand. Ferner die öſterreichiſchen Geſandten in Berlin, Gottfried van Swieten, Graf Reviczky und ſeit 1786 Fürſt von Reuß-Plauen, Heinrich XIV. Eine wichtige Perſönlichkeit, beſonders in geiſtlichen Angelegenheiten, war der Cardinal Graf Franz Hrczan-Harras, in der thereſianiſchen Zeit Uditore della Rota, ſeit 1780 Kroncardinal und bevollmächtigter Miniſter am römiſchen Hofe.[1]) Er mußte bei der Curie die Joſefiniſchen Reformen erklären, rechtfertigen, vermitteln und drängen, wie die Lage es erforderte. Während Joſef meinte er ſei noch zu viel Cardinal, ſagte dieſer von ſich ſelbſt, der Dienſt des Hofes gehe ihm über Alles. In Rom mußte er viele Demüthigungen erfahren Conſalvi ſchildert Hrczan als einen Intriguanten und unbedeutenden Politiker 1799—1800 war er bei dem Concil in Venedig thätig.

Als Fachminiſter fungirten unter Joſef II. die Hofkanzler Graf Blümegen 1771 bis 1782, Graf Kolowrat 1782 bis 1808, der Kanzler Graf Rudolf Chotek, für das Kriegsweſen Graf Hadik, für die Juſtiz Graf Seilern, für das Rechnungsweſen Graf Zinzendorf, für die Studien Gottfried van Swieten Blümegen und Kolowrat waren tüchtige Verwaltungsmänner, aber mehr ausführende Organe, als ſchöpferiſche Miniſter. Sie waren aus der thereſianiſchen Zeit erwachſen und hielten in allen kirchlichen und politiſchen Fragen an der alten Form feſt. Graf Heinrich Blümegen ſuchte dem Toleranzgeſetze eine Wendung zu geben, welche Joſef II. nicht entſprach. Als die finanzielle Leitung mit der politiſchen in ein Miniſterium vereinigt wurde, nahm er Ende 1781 ſeine Entlaſſung. Andere ſagten, er habe dieſelbe nehmen müſſen, weil ſein Bruder Chriſtof Blümegen, Landeshauptmann in Mähren, den ſtändiſchen Erſparungsfond der Regierung verheimlicht und der Miniſter dazu geſchwiegen habe. Blümegen ſtarb 1788 in Brünn. Sein Nachfolger wurde Graf Leopold Kolowrat-Krakowsky (1727—1809), der Sohn des ehemaligen Oberſtburggrafen Graf Philipp Kolowrat, welcher einſt Karl VII. gehuldigt, aber ſich gerechtfertigt hatte. Leopold Kolowrat trat 1748 aus der Armee in den Civildienſt, wurde Appellations- dann Gubernialrath in Böhmen, 1768 böhmiſcher Vicekanzler, 1770 oberſter Kanzler, 1771 Präſident der Hofkammer und 1782 Directorialminiſter für die politiſche und finanzielle Verwaltung. Als unter Leopold II. die Hofkanzlei wieder

1) S. Brunner, Hofdienerſchaft 1869, 73, 78.

Nach dem Kupferſtiche von J. G. Mensfeld (1763—1817).

dischen Freiheit. Als Vorstand der Commission über die Robotablösung und den neuen Kataster befriedigte er den Kaiser nicht. Dieser beschuldigte ihn einer „felsenartigen Stützigkeit“ und übertrug die Leitung der Commission der Hofkanzlei. 1790 hoffte Zinzendorf von Leopold II. zur Leitung der Finanzen berufen zu werden, aber Chotek wurde ihm damals vorgezogen. Erst 1792 unter Kaiser Franz kam er in den Staatsrath, wurde 1801 Landmarschall, 1802 Minister für die inländischen Geschäfte und 1808 nach Kolowrat dirigirender Staats- und Conferenzminister, trat 1809 bei der Veränderung des Ministeriums aus und starb 1813 als der letzte seines Geschlechtes.

Als Justizpräsident erschien in der Josefinischen Zeit Graf Christian August von Seilern (1717—1801), ein Großneffe des Hofkanzlers Friedrich Seilern unter Leopold I., ein stiller, ruhiger Mann, der längere Zeit Botschafter in England war, dann einen wichtigen Antheil an der neuen Gesetzgebung nahm und 1791 resignirte.[1]) Das Kriegswesen leitete Graf Andreas Hadik (1710—1790), der alte Held aus dem siebenjährigen Kriege, der den kühnen Zug nach Berlin unternommen hatte. Er wurde bereits 1758 General der Cavallerie, 1774 Feldmarschall und nach Lacy Kriegspräsident. 1788 sollte er die Hauptarmee in Südungarn commandiren, wurde jedoch krank und mußte den Befehl an Laudon abgeben. Er starb nur wenige Wochen nach Kaiser Josef, 12. März 1790.[2]) Studienpräsident war von 1781—1790 Gottfried Freiherr van Swieten (1734—1803), ein Sohn des großen Gerhard van Swieten, in jungen Jahren Gesandter an mehreren Höfen, besonders in Berlin, seit 1777 Vorstand oder Präfekt der Hofbibliothek in Wien. Er gehörte zu der freisinnigen, besonders antikirchlichen Partei der Josefinischen Regierung und hat auf das gesammte Schulwesen einen wohlthätigen Einfluß gewonnen. Nach Josefs Tod erlag er der Reaction und zog sich wieder in die Hofbibliothek und in den Verkehr mit Dichtern und Musikern zurück.

Der Staatsrath hatte in den späteren Jahren nicht mehr den Einfluß, wie im Beginne der Josefinischen Regierung, es gab auch keine Rathssitzung mehr; die meisten Reformen hat Josef mündlich mit den Staatsräthen berathen, ja viele wichtige Entscheidungen hat Josef ohne Vorberathen und Vorwissen des Staatsrathes getroffen. Im Josefinischen Geiste arbeiteten besonders Franz Freiherr Kressel von Qualtenberg (1720—1801) und Tobias von Gebler (1726—1786). Der erstere war unter Maria Thersia Hofrath, dann Präses der Studien-Hofcommission, 1779 landesfürstlicher Commissär im Innviertel und 1782 Präses der geistlichen Hofcommision, ein Mann von tiefem Wissen und milden Anschauungen, eine unschätzbare Arbeitskraft und in der Administration wohl geschult. Viele kirchliche Reformen sind von ihm ausgegangen und die kirchlichen Schriftsteller bezeichnen ihn deßwegen als Freimaurer.

1) S. Brunner, Mysterien der Aufklärung 1869, 66.
2) Wurzbach, Lexikon, VII. 166.

bis 1813) stammte aus dem altösterreichischen Geschlechte der Zinzendorf, welches unter Leopold I., wegen der Religion nach Sachsen ausgewandert war.[1]) Er kam 1762 nach Oesterreich, convertirte, wurde deutscher Herr, 1765 Hofrath, 1775 Gouverneur in Triest und 1782 Präsident der Hof-Rechenkammer in Wien. Zinzendorf konnte ein Reformer der österreichischen Finanzen werden; er hatte sich dafür theoretisch und praktisch gebildet und kein anderer Staatsmann hatte so gediegene Kenntnisse über das Geld- und Kreditwesen, über Handel und Bergbau, wie er. Seine Reiseberichte und

Graf Rudolf Chotek.
Kupferstich von J. Axmann (geb. 1793), nach der Zeichnung von P. Fendi (1796—1842).

Staatsschriften füllen 116 Foliobände, aber im Staatsrath galt er als Theoretiker und Josef war ihm nicht sehr geneigt wegen seiner Selbständigkeit. Zinzendorf war ein Anhänger und Gegner der Josefinischen Grundsätze; er blieb ein Freund der Toleranz und der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Aber er sprach viel zu freimüthig gegen das Prohibitivsystem, gegen die Emancipation der Bauern und die Vernichtung der stän-

1) A. Wolf, geschichtliche Bilder aus Oesterreich II. 245.

diſchen Freiheit. Als Vorſtand der Commiſſion über die Robotablöſung und den neuen Kataſter befriedigte er den Kaiſer nicht. Dieſer beſchuldigte ihn einer „felſenartigen Stützigkeit“ und übertrug die Leitung der Commiſſion der Hofkanzlei. 1790 hoffte Zinzendorf von Leopold II. zur Leitung der Finanzen berufen zu werden, aber Chotek wurde ihm damals vorgezogen. Erſt 1792 unter Kaiſer Franz kam er in den Staatsrath, wurde 1801 Landmarſchall, 1802 Miniſter für die inländiſchen Geſchäfte und 1808 nach Kolowrat dirigirender Staats- und Conferenzminiſter, trat 1809 bei der Veränderung des Miniſteriums aus und ſtarb 1813 als der letzte ſeines Geſchlechtes.

Als Juſtizpräſident erſchien in der Joſefiniſchen Zeit Graf Chriſtian Auguſt von Seilern (1717—1801), ein Großneffe des Hofkanzlers Friedrich Seilern unter Leopold I., ein ſtiller, ruhiger Mann, der längere Zeit Botſchafter in England war, dann einen wichtigen Antheil an der neuen Geſetzgebung nahm und 1791 reſignirte.[1]) Das Kriegsweſen leitete Graf Andreas Hadik (1710—1790), der alte Held aus dem ſiebenjährigen Kriege, der den kühnen Zug nach Berlin unternommen hatte. Er wurde bereits 1758 General der Cavallerie, 1774 Feldmarſchall und nach Lacy Kriegspräſident. 1788 ſollte er die Hauptarmee in Südungarn commandiren, wurde jedoch krank und mußte den Befehl an Laudon abgeben. Er ſtarb nur wenige Wochen nach Kaiſer Joſef, 12. März 1790.[2]) Studienpräſident war von 1781—1790 Gottfried Freiherr van Swieten (1734—1803), ein Sohn des großen Gerhard van Swieten, in jungen Jahren Geſandter an mehreren Höfen, beſonders in Berlin, ſeit 1777 Vorſtand oder Präfekt der Hofbibliothek in Wien. Er gehörte zu der freiſinnigen, beſonders antikirchlichen Partei der Joſefiniſchen Regierung und hat auf das geſammte Schulweſen einen wohlthätigen Einfluß gewonnen. Nach Joſefs Tod erlag er der Reaction und zog ſich wieder in die Hofbibliothek und in den Verkehr mit Dichtern und Muſikern zurück.

Der Staatsrath hatte in den ſpäteren Jahren nicht mehr den Einfluß, wie im Beginne der Joſefiniſchen Regierung, es gab auch keine Rathsſitzungen mehr; die meiſten Reformen hat Joſef mündlich mit den Staatsräthen berathen, ja viele wichtige Entſcheidungen hat Joſef ohne Vorberathen und Vorwiſſen des Staatsrathes getroffen. Im Joſefiniſchen Geiſte arbeiteten beſonders Franz Freiherr Kreſſel von Qualtenberg (1720—1801) und Tobias von Gebler (1726—1786). Der erſtere war unter Maria Thereſia Hofrath, dann Präſes der Studien-Hofcommiſſion, 1779 landesfürſtlicher Commiſſär im Innviertel und 1782 Präſes der geiſtlichen Hofcommiſion, ein Mann von tiefem Wiſſen und milden Anſchauungen, eine unſchätzbare Arbeitskraft und in der Adminiſtration wohl geſchult. Viele kirchliche Reformen ſind von ihm ausgegangen und die kirchlichen Schriftſteller bezeichnen ihn deßwegen als Freimaurer

1) S. Brunner, Myſterien der Aufklärung 1869, 66.
2) Wurzbach, Lexikon, VII. 166.

er war, wie man in Oesterreich sagt, ein Ausländer, kam 1753 nach rreich, convertirte, wurde 1759 Rath im Münz- und Bergwesen, 1762 ath in der Hofkanzlei, 1768 Staatsrath. Josef II. nahm ihn wieder in den activen Dienst der Hofkanzlei. Wie bekannt, war Gebler ein tbarer Schriftsteller und stand mit allen hervorragenden literarischen Größen erbindung. Die Staatsräthe Hatzfeld, Reischach und Martini, welcher ausschied, waren immer conservativ. Freiherr von Eger und Izdencyy, er 1785 eintrat, erschienen als die Stützen des Josefinischen Absolutismus. nders zeigte sich Eger als ein Gegner der Ungarn. 1789 bei einer Ver- lung über die Beschwerden der ungarischen Komitate, sagte er: „Alle ischen Versammlungen, auch die comités des notables, sind hintanzuhalten, sie die wahren Bedürfnisse des Volkes nicht kennen lehren und in ihrer illigung stets eine Anerkennung des Mitgesetzgebungsrechtes liegt, welche zestehen jeder Monarch sich wohl besinnen mag. Auch die deutschen Erb- nahmen dasselbe einmal in Anspruch, wie jetzt die Ungarn; auch sie en eine Adelsverfassung und Landtage, auch sie glaubten noch vor Kurzem esfürstliche Postulate abschlagen oder nur unter Bedingungen bewilligen ürfen; sie wurden aber gewöhnt, mit Ehrfurcht zu erwarten, was der esfürst über ihre Desiderien zu entscheiden geruht."

II. Die äußere Politik 1781—1786.

Die äußere Politik Josef II. war gleich jener seiner Vorfahren auf die Macht und Vergrößerung seines Reiches gegründet. Sie stützte sich auf die Freundschaft Frankreichs und Rußlands, und Josef betrieb, nachdem er von seiner Reise nach Rußland als ein Freund der Kaiserin Katharina II. zurückgekehrt war, das russische Bündniß mit aller Hast und all dem Eifer, der ihm eigen war. Der Abschluß eines neuen Garantievertrages verzögerte sich zwar durch eine Formsache, indem die Zarin als das Oberhaupt der orientalischen Kirche den gleichen Rang mit dem Kaiser beanspruchte. Aber der Vertrag erhielt noch im Mai 1781 durch die Briefe der beiden Monarchen bindende Kraft und bestimmte Zusagen. Josef garantirte der Zarin das europäische Rußland, den polnischen Besitz, die polnischen Verhältnisse von 1773 und die Abtretung der Grafschaft Oldenburg an die jüngere Linie des Hauses Holstein; ebenso garantirte die Zarin dem Hause Oesterreich den Besitz seiner Provinzen, auch die Niederlande, nur mit Ausschluß der italienischen Herzogthümer; wegen Polen gab sie dieselben Zusagen wie Josef. In einem zweiten Briefe verpflichtete sich der Kaiser zur Bundesgenossenschaft gegen die Pforte; er versprach dieselbe zur strengen Beobachtung der Verträge zu verhalten und sie nöthigenfalls drei Monate nach der russischen Kriegserklärung mit der gleichen Truppenzahl, welche Rußland stellen würde, zu bekriegen. Das Bündniß beider Staaten war also zunächst gegen die Pforte gerichtet, aber ebenso gegen andere Feinde und insbesondere gegen Preußen, denn die Zarin versprach Oesterreich, im Falle einer Invasion mit den Waffen zu Hülfe zu kommen. [1])

Das Geheimniß, in welches Josef und die Zarin ihre Zusagen einhüllten, wurde anfangs strenge bewahrt. Friedrich II. hatte wohl eine Ahnung, konnte aber nichts Gewisses erfahren. „Der Kaiser lastet auf meinen 70jähriger Schultern", schrieb er 1781, und 1782: „Wir streiten jetzt, wer Rußland auf seiner Seite haben wird; wir müssen sehen, wer von Beiden den Sieg davon trägt." Aber bereits im Herbste 1782 erfuhr der König den Garantievertrag in allen seinen Einzelheiten. [2]) Er war wegen seiner Isolirung mißgestimmt, schien

---

1) 21. Mai, $\frac{24. \text{ Mai}}{1. \text{ Juni}}$ 1781; Arneth, Josef II. und Katharina II. 72, 77, 79, 81.

2) Josef an Katharina 6. Oct. 1782: Je suis bien sûr que le Roi de Prusse est informé avec detail de tout. 162.

doch entschlossen, sich ruhig zu verhalten und die Ereignisse kommen zu lassen.[1]) ach seiner Meinung hatte es Rußland auf die Donaufürstenthümer und Oesterch auf Belgrad und Bosnien abgesehen.

Vorerst war jedoch die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte mehr dem esten als dem Osten zugewendet, denn Kaiser Josef hatte bereits begonnen, veralteten völkerrechtlichen Verhältnisse, welche auf Belgien lasteten, mit ner Hand abzustreifen, nämlich den Barriere- und Scheldevertrag. Der erste ndete sich auf die Verträge von 1715, nach welchen die Holländer sieben gische Grenzfestungen mit 14,000 Mann und zwar auf Kosten Belgiens etzt halten sollten. Die Schließung der Schelde datirte aus den spanischnzösischen Kriegen des 17. Jahrhunderts und war in den Vertrag von ünster 1648 aufgenommen. Beide Verträge waren gegen die Freiheit Belns gerichtet und erschienen als eine höchst nachtheilige Servitut für die twicklung dieses schönen Landes, welches seit 1715 dem Hause Oesterreich örte. Karl VI. und Maria Theresia hatten versucht, sich davon zu befreien, d der letzteren war es wenigstens gelungen, die Hälfte der Beisteuer, welche lgien für die holländischen Truppen zu zahlen hatte, nämlich eine halbe illion Gulden, zu streichen.[2]) Die Niederländer wünschten sehnlichst von fer Sperre zu Lande und Wasser befreit zu sein und die Frage war längst niederländischen Rathe zu Wien studirt. Der Barrierevertrag bestand factisch ht mehr, denn die Holländer hatten seit 1740 nichts mehr dafür gethan d 1744/45 das Land schlecht vertheidigt. Das Verhältniß brachte noch dere Mißstände mit sich, denn die Holländer warben ihre Grenztruppen in lgien, die Religionsfreiheit der Offiziere und die zollfreie Einfuhr von affen und Munition führten zu manchen Reibungen. Als Josef II. im mmer 1781 die Niederlande bereiste, sah er mit innerem Aerger die fremden uppen im Lande und die Festungen in Verfall. In den Ministerconferenzen Brüssel sprach er offen über den demüthigenden Barrierevertrag, welcher l kostе und bei dem Bündnisse mit Frankreich nicht mehr nöthig sei, über Schließung der Schelde sowie über die Mißbräuche der Verwaltung. Es r ein Programm dessen, was er durchführen wollte. Nachdem er die belche Regierung beauftragt hatte, darüber ein Gutachten einzuschicken, reiste über Frankreich nach Oesterreich zurück. Die Zeit schien günstig, diese vereten Verträge abzuschütteln. Das englische Cabinet ließ damals, weil die neralstaaten in dem Seekriege gegen sie Partei ergriffen, das holländische teresse fallen und ging den Kaiser selbst an, die alten Tractate nicht mehr beachten und sich der Ausflüsse der Schelde zu bemächtigen. Der Kaiser r schon damals geneigt, von Holland das offene Meer, d. h. die Aufhebung r Scheldesperre zu verlangen, Kaunitz entgegnete jedoch, man könne dadurch

1) Ranke, deutsche Mächte, I. 148. Schreiben Friedrich II. an den Herzog rdinand von Braunschweig.

2) Vergl. S. 216.

das Bundesverhältniß zu Frankreich stören, und der Vortheil würde ohnehin nur den Antwerpener Kaufleuten zufließen. Josef verschob deßwegen noch die Scheldefrage, aber mit dem Barrierevertrage wollte er jedenfalls ein Ende machen. Er ließ den holländischen Gesandten in Wien und Brüssel erklären: es sei seinem Interesse nicht zuträglich, alle Grenzfestungen beizubehalten, er wolle die meisten schleifen lassen; die holländische Regierung möge daher ihre Truppen zurückrufen. In Folge dessen schickten die Generalstaaten einen ihrer besten Diplomaten, den Grafen Wassenaer, nach Wien, um mit dem Kaiser und Kaunitz persönlich zu verhandeln. Dieser mußte jedoch mehrmals hören, daß der Wiener Hof die Aufhebung des Vertrages entschieden beschlossen habe. Der Staatskanzler sagte ihm schon in der ersten Unterredung: Der Vertrag existire nicht mehr, der Kaiser wolle nichts mehr davon hören. Als Wassenaer meinte, das Verhältniß zu Frankreich könnte sich doch einmal ändern, erwiderte Kaunitz: Das sei unmöglich, auch binde kein Vertrag länger, als das Verhältniß, welches ihn veranlaßt habe, fortdauere. In einem Gespräche, welches Wassenaer mit dem Kaiser in Laxenburg darüber führte, wiederholte dieser die Worte des Staatskanzlers und sagte: „Ich betrachte mich als einen alten Verbündeten der Holländer; seit die Republik besteht, sind wir in gutem Einvernehmen gewesen; ich bin überzeugt, Frankreich wird sich von dem gegenwärtigen System nicht entfernen; sollte es aber einmal die Niederlande beunruhigen, muß man einen anderen Weg einschlagen.“ [1]) Im Ganzen hatte der holländische Gesandte einen günstigen Eindruck empfangen; seine Regierung war von den guten Absichten Oesterreichs nicht so überzeugt. Sie fand jedoch für rathsam, nachzugeben, umsomehr, als ihr der Krieg mit England nicht freie Hand ließ. Sie hätte wenigstens gerne Namur besetzt gehalten, welches 1757 nochmals zugesichert war, aber auch das war nicht durchzusetzen. Mit Ausnahme von Luxemburg, Ostende und der Citadelle von Antwerpen wurden alle Festungen geschleift, nur für die Garnisonen sollten einige militärische Gebäude erhalten bleiben. Die Ausführung dieser Maßregel, welche Oesterreich übernahm, kostete viel Geld, aber die Städte wurden ihrer Zwingmauern entledigt und statt der Thürme mit Gärten und buschigen Wegen umgeben. Niemand verlor dabei als die alten Platzcommandanten und jene, welche einmal auf diesen ruhigen Posten gehofft hatten; wohl klagten viele im ersten Revolutionskriege, daß diese Barriere hinweggeräumt sei, aber der Zustand der Festungen hätte die Franzosen nicht aufgehalten, einzurücken.

Bald mußten die Generalstaaten erfahren, daß der Kaiser noch mehr zu Gunsten der Belgier verlange. Er beanspruchte zuerst eine Berichtigung der Grenzlinie nach den alten Verträgen und namentlich Mastricht, dessen Herausgabe die Holländer 1673 und 1687 versprochen hatten. Insbesondere verlangte er 1783 die Oeffnung der Schelde. Josef II. hatte bei seiner Rund-

1) il faudroit alors opposer une autre pointe à la France. Bericht Wassenaer an die Generalstaaten 18. Mai 1782.

reise die seltsamen Zustände mit eigenen Augen kennen gelernt. Der schöne Hafen von Antwerpen war geschlossen, die Schelde gesperrt, holländische Forts bewachten an der Grenze von Flandern den Zutritt zum Meere. Allerdings war das Recht der Scheldesperre durch den Frieden von Münster verbürgt, und auch dieses Recht war nur die Bestätigung eines uralten Stapelrechtes, nach welchem die fremden Schiffe in die Mündungen der Schelde zwar einlaufen konnten, aber ihre Waaren in seeländische Schiffe umlagern mußten. Nur hatten die Generalstaaten, seit sie als Freistaaten constituirt waren, dieses Recht dahin ausgedehnt, daß gar kein fremdes Schiff einlaufen durfte. Auch die Fahrt auf dem innern Strom war gehemmt und lästigen Abgaben unterworfen. Die Forts und zahlreiche Wachtschiffe bewachten die Ufer des Stroms weit in das Land hinein, welches von Belgien in Anspruch genommen wurde. Die drei Hauptstädte von Brabant hatten die Freiheit der Schelde schon mehrmals angeregt [1]), und der Kaiser ging sogleich nach der Lösung der Barriere daran, auch dieser Servitut ein Ende zu machen, wie einst Elisabeth von England den Hanseaten das Monopol weggenommen hatte. Bekanntlich hat der Scheldestreit auch einen hitzigen Federkrieg veranlaßt und Josef II. wurde deßhalb vielfach angefeindet. [2]) Wer aber das reiche, stolze Antwerpen unserer Tage mit der armen finstern Stadt des vorigen Jahrhunderts vergleicht, wer sich erinnert, wie blühend der belgische Handel geworden, seit die Schelde frei ist, wird nicht zweifeln, daß der Kaiser von einer richtigen Anschauung und von den besten Absichten für Belgien erfüllt war. Auch jetzt schien die Gelegenheit für Oesterreich günstig. Die Holländer waren im Kriege mit England und im Innern durch den alten Zwist der Parteien gelähmt. Frankreich war Oesterreichs Verbündeter und antwortete, nachdem der Kaiser 1781 in Paris den König und die Königin für seine Pläne vorbereitet hatte, zustimmend. Josef versah sich der Billigung der Zarin. Der König von Preußen, alt und isolirt, versuchte nur in Paris und Petersburg Oesterreich entgegenzuarbeiten.

Die unmittelbare Veranlassung des Scheldestreites war eine Verletzung des belgischen Gebietes: erstens durch einen holländischen Offizier (October 1783), welcher auf belgischem Boden einen Deserteur abfangen ließ und zweitens dadurch, daß die Holländer ein belgisches Schiff, welches die Schelde hinab fuhr, zwischen belgischen Ufern und auf einem Theile des Flußes, der belgisch war, beschossen hatten. Die belgische Regierung verlangte deßwegen von Holland eine Genugthuung und ließ bei dem letzten Fort der Holländer auf belgischem Boden eine Redoute anlegen. Noch war alle Hoffnung auf die friedliche Beilegung des Streites vorhanden. Die holländische Regierung ließ den Offizier versetzen und durch ihre Gesandten in Wien erklären, sie wolle nur das alte Recht der Scheldesperre bewahren. Sie behielt aber doch ihre Grenzen bis in den belgischen Antheil des Flusses vorgeschoben. Die bevollmächtigten

1) A. Borgnet, histoire des Belges 1861 I. 50.
2) Schettwein und der Franzose Linguet schrieben für Josef, Mirabeau dagegen.

Commissäre, welche die Generalstaaten nach Brüssel schickten, zeigten anfangs vielen guten Willen, bis Graf Belgiojoso (November 1783) im Namen des Kaisers die Forderungen für einen friedlichen Ausgleich stellte. Die österreichische Regierung verlangte nämlich: Die Herstellung der Grenzlinie zwischen Holland und Belgien nach der Convention von 1664, die Schleifung der holländischen Forts an der Schelde, die Entfernung der Wachtschiffe, ferner die Herausgabe von Mastricht und des Gebietes, welches früher dazu gehört hatte; für den Verlust an Einkünften könnten die Holländer entschädigt werden. Noch schienen diese geneigt nachzugeben, bis der französische Botschafter de la Vauguyon im Haag erschien und durch den Protest der Kaufleute von Amsterdam und Rotterdam ein Umschlag erfolgte. Die Generalstaaten erklärten nun die Begehren des Wiener Hofes für unbegründet und ungerecht; sie widerriefen alle ihre Zusagen, verlangten die Hülfe Frankreichs, ließen ihre Truppen an die Grenze rücken und versammelten ihre Flotte bei Vliessingen. Ohne Zweifel wurde schon längere Zeit zwischen Holland und Frankreich verhandelt. Vergennes gelang es, die dynastischen Neigungen des französischen Hofes zu binden und er erklärte auf eine Anfrage des österreichischen Gesandten, daß die Forderungen des Kaisers nicht den Garantieen entsprächen, welche Frankreich den Generalstaaten für ihr Land und für ihre Rechte zugesagt. Das belgische Gouvernement verstärkte nun die Garnisonen in Antwerpen und traf einige andere militärische Dispositionen. In diesem Zustande blieben die Dinge einige Monate, bis das französische Cabinet einen Vergleich vorschlug. Belgien sollte alles flandrische Gebiet an der Schelde und die freie Schifffahrt gewinnen, dafür sollte Mastricht das Land an der untern Maas, Geldern und ein Theil von Limburg Holland einverleibt werden. Der Kaiser ließ durch Mercy in Paris kurz und bestimmt erklären: weil die Holländer selbst die Verträge so oft verletzt hätten, betrachte er sich ebenfalls davon befreit; er wolle jedoch alle Ansprüche aufgeben, wenn die Holländer die freie Schifffahrt anerkennen würden; er sei entschlossen, auch ohne ihre Zustimmung die Schiffe seiner Unterthanen fahren zu lassen und werde jede Insult wie eine Kriegserklärung betrachten. Die Commissäre in Brüssel baten, wenigstens die Abfahrt der Schiffe noch zu verzögern, aber die Generalstaaten verwarfen auch nachher jeden Vergleich und erklärten, die freie Schifffahrt sei den Interessen der Republik entgegen und sie würden niemals darauf eingehen. Die frühere Gleichgültigkeit war nämlich in wahren patriotischen Enthusiasmus umgeschlagen. Die Fortdauer der Repressalien, der heftige Ton der österreichischen Staatsschriften hatten ebenso dazu beigetragen, wie die Aufhetzung Frankreichs und anderer Höfe. Die Holländer kamen so in Eifer, daß sie auf ihrem Entschluß beharrten und sich zu einem Kriege entschlossen, der für ihr Land gefährlich werden konnte. [1])

Der Kaiser hatte als den letzten Termin für die Abfahrt der Schiffe den 8. October bestimmt. Die Capitäne erhielten den Befehl nicht zu weichen,

1) Memoiren des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, Ms.

selbst wenn geschossen würde und auf die Gefahr hin, daß die Schiffe zu Grunde gingen. Der Ordre aus Wien war beigefügt, nach dem ersten Schuß, den die Holländer abfeuern würden, solle die ganze belgische Armee an die Grenze rücken, jedoch solle es bei dieser Demonstration bleiben, bis neue Befehle kämen. Zugleich ließ der Kaiser diesen Entschluß den holländischen Gesandten in Brüssel, wie den Regierungen im Haag und in Paris mittheilen. Er war entschlossen, alle Zweifel über das Recht der freien Schifffahrt gewaltsam zu lösen und hoffte, daß diesem Schritte nur einige ohnmächtige Proteste folgen würden. Am 8. October 1784 fuhr eine kaiserliche Brigantine unter der kaiserlichen Flagge von Antwerpen die Schelde hinab, wurde jedoch von dem Fort Säftingen mit drei Schüssen empfangen und gezwungen, die Segel zu streichen.[1]) Ein anderes Schiff, welches stromaufwärts nach Antwerpen gehen wollte, wurde von den Holländern genommen. Ihre Regierung billigte offen das Benehmen der Offiziere und verlangte sogar Genugthuung.

Dieses Ereigniß führte zum Abbruch der Verhandlungen. Der kaiserliche Gesandte Reischach verließ den Haag, Wassenaer reiste von Wien und die holländischen Commissäre von Brüssel ab. Beide Parteien waren jedoch für den Krieg viel zu wenig vorbereitet. In Belgien standen nur 12000 Mann und 9000 Mann Cavallerie. Es fehlte an Artillerie, an Pontons und Schiffsbrücken, welche für einen solchen von Kanälen durchschnittenen Boden besonders wichtig waren. Die Holländer waren nicht besser daran; ihre Armee war schwach und wenig geübt, ihre Artillerie vernachlässigt, und die Festung Mastricht konnte eine Belagerung gar nicht aushalten. Aber sie vermochten doch 30,000 Mann zu stellen und genossen den Vortheil des Meeres und der Flotte. Sie eröffneten die Feindseligkeiten, indem sie (6. November) die Schleußen bei den Forts der Schelde öffneten und das belgische Land überschwemmten. Dasselbe schreckliche Vertheidigungsmittel wendeten sie bei allen Forts an der Grenze von Flandern an und verdarben dadurch das eigene und das belgische Land. Es war schwer ihnen beizukommen; die Holländer waren Herren des nördlichen Flanderns, sie beherrschten die offene See, die Meeresarme, die Schelde, und die Ueberschwemmungen bildeten zwischen ihnen und den Kaiserlichen einen weiten offenen See. In Belgien war Alles voll Feuer für den Krieg und der alte Haß gegen Holland trat wieder hervor. Die Stände bewilligten eine außerordentliche Steuer und übernahmen eine Anleihe. Der Kaiser schien gewillt, die Sache zu Ende zu führen: tüchtige Offiziere wurden nach Belgien geschickt, die Truppen in Böhmen und im Breisgau erhielten Marschbefehl, ein Corps Cavallerie sollte in das flache Flandern einfallen, ein anderes Corps Brabant decken.

Einen Moment schien die Scheldefrage eine europäische zu werden.

---

1) Josef an Katharina 25. October 1784. 235. Die Anekdote, Kaunitz habe auf die Depesche geschrieben: „Die Holländer haben doch geschossen", ist nicht richtig, denn Josef und Kaunitz handelten in voller Uebereinstimmung.

Friedrich II. erklärte, er werde dem Kaiser kein Hinderniß in den Weg legen, er schlug auch den Holländern die Bitte ab, ihnen den General Möllendorf als Oberbefehlshaber zu schicken, ließ aber doch Kriegsbedürfnisse aller Art im preußischen Lande aufkaufen. Sein Gesandter in Petersburg, Graf Görtz, mußte im November 1784 erklären: Die deutschen Fürsten seien von der Politik des Kaisers sehr beunruhigt und fürchteten, daß der Kaiser den Osnabrücker Frieden nicht halte und die deutsche Freiheit und Verfassung bedrohe. Die Zarin ließ antworten: Es befremde sie, daß Preußen sich so sehr der Sache Hollands annehme, da es doch in keinem Bündniß mit Holland sei.[1] Katharina II. ließ auch die Holländer durch ihren Gesandten abmahnen, der Kaiser war daher der Unterstützung Rußlands sicher. England zeigte sich gleichgültig in dieser Sache, aber die Hoffnung auf den Beistand oder wenigstens die Neutralität Frankreichs erwies sich als trügerisch. So bereitwillig das französische Cabinet den ersten österreichischen Schritten gefolgt war, so rasch fiel es ab und ergriff die Partei der Gegner. Der französische Gesandte Noailles rechtfertigte in einem Gespräche mit Kaunitz die Holländer in einer Weise, daß ihm dieser offen sein Erstaunen, ja seinen Unmuth ausdrückte (8. October). Während der König im October 1784 den Kaiser ersucht hatte, ihm seine Wünsche und Intentionen zu offenbaren, schrieb er im 17. November: daß Frankreich die Scheldeöffnung nicht so betrachten könne wie Oesterreich; die Holländer hätten ein verbürgtes Recht, welches der Grund ihres Wohlstandes und selbst ihrer Existenz sei, der König wünschte einen billigen Vergleich und biete seine Vermittlung an.[2] Vergennes, der Minister des Aeußeren, hatte die dynastische Freundschaft zu dämpfen verstanden und wünschte eine Vermittlung nicht aus Rücksicht für den Kaiser, sondern weil dieselbe eine Bedingung der Alliance zwischen Frankreich und Holland war.[3] Die Briefe Ludwig XVI., die orientalische Politik und der Plan, Baiern gegen die Niederlande auszutauschen, bewirkte, daß Josef II. die Vermittlung und vorerst einen Waffenstillstand annahm, doch verlangte der Kaiser insbesondere eine offene Genugthuung für die Beschimpfung der kaiserlichen Flagge. Herzog Albert stand mit den Truppen an der Grenze, und war bereit gegen Bergen-op-Zoom und Breda vorzurücken. Auch die Holländer blieben kriegsbereit, nahmen deutsche und französische Truppen in Sold und übertrugen das Commando dem französischen Marschall Maillebois. Für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten war der Termin für den 1. Mai 1785 bezeichnet, aber auf den Vorschlag des französischen Cabinets verlängerte der Kaiser die Frist bis in den Juli und später bis zum 15. September.[4]

1) Görtz, Denkwürdigkeiten 335 ff.

2) Staatsarchiv in Wien.

3) Ranke, deutsche Mächte I. 253, 255.

4) Josef an Kaunitz 25. Juli 1785: Je vais faire passer des ordres a mon Ambassadeur à Paris de reprendre les negotiations sous la mediation du Roi de France. Staatsarchiv in Wien.

ɜ die Verhandlungen in Paris wieder aufnehmen und gab unter dem Ein=
ſe Frankreichs in allen Dingen nach. Er verzichtete auf die Scheldefreiheit
› alle Ansprüche, die er erhoben, und begnügte ſich zuletzt mit einer Geld=
ſchädigung. Der Kaiſer verlangte anfangs fünfzehn Millionen, dann neun
halb und eine halbe Million als Entſchädigung für die belgiſchen Grund=
ʒer, welche durch die holländiſchen Ueberſchwemmungen gelitten hatten.
Holländer boten jedoch nur fünf Millionen und wollten nicht weiter
en, bis endlich Frankreich, um den Verhandlungen ein Ende zu machen,
weiteren fünf Millionen zuzuſchießen ſich bereit erklärte. Am 20. Sep=
ber 1785 wurden die Präliminarien und am 8. November der Definitiv=
de von Fontaineblau abgeſchloſſen: Der Friede von Münſter 1648 blieb
Grundlage; der obere Theil der Schelde von Antwerpen bis Säftingen
ört Belgien, der tiefere bis zum Meere den Holländern; die Forts an der
elde werden theils geſchleift, theils den Belgiern überlaſſen, der Fluß
bt jedoch geſchloſſen; die Grenzen von Flandern ſollen nach der Convention
: 1664 regulirt werden; der Kaiſer entſagt allen Anſprüchen auf Maſtricht,
Republik zahlt zehn Millionen in ſechs Tagen.[1])

So endigte dieſer Scheinkrieg und alle Welt war überraſcht, daß Joſef
ɔ ſo vielen Anſtrengungen ſo weit nachgegeben hatte. Friedrich II. ſchrieb:
ɔ fange an zu vermuthen, daß dieſer Fürſt ſehr inconſequent iſt und, ſo=
ɔ er ernſtliche Hinderniſſe ſieht, ſeine Projekte gleich fallen läßt.“ In
gien blieb eine tiefe Mißſtimmung zurück. Die Nation hatte an dem
itiſchen Streit, der ihre Lebensintereſſen berührte, den lebhafteſten Antheil
ommen und war von dem Ausgange desſelben bitter enttäuſcht. Dazu
ı die Nachricht von dem beabſichtigten Ländertauſch. Es verletzte das
ere Gefühl, daß der Souverain das Land aufgeben wollte, ohne Rückſicht
den alten Beſitz ſeines Hauſes und auf die Geſinnung, die man ſeinen
ɔfahren und ihm entgegengetragen hatte.

Ohne Zweifel war der Kaiſer ſchon Ende 1784 zu einem friedlichen
ommen mit Holland geneigt, aber er gedachte damals noch den Streit
einen Plan auszunützen, welcher damals die öſterreichiſche Politik be=
ıftigte, nämlich für den Austauſch Baierns gegen die Niederlande.[2]) Dieſes
ojekt war bereits ſeit 1783 im Werke und ging dem Scheldeſtreit parallel.
ɔ Kaiſer hatte ſich bereits an Frankreich um deſſen Vermittlung bei dem
ɔzog von Zweibrücken gemeldet. Die Pacification mit Holland wurde der
eis für die Unterſtützung Frankreichs in dieſer Angelegenheit. Joſef II.
te 1779 nur auf den beſtimmten Willen ſeiner Mutter auf Baiern ver=
ʒtet und das „Vergnügen“, mit welchem er offiziell den Teſchener Frieden
erkannte, war daher nicht groß. Der Ehrgeiz ſeines Hauſes, das Intereſſe

1) Großhoffinger, Joſef II. IV. Archiv 306—314.

2) Joſef an Katharina 28. December 1784. 241: „Cest aussi dans cette vue
ule que j'entretiens toute la querelle avec la Hollande.“

Oesterreichs, sowie die Mahnung des Staatskanzlers führten ihn dahin, den Plan des Austausches der Niederlande gegen Baiern wieder aufzunehmen. Kaunitz brachte dafür dieselben Gründe vor wie 1777: das Bündniß von 1756 hätte den Zweck, Oesterreich freie Hand gegen Preußen und Frankreich freie Hand gegen England zu lassen; der Besitz der Niederlande sei nicht nothwendig, um das Bündniß mit Frankreich zu erhalten, während der Erwerb von Baiern für Oesterreich von unschätzbarem Nutzen wäre. Oesterreich könne allein dadurch Preußen, welches bald Ansbach und Baireuth erwerben würde, das Gleichgewicht halten; der Besitz von Baiern bringe die österreichischen Provinzen in Italien in eine bessere Verbindung. Auch die Möglichkeit für das Gelingen sei vorhanden. In Deutschland seien die geistlichen Stände für Oesterreich, von Württemberg sei kein Widerspruch zu besorgen, die andern könnten gewonnen werden. Wohl habe Oesterreich im Teschener Frieden der Convention vom 3. Jänner 1778 entsagt, aber ein freiwilliger Tausch stehe den öffentlichen Verträgen nicht entgegen; dem bairischen Regenten sei in den Hausverträgen im Nothfalle die Veräußerung oder die Beschaffung eines besseren Nutzens vorbehalten. Nur der präsumtive Nachfolger des Kurfürsten, der Herzog von Zweibrücken, könne eine Einsprache erheben und dessen Einwilligung sei hoffentlich zu erreichen. Die Erwerbung von Baiern schien in der damaligen Zeit für Oesterreich von größtem Vortheile, weil es dadurch Preußen, wenn nicht das Uebergewicht, so doch ein Gleichgewicht halten könnte. Kaunitz sagte dem Kaiser: wenn er den Gedanken des Tausches überhaupt nicht aufgeben wolle, was Gott verhüten möge, so sei der gegenwärtige Augenblick der günstigste.

In Betracht dessen hatte Oesterreich durch seinen Gesandten Graf Lehrbach den Kurfürsten Karl Theodor sondiren lassen, und dieser sprach sich im Allgemeinen nicht abgeneigt aus. Er war sechszig Jahre alt, weltscheu, muthlos und wünschte sich der deutschen Länder zu entledigen, umsomehr als er keine legitimen Kinder besaß und für den nächsten Erben, den Herzog von Zweibrücken, kein sonderliches Interesse hegte. Der Kaiser suchte sogleich Rußland und Frankreich dafür zu gewinnen. Bereits am 13. Mai 1784 theilte er der Zarin den Plan des Austausches mit, und ersuchte sie um ihre Unterstützung. Im Auftrage des Staatskanzlers fügte der österreichische Gesandte hinzu: der Tausch sei für die Fundamentalinteressen beider Höfe vortheilhaft. So lange das Herz der Monarchie von Preußen bedroht werde und Frankreich im Stande sei, sich der Niederlande zu bemächtigen oder Mailand, Sardinien und Spanien zu bedrohen, könne Oesterreich gegen die Osmanen keine nachdrückliche Hülfe leisten und seine italienischen Besitzungen nicht beschützen. Der Erwerb von Baiern sei keine Vergrößerung für Oesterreich, denn dasselbe würde eher verlieren als gewinnen und der Teschener Friede würde dadurch nicht angetastet.[1]) In der Erinnerung an die guten

1) Ranke a. a. O. I. 168.

Dienste, welche Oesterreich im letzten Krimkriege geleistet, billigte die Zarin den Plan und sagte ihre Mitwirkung zu. Sie habe, war ihre Antwort [1]), bereits ihre Gesandten dahin beauftragt und namentlich Romanzow zu Frankfurt instruirt, auf den Herzog von Zweibrücken zu wirken. Erst den 2. August theilte Kaunitz die Verhandlungen an Mercy mit, um Frankreich dafür zu gewinnen. [2]) In der Convention von 1778 sei dieser Austausch von Baiern ganz oder theilweise vorbehalten gewesen; der Kurfürst habe immer dazu den sehnlichen Wunsch gehegt, und nach seiner Ansicht könne der Tausch stipulirt werden ohne Einwilligung der anderen Höfe. Die materielle Ungleichheit bei dem Tausche würde beseitigt, wenn auch Salzburg und Berchtesgaden an Oesterreich falle und das Hochstift Salzburg mit Luxemburg, Limburg und allenfalls Namur entschädigt werde. Der Kurfürst sei bereits mit Oesterreich einverstanden und bemüht, Zweibrücken von Preußen abzuziehen. Oesterreich müsse trachten, wenn die fränkischen Fürstenthümer an Preußen fallen, ein Aequivalent dafür zu erhalten. Das Herz der Monarchie sei Preußen bloßgestellt, Sachsen mit Preußen verbündet, Böhmen, Mähren und Schlesien vom Feinde umgeben. Dieser Austausch könne Oesterreich befriedigen, das Verhältniß zum Reiche und die ständische Verfassung in Baiern blieben unangetastet. Nichts widerstreite der Garantie, welche Frankreich und Rußland im Teschener Frieden gegeben. Frankreich habe schon 1714 im Badener Frieden zu einem künftigen Tausche eingewilligt. Der Minister Vergennes fand nichts gegen den Tausch einzuwenden, stand aber nicht unbedingt auf Seite Oesterreichs.

Karl Theodor wünschte einfach die gesammten Niederlande gegen seine bairischen Besitzungen einzutauschen, aber diese Rechnung schien Josef II. noch etwas ungleich. Baiern zählte 800 Quadratmeilen mit $1_{,4}$ Millionen Einwohnern, Belgien dagegen 700 Quadratmeilen mit $1_{,8}$ Millionen Einwohnern, und einem Einkommen von $7_{,6}$ Millionen. Deßwegen wünschte Josef Luxemburg und Limburg abgetrennt und als Entschädigungsobject für Salzburg bestimmt. Im August trat Lehrbach mit bestimmten Anträgen heran, konnte sich aber nicht so leicht mit dem Kurfürsten vereinigen. Dieser wollte die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach nicht aufgeben, besonders wegen der Kurwürde; auch fand er sich durch die Lostrennung von Luxemburg und Limburg im Verluste. „Was bleibt dann mir?“ rief er aus; Lehrbach erwiderte: „Der schönste, ansehnlichste Theil der Niederlande.“ Eine Uebernahme der bairischen Staatsschulden lehnte der Kurfürst ab, doch blieb die Bemerkung, daß er in den Niederlanden eine Million Einkünfte mehr genieße, nicht ohne Eindruck. Er konnte die Kurpfalz, Jülich und Berg behalten, in den Niederlanden eine europäische Stellung einnehmen; sein Sohn, Fürst Bretzenheim, sollte Großprior des Malteserordens bleiben und die Güter des Ordens in

1) 23. Mai 1784, 229.

2) Originalrescript an Mercy 2. August 1784. Staatsarchiv in Wien.

Baiern behalten. Der Kurfürst fühlte sich in Baiern fremd und verlassen; wohl sprach er im halben Vertrauen zu dem Kanzler Kreitmayer und Stubenrauch, aber diese wollten lieber alle bairischen Länder bei Oesterreich lassen, als die schlechte Verwaltung Karl Theodors weiter führen. Erst im September 1784 folgte abermals eine Besprechung mit Lehrbach. Der Kurfürst schien dem Plane geneigt, nur wünschte er, daß derselbe an den Herzog von Zweibrücken mitgetheilt werde, „weil dessen Einwilligung hiezu allemal nöthig sei." Auf sein Verlangen übernahm es Oesterreich, mit Zweibrücken zu verhandeln.[1]) Der beste Weg nach Zweibrücken führte über Berlin oder Paris, aber Oesterreich mochte diesen Weg nicht einschlagen und versuchte es, den Herzog dahin zu bringen, daß er sich selbst nähere und eine pecuniäre Aushilfe verlange. Ein kurkölnischer Hofrath Mayer und der Fürst von Waldeck, ein Jugendbekannter des Herzogs, waren dafür thätig. Als der Herzog den Tod seines Sohnes dem Wiener Hof mittheilte, wollte dies Kaunitz zu einer Anknüpfung benutzen, fand es aber doch besser, das Vorhaben am französischen Hofe in „alliancemäßiger Weise" mitzutheilen. Das Alles geschah jedoch viel zu spät und scheiterte wie 1779, denn der Herzog war bereits von den Verhandlungen und dem Kurfürsten insgeheim unterrichtet und der preußischen Unterstützung sicher. Ende 1784 bestand auch keine Ursache mehr, den Plan ferner geheim zu halten. Anfangs Jänner 1785 theilte Romanzow dem Herzoge mit, daß die Linie Pfalz-Baiern ganz Ober- und Niederbaiern, die obere Pfalz, Neuburg und Sulzbach an Oesterreich abtreten werde, wofür dem Kurfürsten unter dem Titel eines Königreiches von Burgund die österreichischen Niederlande mit Ausnahme von Luxemburg und Namur überlassen würden; der Kaiser habe sich alle Artillerie und die niederländischen Truppen vorbehalten; jeder Theil übernähme die Landesschulden; der Tausch werde geschehen unter der Garantie von Frankreich und Rußland. Der Gesandte forderte von dem Herzoge die Einwilligung und bot ihm eine Million Gulden, sowie dem Prinzen Maximilian eine halbe Million; er versicherte, der König von Frankreich sei im Allgemeinen einverstanden, der Herzog wie der Prinz würden am besten für sich selber sorgen, wenn sie den Antrag annähmen. „Möge aber der Herzog einwilligen oder nicht, so würde die Sache doch zu Stande kommen." Der Herzog von Zweibrücken war bereits vorbereitet, daß dieser Antrag an ihn herantreten werde, gab jedoch, von seinem Minister Hofenfels und Hertzberg in Berlin bearbeitet, in einem Briefe eine vollkommen abschlägige Antwort: „Er wolle sich eher unter den Ruinen von Baiern begraben lassen, als einwilligen." Schon am 11. Jänner 1785 konnte Josef diese Antwort an die Zarin melden, die von ihrem Gesandten

1) Die Linie Zweibrücken war damals vertreten durch die Herzoge Karl II. und Maximilian. Der Erstere war Regent und verlor am 21. Aug. 1784 seinen einzigen achtjährigen Sohn; Herzog Maximilian war unvermählt, heirathete erst den 30. Sept. 1785, folgte 1795 seinem Bruder und succedirte 1799 in Baiern.

nfalls davon unterrichtet war. Der Kaiser fügte hinzu, er kenne zwar Schwäche und den schlechten Willen des Herzogs, aber er habe nicht er- tet, daß er so blind sei und die Vortheile für sich und seine Nach- menschaft zurückweise. Josef urtheilte ganz richtig, daß der Herzog von :ibrücken von Preußen dazu angeleitet worden sei.[1])

Friedrich II. hielt immer ein wachsames Auge auf jeden Schritt der :reichischen Politik. Wie 1782 die Verträge Oesterreichs und Rußlands, hatte er schon im Jänner 1785 die Verhandlungen in München und die theilung an Frankreich erfahren.[2]) Wie immer, war der König sogleich) allen Seiten hin thätig, um diese Vergrößerung Oesterreichs wie 1778 1779 zu hintertreiben, obwohl er anfangs der Meinung war, daß tzberg und Hofenfels die Sache viel übertrieben hätten. Hertzberg schickte n Legationssecretär Glanz nach München, um durch die Herzogin rianne mehr zu erfahren, und als man dort das Richtige mittheilte, kam alte König ganz aus seiner Ruhe. Er beschwor die Zarin, den Plan t gut zu heißen, welcher den Teschener Frieden zerstöre, erhielt jedoch rmals eine kühle Antwort: Die Zarin sehe nicht ein, warum der Herzog Zweibrücken beunruhigt sein solle, derselbe sei übel berathen, der Teschener ede werde durch einen friedlichen Austausch zwischen Oesterreich und dem rfürsten nicht gebrochen u. a. Aber die Zarin machte doch einen Unter- ed zwischen ihren freundlichen Worten und der frischen That. Sie schrieb en pathetischen Brief an Romanzow, meinte aber, daß ihre Briefe und ndschreiben keinen großen Erfolg haben würden.[3]) In Frankreich war wischen ein Umschlag der Politik erfolgt. Vergennes war entschlossen, die länder im Scheldestreite zu unterstützen und nicht mehr geneigt, für den stausch zu wirken. Kaunitz erkannte wohl, daß sich die Sache nicht augen- cklich durchführen lasse. „Künftige Ereignisse", schrieb er, „sind nicht vor- szusetzen, sie dürften aber doch das, was jetzt unterbleiben muß, über kurz er lang thunlich machen" und Josef äußerte sich:[4]) „Ich denke wie früher; n der Kurfürst dem Herzog endlich die Augen öffnen über seine eigenen anselnlichen Vortheile, so bin ich zum Tausche bereit, sollte er auch mit nz Luxemburg und Namur eingeschlossen, geschehen."[5]) Der Kurfürst hatte jedoch reits den Rückzug angetreten. Er ließ den bairischen Ständen, welche zu einer ittheilung drängten, eröffnen (12. Februar 1785): „Das Gerücht von einem terzeichneten Vertrage des Ländertausches sei falsch, die Verhandlung be- ffe nur einige Grenzirrungen." Auch der Kaiser ließ noch vor dem Frie-

1) Josef schrieb auf den Bericht des Staatskanzlers: „Cette réponse vous la ractérisez parfaitement, mais elle sent plus Potsdam que Versailles." Arneth, a. O. 243.

2) Preuß, Lebensgeschichte Friedrich II. 1834, IV. 181.

3) An Josef 3. Febr. 1785, 247.

4) Briefe an Lehrbach vom 9. und 19. Febr. 1785.

5) Ranke, a. a. O. I. 214.

den mit Holland alle weiteren Verhandlungen fallen. Der österreichische Gesandte mußte am deutschen Reichstage erklären: Die Unterhandlung mit Baiern sei aufgehoben, der Kaiser wolle das Reichssystem in allen seinen Theilen erhalten und nichts geschehen lassen, was den Reichsgrundgesetzen entgegen sein könne.[1])

Der Kaiser hatte von Anfang an in seiner Politik die deutschen Verhältnisse zu wenig beachtet. Sein gewaltsames Auftreten gegen mehrere Bisthümer, die Autorität, welche er im Reichstag ausübte, hatten das allgemeine Mißtrauen und die Selbständigkeit der deutschen Fürsten angeregt. Schon 1783 war der Gedanke aufgetaucht, eine Union zum Schutze der Reichsverfassung aufzurichten. Der Herzog Karl August von Weimar schrieb 1784 an Goethe: „Ich bleibe dabei, daß wir deutsche Fürsten eine Armee aufstellen müssen, um unsere Länder und unsere Person vor dem Joch Josef II. zu sichern, denn an den Fesseln für uns wird fleißig geschmiedet." Mit Begierde nahm der König von Preußen, der sich isolirt fühlte und auf Deutschland stützen wollte, den Plan auf, an die Spitze einer „verfassungsmäßigen Verbindung der deutschen Reichsfürsten" zu treten. Die Artikel wurden von dem hannöverischen Minister Beulwitz entworfen, von den preußischen Ministern Hertzberg und Finkenstein revidirt und am 23. Juli 1785 nach dem Willen des Königs, welcher einen baldigen Abschluß verlangte, von den Bevollmächtigten unterzeichnet. Allmählich schlossen sich diesem Fürstenbunde die meisten deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten an, so daß zuletzt nur Württemberg, Oldenburg, Hessen-Darmstadt, Kurköln und Trier dem Kaiser getreu blieben. Auch der Kurfürst von Mainz, welcher auf die Mahnung Frankreichs noch 1785 vermitteln wollte, sagte seinen Beitritt zu, so daß die verbündeten Fürsten im kurfürstlichen Collegium die Majorität hatten. Die Artikel des Fürstenbundes betrafen die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung, die gesetzliche Ordnung bei den obersten Reichscollegien, die unabhängige Reichsjustiz und die Integrität der deutschen Reichskreise; aber der achte Artikel, welcher die Reichsstände in ihrem Besitz und in ihren Hausverträgen gegen alle eigenmächtigen Ansprüche in Schutz nahm, sowie die geheimen Artikel waren direct gegen den Kaiser und Oesterreich gerichtet. Der Austausch Baierns sollte im Nothfalle mit militärischer Hilfe verhindert werden; auch vereinbarten sich die Fürsten wegen der römischen Königswahl, der Wahlcapitulation und der Einrichtung einer neuen Kurwürde.

Dieser Fürstenbund war doch etwas Anderes als die Union im 17. Jahrhundert oder die Association der deutschen Fürsten, welche Preußen 1748 bis 1751 versucht hatte. Damals hielten noch alle katholischen Fürsten zu Oesterreich, aber 1785 vereinigten sich Katholiken und Protestanten unter der Führung Preußens gegen den Kaiser. Obwohl der Bund rein defensiver Natur war, hielt man damals allgemein dafür, daß er zu einem Kriege zwischen

1) Lebensgeschichte Josef II. Stuttgart 1842. III. 391.

ßen und Oesterreich führen werde. Die Wiener Regierung fand es auch
eigt, eine Broschüre von 1785: „Prüfung der Ursachen der Association
Erhaltung des Reichssystemes" an alle deutschen und europäischen Höfe
schicken. Sie wollte die Wichtigkeit des Fürstenbundes wegleugnen, aber
ihe bezeichnet doch einen Sieg der preußischen Politik. Josef hatte nur
Frankreich und Rußland gebaut und verlor dabei die deutsche Unterstützung,
he Oesterreich in früheren Zeiten zu den besten Siegen verholfen hatte.
ıkreich setzte dem Fürstenbunde kein Hinderniß entgegen und die Zarin
:rstützte Josef II. wohl in der Gegenwirkung, aber der Fürstenbund bestand
wirkte auf die öffentlichen Verhältnisse mannigfach zurück.

Seit 1740 war Friedrich II. der wachsame und gerüstete Gegner Oester-
hs. Sein Grundsatz, keine Vergrößerung Oesterreichs ohne eigenen Nutzen
ılassen, blieb lebendig. Er hatte vor Josef, seit er ihn in jungen Jahren
ıen gelernt, eine gewisse Scheu. Er nannte ihn einen bösen Dämon, einen
:ssenen, den Cäsar der Avaren, den verfluchten Wiener Tyrannen. Als
König am 17. August 1786 in Sanssouci starb, ging ein Gefühl durch
:erreich, als sei der Staat von seinem mächtigsten Feinde befreit. Josef
ieb an den Staatskanzler, daß er als Soldat den Verlust des großen
nnes, der für alle Zeiten in der Kriegskunst Epoche machen werde, beklage,
: als Bürger bedauere er jedoch, daß der Tod zu spät eingetreten sei.

Wohl ging der Fürstenbund mit Friedrich II. zu Grabe und die weiteren
suche 1787 und 1788, denselben gegen „Josefs erneuerte Anmaßungen
Vergrößerungsversuche" weiter auszubilden, zerfielen in der großen Action
orientalischen Politik. Aber Oesterreich mußte sich überzeugen, daß mit
:drich II. seine Politik nicht ausgestorben sei und die Worte des Fürsten
nitz von 1785, daß die einzige Triebfeder des Berliner Hofes die politische
:rsucht sei, welche nichts vertragen kann, was nur immer dem Erzhause
einer Convenienz gereichen dürfte, blieben wahr bis 1792 und weiter
us.[1])

Dessenungeachtet wünschte Josef nach dem Tode Friedrich II. eine auf-
tige Versöhnung und Alliance mit Preußen und zu dem Zweck eine Zu-
menkunft mit Friedrich Wilhelm II. „Wenn der König von Preußen ebenso
:zeugt wäre von den unberechenbaren Vortheilen, welche unsere Alliance
gen würde, könnte man auf jede andere verzichten", schrieb er an Kaunitz;
weiter „Oesterreich und Preußen würden die Schiedsrichter in Deutsch-
und Europa sein, sie könnten die Wohlfahrt ihrer Völker wie den all-
einen Frieden versichern, während sie sich so von Jahr zu Jahr schwächen."
nitz rieth jedoch entschieden ab: weil sich alle Mächte gegen das alliirte
erreich und Preußen kehren würden; die Staaten könnten nicht alles Ueble,
ihnen zugefügt worden, vergessen; der neue König biete auch keine Ge-

1) Josef an Leopold, 21. Aug. 1786. Kaunitz an Reuß, 22. October 1785.
:son Wolf, Oesterreich und Preußen 1780—90, Wien 1880, 108.

währ für ein aufrichtiges Bündniß; für Oesterreich würden daraus mehr Nachtheile als Vortheile erwachsen.[1])

Die erste Frucht der Freundschaft der Zarin und Josef II. war der Garantievertrag von 1781. Der Kaiser schien sehr befriedigt[2]) davon, aber das Bündniß war doch bis 1787 manchen Schwankungen unterworfen. Als die Zarin schon 1782 die österreichische Hilfe gegen die Pforte in Anspruch nahm und eine geheime Convenienz in Aussicht stellte, wollte Josef dieses Verlangen entschieden zurückweisen; nur auf die Bitte des Staatskanzlers mäßigte er seine Worte, beschränkte sich jedoch auf die allgemeine Versicherung seiner Freundschaft und Bundestreue.[3]) Kaunitz war damals, 1783 und 1784, viel mehr kriegerisch gesinnt als der Kaiser; nach seiner Meinung sollte Oesterreich den Belgrader Frieden für ungültig erklären und die Moldau und Walachei besetzen. Der Kaiser war jedoch nicht dieser Meinung[4]): „Ich hätte dann nicht nur die ganze Macht des türkischen Reiches, sondern wahrscheinlich auch den König von Preußen, ja vielleicht die bourbonischen Höfe in den Niederlanden, am Rhein und in Italien gegen mich, um am Ende höchstens ein elendes Stück von Bosnien oder Serbien zu gewinnen, hingegen die Gefahr, so Vieles zu verlieren. Ich kann nicht begreifen, wie dieser geistvolle Mann (Kaunitz) sich das in den Kopf setzen konnte, aber es bedurfte eines festen Willens und die Zurücksendung mehrerer schon ausgefertigter Depeschen, um ihn nachgeben zu machen; Zeit gewonnen, Alles gewonnen; ich bin vollständig gerüstet und meine Truppen sind bereit, in vierzehn Tagen dort zu stehen, wo ich sie für nothwendig finde." Die Zarin ließ deßwegen das große griechische Project fallen und bemächtigte sich vorerst der Halbinsel Krim und der Landschaft Kuban.[5]) Oesterreich suchte die Pforte von „übereilten Maßregeln" zurückzuhalten und ließ dabei fühlen, daß sie den Krieg gegen Rußland nicht wagen könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, zugleich in einen Krieg mit Oesterreich verwickelt zu werden. Auch vermittelte Oesterreich mit Frankreich vereint den Vergleich von 1784, in welchem die Pforte alle russischen Forderungen zugestand und die früheren Verträge erneuerte. Oesterreich schien zufrieden mit einem Handelsvertrag, welcher jedoch nicht gehalten wurde und die Unsicherheit an den Grenzen dauerte fort. Das österreichische Cabinet hatte 1783 und 1784 alle seine Schritte dem französischen Hofe mitgetheilt, um denselben zu überzeugen, daß es mit seiner Politik keine Vergrößerungsabsicht hege. „Unser Staatsinteresse", schrieb Kaunitz an Mercy[6]), „bei dieser

1) 6. Dec. und 10. Dec. 1786; Ranke, deutsche Mächte, Analekten II. 298—308.

2) Josef an Leopold, 7. August 1782: „Rußland ist gegenwärtig mit mir inniger verbunden, als mit Jemand Anderem."

3) Josef und Katharina II., 10. Sept., 13. Nov. 1782, 4. Jänner, 26. April, 13. Mai 1784. S. 143—224.

4) Josef an Leopold, 10. August 1783. I. 164.

5) Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches VI 934.

6) 14. März 1784 Staatsarchiv.

Frage ist kein Geheimniß", fügte aber wegen der Pforte hinzu, „ob eine in allen ihren innerlichen Bestandtheilen so ruinenhafte Maschine bei ihren äußeren Umständen und Verhältnissen noch ferne und lange sich erhalten werde, ist eine Frage, worüber wir uns unmöglich eine Illusion machen können, welche das dortige Ministerium sich selbst vorspiegelt." Die Zarin bewies ihre Erkenntlichkeit für die guten Dienste Oesterreichs, indem sie ihrem Verbündeten die diplomatischen Unterstützungen im Scheldestreit und im Austauschplane zusagte. Die Erfolge waren, wie erzählt wurde, nicht glänzend und Josef blieb deßwegen in den nächsten Jahren von einer tiefen Mißstimmung gegen Rußland erfüllt. Als die Zarin 1786 den Kaiser abermals aufforderte, zu ihren Gunsten bei der Pforte zu interveniren und ihn zu einer neuen Zusammenkunft in Südrußland einlud, war er weder zu dem einen noch zu dem andern geneigt. Er wollte der „katharinatisirten Prinzessin von Zerbst" fühlen lassen, daß sie ein wenig mehr Achtung und Wichtigkeit darauf legen müßte, wenn sie über ihn verfügen wolle.[1]) Nur sein Minister hielt ihn damals bei dem russischen Bündniß, welches abermals für ihn verhängnißvoll werden sollte.

Während dieser großen Versuche und kleinen Erfolge in der äußern Politik hatte Josef II. begonnen, den Staat Oesterreich auf den Grundlagen der Theresianischen Regierung weiter auszubilden und besonders die Nebenregierung der Kirche und der Provinzialstände gänzlich zurückzudrängen.

1) An Kaunitz 12. September 1786; Arneth a. a. O. 277 Note.

III. Die kirchlichen Reformen.

Die kirchlichen Reformen Josef II. waren ein Ausfluß der gesteigerten Staatsthätigkeit, aber sie griffen viel weiter und tiefer aus, als jene in der theresianischen Zeit. Sie haben seiner Regierung die Signatur und der österreichischen Politik eine Grundlage gegeben, welche in Oesterreich bis in die Mitte unseres Jahrhunderts unverändert geblieben ist. Nicht alle diese Reformen sind aus der Gesinnung des Kaisers unmittelbar hervorgegangen; die meisten derselben wurden vom Staatsrathe und seit 1782 von der geistlichen Hofcommission, viel seltener von den Ministern angeregt. Die eigentlichen Arbeiter in der Detailgesetzgebung für geistliche Angelegenheiten waren der Präsident der geistlichen Hofcommission, Freiherr von Kressel und der Hofrath Heinke, der erste Referent dieser Commission. Sie wurden unterstützt von Kaunitz, von dem Vicekanzler Greiner, von Gebler, dem Abte Rautenstrauch, dem jüngeren van Swieten und von den freisinnigen Professoren der Wiener Universität, namentlich Sonnenfels. Unter den Kirchenfürsten zeigten sich als Freunde der Reformen: Der Cardinal Graf Hrzan, die Bischöfe von Laibach, Graz und Königgrätz, die Grafen Herberstein, Arco und Leopold Hay, ferner die Erzbischöfe von Salzburg, Graf Hieronymus Colloredo, viele Aebte und Prälaten. Dagegen traten die Erzbischöfe von Wien, Olmütz und Gran, Graf Migazzi, Rudolf Colloredo und Josef Batthyany und insbesondere die päpstlichen Nuntien in Brüssel und Wien offen als Gegner der Josefinischen Politik auf. Als der Nuntius in Wien, Msg. Garampi, sich 1781 über die kirchlichen Neuerungen beschwerte und hinzufügte: daß bisher kein Regent von Oesterreich die Kirchengesetze angetastet und über Rechte verfügt habe, welche dem Papste allein zustehen, erhielt er vom Staatskanzler eine scharfe und bündige Antwort: der Landesfürst allein habe das Recht im Staate zu befehlen; der Kaiser gedenke nicht, sich den gesetzmäßigen Gerechtsamen des heiligen Stuhles und der Kirche, so weit sie das Dogma und die Seele betreffen, zu entziehen, aber er würde auch nicht eine fremde Einmischung in Angelegenheiten gestatten, welche der oberherrlichen Gewalt zustehen, und diese umfasse Alles, was in der Kirche nicht von göttlicher sondern von menschlicher Einsetzung ist, deßwegen auch die Aufsicht über die äußerliche Zucht der Clerisei, besonders der geistlichen Orden u. a.[1]) Man muß sich erinnern, daß damals

1) 12., 19. December 1781; Ritter, Josef II. und seine kirchlichen Reformen 1867. Riehl und Reinöhl, Josef II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete 1881, 153—157.

die Bewegung gegen das alte Kirchenwesen durch ganz Europa ging und von der humanistisch aufklärerischen Richtung der Zeit getragen wurde. Selbst die Curie in Rom, welche nichts mehr fürchtete als ein Schisma, schien für Zugeständnisse geneigt. Papst Pius VI. gab in Allem nach, wenn die Sprache mit Ernst und Zutrauen geführt wurde. Der Staatssecretär war ängstlich und halb taub, die Cardinäle Boromeo und Zelada für Oesterreich. Erst von 1786 an wurde die römische Opposition bestimmter und thätiger.

Die kirchlichen Reformen Josef II. sind außerordentlich zahlreich. Sie erfolgten von 1781—1784 in rascher Eile, erst von 1784 an nach dem Gespräche des Kaisers mit dem spanischen Geschäftsträger Azara langsamer und gemäßigter. Wir erwähnen hier nur die wichtigsten: die Stellung des Clerus zu Rom und zum Staate, den Bischofseid, die Toleranzgesetze, die Klosteraufhebung, die neue Ordnung der Diöcesen, die Pfarreinrichtung, die Generalseminare und die Gesetze über den Cultus.[1]) Alle diese Reformen der österreichischen Regierung, welche bis daher die strengste Form der Kirchengewalt anerkannt hatte, erregten die Aufmerksamkeit aller europäischen Mächte; ihre Gesandten berichteten darüber in jeder Depesche, der venetianische Gesandte schickte alle gedruckten Patente an seine Regierung.

Die Josefinischen Begriffe von der Staatsgewalt und Souveränität trafen zuerst die Form der katholischen Kirche in Oesterreich und deren Verbindung mit Rom. Gleich Maria Theresia erneuerte der Kaiser (26. März 1781) das Placetum regium und dehnte dasselbe auf alle Erlässe und Verordnungen der ausländischen geistlichen Vorgesetzten aus. Die Bullen in coena domini und unigenitus sollten aus den Ritualbüchern herausgeschnitten und vertilgt werden; die erstere behielt das Dispensationsrecht in vielen Fällen der Curie vor, die zweite beschränkte die weltliche Censur. Die Verbindung der geistlichen Orden mit ihren Generalen in Rom und mit den ausländischen Orden wurde verboten, 1783 auch der Briefwechsel mit den ehemaligen Generalen. Derselbe sollte künftig durch den österreichischen Bevollmächtigten in Rom vermittelt werden. Die Annahme von geistlichen Ehrentiteln z. B. eines päpstlichen Hausprälaten wurde untersagt, das päpstliche Notariat aufgehoben, der Besuch des Collegium Germanicum in Rom, in welchem seit Ferdinand II. die österreichischen und ungarischen Adeligen sich ihre priesterliche Vorbildung geholt hatten, wurde verboten, dafür wurde ein Collegium in Pavia errichtet. Der Kaiser wollte die katholische Kirche in Oesterreich zu einer Art Landeskirche zusammenfassen und vermehrte deßwegen die Schlüsselgewalt der Bischöfe gegenüber der Curie. Früher hatten die Bischöfe von fünf zu fünf Jahren die Vollmacht, von gewissen Ehehindernissen dispensiren zu können, von Rom eingeholt; diese Vollmacht, meinte Joseph, verstoße gegen die eigenen Rechte

1) P. Ph. Wolf, Geschichte der Veränderungen in den religiösen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zuständen Oesterreichs unter Josef II. Leipzig 1795. Ferner die Werke über Josef II. von Großhoffinger, Jäger, Meynert, Gerson Wolf, Wendrinsky u. a.

der Bischöfe. Sie erhielten den Auftrag, von diesen Ehehindernissen, so lang nicht nach dem göttlichen und Naturrechte ein Hinderniß obwalte, aus eigen Kraft zu befreien, „weil dem Staate ungemein daran liege, daß die Bischö von der ihnen von Gott verliehenen Gewalt Gebrauch machen.“ [1]) Die Pfarr durften, wenn ein canonisches Ehehinderniß vorlag, die Trauung nur nach d Dispens des Bischofs vornehmen, der Recurs nach Rom wurde aufgehobe aus der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe alles Weltliche ausgeschiede Die Consistorien behielten die Jurisdiction in geistlichen Disciplinarsache aber bei einer Uebertretung der Staatsgesetze wurde eine Exemption der Gei lichkeit nicht mehr geduldet. Die Entscheidung über die Gültigkeit der Orden gelübde blieb den Consistorien vorbehalten.

Um die Bischöfe noch mehr an den Staat zu binden, sollte jeder de selben noch vor dem Eid an den Papst, welcher zugleich dem „Placet“ unte liege, einen Eid an den Kaiser ablegen. Er gelobte darin, „Sr. Majest lebenslänglich getreu und unterthänig zu sein, das Beste des Staates und d Dienst des Kaisers nach Kräften zu fördern, keinen Zusammenkünften, Unte nehmungen oder Anschlägen beizuwohnen, welche zum Nachtheile des Staat gereichen könnten, vielmehr, wenn etwas dieser Art zu seiner Kenntniß gelange sollte, es Sr. Majestät ungesäumt zu eröffnen.“ Der Staatsrath hatte n den weltlichen Bischofseid beantragt, aber Kaunitz meinte, man könne de Pontificaleid nicht hindern und Josef entschied darnach. Die Instruction fü die geistliche Hofcommission (26. Juli 1782) wies noch eine Reihe von geis lichen Angelegenheiten der Regierung zu.

Als die Krone der kirchlichen Reformen gilt die Einführung der religiöse Toleranz, weil sie das alte katholische Oesterreich überwand und die öste reichische Regierung dadurch den meisten deutschen Staaten, England un Frankreich voranging.[2]) In der Theresianischen Zeit war die Anerkennung de religiösen Freiheit der Protestanten und Juden noch nicht möglich gewesen, d ersteren waren Unterthanen „auf Kündigung“, denn sie konnten nach den G setzen von 1752, 1758 und 1778 jeden Augenblick abgeschafft werden, un die Juden erschienen vollständig recht- und schutzlos. Auf die Anregun Kressels verbot Josef II. schon Ende 1780 die Missionen und die ganz „Ketzerriecherei“, und als die Hofkanzlei die alten strengen Gesetze nur milder wollte, verfügte der Kaiser:[3]) „Daß das widersinnige Religionspatent von 177 aufgehoben und zwischen Katholiken und Protestanten mit Ausnahme der öffent lichen Religionsübung kein Unterschied mehr gemacht werde.“ Die Hofkanzl und die Mehrheit des Staatsrathes sprachen ihre Bedenken aus, währen Kaunitz und Gebler die Gleichstellung der Protestanten aus Gründen d Humanität und Gerechtigkeit unbedingt vertheidigten. Der Kaiser schloß sich

1) 4. April, 4. October 1781.
2) G. Frank, das Toleranzpatent Josef II. Wien 1882.
3) Während seiner belgischen Reise aus Gent, 16. Juni 1781.

ihnen an und verkündete den Ministern[1]), daß er in seinen Staaten eine christliche Toleranz eingeführt wissen wolle. Die Redaction des Gesetzes und die Form der Kundmachung beschäftigte den Staatsrath noch eine Zeit, bis das Toleranzpatent oder Toleranzedict vom 20. October festgestellt und den 23. October der Hofkanzlei zur „künftigen Nachachtung" mitgetheilt wurde.[2]) Dasselbe gewährte den Augsburger und Helvetischen Religionsverwandten und den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privatexercitium; die katholische Religion behält den Vorzug der öffentlichen Religionsübung; die akatholischen Unterthanen dürfen, wenn hundert Familien sich in einer Gemeinde vereinigen, ein Bethaus und eine Schule erbauen, aber ohne Thürme, ohne Glocken und ohne den öffentlichen Eingang von der Gasse, daß „dasselbe nicht eine Kirche vorstelle." Sie können ihre Schulmeister und Pastoren anstellen, die Stolarechte bleiben den ordentlichen Pfarrern. In gemischten Ehen sind bei einem katholischen Vater alle Kinder katholisch, bei einem protestantischen Vater und katholischen Mutter folgen sie ihrem Geschlechte. Die alten Reverse, alle Kinder katholisch zu erziehen, fallen weg. Die Akatholiken erhielten das Recht der Zulassung zum Grundbesitz, zum Bürger- und Meisterrechte, zu den akademischen Würden, zum Civil- und Militärdienste. Alle Statuten, Zunftartikel, die Paragraphe der Landesordnung, welche dagegen sprachen, wurden außer Kraft gesetzt. Die Akatholiken können nur zu dem Eide, welcher ihrer Religion gemäß ist, aber nicht zur Theilnahme an Processionen und Functionen der „dominanten Religion" angehalten werden. Einzelne Punkte wurden durch besondere Verfügungen ausgeführt: so über die Protestanten in Asch und in Schlesien, welche ihre alten Vorrechte behielten, über die Stolagebühren, über das Verhältniß der geistlichen Amtshandlungen.

Diese Toleranzbestrebungen des Kaisers waren jedoch manchem Widerstande und vielen Mißdeutungen ausgesetzt. Der Hofkanzler Graf Blümegen beschwor den Kaiser, das Patent in Böhmen nicht kund zu machen; sächsische und preußische Emissäre würden das Volk zum Protestantismus verleiten, ein Religionskrieg stände in Aussicht. Auch der Präsident des Staatsrathes, Graf Hatzfeld, sprach seine Besorgnisse aus, aber Kaunitz und Gebler fanden diese nicht erheblich. Der Kaiser mußte das Vorgehen in geistlichen Geschäften im böhmischen Gubernium besonders rügen. Der Oberstburggraf Fürst Fürstenberg wurde wegen seines Widerstandes entlassen, ebenso der Landeshauptmann von Görz, und der Erzbischof von Görz, Graf Edling, der das Patent nicht kund machen wollte, wurde nach Wien beschieden. Im Chrudimer Kreise in Böhmen kamen einige Ruhestörungen vor. Hie und da erklärten die Bauern, sie wollten keine Katholiken mehr sein, sondern den Glauben bekennen, welchen der Kaiser habe oder vorschreibe. Weil Gerüchte

1) A. E. vom 13. Sept. 1781.

2) Das Gesetz wurde von der Hofkanzlei auf den 13. Oct. zurückdatirt und in er Wiener Zeitung 17. Oct. 1781 publizirt.

verbreitet waren, daß der Kaiser den Abfall vom Katholicismus begünstige wurde auf Anrathen des Staatsrathes (16. April 1782) ein Rundschreibe erlassen: daß S. M. an der katholischen Wahrheit festhalte, aber er hab aus Menschenliebe und in der heilsamsten Absicht gegen Unterthanen, welch der heiligen Kirche noch nicht einverleibt sind, die Duldung ihrer Religio bewilligt. Die Behörden, welche die Protestanten verzeichneten, waren nich wenig überrascht von der großen Zahl derselben und von dem fortdauernde Abfall vom Katholicismus. Sie zählten 1782 in Deutschösterreich 73,72 Protestanten und 28 Bethäuser, 1785 bereits 107,454 Protestanten, 178 156,865 mit 154 Bethäusern. In Kärnten begann der Abfall schon 178 Der Bischof von Gurk schrieb die Schuld einigen fanatischen Geistlichen z und empfahl gute Schulen, die Milderung der Fasten, die Spendung de Communion unter beiderlei Gestalten und einen Termin für den Uebertrit In Böhmen wirkte Bischof Hay durch Lehre und milde Ueberzeugung. D Hofkanzlei tadelte ihn, der Staatsrath und der Kaiser belobten ihn. I Mähren dauerte der Abfall bis 1784. Man zählte dort 8553 neue Pro testanten, meistens eingewanderte Bürger und Bauern. Um einem weitere Uebertritt vorzubeugen, verbot die Regierung vom 1. Jänner 1783 an, ein weitere Meldung anzunehmen: wer sich noch melden würde, ist zwar nich mehr eines Verbrechens schuldig, hat sich jedoch durch sechs Wochen in der katholischen Glauben unterrichten zu lassen; wenn er dabei beharrt, ist er i das Verzeichniß der Akatholiken als „später gemeldet" einzutragen. De protestantischen Geistlichen wurde aufgetragen, keine Proselyten zu mache und den katholischen, nur mit Sorgfalt und Liebe auf das Seelenheil z wirken.

Die Regierung versuchte auch die inneren kirchlichen Angelegenheite und das ganze evangelische Kirchenwesen neu zu ordnen, aber sie fand dari manchen Widerstand. Erst 1789 erschien eine Generalverordnung, welch 1792 von Leopold II. genehmigt wurde. Unter Josef wurde die Wegnahm protestantischer Bücher untersagt, die alten Gesangbücher und Lieder wurde beibehalten, die gemischten Ehen mußten auch von katholischen Pfarrern zur Zeugniß der dominanten Religion eingesegnet werden. Die Friedhöfe bliebe gemeinsam, wenn nicht die Gemeinden besondere Stätten verlangten. De Kaiser wünschte auch eine gemeinsame Liturgie und ein protestantisches Kirchen recht. Er hat Alles gethan, um sein Toleranzsystem zur Wahrheit zu machen aber seine Intentionen erfreuten sich bei der Regierung nicht der allgemeine Anerkennung. Die Hofkanzlei wie der Staatsrath nergelten an allen Ver ordnungen, welche die Toleranz betrafen. Das protestantische Volk nahr dieselbe mit Dank und Freude auf, und einsichtsvolle Katholiken, Laien wi Geistliche, wetteiferten, alle zur brüderlichen Liebe und Duldung zu mahne Während die Erzbischöfe von Wien, Olmütz, Görz und Gran die Kundmachun des Patentes unterließen und verzögerten, gingen die Bischöfe von Laiba Gurk und der Metropolit von Salzburg mit Bereitwilligkeit darauf ein. A

in Tirol wurde das Patent in einer Weise kund gemacht, welche jeden Tadel ausschloß.[1]) Der Hirtenbrief des Bischofs von Laibach vindicirte dem Landesherrn nicht nur die Aufsicht über das Aeußerliche der Religion und die Kirchenzucht, sondern auch den Bischöfen in ihrem Sprengel dasselbe Recht wie dem römischen Bischof in seiner Diöcese. Er fiel darüber in Rom so in Ungnade, daß er dem Bisthum entsagte und in ein Kloster ging.

Neben den Protestanten fand auch die bisher verachtete Judenschaft eine privatrechtliche Gleichstellung.[2]) Weder der Staatsrath noch die Regierung waren Freunde der Juden, man wollte sie ausweisen oder wenigstens abschließen. In Tirol wurden sie noch 1781 von dem Ansiedlungsrechte ausgeschlossen und die Stände von Inner-Oesterreich legten eine Verwahrung ein gegen die Zulassung der Juden in den Städten. Der Kaiser betrachtete die Emancipation der Juden vom wirthschaftlichen Standpunkte. Er wollte die Religionsfreiheit der Juden beschützen und sie zu einer besseren socialen Stellung erheben, aber nur um das Judenthum dem Staate nützlicher zu machen. Die Taufe von Judenkindern, die äußeren Abzeichen, nämlich die gelben Lappen, welche die Juden an verschiedenen Orten tragen mußten, die Leibmaut, eine Art Personalsteuer der Juden, fielen weg. Die Juden wurden zum Besuche aller Schulen und zu den akademischen Würden zugelassen. Uebrigens wurde nicht ein allgemeines Judenpatent erlassen. Es gab ein Patent für Niederösterreich, für Schlesien, für Böhmen, für Görz und Gradiska, wo die Juden noch das meiste Ansehen genossen. Die Juden in Niederösterreich wurden in Wien tolerirt, auf dem Lande nur für Fabriken zugelassen. Die Judenordnung Maria Theresia's von 1774 hatte schon eine Ausnahme gestattet. Das böhmische Judenpatent vom 19. November 1781 verpflichtete die Juden binnen zwei Jahren „zur Beseitigung ihrer Nationalsprache"; alle Rechtsurkunden sollten in der Landessprache ausgefertigt werden. Sie dürfen Ackerbau treiben, aber nicht Güter pachten, sie können Handwerker, Maler, Großhändler und Fabrikanten werden. In Ungarn wurde ihnen gestattet, kleinere Güter zu pachten und Gewerbe außer den Städten zu treiben, aber sie durften keine Bärte tragen. Für Galizien wurde die Judenfrage erst 1789 entschieden. Die Landesregierung hatte 1786 vorgeschlagen, alle Juden, welche nicht Ackerbau oder Industrie treiben, in 241 Gemeinden zu vereinigen und alle für robotpflichtig zu erklären, damit sie sich an die Feldarbeit gewöhnen. Aber der Kaiser gewährte ihnen die Colonisirung und die gleichen Lasten bei den Gemeinden, nur die Schutzsteuer mußten sie fortbezahlen. Die Einführung der Judenschaft in das Staatswesen erfolgte durch die neuen Familiennamen, die ihnen häufig von der Behörde dictirt wurden.

Die Frage wegen anderer christlicher Dissidenten war in dem Toleranz-

1) Frank, 57, 58.

2) Riehl a. a. O. 147—152; Wiener Zeitung Nr. 90 1781.

patente gar nicht berührt. Der Kaiser verfügte 1782, daß solche als Ka-
tholiken zu behandeln seien, z. B. die Hussiten, welche im czechischen Böhr-men
zahlreich auftauchten. Auf Kressels Vorschlag wurden 1784 die Huss-iten
und die Menoniten in Galizien zu den Protestanten gerechnet. Andere Sec-ten
erfuhren ein schlimmeres Loos, so die Abrahamiten in Böhmen und die
Deisten in Mähren. Sie glaubten an Gott und die Unsterblichkeit, aber
nicht an die göttliche Dreieinigkeit und die höllischen Strafen. Bischof Shay
erklärte sie als Israeliten, Andere erkannten in ihnen wieder Socinia-ner.
Die Regierung wollte von ihnen nichts wissen, weil es absurd sei, an Gott
ohne Religion und an eine Religion ohne Gott zu denken. Der Kaiser be-
fahl sie nach Siebenbürgen abzuführen (10. October 1782). Als jedoch die
Secte bedenklich anwuchs, man zählte 1784 424 erwachsene Deisten, er-ließ
die Regierung einen zweiten Befehl, mit der Transmigration einzuhalten und
die Leute bei ihrer, „wenn auch irrigen" Religion zu lassen.

Den Toleranzgesetzen folgte bald die Klosteraufhebung. Wie erwä-hnt,
gab es in Oesterreich zahlreiche, mächtige und einflußreiche Klöster. Noch 1-781
zählte man in Deutsch-Oesterreich 2163 Klöster mit 64,890 Mönchen und
Nonnen.[1]) Es war ein politisches und sociales Bedürfniß, hier einzugrei-fen,
um so mehr als viele Klöster verfallen und dem Bankerotte nahe waren. Die
Theresianische Reform traf nur die geistliche Gerichtsbarkeit und Belastung der
Klöster. Josef II. zeigte sich von Anfang an als ein entschiedener Feind der
Klöster, namentlich der sogenannten Bettelorden. Er erkannte in den Klöst-ern
nur arme oder reiche Stätten von Müßiggängern, römische Burgen, in de-nen
die Hierarchie sich verschanzte und vertheidigte. Die schwachen Anfänge ei-ner
Klosterreform unter Maria Theresia erweiterte der Kaiser zu einer dur-ch-
greifenden Reform des Klosterwesens, ohne deßwegen den Umsturz oder die
Vernichtung alles Mönchthums zu beabsichtigen. Vor Allem sollten die Klö-ster
der beschaulichen Orden als „unnütz" geschlossen und ihr Vermögen zur Er-
weiterung der Seelsorge verwendet werden. Das Recht dazu nahm er als
Monarch, als Inhaber der gesetzgebenden Gewalt in Anspruch und begnüg-te
sich in den meisten Fällen nur mit einer Anzeige an die Curie. Schon 17-81
erfloß eine Reihe von Verordnungen, welche die Einschränkung des Kloste-r-
wesens betrafen. Ihr heimischer und fremder Besitz wurde verzeichnet, die
Verbindung mit ausländischen Klöstern, jede Geldsendung untersagt, die Bischö-fe
erhielten die Visitations- und Disciplinarrechte über die Klöster, sie konnten
Mönche zur Seelsorge verpflichten. Als Ordensvorstand durfte nur ein Oeste-r-
reicher gewählt werden. Die Amortisationsgesetze wurden erneuert, die Sper-re
und Verlassenschaft gehörte vor die weltliche Gerichtsbarkeit, die Namen
Missionäre, Missionsstationen sind nicht mehr anzuwenden. Was die Auf-
hebung der Klöster selbst betrifft, so ging die Regierung daran ohne Vor-
bereitung und ohne sich der Schwierigkeit derselben bewußt zu sein. In Folge

1) De Luca, österreichische Staatenkunde 1787 I, 49—157.

ies besonderen Anlasses in der Karthause zu Mauerbach sprach der Kaiser m ersten Male den Willen aus, die Klöster der beschaulichen Orden schließen lassen. „Nicht dieser besondere Fall", schrieb er am 29. November 1781 den Hofkanzler [1]), „sondern der schon lange bestehende Beweis, daß die- igen Orden, welche dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, auch Gott nicht ällig sein können, veranlassen mich der Kanzlei aufzutragen, in den ge- mten Erblanden diejenigen Orden, männlichen und weiblichen Geschlechts, lche weder Schule halten noch Kranke pflegen noch sonst in den Studien hervorthun, in jedem Lande durch Commissäre der Landesstelle auf- eben und ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit den Jesuiten geschehen, rnehmen zu lassen." Nach einer längeren Berathung von Seite des Staats- hes und der Minister erschien das Klostergesetz vom 12. Jänner 1782, lches die zu schließenden Klöster und Hospitien und die Art der Aufhebung her bestimmte. Zu den ersteren gehörten die Klöster der Karthäuser, Car- liter und Eremiten, von Frauenorden die Kapuzinerinnen, Clarisserinnen, Car- literinnen und Franciscanerinnen. In jeder Provinz wird bei der Regierung ie geistliche Commission eingesetzt. Der k. Commissar verkündete den Obern d der versammelten Gemeinde die Schließung des Klosters, verzeichnete das arvermögen, die Vorräthe, die Kirchenschätze und Archive, welche die Geist- hen unter ihrem Eid offenbaren mußten. Sein Bericht wurde der Landes- lle und der Hofkanzlei vorgelegt. Im Allgemeinen haben sich die Commissäre, das Gesetz vorschrieb, mit Anstand und Würde benommen, obwohl einzelne c ungern ihre Pflicht erfüllten. Mönche und Nonnen konnten auswandern r in andere Orden, die Mönche in den Stand der Weltgeistlichen über- en. Sie erhielten einen jährlichen Beitrag von 150, wenn sie barmherzige der oder Piaristen wurden, 300 fl., die Frauen, welche Elisabethinerinnen rden, 200 fl. In den Klostergebäuden durfte Niemand mit Ausnahme der en und Kranken zurückbleiben.

Die Curie war von diesen Gesetzen nicht wenig erschreckt, denn der uverän machte ein Reformationsrecht geltend, wie dies in keinem andern olischen Staate geschah, selbst in Frankreich nicht, welches seit Jahr- derten dem römischen Hofe gegenüber eine selbständige Stellung eingenommen te. Mitte Jänner 1782 wurde in Rom bekannt, daß der Papst nach en reisen wollte. Anfangs glaubte Niemand daran, aber diese Reise hat, bekannt, doch stattgefunden. Pius VI. entschloß sich dazu, um nicht in m der Unempfindlichkeit und Vernachlässigung beschuldigt zu werden und um Kaiser von weiteren Neuerungen zurückzuhalten. Der Papst verließ Rom 27. Februar 1782, betrat am 14. März das österreichische Gebiet, hielt in Laibach und Graz auf, traf am 22. März in Wien ein und blieb bis n 24. April. [2]) Die Reise glich einem Triumphzuge, und der Kaiser wie

1) Ad. Wolf, die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. Wien 1871.
2) Die Reise ist oft geschildert, zuletzt in Ritter a. a. O.

das Volk erwiesen dem Oberhaupte der Kirche alle schuldigen Ehren; der Papst wohnte in der Hofburg, gab Audienzen und nahm Bittschriften entgegen. Der Papst war damals 64 Jahre alt, sah aber jünger aus; er sprach kurz und bündig und hatte im mündlichen Verkehr etwas Gewinnendes, aber seine persönliche Erscheinung, seine Vorstellungen und die Verhandlung des Nuntius haben an dem Gang der Dinge nichts geändert. Kaunitz hatte dem letzteren schon bei der ersten Nachricht von der Papstreise erklärt, daß die Regierung bei ihren Gesetzen beharren werde. Der Kaiser verhielt sich im persönlichen Verkehr mit dem Papste ganz nach der Anweisung des Staatskanzlers in principiellen, namentlich in dogmatischen Dingen gefügig; er genehmigte auch die Conferenz der ungarischen Bischöfe mit dem Papste (20. 22. April), während der Staatskanzler dagegen war und in der Verhandlung mit dem Nuntius überall die kaiserliche Autorität und die Pflicht, dieselbe zu unterstützen, hervorhob. Als ihn der Papst eines Tages (16. April) in seiner Villa in Mariahilf besuchte, empfing ihn der Staatskanzler wie einen Souverän in aller Ehrfurcht, jedoch ohne das Knie zu beugen oder die Hand zu küssen.[1]) Was die Verhandlung selbst betrifft, so nahm der Papst das Toleranz- und Aufhebungsgesetz als eine Thatsache hin, aber über das Placetum regium „über den Bischofseid und die bischöfliche Gewalt in Ehesachen konnten sie sich nicht vereinigen." Verstimmt reiste der Papst über Baiern und Tirol nach Italien zurück. Im ersten Consistorium, drei Monate nach der Rückkehr, erwähnte der Papst der wohlwollenden Gesinnung Josef II. und daß er in einigen wichtigen Punkten Zugeständnisse erhalten habe, aber in das Detail ließ er sich nicht weiter ein. Die österreichische Regierung fuhr auch fort, ohne Einhalt und Einschränkung ihres Verfahrens das Verhältniß zur Kirche aus eigener Macht zu beherrschen. Weil die Hofkanzlei die Geschäfte nicht mehr zu bewältigen vermochte, wurde (26. Juli 1782) die geistliche Hofcommission und bei jeder Landesregierung eine besondere geistliche Commission eingesetzt. Das Verzeichniß der Geschäfte, welche diesen Commissionen zugewiesen wurde, kennzeichnet die ausgreifende Thätigkeit der Regierung auf dem kirchlich politischen Gebiete.

Das Klostergesetz von 1782 verfügte nur über die beschaulichen Orden. Bis 1784 kamen auch andere Klöster dazu, so jene der Pauliner, Kapuziner, der beschuhten und unbeschuhten Augustiner, der Trinitarier, der Serviten und Minoriten, einige Collegiatstifte der Chorherren und die Frauenklöster der Dominicanerinnen und Benedictinerinnen. Weitere Gesetze von 1785 und 1786 verfügten die Aufhebung aller Klöster, welche für die Seelsorge entbehrlich waren und deren Vermögen für kirchliche Zwecke nothwendig schienen. Während die meisten der früher aufgehobenen Klöster den Bettelorden angehörten, wurden von 1785 an viele reiche, angesehene Stifte der Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser geschlossen, so Ossiach, Victring, St. Paul, St. Lambrecht, Neuberg; auch Mölk und Göttweih sollten aufgehoben werden, während Strah

1) Die Wiener Anekdoten über diesen Empfang sind nicht richtig. Ranke I. [illegible].

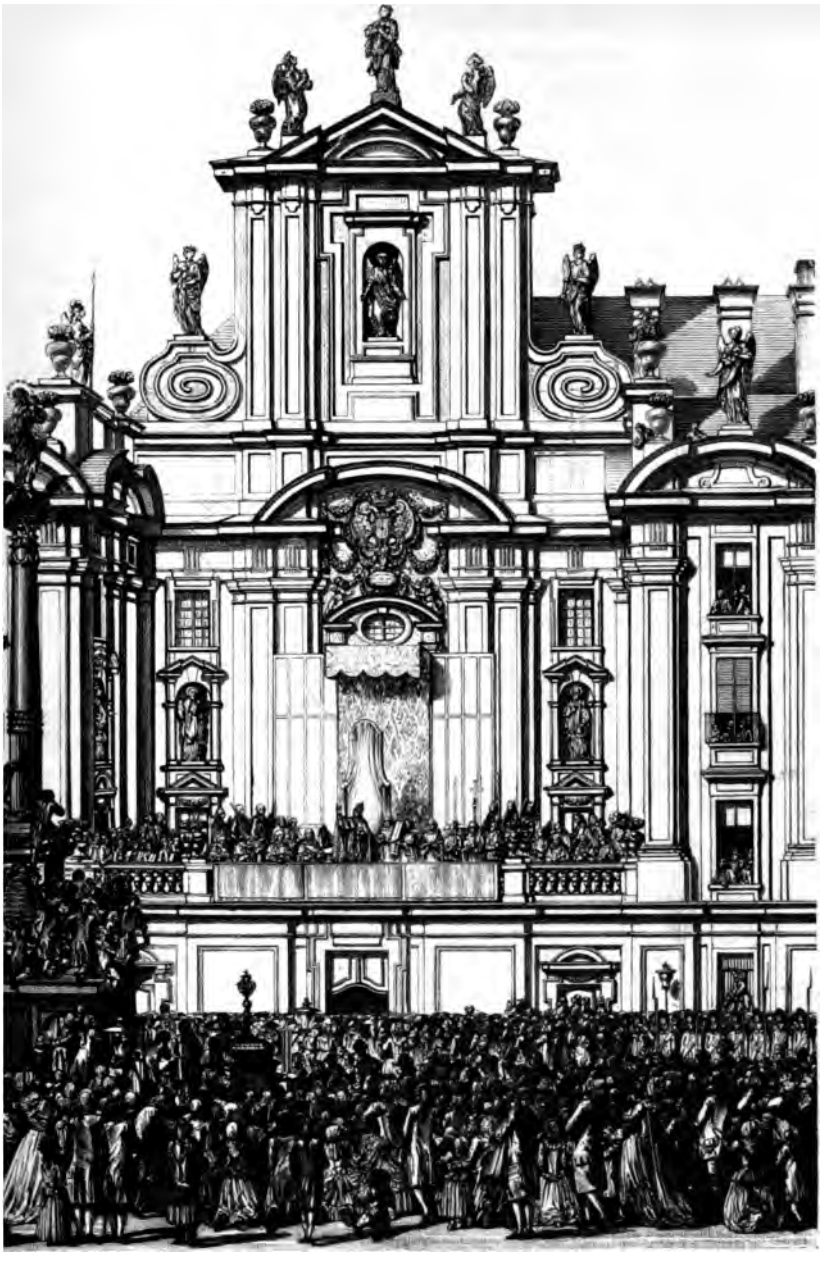

giebt, 1786, vom Balkon der Kirche zu den neun Chören der Engel, auf dem Platze „Am Hof“ zu Wien, den Segen. Links die Marienſäule.

Nach dem Original, 1786, von Karl Schütz (1746—1800).

und Emaus in Prag, St. Peter in Salzburg, Wilhering bei Linz und Admont als nutzbare Klöster bleiben sollten.[1]) 1770 bestanden in Oesterreich 2163 Klöster, nämlich 238 Abteien, 1334 Männer- und 591 Frauenklöster. Davon waren bis 1784 205, bis 1786 738 Klöster aufgehoben, nämlich 82 Abteien, 395 Männer- und 261 Frauenklöster, die wenigsten in Ungarn, bis 1784 10, in Böhmen 16, in Mähren 34, in Tirol 17, in Vorderösterreich 20, in Innerösterreich 65. In der Lombardei waren schon vor Josef 80 Klöster aufgehoben worden, dazu kamen noch 45 Männer- und 14 Frauenklöster.

Die Regierung war überrascht, in den meisten Klöstern, auch in jenen der Bettelorden, einen Reichthum an Geld und Gut zu finden, welcher weit über das Bedürfniß hinausging. Das Klostervermögen in Innerösterreich allein betrug $12_{/2}$ Millionen. Vor Josef waren drei Achtel des Grundbesitzes in Oesterreich in geistlichen Händen. Da die Regierung und besonders Kaunitz von dem Grundsatze ausging, das geistliche Vermögen sei ein für das Seelenheil und die Armuth bestimmtes Patrimonium, die Individuen und Gemeinden nur Nutznießer, so wurde das gesammte Klostervermögen in Beschlag genommen. Wie Maria Theresia das Vermögen der Jesuiten für den öffentlichen Unterricht bestimmt hatte, so vereinigte Josef das Klostergut in dem sogenannten Religionsfond, d. h. für rein kirchliche Zwecke.[2]) Die Verwaltung wurde der Hofkammer, die Verfügung darüber der Hofkanzlei übertragen. Die Summe des eingezogenen Vermögens betrug 1782 10 Millionen, von 1782—1787 $14_{/3}$ Millionen, 1788 $16_{/7}$ Millionen in Obligationen und 259,400 Gulden Bargeld und 1789 $17_{/8}$ Millionen und 315,700 Gulden bar. Aber dieser Religionsfond reichte niemals für die Bedürfnisse der Kirche aus. Allgemein waren die Klagen, daß die ehemaligen Klostergüter schlecht verkauft und schlecht verpachtet würden, daß Minister und Beamte dieselben wohlfeil an sich brächten, daß zahlreiche Kunstschätze, kostbare Monstranzen und Paramente verschleudert waren und vor Allem, daß überall ein Mangel im Unterricht und in der Seelsorge fühlbar werde. Der Kaiser rügte noch 1790 den „Schlendrian der Hofstellen", aber eine Abhilfe war nicht so leicht möglich.

Viele Klöster wurden nur im Besitz und in der Zahl der Geistlichen reducirt. In jedem Bezirk, in jeder Stadt sollte künftig nur ein oder das andere Stift oder Kloster bleiben, die Mönche der anderen Klöster damit vereinigt werden. Die Stifte und Klöster, welche über 30 Geistliche zählen, sind auf die Hälfte, welche weniger als 30 haben, auf zwei Drittel herabzusetzen und jene, welche weniger als 20 haben, gänzlich aufzuheben. Die Bettelorden sollen keine Novizen mehr aufnehmen, das Sammeln und Betteln der Mönche streng verboten, die Ordensprovinzen sind nach den Landesgrenzen auszuzeichnen, die Ordenscapitel hören auf, nur den Franziscanern wurde 1789 erlaubt, ein Generalcapitel zu halten. Die Klöster sind erbunfähig, Novizen dürfen nicht

1) Ad. Wolf, a. a. O. 34.

2) Handbillet vom 27. Febr. 1782.

mehr als 1500 Gulden dem Kloſter mitbringen. In den Stiftern wurden ſtatt der Aebte und Pröpſte ſogenannte Commendatär- oder Laienäbte, meiſt Weltgeiſtliche, eingeſetzt, welche das Vermögen verwalteten. Die religiöſen Bruderſchaften, deren man in Oeſterreich 642, in Wien 121 zählte, wurden aufgehoben und ihr Vermögen (688,248 Gulden) den Armeninſtituten und den Volksſchulen zugewieſen.

Die Aufhebung und Reduction der Klöſter hatte ihre Anhänger und Gegner. Die Rechtsfrage wird immer ſtreitig bleiben, aber die Aufhebung hatte doch ihre wohlthätigen Folgen. Sie ſchuf einen neuen Zuſtand von Eigenthums- und Wirthſchaftsverhältniſſen, machte eine Summe von todten Capitalien lebendig und führte eine Menge von Männern und Frauen, welche hinter den Kloſtermauern der Pflicht des Lebens entrückt waren, wieder der Arbeit und der Familie zu.

Weitere Reformen von 1783—1790 betrafen die Abgrenzung der Diöceſen, der Pfarren und die Errichtung von Generalſeminaren. Nach dem Willen des Kaiſers ſollten alle ausländiſchen Ordinariate abgeſchafft und die öſterreichiſchen Diöceſen womöglich für jede Provinz mit einem Erzbiſchof und Biſchöfen an der Spitze abgegrenzt werden. Die Ausſchließung der fremden Biſchöfe von der kirchlichen Jurisdiction in Oeſterreich traf zunächſt die Bisthümer Paſſau, Regensburg und Chur. Paſſau erſtreckte ſeinen Sprengel an der Donau herab bis zur ungariſchen Grenze. Karl VI. hatte den öſterreichiſchen Theil dem neuen Bisthum Wien zuwenden wollen, Maria Thereſia ließ die Frage unberührt, aber Joſef nahm ſie ſogleich wieder auf. Nach dem Tode des Fürſtbiſchofs von Paſſau (13. März 1783) trennte Joſef den öſterreichiſchen Theil von Paſſau ab, und wies ihn theils dem Erzbisthum von Wien, theils dem neuen Bisthum in Linz, welches der Papſt bewilligt hatte, zu. Als das Capitel ſich auf ſeine reichsſtändiſchen Rechte berief, erwiderte der Kaiſer: er wolle dieſen Rechten des Hochſtiftes nicht entgegentreten, aber er könne nicht abgehen von dem, was er zum geiſtlichen Wohl ſeiner Unterthanen verfügt habe. Nachdem (am 17. Mai 1783) der frühere Biſchof von Gurk, Graf Joſef Franz Auersperg, zum Biſchof von Paſſau gewählt war, kam es 1784 zu einem Vergleiche, in welchem Paſſau allen Diöceſanrechten in Oeſterreich entſagte und für die Rückgabe der Güter in Oeſterreich, welche die Regierung in Beſchlag genommen hatte, dem Bisthum Linz einen Dotirungsbeitrag von 400,000 Gulden verſprach. Von dem Bisthume Regensburg wollte der Kaiſer das Egerland loslöſen. Nach längerem Streite begnügte ſich die öſterreichiſche Regierung damit, daß in Eger ein biſchöflicher Commiſſär eingeſetzt wurde (6. Mai 1789), weil Kaunitz geltend machte, daß das Egerland im ſtrengen Sinne des Wortes nicht öſterreichiſches Gebiet ſei. Der Kaiſer wollte auch die biſchöflichen Diöceſantheile in Schleſien von Breslau abtrennen und Breslau mit Glatz, welches zu Prag gehörte, entſchädigen. Er ließ jedoch, als Kaunitz hervorhob, daß Preußen nicht einwilligen werde, das Project fallen. Für Inneröſterreich wurde ein Erzbisthum

mit fünf Suffraganen in Ausſicht geſtellt. Die Bisthümer Gurk, Lavant und Seckau gehörten zur Diöceſe des ſouveränen Erzbiſchofs von Salzburg und die Biſchöfe wurden entweder von Salzburg oder, wenn die Ernennung dem Landesfürſten gebührte, vom Souverän beſtätigt. Der Salzburger Erzbiſchof, Graf Colloredo, welcher der Joſefiniſchen Reform nicht abgeneigt war, entſagte erſt nach einer längern ſchwierigen Unterhandlung 1786 ſeinen Diöceſanrechten auf Kärnten und Steiermark, behielt aber die Gebiete in Tirol, welche ſeinem Sprengel unterworfen waren. Die venetianiſchen Biſchöfe, deren Sprengel ſich über die öſterreichiſchen Beſitzungen an der Adria ausdehnten, erhielten einfach die Weiſung, ihrer geiſtlichen Jurisdiction in dieſen Gebieten zu entſagen. 1788 war die Regulirung der Diöceſen vollendet; ſechs neue Bisthümer waren errichtet: in Leoben, Linz, Budweis, St. Pölten, Gradiska und Tarnow. Das Bisthum Seckau wurde nach Graz, jenes von Gurk nach Klagenfurt, jenes von Wiener-Neuſtadt nach St. Pölten verſetzt. Die Regierung ſetzte es durch, daß Graf Edling 1784 auf ſein Erzbisthum in Görz verzichten mußte, aber der Papſt ſprach ſich entſchieden gegen Herberſtein aus, den die Regierung als Erzbiſchof von Laibach beſtimmt hatte, als „einen Mann, der von der geſunden Lehre abgefallen ſei und in ſeinem Hirtenbriefe Irrſätze gelehrt habe.“ Erſt nach ſeinem Tode anerkannte der Papſt 1788 die neue Eintheilung der Bisthümer.

Mit der Regulirung der Diöceſen ſtand die Vermehrung und die Eintheilung der Pfarren in Verbindung. Dieſe war ein unabweisbares Bedürfniß, denn es gab in Oeſterreich ſeit alter Zeit reiche, weit ausgedehnte Pfarren, welche jedoch der zahlreichen Bevölkerung in den neuen Dörfern, Märkten nicht mehr genügen konnten. Maria Thereſia hatte eine Aenderung 1759 verſucht, und die Joſefiniſche Regierung führte dieſelbe mit viel Umſicht und Energie durch. Einige Biſchöfe haben dabei eifrig mitgewirkt. Es wurden neue Kirchen gebaut, Pfarrer und Hilfspriester dotirt. In Niederöſterreich allein entſtanden 260 neue Seelſorgeſtationen, in Steiermark 156 neue Pfarreien und 145 Localcaplaneien, in Tirol und zwar nur im Bisthum Brixen 74, in Mähren 180. In Ungarn wurde die Zahl der Seelſorger um 1189 vermehrt, an den neuen Pfarreien wurden überall Volksſchulen errichtet. Beide Maßregeln hatten unverkennbar den wohlthätigen Zweck, die geiſtliche und die geiſtige Bildung des Volkes zu fördern.[1]) Die neue Pfarreinrichtung von 1782 und 1783 hat auch die Joſefiniſche Regierung überdauert und iſt noch heutzutage, wiewohl veraltet, die Grundlage der Kirchenform.

Obwohl viele Exjeſuiten und Exmönche in der Seelſorge verwendet wurden, blieb doch der Mangel an geweihten Prieſtern für die Seelſorge fühlbar. Einen Moment dachte der Kaiſer daran, die Mönche der noch beſtehenden Klöſter wie Rekruten für die Seelſorge ausheben zu laſſen, die Regierung mahnte jedoch ab und griff zu andern Mitteln. Sie ließ Stipendien

1) A. Jäger, Joſef II. und Leopold II. 126, 127.

an junge Theologen verleihen, befreite sie vom Unterrichtsgelde und ermä die wissenschaftlichen Forderungen, aber Alles das half nicht. Von 178 1793 hatte man für 2505 Pfarren nur 1099 Geistliche zur Verfügung, einen Abgang von 1406.

Um diesem Mangel an Seelsorgern zu steuern und einen Nachwuchs jungen Theologen im Josefinischen Geiste heranzubilden, richtete die Regie 1783 in jeder Provinz ein Generalseminar ein. Die Klosterschulen und bi lichen Seminare sollten aufhören und die Novizen und jungen Theologen Erziehung und den geistlichen Unterricht in Generalseminaren und zw Städten, wo Universitäten oder Lyceen bestanden, erhalten. Der Dir Vicedirector und der Spiritual wurden von der Regierung ernannt, der Stu plan genau bestimmt. Arme Zöglinge erhielten ihr Kostgeld aus dem gionsfond. „Das Generalseminar", erklärte Kaiser Josef (30. März 1 „ist nichts Anders als die Versammlung aller in einem Lande sich dem lichen Stande widmenden Studenten" und am 17. August 1783: „Wer die Güte der Generalseminare erkennt, der sieht die Gleichförmigkeit der und die sittliche Bildung der Geistlichen nicht als wichtig an." Solche stitute entstanden in rascher Folge in Wien, Pest, Pavia, Löwen und Filialen in Graz, Olmütz, Prag, Innsbruck, Freiburg und Preßburg. alle Seminarien waren mustergültig und vor Allem entsprachen sie nicht Zwecke, dem Mangel an jungen Theologen, welche Priester werden kon abzuhelfen. Nach dem Zeugniß von Geistlichen, welche aus diesen Semin hervorgingen, waren die meisten derselben würdige Stätten der theologi Bildung und Moral, freilich in einem andern Geiste, als ehemals ge wurde. Die Regierung duldete keine Ausfälle gegen Dogmen und den Cl Sie ließ auch disciplinäre Ausschreitungen nicht ungeahndet, aber die m Bischöfe verharrten in ihrem Widerstand, während das Volk bei allen d kirchlichen Kämpfen sich gleichgültig verhielt.

Erst als die Regierung den öffentlichen Cultus angriff und das Vo seiner kirchlichen Andacht oder in seinen alten Gewohnheiten störte, w dasselbe unzufrieden und begann hie und da Widerstand zu leisten: so be neuen Gottesdienstordnung, bei dem Verbote aller Processionen und Bittg und insbesondere bei der Verlegung der Friedhöfe oder bei dem Befehle, Leichen in ungelöschten Kalk zu legen und in Säcken zu begraben. Der le Befehl wurde sogleich wieder zurückgenommen. Die meisten dieser polizeil Verordnungen, so viel auch die allgemeine Gesundheitspflege dafür sp wurden nicht ausgeführt, besonders nicht an Orten, welche sich den Augen Regierung entzogen. Die neue Gottesdienstordnung fand überall Widers und die Regierung von Innerösterreich fand es für gut, die Verordnung dem Tode des Kaisers für „aufschiebbar" zu erklären.

Man sieht, die kirchlichen Reformen Josef II. umfassen das ganze Ge wo sich Kirche und Staat begegneten. Die Anhänger der weltlichen Ordn der unbedingt staatlichen Macht, haben deßungeachtet gegen den Josefinis

den Vorwurf der Halbheit und Unentschiedenheit erhoben: der Katholicismus sei Staatsreligion geblieben, der Protestantismus sei nicht für frei, sondern nur als geduldet erklärt, die Ehegesetzgebung habe kirchliche und bürgerliche Rechte vermischt, die Möncherei und der Aberglaube sei nicht ausgerottet und nirgends der Versuch gemacht, die Kirche aus sich heraus oder durch den Staat zu reformiren. Ein solcher Versuch lag auch Josef II. und seiner Regierung ferne. Die letztere wollte nur die Nebenregierung der Kirche auf politischem Gebiete zurückdrängen und Josef II. hielt sich dazu als Fürst und Regent verpflichtet. Im Grunde war es derselbe Streit, welcher einst Welfen und Ghibellinen gegen einander geführt hatte. Wo die politische Monarchie hervortritt und ihre Kräfte zusammenfaßt, geräth sie in Widerstreit mit der Kirche, in der Zeit des mittelalterlichen Kaiserthums wie in der des Absolutismus im 18. Jahrhundert. Diese Trennung der geistlichen und weltlichen Macht ist daher weder Bourbonisch noch Josefinisch, sondern eine Forderung der politischen Monarchie und ein Culturprincip der christlichen Völker.

Das Zerwürfniß mit Rom konnte daher dem hochstrebenden Kaiser nicht erspart bleiben. Die Anzeichen dafür waren schon 1783 vorhanden. Als die Regierung in der Lombardei einen Bischof aus eigener Kraft ernannte, schickte der Papst ein drohendes Breve nach Wien, und Josef war nahe daran mit der Curie zu brechen. Mit dem Willen dazu erschien der Kaiser während seiner italienischen Reise plötzlich in Rom (23. December 1783), aber er mußte die alte Erfahrung machen, daß Niemand von Rom unverändert zurückkehrt. Er eröffnete dem französischen Kroncardinal Bernis und dem spanischen Geschäftsträger Azara, welche er von seiner Reise 1769 kannte, daß er die katholische Kirche in Oesterreich von Rom losreißen wolle; seine Bischöfe, sechsunddreißig an der Zahl, würden ihn unterstützen, das Dogma und das ganze geistliche Gebiet blieben unverändert. Azara sprach dem Kaiser seine Bedenken aus: große Veränderungen in den für heilig gehaltenen Meinungen seien nur dann möglich, wenn sie das Werk der Zeit, die reife Frucht einer allmählich geläuterten Einsicht des größeren Theiles der Nation geworden seien; der Kaiser möge überlegen, ob das Ganze eines solchen Kampfes und eines solchen Aufwandes von Kräften werth sei; Preußen würde jedenfalls bei der Stimmung in Deutschland die Dinge ausnützen.[1]) Die Vorstellungen Azara's machten einen großen Eindruck auf Josef. Er gab den Gedanken an den gewaltsamen Bruch mit Rom auf und verfolgte von jener Zeit an in allen kirchlichen Angelegenheiten eine Milde und Rücksicht, welche vielfach befremdete. Die späteren Reformen erschienen deßwegen nur wie Nachschwingungen der früheren Bewegung. Es kam auch die Zeit, in welcher Josef und Kaunitz den Papst ersuchten (13. Jänner 1790), seinen Einfluß in Belgien geltend zu zu machen, damit der Clerus seinen Widerstand gegen Oesterreich fallen lasse.

Auch die kirchenfeindliche Bewegung, welche im Beginn der Josefinischen

1) Jäger a. a. O. 134.

Regierung die dichterische und wissenschaftliche Literatur besonders in W[illegible] beherrschte, kam von 1786 an zum Stillstand. Die Freimaurer und Illu[illegible] naten wurden bald nur von Männern geleitet, welche der Regierung unbedi[illegible]g ergeben waren. In der ersten Josefinischen Zeit hatte der Freimaurerorden seine Glanzperiode in Oesterreich. Seine Grundsätze: Vereinigung der Men[illegible]ch-heit, treue Freundschaft und Brüderlichkeit, christliche Liebe ohne positive Re-ligion entsprachen so ganz der aufklärerischen Richtung; dabei haben die Sym-bolik des Ordens, die Neugierde und die Mode Viele veranlaßt, sich dem Orden anzuschließen. Die Wiener Logen zählten mehr als 600 Brüder, unter ihnen Schriftsteller, Offiziere, Beamte und Adelige. Die eine Loge „zur gekrönten Hoffnung" schien ganz aristokratisch, denn die vornehmsten Namen wie: Palffy, Banffy, Clerfait, Liechtenstein und Dietrichstein waren vertreten. Zu den Provinziallogen gehörten Gouverneure und zahlreiche Beamte. Kaiser Josef war niemals Freimaurer, war aber doch von dem humanen Wirken des Ordens überzeugt und gestattete den Fortbestand der Logen, nur mußten sie sich den österreichischen Gesetzen fügen. Er verbot 1785 alle Winkellogen, erlaubte jedoch in Wien zwei, in den Provinzialstädten nur eine Loge und auch nur unter dem Schutze und der Aufsicht der Regierung. Eine große Bedeutung hatte der Orden niemals in Oesterreich, und unter Leopold II. verfiel derselbe immer mehr und mehr in eine stille Geheimnißthuerei. Die österreichischen Brüder trennten sich auch von denen in Norddeutschland, weil diese eine förmliche Hierarchie mit vielem Pomp einführten. Sonnenfels nahm auch Partei für die Illuminaten. Er galt in Deutschland als das Haupt der österreichischen Illuminaten, aber es gelang ihm nicht, diesem Orden, auch nicht für die wissenschaftliche Tendenz, Proselyten zu machen. Nach dem Tode Josefs wurde er denuncirt, aber er hatte sich bereits von dem Illuminaten-wesen zurückgezogen.

Die kirchliche Politik Josef II. war durchaus österreichisch und stand mit wenig im Zusammenhange mit der Bewegung, welche in jenem Jahre [illegible] katholische Deutschland erfaßt und den Widerspruch der Curie veranlaßt hatte[illegible] Schon 1769 hatten sich die drei geistlichen Kurfürsten über einzelne Mi[illegible]bräuche der Curie beschwert. Damals schien die Zeit nicht günstig. Als jed[illegible] Josef die bischöfliche Autorität in seinem Lande vermehrte, einigten sich vier deutschen Erzbischöfe in den Emser Punktationen, ihre Stellung der Cu[illegible] gegenüber näher zu bestimmen. Sie verlangten eine mehr ausgedehn[illegible] Episcopalgewalt, namentlich in Dispensen, in der kirchlichen Gesetzgebung, der Verleihung von Präbenden und von Stiftungen, ferner die Unabhäng-keit von den römischen Nuntiaturen und die Abschaffung des alten Bischo[illegible]eides. Das Episcopalsystem sollte hergestellt werden, wie es in den Base[illegible] Decreten von 1439 und im Aschaffenburger Concordate enthalten war. E[illegible]

1) Häusser, deutsche Geschichte I, 216, 217. Ph. Wolf, Geschichte der ka[illegible] Kirche unter Pius VI. 1796. IV.

ndten ſich an den Kaiſer, welcher ihnen auch ſeine Mitwirkung und ſeinen
hutz zuſagte (16. November 1786). Aber die erzbiſchöflichen Oligarchen
rſäumten die Biſchöfe in ihr Intereſſe gegen Rom zu verflechten; die Nuntien
d der Papſt mahnten die Biſchöfe ab, einen gleichen Schritt zu thun. Man
ß es den Erzbiſchöfen fühlen, daß es nicht in ihrer Macht liege, ſo gegen
m aufzutreten. Die Kurfürſten von Mainz und Trier verloren bald den
uth und erklärten die Emſer Punktationen nur als eine theoretiſche Ab-
chung der geiſtlichen Räthe. Sie waren zu einem Vergleiche geneigt, deſſen
rantie Preußen übernahm. Der Papſt nahm jedoch dieſen Vergleich nicht
und ſteigerte ſeine Anſprüche der Kirche und der Staatsgewalt gegenüber
e irgend ein ſcharfer mittelalterlicher Papſt. Bei Beginn der franzöſiſchen
volution waren die Emſer Punktationen vergeſſen und in der Wahlcapitu-
ion Leopold II. wurde das alte römiſche Kirchenrecht gegenüber der biſchöf-
en Auffaſſung hergeſtellt. So ſehr Joſef die Oppoſition der Erzbiſchöfe
nfangs unterſtützte, ſo ging er doch auf den Rath des Staatskanzlers nicht
er eine allgemeine Haltung hinaus. Die Abſicht, meinte Kaunitz, gehe nur
hin, für ihre Zwecke die Suffragane und den Kaiſer vorzuſchieben. Ein
lgemeines Concil ſei gegenwärtig eine Chimäre und unpraktiſch, ein National-
ncil würde mehr Aufſehen erregen als Gutes ſchaffen. Die Unſicherheit in
r deutſchen kirchlichen Frage und das gewaltſame Auftreten gegen Paſſau
d Salzburg war nicht geeignet, die Joſefiniſche Politik in Deutſchland
pulär zu machen, und die meiſten Kirchenfürſten ſchloſſen ſich deßwegen 1786
d 1787 den Beſtrebungen der norddeutſchen Fürſten zur Sicherung der
tſchen Verfaſſung an.

IV. Die staatlichen Reformen.

In der neuen Staatsordnung, wie sie Josef II. begründen wollte und auch theilweise begründet hat, war für eine Verfassung weder in der alten, noch in einer neuen Form kein Raum. Die gesetzgebende Gewalt stand der Krone zu, die vollziehende Gewalt übte der Kaiser durch seine Beamten. Die Monarchie erhielt erst jetzt die absolute bureaukratische Form. In der Ueberzeugung, daß alle alten Institutionen und Rechtszustände für das Volk und den Staat absolut schädlich seien, kehrte sich die Josefinische Regierung zumeist gegen die Stände und ihre Nebenregierung. Während Maria Theresia die Form der Stände und ihren provinziellen Wirkungskreis unangetastet gelassen hatte, erklärte sich Josef gegen die Form derselben, gegen ihre Vorrechte und ihre Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung. Der Kaiser erblickte die seine Mutter in den Ständen nur streng abgeschlossene adelige Körperschaft, welche ohne Gemeinsinn nur auf die Erhaltung und Vermehrung ihrer Vorrechte bedacht seien.

Gleich im Beginne seiner Regierung setzte er der Thätigkeit der Stände enge Grenzen. Er schaffte das alte Ceremoniel, die Ehrenwache der Landoffiziere, die Vorrechte der ständischen Mitglieder bei den öffentlichen Aemtern, die Mauthfreiheit ab, er beschränkte das Patronatsrecht, die Fideicommisse, das Jagdrecht, er verbot die Abstiftung der Unterthanen, sowie die Einziehung der Bauerngründe. 1782 wurden alle Zahlungen der Stände ohne Genehmigung der Regierung untersagt, 1783 die ständischen Ausschüsse, die Collegien der Verordneten und das ständische Steueramt aufgehoben. Die Geschäfte übernahm das Gubernium. Zwei ständische Beamte, vom Landtage gewählt wurden den Gubernien für die Geldgeschäfte, namentlich für den ständischen Credit beigeordnet. 1784 ließ der Kaiser den böhmischen Ständen eröffnen, daß er ein neues Steuersystem einführen wolle; sie hätten darüber zu berathen, nicht über das Ob, sondern über das Wie. Auch dieses Wie hat die Regierung nicht abgewartet, denn die Steuerpatente von 1785 und 1789 wurden ohne Einvernehmen mit den Ständen veröffentlicht und ihnen nur für die Ausführung die Art der Anlage, der Vertheilung und Einhebung überlassen. Die Versammlung drr Stände wurde eine Ceremonie, ein „leerer Schatten", wie die böhmischen Herren sagten.[1]) Auch dieser Schatten muß

1) Historische Aktenstücke über das Ständewesen in Oesterreich; Leipzig 184 II. 65. ff.

stehen. Das Urbarialpatent und das Strafpatent vom 1. September 1781 [1]) stellten die Bauern unter den Schutz des Staates und beschränkten das Strafrecht der Grundherren auf das geringste Maß. Geldstrafen durften gar nicht und große Strafen nur mit Genehmigung der Kreisämter verhängt werden. In jeder Hauptstadt wurde ein Unterthanenadvocat angestellt. Zahlreich sind die Verordnungen für die Bodencultur, für den Waldschutz, für die geschlossenen Bauernhöfe und gegen die Willkür der Jagdberechtigten. Insbesondere war die Josefinische Regierung für die Gleichheit der Besteuerung der Grundherren und Bauern thätig, aber für die Robot und die obrigkeitliche Gerichtsbarkeit blieb die alte Ordnung. „Uebrigens," hieß es in dem einen Patent, „hebt die Mäßigung der Unterthänigkeit keineswegs den Gehorsam auf, zu welchem die Unterthanen ihrer Obrigkeit nach den bestehenden Gesetzen verbunden sind und auch in Zukunft wie zuvor verpflichtet bleiben." Noch 1788 verfügte Josef: „Jeder Unterthan ist nicht nur den landesfürstlichen Behörden, sondern auch seiner Grundobrigkeit Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig." Die Bauern waren nicht ganz befriedigt. Sie wurden nicht vollständig frei, weder für ihre Person noch für ihre Arbeit, aber durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, durch die Sicherung des Grundeigenthums, durch die Milderung der Frohndienste, durch die gleichmäßige Besteuerung und die religiöse Duldung erhielt der Bauernstand wieder die Keime eines staatsbürgerlichen Daseins. Vor Josef II. war die Bauernschaft nur eine Volksclasse, nach Josef wieder ein Stand mit öffentlichen Rechten und Pflichten. Die Frucht und der Segen dieser Reform sind nicht ausgeblieben. Wo die Erbpacht eingeführt war, stiegen die mit einem Zauberschlage neue Häuser und Dörfer empor, in den deutschen und slavischen Provinzen kam die Cultur des Landes in einen neuen Flor, und die Bauern behielten eine Ahnung, daß in einer künftigen Zeit sich ihre Fesseln vollständig lösen würden. Sie bewahrten Maria Theresia und Josef ein dankbares Andenken, der letztere hieß allgemein der Bauernfreund. Weder in Deutschland noch in Frankreich war eine ähnliche Agrarreform durchgeführt. Maria Theresia und Josef haben in Oesterreich den englischen und italienischen Grundpacht, sowie die französische Theilbarkeit der Gründe unmöglich gemacht und jene riesenhafte, gleichförmige Masse freien Eigenthums geschaffen, welches der Grund und Boden unseres Volksthums geworden ist. Die feudale Aristokratie warf dem Kaiser auch vor, daß sie in allen ihren Rechten verletzt, daß an der Geschichte Oesterreichs Verrath geübt worden sei. Die Grundherren waren empört von dem Satze, welchen die Einleitung zum Steuergesetz enthielt: „Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß die Obrigkeiten und Grundherren das Land besessen, bevor noch Unterthanen waren und daß sie das Ihrige unter gewissen Bedingungen an den Letzteren abgetreten haben." Noch 1847 citirt eine ständische Schrift diesen Satz und fügt bei: „Was Josef II. Unsinn nannte, ist Wahrheit."

1) Wiener Zeitung 1781, Nr. 84.

In der Abneigung gegen alle organischen Institutionen opferte die Josefinische Regierung auch die letzten Reste der bürgerlichen Autonomie, indem sie die städtischen Gemeinden unter den Schutz und das Recht des Staates stellte. Die neuen Justizgesetze entschieden allein über das Leben, Vermögen und die Ehre der Bürger; jede besondere Gerichtsbarkeit der Städte hörte auf. Das Amt des Syndikus, welches seit 1621 bestand, erlosch, der Stadtrath oder Magistrat bestand hinfort aus rechtsverständigen Männern, welche von der Regierung bestellt und von der Gemeinde bezahlt wurden. Die Gerichtsbarkeit in den unterthänigen Städten und Märkten blieb den Grundherren. Die Einrichtungen der „regulirten Magistrate" von 1783 und 1785 schoben das ganze alte Regiment der Primatoren, Senatoren, Consulenten, Patrizier und Zünfte hinweg. Der Gemeinde und dem Stadtrath blieben nur die Sicherheits- und Gesundheitspolizei, die Marktfreiheit, die Einhebung der Steuer, die Verleihung des Bürgerrechts, das Patronatsrecht, das Vorschlagsrecht für die städtischen Beamten, die Armensorge und einige Ehrenrechte. Die Verwaltung des Gemeindevermögens war ohnehin seit 1763 einer besonderen Wirthschaftsdirection zugewiesen.[1]) Erst Leopold II. gab 1796 die Verwaltung des Vermögens und Verleihung von Gewerbsrechten wieder an die Magistrate zurück. Unleugbar hat diese Bevormundung der Josefinischen Regierung einen wohlthätig befreienden Einfluß auf das bürgerliche Leben genommen, die verschiedenen Gemeinden einer Stadt wurden vereinigt, der Unterschied der Stadt- und Vorstadtgewerbe verschwand. Die Verpflichtung der Stadtobrigkeiten, der Kirche zu dienen, z. B. über die Fasten und Beichtgebote zu wachen, hörte auf, der Zunftzwang wurde gesprengt, die Fortbildung des Handwerks begünstigt. Das Bürgerthum richtete sich aus seiner Apathie und Gebundenheit auf und fand wieder in seinem Berufe Freude und Ehre. Der Besitz wurde beweglich, das Capital lebendig, Industrie und Handel blühten auf, aus den bürgerlichen Kreisen ging eine Reihe von Beamten, Gelehrten und Künstlern hervor. Durch die Thore der Städte, welche Josef II. geöffnet hat, zog ein neuer Geist, ein neues Leben ein, welches nicht wieder zum Stillstande gekommen ist.

Alle diese Reformen, welche so tief in das Leben und die Thätigkeit der socialen Stände eingriffen, waren nicht das Ergebniß eines allgemeinen Gesetzes, sondern, wie unter Maria Theresia, eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln. Die Reform der Verwaltung war das Schlagwort der Zeit und entsprach dem Ideale der Staatseinheit und Staatsallmacht, welches Josef und seinen Ministern vorschwebte. Sie kündigte einen ausgebildeten Beamtenstaat an, eine Regierung durch Männer, welche durch Gesetzeskenntniß, gewissenhafte Arbeit, die Liebe zum Vaterlande und durch eine Selbstlosigkeit ohne Gleichen die Ausführung der Gesetze leiten sollten. Um einen tadellosen Beamtenkörper zu schaffen, führte der Kaiser die sogenannten Conduitelisten ein, welche die

1) d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der kgl. Städte in Mähren, Brünn 1860. Beiträge zur österreichischen Verwaltungsgeschichte 1880. 436—503.

tehen. Das Urbarialpatent und das Strafpatent vom 1. September 1781 [1]) tellten die Bauern unter den Schutz des Staates und beschränkten das Straf- echt der Grundherren auf das geringste Maß. Geldstrafen durften gar nicht nd große Strafen nur mit Genehmigung der Kreisämter verhängt werden. n jeder Hauptstadt wurde ein Unterthanenadvocat angestellt. Zahlreich sind ie Verordnungen für die Bodencultur, für den Waldschutz, für die geschlossenen Bauernhöfe und gegen die Willkür der Jagdberechtigten. Insbesondere war ie Josefinische Regierung für die Gleichheit der Besteuerung der Grundherren nd Bauern thätig, aber für die Robot und die obrigkeitliche Gerichtsbarkeit lieb die alte Ordnung. „Uebrigens," hieß es in dem einen Patent, „hebt ie Mäßigung der Unterthänigkeit keineswegs den Gehorsam auf, zu welchem ie Unterthanen ihrer Obrigkeit nach den bestehenden Gesetzen verbunden sind nd auch in Zukunft wie zuvor verpflichtet bleiben." Noch 1788 verfügte ;ofef: „Jeder Unterthan ist nicht nur den landesfürstlichen Behörden, sondern uch seiner Grundobrigkeit Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig." Die Bauern waren nicht ganz befriedigt. Sie wurden nicht vollständig frei, weder ir ihre Person noch für ihre Arbeit, aber durch die Aufhebung der Leib- genschaft, durch die Sicherung des Grundeigenthums, durch die Milderung er Frohndienste, durch die gleichmäßige Besteuerung und die religiöse Duldung chielt der Bauernstand wieder die Keime eines staatsbürgerlichen Daseins. Vor Josef II. war die Bauernschaft nur eine Volksclasse, nach Josef wieder n Stand mit öffentlichen Rechten und Pflichten. Die Frucht und der Segen ieser Reform sind nicht ausgeblieben. Wo die Erbpacht eingeführt war, stiegen ie mit einem Zauberschlage neue Häuser und Dörfer empor, in den deutschen nd slavischen Provinzen kam die Cultur des Landes in einen neuen Flor, und ie Bauern behielten eine Ahnung, daß in einer künftigen Zeit sich ihre Fesseln ollständig lösen würden. Sie bewahrten Maria Theresia und Josef ein ankbares Andenken, der letztere hieß allgemein der Bauernfreund. Weder in Deutschland noch in Frankreich war eine ähnliche Agrarreform durchgeführt. Maria Theresia und Josef haben in Oesterreich den englischen und italienischen Grundpacht, sowie die französische Theilbarkeit der Gründe unmöglich gemacht nd jene riesenhafte, gleichförmige Masse freien Eigenthums geschaffen, welches er Grund und Boden unseres Volksthums geworden ist. Die feudale ristokratie warf dem Kaiser auch vor, daß sie in allen ihren Rechten ver- tzt, daß an der Geschichte Oesterreichs Verrath geübt worden sei. Die Grund- erren waren empört von dem Satze, welchen die Einleitung zum Steuergesetz thielt: „Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß die Obrigkeiten und Grund- erren das Land besessen, bevor noch Unterthanen waren und daß sie das hrige unter gewissen Bedingungen an den Letzteren abgetreten haben." Noch 847 citirt eine ständische Schrift diesen Satz und fügt bei: „Was Josef II. nsinn nannte, ist Wahrheit."

1) Wiener Zeitung 1781, Nr. 84.

In der Abneigung gegen alle organischen Institutionen opferte die Josefinis[redacted]he Regierung auch die letzten Reste der bürgerlichen Autonomie, indem sie d[redacted]ie städtischen Gemeinden unter den Schutz und das Recht des Staates stell[redacted]e. Die neuen Justizgesetze entschieden allein über das Leben, Vermögen und d[redacted]ie Ehre der Bürger; jede besondere Gerichtsbarkeit der Städte hörte auf. D[redacted]as Amt des Syndikus, welches seit 1621 bestand, erlosch, der Stadtrath o[redacted]er Magistrat bestand hinfort aus rechtsverständigen Männern, welche von d[redacted]er Regierung bestellt und von der Gemeinde bezahlt wurden. Die Gerichtsbark[redacted]eit in den unterthänigen Städten und Märkten blieb den Grundherren. Die E[redacted]n- richtungen der „regulirten Magistrate" von 1783 und 1785 schoben d[redacted]as ganze alte Regiment der Primatoren, Senatoren, Consulenten, Patrizier u[redacted]nd Zünfte hinweg. Der Gemeinde und dem Stadtrath blieben nur die Sicherhei[redacted]s- und Gesundheitspolizei, die Marktfreiheit, die Einhebung der Steuer, die V[redacted]r- leihung des Bürgerrechts, das Patronatsrecht, das Vorschlagsrecht für [redacted]ie städtischen Beamten, die Armensorge und einige Ehrenrechte. Die Verwaltu[redacted]ng des Gemeindevermögens war ohnehin seit 1763 einer besonderen Wirthschaf[redacted]s- direction zugewiesen.[1]) Erst Leopold II. gab 1796 die Verwaltung des V[redacted]r- mögens und Verleihung von Gewerbsrechten wieder an die Magistrate zur[redacted]ck. Unleugbar hat diese Bevormundung der Josefinischen Regierung einen wohlthä[redacted]tig befreienden Einfluß auf das bürgerliche Leben genommen, die verschieden[redacted]en Gemeinden einer Stadt wurden vereinigt, der Unterschied der Stadt- u[redacted]nd Vorstadtgewerbe verschwand. Die Verpflichtung der Stadtobrigkeiten, der Kir[redacted]he zu dienen, z. B. über die Fasten und Beichtgebote zu wachen, hörte auf, [redacted]er Zunftzwang wurde gesprengt, die Fortbildung des Handwerks begünstigt. D[redacted]as Bürgerthum richtete sich aus seiner Apathie und Gebundenheit auf und f[redacted]nd wieder in seinem Berufe Freude und Ehre. Der Besitz wurde beweglich, d[redacted]as Capital lebendig, Industrie und Handel blühten auf, aus den bürgerlic[redacted]en Kreisen ging eine Reihe von Beamten, Gelehrten und Künstlern hervor. Du[redacted]rch die Thore der Städte, welche Josef II. geöffnet hat, zog ein neuer Geist, [redacted]in neues Leben ein, welches nicht wieder zum Stillstande gekommen ist.

Alle diese Reformen, welche so tief in das Leben und die Thätigkeit d[redacted]er socialen Stände eingriffen, waren nicht das Ergebniß eines allgemeinen Gesetz[redacted]es, sondern, wie unter Maria Theresia, eine Reihe von Verwaltungsmaßrege[redacted]ln. Die Reform der Verwaltung war das Schlagwort der Zeit und entsprach d[redacted]em Ideale der Staatseinheit und Staatsallmacht, welches Josef und seinen M[redacted]i- nistern vorschwebte. Sie kündigte einen ausgebildeten Beamtenstaat an, ei[redacted]n Regierung durch Männer, welche durch Gesetzeskenntniß, gewissenhafte Arbe[redacted]it, die Liebe zum Vaterlande und durch eine Selbstlosigkeit ohne Gleichen d[redacted]i Ausführung der Gesetze leiten sollten. Um einen tadellosen Beamtenkörp[redacted]er zu schaffen, führte der Kaiser die sogenannten Conduiteliſten ein, welche d[redacted]

1) d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der kgl. Städte in Mähren, Brünn 186[redacted]6 Beiträge zur österreichischen Verwaltungsgeschichte 1880. 436—503.

hefs nach jedem halben Jahre an die Minister einschicken mußten. Ja der aiser scheute sich nicht, von den Denunciationen gegen die Beamten Gebrauch machen. Dafür erließ er wieder zu Gunsten der Beamten (15. März 1781) n Pensionsnormale, welches den Gehalt als ein Recht und nicht als eine nade auffaßte. Alle Beamten erhielten nach zehn Dienstjahren den Anspruch f eine Abfertigung, von zehn bis fünfundzwanzig Jahren auf ein Drittel s Gehaltes, von fünfundzwanzig bis vierzig auf die Hälfte und nach vierzig ahren auf den vollen Gehalt. Keine andere Regierung hat damals die tellung der Staatsdiener so principiell rechtlich aufgefaßt. Wie in den odernen Staaten wurden die Chefs der Verwaltung verantwortlich für die hätigkeit und den Fleiß der Untergebenen. Aber der Kaiser ging dabei von ealen Voraussetzungen aus, welche niemals in Erfüllung gehen konnten. ie Beamten bis zu den Ministern hinauf waren noch zu sehr an die alten ovinziellen, nationalen Rücksichten gewöhnt und konnten sich nicht so leicht den neuen Geist der Regierung gewöhnen. In der allgemeinen Beamtenstruction von 1783 kommen die Sätze vor: „Da das Gute nur Eines sein nn, nämlich jenes, was das Allgemeine und die größte Zahl betrifft, weil le Provinzen der Monarchie ein Ganzes ausmachen, so muß nothwendig le Eifersucht, alles Vorurtheil, so bis jetzt zwischen Provinzen und Nationen, ie zwischen den Departements so viele Schreibereien verursacht hat, aufhören; an muß sich nur einmal recht zu eigen machen, daß bei dem Staatskörper ie bei allen menschlichen Körpern, wenn nicht jeder Theil gesund ist, alle iden und alle zur Heilung auch des mindesten Uebels beitragen müssen. ie Nation oder Religion darf keinen Unterschied machen; Alle müssen sich ls Brüder in einer Monarchie gleich verwenden lassen und einander nutzbar in."

Die Reform der Verwaltung oder die Organisirung, wie man in Oesterich sagte, bestand darin, daß die öffentlichen Geschäfte zusammen- oder auseinandergelegt, die Provinzialform der allgemeinen untergeordnet und daß den Ständen der letzte Rest der Theilnahme an der Regierung entzogen wurde. er Organisationsplan von 1781 zielte dahin, die Centralbehörden zu vermindern, die Regierungsbezirke zu vergrößern, die Behörden eines jeden ezirks zusammenzufassen, „damit die Hof- und Länderstellen besser übersehen nd dadurch der Nationalgeist, so schier gänzlich erloschen, wieder erweckt und ie Einsicht verbreitet werde, daß das Interesse des Landesfürsten und des nterthans eines sei."[1] Josef dachte damals noch an eine föderalistische egierungsform, indem er für Deutsch-Oesterreich anfangs drei, dann sechs rovinzialregierungen mit ebenso vielen Vertretungskörpern beantragte, aber er Staatsrath und die Minister waren dagegen und es blieb bei der Thereſianichen dualistischen Form. An der Spitze standen die böhmisch-österreichische

1) Hock-Bidermann, 109—150; v. Krones, Geschichte der Neuzeit Oesterreichs 1879, 419. ff.

und die ungarische Hofkanzlei mit der siebenbürgischen vereinigt. Die Pr[redacted]o-
vinzen Deutsch-Oesterreichs zerfielen in 13 Regierungsbezirke mit ebenso viel[redacted]n
Gubernien oder Statthaltereien. Schlesien wurde mit Mähren, Görz mit Tri[redacted]t,
Krain und Kärnten mit Steiermark vereinigt. Diese Regierungsbezirke wurd[redacted]n
wieder in Kreise eingetheilt und diese in Dorf- und Stadtgemeinden. D[redacted]ie
finanzielle Leitung wurde von der Hofkanzlei bis zu den Kreisämtern her[redacted]b
mit der politischen Verwaltung vereinigt. Der Kaiser überließ den Krei[redacted]s-
ämtern nicht nur das Conscriptions- und Rekrutirungssystem, das Schu[redacted]l-
und Studienwesen, die Vorsorge für den Ackerbau und die Industrie, welc[redacted]he
ihnen schon von Maria Theresia zugetheilt waren, sondern noch die Unterthan[redacted]s-
angelegenheiten, das neue Steuer- und Urbarialsystem, die Einrichtung d[redacted]er
Gemeindeverwaltung, in den Städten die Einführung von Armeninstitute[redacted]n,
die Judenangelegenheiten u. a. Die Kreisämter bildeten also den Unterb[redacted]au
der gesammten Verwaltung.[1]) Sie sollten gewissermaßen die Volksinteress[redacted]en
mit den Staatsinteressen verbinden, denn nach dem neuen System hatte d[redacted]ie
Verfassung der Provinzialstände keinen Raum und keine Geltung mehr. D[redacted]ie
Kreishauptleute und Kreiscommissäre erschienen als die wichtigsten Männ[redacted]er,
Adel, Bürger und Bauer beugten sich vor ihnen. Das Institut erwies s[redacted]ich
in vielen Beziehungen als wohlthätig; dasselbe wurde eine tüchtige Sch[redacted]ule
für den Staatsdienst, hat aber auch den Hochmuth und die Wichtigthue[redacted]erei
der Beamten großgezogen. Für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnu[redacted]ng
wurden 1786 in den Provinzen besondere Polizeidirectionen eingerichtet u[redacted]nd
der Landesregierung untergeordnet. Den Kreisämtern, den Magistraten d[redacted]er
Städte und den Grundobrigkeiten blieb der niedere Polizeidienst. Für d[redacted]ie
Justizverwaltung galten als Grundsätze: die Trennung von der politisch[redacted]en
Verwaltung, welche der Staatsrath einstimmig vertheidigte, die Errichtu[redacted]ng
ständiger Gerichte statt der zeitweiligen, die Einheit und Vereinfachung d[redacted]er
Geschäfte und überall die Stärkung der landesfürstlichen Macht. Die all[redacted]ge-
meine Gerichtsordnung von 1781 verbürgte dem Richterstande die Unabhäng[redacted]ig-
keit und verpflichtete ihn nur auf das Gesetz. An der Spitze stand die ober[redacted]ste
Justizstelle in Wien, als ein unabhängiges Ministerium; unter derselben fu[redacted]n-
girten die Appellations- und Criminal-Obergerichte in den Provinzen, u[redacted]nd
die verschiedenen Stadt- und Dorfgerichte. Ueberall, auch bei Stadt- u[redacted]nd
Dorfgerichten, wurden nur geprüfte Richter verwendet; diese konnten auch in
anderen Provinzen angestellt werden. Uebrigens blieb noch eine Reihe b[redacted]e-
sonderer Gerichte: so das Landgericht als Civilgericht für den Adel und d[redacted]ie
Geistlichkeit, das Hofmarschallamt, die Militär- und Berggerichte, das fürstlic[redacted]he
Landrecht in Schlesien, das Lehengericht des Erzbischofs von Olmütz, nur d[redacted]ie
Consistorial- und Universitätsgerichte blieben aufgehoben.

Die tiefsten Spuren hat die Josefinische Reform in der Civil- u[redacted]n

1) d'Elvert, zur österreichischen Verwaltungsgeschichte; Organisirung der Ve[redacted]r-
waltung unter Josef II. 436—503.

fgesetzgebung hinterlassen. Weil die Arbeiten für ein allgemeines Civil- in der letzten Zeit Maria Thresia's ins Stocken gekommen waren, trug f II. die Fortsetzung derselben 1781 dem Staatsrath und der sogenannten pilationscommission, welche aus der früheren Fachcommisssion hervorging, rdings auf. Aber diese kamen in mannigfachen Widerstreit und schützten das alte Recht, als sie ein neues förderten. Nur durch den Willen Kaisers und die Ueberzeugung der freisinnigen Juristen im Staatsrathe ie es möglich, die ständischen Unterschiede im Privatrechte zu durchbrechen, ndividuelle Freiheit zu erweitern und das Gewohnheitsrecht nur für Neben- : gelten zu lassen. Der Kaiser entschloß sich, die Beendigung eines Civil- : gar nicht abzuwarten, sondern durch Einzelgesetze die besonderen le des bürgerlichen Rechtes zu ordnen. Solche Vorläufer waren das echt von 1783 und die Erbfolgeordnung von 1786. Das Eherecht[1]) rte die Ehe als bürgerlichen Vertrag, erleichterte das Eingehen der Ehe, ränkte die Ehehindernisse, gestattete die Ehen zwischen Katholiken und estanten und bestimmte die Rechte und Pflichten der Frauen. Die Ehe, he schon 1781 dem päpstlichen Einfluß entzogen war, soll ihre Wesen- Kraft und Bestätigung nur durch das landesfürstliche Gesetz erhalten; provinzielle Verschiedenheit, das Landesrecht und Kirchengesetz wurden wiesen. Zur Eheschließung gehörte noch die Mitberathung der Kirche, Sacrament, das Aufgebot, die Einzeichnung in die Matrikel, zur Scheidung Trennung die Vermittelung des Pfarrers. Die niederösterreichische Re- ung und einige Mitglieder des Staatsrathes hatten die Einführung der zatorischen Civilehe beantragt, aber die Hofkanzlei und die Compilations- mission verwarfen dieselbe. Josef neigte mehr zu der milderen Auffassung tini's und konnte sich deßwegen nicht entschließen, das Eherecht von allen lichen Bedingungen zu trennen. Die Erbfolgeordnung von 1786 hob mit n Schlage die bisherige Gesetzgebung der Gewohnheiten und Pandekten sie befreite das Eigenthum zu Gunsten der individuellen Selbständigkeit den Banden der Familie, des Staates und der Gemeinde, nur die erngüter, wenn sie nicht allzu groß sind, sollen ungetheilt erhalten bleiben; der adelige Fideicommißbesitz blieb aufrecht. Die Gesetzgebungscommission : die Aufhebung derselben als einer Schöpfung des Lehenswesens gefor- , aber im Staatsrathe nahmen Eger und Hatzfeld dieselben in Schutz: Fideicommisse seien Beweise der Gnade der alten Landesfürsten, sie auf- n hieße den Eifer des Adels für den Dienst des Hofes abkühlen und adeligen Familien dem wirthschaftlichen Verfalle preisgeben. Der Kaiser ttete jedoch die Verwandlung in Geld-Fideicommisse und erklärte sich 1785 t die Vermehrung derselben. Die Testirfähigkeit beginnt nach 24 Jahren; nsgeistliche sind erbunfähig, das Testament eines Verbrechers, auch wäh-

1) Patent vom 16. Jänner 1783; Michel, Beiträge zur Geschichte des österr. chtes 1870. Ritter, österr. Eherecht 1876.

rend der Untersuchung abgefaßt, ist ungültig. Die Wuchergesetze traten 1787 außer Kraft, Darlehen für mehr als zu 5 % können nicht intabulirt werden. Unverkennbar hat die Aufklärung auf diese Gesetze Einfluß genommen und sie sind deßwegen als Markſteine unserer Cultur zu bezeichnen. Bei allen späteren Schwankungen über die weltliche und kirchliche Auffassung des Eherechtes blieb der Grundsatz allgemein, daß die Ehe ein bürgerliches Rechtsverhältniß sei und in den Bereich der weltlichen Justiz gehöre. Ebenso tragen das Personenrecht von 1786 und das Strafrecht von 1787 die Spuren der neuen Zeit. „Jeder Unterthan", heißt es im § 1 des Personenrechtes, „erwartet von dem Landesfürsten Sicherheit und Schutz; es ist also die Pflicht des Landesfürsten, die Rechte der Unterthanen deutlich zu bestimmen, und ihre Handlungen so einzuleiten, wie es die allgemeine und besondere Wohlfahrt erfordert." Der zweite und dritte Theil des bürgerlichen Rechtes, das Sachenrecht und die gemeinschaftlichen Bestimmungen des Personen- und Sachenrechtes waren noch in der Josefinischen Zeit fertig, wurden jedoch in der reactionären Strömung unter Leopold II. nicht sanctionirt. Das Josefinische Strafgesetz von 1787 bildet einen entschiedenen Uebergang zur modernen Gesetzgebung in Strafsachen. Das Theresianische Strafgesetz von 1769 konnte nicht mehr genügen; Kaunitz hatte es schon früher als einen Nothbehelf erklärt. Schon 1781 befahl Josef die Revision desselben und 1783 die Ausarbeitung eines vollständig neuen Strafcodex, aber die Meinungen des Staatsrathes und der Commission gingen weit auseinander, besonders über die Todesstrafe, die Josef für immer aufgehoben wünschte. Erst den 13. Jänner 1787 wurde das „allgemeine Gesetz über die Verbrechen und derselben Bestrafung" kundgemacht. An dasselbe schloß sich die allgemeine Gerichtsordnung vom 17. Juni 1788. Das Strafrecht hat die Zauberei, die Apostasie, die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen nicht mehr als Verbrechen aufgenommen. An die Stelle der Todesstrafe trat das Schiffziehen. Andere Strafen sind die Anschmiedung, das Gefängniß mit öffentlicher Arbeit, Stock-, Karbatsch- und Ruthenstreiche, die Ausstellung auf der Schandbühne und die Brandmarkung. Das Strafrecht ist von dem Strafproceß geschieden. Zum ersten Male wurde erklärt, daß zu einem Verbrechen der böse Vorsatz gehöre. Die Criminalverbrechen sind von den politischen Verbrechen zu unterscheiden. Zu den ersteren gehören: die Majestätsbeleidigung, Landesverrath, Aufruhr, Tumult, öffentliche Gewaltthätigkeit, Mißbrauch der Amtsgewalt, Verfälschung der Staatspapiere, Münzfälschung, Vorschub zur Desertion, gemeiner Mord, Meuchelmord und Bestellung zum Morde, die zweifache Ehe, Nothzucht, Menschenraub, Entführung, Kindesweglegung, Diebstahl, Raub und Brandlegung. Alle anderen Delicte sind politische Verbrechen, namentlich der Holz- und Wilddiebstahl, verbotenes Spiel, Ketzerei und Irrlehre, Gotteslästerung u. A. Der Zweikampf ist unter die Criminalverbrechen aufgenommen, der überlebende Duellant ist wie ein gemeiner Mörder auch bei der Armee zu betrachten. „Ich will und le[illegible]de

en Zweikampf bei meinem Heere", schrieb Josef an einen seiner Generale. nso zeigt der Strafproceß eine mehr menschenfreundliche Sorgfalt für die ntliche Sicherheit und zugleich für die des einzelnen Staatsbürgers. Für eines politischen Verbrechens Beschuldigten findet keine Untersuchungshaft t, wenn auf das Verbrechen nur eine zeitliche Strafe gesetzt und der Beuldigte von untadelhafter Aufführung war. Die Untersuchung soll mit glichster Schonung der Ehre und des Nahrungsstandes des Beschuldigten i Stille und geheim" vorgenommen werden. Die formelle Vertheidigung bis nach gefälltem Urtheile ausgeschlossen. Dem Richter wird verboten, irgend eines Kunstgriffes zu bedienen, um den Verhörten zu anderen Aus-en zu bewegen, als wozu er sich freiwillig versteht. Das Urtheil soll nen acht Tagen nach geendeter Untersuchung gefällt werden. Diese Gesetzher waren eine Erlösung von den alten barbarischen Strafgesetzen, von der alefizordnung Maximilian I. an bis zur Theresiana. Zum ersten Male n der Grundsatz zur Geltung, daß auch in dem Verbrecher oder vielmehr dem Beschuldigten der Mensch und seine Persönlichkeit zu achten ist. Ihre ltenden Formen gaben eine Garantie für die heiligsten und wichtigsten ter des Bürgers, die Ehre, die Freiheit und das Leben. Keine andere Gesetzgebung eines europäischen Staates hatte Aehnliches aufzuweisen, auch st die preußische, welche damals vielfach als Muster gepriesen wurde. Die istische Welt in Oesterreich blieb der Wächter der bürgerlichen Freiheit, der cherheit der Gesetze und der Einheit der Regierung. Sie vermittelte den ergang der Aufklärung in alle Kreise und verband sie mit dem Streben h politischen Rechten und einer Verfassung, welche dieselben entwickeln und ern könnte.

Nicht weniger zeigte die Josefinische Regierung eine rastlose Thätigin der Gesetzgebung und der Verwaltung der Finanzen.[1]) Die erstere einfachte die Administration, ließ einige veraltete Abgaben fallen und ffnete neue Finanzquellen. Die Vereinigung der finanziellen mit der itischen Leitung im Centrum wie in den Provinzen war vom Uebel, sie ßte auch wieder aufgegeben werden, aber die Regierung räumte dabei mit e Wust der zahlreichen Aemter für das Cassen-, Zoll- und Mauthwesen ndlich auf. Von den alten Steuern erloschen 1782—1788: die Leibmauth die doppelten Gerichtstaxen der Juden, die meisten Privatmauthen, die tischen Sperrgelder, das landesfürstliche Abfahrtsgeld, der Viehaufschlag die Trankſteuer. Für einige derselben zahlte die Regierung an die nde eine Entschädigung. Neue Finanzquellen wurden eröffnet durch Aufhebung der Klöster und die neue Einrichtung der directen und inecten Abgaben. Die Taxen und Stempelgebühren wurden beibehalten, e neu geordnet; der Zeitungsstempel wurde 1789 eingeführt und 1791 Originalzeitungen und Broschüren wieder aufgehoben. Die Tabakregie

1) d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte, Brünn 1881, 637 ff.

und das Lotterieregal, welche in Oesterreich seit ihrer Einführung verpac waren, wurden 1784 wieder vom Staate übernommen; die verschiede Pächter, wie Hönig, Fries, Grosser, Arnstein, hatten darin glänzende Gesch gemacht. Der Kaiser gedachte auch den Straßenbau zu verpachten, wies a denselben 1788 wieder den öffentlichen Bauämtern zu.

Die Reform des Zollsystems beschäftigte den Kaiser und seine Regier durch mehrere Jahre. Josef II. hatte sich schon als Mitregent gegen Theresianische Zollgesetz von 1775 ausgesprochen. Nach seiner Ansicht m man besonders den Ackerbau und die Industrie berücksichtigen und daher Verboten nicht zurückschrecken, wenn es gilt, sie vor einer übermächtigen C currenz zu beschützen. Josef war bekanntlich Prohibist, mehrere seiner Sta männer jedoch Freihändler. Das neue Zollgesetz von 1784 ist zumeist Josefinischen Geiste beeinflußt. Dasselbe bezweckte weniger größere Z einkünfte, als die Erhöhung der gewerblichen Production und der industrie Thätigkeit nach dem Beispiele Frankreichs und Preußens, denn die Gru lage war ein strenges Ausschließungssystem, controlirt durch die Waa stempelung und die Aufsicht an den Grenzen. Manche Erleichterung wu durch nachträgliche Verordnungen gewährt, besonders für die Einfuhr Ausfuhr nach Ungarn, das noch immer durch eine besondere Zollinie Deutschösterreich abgeschlossen war. Dem Kaiser gelang es nicht, diese Z linie aufzuheben und einen völlig freien Verkehr zwischen Ungarn Oesterreich herzustellen, ein Schritt dazu 1786 war die Vereinigung der deutsc und ungarischen Zollämter. Der Kaiser dachte daran, alle Zollausschli auch den Freihafen von Triest aufzuheben, um den zersplitterten Verk zu vereinigen, aber Triest, die Lombardei, Belgien und Tirol, welches sei Durchzugszoll behielt, sind Zollausschlüsse geblieben.

Den Schlußstein der finanziellen Operationen Josef II. machte die gä liche Umgestaltung des Grundsteuersystems. Das Theresianische Gesetz war der That mit großen Gebrechen behaftet und gab besonders der ungleic Behandlung der Steuerpflicht großen Spielraum. Wie Quesnay war J der Meinung: nur bei reichen Bauern können Land und König reich werd Aber seine finanziellen Rathgeber, die Minister Kolowrat und Chotek, die Sta räthe Hatzfeld und Eger, waren durchaus nicht Physiokraten; sie warnten a vor den Träumereien eines Schlettwein oder Iselin. Der Kaiser blieb jed bei seiner Meinung und sprach seine Grundsätze in den Handschreiben 1783 [1]) aus: „Der Grund und Boden ist die einzige Quelle, aus welc Alles kommt und wohin Alles zurückfließt, was zum Unterhalte der Mens dient. Der Wechsel der Zeiten ändert nichts, das Staatswohl muß die entge stehenden Gesetze und Landesverfassungen überragen, die Culturfläche muß ganze Last der Besteuerung tragen. Die Verzehrungssteuer bleibt nur größeren Hauptstädten. Das Erträgniß des Grundes ist nach einem z

1) An Kolowrat 14. Jänner, 10. Juli 1783; Hock-Bidermann 598, 59

jährigen Durchschnitt der Ernte zu berechnen. Die Steuerpflicht der Grundbesitzer ist allgemein und gleich. Vor Allem muß der Kataster erneuert werden." Diese Grundsätze sollten durch das Steuerpatent vom 20. April 1785 ihre Durchführung finden: Der Grund und Boden soll neu vermessen, der Naturalertrag und der Geldwerth der Producte genau erhoben werden; Urbarial- und Zehentbezüge sind nicht einzuschließen, dürfen aber 17 Procent vom Grundertrage nicht übersteigen. Die Vermessung und Abschätzung der Grundstücke geschieht öffentlich und zwar in der Regel von den Gemeinden unter der Leitung der Obrigkeit; nur in besonderen Fällen sind Ingenieure oder Forstleute beizuziehen; Gründe, welche verschwiegen werden, werden als herrenlos erklärt; die Schätzung geschieht nach dem Durchschnitte der Marktpreise von 1774 bis 1784. Eine Steuerregulirungscommission sorgt für die Controle und die Gleichförmigkeit; eine besondere Commission hat die Unterthansleistungen zu berathen. Der Zweck des Ganzen sei nicht eine Steuererhöhung, sondern die gleichförmige Vertheilung der Steuer nach Provinzen, Gemeinden und Individuen auf Grund des Besitzstandes. Der Kaiser hatte da ein riesenhaftes Werk unternommen. Er fand Widerstand bei den Ministern, bei den Staatsräthen, bei dem Großgrundbesitze im Adel und Clerus. Fast alle wollten nach dem altständischen Principe den Unterschied zwischen Herren- und Bauern-, Kirchen- und Krongut beibehalten, als „eine Sache der Wahrheit, der Ordnung und Gerechtigkeit." Eine große Aufregung kam in das Volk, als ein ganzes Heer von Schreibern, Copisten und Tabellenmachern das Land überschwemmte. Die Angelegenheit des Katasters kam erst in Fluß, als der Administrator der Staatsgüter in Mähren, Kaschnitz, in die Commission berufen wurde. Erst am 15. September 1789 wurde das neue Steuerpatent fertig und trat am 1. November 1789 ins Leben. Von jedem 100 des Brutto-Grundertrages waren 12 Gulden 13 1/3 Kr. im Durchschnitt zu entrichten, für die Häuser, für die öffentlichen Gebäude, Schlösser, die landwirthschaftlichen Gebäude und die Fabriken ausgenommen, 10 Procent vom Zinsertrage. Herren- und Bauerngüter waren noch zu unterscheiden. Von 100 Gulden Bruttoertrag sollten 70 Gulden dem Bauer frei bleiben, von 30 Gulden sind 12 Gulden 14 Kr. dem Staate, 17 Gulden 46 Kr. dem Grundherrn zu entrichten. Die Gemeinde haftet für die Grundsteuer, welche in zwölf Raten zu leisten ist. Das neue Steuersystem hatte viele Gebrechen: Die Vermessung und Schätzung waren in zu großer Eile betrieben und deßwegen nicht ganz richtig, die Gebirgsgegenden besonders ungünstig behandelt, die Haftung schien den Gemeinden lästig, in Böhmen, Mähren und Niederösterreich war der Grundertrag und deßwegen die Steuer zu hoch angesetzt. Das neue Gesetz hat auch Niemanden befriedigt. Die Privilegirten, der Adel, die Geistlichkeit und die Städte klagten über die Schädigung ihres Vermögens. 1789 protestirten 137 krainische Grundbesitzer gegen die neue Steuer. Das Gesetz wurde ein Nagel zum Sarge Josef II. und sein Nachfolger hob 1790 das ganze Josefinische Steuergesetz wieder auf; die neue Zeit ist jedoch auf die natürliche

und staatsgemäße Grundlage des Gesetzes aufmerksam geworden und hat die großen Vortheile gegenüber dem Theresianischen Steuersystem hervorgehoben.

Bei allen Bemühungen der Regierung für die Entwicklung der Steuerkraft, für die Sparsamkeit und Ordnung in der Verwaltung war sie doch nicht im Stande, die Ein- und Ausgaben im Gleichgewichte zu erhalten oder einen Schatz für künftige Zeiten zu sammeln.[1] In den ersten drei Jahren der Josefinischen Regierung war die Finanzlage nicht ungünstig: die Einnahmen des Staates (ohne die Niederlande und die Lombardei) betrugen 1781 $68_{,5}$ Millionen, 1782 85 Millionen, 1783 $78_{,2}$ Millionen, die Ausgaben 1781 $69_{,3}$ Millionen, 1782 $85_{,3}$ und 1783 $74_{,8}$ Millionen. Das Deficit verminderte sich und wich 1783 einem Ueberschuß von $4_{,5}$ Millionen, der Schuldenstand nahm um mehr als 5 Millionen ab. Aber die Kriegsvorbereitung bei dem Scheldestreit, die Mobilisirung wegen des russisch-türkischen Krieges brachten die Ausgaben 1784 auf $84_{,1}$, 1785 auf 87 Millionen und 1786 auf $85_{,7}$ Millionen. Noch 1787 standen die Einnahmen auf $92_{,5}$ Millionen, die Ausgaben auf $85_{,3}$ Millionen, aber die Vorbereitung für den Türkenkrieg verschlang 1788 allein $112_{,6}$ Millionen. Der Militäraufwand von 1787 bis 1790 betrug $252_{,1}$ Millionen und für 1790 war ein außerordentlicher Kriegsbedarf von $43_{,1}$ Millionen präliminirt. Es war ein Deficit von $22_{,5}$ Millionen und ein allgemeiner Schuldenstand von 370 Millionen vorhanden. Die Finanzlage erschien deßwegen beim Tode Josef II. höchst ungünstig.

Die Reformen des öffentlichen Unterrichtes waren weder principiell noch in der praktischen Durchführung von den Reformen der Theresianischen Regierung verschieden. Die Josefinische Regierung hat nur darin weiter gebaut, den staatlichen Charakter schärfer ausgedrückt und dem praktischen Bedürfnisse angepaßt. Die Leitung und Aufsicht führte die Studienhofcommission, seit 1778 der Hofkanzlei untergeordnet. Der Staatsrath und die Regierung waren auch in diesem Fache verschiedener Meinung. Während Friedrich II. den Hochschulen nur so viel Aufmerksamkeit zuwendete, welche die Stellung eines Fürsten nothwendig macht, und an den alten Statuten festhielt, erblickte Josef II. in den Universitäten nur staatliche Institute zur Heranbildung von Beamten, nicht aber von Gelehrten. Er meinte „diese sollten sich selbst ausbilden, vom Katheder herab sei noch keiner ein Gelehrter geworden.“[2] Er begünstigte deßwegen den juridischen, theologischen und medicinischen Unterricht, während er die philosophische Facultät reducirte. Universitäten blieben nur in Wien, Prag und Lemberg, die früheren Universitäten in Innsbruck, Graz, Brünn, Freiburg, welche als eine der vorzüglichsten galt, wurden in Lyceen für einen

1) d'Elvert, Finanzgeschichte, 659; Hock-Bidermann 595—631; Gerson Wolf, Oesterreich und Preußen 1880, 178, 179.

2) Gerson Wolf, Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Josef II. 1880. Meynert, Josef II. 76—91.

rein praktischen Unterricht umgeändert. Der theologische Unterricht blieb wie an der Universität, für die Medicin oder eigentlich Chirurgie, für das Jus und die Philosophie wurden nur zwei Jahrgänge mit zwei Lehrern bestimmt. Für den Unterrichtsgang, die Vorlesebücher und Prüfungen galten für die Lyceen dieselben Normen wie für die Universitäten; sie bildeten Corporationen mit einem akademischen Magistrat an der Spitze. Allgemein wurde die deutsche Unterrichtssprache eingeführt. Der Zwang wegen der Vorlesebücher wurde nicht mehr so beobachtet wie unter Karl VI. und Maria Theresia. Die Lehrer konnten die Bücher selber wählen. „Die Lehrer", sagt Sonnenfels [1]), „sind weder in Lehrsätzen noch Lehrbüchern einem Zwange unterworfen. Die Freiheit der Meinungen ist der Wissenschaft überhaupt günstig, aber bei einer Disciplin besonders nothwendig, wo täglich neue Aufschlüsse und Entdeckungen vorkommen." Die Regierung trug wie zur Zeit Maria Theresia's Vorsorge für die Vermehrung der Lehrmittel. Die Bibliotheken und Archive der Klöster wurden den Lehranstalten übergeben, anatomische Theater für Leichensectionen eingerichtet, für die Heranbildung von Militärärzten die medicinisch-chirurgische Anstalt, das Josefinum in Wien errichtet. Auch der Gymnasialunterricht blieb in Form und Inhalt derselbe wie 1776 und damit auch der Formalismus im Geiste und in der Methode des Unterrichtes. Aber Josef II. wünschte nicht zu viel Studierende. Es sein kein Verlust für die Gesellschaft, wenn ein munterer Kopf von den Studien abgehalten werde; hingegen werde das bürgerliche Leben gewinnen, wenn sich demselben gute Talente zuwenden. In Deutsch-österreich gab es 59 Gymnasien mit 281 Lehrern (unter diesen 135 Exjesuiten) und 9377 Schülern. Besondere Rücksicht hat die Josefinische Regierung der Volksschule zugewendet. Das Institut der weltlichen Inspectoren, die Einführung des Schulgeldes und die allgemeine Schulpflicht für sieben Jahre waren wesentliche Veränderungen. Der Unterricht blieb verschieden nach „Stand und Beruf" in Trivial- und Normalschulen. Uebrigens kamen dieselben Klagen vor über die rohen Sitten, den mangelhaften Religionsunterricht und besonders über den Mangel an Lehrern. Der jüngere van Swieten und der Linzer Bischof hatten 1787 die Einrichtung von Lehrerbildungsanstalten vorgeschlagen, aber der Kaiser gestattete nur Stipendien für die Candidaten. Das Budget betrug 1781—82 für die Universitäten 191,727 Gulden, für die Lyceen 23,241, für die Gymnasien 80,475 und für die Normalschulen 107,067 Gulden. Die Unterrichtsverwaltung blieb in dieser Zeit sowie früher nur ein Stiefkind der Staatsverwaltung. Auch das Volk kam der neuen Schule nicht freudig entgegen. 1782 besuchten von 725,801 schulpflichtigen Kindern nur 208,850 die Schulen. Die Josefinische Reform zerfiel auch in dem Widerstande des Clerus, der Gemeinden und Familien und die spätere Regierung hat die Schule wieder der Willkür der Beamten, und Pfarrer preisgegeben. Josef zeigte sich auch als ein Feind der Specialschulen

1) G. Wolf, 71.

und staatsgemäße Grundlage des Gesetzes aufmerksam geworden und hat i großen Vortheile gegenüber dem Theresianischen Steuersystem hervorgehob

Bei allen Bemühungen der Regierung für die Entwicklung der Steue kraft, für die Sparsamkeit und Ordnung in der Verwaltung war sie do nicht im Stande, die Ein- und Ausgaben im Gleichgewichte zu erhalten od einen Schatz für künftige Zeiten zu sammeln. [1]) In den ersten drei Jahr der Josefinischen Regierung war die Finanzlage nicht ungünstig: die Einnahm des Staates (ohne die Niederlande und die Lombardei) betrugen 178 $68_{,5}$ Millionen, 1782 85 Millionen, 1783 $78_{,2}$ Millionen, die Ausgab 1781 $69_{,3}$ Millionen, 1782 $85_{,3}$ und 1783 $74_{,8}$ Millionen. Das Defic verminderte sich und wich 1783 einem Ueberschuß von $4_{,5}$ Millionen, d Schuldenstand nahm um mehr als 5 Millionen ab. Aber die Krieg vorbereitung bei dem Scheldestreit, die Mobilisirung wegen des russisch-tü kischen Krieges brachten die Ausgaben 1784 auf $84_{,1}$, 1785 auf 87 Millionen und 1786 auf $85_{,7}$ Millionen. Noch 1787 standen die Einnahmen a $92_{,5}$ Millionen, die Ausgaben auf $85_{,3}$ Millionen, aber die Vorbereitung fi den Türkenkrieg verschlang 1788 allein $112_{,6}$ Millionen. Der Militäraufwan von 1787 bis 1790 betrug $252_{,1}$ Millionen und für 1790 war ein außer ordentlicher Kriegsbedarf von $43_{,1}$ Millionen präliminirt. Es war ein Defic von $22_{,5}$ Millionen und ein allgemeiner Schuldenstand von 370 Millionen vorhanden. Die Finanzlage erschien deßwegen beim Tode Josef II. höch ungünstig.

Die Reformen des öffentlichen Unterrichtes waren weder principiell noch in der praktischen Durchführung von den Reformen der Theresianischen Re gierung verschieden. Die Josefinische Regierung hat nur darin weiter gebaut den staatlichen Charakter schärfer ausgedrückt und dem praktischen Bedürfnis angepaßt. Die Leitung und Aufsicht führte die Studienhofcommission, se 1778 der Hofkanzlei untergeordnet. Der Staatsrath und die Regierung waren auch in diesem Fache verschiedener Meinung. Während Friedrich II. de Hochschulen nur so viel Aufmerksamkeit zuwendete, welche die Stellung eine Fürsten nothwendig macht, und an den alten Statuten festhielt, erblickte Josef I in den Universitäten nur staatliche Institute zur Heranbildung von Beamten nicht aber von Gelehrten. Er meinte „diese sollten sich selbst ausbilden, vo Katheder herab sei noch keiner ein Gelehrter geworden." [2]) Er begünstigt deßwegen den juridischen, theologischen und medicinischen Unterricht, während er die philosophische Facultät reducirte. Universitäten blieben nur in Wien Prag und Lemberg, die früheren Universitäten in Innsbruck, Graz, Brün Freiburg, welche als eine der vorzüglichsten galt, wurden in Lyceen für eine

1) d'Elvert, Finanzgeschichte, 659; Hock-Bidermann 595—631; Gers Wolf, Oesterreich und Preußen 1880, 178, 179.

2) Gerson Wolf, Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Josef II. 18 Meynert, Josef II. 76—91.

rein praktischen Unterricht umgeändert. Der theologische Unterricht blieb wie an der Universität, für die Medicin oder eigentlich Chirurgie, für das Jus und die Philosophie wurden nur zwei Jahrgänge mit zwei Lehrern bestimmt. Für den Unterrichtsgang, die Vorlesebücher und Prüfungen galten für die Lyceen dieselben Normen wie für die Universitäten; sie bildeten Corporationen mit einem akademischen Magistrat an der Spitze. Allgemein wurde die deutsche Unterrichtssprache eingeführt. Der Zwang wegen der Vorlesebücher wurde nicht mehr so beobachtet wie unter Karl VI. und Maria Theresia. Die Lehrer konnten die Bücher selber wählen. „Die Lehrer", sagt Sonnenfels [1], „sind weder in Lehrsätzen noch Lehrbüchern einem Zwange unterworfen. Die Freiheit der Meinungen ist der Wissenschaft überhaupt günstig, aber bei einer Disciplin besonders nothwendig, wo täglich neue Aufschlüsse und Entdeckungen vorkommen." Die Regierung trug wie zur Zeit Maria Theresia's Vorsorge für die Vermehrung der Lehrmittel. Die Bibliotheken und Archive der Klöster wurden den Lehranstalten übergeben, anatomische Theater für Leichensectionen eingerichtet, für die Heranbildung von Militärärzten die medicinisch-chirurgische Anstalt, das Josefinum in Wien errichtet. Auch der Gymnasialunterricht blieb in Form und Inhalt derselbe wie 1776 und damit auch der Formalismus im Geiste und in der Methode des Unterrichtes. Aber Josef II. wünschte nicht zu viel Studierende. Es sein kein Verlust für die Gesellschaft, wenn ein mittlerer Kopf von den Studien abgehalten werde; hingegen werde das bürgerliche Leben gewinnen, wenn sich demselben gute Talente zuwenden. In Deutsch-Österreich gab es 59 Gymnasien mit 281 Lehrern (unter diesen 135 Exjesuiten) und 9377 Schülern. Besondere Rücksicht hat die Josefinische Regierung der Volksschule zugewendet. Das Institut der weltlichen Inspectoren, die Einführung des Schulgeldes und die allgemeine Schulpflicht für sieben Jahre waren wesentliche Veränderungen. Der Unterricht blieb verschieden nach „Stand und Beruf" in Trivial- und Normalschulen. Uebrigens kamen dieselben Klagen vor über die rohen Sitten, den mangelhaften Religionsunterricht und besonders über den Mangel an Lehrern. Der jüngere van Swieten und der Linzer Bischof hatten 1787 die Einrichtung von Lehrerbildungsanstalten vorgeschlagen, aber der Kaiser gestattete nur Stipendien für die Candidaten. Das Budget betrug 1781–82 für die Universitäten 191,727 Gulden, für die Lyceen 23,241, für die Gymnasien 80,475 und für die Normalschulen 107,067 Gulden. Die Unterrichtsverwaltung blieb in dieser Zeit sowie früher nur ein Stiefkind der Staatsverwaltung. Auch das Volk kam der neuen Schule nicht freudig entgegen. 1782 besuchten von 725,801 schulpflichtigen Kindern nur 208,850 die Schulen. Die Josefinische Reform zerfiel auch in dem Widerstande des Clerus, der Gemeinden und Familien und die spätere Regierung hat die Schule wieder der Willkür der Beamten, und Pfarrer preisgegeben. Josef zeigte sich auch als ein Feind der Specialschulen

1) G. Wolf, 71.

und staatsgemäße Grundlage des Gesetzes aufmerksam geworden und hat
großen Vortheile gegenüber dem Theresianischen Steuersystem hervorgeho

Bei allen Bemühungen der Regierung für die Entwicklung der Ste
kraft, für die Sparsamkeit und Ordnung in der Verwaltung war sie d
nicht im Stande, die Ein- und Ausgaben im Gleichgewichte zu erhalten o
einen Schatz für künftige Zeiten zu sammeln.[1]) In den ersten drei Jah
der Josefinischen Regierung war die Finanzlage nicht ungünstig: die Einnahm
des Staates (ohne die Niederlande und die Lombardei) betrugen 17
68,5 Millionen, 1782 85 Millionen, 1783 78,2 Millionen, die Ausgal
1781 69,3 Millionen, 1782 85,3 und 1783 74,8 Millionen. Das Def
verminderte sich und wich 1783 einem Ueberschuß von 4,5 Millionen,
Schuldenstand nahm um mehr als 5 Millionen ab. Aber die Krie
vorbereitung bei dem Scheldestreit, die Mobilisirung wegen des russisch-t
kischen Krieges brachten die Ausgaben 1784 auf 84,1, 1785 auf 87 Millio
und 1786 auf 85,7 Millionen. Noch 1787 standen die Einnahmen
92,5 Millionen, die Ausgaben auf 85,3 Millionen, aber die Vorbereitung
den Türkenkrieg verschlang 1788 allein 112,6 Millionen. Der Militäraufwa
von 1787 bis 1790 betrug 252,1 Millionen und für 1790 war ein auß
ordentlicher Kriegsbedarf von 43,1 Millionen präliminirt. Es war ein Def
von 22,5 Millionen und ein allgemeiner Schuldenstand von 370 Millio
vorhanden. Die Finanzlage erschien deßwegen beim Tode Josef II. hö
ungünstig.

Die Reformen des öffentlichen Unterrichtes waren weder principiell n
in der praktischen Durchführung von den Reformen der Theresianischen
gierung verschieden. Die Josefinische Regierung hat nur darin weiter geba
den staatlichen Charakter schärfer ausgedrückt und dem praktischen Bedürfn
angepaßt. Die Leitung und Aufsicht führte die Studienhofcommission,
1778 der Hofkanzlei untergeordnet. Der Staatsrath und die Regierung wa
auch in diesem Fache verschiedener Meinung. Während Friedrich II.
Hochschulen nur so viel Aufmerksamkeit zuwendete, welche die Stellung ei
Fürsten nothwendig macht, und an den alten Statuten festhielt, erblickte Josef
in den Universitäten nur staatliche Institute zur Heranbildung von Beamt
nicht aber von Gelehrten. Er meinte „diese sollten sich selbst ausbilden, v
Katheder herab sei noch keiner ein Gelehrter geworden.“ [2]) Er begünsti
deßwegen den juridischen, theologischen und medicinischen Unterricht, währe
er die philosophische Facultät reducirte. Universitäten blieben nur in Wi
Prag und Lemberg, die früheren Universitäten in Innsbruck, Graz, Brü
Freiburg, welche als eine der vorzüglichsten galt, wurden in Lyceen für ei

1) d'Elvert, Finanzgeschichte, 659; Hock-Bidermann 595—631; Ger
Wolf, Oesterreich und Preußen 1880, 178, 179.

2) Gerson Wolf, Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Josef II. 1
Meynert, Josef II. 76—91.

rein praktischen Unterricht umgeändert. Der theologische Unterricht blieb wie an der Universität, für die Medicin oder eigentlich Chirurgie, für das Jus und die Philosophie wurden nur zwei Jahrgänge mit zwei Lehrern bestimmt. Für den Unterrichtsgang, die Vorlesebücher und Prüfungen galten für die Lyceen dieselben Normen wie für die Universitäten; sie bildeten Corporationen mit einem akademischen Magistrat an der Spitze. Allgemein wurde die deutsche Unterrichtssprache eingeführt. Der Zwang wegen der Vorlesebücher wurde nicht mehr so beobachtet wie unter Karl VI. und Maria Theresia. Die Lehrer konnten die Bücher selber wählen. „Die Lehrer", sagt Sonnenfels [1]), „sind weder in Lehrsätzen noch Lehrbüchern einem Zwange unterworfen. Die Freiheit der Meinungen ist der Wissenschaft überhaupt günstig, aber bei einer Disciplin besonders nothwendig, wo täglich neue Aufschlüsse und Entdeckungen vorkommen." Die Regierung trug wie zur Zeit Maria Theresia's Vorsorge für die Vermehrung der Lehrmittel. Die Bibliotheken und Archive der Klöster wurden den Lehranstalten übergeben, anatomische Theater für Leichensectionen eingerichtet, für die Heranbildung von Militärärzten die medicinisch-chirurgische Anstalt, das Josefinum in Wien errichtet. Auch der Gymnasialunterricht blieb in Form und Inhalt derselbe wie 1776 und damit auch der Formalismus im Geiste und in der Methode des Unterrichtes. Aber Josef II. wünschte nicht zu viel Studierende. Es sein kein Verlust für die Gesellschaft, wenn ein unnützer Kopf von den Studien abgehalten werde; hingegen werde das bürgerliche Leben gewinnen, wenn sich demselben gute Talente zuwenden. In Deutsch-österreich gab es 59 Gymnasien mit 281 Lehrern (unter diesen 135 Exjesuiten) und 9377 Schülern. Besondere Rücksicht hat die Josefinische Regierung der Volksschule zugewendet. Das Institut der weltlichen Inspectoren, die Einführung des Schulgeldes und die allgemeine Schulpflicht für sieben Jahre waren wesentliche Veränderungen. Der Unterricht blieb verschieden nach „Stand und Beruf" in Trivial- und Normalschulen. Uebrigens kamen dieselben Klagen vor über die rohen Sitten, den mangelhaften Religionsunterricht und besonders über den Mangel an Lehrern. Der jüngere van Swieten und der Linzer Bischof hatten 1787 die Einrichtung von Lehrerbildungsanstalten vorgeschlagen, aber der Kaiser gestattete nur Stipendien für die Candidaten. Das Budget betrug 1781 82 für die Universitäten 191,727 Gulden, für die Lyceen 23,241, für die Gymnasien 80,475 und für die Normalschulen 107,067 Gulden. Die Unterrichtsverwaltung blieb in dieser Zeit sowie früher nur ein Stiefkind der Staatsverwaltung. Auch das Volk kam der neuen Schule nicht freudig entgegen. 1782 besuchten von 725,801 schulpflichtigen Kindern nur 208,850 die Schulen. Die Josefinische Reform zerfiel auch in dem Widerstande des Clerus, der Gemeinden und Familien und die spätere Regierung hat die Schule wieder der Willkür der Beamten, und Pfarrer preisgegeben. Josef zeigte sich auch als ein Feind der Specialschulen

1) G. Wolf, 71.

für gewisse Stände; er hob deßwegen die Soldatenschulen für die Kinder der Soldaten, die Akademie in Kremsmünster, sowie die savoyische und Theresianische Ritterakademie auf: „weil", wie er an Kolowrat 20. November 1783 schrieb, „leider eine schier 40jährige Erfahrung gelehrt hat, daß ungeachtet einer so theuern Beköstigung allda eine nur sehr geringe Anzahl wahrhaft nutzbarer und tauglicher Diener des Staates gebildet wird und obwohl man Alles versucht hat, dennoch das wahre Ziel nicht erreicht würde."

Eine Zierde der Josefinischen Regierung ist die Gründung von Humanitätsanstalten und die Vorsorge für die öffentliche Gesundheitspflege. „Alles, was Oesterreich an großen Humanitätsanstalten, an trefflichen Sanitätseinrichtungen aufzuweisen hat", sagt ein Fachmann [1]), „stammt aus den Zeiten Maria Thresia's und Josef II., und die folgenden Jahrzehnte vermochten bis zur neuesten Zeit wenig Vortreffliches hinzuzufügen." Nicht mit Unrecht hat man schon in jener Zeit Josef den barmherzigen Samariter auf dem Throne genannt. Zu diesen Gründungen gehörten das Taubstummeninstitut und das allgemeine Krankenhaus in Wien 1784, das Findel- und Gebärhaus, das Irrenhaus und das Armeninstitut 1785. Die Gesetze dafür sind außerordentlich umfassend und praktisch.

Im Ganzen hat Josef II. die gesammte Verwaltung modernisirt und centralisirt, aber die alten Formen des Dualismus und Feudalismus waren doch noch sichtbar. Neben den österreichischen Ministerien blieben die ungarische Hofkanzlei, der niederländische Rath in der Staatskanzlei und der Reichshofrath für die deutschen Angelegenheiten. Die staatliche Einheit zeigte sich am schärfsten im Militär und in der Berathung für die allgemeinen Gesetze im Staatsrath. Nach unten blieb der feudale Grundbau, denn die Grundherren hatten die niedere Gerichtsbarkeit, die Polizei und das Schulwesen. Man kann nicht sagen, daß diese kirchlichen und staatlichen Reformen allen Bedürfnissen gerecht wurden und daß alle diese Schöpfungen Anspruch auf Dauer und Wirksamkeit haben konnten. Sie verletzten vielfach nicht nur den Adel und die Geistlichkeit sondern auch das Volk. In Deutschösterreich war das Volk im Autoritätsglauben erzogen und blieb ohne Theilnahme und Vertrauen. Der Adel war aber mächtiger als Josef II., trotz aller Reformen behielt er seine festen Wurzeln und die Stellung in der Volksgesellschaft. Er übte seinen Einfluß auf die Regierung und umgab nach wie vor den Hof. In der allgemeinen Gährung verbanden sich die Privilegirten zum Sturze des Josefinischen Systems, zuerst in den Niederlanden und in Ungarn, wo die alten Autoritäten im Staate und in der Gemeinde noch lebendig waren.

1) A. Schauenstein, Gesundheitspflege in Oesterreich 1863. 19.

Erzherzogin Maria Chriſtina, Gemahlin Herzog Alberts von Sachſen-Teſchen.

Verkleinertes Facſimile des Stiches, 1782, von Francesco Bartolozzi (1728—1813), Originalgemälde von Allegar Roslin († 1793).

für gewiſſe Stände; er hob deßwegen die Soldatenſchulen für die Kinder der Soldaten, die Akademie in Kremsmünſter, ſowie die ſavoyiſche und Thereſianiſche Ritterakademie auf: „weil“, wie er an Kolowrat 20. November 1783 ſchrieb, „leider eine ſchier 40jährige Erfahrung gelehrt hat, daß ungeachtet einer ſo theuern Beköſtigung allda eine nur ſehr geringe Anzahl wahrhaft nutzbarer und tauglicher Diener des Staates gebildet wird und obwohl man Alles verſucht hat, dennoch das wahre Ziel nicht erreicht würde.“

Eine Zierde der Joſefiniſchen Regierung iſt die Gründung von Humanitätsanſtalten und die Vorſorge für die öffentliche Geſundheitspflege. „Alles, was Oeſterreich an großen Humanitätsanſtalten, an trefflichen Sanitätseinrichtungen aufzuweiſen hat“, ſagt ein Fachmann [1]), „ſtammt aus den Zeiten Maria Thereſia's und Joſef II., und die folgenden Jahrzehnte vermochten bis zur neueſten Zeit wenig Vortreffliches hinzuzufügen.“ Nicht mit Unrecht hat man ſchon in jener Zeit Joſef den barmherzigen Samariter auf dem Throne genannt. Zu dieſen Gründungen gehörten das Taubſtummeninſtitut und das allgemeine Krankenhaus in Wien 1784, das Findel- und Gebärhaus, das Irrenhaus und das Armeninſtitut 1785. Die Geſetze dafür ſind außerordentlich umfaſſend und praktiſch.

Im Ganzen hat Joſef II. die geſammte Verwaltung moderniſirt und centraliſirt, aber die alten Formen des Dualismus und Feudalismus waren doch noch ſichtbar. Neben den öſterreichiſchen Miniſterien blieben die ungariſche Hofkanzlei, der niederländiſche Rath in der Staatskanzlei und der Reichshofrath für die deutſchen Angelegenheiten. Die ſtaatliche Einheit zeigte ſich am ſchärfſten im Militär und in der Berathung für die allgemeinen Geſetze im Staatsrath. Nach unten blieb der feudale Grundbau, denn die Grundherren hatten die niedere Gerichtsbarkeit, die Polizei und das Schulweſen. Man kann nicht ſagen, daß dieſe kirchlichen und ſtaatlichen Reformen allen Bedürfniſſen gerecht wurden und daß alle dieſe Schöpfungen Anſpruch auf Dauer und Wirkſamkeit haben konnten. Sie verletzten vielfach nicht nur den Adel und die Geiſtlichkeit ſondern auch das Volk. In Deutſchöſterreich war das Volk im Autoritätsglauben erzogen und blieb ohne Theilnahme und Vertrauen. Der Adel war aber mächtiger als Joſef II., trotz aller Reformen behielt er ſeine feſten Wurzeln und die Stellung in der Volksgeſellſchaft. Er übte ſeinen Einfluß auf die Regierung und umgab nach wie vor den Hof. In der allgemeinen Gährung verbanden ſich die Privilegirten zum Sturze des Joſefiniſchen Syſtems, zuerſt in den Niederlanden und in Ungarn, wo die alten Autoritäten im Staate und in der Gemeinde noch lebendig waren.

1) A. Schauenſtein, Geſundheitspflege in Oeſterreich 1863. 19.

V. Die Niederlande und Ungarn.

Wie erwähnt, hat sich die Theresianische Regierung in den Niederlanden mehr erhaltend als reformirend gezeigt. Noch bestanden der föderative Staatsbau, die Herrschaft der Kirche, die ständischen und municipalen Freiheiten bis in das Volksleben hinein. Als Josef II. 1781 in das Land kam, mußte er häufige Klagen vernehmen, namentlich über den langsamen Gang der Justiz und die ungerechte Steuervertheilung. Er überzeugte sich von dem Verfalle des Heerwesens, von dem Niedergange der Städte und dem elenden Zustande des Landvolkes. Antwerpen war von seinem ehemaligen Glanz und Reichthum seit der unglückseligen Flußsperre ganz herabgekommen; in dem Scheldehafen, wo ehemals mehr als 1000 Schiffe aller Nationen eingelaufen, ruhten 20 kleine Segelschiffe. Gent, das einst eine Armee in das Feld stellen konnte, zählte nur 50,000 Einwohner. Ostende war ganz ruinirt, Flandern dünn bevölkert, im Hennegau und Namur gab es prächtige Schlösser und Wildparks, aber die Bevölkerung war verarmt, die Dörfer elend, die Straßen und Wege verfallen. Der Kaiser war schon damals entschlossen, auf diesem Boden eine staatliche Neuordnung wie in Oesterreich einzuführen. In den Conferenzen, in welchen er nach seiner Rundreise (Juni 1781) mit den Ministern die Angelegenheiten des Landes besprach, äußerte er sich nicht nur über die Barriere und Scheldesperre, sondern ebenso über die Mißbräuche der Verwaltung und deren Abhilfe. Uebrigens kannte der niederländische Rath, welcher in Wien der Staatskanzlei beigegeben war, die Klagen und die Bedürfnisse des Landes genau, und Kaunitz hatte bereits in Manchem vorgearbeitet.[1])

Die Statthalterschaft in Belgien war schon von Maria Theresia an ihre Tochter Marie Christine und ihren Gemahl, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen übertragen: zuerst in dem Heirathsbriefe von 1766, dann 20. August 1780 unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Karl von Lothringen. Josef gestattete ihnen jedoch die Uebernahme der Regierung erst nach seiner Rundreise. Die neuen Statthalter hielten den 10. Juli 1781 ihren feierlichen Einzug in Brüssel. Nach dem Willen Maria Theresia's sollten Beide gemeinschaftlich als Gouverneure die Regierung führen, wie einst zur Zeit Philipp II. Isabella von Spanien mit ihrem Gemahle Erzherzog Albrecht; aber sie mußten bald

---

1) Vergl. die Sammlungen der Dokumente von Gachard und Gerard, die Werke über die belgische Revolution von Le Grand, Theodor Juste, von Arendt [Raumers histor. Taschenb. 1843], Ad. Borgnet u. a. Ich benützte vornehmlich die Memoiren des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Ms.

V. Die Niederlande und Ungarn.

Wie erwähnt, hat sich die Theresianische Regierung in den Niederlanden mehr erhaltend als reformirend gezeigt. Noch bestanden der föderative Staatsbau, die Herrschaft der Kirche, die ständischen und municipalen Freiheiten bis in das Volksleben hinein. Als Josef II. 1781 in das Land kam, mußte er häufige Klagen vernehmen, namentlich über den langsamen Gang der Justiz und die ungerechte Steuervertheilung. Er überzeugte sich von dem Verfalle des Heerwesens, von dem Niedergange der Städte und dem elenden Zustande des Landvolkes. Antwerpen war von seinem ehemaligen Glanz und Reichthum seit der unglückseligen Flußsperre ganz herabgekommen; in dem Scheldehafen, wo ehemals mehr als 1000 Schiffe aller Nationen eingelaufen, ruhten 20 kleine Segelschiffe. Gent, das einst eine Armee in das Feld stellen konnte, zählte nur 50,000 Einwohner. Ostende war ganz ruinirt, Flandern dünn bevölkert, im Hennegau und Namur gab es prächtige Schlösser und Wildparks, aber die Bevölkerung war verarmt, die Dörfer elend, die Straßen und Wege verfallen. Der Kaiser war schon damals entschlossen, auf diesem Boden eine staatliche Neuordnung wie in Oesterreich einzuführen. In den Conferenzen, in welchen er nach seiner Rundreise (Juni 1781) mit den Ministern die Angelegenheiten des Landes besprach, äußerte er sich nicht nur über die Barriere und Scheldesperre, sondern ebenso über die Mißbräuche der Verwaltung und deren Abhilfe. Uebrigens kannte der niederländische Rath, welcher in Wien der Staatskanzlei beigegeben war, die Klagen und die Bedürfnisse des Landes genau, und Kaunitz hatte bereits in Manchem vorgearbeitet.[1])

Die Statthalterschaft in Belgien war schon von Maria Theresia an ihre Tochter Marie Christine und ihren Gemahl, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen übertragen: zuerst in dem Heirathsbriefe von 1766, dann 20. August 1780 unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Karl von Lothringen. Josef gestattete ihnen jedoch die Uebernahme der Regierung erst nach seiner Rundreise. Die neuen Statthalter hielten den 10. Juli 1781 ihren feierlichen Einzug in Brüssel. Nach dem Willen Maria Theresia's sollten Beide gemeinschaftlich als Gouverneure die Regierung führen, wie einst zur Zeit Philipp II. Isabella von Spanien mit ihrem Gemahle Erzherzog Albrecht; aber sie mußten bald

1) Vergl. die Sammlungen der Dokumente von Gachard und Gerard, die Werke über die belgische Revolution von Le Grand, Theodor Juste, von Arendt [Raumers histor. Taschenb. 1843], Ad. Borgnet u. a. Ich benützte vornehmlich die Memoiren des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Ms.

erfahren, daß der Kaiser ihnen nur eine dynastisch repräsentative Stellung gewähre und in den wichtigsten Angelegenheiten ohne ihren Rath und Zustimmung entschied. Die Regierung ruhte zumeist in der Hand des Fürsten Georg Adam Starhemberg, eines ausgezeichneten Staatsmannes, desselben, welcher die Verträge mit Frankreich 1756 und 1757 abgeschlossen hatte und in der Theresianischen Zeit als Nachfolger des Fürsten Kaunitz bestimmt war. Auch Starhemberg wurde wenig um Rath gefragt und verließ 1783 seinen Posten, um in Wien als Obersthofmeister in den Hofhalt des Kaisers einzutreten. Sein Nachfolger war Graf Belgiojoso, bisher österreichischer Gesandter in London, ein Mann voll Geist und Talent, besonders erfahren im Finanzwesen, aber etwas leicht in der Behandlung der Geschäfte. Die Mitglieder der Regierung: Staatssecretär Krumpipen, der Präsident des geheimen Rathes Graf Neny, der Generalschatzmeister de Cazier, Vavrans, Präsident der Rechtskammer, waren ehrenhafte, erfahrene Herren, aber alt und nicht für eine so energische Initiative, wie sie Josef wollte, geeignet.

Im Frühjahre und Sommer 1782 griff Josef das erste Mal in die alten Zustände der Niederlande ein. Er hob den Barrierevertrag auf und erließ wie in Oesterreich Gesetze, welche die kirchlichen Verhältnisse des Landes von Grund aus veränderten. Die Klöster der beschaulichen Orden wurden aufgehoben, die Wallfahrten und religiösen Bruderschaften verboten, die kirchliche Duldung eingeführt, die Berufung an den Papst in den meisten Fällen abgeschafft, die bischöflichen Hirtenbriefe der kaiserlichen Bestätigung unterworfen, die geistliche Disciplin in mehreren Punkten geändert. Wohl schickten geistliche und weltliche Behörden ihre Beschwerden ein, ein Theil der Stände flüchtete mit einem Protest unter die alte Verfassung, aber die Regierung führte ihre Maßregeln rasch und entschieden durch. Man nahm nur die Rücksicht, daß man die Klöster nach und nach aufhob. Ein Widerstand erfolgte nirgends und das Volk nahm die kirchlichen Reformen ruhiger hin, als die Regierung erwartet hatte. Diese Neuerungen regten zumeist die Unzufriedenheit der mächtigen und einflußreichen Geistlichkeit an, und dieser Clerus wurde von Rom aus geleitet und vertheidigte in Allem den Verband mit der Curie. Josef fand hier nicht Bischöfe wie in Oesterreich, welche seine Reformen wenigstens stillschweigend durchführten. Die Führer der Opposition waren der Nuntius Zondadari, der 1782 ausgewiesen wurde, ferner der Primas von Belgien, der Erzbischof von Mecheln, Graf Frankenberg, der Bischof von Antwerpen und einige andere Geistliche.

Die allgemeine Ruhe bestärkte die Regierung, noch weiter zu gehen. Schon 1785 kündete dies Josef seiner Schwester mit den Worten an [1]): „Man muß nun an die Provinzen gehen, die Du regierst, wo so viel Bigotterie vorherrscht, wo die Studien und Schulen sich in einer so schlechten Beschaffenheit befinden und die Geistlichkeit selbst so unwissend ist.“ Eine Reihe von Ver-

1) 24. August.

ständische Freiheit bewältigt und eine kräftige Centralgewalt geschaffen hatte.[1]) Ohne Zweifel enthielt der neue Organismus viele Verbesserungen. Die belgische Nation hat sich nach vielen leidensvollen Jahren, nach dem Sturze ihrer Verfassung und einer drückenden Fremdherrschaft eine Verwaltung nach denselben Grundsätzen und in derselben Form wie bei der Josefinischen Institution gegeben. Aber die Belgier waren an ein Selfgovernment gewöhnt; die ganze gesellschaftliche Ordnung beruhte auf Privilegien, „Jedermann lebt von seinem Antheil daran." Die Josefinischen Reformen dagegen erschienen durchaus absolutistisch, als Verletzung der Verfassung, als ein Umsturz aller Einrichtungen.

Die Regierung schien entschlossen, diese politische Reform wie die kirchliche rasch und entschieden durchzuführen. Die Vorstellungen und Beschwerden der Stände wurden nicht gehört, nicht beantwortet. Der Minister wies die Deputationen derselben ab und kein Wort kam vom Hofe, das die Nation beruhigt hätte. Josef selbst wollte keinen Aufschub, keine Transaction. „Ich hoffe", schrieb er an seine Schwester[2]), „daß das Conseil, wenn es in das Leben tritt, gut zusammengesetzt und gut geleitet ist, alle anderen Arrangements erleichtern wird, die Intendanten in den Provinzen sind von großer Wichtigkeit, ebenso die Reformen in der Justiz und in den Studien. Man sieht, was die Ungewißheit und der Fanatismus über den menschlichen Geist vermag." Die neue Organisation ging vorerst ohne Störung, ohne Widerstand vor sich. Im Frühjahre 1787 übernahmen die neuen Räthe des Gouvernements wie die Intendanten ihre Functionen und es waren nicht wenige, welche sich um die neuen Aemter beworben hatten. Aber die Regierung hat dabei so viele persönliche Vortheile, so viele verkommene alte Rechte angetastet. Der Adel sollte alles Herrenrecht und alle Ehrenämter aufgeben, die Staatsräthe verloren ihre Sporteln, die Geistlichen eine Menge Beneficien und Canonicate, die Advocaten und Procuratoren sollten sich in ein neues Gerichtsverfahren einstudieren. Auf dem Lande fürchtete man die Einführung der Conscription, in den Städten die neue österreichische Strafproceßordnung. Es war keine Classe von Bürgern, welche nicht gerechte Klagen zu haben glaubte. Die allgemeine Gleichheit vor dem Gesetze verstieß gegen die alte Form, daß Jeder nach seinem Rechte behandelt werde. Als der Kaufmann Hondt wegen Betrügereien bei der Armeelieferung gefangen nach Wien abgeführt wurde und dort in Eisen die Straße kehren mußte, galt dies als ein Eingriff in die persönliche Freiheit und Sicherheit. Die Unzufriedenheit wurde bald allgemein. Die Opposition, welche der Clerus angeregt, wurde nun von den Behörden und Corporationen aufgenommen und fand ihren vornehmsten Halt in den ständischen Ausschüssen, besonders in jenem von Brabant. Man muß sich erinnern, daß damals in ganz Europa die öffentliche Meinung gegen das

1) M. Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipp II. u. s. w. I. 59.
2) An Marie Christine 8. Febr. 1787.

ordnungen griff in den Cultus ein, veränderte die Gebräuche am Altar und verbot Votivbilder und Processionen. Die weltlichen Facultäten der Univer[illegible]ät in Löwen kamen nach Brüssel und die theologische Facultät wurde neu e[illegible]n-gerichtet. Im October und November 1786 erschienen die Edicte für [illegible]die Errichtung eines Generalseminars in Löwen. Die Einrichtung desselben, so [illegible]wie die unglückliche Wahl von Personen, denen die Lehre und Erziehung [illegible]er jungen Cleriker anvertraut wurde, veranlaßten (8. December 1786) eine kle[illegible]ine Revolte der Seminaristen. Sie verlangten die Unterordnung unter den Bisc[illegible]of, gesonderte Wohnräume, ein nicht zu frühes Morgenessen, einen Abendtr[illegible]unk und die Freiheit, Besuche zu empfangen und ausgehen zu dürfen. Belgio[illegible]so fand für gut, zur Unterdrückung der Emeute drei Bataillone Infanterie [illegible]nd ein Regiment Dragoner mit sechs Kanonen zu schicken. Diese militärische [illegible]Ex-pedition gegen 300 junge Leute machte einen ungeheuren Lärm im Lan[illegible]de. Das Schlagwort wurde die Klosteraufhebung und das Generalseminar, obw[illegible]ohl die Universität schon 1749 und 1784 die Unzulänglichkeit der bischöflic[illegible]hen Seminare erklärt und selbst um ein Generalseminar gebeten hatte. Der Cle[illegible]rus fürchtete für seine Freiheit und für sein Einkommen. Es gab in den Nied[illegible]er-landen 1 Erzbischof, 7 Bischöfe und 108 Abteien mit weltlichen Rechten [illegible]und einem Einkommen von 60,000—300,000 Fl. Die Regierung glaubte [illegible]die Opposition des Clerus zu dämpfen, indem sie zunächst gegen die Führer a[illegible]uf-trat. Zondadari wurde, wie erwähnt, verwiesen, Frankenberg nach Wien [illegible]be-rufen, einige Aebte verbannt und mehrere Kapuzinerguardiane verschickt.

Am ersten Jänner 1787 erschienen die Edicte, welche den Bau [illegible]der belgischen Verfassung und Verwaltung von Grund aus umänderten. [illegible]Die obersten Collegien, der Staatsrath, der geheime Rath, der Rath der Finan[illegible]zen und das Staatssecretariat sollten aufhören. Statt ihrer sollte eine obe[illegible]rste Stelle unter dem Namen „Rath des Generalgouvernements der Niederlan[illegible]de" als ein eigentliches Ministerium die Geschäfte führen. Chef derselben bl[illegible]eibt der bevollmächtigte Minister. Statt der früheren ständischen Collegien, we[illegible]lche den drei obersten Räthen beigegeben waren, werden für die Interessen [illegible]der Provinzen fünf Deputirte der Provinzialstände neugewählt und von der [illegible]Re-gierung bestätigt. Die alte Provinzialabgrenzung und Benennung hört a[illegible]uf, das Land wird in neun Kreise getheilt, jeder derselben von einem Int[illegible]en-danten verwaltet. Die Justiz wird von der ständischen Corporation [illegible]ab-gelöst und in drei Instanzen gegliedert. Der oberste Gerichtshof in Brü[illegible]ssel übt die höchste richterliche Gewalt, alle besondere Gerichtsbarkeit, Territoria[illegible]l-Lehen- und geistliche Gerichte, alle Privilegien des Adels in der Verwaltu[illegible]ng des Rechtes wie in der Polizei hören auf.

Dieselben Tendenzen zur Einheit und Allmacht der Staatskraft, wie [illegible]si Josef in Oesterreich theilweise ausgeführt hatte, sind hier erkennbar. D[illegible]er Feudalismus wird ein- für allemal abgethan, der Föderalismus in den Pr[illegible]o-vinzen gebrochen und eine einfache Verwaltung eingeführt. Im Grunde se[illegible]tzte Josef nur die Reform seines großen Ahns Karl V. fort, welcher zuerst d[illegible]ie

ändische Freiheit bewältigt und eine kräftige Centralgewalt geschaffen hatte.[1]) hne Zweifel enthielt der neue Organismus viele Verbesserungen. Die lgische Nation hat sich nach vielen leidensvollen Jahren, nach dem Sturze rer Verfassung und einer drückenden Fremdherrschaft eine Verwaltung nach nselben Grundsätzen und in derselben Form wie bei der Josefinischen Institution gegeben. Aber die Belgier waren an ein Selfgovernment gewöhnt; ie ganze gesellschaftliche Ordnung beruhte auf Privilegien, „Jedermann lebt on seinem Antheil daran." Die Josefinischen Reformen dagegen erschienen rchaus absolutistisch, als Verletzung der Verfassung, als ein Umsturz aller inrichtungen.

Die Regierung schien entschlossen, diese politische Reform wie die kirchliche ch und entschieden durchzuführen. Die Vorstellungen und Beschwerden der inde wurden nicht gehört, nicht beantwortet. Der Minister wies die Deputionen derselben ab und kein Wort kam vom Hofe, das die Nation beigt hätte. Josef selbst wollte keinen Aufschub, keine Transaction. „Ich fe", schrieb er an seine Schwester[2]), „daß das Conseil, wenn es in das en tritt, gut zusammengesetzt und gut geleitet ist, alle anderen Arrangements ichtern wird, die Intendanten in den Provinzen sind von großer Wichtig- ebenso die Reformen in der Justiz und in den Studien. Man sieht, s die Ungewißheit und der Fanatismus über den menschlichen Geist verg." Die neue Organisation ging vorerst ohne Störung, ohne Widerstand sich. Im Frühjahre 1787 übernahmen die neuen Räthe des Gouvernents wie die Intendanten ihre Functionen und es waren nicht wenige, che sich um die neuen Aemter beworben hatten. Aber die Regierung hat bei so viele persönliche Vortheile, so viele verkommene alte Rechte angetastet. r Adel sollte alles Herrenrecht und alle Ehrenämter aufgeben, die Staatsthe verloren ihre Sporteln, die Geistlichen eine Menge Beneficien und Canicate, die Advocaten und Procuratoren sollten sich in ein neues Gerichtsrfahren einstudieren. Auf dem Lande fürchtete man die Einführung der onscription, in den Städten die neue österreichische Strafproceßordnung. Es ar keine Classe von Bürgern, welche nicht gerechte Klagen zu haben glaubte. ie allgemeine Gleichheit vor dem Gesetze verstieß gegen die alte Form, daß eder nach seinem Rechte behandelt werde. Als der Kaufmann Hondt wegen etrügereien bei der Armeelieferung gefangen nach Wien abgeführt wurde und rt in Eisen die Straße kehren mußte, galt dies als ein Eingriff in die rsönliche Freiheit und Sicherheit. Die Unzufriedenheit wurde bald allgemein. ie Opposition, welche der Clerus angeregt, wurde nun von den Behörden id Corporationen aufgenommen und fand ihren vornehmsten Halt in den ndischen Ausschüssen, besonders in jenem von Brabant. Man muß sich innern, daß damals in ganz Europa die öffentliche Meinung gegen das

1) M. Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipp II. u. s. w. I. 59.
2) An Marie Christine 8. Febr. 1787.

ordnete, verlangt. Als eine Zusammenrottung vor dem Palaste, wo der Rath versammelt war, erfolgte, ließ der wachthabende Offizier feuern, so daß mehrere Todte und Verwundete auf dem Platze blieben. Weitere Excesse kamen in Mecheln und Antwerpen vor, aber sie wurden alle von den Soldaten unterdrückt. Für eine Zeit schien die Ruhe und Autorität hergestellt, und die Regierung hielt den Krater für ausgebrannt, weil aus dem Innern kein Rauch aufwirbelte. Der Kaiser, welcher damals auf dem Kriegsschauplatze in Semlin verweilte, glaubte, wer die Gewalt in den Händen habe, werde auch sein Recht behalten. Er war auch der Ueberzeugung, daß die Bewegung nicht eine nationale, sondern von Frankreich und Holland aus geschürt worden sei. „Der Grund ist holländisch", sagte er, „und darüber französischer Firniß." [1]) Wirklich hatten sich einige Ständemitglieder an den französischen Geschäftsträger mit der Frage gewendet, ob von Frankreich etwas zu erwarten sei, sie wären geneigt, Deputirte nach Versailles zu schicken, um die Vermittlung des Königs anzusuchen. Der eine Führer der Bewegung, Advocat van der Noot, war nach England entflohen und suchte dort das Ministerium für die Niederlande zu interessiren, aber die Einmischung der fremden Mächte fand erst vom Winter 1788 an statt.

1788 im Sommer und Herbst wollte der Kaiser noch, wie er es versprochen, den Ständen ihre volle Wirksamkeit lassen, aber die Dinge waren zu Ende des Jahres auf einem Punkte gediehen, wo der Bruch mit der Regierung unausbleiblich war. Als das Gouvernement im November die Stände der einzelnen Provinzen berief, um ihnen das Budget und das Verlangen außerordentlicher Subsidien für das nächste Jahr vorzulegen, bewilligten in Brabant Adel und Clerus die Steuern, während sie der dritte Stand verweigerte. Die Stände von Flandern gaben einmüthig ihre Zustimmung zu einer Anleihe von drei Millionen, im Hennegau verweigerten der Clerus und die Bürger die Subsidien, während der Adel sich fügte. Der Minister und der Kaiser glaubten nun in aller Strenge vorgehen zu müssen. Die Steuer sollten ohne Weiteres erhoben, die Stände von Brabant und Hennegau aufgelöst, die Cassen und Archive von der Regierung übernommen werden. D Stände, ließ der Kaiser erklären, hätten ihre Pflicht als treue Unterthan vergessen und könnten sich nicht mehr auf die Verfassung berufen, der Souver betrachte sich daher nicht mehr daran gebunden. Noch machte die feste Sprac der Regierung, die Truppen und Kanonen großen Eindruck, und die Stän von Brabant erklärten, allen Forderungen genügen zu wollen. Auf den Ra des Ministers Trautmannsdorf, welcher die Stände und besonders den dritte Stand umformen wollte, erschien ein neues Edict (16. Juni 1789) mit d Erklärung, daß der dritte Stand nach einem andern Modus berufen, d Steuer fixirt und das Conseil von Brabant aufgelöst würde; im Falle ein Widerstandes wurde die Anwendung von Militärgewalt in Aussicht gestel

1) An Marie Christine, Semlin 13. Juni 1788.

hatte, hofften noch eine friedliche Verständigung, aber die Bedingungen, welche ihnen Kaunitz eröffnete, ließen dieser Hoffnung keinen weitern Raum. Die Regierung verlangte von den Ständen, daß Alles wie vor dem 1. April eingerichtet, alle rückständigen Steuern nachgezahlt, die Beamten wieder eingesetzt, daß die Freiwilligencompagnien aufgelöst und das Generalseminar in Löwen unwiderruflich vor dem ersten November eröffnet werde. Der Kaiser selbst erklärte den Abgeordneten, daß er die belgische Verfassung aufrecht erhalten wolle, obwohl er die Waffen in der Hand halte. Diese Bedingungen, préalables genannt, welche Murray den Ständen von Brabant und Flandern eröffnete, ließen überall den übelsten Eindruck zurück. Ein neuer Conflict trat ein, als die Regierung Geld brauchte und die Verhandlung mit den Ständen wegen außerordentlicher Subsidien zu keinem Resultate führte. Die Regierung war gezwungen, ein Anlehen von vier Millionen auf die königlichen Einkünfte und Finanzen auszuschreiben.

Graf Murray war ein tapferer Offizier, hatte aber nicht den politischen Verstand, um der Bewegung auch nur im Geringsten Herr zu werden. Wohl setzte er es durch, daß die kaiserliche Verordnung über das Verbot von politischen Verbindungen und Abzeichen in den Provinzen durchgeführt und auch von den Brabanter Ständen anerkannt wurde. Als jedoch am 20. September eine große politische Demonstration in Brüssel stattfand, als Barricaden gebaut und ein blutiger Zusammenstoß erwartet wurde, ließ er die Truppen zurückziehen und fing an, „um Bürgerblut zu schonen", mit den Unzufriedenen zu verhandeln. In einer Proclamation, welche er im Namen des Kaisers erließ, gab er die ausgedehntesten Zugeständnisse: Alles solle wie früher hergestellt werden, die neuen Gerichtshöfe und Intendanzen aufgelöst, die Administration der Städte wieder aufgerichtet und auch die geistlichen Angelegenheiten sollten mit den Ständen verhandelt werden. Während die belgische Regierung dem Grafen Murray Gerechtigkeit widerfahren ließ, erkannte der Kaiser in diesem Temporisiren des Generals ein Ueberschreiten seiner Vollmacht und Verkennen seiner Pflichten.[1]) Murray wurde am 8. September entlassen und General d'Alton zum Militärcommandanten in Belgien ernannt, ein ehrgeiziger Soldat, der gewillt war, die Befehle seines Herrn bedingungslos zu vollziehen. An die Stelle Belgiojoso's kam September 1787 Graf Trautmannsdorf, den der Kaiser schon früher dazu ausersehen hatte, ein ehrlicher, entschiedener Charakter, aber für so wichtige Geschäfte noch zu unerfahren. Die Statthalter, Marie Christine und Herzog Albert konnten sich nur schwer und auf den bestimmten Wunsch des Kaisers entschließen, in das Land zurückzukehren. Während ihrer Abwesenheit war bereits in Brüssel das erste Blut geflossen. Der neue Minister hatte von dem Rathe von Brabant[2]) die Veröffentlichung des Decretes, welches die unbedingte Ausführung aller vor dem 1. April erlassenen Ordonnanzen an-

1) Lorenz, 54. — 2) 17. December 1787 und 22. Jänner 1788.

ordnete, verlangt. Als eine Zusammenrottung vor dem Palaste, wo der Rath versammelt war, erfolgte, ließ der wachthabende Offizier feuern, so daß mehrere Todte und Verwundete auf dem Platze blieben. Weitere Excesse kamen in Mecheln und Antwerpen vor, aber sie wurden alle von den Soldaten unterdrückt. Für eine Zeit schien die Ruhe und Autorität hergestellt, und die Regierung hielt den Krater für ausgebrannt, weil aus dem Innern kein Rauch aufwirbelte. Der Kaiser, welcher damals auf dem Kriegsschauplatze in Semlin verweilte, glaubte, wer die Gewalt in den Händen habe, werde auch sein Recht behalten. Er war auch der Ueberzeugung, daß die Bewegung nicht eine nationale, sondern von Frankreich und Holland aus geschürt worden sei. „Der Grund ist holländisch", sagte er, „und darüber französischer Firniß." [1]) Wirklich hatten sich einige Ständemitglieder an den französischen Geschäftsträger mit der Frage gewendet, ob von Frankreich etwas zu erwarten sei, sie wären geneigt, Deputirte nach Versailles zu schicken, um die Vermittlung des Königs anzusuchen. Der eine Führer der Bewegung, Advocat van der Noot, war nach England entflohen und suchte dort das Ministerium für die Niederlande zu interessiren, aber die Einmischung der fremden Mächte fand erst vom Winter 1788 an statt.

1788 im Sommer und Herbst wollte der Kaiser noch, wie er es versprochen, den Ständen ihre volle Wirksamkeit lassen, aber die Dinge waren zu Ende des Jahres auf einem Punkte gediehen, wo der Bruch mit der Regierung unausbleiblich war. Als das Gouvernement im November die Stände der einzelnen Provinzen berief, um ihnen das Budget und das Verlangen außerordentlicher Subsidien für das nächste Jahr vorzulegen, bewilligten in Brabant Adel und Clerus die Steuern, während sie der dritte Stand verweigerte. Die Stände von Flandern gaben einmüthig ihre Zustimmung zu einer Anleihe von drei Millionen, im Hennegau verweigerten der Clerus und die Bürger die Subsidien, während der Adel sich fügte. Der Minister und der Kaiser glaubten nun in aller Strenge vorgehen zu müssen. Die Steuern sollten ohne Weiteres erhoben, die Stände von Brabant und Hennegau aufgelöst, die Cassen und Archive von der Regierung übernommen werden. Die Stände, ließ der Kaiser erklären, hätten ihre Pflicht als treue Unterthanen vergessen und könnten sich nicht mehr auf die Verfassung berufen, der Souverän betrachte sich daher nicht mehr daran gebunden. Noch machte die feste Sprache der Regierung, die Truppen und Kanonen großen Eindruck, und die Stände von Brabant erklärten, allen Forderungen genügen zu wollen. Auf den Rath des Ministers Trautmannsdorf, welcher die Stände und besonders den dritten Stand umformen wollte, erschien ein neues Edict (16. Juni 1789) mit der Erklärung, daß der dritte Stand nach einem andern Modus berufen, die Steuer fixirt und das Conseil von Brabant aufgelöst würde; im Falle eines Widerstandes wurde die Anwendung von Militärgewalt in Aussicht gestellt.

1) An Marie Christine, Semlin 13. Juni 1788.

Schon am 7. Juni hatte Josef seiner Schwester geschrieben: „Wenn sie (die Belgier) nicht Vernunft annehmen und sich unterwerfen, wird Gewalt angewendet und das Uebel mit seiner Wurzel ausgerissen, komme, was da wolle." Damit war die Verfassung in den Niederlanden wie in Deutsch-Oesterreich suspendirt und ein Regiment des Schreckens verkündet. Der Herzog Albert sagte in seinen Memoiren: „Nachdem der Despotismus durch Militärgewalt die Stimme des Volkes zum Schweigen gebracht hatte, gab es keine Constitution mehr. Wie konnte man noch von Rechten und Freiheiten sprechen, da eine unbedingte Unterwerfung gefordert wurde; von nun an existirten keine Stände mehr."

Von diesem Zeitpunkt an begann auch der Abfall der Niederlande. Van der Noot arbeitete dafür in London und im Haag, und als er hier wenig Gehör fand, wendete er sich nach Berlin, erhielt jedoch nur das Versprechen einer Unterstützung, wenn die Niederländer ihre Unabhängigkeit erkämpft haben würden. Ein anderer Führer Vonck erschien als der Führer der demokratischen Partei nach französischem Sinne; er hoffte Alles vom Volke, nichts von den Cabineten. Unter seiner Leitung war eine patriotische Verbindung geschlossen, welche bis October 1789 46000 Mitglieder zählte. Das leitende Comité, welches sich in Breda auf holländischem Gebiete aufhielt, verfügte über Geld und Waffen. Die jungen Leute flüchteten zu Tausenden über die Grenze und traten in Corps von Freiwilligen zusammen. Noch im Jahre 1789 nahmen sie an dem Aufstande in Lüttich Theil. Als die Auswanderung zunahm, ordnete die Regierung eine allgemeine Entwaffnung an, ließ Mehrere verhaften, sogar Frauen, wie die Fürstin Ligne und die Herzogin von Ursel und schickte Truppen gegen die Flüchtlinge. Noch hoffte sie den Aufstand in seinem Anfange bändigen zu können. Die erste Expedition der Insurgenten fiel kläglich aus. Van der Mersch, früher österreichischer Offizier und Commandant der Insurgenten, war zurückgeschlagen worden. Nur Gent blieb von den Aufständischen besetzt. General d'Alton hatte alle Maßregeln getroffen, um den Aufstand in Brüssel zu unterdrücken, aber es kamen Briefe vom Kaiser, in denen er alle kriegerischen Dispositionen mißbilligte. Der Minister solle um jeden Preis die Ruhe wiederherstellen und habe dazu unbedingte Vollmacht, um der Einmischung des preußischen Cabinets zuvorzukommen.[1])

Bekanntlich hat die allgemeine politische Lage, der Türkenkrieg, die Politik Preußens und Englands auf diese niederländische Frage Einfluß genommen. Die Folge war, daß sich ganz Brabant für die Revolution erklärte, daß ganz Flandern geräumt, die Armee in und um Brüssel vereinigt wurde und zuletzt nur die Verbindung nach Namur und Luxemburg gesichert blieb. Trautmannsdorf schien auf das Aeußerste gefaßt und nöthigte bereits die Generalstatthalter zur Abreise (18. November), aber der Kaiser, welcher wegen

1) Memoiren des Herzogs Albert.

Ungarn und der preußischen Politik in großer Bedrängniß war, wünschte [illegible]en Frieden und widerrief den 20. und 25. November alle seine Ordonnan[illegible]en. Er entsagte dem Generalseminar, versprach sich mit den Ständen in a[illegible]en Punkten der Constitution zu vereinigen, die joyeuse entrée soll wieder in Kraft gesetzt, der Rath von Brabant wieder hergestellt werden; er gewäh[illegible]rte eine allgemeine Amnestie, nur die Führer der Bewegung sollten davon a[illegible]s- geschlossen sein. Zugleich ernannte der Kaiser (28. November 1789) [illegible]en Vicestaatskanzler Graf Philipp Cobenzl zum bevollmächtigten Commissär in den Niederlanden; er sollte der Friedensbote sein und den Belgiern alle [illegible]a- rantie gewähren, welche die Opposition verlangen würde. Er kam jedoch n[illegible]ur bis Luxemburg, denn die Ereignisse in Brüssel überholten seine Sendu[illegible]g. Die Zugeständnisse vom 20. und 25. November wurden in Brüssel als [illegible]ein Zeichen der Furcht und Schwäche der Regierung ausgelegt und drängten [illegible]die Partei der Regierung ganz zurück. Die Chefs der Militär- und Civilgew[illegible]alt kamen in Zwiespalt; General d'Alton wollte schlagen, aber Trautmannsd[illegible]orf ging mit den Führern der Insurrection einen Waffenstillstand ein, zuerst [illegible]auf zehn Tage, dann auf zwei Monate. „Dieser Moment", schrieb Herzog Alb[illegible]ert, „entschied den Verlust der Niederlande für den Kaiser."

Am 12. December, noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, brach [illegible]die Revolution in Brüssel aus. D'Alton räumte am 13. December die Sta[illegible]dt, führte die Truppen nach Namur und Luxemburg zurück, Trautmannsdorf [illegible]ent- floh nach Aachen, die kaiserliche Herrschaft schien in Brabant vernichtet. [illegible]Ge- neral Ferraris, welcher noch vor Cobenzl ausgeschickt war, um statt d'Alt[illegible]on das Commando zu übernehmen und mit dem patriotischen Comité zu v[illegible]er- handeln, wurde in Brüssel zurückgehalten und erhielt die Antwort: Es kö[illegible]nne von einem Uebereinkommen nicht mehr die Rede sein, der Kaiser sei bere[illegible]its aller Souveränitätsrechte für verlustig erklärt. Niemand war mehr im Zwei[illegible]fel, daß die Revolution die vollständige Unabhängigkeit und die Trennung v[illegible]on Oesterreich anstrebe. „Für den Moment", schrieb Josef [1]), „hilft in den Nied[illegible]er- landen nichts, man muß die Ereignisse und die Gelegenheit abwarten, [illegible]das Land wieder zu erobern; alle die Wege der Versöhnung sind abgebroch[illegible]en, alle Nachsicht, die ich gehabt, umsonst, die volle Unabhängigkeit ist erklärt [illegible]und wird durch drei Mächte unterstützt." Josef glaubte an die Unterstützung [illegible]der Preußen, obwohl ihnen der Ausbruch der Revolution zu früh gekommen s[illegible]ei. [2]) Er wünschte wenigstens die Stadt und Provinz Luxemburg zu erhalten [illegible]und General Bender, der das Commando übernahm, behauptete sich daselbst. Cobe[illegible]nzl erhielt den Auftrag, sich mit London und dem Haag in Verbindung zu set[illegible]zen.

1) An Marie Christine 28. Dec. 1789.

2) Josef an Cobenzl 24. Dec. 1789. Vous vous rapellerez que monsieur [illegible]de Hertzberg trouvait très mauvais que la revolte avait éclaté sitôt; et qu'il au[illegible]t voulu la ménager pour le printemps où les Prussiens auraient en même tem[illegible]ps agi de leur coté. Brunner Correspondences intimes de Josef II. avec le co[illegible]nte Cobenzl et le prince de Kaunitz, Mayence 1871, 108.

Während der Kaiser so hoffnungslose Aeußerungen niederschrieb, erschien Staatsmännern die allgemeine Lage nicht so schlimm. Van der Mersch de im Luxemburgischen geschlagen. In der belgischen Armee fehlte Alles: geordnete Verwaltung, die Disciplin und tüchtige Offiziere. Der preußische ieral von Schönfeld, den die Stände in Dienst nahmen, vermochte auch e Ordnung zu schaffen. Im Innern war immer eine Partei für Oester-) thätig. Die Vonckisten standen durch einen Agenten in Limburg mit enzl in Verbindung und dieser hatte schon im December 1789 eine Reihe Artikeln mitgetheilt, welche als Grundlage eines Vergleiches dienen konnten. gland und Holland, welche auf dem Congresse im Haag das Wort führten, en nicht geneigt, Belgien die volle Unabhängigkeit zuzugestehen, oder das- e, wie Preußen wünschte, mit Deutschland zu vereinigen. In der Con- ion vom 9. Jänner 1790 übernahmen die drei Mächte die Garantie der ischen ständischen Verfassung, wiesen jedoch jede Einmischung zurück. Preußen e sich und hoffte seine Pläne durch das Bündniß mit der Pforte besser olgen zu können. In Frankreich, welches den Aufstand im Anfange unter- t hatte, sympathisirte die herrschende Regierung nicht mehr mit der Bra- er Revolution; diese war ihr viel zu aristokratisch, selbst Vonck und seine ei waren ihr verdächtig.

Inzwischen traten am 7. Jänner 1790 die Deputirten der Provinzen, Brabant, Flandern, Hennegau und Namur, Mecheln, Geldern und Tournay Brüssel zusammen, und constituirten sich als die „vereinigten belgischen aten". Die Stände von Limburg traten später bei. Luxemburg blieb Hause Oesterreich getreu. Den Generalstaaten wurde das Recht des ges und Friedens und die Militärhoheit zugesprochen; den Provinzen den alle anderen Souveränitätsrechte, die Gesetzgebung und die Gerichts- eit. Eine Behörde, „souveräner Congreß der vereinigten belgischen Stände", nmengesetzt aus den Abgeordneten der Provinzen, sollte die oberste Re- ung führen. Die Bundesacte wurde am 20. Jänner 1790 proclamirt. war ein Compromiß der ständischen und demokratischen Partei. Noot wurde ister, van Eupen, ein Geistlicher und Agent des Comités von Breda, atssecretär.[1]) Die Einrichtung der neuen Republik zeigte jedoch die politische nntniß und Unerfahrenheit derer, die an der Spitze standen. Die gesetz- nde und vollziehende Gewalt wurde von denselben Personen geübt, die eralstaaten und der Congreß waren dieselben Versammlungen. Eine fest gelte Regierung war unmöglich und die Republik stand auf schwachen en. Für den Moment schien die Herrschaft des Hauses Oesterreich ver- et und die Souveränität der Stände fest begründet, aber nach dem natür- n Anblick und Verlauf der Dinge mußte die Unhaltbarkeit und die Leere neuen Schöpfung bald hervortreten.

In ähnlicher Weise entwickelten sich zur Zeit der Josefinischen Regierung

1) Borgnet, I. 415.

die Dinge in Ungarn. Maria Thereſia hat das Land von 1765—1780 abſolut regiert, aber daſſelbe war noch immer ein Feudalſtaat, unberührt von den modernen Staatseinrichtungen. Trotz der Thereſianiſchen Reformen war die Juſtiz veraltet, die Adminiſtration an die privilegirten Claſſen gebunden, die Studien verfallen und in der Hand des Clerus, das Bürgerthum verſunken, der Bauer unfrei und mit Laſten überbürdet. Joſef hatte als Mitregent auf ſeinen Reiſen dieſe Verhältniſſe kennen gelernt und war entſchloſſen, mit Muth und Energie einzugreifen. Maria Thereſia war gekrönte Königin, aber Joſef II. ließ ſich in Ungarn weder huldigen noch krönen. Der Brief vom 30. November 1780 beſtätigte die königlichen Beamten und garantirte den Beſitz der Rechte und Privilegien, aber er enthielt kein Verſprechen, den Reichstag zu berufen. Von Jugend auf gewöhnt, den öſterreichiſchen Staat als ungetheilt und mit unbeſchränkter Königsgewalt aufzufaſſen, war er beſtrebt, Ungarn als Provinz zu behandeln und nach denſelben Grundſätzen wie in Deutſchöſterreich zu beherrſchen.[1]) Es wird heutzutage nicht mehr geleugnet, daß damals ein friſcher Hauch des Lebens in die Nation einzog, daß die allgemein bürgerliche Freiheit angeregt und eine neue Bahn der geiſtigen und materiellen Entwicklung eröffnet wurde. Mit Beginn der Joſefiniſchen Regierung wurde dies auch in Ungarn allgemein anerkannt. Baron Lorenz Orczy ſagte 1781 (15. November) in einer Comitatsverſammlung: „Joſef iſt ein ſo großer Monarch, daß ſich cultivirte wie wilde Völker gleichmäßig wundern; er verdunkelt die alten Cäſaren, man nennt ihn bald den Vater der Nation, bald Trajan, bald Salomon, aber meiſtens den Schätzer des Menſchengeſchlechts; glückſelig, wer unter der Regierung dieſes Monarchen lebt.“ Noch 1784 wollte ihm die Stadt Ofen ein Monument ſetzen. Es iſt ein Irrthum, daß Joſef die Ungarn durch deutſche Beamte regiert hat; in den Reihen der Beamten ſind faſt nur Namen der ungariſchen Ariſtokratie zu finden, ſo die Batthyany, Eßterhazy, Palffy, Almásy, Karoly, Nadasdy, Mailath, Teleki, Zichy, Weſſeleny u. a.[2]) Noch am Abende ſeines Lebens hatte Joſef trotz des Widerſtandes und ſeiner Irrthümer zahlreiche Anhänger und Freunde in der ungariſchen Ariſtokratie, obwohl dieſelbe an der Form der Verfaſſung feſthielt. Im Staatsrathe fand von Anbeginn eine ſtarke Strömung gegen die Sonderſtellung und eigenthümliche Verwaltung Ungarns ſtatt. Kaunitz, Gebler, Martini vertheidigten das Recht der Krone, in kirchlichen und Verwaltungsfragen ohne Einwilligung der Stände einen Entſcheid zu treffen. Namentlich ſprach Staatsrath Eger bei jeder Gelegenheit gegen den excluſiven Standpunkt der Ungarn, gegen die Comitatscongregationen und den Reichstag, „dieſes fürchterliche Steckenpferd,

1) Mailath, Geſchichte der Magyaren IV. 1853, 63—90. Horvath, Geſchichte der Ungarn, deutſch 1855, 438—614. Zieglauer, die politiſche Reformbewegung in Siebenbürgen unter Joſef II. und Leopold II. Wien 1881. Krones, Ungarn unter Maria Thereſia und Joſef 1871; Hock-Bidermann, Geſchichte des Staatsrathes; Marczali, Ungarn unter Joſef II. 1882, I. B. (magyariſch).

2) Vgl. Fraknoi in den „Századok“ (hiſt. Zeitſchr. 1878).

mit welchem der ungarische Adel die Rechte des Königs streitig machen will." Der vornehmste Träger der ungarischen Reformen im Staatsrathe war Josef Freiherr von Izdenczy, in der Theresianischen Zeit Hofrath in der galizischen, seit 1777 in der ungarischen Hofkanzlei und seit 1785 Mitglied des Staatsrathes[1]), während die Hofkanzler Graf Franz Eßterhazy, Graf Karl Palffy und der Leiter der ungarischen Statthalterei, Graf Christof Nitzky, bei aller Fügsamkeit das alte ungarische Recht vertheidigten.

Die ersten kirchlichen Reformen betrafen, wie in Oesterreich, die Duldung der Protestanten und Juden, die Klosteraufhebung, die Erneuerung des Placetum, den Bischofeid, die geistliche Gerichtsbarkeit, die Beziehungen zu Rom, die Seminare und die Pfarreintheilung, die bischöfliche Gewalt für Ehedispensen, das Schulwesen und den sogenannten Aberglauben. Obwohl das königliche Patronatsrecht in Ungarn von der Curie anerkannt und häufig ausgeübt war[2]), so wurden doch die meisten kirchlichen Reformen als dem Geiste und der Form der ungarischen Verfassung entgegen erklärt. Das Toleranzgesetz von 1781 genügte weder den Lutherischen noch Reformirten, weil dasselbe nicht jene Freiheit und Rechtsgleichheit gewährte, welche ihnen durch zahlreiche Landtagsschlüsse und Gesetzartikel zugesprochen war. Die Protestanten hatten schon im Frühjahre 1781 eine Denkschrift eingereicht, in welcher sie auf Grund der alten Gesetze von 1606, 1681 und 1687 nicht nur die kirchliche Freiheit, sondern auch eine reichsgesetzliche Verbürgung ihrer Rechte verlangten. Die ungarische Hofkanzlei erhob eine Menge Beschwerden und bezeichnete das Edict als einen Eingriff in das ungarische Staatsrecht. Auch in Siebenbürgen hatten die protestantischen Bekenntnisse wiederholt im Laufe der Zeit die gesetzliche Verbürgung ihrer Rechte und Freiheiten erhalten. Dessenungeachtet wurde das Patent mit vieler Freude begrüßt, weil der herkömmlichen Verbitterung dadurch Einhalt gethan und das persönliche Verdienst hervorgehoben wurde. Viele Katholiken fielen ab. 1783 waren nur 272 protestantische Gemeinden, 1784 bereits 758. Der Staatsrath wollte gewaltsam einschreiten, aber der Kaiser verpönte die Apostasieprocesse, „weil die freie Religionsübung die Ruhe der Seele verschaffen soll und nicht mit einer persönlichen Schuld zu vermengen ist." Am meisten waren die Juden zufrieden, denn sie durften jetzt Güter pachten und Gewerbe treiben. Die Klosteraufhebung, welche von einer geistlichen Commission der ungarischen Statthalterei durchgeführt wurde, traf 134 Männer- und 6 Frauenklöster mit 1484 Mönchen und 360 Nonnen. Das Klostervermögen war bedeutend, von den Paulaner Klöstern allein flossen dem Religionsfond 10 Millionen zu. Während die ungarische Hofkanzlei die Verwendung des Klostergutes als gesetzwidrig schilderte, entschied der Kaiser nach dem Gutachten des

1) Izdenczy, 1801 geheimer Referendar im Staats- und Konferenzministerium, 1805 baronisirt, starb 1811.

2) Virozsil, a. a. O. II. 15.

Staatsrathes: Das geistliche Vermögen gehört in Ungarn wie in den anderen Landen der Religion und der Gemeinde; Bischöfe und Klöster sind nur Nutznießer, weder die Constitution noch Diätalartikel können einen Unterschied machen. Die ungarische Statthalterei zeigte sich dem Verkaufe der Klostergüter sehr gefällig und wollte dieselbe den Obergespanen, Hofräthen und Edelleuten zuwenden, aber die geistliche Hofcommission erhielt den Auftrag, „diese geistlichen und Cameralgüter an mehrere zur Industrie und Cultur taugliche Individuen zu verkaufen und zwar nach gehöriger Einschätzung.“ [2] Die Vermehrung der Pfarren befriedigte allgemein. 1780 waren für $4{,}_5$ Millionen Katholiken nur 3578, 1788 bereits 4787 Pfarrer und Hilfspriester. Auch die Errichtung von Generalseminaren 1784 in Ofen, Erlau und Agram, 1786 nur in Preßburg und Pest, ging ohne Anstand vor sich. Ebenso die Verminderung der Dompräbenden; für die erzbischöflichen Capitel wurde die Zahl von zwölf, für die bischöflichen die Zahl von acht Domherren festgesetzt. Die Collegialcapitel in Preßburg und Oedenburg wurden gänzlich geschlossen, die Anhäufung von Pfründen verboten. Der Wiener Erzbischof mußte deßwegen dem Bisthum Waitzen entsagen. Die Universität wurde 1783 von Ofen nach Pest verlegt, das Studienwesen der Statthalterei untergeordnet. Graf Nitzky sollte ein neues Schul- und Erziehungssystem nach dem Muster des österreichischen ausarbeiten. Die Einführung des Schulgeldes wurde abgelehnt.

Josef zeigte sich gegen den ungarischen Clerus, welcher niemals ultramontan war, äußerst rücksichtsvoll und weniger gewaltsam als seine Mutter, welche den Stuhl von Gran zehn Jahre unbesetzt und die Intercalareinkünfte in den Staatsschatz fließen ließ. Zur Zeit der Anwesenheit des Papstes in Wien genehmigte der Kaiser die Conferenzen der ungarischen Bischöfe mit dem Papste und zeichnete dieselben in mehrfacher Weise aus, so den Primas Josef Batthyany, den Bischof von Siebenbürgen, Ignaz Batthyany, den Bischof von Erlau, Carl Eßterhazy u. A. Sie wehrten sich alle gegen die kirchlichen Neuerungen, indem sie darin nur eine „Vergewaltigung der alleinseligmachenden Kirche“ erkannten, aber sie störten das königliche Majestätsrecht nicht und die kirchlichen Reformen wurden in Ungarn, wie in den Ländern der ungarischen Krone, anstandslos durchgeführt.

Bisher, bis 1783, war auch kein Eingriff in das öffentliche Recht, kein Verfassungsbruch vorgekommen. Die Veränderungen in den obersten Behörden, die Vereinigung der siebenbürgischen Hofkanzlei mit der ungarischen, die Verlegung der ungarischen Statthalterei und des Militärcommandos nach Ofen, die Lösung des kroatischen Commandos von der Banalwürde und Anderes erschienen nur als administrative Verfügungen ohne Zusammenhang mit der Verfassung des Landes. Erst 1783 bis 1785 nach der Heimkehr

1) Patent vom 12. Oct. 1781.
2) 10. Oct. 1789, 12. Jänner 1790.

des Kaisers aus Ungarn und Siebenbürgen begann die staatliche Reform und zwar so umfangreich und so hastig, daß alle Gesellschaftsclassen von einer allgemeinen Unruhe und Unzufriedenheit erfaßt wurden. Die Frage erschien nicht mehr zweifelhaft, daß der Kaiser den Reichstag nicht mehr berufen und in Ungarn so absolut wie in Deutschösterreich regieren wolle. Mehrmals baten die Comitate und Behörden um die Krönung, „wenn auch die Heiligkeit und Kraft des bürgerlichen Verbandes zwischen dem König und den Unterthanen nicht in äußeren Abzeichen besteht." Mehrmals beriefen sie sich auf den kaiserlichen Brief vom 30. November 1780 als ein königliches Versprechen, aber Josef hielt sich nicht mehr an die Verfassung. Er legte sich dieselbe mit Hilfe des Izdenczy formell zurecht und hielt sich für berechtigt, ohne die Stände zu fragen, durch Ordonnanzen diese bis in die Tiefe umzustoßen, ja eine sociale und nationale Neuordnung einzuführen.

Als Einleitung dazu erschienen die Ueberführung der ungarischen Krone nach Wien, die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache und die Aufhebung der Leibeigenschaft. Die ungarischen Reichsinsignien wurden seit 150 Jahren im Preßburger Königsschloß aufbewahrt. Als dasselbe zum Sitze eines Seminars bestimmt wurde, ließ der Kaiser die Insignien in die Wiener Schatzkammer bringen (13. April 1785), wie einige Jahre früher die böhmische Krone und den österreichischen Herzogshut.

Die Einführung der deutschen Sprache in Ungarn war schon unter Maria Theresia vorbereitet, „weil dieselbe in Ungarn überaus nützlich und nothwendig sei." Josef erklärte (6. März 1784) im Interesse des einheitlichen Staates die deutsche Sprache statt des Lateins als Amtssprache, „weil das Latein bei allen aufgeklärten Völkern als eine todte Sprache verbannt worden sei, weil in Ungarn und Siebenbürgen neben der magyarischen auch die deutsche, slavische und wallachische Sprache verbreitet und zur Führung der Geschäfte nur die deutsche Sprache tauglich sei, deren sich auch die Regierung bereits bedient." Die Hofkanzlei und die Provinzialstellen sollten vom 1. November 1784, die Comitate und Städte vom 1. November 1785 und in drei Jahren alle Gerichte nur deutsch amtiren. Wer nicht dieser Sprache mächtig ist, kann nicht Beamter oder Advocat oder Abgeordneter werden. Die Regierung verwahrte sich, daß sie die nationale Sprache vertilgen wolle; der Zweck sei nur eine gleichförmige und sichere Führung der Geschäfte. Der Staatsrath hatte nicht unbedingt für dieses Gesetz eingerathen, Kaunitz wünschte wenigstens eine Vertagung desselben, bis die Beamten und Advocaten die Fähigkeit für die deutsche Amtirung erlangt hätten, aber der Kaiser nannte in einem scharfen Edicte (13. September 1784) die Vorstellungen der Behörden nur „Schreckbilder und Seifenblasen." Die Sprachverordnung erregte die Furcht, daß der Kaiser nur deutsche Beamten verwenden wolle. Die Comitatscongregationen klagten über die Unterdrückung der Sprache und des Geistes der Nation: Das Aufdrängen der deutschen Sprache sei unmöglich, schaffe nur eine allgemeine Verwirrung; die lateinische Sprache sei nicht todt,

sondern in Ungarn lebendig und die magyarische Sprache im Aufblühen begriffen; sie befürchteten die deutsche Regierungsform, in Ungarn bestehe ein Vertrag zwischen König und Nation, Jeder habe seine Rechte und Pflichten.[1] Das Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft (22. August 1785) gewährte den ungarischen Bauern, welche seit 1514 in einer erbarmenswürdigen Knechtschaft schmachteten, die persönliche Freiheit, „welche jedem Menschen von Natur und vom Staate aus gebührt", die Freiheit des Eigenthums, der Standeswahl, die Freizügigkeit und die Lösung vom Hofdienste, aber das Gesetz wurde ebenso wenig ausgeführt, wie das Urbarialsystem Maria Theresia's. In einigen Comitaten empörten sich die Bauern gegen ihre gewaltthätigen Grundherren, sie schickten auch Deputirte nach Wien, welche jedoch zwangsweise zurückkehren mußten. Erst 1827, 1832 und 1836 wurden die Verhältnisse der ungarischen Bauernschaft im Sinne der Josefinischen Reformen geordnet.

Für Siebenbürgen war schon 1783 (16. August) ein gleiches Gesetz über die Leibeigenschaft und Unterthänigkeit gegeben. Dasselbe schien den ganzen Verband zwischen Grundherren und Grundholden zu lösen und führte 1784 und 1785 zu dem Aufstande der walachischen Bauern, der für eine Zeit die elementaren Volkskräfte vollständig entfesselte und viel wilder und leidenschaftlicher geführt wurde, als der Aufstand in Böhmen 1775. Verschiedene Mißverständnisse und das Rachegefühl eines wahrhaft unterdrückten Volkes haben dazu mitgewirkt. Einige tollkühne Führer wie: Juon Horja, auch Nicolai Ursz genannt, und Juon Kloska reizten die Bauern einer Cameralherrschaft auf, und entzündeten im südwestlichen Theile von Siebenbürgen eine furchtbare sociale Revolution. Besonders wurden davon die Comitate Zarand, Hunyady und Unteralba heimgesucht. Soldaten und Comitatsbeamte wurden ermordet, Schlösser niedergebrannt und zahlreiche magyarische Edelleute zusammengehauen. Die Führer forderten die gleiche Staatspflicht des Adels und die Auftheilung der adeligen Güter. Weil die Landesregierung und das Militärcommando den Bauern rathlos gegenüberstanden und nur verkehrte Maßregeln trafen, so griffen die magyarischen Edelleute zur Selbsthilfe und wütheten mit Feuer und Schwert. An einem Tage wurden siebenunddreißig gefangenen Bauern die Köpfe abgeschlagen.[2] Im November 1784 hatte der Aufstand seinen Höhepunkt erreicht, und es gelang erst nach einer umfassenden Entfaltung militärischer Kräfte denselben zu bändigen. Die beiden Hauptführer Horja und Kloska wurden am 27. Dec. 1784 gefangen und am 28. Febr. 1785 in Karlsburg grausam hingerichtet. Der walachische Bauernkrieg flößte dem Kaiser mehr Mitleid als Abscheu ein und er ließ

1) Nur mit Mühe war Josef zu bewegen, die Ausführung der Verordnung auf ein Jahr hinauszuschieben.

2) Josef an Leopold, 3. März 1784, I. 261. Die Literatur über diesen Bauernaufstand in Zieglauer 17.

ich nicht abhalten, eine durchgreifende Urbarialregierung vorzubehalten. Er verfügte die Einstellung aller Processe wegen der Leibeigenschaft und als 1788 die ungarische Hofkanzlei alle rumänischen Familien als verdächtig versetzen wollte, verbot dies der Kaiser, weil das nur Anlaß gäbe zur Ausübung persönlichen Hasses und zur Auswanderung.

In der Abneigung gegen jede ständische und corporative Einrichtung ging der Kaiser noch weiter und entschloß sich, eine rein staatliche Verwaltung, nur von Beamten geleitet und controlirt, einzuführen. Insbesondere richtete sich seine Gesetzgebung gegen die. Comitatscongregationen oder die Kreisversammlungen des Adels, welche das Recht hatten, gegen die Befehle der Regierung zu protestiren, oder dieselben zu sistiren. Die Autonomie der Comitate wurde abgeschafft, die Correspondenz derselben untersagt, die Obergespane hörten auf, die Vicegespane wurden königliche Beamte ohne „Präsidialautorität". Die Comitatscongregationen sollten sich mit Bewilligung der Regierung nur einmal im Jahre versammeln und nur für die Wahlen und Steuern. Durch ein Rescript von 1785 (18. März) wurde das ganze Land in zehn Kreise eingetheilt, und für jeden ein königlicher Commissär an die Spitze gestellt, welcher für die öffentliche Ruhe, für die Rekrutenstellung und Steuerleistung und für den Schutz des Unterthans zu sorgen hatte. Der Commissär soll auf den Vicegespan, dieser auf den Stuhlrichter und dieser auf den Dorfrichter wirken.[1]) Die meisten Commissäre wurden aus der Zahl der Obergespane genommen, gut bezahlt und führten den Titel „geheimer Rath". Gedanke und Form dieser Institution waren dieselben wie in Oesterreich oder wie von 1787 in Belgien und später in Frankreich. Der moderne Staat kennt auch jene Adelsversammlungen nicht mehr. Auch Ungarn hat lange dagegen angekämpft und erst 1867 wurde diese mittelalterliche Institution vernichtet. Aber damals galten diese Comitatscongregationen als das Bollwerk der ungarischen Freiheit und der autonomen Verwaltung. Von diesen Congregationen, also vom hohen und niedern Adel ging auch die Opposition gegen die Josefinische Regierung aus, während in Belgien zumeist der dritte Stand gegen die Ordonnanzen der Regierung sprach und handelte. Das Votum der Städte fiel in Ungarn nicht ins Gewicht und die Vertretung des Bürgerthums schien eher eine Verhöhnung als ein Recht, denn alle Städte hatten zusammen nur eine Stimme auf dem Reichstag. Ein Rescript von 1786 (12. December), gültig für den ersten März 1787, kündigte die neue Administration von der Hofkanzlei bis zum Dorfrichter und Grundherrn herab an. Wie die finanzielle Leitung mit der ungarischen Hofkanzlei, wurden die Provinzialkammern mit der Statthalterei vereinigt und für die zehn Districte des Landes besondere Cameraladministrationen und Steuerinnehmer ernannt. Auch die sechszehn Zipser Städte, wie alle privilegirten Districte verloren die autonome Verwaltung. Die Justiz wurde wie in Oester-

1) Instruktion für die königl. Commissäre vom 13. März 1786.

reich von der Verwaltung getrennt und in drei Instanzen gegliedert: Die Septemviraltafel als oberster Gerichtshof, die königliche Tafel als Appellationsgericht und achtunddreißig Comitatsgerichte als erste Instanz. Alle Exemptionen hörten auf, nur für die adeligen Streitsachen blieben fünf Districtualtafeln.

Für Siebenbürgen galt das Rescript vom 3. Juli 1784, welches einige Jahre früher die alte Comitats- und Municipalverfassung und insbesondere den Verband der drei Nationen des Landes aufgelöst hatte und zwar, wie Josef sagte, „zur Ausrottung des Nationalhasses." 1786 sollte auch die siebenbürgische Hofkanzlei mit der österreichischen vereinigt werden, was wegen des Türkenkrieges nicht zur Ausführung kam. Mit 1. November sollten die neuen Behörden ihre Functionen beginnen.

Wie diese Reformen den Zweck hatten, die Regierungsgewalt bis in das Volk zu führen, so war der Kaiser nicht weniger bemüht, durch eine allgemeine und gleiche Wehr- und Steuerpflicht die Staatskraft zu stärken. Dahin zielten die Gesetze von 1785 über die Volkszählung oder Conscription und 1786 über die Grundsteuer. Die Conscription bestand schon in Ungarn, aber nicht für adelige Personen und Güter. Mit 1. November sollte die neue Volkszählung und Numerirung der Häuser beginnen und zwar durch die nationalen Behörden mit Verwendung von Militärpersonen, welche sich bereits in diesem Geschäfte eine Kenntniß und Gewandtheit erworben hatten. Dem Gesetze war insbesondere beigefügt, daß die Conscription nicht für eine Rekrutenaushebung, sondern nur für das Gemeinwohl angeordnet sei, aber im Volke nahm man allgemein die Conscription als eine Einleitung zur Einführung des deutschen Kriegswesens gegenüber der adeligen Insurrection. Die Vertheilung von Truppen im Lande trug dazu bei, diesen Glauben zu bestärken. Der ungarische Reichstag hatte sich immer gegen eine stehende Armee gewehrt und die Maßregel fand auch einstimmigen Widerspruch. Mehr oder minder scharf wurde dasselbe in allen Repräsentationen oder Vorstellungen der Comitate ausgesprochen: Der Kaiser habe in seinem Briefe vom 30. November 1780 die Aufrechthaltung der alten Rechte zugesagt, die Conscription sei gegen die Landesverfassung, die Verwendung von Militärpersonen in der Civilverwaltung sei schon 1741 verpönt und daher gesetzwidrig. „Die Gleichstellung des Adels mit den Unterthanen", fügte das Temeser Comitat bei, „sei eine Beschimpfung ihrer Vorrechte; wir können nichts Anderes folgern, als daß auch wir, die wir im Schooße der unschätzbaren Freiheit geboren, in die traurige Lage der Knechtschaft geschleudert und der unconstitutionellen Regierungsform der deutschen Provinzen unterworfen werden sollen." „Diese Conscription sei bisher nur in auswärtigen Provinzen möglich und habe überall eine unerträgliche Knechtschaft über das Volk gebracht; nie sei das ungarische Volk zum Waffendienst gezwungen worden; lieber wollen wir unser Leben und Vermögen opfern, als bei dem Verluste unserer Freiheit in Thränen und Klagen ein elendes Leben führen", sagte das Comitat von Neutra. Trotz aller Klagen blieb der Kaiser

bei dem Entschlusse, nur sollten die Behörden und Pfarrer das Volk über eine so friedliche Maßregel, welche nur auf das Gemeinwohl und nicht auf eine Schwächung der gesetzlichen Rechte gerichtet sei, aufklären. Die Comitate erhoben jedoch neue Vorstellungen und verhinderten hie und da trotzig die Vorarbeiten. Erst als die Regierung erklärte, die Volkszählung werde doch durchgeführt, gaben einige Comitate stillschweigend nach, während andere wie: Preßburg, Eisenburg, Neutra sich widersetzten. In Folge dessen wurden einige Obergespane entsetzt und neuerdings Truppen zusammengezogen, die Volkszählung und Numerirung nahm einen ruhigen Verlauf und wurde im Herbst 1785 beendet. Die Behörden verzeichneten 6,935,376 nicht adelige Einwohner.

Die Reform des Steuersystems, namentlich die Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, war schon unter Maria Theresia geplant und wurde unter Josef 1783 in dem bekannten Briefe an Graf Palffy wieder aufgenommen. In einem zweiten Briefe vom 10. December 1785 berührte er die Frage neuerdings und setzte auch die Gründe seiner Steuerreform, welche den physiokratischen Anschauungen entsprach, auseinander: Die Grundsteuer sei am billigsten und am wenigsten drückend; Grund und Boden müssen daher vermessen und gleichmäßig nach dem Ertrage belegt werden; die Erzeugnisse, welche durch die Natur und Cultur verfertigt werden, blieben als ein Industriale frei; für dieselben wird nur der Consumo in den Städten als bürgerliche Abgabe entrichtet; die Gemeinde hat die Vermessung, die Repartition der Steuern zu leiten; die Allodialgründe der Adeligen können von der Vermessung und Schätzung nicht ausgenommen werden; daher haben die Herren- und Bauerngüter, die Kron- und geistlichen Güter die gleiche Steuerpflicht. Das Rescript vom 10. Februar 1786 befahl die Durchführung des neuen Systems. Nach ihrer Vollendung solle ein Reichstag berufen und nach der Größe der Grundsteuer die Ablösung der Insurrection und die Aufhebung der Zwischenzollinie beschlossen werden.

Durch diese und andere Neuerungen traf Josef den Kern des socialen und politischen Lebens in Ungarn. Eine allgemeine Aufregung ging durch das Land. Die zehn Commissäre, unter ihnen Freiherr von Pronay und Josef von Mailáth sprachen für die Reform, weil das alte Steuersystem durchaus mangelhaft und irrig sei. Die andere Partei und die ungarische Hofkanzlei voran, erklärten die Reform als verfassungswidrig. Sie schlugen vor, der Kaiser möge die Vermessung und Schätzung der adeligen Gründe dem Reichstag als eine Proposition der Regierung vorlegen. Die zwei Staatsräthe Izdenczy und Eger riethen jedoch unbedingt ab, in dieser Zeit einen Reichstag zu berufen: Der König habe nach altungarischem Recht die Militär- und Finanzhoheit, es sei genügend, wenn die Hofkanzlei bei diesen Reformen nicht umgangen werde. Der Einfluß Izdenczy's brachte es dahin, daß der Reichstag nicht einberufen wurde und der Kaiser entschlossen blieb, das Steuersystem durchzuführen. An einen Widerstand war nicht zu denken, es waren

viele Truppen im Lande, bei Pest standen allein 80,000 Mann. Der Kaiser erkannte die Schwierigkeit der Vermessung, wollte sie jedoch im October beendet wissen. In der That war im August die Vorarbeit und Ende 1787 das ganze Werk fertig, freilich in Vielem lückenhaft und irrig. Der Kaiser ernannte noch die Commission zur Einführung desselben. Die Instruction für diese Commission war jedoch seine letzte Arbeit in dieser Angelegenheit, denn der Türkenkrieg nöthigte ihn, Alles aufzuschieben und endlich Alles zu widerrufen.

Inzwischen begann sich der Widerstand im ganzen Lande zu regen; schon im November 1788 wurde eine Petition des siebenbürgischen Adels dem Kaiser vorgelegt. Als im Spätsommer die Comitatscongregationen einberufen wurden und die Regierung Rekruten und Lieferungen aller Art verlangte, brach ein wahrer Sturm von Vorstellungen und Beschwerden los, welche alle dasselbe Wort wiederholten: Berufung des Reichstages, die Herstellung der alten Zustände. Die Lieferungen gegen Bons wurden abgelehnt und von 15,000 Rekruten nur 1184 gestellt. Der Kaiser kam ins Schwanken, und Ende November ließ er der Hofkanzlei die Frage vorlegen, ob bei der „wahrhaft unsinnigen Stimmung und erhitzten Einbildungskraft" des ungarischen Adels ein Landtag rathsam sei.[1]) Die Hofkanzlei antwortete bejahend: Der Reichstag sei nothwendig, wenn nicht wegen des Ob, so gewiß wegen des Wie der Kriegshilfe, wenn die Insurrection abgelöst werden sollte; der Reichstag allein könne die Gemüther beschwichtigen, die Comitatscongregationen seien zum Aeußersten entschlossen. Als der Kaiser diese Antwort dem Staatsrathe vorlegen ließ, betonten mehrere Mitglieder desselben das ständische Recht der Mitwirkung und wünschten wenigstens das Versprechen eines Reichstages nach dem Kriege. Izdenczy und Eger erklärten sich jedoch dagegen und der Kaiser erwiderte der Hofkanzlei (7. December 1788): „Da es weder der Zeit noch den Umständen angemessen ist den Reichstag zu halten, so nehme ich den Vortrag der Hofkanzlei blos zur Nachricht."

Im Winter 1788—89 bereitete sich in Ungarn Alles zu einem bewaffneten Widerstande vor. Zeugniß davon gaben nicht allein die nationalen Gedichte oder das ungarische Kleid, welches die deutsche Tracht verdrängte, sondern vielmehr die Demonstrationen in den Comitaten und verschiedene aufwieglerische Versuche. Der Kaiser hoffte 1789 in der Erwartung eines siegreichen Feldzuges noch immer den ungarischen Adel überzeugen zu können, aber für den Armeebedarf war zu wenig vorgesorgt und es mußten im September 1789 neuerdings die Comitatscongregationen einberufen werden. Diese verweigerten jedoch die Rekrutenstellung, die Getreidelieferungen, sowie den Steuerzuschlag, welcher seit 1765 bezahlt wurde. Die Comitate von Neutra und Pest führten eine entschiedene Sprache: Das österreichische Strafgesetz soll suspendirt, die deutschen Beamten entlassen, die deutschen Eingaben nicht mehr angenommen

1) Hock-Bidermann, a. a. O. 193.

:rden. Sie forderten den Landesrichter auf, kraft seines Amtes einen Reichs= g einzuberufen. Hie und da wurden die Vermessungsacten verbrannt und : Häusernummern gelöscht. Kaunitz sagte, als er 1789 einige der Vor= llungen der Comitate gelesen: „Das ist die zweite belgische Geschichte.“ Die lgische Bewegung traf in Vielem mit der ungarischen zusammen; es war der= be Conflict zwischen dem bureaukratischen Neustaate und der alten ständischen :onarchie. Wie in Belgien fanden in Ungarn preußische Einflüsse statt.[1])

Die ungarischen Unzufriedenen hatten sich seit einem Jahrhunderte schon ehrmals an Preußen gewendet. Noch 1751 hatte Friedrich II. den Bischof)n Breslau aufgefordert, im Interesse der ungarischen Protestanten an den apst zu schreiben, „um das Vertrauen dieser guten Leute und ein gewisses ttachement nicht zu verscherzen.“ Der preußische Gesandte in Wien war hon seit 1788 mit den Unzufriedenen in Verbindung, und die preußische egierung schien sehr geneigt, den Verlauf der Dinge im Auge zu behalten. n Baron Hompesch, der sich für einen Nachkommen der Anjou ausgab, rde vom König selbst gegen den Rath des Ministers in Dienst genommen. ch andere ungarische Herren kamen 1789 nach Berlin und baten den König edrich Wilhelm II., ihnen einen Herrscher vorzuschlagen und die Garantie der arischen Verfassung zu übernehmen. Der König empfahl ihnen damals Herzog Karl August von Weimar, aber dieser gab sich keiner Täuschung und sprach nur einem friedlichen Einvernehmen zwischen Oesterreich und außen das Wort. Schon 1788 hatte der preußische Gesandte in Con= tinopel ausgesprochen: Der Augenblick sei gekommen, Ungarn zu einem bhängigen Reich zu erheben und hierdurch die Action Oesterreichs und lands zu lähmen. Die preußische Politik ging jedoch nicht so weit und eitete sich nur zu einer Intervention zu Gunsten Ungarns vor. Hertzberg lte die ungarische Bewegung nur unterstützen, um den polnischen Erwerb r den Erwerb der Weichselstädte durchzusetzen. Auch der preußische Ge= bte Jakobi, ein Feind Oesterreichs, erkannte, daß Ungarn immer dem Hause sterreich den Vorzug geben werde. Er berichtete, daß viele Magnaten und ere Edelleute mit den Plänen Josefs einverstanden, die Nation sei nicht en die Dynastie, sondern nur gegen die Reform, welche ihre Verfassung Letze. „Ueberall herrscht Verwirrung“, fügte er hinzu, „aber es wird nur n zum Abfalle kommen, wenn sich andere Mächte in den Orientkrieg ein= chen.“ (2. December 1789.) Gewiß war eine adelige Partei für die Her= lung eines Wahlkönigthums, aber der größte Theil der Nation wünschte h nur eine Garantie für ihre politische und religiöse Freiheit.

Der Kaiser war von dieser Verbindung der Ungarn mit Preußen wohl errichtet. Obwohl ihn Kaunitz zu beruhigen versuchte, so blickte er doch mit Scheu und Besorgniß auf diese Unterstützung der Volksbewegung in

1) H. Marczali, Preußen und die ungarischen Verhältnisse 1789 und 1790: arische Berichte aus Ungarn von Hunfalvy 1878, II. 28—39.

Belgien und Ungarn. Schon im Sommer 1789 kam eine Ahnung in ih[illegible] daß es nicht so fortgehen könne, und im Bewußtsein der Gefahr entschloß [illegible] sich allmählich zu einem Wechsel seiner äußern und innern Politik. Wie [illegible] aufrichtig den Frieden mit der Pforte wünschte, so dachte er auch seit Octob[illegible] 1789 aufrichtig an eine Versöhnung mit Ungarn; die nächsten Motive ware[illegible] dazu die Nothwendigkeit des Kriegsbedarfes für 1790 und die Begehren de[illegible] Congregationen. Bereits am 3. December 1789 forderte der Kaiser der [illegible] ungarischen Hofkanzler Graf Palffy auf, ihm in der Antwort an die Comitat[illegible] an die Hand zu gehen. Er genehmigte den Entwurf desselben und an[illegible] 21. December erklärte ein königliches Rescript den Comitaten: Die Ver[illegible] fügungen der Regierung seien nur interimistisch, der Landtag sei nur deßhal[illegible] nicht berufen worden, weil die Reformen nicht reif genug seien, nach den[illegible] Frieden würde derselbe sicher ausgeschrieben werden. Ohne den Staatsrat[illegible] zu fragen, wurde zu einer weiteren Berathung „um die Wirren zu lösen un[illegible] das Vertrauen zwischen dem Lande und dem Könige zu befestigen" eine Con[illegible] ferenz einberufen (24. Jänner 1790). Dieselbe bestand aus dem ungarische[illegible] und dem siebenbürgischen Hofkanzler, den Grafen Palffy und Banffy, aus zwe[illegible] anderen Räthen der Hofkanzlei Pasztory und Mikos, ferner aus dem Ver[illegible] treter des Fürsten Kaunitz, Hofrath Spielmann, der sich jedoch jeder weitere[illegible] Theilnahme enthielt. Schon zwei Tage nachher (26. Jänner 1790) konnt[illegible] die Commission ihre Vorschläge überreichen und Kaunitz gab, „als ein rech[illegible] schaffener Mann, welcher stets seinem Souverän zugethan war", dem Kais[illegible] den Rath, dieselben augenblicklich durchzuführen, weil die Gemüther äußer[illegible] aufgebracht und das Vertrauen vollkommen verloren sei; der Reichstag mö[illegible] für den 1. Juni berufen und inzwischen die Kriegshilfe durch gute Wor[illegible] und Vorstellungen von der Nation verlangt werden. „Ew. Majestät," fügte [illegible] hinzu [1]) „belieben sich zu erinnern, daß Sie Ihre Niederlande bereits verlore[illegible] haben, einzig und allein, weil Sie meine wohlüberlegte Vorstellung vo[illegible] 20. Juni 1787 nicht nur übel aufgenommen, vielmehr in allen Stücken da[illegible] Gegentheil zu verfügen für gut befunden haben. Nun ist gar sehr zu b[illegible] sorgen, daß die Monarchie das nämliche Unglück und zwar von Seite de[illegible] ungarischen Nation, welcher es nicht an auswärtigem Beistande fehlen dürft[illegible] erfahren werde, wofern mein dermaliges Dafürhalten nicht glücklicher sei[illegible] sollte, als das damalige gewesen ist." Josef schrieb auf den Rand de[illegible] Briefes: „Aus beiliegender Abschrift der Resolution werden Sie ersehen, da[illegible] ich den Zank aus der Wurzel zu heben getrachtet habe. Sollte dieses nich[illegible] wirken, so ist der Entschluß der Empörung gekommen. Ich bin Ihnen für[illegible] den treuen Rath sehr verbunden. Ich bedarf Ihrer Dienste mehr als je be[illegible] den äußerst bedenklichen Umständen und bei meiner so elenden Gesundheit[illegible] die mich schier ganz niederdrückt."

---

1) Ranke, Analekten a. a. O.: Die Vorträge des Fürsten Kaunitz vom 25. 28. 30. Jänner, 3. 4. Febr. 1790.

Es war dies die Resolution an die ungarische Hofkanzlei vom 28. Jänner, welche die Grundlage des königlichen Rescriptes [1]) vom 30. Jänner 1790 wurde, mit welchem er seine Regierung auslöschte und die Herstellung der alten Zustände bewilligte. „Um allen Klagen in Ungarn und Siebenbürgen Einhalt zu thun", hieß es darin „sei der Kaiser entschlossen, alle seine Verordnungen aufzuheben und die Regierung auf den Stand, wie bei dem Ableben J. M. der Kaiserin zurückzuversetzen, nur das Toleranzpatent, die Pfarreinrichtung und was die Unterthanen betrifft ausgenommen. Die Krone und die andern Reichskleinodien sollen nach Ofen überbracht werden. Die Comitate und die Freistädte treten in ihre frühere gesetzliche Wirksamkeit; nur soll die öffentliche Verwaltung nicht gestört und nichts eigenmächtig verändert werden. Das Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung soll den Ständen erhalten bleiben. Weil dadurch die Gravamina gehoben, so werden die Stände nicht mehr so dringend einen Landtag verlangen, welcher bei der jetzigen Stimmung der Gemüther und bei seiner zerfallenen Gesundheit unmöglich sei. Er hoffe, daß daraus die Stände seine Uneigennützigkeit und sein Bestreben für ihr Bestes erkennen und erwarte, daß sie den Staat einstweilen mit Rekruten und die Armee mit den nöthigen Lieferungen versehen werden." „Ich wünsche von Herzen", setzte der Kaiser hinzu, „daß Ungarn dadurch an Glückseligkeit und guter Ordnung so viel gewinne, als ich durch meine Verordnungen in allen Gegenständen verschaffen wollte."

Die Resolution und das königliche Rescript wurden auch der siebenbürgischen Landesstelle verkündet, die Autonomie der drei Nationen wurde neuerdings verfügt und hinzugefügt, daß „die gesetzgebende Macht auch ferner zwischen den Ständen und dem Fürsten getheilt und den Ständen auf ewige Zeiten ungekränkt erhalten werden soll." Das Patent verhieß eine vollständige Restauration, nur in zwei Punkten wich der Kaiser den nationalen Forderungen aus. Er gab kein Versprechen, sich krönen zu lassen: „weil er nicht gewöhnt sei zu versprechen, was er nicht halten könne; seine Gesundheit reiche für eine so mühsame Function nicht aus, er wolle das Krönungsdiplom ohne Krönung unterzeichnen, weil er ohnehin „ein Gesalbter des Herrn sei." Auch ein bestimmtes Versprechen für die Berufung des Reichstages hat er nicht gegeben; „das würde Alles in Verwirrung bringen und nicht genügen", schrieb er seinem Bruder. [2]) Wie Josef vorausgesehen, befriedigte der Widerruf vom 30. Jänner 1790 die Nation nicht allgemein. Einige Comitate verlangten den Reichstag bis zum Mai; wenn dieses nicht geschehe, soll der Landesrichter für sich die Stände einberufen; selbst das Rescript sei nicht gesetzlich, nur mit dem Reichstag könne der König die Restauration verfügen u. a. Aber das Patent hat doch der ungarischen Opposition die Spitze abgebrochen und Leopold II. gelang es, auf Grundlage der Josefinischen Zusagen die Nation zu versöhnen.

1) Das Rescript ist lateinisch und auf den 28. Jänner zurück datirt.
2) An Leopold 4. Febr. 1790, II. 350.

VI. Die orientalische Politik bis 1790.

Wie alle Welt überzeugt war, hatte der Friede zwischen Rußland und der Türkei keine lange Dauer. Schon 1786 meldete die Zarin an Josef eine Reihe neuer Beschwerden gegen die Pforte und kündigte zugleich ihre Reise in die Krim an.[1]) Der Kaiser war anfangs nicht geneigt, ihrer Einladung zu folgen, sagte aber doch auf das Drängen des Staatskanzlers zu.[2]) Man kann annehmen, daß die Freude der Zarin, die sie über ein baldiges Wiedersehen aussprach, aufrichtig war, denn die Friedensliebe Oesterreichs wurde in den Briefen des Kaisers und in den Aeußerungen seines Botschafters zu sehr hervorgehoben. Josef verließ Wien am 4. April 1787, hielt sich längere Zeit in Galizien auf, kam in Polen mit dem Könige Stanislaus August zusammen und traf, wie verabredet, am 15. Mai in Cherson ein. Die Reise der Zarin hatte sich verzögert, aber eine Reihe von Diplomaten und anderen hochgestellten Personen war bereits gegenwärtig: Fürst Potemkin, die österreichischen Gesandten Graf Cobenzl und Baron Herbert, der englische und französische Gesandte Fitzherbert und Graf Ludwig Segur, der belgische Fürst de Ligne, der deutsche Troupier Karl Heinrich Prinz von Nassau, der polnische General Branicky u. A. Der Kaiser und die Zarin trafen sich bei Kodak am Dnieper; sie blieben dann fünf Tage in Cherson, machten gemeinsam die Krimreise bis Sebastopol und kehrten nach fünfzehn Tagen wieder nach Cherson zurück. Die Reise und die pomphaften Feste, welche dabei der lebenslustigen Zarin gegeben wurden, sind oftmals beschrieben worden.[3]) Josef nahm an Allem Antheil, blieb aber dabei ein aufmerksamer Beobachter der russischen Zustände. Er durchritt sogar den Isthmus; in Baktschi-Serai sah er mit Erstaunen Häuser und Moscheen in einem Stile gebaut, der ihn an Genua erinnerte und in Sebastopol bewunderte er die junge russische Flotte, welche von hier „in zwei Tagen Constantinopel erreichen kann." Aber die Hauptsache blieben doch die politischen Gespräche mit der Zarin und Potemkin, der damals allmächtig war. Die Russen verhehlten nicht, daß der Krieg mit der Türken wahrscheinlich sei, aber der Kaiser verhielt sich zurückhaltend und

1) Katharina II. an Josef, Arneth, a. a. O. 274.

2) „Wer weiß, was für Vortheile wir daraus ziehen können, wenn Zeit und Umstände uns günstig sind." Kaunitz an Josef 22. Dez. 1786. Vgl. Instruktion für den Kaiser, Beer, a. a. O. 247.

3) Segur, Memoiren III. B. Briefe Josefs an Lacy 1787. Arneth, a. a. O. 355—376.

empfahl gleich den europäischen Gesandten die Fortdauer des Friedens. Constantinopel und Georgien, die Haupturſache des neuen Streites, wurden gar nicht erwähnt. Die Russen ließen sich doch bewegen, ihre Forderungen gegenüber der Türkei zu mäßigen. Ohne eine weitere Verabredung schieden am 16. Juni der Kaiser und die Zarin von einander.[1]) Der Kaiser, welcher in Cherson die erste Nachricht von dem Widerstande der Brabanter Stände erfahren hatte, beschleunigte seine Rückkehr. In Lemberg, wo er am 23. Juni eingetroffen war, erhielt er von Kaunitz die Mittheilung, daß die Generalgouverneure in Brüssel die kaiserlichen Edicte suspendirt hätten und daß er selber zur Nachgiebigkeit rathe. In rascher Eile kehrte Josef nach Wien zurück (30. Juni), denn er war entschlossen, den Widerstand der Belgier zu brechen, wenn er auch noch eine Verhandlung mit den Deputirten aus Brüssel zuließ.

Inzwischen hatten die Türken den Muth gewonnen, den Russen zu widerstehen, und als der russische Gesandte in der Rathsversammlung am 6. August 1787 die formelle Verzichtleistung auf Georgien ablehnte, wurde er in einen der sieben Thürme abgeführt und am 24. August 1787 der Krieg an Rußland erklärt. Mit Oesterreich wünschten sie wie 1784 den Frieden zu erhalten. Der Kaiser, von seinem Staatskanzler beeinflußt, entschloß sich diesmal zum Kriege und zwar rascher, als seine oftmals ausgesprochene Neigung zum Frieden voraussetzen ließ. In mehreren Briefen versicherte er der Zarin seine Bundestreue und Kriegsbereitschaft: er betrachte ihre Sache als die seine und erbiete sich zu allen Diensten eines Alliirten.[2]) Die Zarin, darüber nicht wenig erfreut, theilte ihm in ihrer Antwort den Operationsplan mit und sprach die Hoffnung aus, daß ihr Bündniß unauflöslich sein werde.

Nach dem Bündnisse von 1781 war der Kaiser nur verpflichtet, eine Hilfsarmee von 30,000 Mann zu stellen, wie Karl VI. im Kriege von 1738, aber er zog es vor, Oesterreich als eine selbständige Macht auftreten zu lassen, und die Dinge entwickelten sich so, daß Oesterreich noch 1788 die Hauptmacht und Rußland als Alliirter erschien. Gegen Ende des Jahres 1787 zog der Kaiser in Südungarn eine Armee von 130,000 Mann zusammen, welche nach dem Plane des Oberbefehlshabers Graf Lacy an den Grenzen in der Länge von 180 Meilen aufgestellt wurde. Die Feindseligkeiten begannen nicht sogleich, obwohl der Krieg gewiß war. Von anderen Rücksichten geleitet, ließ der Kaiser noch in Constantinopel zwischen Rußland und der Pforte scheinbar an der Herstellung des Friedens vermitteln. Ein zu Ende des Jahres gegen Belgrad gerichteter abenteuerlicher Handstreich, der aber schon vor der Ausführung scheiterte, gab Zeugniß von ernstlichen

---

1) Der preußische Gesandte Podewils hat damals (12. Mai 1787) aus Wien berichtet, daß Josef den Titel eines Kaisers von Oesterreich annehmen wolle.

2) Josef an Katharina, 30. Aug., 13. Oct. 1787; Arneth 299, 302; Ranke, Deutsche Mächte II. 43.

Feindseligkeiten, obwohl sie Oesterreich noch leugnete. Einige Serben in Belgrad sollten nämlich in der Nacht vom 2. auf den 3. December die Thore öffnen und die Oesterreicher eindringen. General Alvinczy führte 12 ungarische Bataillone mit Artillerie auf der Donau und Save mit Kähnen herab. Wegen des Nebels fand nur ein kleiner Theil den Landungsplatz; die übrigen verirrten sich auf der Donau und kamen wieder an österreichisches Gebiet. Die gelandet waren, wurden von den Serben eingelassen und vernagelten einige Kanonen, aber ihre Zahl war zu gering; sie verließen die Festung und suchten die Boote wieder auf. Der Pascha in Belgrad führte Klage bei dem Commando in Semlin und hier entschuldigte man sich damit, die Truppen hätten nur zu einem Beobachtungscorps gehört, weil man vernommen, daß der Pascha einen Einfall in Ungarn beabsichtigte. Die Türken blieben ruhig, aber von den Serben wurden mehrere grausam hingerichtet. Erst am 9. Februar 1788 überreichte der österreichische Gesandte, Baron von Herbert-Rathkeal der Pforte die Kriegserklärung und am selben Tage eröffneten auch die österreichischen Truppen ihren Angriff. Josef selbst meldete die Kriegserklärung an die Zarin und fügte hinzu:[1]) ihr Feind sei jetzt der seinige und er werde Alles beitragen, ihr die Genugthuung zu verschaffen, welche sie erwarten kann, „er hoffe auch, daß ihre Waffen sich auch gegen Alle kehren würden, welche sich in diesen Krieg einmischen und sich zum Nachtheile ihrer beiderseitigen Interessen vergrößern wollten." Die Zarin versprach auch auf der Seite Oesterreichs zu sein gegen Alle, welche sich in den Krieg mischen würden, was gegen Preußen und Polen gerichtet war.

Die Armee, welche Oesterreich an den Grenzen in sechs Corps aufgestellt hatte, war schön, kriegstüchtig und weit über den Kriegsstand. Sie zählte 245,062 Mann Fußvolk und 36,725 Reiter.[2]) Das Hauptcorps in Syrmien, welches Josef selbst commandiren wollte, zählte 63 Infanteriebataillone und 74 Escadronen Cavallerie, ungerechnet die Jäger und Freiwilligen und einige slavische Grenzbataillone. Feldmarschall-Lieutenant Prinz von Coburg sollte von Galizien aus mit den Russen in Verbindung treten, General Fabris commandirte in Siebenbürgen, Mitrowsky in Slavonien, Fürst Karl Liechtenstein in Kroatien; Triest, Fiume und die ganze Küstenstrecke waren von 6 Bataillonen gedeckt. Es war bestimmt, daß das Hauptcorps in Serbien, das Corps am rechten Flügel in Bosnien einrücken, während die Russen, von den Oesterreichern unterstützt, durch Bessarabien und die Moldau an die untere Donau vordringen würden. Man konnte auf einen siegreichen Erfolg hoffen, um so mehr als sich zahlreiche Freischaaren aus den heimischen und entflohenen Serben bildeten und die Slaven im eigentlichen Serbien, noch ehe die österreichische Armee über die Grenze ging, sich in

1) Josef an Katharina, 7. Februar 1788. a. a. O. 312.

2) Schels, österr. militärische Zeitschr. 1831, IV. Heft 174—180. Ausführliche Geschichte des Krieges zwischen Rußland und der Türkei, Wien 1791.

Waffen erhoben.[1]) Der Kaiser reiste den 29. Februar von Wien fort, ging über Triest und Fiume entlang der bosnischen Grenze, berührte Semlin, Peterwardein und kam am 25. März in das Hauptquartier bei Futak. Weil es als die erste Aufgabe bezeichnet war, die Save frei zu machen, zog das zwischen Semlin und Futak lagernde Heer der Save entlang bis Klenak, der Festung Schabatz gegenüber, um sich dieses wichtigen Verbindungspunktes zwischen Syrmien und Serbien zu versichern. Der Kaiser selbst leitete diese Belagerung, wobei sich die serbischen Freiwilligen besonders auszeichneten, und am 27. April mußte die türkische Besatzung die Festung übergeben. Nach dem Falle von Schabatz dachte Josef ernstlich an die Belagerung von Belgrad, aber der Kriegsrath war dagegen und Josef fügte sich, obwohl ihn Kaunitz in einem Briefe daran erinnerte[2]), daß allen seinen Generalen der geniale Sinn für ein so großes, kühnes Unternehmen fehle, welches den Feind zum Kampfe zwingt und den Feldzug entscheidet. Josef selbst schrieb[3]): „Es hat mir eine innere Anstrengung gekostet, mein Verlangen aufzugeben, aber was vermag der Wille eines Einzigen gegen den aller Anderen. Ich bin jetzt in der traurigen Nothwendigkeit, unthätig die Entwicklung der Ereignisse abwarten zu müssen." In der That war dies eine Wendung des Krieges, denn die Armee beschränkte sich auf der ganzen Linie bis in die bosnischen Bezirke hinein auf die Defensive. Nur Coburg schlug alle Angriffe der Türken zurück und belagerte, noch ehe die Russen erschienen, die Festung Chotin am Dniester.

Inzwischen hatte der Großvezier die türkische Heeresmacht von 80,000 Mann bei Sofia versammelt und nach Widdin geführt; er nahm Alt-Orsowa und rückte ins Banat ein. Der Commandant der österreichischen Vorhut ließ sich überfallen und konnte sich nur in Unordnung retten, zwei Bataillone gingen in den Wäldern zu Grunde. Dadurch sah sich der Kaiser gezwungen, von Semlin mit 21 Bataillonen in das Banat zu marschiren, um General Wartensleben, welcher dort commandirte, zu unterstützen, aber „unbegreiflicher Weise" wurden alle Operationen im Banate vereitelt. Wartensleben hatte sich, ohne weitere Befehle zu hinterlassen, zurückgezogen, während der Kaiser nur noch zwei Tagemärsche entfernt war. Im Thale von Mehadia angelangt, nahm dieser Stellung bei Flowa, was den Türken den weiteren Weg versperrte. Noch hätte man die Türken bei Almas zurückhalten können, da sie mit der Masse von Leuten in den Bergen nicht operiren konnten, aber zum größten Unglück zog sich Brechainville, ohne einen Schuß gethan, ohne einen Türken gesehen zu haben, zurück und blieb dann in Folge eines Mißverständnisses sechs Tage lang stehen, ohne dem Kaiser zu rapportiren. In

1) Die freiwillige Theilnahme der Kroaten und Serben an den vier letzten österreichisch-türkischen Kriegen. Wien 1854. Von Kallay, Geschichte der Serben, deutsch von Schwicker 1878 I. B.

2) 22. Mai 1788.

3) An Marie Christine.

dieser Zeit konnten die Türken leicht in die Ebene des Banates vorrücken und die Oesterreicher mußten wegen der Communication und der Lebensmittel nach Karansebes und Lugos zurückgehen. Josef hoffte hier den Großvezier erwarten und angreifen zu können. Auf diesem Rückzuge (31. August) trat jedoch in der Armee eine allgemeine Verwirrung ein. Die Truppen, in dem Wahne von den Türken angegriffen zu sein, feuerten auf einander, der Kaiser verlor seine Suite, auch der Erzherzog Franz kam in das Gedränge und der blinde Lärm dauerte bis Lugos fort, wo der Kaiser Stand hielt und die Ordnung herstellte.[1]) Das Ereigniß wurde von den Feinden Oesterreichs vielfach ausgebeutet, hatte aber für den großen Krieg keine weiteren Folgen. Die vorzügliche Stellung bei Lugos nöthigte die Türken bis Mehadia zurückzugehen und das Banat zu räumen. Ihre Reiterei verwüstete das reiche, schöne Land, verbrannte Pancsowa, auch die berühmte Veteranihöhle mußte Stadt capituliren. General Wartensleben war den Türken bis Mehadia nachgerückt und der Kaiser eilte (27. October) mit einem Theile der Armee nach Semlin, weil die Nachricht kam, daß der Großvezier ein Lager bei Belgrad beziehen wolle, aber die Türken verließen auch Belgrad und bezogen ihre Winterquartiere. Während des Winters machte ein mehrmonatlicher Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ende. Auf dem rechten Flügel, wo früher Karl Liechtenstein, dann de Vins und seit dem 18. August Laudon commandirte, waren die Oesterreicher unbedingt siegreich geblieben. Die Festungen Dubitza, Novi und Schabatz an der Una und Save waren in ihrer Gewalt, nur Türkisch-Gradiska blieb in den Händen der Türken. Der Versuch, Montenegro zu unterwerfen und Albanien zu gewinnen, war mißlungen. Hauptmann Vukassevich hatte es übernommen, mit geringer Mannschaft von Cettinje aus Montenegro zu beherrschen und sich mit dem aufrührerischen Pascha von Skutari zu verbinden. Dieser machte jedoch seinen Frieden mit der Pforte, ließ vier österreichische Officiere, welche mit ihm verhandeln sollten, ermorden und behielt das Geld, welches der Preis seines Anschlusses an Oesterreich sein sollte. Auch die Montenegriner nahmen Geld, bedrohten jedoch Vukassevich in Cettinje derart, daß er mit seinen Leuten das Land räumen mußte.[2]) Nur das war erreicht, daß der Pascha mit seinen Truppen in Albanien bleiben mußte und am Kriege in Bosnien nicht theilnehmen konnte. In Serbien dauerte der Guerillakrieg, wiewohl ohne Plan und Zusammenhang, fort, weil einzelne Führer, wie Kara-Gyorgye, den Krieg selbständig führten, die Freiwilligen unter Mihalowitsch durchstreiften das Land mehr wie Haiduken als Freiheitshelden. Auch auf dem linken Flügel waren die Oesterreicher im Vortheil. Feldmarschall Spleny schlug den

1) Briefe Josefs an Marie Christine aus Semlin und Lugos 11. August, 28. September, 20., 27. October, 17. November. 16. December 1788.

2) Oesterr. milit. Zeitschr. 1828 I. II. Vgl. A. Brückner in Sybels hist. Zeitschr. 27. Bd. 85—115: Die russische Politik im Mittelmeer 1788, 1789.

Tataren-Chan bei Jassy (31. October) und Coburg eroberte, von einem ussischen Corps unter Soltikow unterstützt, die wichtige Festung Chotin, sein pferes Corps behielt fünf Districte der Moldau und die besten Pässe in er Walachei besetzt.

Der Kaiser schrieb noch von Semlin (17. November) an seine Schwester[1]: Die Türken sind in ihr Land zurück; sie haben nicht einen Zoll Boden von ns." Aber gegenüber den großen Hoffnungen, mit welchen der Feldzug öffnet wurde, war das nur ein geringer Trost. Die Ursachen lagen darin, aß die Russen zu spät in Bessarabien erschienen, ferner in der schlechten Displin der Generale und in den furchtbaren Krankheiten, welche der Sommerldzug in diesen Gegenden mit sich brachte. Schon im August lag mehr als n Drittel der Hauptarmee in den Spitälern, so daß die Hauptarmee kaum ehr als 40,000 Mann schlagfertig hatte. Eine allgemeine Mißstimmung errschte unter den Truppen und es wurden Aeußerungen über Lacy und lbst über den Kaiser laut, welche alles Maß überschritten. „Lacy darf es icht wagen, nach Wien zu kommen, da Alles gegen ihn erbittert ist", schrieb ie junge Erzherzogin Elisabeth.[2]) Der Kaiser selbst war in Lugos ernstlich krankt, hustete viel, trank Ziegenmilch und hielt sich so lange als möglich uf den Beinen. Es hat wahrlich nicht an ihm gefehlt, daß die Erfolge des eldzuges so kläglich ausfielen. Schon im April wollte er die Save passiren nd Belgrad belagern. Nochmals im Juni sprach er davon, Belgrad zu lokiren und dem Großvezier eine Schlacht anzubieten, aber die Generale und ie Meinung des ganzen Heeres war dagegen. Er zeigte sich voll Einsicht, Muth und Entschlossenheit, an Aufopferung und Thätigkeit that er es dem emeinen Mann zuvor. Von einem dürftigen Gasthof in einer Vorstadt von Semlin richtete sich sein Blick auf die allgemeine politische Lage, auf die Niederlande und ganz Oesterreich. Noch vertraute er der Kraft seiner Principien nd wollte nach keiner Seite hin nachgeben. Am 17. November verließ er ie Armee, hielt sich in Pest und Preßburg auf und kam anfangs December ach Wien als ein kranker Mann, der wenig mehr vom Leben zu hoffen hat. n Wien herrschte eine starke Mißstimmung. Ein Placat war bei seiner nkunft angeschlagen: „Verbot, daß meine treuen Unterthanen mir bei Gegenheit meiner Ankunft Triumphbögen errichten." Aber der Kaiser war in em Winter von 1788 auf 1789 so krank, daß seine Auflösung nur mehr ne Frage der Zeit schien. Er selbst glaubte schon im Frühjahre 1789 an ine Heilung mehr und erwartete seinen Tod, wie er sagte, „ohne Wunsch nd Furcht". Dessen ungeachtet arbeitete er unabläßig für seine innere und ußere Politik. Er bemühte sich ernstlich um den Frieden. Aber die Frage, b Krieg oder Frieden, war eine europäische geworden. Frankreich und England waren von Anbeginn für den Frieden, nicht für eine Schwächung der

1) Marie Christine I. 282.
2) An Erzherzog Franz 12. October 1788.

Türkei; der König von Schweden hatte gegen die Neigung seines Volkes Rußland bekriegt, um Finnland zu erobern, Dänemark erklärte sich für Rußland, Polen für die Türkei und die preußische Politik gedachte aus der Frage einen Gewinn zu ziehen und besonders Oesterreich an jeder Vergrößerung zu hindern.

Man kann sagen, die ganze orientalische Politik, welche Josef und die Zarin eröffnet, scheiterte an dem alten Gegensatze zwischen Oesterreich und Preußen, welcher trotz aller Versicherungen der gegenseitigen Freundschaft und Hochachtung der Herrscher fortbestand. Der König von Preußen war bei allen seinen sinnlichen und pietistischen Neigungen ein tüchtiger Erbe seines großen Oheims und setzte unter dem Einflusse des Ministers Graf Hertzberg die alte Politik fort: Oesterreich so viel als möglich Abbruch zu thun und die eigene Monarchie zu vergrößern. Man wünschte im Norden Schwedisch-Pommern und zur Arrondirung im Osten die Städte Danzig und Thorn und ein Stück von Polen bis an die Warthe und Kalisch und Posen zu erwerben.[1]) Oesterreich sollte Galizien und die Bukowina an Polen abtreten und für die zwei Provinzen die Moldau und Walachei erhalten. Bis 1790 bildeten diese Absichten den Kern der preußischen Politik. Noch vor dem Beginn des eigentlichen Krieges in Südungarn 3. April 1788 eröffnete Graf Hertzberg dem österreichischen Gesandten in Berlin: Galizien bringe Oesterreich nur geringen Nutzen und halte die Eifersucht zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland lebendig; die Donaufürstenthümer würden Oesterreich doppelt so viel einbringen; Preußen würde den Frieden vermitteln und wünsche dabei nur Danzig, Thorn und einige dabei gelegene Flecken zu erwerben.[2]) Während des Feldzuges wurden in Preußen Vorbereitungen für den Kriegsfall getroffen und die Regimenter in der Provinz Preußen erhielten den Befehl, sich marschfertig zu halten. Nach allen Seiten hin war Preußen bestrebt, sich alter und neuer Freunde zu versichern. Es schloß am 13. August 1788 seine Allianz mit England, welche zunächst gegen Frankreich gerichtet war, aber sich den Kaiserhöfen in der türkischen Frage gegenüber stellte. Es verbündete sich mit der sogenannten patriotischen Partei in Polen, versprach die preußische Hilfe gegen Rußland und erweckte die Hoffnung auf die Rückerwerbung von Galizien.[3]) Schon 1788 war die preußische Hand in Belgien und in Ungarn zu spüren und der preußische Gesandte in Konstantinopel erhielt den Auftrag, der Pforte die Erhaltung ihres Gebietes und allenfalls auch ein Bündniß in Aussicht zu stellen. Auf einen wirklichen Krieg mit Oesterreich war es noch nicht abgesehen, man wollte durch eine bewaffnete Intervention die orientalische Politik Oesterreichs und Rußlands beherrschen. Josef II. war von allen diesen „Machinationen", wie sie der Gesandte nannte, wohl unterrichtet. Der Kaiser, der mit dem Erfolge des Feldzuges im Sommer 1788 mit Recht unzufrieden

1) Häusser, deutsche Geschichte I. 235.
2) Gerson Wolf, Oesterreich und Preußen, 169.
3) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 1877 I. 159.

war, hielt die Fortsetzung des Krieges, weil Preußen zu Gunsten der Pforte interveniren wolle, für unmöglich. In mehreren Briefen fragte er den Staatskanzler um Rath. Er hielt es am meisten geeignet, um die Pläne Preußens zu durchkreuzen, den Frieden mit der Pforte zu schließen entweder mit oder ohne Rußland. Von Semlin aus schrieb er (28. October 1788): „Ich zweifle nicht, daß Sie die Schritte und versteckten Absichten des Grafen Hertzberg verfolgt haben, welche von unserer Seite ernste Maßregeln erfordern. Es handelt sich um nichts weniger, als mich zu Cessionen zu zwingen und eine Revolte in Ungarn zu erwecken, ohne der Ideen zu gedenken, welche Hertzberg für einen künftigen Frieden zwischen uns und der Türkei hegt. Auch Rußland kennt diese schlechten Absichten; die preußische Declaration in Polen und jene an Dänemark sind bekannt[1]); Rußland sollte überzeugt sein, daß gegen die Pforte nichts zu machen ist, bis der König von Preußen gedemüthigt sei. Auch Frankreich ist im gleichen Falle, denn Preußen verbündet sich mit England und Holland; das einzige Mittel dagegen wäre eine Alliance zwischen Frankreich und Rußland und ein baldiger Friede mit der Pforte." Noch im November klagte Josef, wie elend der Krieg von Rußland geführt werde und wie er bei der Aussicht, einen doppelten Krieg führen zu müssen, nichts sehnlicher wünsche, als den Frieden. Er dachte sich denselben auf Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege.[2]) Kaunitz, der von der Gewißheit des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich nicht so sehr überzeugt war, gab jedoch den Rath, den Krieg mit allem Nachdruck fortzusetzen und sich insbesonders der Walachei als eines Tauschobjectes zu versichern. Er rieth auch deßwegen zur Erneuerung und Cultivirung des Bündnisses mit Rußland, weil dasselbe „räthlich, nützlich und nothwendig" sei, je mehr dessen Zerstörung „von unserem gefährlichsten Feinde", dem Berliner Hofe, gewünscht und gesucht wird.[3]) Ein anderes Motiv für Josef II., den Frieden zu wünschen, war der Verlust an Menschen und Geld. 1788 waren nur 12,000 gefallen oder gefangen, aber vom Juni 1788 bis zum Mai 1789 gingen 33,000 Mann in den Spitälern zu Grunde. Der Krieg kostete bereits über 112 Millionen. Die 16 Millionen, welche Rußland geliehen, waren rasch zerflossen. Für 1789 waren abermals 70 Millionen für den Krieg präliminirt, und eine Einkommensteuer in Vorschlag gebracht, welche überall Widerstand erfuhr.

Die Friedensversuche erschienen jedoch nur wie persönliche Klagen Josef II., denn weder Rußland noch die Pforte waren dazu geneigt und der Winter verging in fortdauernden Kriegsrüstungen. Die Russen hatten am 17. December 1788 Oczakow erstürmt und der junge Sultan Selim III. zeigte sich

1) Eine scharfe preußische Erklärung zwang den Hof von Kopenhagen zur Neutralität. Sybel, I. 159.

2) Briefe Josefs vom 2., 26. August, 15., 29. September, 28. October, 7., 17., 24. November — Arneth, Beer, G. Wolf a. a. O.

3) Kaunitz, Memoire über die Erneuerung des Alliancesystems, 10. März 1789. G. Wolf, Beilage VIII.

kriegslustiger als der friedliebende Abdul Hamid, der am 27. April gestorben war. Nur diese Folge hatten die Friedensversuche, daß der Feldzug 178[illegible] sehr spät begonnen, aber mit mehr Energie und Glück geführt wurde als jener von 1788. Josef mahnte die Zarin zu einem gemeinschaftlichen und energischen Auftreten und Kaunitz drängte zur Erneuerung des Bündnisses von 1781. Am 20. und 30. Mai 1789 wurde dieses Bündniß auf weitere acht Jahre erneuert, und zwar wie 1781 in der Form von Briefen, welche die Souveräne auswechselten. Sie machten sich darin dieselben Zusagen für sich und ihre Erben und versprachen das Bündniß noch vor Ablauf von acht Jahren wieder zu erneuern, mit allen Erweiterungen und Modificationen, welche die Umstände erheischen würden.[1]) Die österreichische Armee war ergänzt und Alles für eine kräftige Offensive vorbereitet. Den Oberbefehl führte im Winter der General der Cavallerie Graf Kinsky, seit dem Frühjahre der greise Kriegspräsident Graf Hadik, welcher am 4. Mai in Semlin ankam, aber das Hauptquartier bald nach Weißkirchen verlegte. Bis Anfang Juli, wo der Waffenstillstand endete, fand kein Gefecht statt und Hadik war vornehmlich beschäftigt, die Truppen so zu vertheilen, um das Banat und Syrmien gegen feindliche Einfälle zu sichern. Weil der alte Hadik erkrankte, wurde er abberufen (28. Juli) und statt seiner Laudon, der den Krieg in Kroatien begonnen und Berbir genommen hatte, zum Obercommandanten ernannt. Die öffentliche Meinung hatte ihn längst verlangt. Er kam am 14. August nach Semlin zur Hauptarmee und sagte zu seinen Generälen: „Wir werden hier nicht zurückweichen, sondern siegen müssen.“ Der ganze Krieg erhielt ein anderes Gesicht, umsomehr als die Hauptmacht der Türken sich nach der Moldau gegen die Russen wandte. Die österreichische Hauptarmee ging zur Offensive vor. Feldmarschallieutenant Fürst Hohenlohe schlug (3. August) ein türkisches Corps von 8000 Mann am Bozdaerpasse, und als die Nachricht von der Niederlage der Türken bei Fokšan eintraf, vertrieb Clerfayt die Türken aus Mehadia und schlug sie vollständig (28. August). Nach diesen Erfolgen erhielt Laudon von Josef den Befehl vorzugehen und, wenn nöthig, eine Schlacht zu liefern. Auch Kaunitz schrieb an Laudon: „Nur frisch zu, audaces fortuna juvat.“ Weil Südungarn vor den Einfällen der Türken gesichert war, vereinigte Laudon die Hauptarmee, ging über die Save und begann (18. September) die Belagerung von Belgrad, dessen Einnahme der Hauptzweck des Feldzuges war. Das Belagerungsheer bestand damals aus 40 Bataillonen Infanterie und 30 Escadronen Cavallerie, die serbischen Freiwilligen deckten den Uebergang über die Donau und Save und Oberstlieutenant Mihalowitsch hielt mit seiner Mannschaft das Land von der Drina bis nahe an die Morawa besetzt. Eine Abtheilung hatte schon am 16. September die Donauflotille der Türken angegriffen und vernichtet. Am 30. September erfolgte

1) Briefe Josefs und Katharina II. vom 20., 30. Mai 1789. Arneth, 333—336.
2) v. Kallay a. a. O. I, 241, 246.

der erste Sturm auf die Außenwerke, am Abende desselben Tages wurde die Vorstadt eingenommen und die eigentliche Festung beschossen. Der junge Erzherzog Franz hat dabei den ersten Schuß abgefeuert. Am 7. October übergab der Commandant Osman Pascha die Festung, am 8. October wurden die Bedingungen unterzeichnet. Die Besatzung erhielt freien Abzug und der Commandant Graf Wallis ließ auch die Griechen, welche mohammedanischen Glaubens waren, mit abziehen: „weil an solchem schlechten Gepacke ohnehin nichts gelegen sei.“ 300 Kanonen mit vieler Munition, die Kriegsschiffe und Kriegscassa fielen in die Hände der Oesterreicher. Es war dies ein freudiges Ereigniß für die ganze Monarchie, namentlich für Wien, wo Alles lebendig wurde. Der Kaiser schrieb am 12. October, als die Nachricht eintraf: „Daß ich nicht dort sein konnte! es ist furchtbar, krank zu sein.“

Nach dem Falle von Belgrad kamen allmählich alle festen Plätze von der Drina bis an den Timok in die Gewalt der Oesterreicher. Semendria, Kladowa u. a. wurden genommen und es war nicht schwierig, in Serbien vorzurücken und die Türken zu vertreiben. Das österreichische Heer beutete jedoch seine Siege nicht aus. Nur kleine abgetrennte Truppentheile unter den Generalen Chernel, Otto und Wartensleben drangen vor, so daß der westliche und südliche Theil von Oberserbien, besonders die Krajna, von den Oesterreichern besetzt wurde, während Unterserbien noch von den Türken beherrscht war. Laudon unternahm nach dem Falle von Belgrad die Belagerung von Neuorsowa, welche sich bis in das Jahr 1790 hinauszog. Auch am linken Flügel blieben die Oesterreicher, welche unter Coburg mit einem russischen Corps unter Suwarow vereint fochten, siegreich. Nach der Schlacht bei Fokšan (31. Juli) wurde die türkische Hauptarmee bei Martinestye am Kimnik (22. September 1789) geschlagen und beinahe vollständig aufgerieben. Die Oesterreicher behielten die Moldau und Walachei, die lange Linie an der Save und Donau, das halbe Serbien und Bosnien besetzt.[1])

Der Erfolg des Feldzuges von 1789 war ein günstiger und bei größerer Energie und mehr Geschwindigkeit konnte in einem dritten Feldzuge noch mehr erreicht werden. In Europa zweifelte man nicht an der Vernichtung des Türkenreiches, und die Pforte wurde nur gerettet, weil keine Macht der anderen die Beute gönnte. Im Winter 1789—90 ruhten die Waffen und 1790, noch bevor der Feldzug eröffnet war, lähmten der Tod Josef II. und die Mobilisirung der Preußen die kriegerische Kraft Oesterreichs. Dann folgte der Waffenstillstand und der Friede, welcher mit den errungenen Erfolgen nicht im Verhältnisse stand.

Wie 1788 hatte der Kaiser auch während des Feldzuges 1789 den Frieden niemals aus den Augen verloren. Er war geneigt, alle Eroberungen mit Ausnahme Belgrads zu Gunsten der Pforte herauszugeben. Noch im Jahre 1790 schrieb er der Zarin, wie sehr er des Friedens bedürfe, der

1) Ausführliche Geschichte III. 95—223, IV. 102—191.

Angriff der Preußen und Polen sei im Frühjahre sicher zu erwarten; die Zarin möge ihm in Rücksicht auf die großen Dienste, die er Rußland in den zwei Kriegsjahren geleistet, helfen, sein Reich zu erhalten: Kaunitz und Josef wünschten wenigstens Rußland dahin zu bringen, daß es den Türkenkrieg auf die Defensive beschränke und mit einem Theile seiner Armee Front gegen Preußen mache. In der Bedrängniß kam Kaunitz auch auf den Gedanken, England von Preußen abwendig zu machen und mit Oesterreich zu verbinden, aber es drängten die Zeit und die Verhältnisse, denn Preußen stand überall gegen Oesterreich und vereinigte die feindlichen Elemente. Es bestärkte die Türken in ihrem Widerstand, verhandelte mit Polen für einen Alliancevertrag, es hatte seine Hand in den belgischen Unruhen und die unzufriedenen Ungarn waren bestrebt, von Preußen die Gewährleistung ihrer Verfassung zu erhalten. Der preußische Hof begrüßte sogar den vollen Ausbruch der französischen Revolution mit Zufriedenheit, weil die Kaiserhöfe nicht mehr auf Frankreich rechnen konnten.[1]) Seit 1789 erschien Preußen als der Führer der Continentaloppposition gegen Oesterreich, obwohl der König und der Minister noch nicht ernstlich an den Krieg dachten. Der König schrieb an Hertzberg: er wünsche, daß Preußen ohne Kampf seine polnischen Erwerbungen mache und wolle in diesem Falle auch Oesterreich die Walachei gern überlassen; nur wenn Oesterreich Galizien nicht gutwillig hergebe, wolle er losschlagen und dem Kaiser noch andere Bedingungen auferlegen.[2]) Während der Kaiser den vollen Ernst der Lage erkannte, schien Kaunitz nicht von den ernstlichen kriegerischen Absichten gegen Oesterreich überzeugt, nur müsse man für jeden Fall gerüstet sein.[3])

Am Hofe der Zarin hatte man dieselbe Erkenntniß. Cobenzl schrieb[4]): „Ich habe Rußland mit Nachdruck aufgefordert, unserem Beispiele zu folgen und alle disponibeln Mittel und Kräfte zu verwenden, um sich dem Angriffe Preußens und Polens zu widersetzen, in diesem Falle gegen die Türken defensiv zu verfahren, offensiv aber gegen den neuen, mehr gefährlichen Feind." Er machte geltend, der Angriff Preußens und Polens gegen Oesterreich sei schon im nächsten Frühjahr zu erwarten; Rußland möge sich vorsehen, daß Polen nicht in ein wehrloses Gebiet einfalle; Oesterreich werde sich in Vertheidigungsstand gegen Preußen setzen. Um Rußland zu drängen, erhielt Cobenzl den Auftrag, zu melden, wenn der Friede mit der Türkei nicht zu erreichen wäre, werde Josef dem König von Preußen eine neue Acquisition zugestehen. Er deutete unverholen auf eine zweite polnische Theilung und auf die Nothwendigkeit hin, gegenüber der französischen Revolution von jeder andern Thätigkeit abzustehen. Der russische Staatskanzler Ostermann sah

1) Sybel, I. 161.

2) Sybel, I. 162.

3) Vgl. d. Denkschrift des Kaisers: „Betrachtungen über die Lage des Staates" vom 22. März 1789, G. Wolf, 195—197.

4) 11. Jänner 1790, Ranke, II, 146 Note.

edoch alle diese Gefahren nicht als dringend an. Nur um Oesterreich zu be-
uhigen, versprach Rußland nur einen Theil seiner Truppen gegen die Türken
u verwenden, bis in den Mai 40,000 Mann in Livland und die Kosaken
n der Ukraine aufzustellen, um gegen Polen bereit zu sein.

Inzwischen war der Abfall der Niederlande erfolgt, ein Ereigniß, welches
elbst auf die Russen zurückwirkte und ihnen den Muth schwächte, Oesterreich
u unterstützen. Josef und Kaunitz erreichten mit ihrem Drängen nur das,
aß im Winter 1789—90 abermals in Konstantinopel für den Frieden ver-
nittelt wurde. Die letzten Monate des Jahres 1789 vergingen, ohne daß
iese Verhandlung vorwärts kam. Rußland wünschte die Fortsetzung des
Krieges, um den Frieden dictiren zu können. Preußen wirkte direct dem
Frieden entgegen und erklärte sich bereit, mit den Türken ein Schutz- und
Trutzbündniß abzuschließen. Dieser Vertrag kam auch den 30. Jänner 1790
urch den preußischen Geschäftsträger Diez zu Stande. Nur ging dieser über
as Ziel hinaus, indem er unter den Ländern, deren Wiedererwerbung der
Türkei zugesagt wurde, auch die Krim versprach. Hertzberg hütete sich wohl,
n der Ratification diesen Punkt aufzunehmen, aber doch war der Vertrag
illkommen. Der König hatte mit Ungeduld den Abschluß erwartet, denn
r dachte jetzt ernstlich daran, sich mit Oesterreich zu messen, und es schien
ein Zweifel mehr, daß in den ersten Monaten 1790 ein umfassender Krieg
egen Oesterreich ausbrechen müsse. Ein türkisches Kriegsheer sollte von
Bosnien her Oesterreich angreifen und eine preußische Armee vom Norden
iber die Grenze rücken. Vom Jänner 1790 an wurden die Vorbereitungen
n Oesterreich getroffen. „Nachdem sich die Umstände", schrieb Josef an
Laudon [1]), „immer bestimmter zeigen und kein Zweifel mehr übrig ist, daß
m Frühjahre ein Angriff von Seite Preußens mit Polen vereinigt erfolgen
wird, so ersuche ich Sie, mir Ihre Meinung über den mitgetheilten Entwurf
ur Vertheilung der Armee zu erstatten, daß, so viel es die Umstände zu-
assen, Alles in gehöriger Zeit bereit sein möge." Laudon sollte das
Commando übernehmen. Ein Theil der Südarmee, 130,000 Mann, wurde
nach Böhmen und Mähren mit dem Mittelpunkte Königgrätz abberufen;
100,000 Mann blieben im Banat zur Defensive bereit, 30,000 Mann wurden
in Galizien unter Wallis und Coburg aufgestellt. Oesterreich stand an einem
gefährlichen Wendepunkte, welcher seine auswärtige Politik erschütterte, seine
Stellung in Europa, ja seine Existenz bedrohte. Die russische Hilfe war
unsicher, die Bundesgenossenschaft mit Frankreich, welches in der Revolution
fortschritt, so viel als gelöst, Belgien schien verloren und in Ungarn und
Polen bereitete sich Alles zur Revolution vor.

In der Gefahr eines allgemeinen Conflictes hatte Josef redlich an dem
Frieden gearbeitet, aber alle seine Versuche waren gescheitert und er selbst
stand am Ende seiner Laufbahn. Seit er aus dem Feldzuge 1788 krank

1) 4. Jänner 1790. Gerson Wolf, a. a. O. 238.

und elend zurückgekehrt war, hat er sich nicht wieder erholt; sein Testame[illegible]t hatte er bereits am 14. April 1788 in das Hausarchiv niedergelegt. D[illegible]n Winter 1788 und 1789 brachte er meistens in seinem Zimmer zu. D[illegible]ie Aerzte empfahlen ihm die Ruhe des Geistes und Körpers, aber sein lebhaf[illegible]er Geist und die Sorge um das Schicksal des Reiches versagten ihm den Fried[illegible]en der Seele; dabei blieb er unablässig thätig. „Wenigstens im Arbeitscabine[illegible]t", schrieb er seiner Schwester Marie, „soll meine Maschine gehen." Erst [illegible]m 3. Mai konnte er wieder ausfahren und etwas zu Fuße gehen; im Ju[illegible]mi ging er nach Laxenburg, im Herbste nach Schönbrunn. Im September füh[illegible]lte er sich so weit hergestellt, daß er zur Armee gehen wollte; wenn mögl[illegible]ich hätte er die Preußen bekämpft. Als der Kaiser jedoch am 6. October wie[illegible]der in die Stadt übersiedelte, wurde er wieder so krank als früher. Die letz[illegible]ten freudigen Momente seines Lebens waren die Einnahme von Belgrad u[illegible]nd die Siege an der untern Donau; desto tiefer trafen ihn die Nachrichten a[illegible]aus Ungarn und Belgien. Die Räumung Brüssels bezeichnete Josef als d[illegible]den Gipfelpunkt des „Unglückes und der Schande." Es schien mehr als wa[illegible]hrscheinlich, wie er es vorausgesagt, daß Preußen im Frühjahre 1790 auf d[illegible]em Kampfplatze erscheinen werde. Alle diese schlimmen Nachrichten haben d[illegible]den Kaiser stoßweise in den Tod getrieben. „Versunken in mein eigenes M[illegible]iß-geschick", schrieb er an Leopold von Toscana [1]), „und in das des Staat[illegible]ates, mit einer Gesundheit, welche mich jeder Erleichterung beraubt und die Arb[illegible]eit noch peinlicher macht, bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebend[illegible]en, Geduld und Ergebung sind meine einzige Devise. Du kennst meinen Fan[illegible]a-tismus, darf ich sagen, für das Wohl des Staates, dem ich Alles geopf[illegible]fert habe; das Bischen guten Rufes, den ich besaß, das politische Ansehen, welch[illegible]hes die Monarchie erworben, Alles ist dahin; beklage mich, mein theurer Brud[illegible]der und möge Gott Dich vor einer ähnlichen Lage bewahren." Seit Weihnacht[illegible]ten machte die Krankheit reißende Fortschritte, er konnte kaum gehen, kau[illegible]um sprechen. Tagaus tagein war er nur seinen Schmerzen, seinem Kummer übe[illegible]er-lassen. Im November 1789 hatte er seine Ordonnanzen für Belgien wide[illegible]er-rufen und am 28. Jänner 1790 unterzeichnete er den Widerruf für Ungar[illegible]arn. Dabei weigerte er sich noch immer den Reichstag zu berufen. „Das würd[illegible]rd Alles in Verwirrung bringen und nicht genügen, man muß abwarten", schri[illegible]ie-ben er an Leopold [2]), aber Josef vermochte nichts mehr abzuwarten. Auf sei[illegible]ein Verlangen sagte ihm sein Leibarzt (5. Februar), daß sein Leben jeden Ta[illegible]ag erlöschen könne. Der letzte wichtige Act seines Lebens war, daß er d[illegible]di inneren Geschäfte an Graf Hatzfeld übertrug und für die äußere Politi[illegible]iti eine besondere Conferenz einsetzte. [3]) Diese bestand aus dem Oberstthofmeiste[illegible]ter Fürst Starhemberg, dem Oberstkämmerer Graf Rosenberg, dem Marschal[illegible]all

1) 21. 24. December II. 303, 305.
2) 4. Februar 1790. II. 315.
3) 29. Jänner 1790.

Lacy und Kaunitz. Um diesem „alles Ungemach zu ersparen", gestattete ihm er Kaiser, sich durch Hofrath Spielmann und Collenbach als Protocollführer ertreten zu lassen. Von dieser Conferenz ging auch der Beschluß aus, en Großherzog Leopold als Mitregenten zu berufen. Der Kaiser beschwor einen Bruder bei seiner Freundschaft, bei seiner Pflicht für das Reich, in em er und seine Kinder nachfolgen würden, schleunigst nach Wien zu kommen, eine Anordnungen sollten die Kraft haben, als wenn sie vom Kaiser selbst usgingen.[1]) Mit Widerstreben und nur einen Moment schien Leopold geneigt, em Rufe zu folgen. „Ich soll Hand anlegen an die Geschäfte, die so ver= irrt sind", schrieb er an seine Schwester Marie am 17. Februar, „und dazu ie Krankheit und Stimmung des Kaisers, aber ich opfere mich und gehorche"; ber schon am nächsten Tag änderte er seinen Entschluß und äußerte sich 18. Februar): „Ich könnte nur nach Wien gehen, um seinem Tode beizu= ohnen, oder ihn vielleicht zu beschleunigen." Zugleich hielt ihn ein Un= ohlsein in Florenz zurück. In Einsamkeit und Verlassenheit brachte Josef eine letzten Tage zu, nur der Erzherzog Franz, Lacy, Rosenberg, Dietrich= ein, Hadik, Laudon und die Secretäre kamen zu ihm. Diesen dictirte er ie Abschiedsbriefe an seine Geschwister, an die Zarin und an die fünf Damen; nur mit zitternder Hand vermochte er sie zu unterzeichnen. In inem besonderen Billete vom 16. Februar bezeigte er noch Kaunitz seinen Dank und sein Vertrauen und empfahl ihm das Vaterland, „das ihm so hr am Herzen liege." Von seinen Geschwistern war Niemand an seinem Todtenbette. Die junge Erzherzogin Elisabeth, welche für Josef eine tiefe ndliche Zuneigung hatte, war von seinem Anblicke so erschreckt, daß sie eine rühgeburt machte und daran starb. Josef war davon tief erschüttert. Am Morgen des 20. Februar 1790 fühlte er sich sehr unwohl und verschied ach einem kurzen Todeskampfe sanft und ruhig. Bei seinem Tode waren ur der Beichtvater und Arzt, der Erzherzog Franz, Lacy, Rosenberg und ietrichstein anwesend. Der preußische Gesandte meldete seiner Regierung: Es giebt wenige Beispiele eines derartigen resignirten Todes." Wie ein pferer Mann, treu seiner Pflicht bis zum letzten Hauche, ist er in den Tod gangen. Seine Angehörigen meinten, er habe sich das Leiden, das ihn s Grab brachte, selber zugezogen. Gewiß war seine Gesundheit durch die erstürzende Thätigkeit seines Lebens frühzeitig erschüttert; aber wer vermag entscheiden, wie viel die zerstörten Pläne und Hoffnungen seines Lebens r Entwicklung eines so traurigen Uebels beigetragen haben. Ein Zeit= nosse schrieb[2]): „Vor neun Jahren, da er auf den Thron stieg, wurde er s ein Hilfsgott angebetet und von ihm das Größte, Rühmlichste, fast das nmögliche erwartet; jetzt trägt man ihn als ein Sühnopfer der Zeit zu rabe. Hat je ein Kaiser, hat je ein Sterblicher mehr gewollt, sich mehr

1) Josef an Leopold 6. 8. Februar 1790. II. 316, 318.
2) Herder, Briefe über die Humanität I. 118.

bemüht, mehr angeſtrebt und raſtloſer gewirkt als er, und welch ein Schickſ
vor dem Angeſicht des Todes, in den beſten Lebensjahren die Erreichun
ſeiner Abſichten nicht nur aufgeben, ſondern die ganze Mühe und Arbe
ſeines Lebens formell widerrufen, feierlich ausſtreichen zu müſſen und ſo
ſterben. Mir iſt kein Beiſpiel in der Geſchichte bekannt, daß es eine
Monarchen ſo hart gegangen wäre."

In Wien war es erſt in den letzten Tagen bekannt geworden, daß d
Kaiſer ohne Hoffnung darniederliege. Man flüſterte ſich zu: „Er iſt ve
giftet!" In Böhmen, Galizien und Ungarn ſagten ſich die Bauern: „Er
nicht todt, man hat ihn eingeſperrt, er wird wiederkommen." Viele gedachte
ſeiner nur mit Spott und mit Leid. Mit ihm ſchien auch das Syſtem, w
man es nannte, begraben; der alte Staat, die alte Ordnung, die alten Rech
konnten Glied für Glied wieder aufleben, aber die meiſten ſeiner Inſtitution
haben ſein Leben überdauert. Seine Regierung war voll Energie und Kra
ſie hat die alte öſterreichiſche Staatsordnung der Ferdinande mit der feudal
und kirchlichen Herrſchaft gebrochen, ſie hat die deutſche Cultur wieder erhobe
die Gleichheit vor dem Geſetze verkündigt, der Induſtrie und dem Verkeh
neue Bahnen eröffnet, ſie hat der freien Arbeit ihr Recht ertheilt, den Bürg
und Bauer wieder als lebendige Glieder in das Volksthum eingeführt, ei
Regſamkeit und innere Freiheit geſchaffen, welche keine ſpätere Regierun
verleugnen konnte und die kein treuloſes Jahrhundert wieder auszulöſch
vermag. —

Viertes Buch.

Leopold II. 1790—1792.

Von

Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst,

Steierm. Landes-Bibliothekar u. Privatdocent an der Universität Graz.

I. Leopold und der Friede.

Leopold (Peter), der dritte Sohn Maria Thereſia's, war am 5. Mai 1747 geboren, alſo damals 43 Jahre alt, in der Vollkraft des Lebens, mittelgroß, faſt gedrungen und in ſeinem Antlitze mehr die charakteriſtiſchen Züge der Lothringer, als die der Habsburger tragend. Die Erziehung des Knaben, ſowie ſeines um drei Jahre älteren Bruders Karl leitete der Ajo Joſef's II., Graf Karl Batthyany, der von dem Subajo Grafen Philipp Künigl unterſtützt wurde. Nach dem Tode des Erzherzogs Karl (1761) trat als zweiter Subajo Graf Franz Thurn-Valeſaſſina zu den Genannten, der ſeinen fürſtlichen Zögling ſpäter auch nach Toscana begleitet hat. Der Jeſuit Franz Lochner war ſein Beichtvater, als Lehrer werden Jacob Sauboin und Johann Braſſeur genannt. Der Unterricht erſtreckte ſich auf die lateiniſche, franzöſiſche, italieniſche und böhmiſche Sprache, Rechts- und Staatswiſſenſchaft, Geſchichte, Mathematik und Naturwiſſenſchaft. Nicht ohne Einfluß auf ſeine Anſchauungen des kirchlichen Lebens blieb die an der Wiener Hochſchule herrſchende Febronianiſche Richtung der theologiſchen Lehre. Schon ſeit ſeinen erſten Jugendjahren war Leopold beſtimmt, die Regierung eines italieniſchen Staates anzutreten; und zwar hatten ſeine Eltern ihn zuerſt als Gemahl der Erbtochter von Modena auserſehen, ſeine Stelle nahm jedoch ſpäter der Erzherzog Ferdinand Karl ein, während er ſelbſt ſtatt des früher genannten Erzherzogs Karl das Großherzogthum Toscana erhielt, welches Kaiſer Franz I. mit Diplom vom 14. Juli 1763 zur Secundogenitur ſeines Hauſes erklärt hatte. Der Kronprinz Joſef gab an demſelben Tage ſeine Zuſtimmung zu dieſer Verfügung und am 2. Jänner 1765 trat der Kaiſer als Großherzog von Toscana das Land an ſeinen zweiten Sohn ab. Dieſe Abmachungen waren die Vorbedingungen zu der Vermählung Leopolds mit der ſpaniſchen Infantin Marie Luiſe geweſen, welche, am 16. Februar 1765 durch Procuration geſchloſſen, am 5. Auguſt desſelben Jahres zu Innsbruck vollzogen wurde. Die Hochzeitsfreuden wurden zuerſt durch ein Unwohlſein Leopolds, bald darnach in weit erſchütternderer Weiſe durch den Tod des Kaiſers Franz unterbrochen, welcher, wie ſchon erzählt (S. 123), am 18. Auguſt vom Schlage gerührt wurde. Schon am 30. Auguſt trat das junge Paar die Reiſe nach Italien an. Der Empfang in Florenz war ein ſehr freundlicher, man freute ſich im Lande darüber, daß es nun wieder eine Hofhaltung geben werde, daß Toscana ſeine Angelegenheiten ſelbſt beſorgen könne. Der Hof ſelbſt jedoch war in den erſten Jahren der Regierung Leopolds nicht ſo ganz unabhängig, als man erwartet hatte. Maria Thereſia war nicht der Meinung,

ihren neunzehnjährigen Sohn, trotzdem derselbe viel ruhiger und bedächtiger als sein Bruder Josef war, ganz unbeschränkt regieren zu lassen, sie hatte ihm in dem zum Oberstkämmerer ernannten Grafen Thurn einen Mentor bestellt, der wohl auch manchmal den Auftrag erhielt, Verwarnungen und Belehrungen der besorgten Mutter seinem Herrn zur Kenntniß zu bringen. Als die Hofhaltung in Florenz die Grenzen der dazu bewilligten Mittel zu überschreiten drohte, richtete Maria Theresia an Thurn (2. Jänner 1766) ein Schreiben, welches lebhafte Vorwürfe über die ungenügenden Mittheilungen von der Lage des Landes und den Verhältnissen des Hofes und herben Tadel über den Luxus enthielt, dem sich ihr Sohn nach ihrer Meinung hingab. „Der Jugend meines Sohnes will ich es zuschreiben und seinem Selbstgefühle, ein Souverän zu sein; darum glaubt er sich auf gleicher Stufe mit den Königen und von Niemandem abhängig als von Gott. Hier und da vorkommende Schmeicheleien können einen jungen Mann wohl verblenden, aber er besitzt eine Mutter, eine Familie, von denen er abhängt.“ [1]) Die Kaiserin war kurze Zeit hindurch sogar entschlossen, den Gesandten in Madrid, Grafen Rosenberg, mit einer besonderen Mission zur Ueberwachung des florentinischen Hofes an diesen abzusenden. Graf Thurn fühlte sich über die Zurechtweisung durch die Kaiserin und den Verlust ihres Vertrauens so bitter gekränkt, daß er in Folge der Aufregung in eine Krankheit verfiel, welche ihm nach wenigen Wochen den Tod brachte.

Die ersten Minister des jungen Großherzogs, der alte Marchese Botta d'Adorno, und von 1766 an Graf Franz Orsini-Rosenberg, waren durchaus von Wien abhängig, obwohl die Kaiserin sehr bald über die Haltung ihres Sohnes beruhigt war und ihre Befriedigung darüber aussprach. Erst 1770 begann Leopold ohne Controlle im eigenen Lande zu regieren und nun brach sich auch sein schöpferischer Geist Bahn. Mit Hilfe seines Ministers Pompejo Neri, eines geborenen Florentiners, entfaltete er seine reformatorische Thätigkeit auf dem administrativen, kirchlichen und ökonomischen Gebiete, in allen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung. Dadurch wurde seine fünfundzwanzigjährige Regierung zu einer merkwürdigen, in Italien sozusagen einzigen Erscheinung. [2]) Er wurde dabei von denselben Anschauungen wie Josef II. geleitet; auch seine Reformen waren nicht in allem gehörig überlegt und maßvoll, aber er ging beharrlich und unermüdlich vorwärts und erzielte dadurch größere Erfolge, als sein Bruder in Oesterreich. Er hat das Grundeigenthum frei gemacht, die Selbstverwaltung der Gemeinden hergestellt, das Steuerwesen vereinfacht, die Tortur und die Inquisition aufgehoben, Handel und Gewerbe entfesselt, die Monopole und das Zunftwesen vernichtet, das Erbpachtsystem eingeführt, Freiheit der Erziehung und des Unterrichts

1) Arneth, Maria Theresia, 7. Bd.. S. 175 ff.

2) Ferd. Hirsch, Leopold II. als Großherzog von Toscana in Sybels histor. Zeitschr., 40. Bd. p. 432—470. — A. v. Reumont, Geschichte Toscanas, II. Bd. p. 79—186. — G. Capponi, Storia di Pietro Leopoldo, Florenz 1877. II. 347 ff.

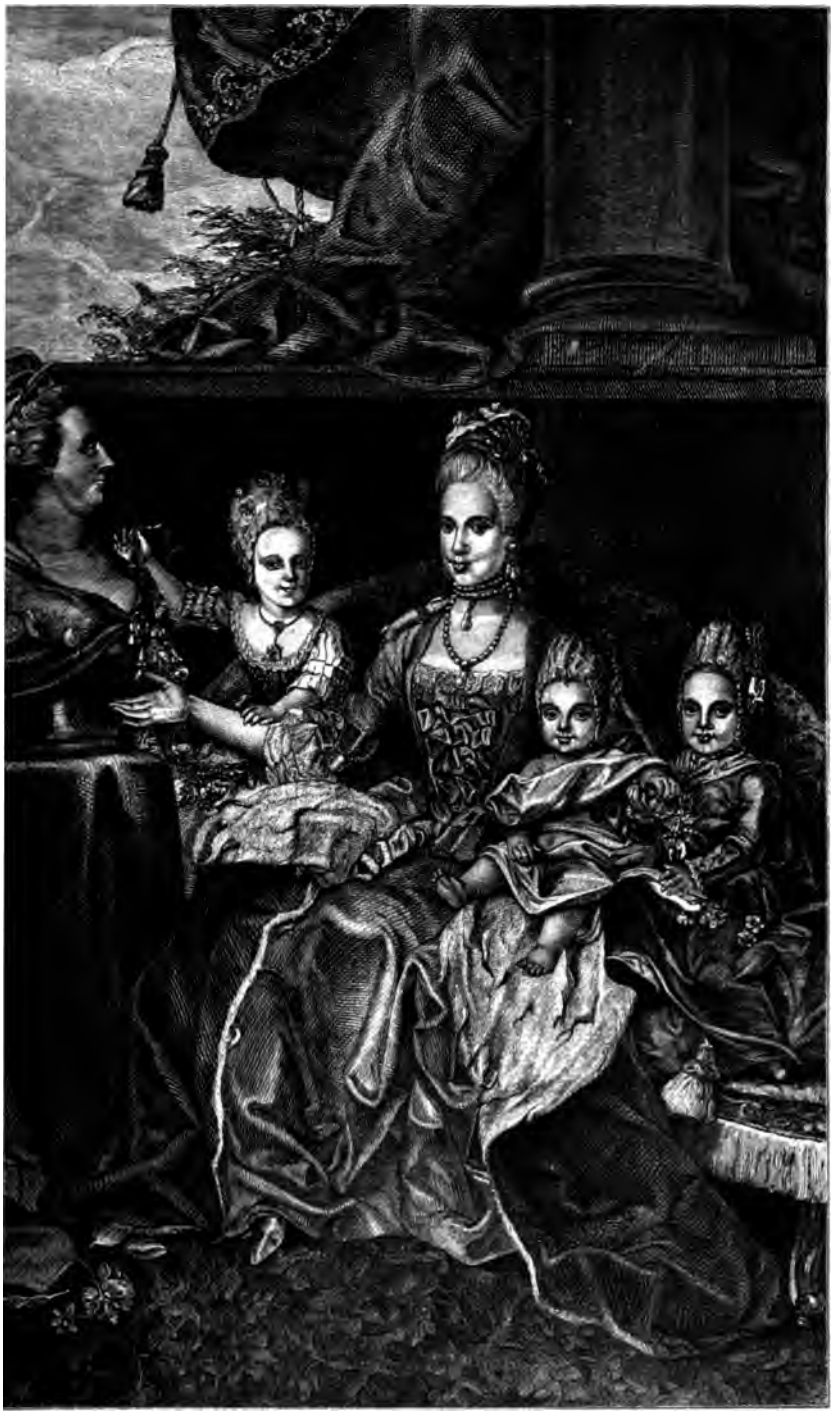

Maria Luiſe, Gemahlin Leopolds II.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches, 1777, von Charles Pechwell; Originalgemälde von A. Maroni.

begründet. Dagegen vernachlässigte er das Militärwesen, löste mit geringer Ausnahme die Armee und die Kriegsmarine auf, indem er die Neutralität Toscanas vor äußeren Feinden gesichert glaubte. In einzelnen Städten ließ er den Sicherheitsdienst durch Bürgermilizen versehen und auch diese hob er 1790 größtentheils auf. Tief einschneidend in die herrschenden Mißverhältnisse äußerten sich Leopolds Umgestaltungen der kirchlichen Einrichtungen, die der Entwicklung der Bevölkerung in geistiger und materieller Hinsicht in hohem Grade hinderlich waren. Nachdem der Weg der Verständigung mit der römischen Curie aussichtslos erschienen war, setzte Leopold seine Ideen auf Grund der absoluten fürstlichen Macht durch, welcher die staatlichen Einrichtungen seines Erblandes keine Hindernisse entgegenstellten. Lockerung des Zusammenhanges mit Rom, Kräftigung der bischöflichen Macht wurde in erster Linie angestrebt; daher forderte der Großherzog das Exequatur für die Erlasse ausländischer Kirchenbehörden, hob die Asyle und die eigene Gerichtsbarkeit der Nuntien auf, verbot die Zahlungen an die päpstliche Kasse, nöthigte den gesammten Clerus, seine Vorbildung in den bischöflichen Seminarien zu suchen und machte die Verleihung von Pfarreien von der Ablegung einer Prüfung abhängig. Sämmtliche Klöster wurden der bischöflichen Jurisdiction unterstellt, der Jesuitenorden wurde 1773 aufgehoben, auch das Eremitenwesen abgeschafft. Da Toscana an einem Ueberschusse von priesterlichen Personen litt — es gab 1745 unter 900,000 Einwohnern 27,000 Geistliche —, so wurde die Zulassung zu den Weihen erschwert und dem geistlichen Vagabundenthum möglichst gesteuert. Es konnte nicht fehlen, daß diese Maßregeln viel Mißvergnügen im Volke verursachten, welches der Agitation einer großen Zahl in ihren Interessen geschädigter Personen ausgesetzt war. Leopold glaubte, in den Bischöfen selbst eine Stütze seiner gesunden Neuerungen finden und durch die Aussprüche von Diöcesansynoden belehrend und aufklärend auf die Bevölkerung wirken zu können. Doch nur Scipione de' Ricci, Bischof von Prato und Pistoja, trat offen auf seine Seite und die von diesem 1786 einberufene Diöcesansynode von Pistoja empfahl der Regierung die Annahme der vier gallicanischen Artikel, aber Pius VI. erklärte diese Beschlüsse für häretisch und im ganzen Lande bereitete sich eine Gegenagitation vor. Leopold glaubte derselben durch die Berufung eines Nationalconcils begegnen zu können, von der Ausführung dieses Planes rieth ihm jedoch Ricci ab, so daß sich Leopold mit einer Versammlung der toscanischen Bischöfe begnügte, welche die Vorlagen für eine Provinzialsynode berathen sollte. Die Herren Prälaten konnten sich aber auch nicht einigen und gingen, ohne das Ziel der Vereinbarungen mit der Regierung erreicht zu haben, wieder auseinander. Die Geschichte der „Assamblea episcopale" ließ der Großherzog veröffentlichen; die Nachwelt kann daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß nicht Leopold dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn es ihm trotz der eifrigsten Bemühung und trotz der größten Mäßigung nicht gelang, die neue Ordnung der kirchlichen Verhältnisse vollständig durchzuführen.

Die Hebung des tief gesunkenen Volkswohlstandes, welcher schon die Beseitigung der erschlaffenden Priesterwirthschaft sehr förderlich war, suchte Leopold durch eine Reihe großartiger Unternehmungen zu erreichen. Es gelang ihm, unter Leitung des Jesuiten Ximenes die Austrocknung der Marämmen (Maremmen) von Siena vorzunehmen[1]), er regulirte die Ufer des Flusses Ambrone, verband den See von Castiglione durch einen $2^3/_4$ Meilen langen Canal mit dem Meere, ließ den See von Tuccechio zum Zwecke der Sanirung der Gegend ableiten, obwohl die Fischerei im See seiner Kammer 12,000 Gulden Einkommen geliefert hatte, und betrieb die Colonisation der fast verwilderten und unbewohnten Gegend von Grossetto. Der gesteigerten Production sollte durch Aufhebung der Einfuhr- und Ausfuhrzölle die Möglichkeit günstiger Verwerthung gegeben werden. Die Freude über die Aufhebung der Getreidezölle erhielt durch die zu Ehren Leopolds geprägte Medaille Ausdruck, auf welcher die „Göttin des Ueberflusses" mit eigener Hand die Fackel schwingt, um die alten Verbotsgesetze zu verbrennen. Der Handel mit Seidenwaaren, der bisher auf Florenz und Pisa eingeengt war, wurde jetzt von jeder Beschränkung befreit, zur Untersuchung der sehr verbesserungsbedürftigen Bergwerke wurde der siebenbürgische Bergrath Eder ins Land berufen, der Anbau der Färberöthe wurde verbreitet, das fast ganz zu Grunde gegangene berühmte Gestüt der Medicäer zu Pisa durch Freschapelle und Scotti wieder zu Ehren gebracht und die Academia Georgophilorum zur Beförderung des Ackerbaues und der Gärtnerei gegründet. Der Bau der Straße von Pistoja nach Modena, durch welche der Apennin übersetzt wurde, hat Aufsehen erregt und als Muster für viele spätere Straßenbauten dienen müssen. Es konnte nicht ausbleiben, daß durch diese und noch viele andere treffliche Einrichtungen die materiellen Kräfte des Landes erstarkten und daß auch die Finanzverhältnisse Toscanas einen günstigen Aufschwung nahmen. Während zu Beginne der Regierung Leopolds die Einkünfte seines Großherzogthums nur acht Millionen Lire betrugen und eine Anleihe von einer Million kaum aufgebracht werden konnte, verließ Leopold das Land in vollkommen geordneten Verhältnissen mit einem Baarschatze von fünf Millionen. Es lag ganz in der politischen Anschauung Leopolds, daß er daran dachte, eine Repräsentativverfassung in Toscana herzustellen; er ließ durch einen seiner Räthe, Gianni, den Entwurf dazu ausarbeiten; dieser kam jedoch nie zur Ausführung. Die Bevölkerung des einst so hochciviliſirten Landes verstand in ihrer Mehrheit die guten Absichten und die Uneigennützigkeit ihres Fürsten so wenig zu schätzen, als die der österreichischen Provinzen den großartigen Regierungsplan Josefs. Das Volk war durch den Clerus verhetzt, der einheimische Adel verhielt sich dem Hofe gegenüber ziemlich kühl. Leopold residirte deshalb — zum Verdruß der Hofleute und Diplomaten — häufiger in Pisa als in Florenz. Auch Kunst und Wissenschaft blieben nicht unberücksichtigt, obwohl

1) Biographie Kaisers Leopold des Zweyten. Wien, Mösle, 1792.

Leopold II.

Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes, 1790, von Jacob Adam; Originalgemälde, im April 1790, von Josef Kreutzinger (1750—1829).

man Leopold den Vorwurf gemacht hat, er habe dafür kein Interesse. Das Interesse des Liebhabers, der in der Pflege dieser Richtungen des Geisteslebens selbst Genuß findet, besaß er allerdings nicht; doch faßte er die Aufgaben des Staates viel zu richtig und gewissenhaft auf, um ein so wichtiges Element der Cultur zu vernachlässigen. Bei der Neuordnung der im Palazzo Pitti aufgespeicherten Kunstwerke und Raritäten wurde wohl nicht mit dem nöthigen Verständniß vorgegangen, auch hätte statt der Aufhebung der ehrwürdigen „Academia della Crusca“ eine Regeneration derselben versucht und dadurch das harte Wort Alfieri's vermieden werden können, „daß Italien noch immer unter der Herrschaft der Gothen stehe“, doch fällt andrerseits die Sorge für die Kunstakademie, sowie die Gründung des Museo fisico in den Ufficien, die Herstellung einer reichen Sammlung von Antiken (Niobiden-Gruppe) schwer ins Gewicht. Für die Geschichtsforschung war die Errichtung des „Archivio diplomatico“ von großer Bedeutung und die Aufnahme von Privaturkunden und Familienpapieren in diese öffentliche Anstalt mit Wahrung des Eigenthums kann heute noch als nachahmenswerthes Beispiel hervorgehoben werden. Die Entdeckung einer großen Zahl seltener arabischer Drucke und Manuscripte, welche in gänzlicher Vergessenheit in zwei Zimmern des alten Palastes zu vermodern drohten, wird Leopold selbst zugeschrieben. Er wußte den Werth des Fundes zu schätzen und trachtete ihn noch zu vermehren. Die berühmte Münzensammlung des Cardinals Leopoldo Medici hat Eckhel, der größte Numismatiker seiner Zeit, geordnet. Mit voller innerer Befriedigung aber erfüllte Leopold das Wirken auf dem Felde der Humanität, der Kranken- und Armenpflege, die Versorgung elternloser Kinder, die Unterstützung von Witwen und Waisen, die Entschädigung schuldlos Verurtheilter u. dgl. m.

Die Anwartschaft auf die Regierung der habsburgischen Monarchie und auf die Kaiserkrone haben Leopold in seinem Thun und Lassen wenig beeinflußt, in richtiger Beurtheilung des Charakters seines kaiserlichen Bruders und mit feinem Tactgefühle hielt er sich von jeder Einmischung in die Angelegenheiten des Wiener Hofes ferne, obwohl er sich noch bei Lebzeiten der zweiten Frau Josefs als dessen Nachfolger ansehen konnte und thatsächlich von seinen Geschwistern angesehen wurde. Er schien in der Thätigkeit für sein Großherzogthum aufzugehen und hatte dasselbe in seiner Sonderstellung so lieb gewonnen, daß ihm der Gedanke an dessen Vereinigung mit der übrigen Hausmacht, für welchen ihn Josef bei seiner Anwesenheit in Italien 1784 gewonnen hatte, nichts weniger als sympathisch war. Wenige Jahre später (1789) theilte er seiner Schwester Marie Christine mit, er habe gleich damals Josef erklärt, auch trotz des unterschriebenen Papieres werde der Ueberlebende doch das thun, was ihm gut scheine.[1])

Das Verhältniß zwischen Leopold und Josef, welches nur ein einziges

1) A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina. Anhang, S. 219.

il, und zwar bald nach dem Tode des Kaisers Franz wegen der Verwendung
er größeren, in Toscana angelegten Geldsumme vorübergehend getrübt
eben war, beruhte wohl zum Theil auf Gleichartigkeit der Gesinnung, ihre
itischen Ueberzeugungen berührten sich mehrfach, gingen jedoch auch in
en Punkten auseinander. Schon die Grundanschauung war eine verschiedene.
i imperialistischen Tendenzen Josefs stand Leopolds constitutionelle Auf-
ung gegenüber. Als Necker 1781 „Rechenschaftsberichte" über die Finanz-
ände Frankreichs drucken ließ, äußerte sich der Großherzog zu Josef:
ie Finanzen gehören, wie überhaupt alles, dem Volke, der Souverain ist
der Verwalter und daher verpflichtet, darüber Rechenschaft abzulegen."
sem Grundsatze getreu veröffentlichte er auch selbst, bald nach seinem
eiden von Toscana, eine Darlegung seiner Reformen, seiner Finanzgebahrung
ihrer Ergebnisse. Die Einberufung der französischen Generalstände fand
e volle Billigung. Er hegte die Ueberzeugung, daß dort, wo es keine
inde und keine Verfassung gebe, man dieselben im Interesse der Regierung
ühren müsse, deren Verantwortlichkeit dadurch wesentlich vermindert werde.
dem vielfach erwähnten, als „politisches Glaubensbekenntniß" geschilderten
efe Leopolds an seine Schwester Marie Christine (vom 25. Jänner 1790)[1]
ot er seinen Anschauungen in entschiedenster Weise Ausdruck. „Ich glaube,
der Herrscher, auch der erbberechtigte, nur ein Delegirter, ein Beamter
Volkes ist, für das er bestimmt ist, daß er diesem seine Sorgen, Mühen
Nachtwachen zu widmen hat . . .; daß es in jedem Lande ein Grund-
tz als Vertrag zwischen Volk und Herrscher geben soll, welches die Autorität
die Befugniß des letzteren begränzt; daß der Herrscher, wenn er dasselbe
t einhält, thatsächlich auf seine Stelle verzichtet, welche ihm nur unter
er Bedingung eingeräumt (donnée) ist und daß dann Niemand mehr ver-
chtet ist, ihm zu gehorchen; daß die Executive dem Herrscher, die Legislative
r dem Volke und seinen Vertretern zusteht; daß das letztere bei jedem
rscherwechsel neue Bedingungen daran knüpfen kann; daß der Herrscher
weder direct noch indirect in die Angelegenheit der Civil- und Criminal-
chtspflege mischen darf, indem er deren Formen oder Strafen ändert,
träge ertheilt oder Uebertragungen einleitet. Der Herrscher hat über die
wendung der öffentlichen Einkünfte und den Stand der Finanzen Rechen-
ft zu geben, er ist nicht berechtigt, nach Gutdünken Steuern, Abgaben und
lagen zu erheben; nur das Volk hat dieses Recht, wenn der Herrscher ihm
Bedürfnisse des Staates auseinandergesetzt und wenn es dieselben durch
e Vertreter als gerechtfertigt und vernünftig anerkannt hat. Der Herrscher
ß über alle Aenderungen im System und in den Gesetzen, über Pensionen
Gratificationen Bericht erstatten und die Billigung derselben erhalten,
or sie veröffentlicht werden, seine Verordnungen erlangen erst durch die

---

1) A. Wolf, Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel (1781—1792) 80 ff.

Zustimmung der Stände Gesetzeskraft; das Militär soll nur zur Vertheidigung des Landes, aber niemals gegen das Volk verwendet werden. Niemand darf ohne richterlichen Befehl verhaftet oder gerichtet werden und stets nach den gewöhnlichen Formen und öffentlich, niemals auf Grund eines willkürlichen Befehls, käme er vom Herrscher selbst. Schließlich glaube ich, daß der Herrscher nur durch das Gesetz regieren darf, sein Vollmachtsgeber ist das Volk, welches auf sein unverjährbares, natürliches Recht nicht stillschweigend verzichten, noch desselben beraubt werden kann. Es giebt sich einen Herrscher, d. h. es räumt diesem Vorrechte ein, damit er sein Glück und seine Wohlfahrt begründe, nicht nach seinem eigenen Willen, sondern nach dem Willen und dem Gefühle des Volkes; denn der einzige Zweck der Staaten und Regierungen ist das Glück des Einzelnen." Mit solchen Principien wäre das weitgehendste parlamentarische Regierungssystem eingeleitet, das Ideal des „aufgeklärten" Liberalismus angestrebt worden. Daß trotz der scheinbaren theoretischen Giltigkeit dieser Principien sich mit ihnen schwer oder gar nicht regieren läßt, hat Leopold durch den Verlauf der französischen Revolution, deren Ziele ja in ihren ersten Phasen mit den seinen vollkommen zusammentrafen, noch bei Lebzeiten erfahren; ja er hat sich als Regent der österreichischen Länder mehr als einmal genöthigt gesehen, seine eigenen Theorien durch die Praxis Lügen zu strafen. Seinem Bruder Josef gegenüber hat er sich niemals in diesem Sinne ausgesprochen, Josef machte ihm über seine Pläne und Handlungen zwar häufig Mittheilung, aber er verlangte keine Rathschläge und Leopold fand sich nicht veranlaßt, mit seiner Meinung ungerufen hervorzutreten. Unbedingt huldigte er der kirchlichen Politik Josefs. „Die Religion" schreibt er, „wird es Dir verdanken, daß Du Europa aufgeklärt und die wahre Religion von dem Aberglauben und den Mißbräucheu gereinigt hast, die sich eingeschlichen hatten und die Viele beklagt, ohne wie Du den Muth zu haben, sie von vorne und an der Wurzel des Uebels anzugreifen." [1]) Bezeichnend für die weitgehenden Ansichten Leopolds ist auch seine Aeußerung über das Project des Kaisers, die deutschen Bischöfe zu einer Action gegen Rom zu drängen. Er geht mit Feuereifer darauf ein und findet die Gelegenheit gekommen „alle geistlichen Höfe zu gewinnen und in Deutschland für immer das eigennützige und despotische Joch des römischen Hofes abzuschütteln, indem man die deutschen Bischöfe hiezu aneifert, sie mit aller Kraft unterstützt, die Nuntiaturen in Deutschland, von derjenigen in Wien angefangen, für immer abschafft, und sie auf einfache Botschaften wie diejenigen der anderen Mächte zurückführt. Zu diesem Ende muß man ihnen jede Art von Gerichtsbarkeit nehmen, niemals Geistliche zu diesem Posten zulassen, die deutschen Bischöfe und Kirchenfürsten aber veranlassen, zusammenzutreten und eine Nationalsynode zu bilden. In derselben sollen sie, indem sie selbst über ihre Beschwerden gegen den römischen Hof berathen, ihre Amtsgewalt zurückfordern und sich in ihre ursprünglichen Rechte wieder

1) Leopold an Josef, 29. November 1783 bei Arneth, Briefwechsel I. Bd., S. 189.

mehr" hieß es in einer ihrer Flugschriften, „der Tod, der Tod, der schmachvollste Tod! Sind erst hundert Verräther hingerichtet, dann haben wir keine Oesterreicher mehr zu bekämpfen, wir sind dann frei, sind dann glücklich! Das ist das eifrige Verlangen des belgischen Volkes, ist seine Stimme, ist die Stimme Gottes! Vox populi, vox dei!"

Die Vonckisten näherten sich jetzt der österreichischen Regierung. Am 10. Juli konnte Marie Christine ihrem Bruder schreiben: „Der Graf La Marck war beim Gesandten Mercy, um ihm in seinem Namen und in dem des Herzogs von Arenberg, seines Bruders, zu erklären, daß, obschon sie früher für die Unabhängigkeit Belgiens und für die patriotische Partei gewesen seien, sie jetzt sehnlich wünschen, daß das Land unter meine Herrschaft zurückkehre und daß sie auf dieses Ziel mit allen ihren Kräften hinarbeiten wollten."[1]) Sie verlangten jedoch eine neue Wahlordnung, jährlich wiederkehrende Ständeversammlungen und Beeidigung des Heeres auf die Nation. Leopold ging nicht darauf ein, er hatte es nicht nothwendig, sich einer einzelnen Partei in die Arme zu werfen, sobald er den Krieg mit Preußen vermeiden konnte. „Ich merke", spricht er sich am 9. August gegen Marie Christine aus, „daß alles, was die Demokraten jetzt sagen und antragen, nur daher stammt, daß sie sich nicht frei machen konnten und daß sie keine Unterstützung von Frankreich erhielten, wo sie dieselbe suchten." Weder der König, noch weniger die radicale Nationalversammlung fanden eine Veranlassung, für die Clericalen in Belgien einzutreten; England wußte dies und blieb daher gänzlich kalt, als der Congreß in London die Drohung vernehmen ließ, er würde sich nöthigenfalls an Frankreich anschließen. Pitt antwortete, England würde in diesem Falle seine Truppen mit den österreichischen sich vereinigen lassen.

Kaiser Leopold war durch die Vorgänge in Belgien längst belehrt worden, daß jede weitere Verhandlung mit einem so irregeleiteten und fanatischen Volke zwecklos sein würde, daß er bei den bereits gemachten Versprechungen bleiben und ruhig den Zeitpunkt abwarten müsse, wann er die Wiedereroberung des Landes einleiten könne. Er konnte indessen ruhig zusehen, daß die Bischöfe den Kreuzzug gegen seine Truppen predigten, daß in Hirtenbriefen der Krieg gegen ihn als eine Gott und den Menschen angenehme Sache erklärt wurde, daß Mönche von Dorf zu Dorf eilten und sich mit dem Säbel und dem Crucifix an die Spitze der Freiwilligen stellten. Konnten sie es doch nicht hindern, daß ihre Schaaren auseinanderliefen, sobald sie mit den Oesterreichern zusammentrafen. Die Wirkung des Vertrages von Reichenbach wurde von den Aufständischen nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt; sie trösteten sich mit den Lügen, die sie selbst im Volke verbreiteten. Bald hieß es, die Verhandlungen wegen Belgien würden erst beginnen, bald versprach man sich die Intervention Frankreichs, bald erklärte man, Oesterreich würde auch mit 80,000 Mann des Landes nicht Herr werden können. Im September trat

1) Wolf, Briefwechsel, S. 175.

Bestimmungen der joyeuse entrée bilden die Hauptpunkte seines Pr[illegible]gramms.

Wie in der inneren, so gingen auch in der äußeren Politik die Ansicht[illegible]en der beiden Brüder vielfach auseinander. Das Bündniß mit Rußland erfüll[illegible]lte Leopold nicht mit so kühnen Hoffnungen, wie Josef, die Zerstörung d[illegible]es türkischen Reiches hielt er einerseits nicht für leicht, andrerseits schien ih[illegible]hm ein schwächlicher Staat dem vergrößerten Rußland als Nachbar vorzuziehen[1] [illegible]); 1787 fragte er den Kaiser, welche reellen Vortheile er sich für den Krie[illegible]ieg, für die Verluste an Geld und Menschen gesichert habe? Darin lag wol[illegible]ohl eine nicht mißzuverstehende Warnung vor einer kriegerischen Action, der[illegible]ren Ziele nicht annähernd festgestellt waren; bei Josef fand sie jedoch kei[illegible]ine Beachtung. Dies bestimmte den Großherzog, sich in seinen Aeußerungen no[illegible]noch mehr Zurückhaltung aufzuerlegen und deßhalb finden wir in den wenigen Briefe[illegible]fen, mit welchen er die regelmäßigen und eingehenden Mittheilungen seines Bruder[illegible]ers über die Vorbereitungen des Krieges und dessen Verlauf beantwortet, kein[illegible]einen weiteren Versuch, auf die Entschließungen des Kaisers bestimmend einzuwirke[illegible]ken, sondern fast durchgehends nur ziemlich kühle Bemerkungen über die sich ergebenden neuen Wendungen und deren Ausnützung.[2] Auch gegen Christi[illegible]stine spricht sich Leopold fast gar nicht über die orientalischen Angelegenheiten au[illegible]aus; als er des Sieges bei Martinesti Erwähnung thut, den Coburg und Suwar[illegible]arrow am 22. September 1789 über den Großvezier erfochten, knüpft er an [illegible] die Erwartung der Einnahme von Belgrad die Annahme, daß dieselbe den Frieden ermöglichen werde, das Einzige, das man jetzt wünschen könne.

In den letzten Jahren der Regierung seines Bruders verfolgte Leop[illegible]old die Vorgänge im Innern und an den Grenzen des Reiches mit den Gefühl[illegible]hlen eines Mannes, der schweres Unheil hereinbrechen sieht, die Mittel ken[illegible]nnt, dasselbe aufzuhalten, sie aber nicht in Anwendung bringen kann. Er hat sich jedenfalls schon oft und mit aller Gewissenhaftigkeit darüber Rechenscha[illegible]haft gegeben, was er selbst unternehmen würde, wenn er zur Action käme; d[illegible] das bezeugen die Aufschreibungen, die er in Hinblick auf seine Berufung z[illegible] zur Regierung gemacht hat.[3] Um so peinlicher und aufregender wurde sei[illegible]eine Situation, als sich die Nachrichten über das Dahinsiechen des Kaisers mehrt[illegible]rten, als ihm dieser selbst wiederholt in Aussicht stellte, daß er ihn nach Wi[illegible]Wien fordern und ihm einen Theil der Geschäfte übergeben wolle. Nichts kon[illegible]nnte

1) Leopold an Josef. Ende August 1783, zusammenfassende Beurtheilung [illegible] der orientalischen Politik. Arneth, Briefwechsel, I, 166—172.

2) Charakteristisch sind in dieser Hinsicht namentlich die Schreiben Leopolds [illegible] an Josef vom 17. December 1787 und 1. Juni 1788. Bei Arneth, II, 150—15[illegible]154, 180—181.

3) Aufzeichnungen des Herzogs Albrecht von Sachsen: „Points de directi[illegible]ion donnés par le Grand-Duc de Toscane dans une lettre écrite dans le m[illegible]ois d'août 1788, et par lesquels il nous a manifesté ses intentions sur ce que da[illegible]ns le cas du decés de l'Empereur, il devait se faire de sa part dans le Pays-Ba[illegible]." Wolf, Leopold II. und Marie Christine, S. 44 ff.

ihm unangenehmer sein, der Widerwille dagegen ist begreiflich genug und Leopold hat mit Recht behauptet, daß seine Dazwischenkunft auch die Lage des Kaisers nur noch unerquicklicher machen müsse, denn er würde niemals zu einem Schritte seine Zustimmung geben, der ihm nicht annehmbar erscheine, er würde aber andrerseits auch niemals gegen einen öffentlichen Act des Kaisers auftreten. Gegen Christine, welcher er diese Gedanken eröffnet, klagt er außerdem, daß er nichts von alledem wisse, was man in Wien verhandle, nichts über die Stimmung für Krieg oder Frieden, nichts über die niederländischen Angelegenheiten. Sein Sohn Franz schreibe ihm nicht und er stehe auch sonst mit Niemandem in Correspondenz.[1])

Anfangs Februar ging ein Vertrauensmann Leopolds nach Wien, um sich über den Gesundheitszustand des Kaisers und die Lage der Dinge im Reiche zu informiren und dem Großherzoge ein richtiges Bild davon entwerfen zu können. Entweder schon durch diesen, jedenfalls aber durch die Briefe Josefs vom 4. und 6. Februar erhielt Leopold die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seines Eingreifens in die Regierungsgeschäfte in kürzester Zeit. Am 17. Februar übermittelte er daher seiner Schwester und dem Herzog Albrecht nach Bonn ein Memoire, welches für den Fall des Todes Josefs den Generalständen der Niederlande bekannt gegeben werden sollte.[2]) Dieser erste Act einer selbständigen und aus der Initiative Leopolds hervorgehenden Thätigkeit als Leiter der österreichischen Politik ist für die Beurtheilung desselben von größter Bedeutung. Es liegt darin nichts, was ihm die Verhältnisse abgerungen haben, sondern nur der Ausdruck seiner eigensten Ansichten. Er spricht zunächst seine Mißbilligung über die Angriffe auf die Verfassung der Niederlande und die eingeleiteten Reformen aus; er beruft sich darauf, daß er schon 1770 gegenüber seiner Mutter die Verfassung der Niederlande als Muster für alle anderen Provinzen aufgestellt habe. Ein Abgehen von dem beschworenen Vertrage mache den Souverain seiner Hoheitsrechte verlustig, der Nachfolger könne jedoch für die Fehler seines Vorgängers nicht verantwortlich gemacht, das Erbrecht nicht alterirt werden. Er wünsche sich mit den Niederlanden zu vereinbaren, biete daher den Ständen die volle Bestätigung der joyeuse entrée und der besonderen Privilegien jeder Provinz mit einer allgemeinen und vollkommenen Amnestie. Zu der Besetzung der Aemter werde er die Zustimmung der Stände einholen, die Generalstatthalter sollen Mitglieder der kaiserlichen Familie oder Eingeborne sein, sowie die Minister und der Armeecommandant, das Militär wird im Namen des Souveräns und der Stände beeidet und darf nur mit Genehmigung der Letzteren außer Landes oder zur Herstellung der Ordnung im Lande verwendet werden, in geistlichen Angelegenheiten sind nur die Bischöfe competent, das Generalseminar hat zu

1) Leopold an Marie Christine, 25. Jänner 1790. Wolf, Leopold und Marie Christine, S. 80 ff.

2) Dasselbe wurde mehrfach abgedruckt. (Gachard, Documents politiques et diplomat. — Le Grand, Revol. brabançonne.)

entfallen, die Generalstände können sich ohne Erlaubniß des Statthalters versammeln, ohne ihre Einwilligung kann kein Gesetz eingeführt werden, die Einkünfte des Landes müssen im Lande zur Verwendung kommen, die Provinzialstände registriren die Verordnungen und leiten die innere Verwaltung. Es ist der consequenteste Constitutionalismus, der sich hier entfaltet und thatsächlich schon am 2. März manifestirt wurde. Es war nur ein Ausfluß derselben Gesinnung, wenn Leopold den Kaiser zu dem Entschlusse beglückwünschte, in Ungarn die alten Zustände wieder herzustellen, d. h. die ungarische Verfassung ungeschmälert wieder in Kraft treten zu lassen.[1] Er wünschte noch die Krönung und die Abhaltung eines Reichstages in gesetzlicher Form, da er jede Halbheit in den Zugeständnissen für gefährlich und geeignet hielt, die Wiederkehr des Vertrauens zu verhindern.

Leopold war mitten in den Vorbereitungen zu seiner Abreise aus Toscana, wohin er kaum mehr dauernd zurückzukommen gedachte, als ihn die Nachricht von dem Tode seines Bruders traf. Ein heftiges Unwohlsein hatte ihn daran verhindert, in den letzten Momenten des verehrungswürdigen, unglücklichen Sterbenden diesem zur Seite stehen zu können.

Am 3. März reiste Leopold von Florenz ab, am 12. langte er in Wien an. Wir wissen, was er in seiner Heimath vorfand — einen in innerer Auflösung begriffenen Staat, der durch eine ungeschickte äußere Politik bereits in den Krieg mit einem Nachbar verwickelt war und eben gewärtigen mußte, von einem zweiten, mächtigeren und gefährlicheren, angegriffen zu werden. Es ist noch nicht allzulange her, seit man diese Zustände richtig erkannt und die Aufgabe zu würdigen gelernt hat, die Leopold bei seinem Regierungsantritte vorgefunden und — gelöst hat. Das mythische Element ist in der Erinnerung der Menschheit noch immer thätig, es bedarf stets einiger Anstrengung, um einer von Lieblingsideen beeinflußten Anschauung gegenüber der Wahrheit ihr Recht zu verschaffen. Die ideale Gestalt Josef II., die Großartigkeit seiner Pläne, seine Aufopferung für das Staatswohl haben die Sympathie für ihn in einer Weise gesteigert, daß man gegen seinen Nachfolger ungerecht wurde, daß man das Verständniß für den Geist seiner Regierung vollkommen verloren hat.[2] Heinrich von Sybel hat es mit seiner klaren Beurtheilung von Personen und Zuständen erst begründet. „Leopold sollte als Nachfolger seines Bruders

---

1) Leopold an Josef, 16. Februar 1790. Arneth, Briefwechsel II. Leopold an Marie Christine, Wolf, S. 109. Vgl. auch den Brief vom 12. Februar, S. 95.

2) Ein vor wenigen Jahren, also in einer Zeit erschienenes Werk, in welcher die Gelegenheit, Leopolds Auffassung von den Maximen einer constitutionellen Regierung aus seinen Briefen kennen zu lernen, reichlich geboten war, spricht von der „Schlauheit florentinischer Staatskunst, welche mit allen Mitteln die unter Josef in Fluß gerathene Bewegung der Geister zu dämmen und langsam aber sicher die Dinge auf den Status quo ante zurückzuführen begann." Glaubt der Verfasser, daß jene Bewegung der Geister, welche die meisten Anhänger Josefs weit oberflächlicher berührt hatte, als Leopold selbst, den Zerfall des Staates hätte aufhalten können?

den tief erschütterten Staat von dem Rande des Absturzes zurückziehen. Es war kein geringes Glück für das Haus Lothringen, daß gerade dieser Bruder vorhanden war, um die Lenkung auf so schwindelnden Wegen zu übernehmen. So gescheidt und ruhig, so weich gemäßigt und doch so unerschütterlich fest, trat er in die Geschäfte ein und verstand sogleich das Vertrauen um sich her zu verbreiten, das, an sich selbst eine Eroberung, alle künftigen Siege in sich schließt. Er war geistig genug, um die großen Principien Josefs zu würdigen, und nüchtern genug, um jedem unerreichbaren Ziele gelassen den Rücken zu kehren. Er war ohne Weiteres bereit, den großen Eroberungsplänen des Bruders zu entsagen, um das Dasein des Gesammtstaates zu retten und der Zukunft desselben nichts zu vergeben. Nach dieser Gesinnung nahm er seine Maßregeln." [1]) Es war in ihm kein Gegensatz gegen ideale Bestrebungen vorhanden, er wußte dieselben jedoch durch die Rücksicht auf das Gegebene und Erreichbare zu controliren. Die Schulung, welche Leopold in seinem Großherzogthum als Regent genossen hatte, befähigte ihn dazu, die Ordnung der verwickelten Angelegenheiten des großen Staatswesens, an dessen Spitze er nun trat, sofort in Angriff zu nehmen. Er hatte im Kleinen gelernt, die Menschen richtig zu nehmen und zu lenken, er hatte gelernt, bei der Verfolgung großer Ziele die kleinen Hindernisse nicht außer Acht zu lassen, er war mit einer weisen Beschränkung vertraut geworden, die auf der zutreffenden Unterscheidung zwischen Nothwendigem und Wünschenswerthem beruht; er war zum eminent praktischen Politiker herangereift, der sich über den Werth der Theorie in keinem Zweifel mehr befand.

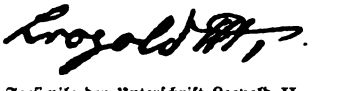

Facsimile der Unterschrift Leopold II. Von einem diplomatischen Beglaubigungsschreiben, datirt: Wien, 20. März 1790.

Leopold erkannte in den ersten Stunden seiner Anwesenheit in Wien, daß er selbst sofort alle wichtigen Geschäfte erledigen müsse. Von den Ministern seines Bruders war keine Initiative zu erwarten, sie waren insgesammt rathlos und traten ihm ohne Programm, ohne Vertrauen entgegen. Sie wurden zwar, ebenso wie die Mitglieder des Staatsrathes, in ihren Aemtern bestätigt, sollten aber erst die Grundsätze kennen lernen, von welchen Leopold auszugehen gedachte. Dieser suchte sich zunächst von allen Angelegenheiten die eingehendste Kenntniß zu verschaffen, er arbeitete 10—12 Stunden des Tages ohne Unterbrechung und kam, wie er an Christine schrieb, nicht einmal dazu, frische Luft zu schöpfen. Die auswärtigen Beziehungen wurden zum Angelpunkte für sein Vorgehen. Der Friede mußte hergestellt, jeder neue Conflict vermieden werden, wenn die Beruhigung der österreichischen Provinzen erreicht werden sollte. War diese gelungen, dann war es auch möglich, dem Staate wieder

1) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 4. Aufl. I. Bd. S. 167—168. Sybel hat die Auffassung, die er schon in der ersten Auflage seines Werkes über Leopold II. ausspricht, seit jener Zeit noch zu Gunsten des Kaisers corrigirt. Die Einsicht in die Correspondenzen desselben hat ihn überzeugt, daß in dem Charakter Leopolds der Geist der Frivolität, den er damals bemerkte, doch nicht nachgewiesen werden kann.

neues Ansehen im Rathe der europäischen Mächte zu gewinnen. Kaunitz sah die größte Gefahr für Oesterreich in der Haltung Preußens, von welcher Macht er des Schlimmsten gewärtig war. Seine Ansicht ging dahin, die Türkei durch eine möglichst energische Erneuerung des Krieges zum Frieden zu zwingen und gleichzeitig in Berlin so kräftig zu demonstriren, daß der preußische Hof vor einer offenen Unterstützung der Türken zurückschrecken würde. Für Leopold hingegen war die Erhaltung des Friedens mit Preußen das erste Gebot der Nothwendigkeit, die Abfindung mit den Türken schien ihm schon deßhalb nicht schwierig zu erreichen, weil er nicht darauf ausging, irgendwelche nennenswerthe Vortheile im Orient um jeden Preis zu behaupten, sondern im äußersten Falle sogar mit der Wiederherstellung der Zustände vor dem Kriege sich zufrieden geben wollte.

Es ist bewunderungswürdig, daß Leopold die Situation um so viel richtiger beurtheilte, als Kaunitz. Ein Krieg mit Preußen hätte damals den österreichischen Staat ohne Zweifel in die bedenklichste Lage versetzt. Preußen konnte sofort 160,000 Mann marschiren lassen und wenn man die Stärke der österreichischen Armee, der äußerst optimistischen Ansicht eines militärischen Schriftstellers folgend, wirklich mit 300,000 Combattanten annimmt, so muß man doch zugeben, daß Oesterreich auf beiden weit auseinanderliegenden Kriegstheatern, zwischen welchen eine gegenseitige Aushilfe nicht denkbar war, in der Minderheit erscheinen mußte. Die Niederlande gingen dann jedenfalls vorläufig verloren und in Ungarn konnte die preußisch gesinnte Partei Schwierigkeiten bereiten, deren Tragweite gar nicht abzusehen war. Man denke jedoch nur an die Möglichkeit einer wenn auch vorübergehenden revolutionären Bewegung, durch welche die gegen die Türkei operirende Armee vom Centrum des Reiches und den in allen Kriegsfällen allein verläßlichen Erblanden abgeschnitten oder gar im Rücken bedroht werden konnte! Die Hoffnung des Fürsten Kaunitz, Preußen isoliren und seine Bemühungen für eine Coalition gegen Oesterreichs und Rußlands orientalische Aggressivpolitik auf diplomatischem Wege lahm legen zu können, hatte sich als völlig illusorisch erwiesen: Preußen hatte mit der Türkei und mit Polen ein Offensivbündniß geschlossen, dessen Ziel die Erhaltung der Türkei gegen geringen Gebietsverlust und gleichzeitige Rückstellung von Galizien an Polen war; England hatte das Project einer Allianz mit Oesterreich mit größter Kälte aufgenommen, Frankreich war außer Stande, in der äußeren Politik irgend eine bestimmende Stellung einzunehmen, Schweden war bereits mit Rußland in Conflict gekommen und die deutschen Mittelstaaten neigten insgesammt Preußen zu, welches von dem Zusammenbruche seiner künstlich in die Höhe geschraubten Kräfte, den Kaunitz mit Sehnsucht erwartete, noch nichts merken ließ. So war denn der Entschluß des greisen Staatskanzlers, noch einmal das Glück der Waffen in einem Kampfe mit dem gehaßten Preußen zu versuchen, ein unheilvoller, abenteuerlicher. Der Moment, in welchem der Regierungswechsel stattfand, wird von Ranke im Zusammenhalte der äußeren und inneren Politik „einer der gefähr-

lichsten für die Existenz von Oesterreich genannt, den die Weltgeschichte nachweist. Ein Zusammenstoß schien leicht eine neue Ordnung der Dinge herbeiführen zu können."

Das erkannte Leopold und er zögerte keinen Augenblick, mit der traditionell gewordenen Politik zu brechen und über die Köpfe der beiden leitenden Minister Hertzberg und Kaunitz hinweg eine Verständigung mit dem gefürchteten Nebenbuhler zu versuchen. Er wendete sich in einem persönlichen Schreiben am 25. März direct an den König Friedrich Wilhelm, um ihm einen friedlichen Ausgleich der schwebenden Differenzen anzutragen. Durch dasselbe wurde vorerst das Eine erreicht, daß der König die ihm von Hertzberg vorgezeichneten Wege theilweise verließ und dadurch die Politik seines Ministers ins Schwanken brachte, welche im Frühjahr 1790 die günstigsten Chancen für eine kräftige Action gefunden hatte. Leopolds Schritt erhielt eine unerwartete Unterstützung durch eine gleichzeitige Aenderung in der Haltung Englands. Dieses erklärte dem Berliner Cabinet, daß es mit der Herstellung des Friedens auf Grund der Besitzverhältnisse vor dem Kriege vollkommen befriedigt sein würde, es strebe die Schwächung Oesterreichs nicht an und wolle Preußen auch nur dann unterstützen, wenn dieses in der Verfolgung ähnlicher Tendenzen Feindseligkeiten zu erleiden haben sollte.[1]) Damit schwand die Aussicht Hertzbergs, Oesterreich zur Herausgabe Galiziens zwingen zu können und dadurch auch die Möglichkeit einer Erwerbung von Danzig und Thorn. — Als Fürst Kaunitz die Beobachtung machte, daß er sich in einem Widerspruche mit seinem neuen Herrn in einer Hauptfrage der äußeren Politik befand, entschloß er sich, diesem seine Entlassung anzubieten.[2]) Sie wurde nicht acceptirt. Auch hierin handelte Leopold sehr einsichtsvoll. Er konnte unter den jüngeren österreichischen Diplomaten keinen Ersatz für Kaunitz finden, die Cobenzl und Colloredo waren unbedeutend, Stadion und Thugut noch nicht in den Vordergrund getreten. Ließ sich Kaunitz herbei, die Frontveränderung anzuerkennen und die Intentionen Leopolds im Wesentlichen durchzuführen, so war er noch immer der brauchbarste und geschickteste Acteur auf der politischen Bühne, den Oesterreich besaß. Leopold machte ihm übrigens die Schwenkung so leicht als möglich; er konnte ihm die Versicherung geben, daß er die Annäherung an Preußen durchaus nicht um jeden Preis durchführen, sondern nur für den Frieden mit der Pforte freie Hand gewinnen wolle und bereit sei, wenn die orientalischen Angelegenheiten geordnet wären und Rußland sich zu einer militärischen Unterstützung geneigt zeige, es auf einen Krieg mit

1) Note vom 2. April 1790.

2) Kaunitz an Leopold, Wien, 26. April 1790: „Sire! Au moyen des Suites naturelles d'un bien long Ministère, je sens que je ne suis plus dans le Cas de pouvoir continuer à servir Votre Majesté, comme il pourroit Lui paroître nécessaire ou agréable de l'être en Conséquence, je crois pouvoir et devoir même La supplier d'accepter ma Démission de tous les Emplois . ." A. Beer, Josef II., Leopold II. und Kaunitz.

Preußen ankommen zu lassen. Jedenfalls wollte Leopold an der bestehenden Allianz mit Rußland nicht rütteln. Unter solchen Auspicien ließ sich der Staatskanzler bewegen, seine Demission schon am 27. April wieder zurückzunehmen. Die beiden Strömungen, die kaiserliche und die Kaunitz'sche, lassen sich von da ab in der österreichischen Politik sehr genau verfolgen, ihre Aeußerungen steigerten sich oft bis zum Widerspruche, der zu der Meinung Anlaß gegeben hat, der Kaiser selbst sei unklar und schwankend in seinen Entschlüssen gewesen. Dem war jedoch nicht so; der Kaiser war nicht in der Lage, diesen Gegensatz aus der Welt zu schaffen, weil er den Fürsten nicht entbehren konnte. „Er würde gewiß nicht gezögert haben, einen anderen Mann mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, wenn sich nur eine solche geeignete, der schwierigen Situation gewachsene Persönlichkeit gefunden hätte. Die Staatsmänner waren in Oesterreich von jeher spärlich gesäet, und der alte Kaunitz überragte die jüngeren Kräfte damaliger Tage um Kopfeslänge." [1]) Die Verständigung mit Preußen ließ übrigens noch einige Zeit auf sich warten. Die Antwort Friedrich Wilhelms auf das Schreiben Leopolds bewegte sich noch vollständig in den leitenden Gedanken Hertzbergs: Herstellung des Zustandes vor dem jetzigen Kriege oder ein Gebietsaustausch zwischen Oesterreich, Preußen, Polen und der Türkei, durch welchen die Interessen dieser Staaten gemeinsam gewahrt würden. Dabei mußte jedoch Oesterreich benachtheiligt werden, weil Preußen als Alliirter der Pforte, und insbesondere nach den durch seinen Geschäftsträger Diez in Constantinopel übereilt eingegangenen Verpflichtungen die Türkei, die doch eigentlich die ganze Rechnung bezahlen sollte, nicht zu so ausgiebigen Abtretungen verhalten konnte, um Oesterreich die Rückgabe Galiziens an Polen annehmbar erscheinen zu lassen. Auf dieser aber beruhte für Preußen die Möglichkeit, Danzig und Thorn von Polen fordern zu können.

Am Wiener Hofe faßte man die Antwort des Königs von Preußen als ziemlich gleichbedeutend mit der Ablehnung einer Verständigung auf und drang neuerdings bei Rußland auf bestimmte Zusagen für den Fall eines Bruches mit Preußen. Ein zweites Schreiben Leopolds an den König (28. April) sprach es auch geradezu aus, daß Oesterreich auf die Vorschläge Preußens erst dann eine bestimmte Antwort geben könne, wenn es mit Rußland über die Grundbedingungen des Friedens mit der Pforte übereingekommen sei. Fürst Reuß mußte dazu in Berlin noch die mündliche Erklärung geben, daß Preußen, welches seinerseits ja auch an die Zustimmung Englands gebunden sei, sich kaum darüber beschweren könne, wenn Oesterreich ebenso die Willensäußerung seines Alliirten abwarte. Der König verlangte hierauf (9. Mai) eine möglichst rasche Entscheidung. Er habe Verpflichtungen zu lösen, die keinen Aufschub duldeten, und befinde sich in einer Lage, die mehr einem Waffenstillstande, als dem Frieden ähnlich sehe. Daran schloß sich eine Uebersicht der

1) A. Beer, Analekten z. Geschichte der Revolutionszeit. Sybels Histor. Zeitschr., 27. Bd.

geplanten Gebietsveränderungen, welche für Oesterreich jene Theile von Serbien und der Walachei ergaben, die es seiner Zeit durch den Passarowitzer Frieden erworben hatte. — Die Bemühungen Oesterreichs in Petersburg waren indessen durchaus nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet. Rußland wollte in den Friedensverhandlungen mit der Türkei in keiner Weise gebunden sein. Trat die letztere das von Rußland besetzte Territorium zwischen Donau und Dnjester ab, so war das Ende des Krieges gegeben, wenn nicht — war Rußland entschlossen, seinen Vortheil mit den Waffen in der Hand weiter zu verfolgen. Eine bestimmte Zusage, Oesterreich im Kriege mit Preußen zu unterstützen, wurde nicht ertheilt, auch diese sollte von dem Verlaufe der Unterhandlungen mit der Türkei abhängig sein, Oesterreich solle jedoch immerhin den diplomatischen Verkehr mit Preußen fortzuspinnen suchen, um Zeit zu gewinnen.[1]) So stand also Oesterreich einem eventuellen Angriffe Preußens allein gegenüber. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen ward immer augenfälliger, besonders seit dem Einlangen eines dritten Schreibens Friedrich Wilhelms in Wien (vom 2. Juni), welches einen neuerlichen Vorschlag bezüglich der Abtretung Galiziens wie ein Ultimatum zur Kenntniß brachte und die Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Türkei von Oesterreich verlangte.

Gleichzeitig begann die Concentration der preußischen Streitkräfte in Schlesien, wohin sich der König, begleitet von Hertzberg, begab. Er bezog das Hauptquartier in Schönwalde, nahe der böhmischen Grenze, am 18. Juni und ließ durch seinen Gesandten in Wien erklären, er sei zum Kriege entschlossen, wenn Leopold seine Forderungen nicht berücksichtigen wolle. Die nunmehr dringend gewordene Entscheidung wurde in Wien durch Leopold gefällt, der in consequenter Verfolgung des einmal gefaßten Beschlusses, entgegen der Meinung des Staatskanzlers, die Annahme der preußischen Anträge dem Kriege vorzog. Kaunitz hatte gegen die Beschlüsse einer Conferenz, von welcher bereits am 15. Juni das Entgegenkommen gegen Preußen gebilligt worden war, mannigfache Einwendungen erhoben. Leopold erwiderte dieselben durch die Note von 16. Juni in folgenden Worten: „Ich bin Ihnen für die Mittheilung Ihrer Wohlmeinung sehr verbunden. Unsere innerliche Umstände sind aber leider so beschaffen, daß wir alle nur einigermaßen anständige Mittel anwenden müssen, um einen Bruch mit Preußen abzuhalten." Der Conferenz hatte auch Feldmarschall Laudon beigewohnt, welchem das Obercommando der gegen Preußen aufgestellten Armee übertragen worden war. Schon als die ersten Nachrichten über das preußisch-türkische Bündniß nach Wien gelangten, hatte Kaiser Josef 39 Bataillons und 66 Escadrons, welche in ungarischen Winterquartieren lagen, an die schlesische und galizische Grenze dirigirt, im Laufe des Frühjahres waren diese Truppen verstärkt worden, so daß 20 Bataillons und 34 Escadrons gegen Polen, 91 Bataillons und

1) A. Beer, Die orientalische Politik Oesterreichs, S. 137.

auf. In den nächsten Tagen wurde auch Mecheln, Antwerpen und Gent von den Oesterreichern besetzt, so daß Marschall Bender, als er am 7. December in Brüssel ankam, bereits Deputirte aus allen belgischen Provinzen vorfand, welche deren Unterwerfung ankündigten und um österreichische Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung baten. Die Stände erklärten jetzt durch ihre Abgeordneten auch dem Congresse im Haag, daß sie sich den Bedingungen des Kaisers fügten, worauf dieser Congreß am 16. December mit einem „Résumé des négociations" abschloß, in welchem die vermittelnden Mächte England, Holland und Preußen den Besitz der Niederlande für Oesterreich garantirten, während dieses sich verpflichtete, die Provinzen bei ihren Verfassungen zu erhalten, welche durch Karl VI. und Maria Theresia bestätigt worden waren. Der Kaiser gewährte auch eine allgemeine Amnestie, von welcher nur sehr wenige gefährliche Persönlichkeiten ausgeschlossen waren und hielt jene Concessionen aufrecht, die er früher nur unter der Bedingung freiwilliger Unterwerfung angeboten hatte, nämlich die Zurücknahme der in das Recht der Kirche eingreifenden Verordnungen, die Wiederherstellung der Universität Löwen, die Aufhebung der Generalseminare, die Autonomie der Kirche in der Verwendung ihrer Einkünfte. Auch der Aufstand in Lüttich, wo sich Bürger und Stände gegen die absolute Gewalt des Bischofs erhoben hatten, ging jetzt zu Ende; nach den Reichstruppen und Preußen zogen die Oesterreicher ein und stellten die alte Ordnung wenigstens für einige Zeit wieder her.

So schien die belgische Revolution nach einer kurzen bewegten Zeit vorläufig abgeschlossen. Am 12. December hielt der Cardinal Frankenberg den Dankgottesdienst für die Beendigung der Wirren und die Rückkehr der gesetzlichen Regierung und gerade nach Verlauf eines Jahres, seitdem man Josef II. seiner Rechte auf Belgien verlustig erklärt hatte, wurden in Brüssel und Antwerpen Trauergottesdienste für ihn gehalten. Es fehlte nicht an Stimmen, welche den Kaiser aufforderten, das Recht der Eroberung geltend zu machen und ein neues Regiment einzuführen, aber Leopold hielt sein fürstliches Wort und den Haager Vertrag aufrecht. Die Leitung der belgischen Regierung übernahm zunächst Graf Mercy, der am 4. Jänner 1791 in Brüssel ankam, das Statthalterpaar verlebte den Winter 1790—1791 in Wien und kam erst am 15. Juni ins Land, wo es vom Volke sehr freundlich begrüßt wurde. Als Minister fungirte vom 8. Juli an Graf Metternich, der Vater des nachmaligen Staatskanzlers, der bisher als Gesandter bei den geistlichen Kurfürsten verwendet gewesen war. Die Unbefangenheit und vornehme Milde der österreichischen Regierung ging so weit, daß man Van der Mersch, der auf seinem Landgute Dadizeele lebte, ganz unbehelligt ließ und einen Wink der holländischen Regierung, sie wolle die Augen schließen, wenn man Van der Noot und Van Eupen auf ihrem Gebiete aufheben ließe, vollkommen ignorirte. Trotzdem, ja vielleicht in Folge der zu weit gehenden Nachsicht, zeigten sich auch sehr bald wieder Schwierigkeiten. Die Vonckisten, welche eine Reform der Verfassung mit

dieſen Fall mußte England zur Behauptung ſeiner Intereſſen jenſeits des Oceans von jeder Verwicklung in Europa frei ſein.[1]) Für eine Vergrößerung Preußens und der Machtſphäre desſelben an der Oſtſee hatte es die allergeringſte Veranlaſſung, werkthätig einzugreifen. Durch dieſe Eröffnungen wurde Friedrich Wilhelm verſtimmt und da gleichzeitig auch ſein Vertrauen zu Hertzberg, der ihm als Anhänger revolutionärer Anſchauungen denuncirt wurde, eine auffallende Verminderung erfuhr, ſo wich auch er von den leitenden Ideen ſeines Miniſters ab und beauftragte dieſen, die Verhandlungen mit Oeſterreich ſo raſch als thunlich ohne weitere Rückſicht auf preußiſche Erwerbungen zum Ende zu bringen. „Sie ſollen ſich nicht länger von Fürſt Kaunitz hinhalten laſſen", ſchrieb er am 14. Juli an Hertzberg. „Wenn ich für jetzt auf Danzig und Thorn verzichte, ſo wird das den Wiener Hof nöthigen, deutlich zu reden und nicht mehr tauſend Ausflüchte zu finden; drum muß man den ſtrengen Status quo vorſchlagen, wie ich Ihnen ausdrücklich aufgetragen habe."

Die Ueberraſchung Spielmanns, als er von dieſer Aenderung der preußiſchen Anträge verſtändigt wurde, war keine geringe und durchaus keine angenehme.[2]) Die Herſtellung des Status quo entſprach den öſterreichiſchen Wünſchen nicht in dem Grade, daß man in Wien davon freudig berührt worden wäre und dies ſcheint ſehr begreiflich. Von dem geringen Vortheile, welchen der Beſitz von Galizien gewährte, war man damals gewiß ſchon überzeugt, ein Tauſch gegen Erwerbungen an der Donau konnte nur willkommen ſein, auch wäre mit dem Schlagworte einer allgemeinen Gebietsregulirung der Rückzug maskirt worden, der jetzt durch das Aufgeben aller gegen die Türken errungenen Vortheile eingeſtanden werden mußte. Der Tod Laudons (14. Juli 1790) jedoch ließ die Nothwendigkeit der Erhaltung des Friedens in Wien noch dringender erſcheinen, als früher. Wenn die Hoffnungen, welche man auf ihn geſetzt hatte, vielleicht auch etwas übertrieben geweſen waren, ſo darf doch der moraliſche Erfolg ſeines Verluſtes bei den Truppen nicht verkannt werden, bei denen er von jeher großes Vertrauen genoſſen hatte. Einen vollwichtigen Erſatz für Laudon konnte man auf keinen Fall an ſeine Stelle ſetzen und damit wurde der Ausgang eines Krieges ſehr zweifelhaft. „So unangenehm es iſt", ſchrieb Ph. Cobenzl an Spielmann, „ſich vom Berliner Hof Geſetze vorſchreiben zu laſſen, ſo ſind unſere einheimiſchen Zuſtände, beſonders nach dem Verluſt des großen Laudon ſo beſchaffen, daß man ſich alles gefallen laſſen müßte, um nur aus dem Sumpf herauszukommen."

Der Status quo wurde alſo angenommen. Oeſterreich verpflichtete ſich alle Eroberungen des letzten Krieges an die Pforte zurückzugeben, nur Chotzim ſollte vorübergehend beſetzt bleiben und eine Sicherung der bosniſchen Grenze vorgenommen werden. Preußen behielt ſich dafür entſprechende Entſchädigungen

1) Sybel, Revolutionszeit. I. S. 154.
2) Beer, Leopold II., Franz II. und Catharina, S. 28.

auf. In den nächsten Tagen wurde auch Mecheln, Antwerpen und Gent von den Oesterreichern besetzt, so daß Marschall Bender, als er am 7. December in Brüssel ankam, bereits Deputirte aus allen belgischen Provinzen vorfand, welche deren Unterwerfung ankündigten und um österreichische Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung baten. Die Stände erklärten jetzt durch ihre Abgeordneten auch dem Congresse im Haag, daß sie sich den Bedingungen des Kaisers fügten, worauf dieser Congreß am 16. December mit einem „Résumé des négociations" abschloß, in welchem die vermittelnden Mächte England, Holland und Preußen den Besitz der Niederlande für Oesterreich garantirten, während dieses sich verpflichtete, die Provinzen bei ihren Verfassungen zu erhalten, welche durch Karl VI. und Maria Theresia bestätigt worden waren. Der Kaiser gewährte auch eine allgemeine Amnestie, von welcher nur sehr wenige gefährliche Persönlichkeiten ausgeschlossen waren und hielt jene Concessionen aufrecht, die er früher nur unter der Bedingung freiwilliger Unterwerfung angeboten hatte, nämlich die Zurücknahme der in das Recht der Kirche eingreifenden Verordnungen, die Wiederherstellung der Universität Löwen, die Aufhebung der Generalseminare, die Autonomie der Kirche in der Verwendung ihrer Einkünfte. Auch der Aufstand in Lüttich, wo sich Bürger und Stände gegen die absolute Gewalt des Bischofs erhoben hatten, ging jetzt zu Ende; nach den Reichstruppen und Preußen zogen die Oesterreicher ein und stellten die alte Ordnung wenigstens für einige Zeit wieder her.

So schien die belgische Revolution nach einer kurzen bewegten Zeit vorläufig abgeschlossen. Am 12. December hielt der Cardinal Frankenberg den Dankgottesdienst für die Beendigung der Wirren und die Rückkehr der gesetzlichen Regierung und gerade nach Verlauf eines Jahres, seitdem man Josef II. seiner Rechte auf Belgien verlustig erklärt hatte, wurden in Brüssel und Antwerpen Trauergottesdienste für ihn gehalten. Es fehlte nicht an Stimmen, welche den Kaiser aufforderten, das Recht der Eroberung geltend zu machen und ein neues Regiment einzuführen, aber Leopold hielt sein fürstliches Wort und den Haager Vertrag aufrecht. Die Leitung der belgischen Regierung übernahm zunächst Graf Mercy, der am 4. Jänner 1791 in Brüssel ankam, das Statthalterpaar verlebte den Winter 1790—1791 in Wien und kam erst am 15. Juni ins Land, wo es vom Volke sehr freundlich begrüßt wurde. Als Minister fungirte vom 8. Juli an Graf Metternich, der Vater des nachmaligen Staatskanzlers, der bisher als Gesandter bei den geistlichen Kurfürsten verwendet gewesen war. Die Unbefangenheit und vornehme Milde der österreichischen Regierung ging so weit, daß man Van der Mersch, der auf seinem Landgute Dadizeele lebte, ganz unbehelligt ließ und einen Wink der holländischen Regierung, sie wolle die Augen schließen, wenn man Van der Noot und Van Eupen auf ihrem Gebiete aufheben ließe, vollkommen ignorirte. Trotzdem, ja vielleicht in Folge der zu weit gehenden Nachsicht, zeigten sich auch sehr bald wieder Schwierigkeiten. Die Vonckisten, welche eine Reform der Verfassung mit

nicht gedacht. In den Kreisen der Fürsten hatte zwar die Idee einer Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen Besprechung gefunden, sie war jedoch schon aus dem Grunde aussichtslos, weil bei der ausgesprochen protestantischen Gesinnung Friedrich Wilhelms die Möglichkeit eines Uebertrittes zum Katholicismus nicht angenommen werden konnte. Es war ein großes Glück für Deutschland, daß die preußischen Könige ihre junge Krone von dem Moder der alten Reichsruine unbefleckt erhielten und daß ihre Staatsmänner viel mehr darauf ausgingen, durch Erwerbung neuer Provinzen ihre Macht zu erweitern, statt dieselbe durch die Uebernahme von Pflichten, denen keine Rechte gegenüberstanden, zu schwächen. Den meisten Fürsten schien es jedenfalls das Bequemste zu sein, die Kaiserwürde beim Hause Habsburg zu belassen, welches über eine Armee von 300,000 Mann und über 90 Millionen Einkünfte verfügte; nur die römische Curie machte einige Anstrengungen in München und Berlin, um die Wahl des Gesinnungsgenossen Josefs und Reformators von Toscana zu hindern[1]), jedoch ohne Erfolg. Der Gesandte von Kurmainz kam schon am 24. März nach Wien, um Leopold als König von Böhmen zur Kaiserwahl einzuladen. Leopold that das Seine, um seine Wahl zu erleichtern, er kam den Reichsständen sehr freundlich entgegen, erklärte sich bereit, die von den Kurfürsten zu stellenden Bedingungen annehmen zu wollen und meldete sich gleich nach der Ankunft der Wahlbotschafter in Frankfurt als Candidat. Der Beginn der Wahlconferenzen war für den 1. Juli angesetzt gewesen, wegen der Unsicherheit der Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen ließen sich die Gesandten jedoch Zeit und eröffneten ihre Thätigkeit erst nach dem Abschlusse der Reichenbacher Convention am 11. August. Bei der Feststellung der Wahlcapitulation, welche als die Erneuerung des Reichsgrundgesetzes Gelegenheit zur Anbahnung von Reformen geboten hätte, machten sich die alten particularistischen Tendenzen geltend, welche in der möglichsten Beschränkung der kaiserlichen Macht die Bürgschaft für das Wohl und den Frieden des Reiches erblickten. Es ist beinahe unglaublich, daß man in dieser Zeit, in welcher die Ohnmacht des Reichsoberhauptes ohnehin schon zum Kinderspott geworden war, noch neue Mittel suchte, um den Wirkungskreis desselben einzuengen, wie durch die Bestimmung, daß der Kaiser keine Instructionen und Verfügungen an das Kammergericht erlassen, daß er keine neuen Reichsstände, namentlich Personalisten, einführen, in den fürstlichen und reichsritterlichen Territorien keine Festungen anlegen dürfe. Dagegen wahrten sich die Reichsstände das Recht, zu Friedensverhandlungen besondere Gesandte abzusenden und verlangten den Schutz ihrer Rechte auf den in Frankreich gelegenen Besitzungen, wo dieselben durch die neue Ordnung der Dinge bereits aufgehoben waren. Auch die allzugroße Schreib- und Lesefreiheit wurde von geistlicher Seite mit Mißbilligung in Erinnerung gebracht und verlangt, daß keine Druckschrift geduldet werden solle, welche mit den symbolischen Büchern

1) Leopold an Marie Christine, 17. Juni 1790. Wolf, Briefwechsel, S. 161.

der katholischen und protestantischen Religion, mit der guten Sitte oder mit der Erhaltung der öffentlichen Ruhe nicht vereinbar seien. Dagegen fand sich Niemand berufen, die Abstellung jener Mißbräuche in den vielgestaltigen Verwaltungsgebieten zu verlangen, welche schon so oft und neuerdings in verschiedenen Flugschriften gekennzeichnet worden waren. Die Mehrheit der im Reiche Regierenden war vollkommen blind für die Bedeutung der in Frankreich entfesselten Bewegung und hatte keine Ahnung von den Gefahren, denen man entgegenging.

Die Wahl selbst fand am 30. September statt und fiel, wie zu erwarten stand, mit Einstimmigkeit auf Leopold. Dieser hatte das Ergebniß als sicher annehmen können und seine Vorbereitungen darnach getroffen. Im Laufe des September war die königliche Familie von Neapel über Fiume nach Wien gekommen, wo am 19. die dreifache Verbindung der beiden Regentenhäuser stattfand, indem Erzherzog Franz die Prinzessin Maria Theresia, Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, deren Schwester Maria Louise und die Erzherzogin Clementine den sicilianischen Kronprinzen Franz Januarius, der durch Erzherzog Karl vertreten wurde, heirathete. Am 23. September reiste Leopold mit seiner Gemahlin über Neuburg an der Donau, wo er den Besuch des Kurfürsten von Baiern entgegennahm, nach Mergentheim und traf daselbst mit seinem Bruder Max und der Königin Karoline von Neapel zusammen. In Aschaffenburg erhielt er die erste Meldung der erfolgten Wahl durch den Reichsmarschall Grafen Pappenheim und unmittelbar darauf das Wahldecret durch den von der Wahlcommission entsendeten Herzog Karl von Mecklenburg. Auch Marie Christine und Herzog Albert, die er zu den Festlichkeiten geladen hatte, schlossen sich ihm hier an und begleiteten ihn nach Frankfurt, wo er am 4. October den feierlichen Einzug hielt. Unter Entfaltung des üblichen Pompes und im Beisein vieler Fremden erfolgte am 9. October die Krönung. Bezeichnend für den Eindruck, welchen dieselbe bei den Zeitgenossen hinterließ, ist die Aeußerung eines Augenzeugen: „Nichts konnte ein traurigeres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung.“ [1]) Besonderen Aufwand machte bei den Festlichkeiten der Kurfürst von Trier, Clemens Wenzel von Sachsen, der im Main eine prachtvoll ausgestattete Jacht ankern ließ, auf welcher er glänzende Dejeuners und Soupers veranstaltete. Die sonst üblichen Geldbeiträge an die geistlichen Kurfürsten zur Bestreitung der Krönungskosten entfielen diesmal, da man geltend machte, daß dieselben wohl bei einer Königswahl zu Gunsten eines regierenden Kaisers billig seien, bei einer Kaiserwahl aber nicht als Schuldigkeit verlangt werden könnten. Bei Gelegenheit der Königswahl Josef II. hatte Kurmainz 75,000, Cöln und Trier je 50,000 Gulden nebst dem gewöhnlichen Präsent erhalten und diese Herren, welche darauf gerechnet hatten, machten auch jetzt

1) Memoiren des Ritters Lang, I. 212.

welcher Bedeutung eine feste Position Oesterreichs in Belgien für die künftige Constellation gewesen wäre, sie liebäugelten mit der Revolution, die ihnen noch viel Geld kosten sollte.

Die zweite große Aufgabe, welche Leopold aus der Hinterlassenschaft seines Bruders zur Lösung übernommen hatte, war die Pacification von Ungarn. Auch hier konnte er der Bewegung nur schwer Herr werden, nur mit großer Geduld und Klugheit ist es ihm gelungen, die Restauration zu vollziehen. Die Opposition war schon nach den ersten Concessionen auf eine Bahn gerathen, auf welcher alles wild durcheinander wogte. Die Regierung schien völlig aufgelöst und bis in die fernsten Winkel des Landes regte sich der alte barbarische Widerwille gegen die gesetzliche Ordnung und eine starke nationale Antipathie gegen alles Fremdartige und Neue, mochte es auch noch so vortrefflich sein. Die französische Revolution, die Gährung in Polen und die Hoffnung auf preußische Unterstützung berauschten den kleinen Adel, dessen schlechte wirthschaftliche Verhältnisse, durch ein Schlemmerleben hervorgerufen, in ihm stets die Stimmung zu Revolten nährten, weil sich dabei möglicherweise irgend ein momentaner Vortheil erhaschen ließ. In den Comitatscongregationen wurde eine freche Sprache geführt; das Biharer Comitat erklärte am 15. März 1790 die Rescripte vom 28. Jänner für ungesetzlich, die Regierung Josef II. sei ein Verfassungsbruch gewesen, welcher eine Unterbrechung in der ungarischen Erbfolge hervorgerufen habe. Der Reichstag allein könne über Toleranz und Urbarreform, welche Josef aufrecht erhalten wollte, entscheiden; es gäbe nur einen gekrönten König von Ungarn und man werde auch Leopold II., obwohl er sich König nenne, bis zur erfolgten Krönung als solchen nicht anerkennen. Leopold hatte schon auf der Reise von Florenz nach Wien die Einberufung eines Krönungslandtages zugesagt; zwei Tage nach seiner Ankunft in Wien theilte er der ungarischen Hofkanzlei mit, daß er nach der pragmatischen Sanction als gesetzmäßiger Thronfolger die Regierung übernehme, daß er den Widerruf Josefs vom 28. Jänner bestätige und nach den Grundgesetzen des Landes regieren werde. Ueber die drei Punkte, welche Josef ausgenommen, solle der Reichstag, dessen Einberufung bald kundgemacht werden würde, berathen. Wie in den Niederlanden wurde auch in Ungarn dieses Entgegenkommen als Schwäche ausgelegt; viele Magnaten blieben in Verbindung mit dem preußischen Königshause und wollten die Erbfolge, wie die königlichen Rechte von einem neuen Vertrage mit der Krone abhängig machen. Leopold sah voraus, daß der Reichstag viel Lärm machen werde und waffnete sich mit Geduld; er war entschlossen, in allem nachzugeben, was gerecht und richtig sei, aber auch keinen Schritt weiterzugehen.[1]) Der Reichstag wurde auf den 6. Juni einberufen, in dem betreffenden Rescripte wiederholte der Kaiser seine Zusagen wegen der Krönung und des Inauguraldiplomes, schon vorher aber wurden auf administrativem Wege einige kirchliche und

1) Leopold an Marie Christine, 5. Mai 1790. Wolf, Briefwechsel, S. 145.

1." 1791. Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Stiches.

Gemahlin. 5. Erzherzog Franz, Erzprinz von Oeſterreich und Gemahlin. 6. Erzherzog Ferdinand. Großherzog *ton.* 10. Erzherzog Anton Victor. 11. Erzherzog Johann Bapt. 12. Erzherzog Rainer Joſ. 13. Erzherzog *h die Fenſter Ausblick auf* Sommerpalais Schwarzenberg, oberes Belvedere, Karlskirche.)

ihre Ansprüche geltend. Kaunitz blieb in diesem Punkte unnachgiebig, mußte aber später selbst eingestehen, daß der Kurfürst von Mainz diese Kargheit sehr übel aufnahm und „bei Allem, was man sonst zum Besten des Reiches that, bei aller persönlichen Aufmerksamkeit, die man ihm erwies, mißvergnügt blieb und seine Empfindlichkeit, die freilich durch seine wahre und große Geldverlegenheit unterhalten wurde, gar nicht verbergen konnte." [1])

Mitten im Lärm und Gewühl der Feierlichkeiten besprach Leopold mit Marie Christine und Albert die Principien, nach welchen sie in den Niederlanden, deren Wiedereroberung nun mit Bestimmtheit zu erwarten war, regieren sollten. Mit Spielmann, der in seinem Gefolge war, notirte er die wichtigsten Punkte des Manifestes, welches Graf Mercy dem Congresse im Haag als das letzte Wort des Kaisers an die rebellischen Stände mittheilen sollte. Kurze Zeit nach der Krönung (16. October) reiste Leopold mit der königlichen Familie von Neapel nach Oesterreich zurück, um sich bald nachher abermals einer Krönung, und zwar als König von Ungarn, zu unterziehen.

1) Kaunitz an König Franz, 10. März 1792 bei Vivenot, Quellen z. deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs, I. 411.

II. Die Pacification der Niederlande und Ungarns.

Beim Tode Josefs schien Belgien vollständig unabhängig zu sein, man konnte erwarten, daß es sich, ähnlich wie die Generalstaaten, in die Reihe der selbständigen europäischen Staaten einfügen werde. England und Holland hatten die private Unterstützung des Aufstandes zugelassen, aber im Vertrag von Loo (9. Jänner 1790) einigten sie sich mit Preußen doch nur dahin, die Garantie der alten belgischen Verfassung zu übernehmen und zwar auf Grund der Verträge von 1715. Vom Anbeginn der Verwicklungen hielten sich die Seemächte berechtigt, über das Schicksal der Niederlande zu entscheiden, mit oder ohne Preußen, für oder gegen Oesterreich. Leopold vermied es, ihnen das Recht der Vermittlung abzusprechen, obgleich er sein Erbrecht und die Souveränität des Hauses Oesterreich über Belgien nachdrücklich betonte, und begnügte sich zunächst damit, Preußen von der Verbindung mit den Seemächten allmählich loszulösen. Seine Aufgabe hatte er in dem Schreiben an Marie Christine vom 2. März dahin präcisirt: „es müsse seine erste Sorge sein, Frieden zu schließen, jeden Krieg zu vermeiden, die fremden Höfe zu beruhigen, um dann besonders für die Niederlande und Ungarn wirken zu können." Daß er vorerst den Weg der Verständigung zu betreten entschlossen war, bewies nicht nur das bekannte politische Glaubensbekenntniß vom 25. Februar, sondern noch mehr jene Denkschrift vom 17. Februar, welche den belgischen Ständen in seinem Namen sollte vorgelegt werden, sobald der Tod Josefs eingetreten war. In derselben bot er ihnen, wie schon erwähnt, die Zurücknahme aller Neuerungen, die Herstellung der alten Verfassung und Verwaltung und eine allgemeine Amnestie. In seinem Eifer war er geneigt, die wichtigsten Rechte und Bürgschaften, welche seine Vorfahren seit Karl V. der Krone einverleibt hatten, der Nation zuzuwenden. Damit suchte er seine eigenen Regierungsmaximen den Grundsätzen der Bundesacte vom 20. Januar 1790 anzupassen, welche nur in dem Punkte modificirt zu werden brauchte, daß an die Stelle des gewählten Präsidenten der erbberechtigte Fürst an die Spitze des vollkommen autonomen Staates trat. Die Maßregeln, welche er am 1. März, noch vor seiner Abreise von Florenz, in einem Briefe an die Statthalter anordnete, die damals in Poppelsdorf bei Bonn ein Asyl gefunden hatten, verfolgen einerseits die Absicht, die Ausgleichsaction durch militärische Zwischenfälle nicht stören zu lassen und andrerseits den Entschluß, die feste Position in Luxemburg um jeden Preis zu behaupten, da die Wiedereroberung, wenn dieselbe unvermeidlich würde,

doch nur von dort ausgehen könne. General Bender sollte die Patrioten nicht angreifen, sondern sich defensiv halten, wenn er aber bedroht würde, die Angreifer mit Macht zurückwerfen. Die Statthalter sollten nur mit der Nation direct verhandeln, die österreichisch Gesinnten unterstützen und wenigstens noch eine Provinz zu gewinnen trachten.

Das Manifest vom 17. Februar gelangte mit einigen Aenderungen, welche die souveräne Gewalt des Congresses und die Militärgewalt des Fürsten betrafen, an die Stände und enthielt noch immer das Angebot einer Summe von Freiheiten, mit welchen die entschiedenste demokratische Gesinnung ihr Auslangen finden konnte. Das Angebot wurde nicht angenommen, der Congreß ließ das Manifest unbeantwortet, machte sich dagegen das Vergnügen, alle Personen, welche je im Dienste der kaiserlichen Statthalter gestanden waren, des Landes zu verweisen. Diese Haltung des Congresses hing damit zusammen, daß derselbe mehr und mehr von Van der Noot, dem Führer der clerical-revolutionären Partei, beherrscht wurde; ein großer Theil der Demokraten (Vonckisten) war überzeugt, daß ihre Bestrebungen mit denen Leopolds sich in sehr vielen gemeinsamen Punkten trafen und daß für die Sache der Freiheit und des wahren Fortschrittes die Annahme seiner Bedingungen das Nützlichste sein würde. Van der Mersch, der einzige Militär von Geschick, auf welchen die Stände zählen konnten, hatte sich über die Anträge Leopolds offen geäußert: „Greift zu, jetzt bietet man euch Gold; wer weiß, ob ihr später auch nur Kupfer erhalten werdet.“ Gerade gegen Van der Mersch aber richtete Van der Noot jetzt seinen Angriff, um die Demokraten ihrer bedeutendsten und populärsten Kraft zu berauben. Es ging dies Hand in Hand mit der Installation des clericalen Regiments, welches sich zunächst in Brüssel durch die Krawalle vom 16. und 17. März 1790 festsetzte. Noch acht Tage vorher, als die von Van der Noot verlangte Eidesformel zu Gunsten der Stände von den Freicompagnien verworfen wurde, hatte Vonck die Macht in Händen, den Congreß zu sprengen. Er glaubte jedoch großmüthig sein zu dürfen und rettete durch seine Autorität die Ständemitglieder vor einem gegen sie geplanten Fenstersturze. Großmuth ist aber gewiß die schlechteste Waffe, der man sich gegen den Fanatismus und die Priesterherrschaft bedienen kann, die den Gegner nur so lange achten, als er ihnen die Zähne zeigt. Dies mußten die belgischen Demokraten erfahren. Die von ihnen beantragte Verfassungsrevision gab den Clericalen Gelegenheit, die schon genügend vorbereiteten Massen ihrer blinden Anhänger gegen die Liberalen loszulassen. Der Erzbischof von Mecheln hatte bereits durch einen Hirtenbrief diejenigen für Feinde der Religion erklärt, „die das Glück der guten Bürger durch die leichtfertigen und spitzfindigen Vernünfteleien der Philosophie des gegenwärtigen Jahrhunderts stören wollen“ und ein von seinem Secretär an alle Pfarrer und Kirchenvorsteher gesandtes Schriftstück erklärte Alle für Verräther des Vaterlandes und Störer der öffentlichen Ruhe, „welche in die Religion oder die Verfassung Neuerungen einführen wollen.“

Diese Erklärung mußte von den hervorragendsten Laien jedes Kirchspieles unterschrieben und dem Erzbischofe zurückgestellt werden. Wer nicht unterschrieb, wurde vom Genusse der Sacramente ausgeschlossen.[1]) Man sieht, wie alt und bewährt die Agitationsmittel sind, deren sich die clericale Partei noch heute mit so schönen Erfolgen bedient, und wie wenig wählerisch sie in der Verwerthung kleiner politischer Kunstgriffe, wie Lüge und Verleumdung, von jeher war. Die Mitglieder der patriotischen Gesellschaft, welche in einer äußerst maßvoll gehaltenen Adresse die Berathung von Verfassungsänderungen verlangten, wurden Schurken genannt, welche die Religion vernichten wollten, und man scheute sich nicht, den Pöbel zu Gewaltthätigkeiten gegen die Häupter der demokratischen Partei aufzufordern. Dieser ließ sich das nicht zweimal sagen und plünderte mit Hingebung alle Häuser von wohlhabenden Kaufleuten und Banquiers, welche ihnen schon vorher bezeichnet worden waren durch Aufschriften wie die folgende:

Cette maison doit être pillée,
Le chef en sera massacré,
Pour conserver notre liberté.
Sans cela point de tranquillité,
C'est le voeu de la publicité.

Nachdem die Führer der Demokraten, die Herzoge von Arenberg und Ursel, Walkiers, Godin, La Marck u. A. geflüchtet waren, traten die Stände von Brabant erst mit dem Verbote der Zusammenrottungen hervor. Die Arbeit war gethan, sie waren Herren der Hauptstadt. Um ihre Macht dauernd zu befestigen, mußten sie noch die unter des Generalfeldzeugmeisters Mersch Befehl stehende Armee sprengen. Dies besorgte der in die Dienste der Stände aufgenommene preußische General von Schönfeld, von welchem sich Mersch, der ihm an Geist und Kenntnissen weit überlegen war, in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit dupiren und fangen ließ. Der Held der Revolution, der es für unmöglich gehalten hatte, daß man ihm beikommen könne, ihm, der nur das Gesetz zu vertheidigen glaubte, mußte sich die Internirung in dem ganz clerical gesinnten Antwerpen gefallen lassen, während Vonck und seine Genossen ins Ausland flohen. Schönfeld versuchte sogar Angriffe auf die Stellung der Oesterreicher, wurde jedoch am 18. und 23. Mai schmachvoll zurückgeworfen. Dagegen versäumten die Vonckisten, welche sich in Lille zu einer stattlichen Macht von 5000 Mann gesammelt hatten, die Gelegenheit, über die geschlagenen Truppen herzufallen und nach Brüssel zu marschiren. Sie warteten so lange, bis die Geistlichkeit Tausende von Bauern gegen sie auf die Beine gebracht hatte und die ihnen zuziehenden Freischaaren einzeln zersprengt worden waren. Abermals tobten jetzt die Jesuiten gegen die Liberalen, sie forderten den Tod derselben mit Umgehung der langwierigen gerichtlichen Formen. „Keine Langsamkeit, keine Verbannung, keine Plünderung

1) Borgnet, Hist. des Belges. — Hierzu der Aufsatz von F. Liebrecht in Sybels Hist. Zeitschr., VIII, S. 38 ff.

mehr" hieß es in einer ihrer Flugschriften, „der Tod, der Tod, der schmachvollste Tod! Sind erst hundert Verräther hingerichtet, dann haben wir keine Oesterreicher mehr zu bekämpfen, wir sind dann frei, sind dann glücklich! Das ist das eifrige Verlangen des belgischen Volkes, ist seine Stimme, ist die Stimme Gottes! Vox populi, vox dei!"

Die Vonckisten näherten sich jetzt der österreichischen Regierung. Am 10. Juli konnte Marie Christine ihrem Bruder schreiben: „Der Graf La Marck war beim Gesandten Mercy, um ihm in seinem Namen und in dem des Herzogs von Arenberg, seines Bruders, zu erklären, daß, obschon sie früher für die Unabhängigkeit Belgiens und für die patriotische Partei gewesen seien, sie jetzt sehnlich wünschen, daß das Land unter meine Herrschaft zurückkehre und daß sie auf dieses Ziel mit allen ihren Kräften hinarbeiten wollten."[1]) Sie verlangten jedoch eine neue Wahlordnung, jährlich wiederkehrende Ständeversammlungen und Beeidigung des Heeres auf die Nation. Leopold ging nicht darauf ein, er hatte es nicht nothwendig, sich einer einzelnen Partei in die Arme zu werfen, sobald er den Krieg mit Preußen vermeiden konnte. „Ich merke", spricht er sich am 9. August gegen Marie Christine aus, „daß alles, was die Demokraten jetzt sagen und antragen, nur daher stammt, daß sie sich nicht frei machen konnten und daß sie keine Unterstützung von Frankreich erhielten, wo sie dieselbe suchten." Weder der König, noch weniger die radicale Nationalversammlung fanden eine Veranlassung, für die Clericalen in Belgien einzutreten; England wußte dies und blieb daher gänzlich kalt, als der Congreß in London die Drohung vernehmen ließ, er würde sich nöthigenfalls an Frankreich anschließen. Pitt antwortete, England würde in diesem Falle seine Truppen mit den österreichischen sich vereinigen lassen.

Kaiser Leopold war durch die Vorgänge in Belgien längst belehrt worden, daß jede weitere Verhandlung mit einem so irregeleiteten und fanatischen Volke zwecklos sein würde, daß er bei den bereits gemachten Versprechungen bleiben und ruhig den Zeitpunkt abwarten müsse, wann er die Wiedereroberung des Landes einleiten könne. Er konnte indessen ruhig zusehen, daß die Bischöfe den Kreuzzug gegen seine Truppen predigten, daß in Hirtenbriefen der Krieg gegen ihn als eine Gott und den Menschen angenehme Sache erklärt wurde, daß Mönche von Dorf zu Dorf eilten und sich mit dem Säbel und dem Crucifix an die Spitze der Freiwilligen stellten. Konnten sie es doch nicht hindern, daß ihre Schaaren auseinanderliefen, sobald sie mit den Oesterreichern zusammentrafen. Die Wirkung des Vertrages von Reichenbach wurde von den Aufständischen nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt; sie trösteten sich mit den Lügen, die sie selbst im Volke verbreiteten. Bald hieß es, die Verhandlungen wegen Belgien würden erst beginnen, bald versprach man sich die Intervention Frankreichs, bald erklärte man, Oesterreich würde auch mit 80,000 Mann des Landes nicht Herr werden können. Im September trat

1) Wolf, Briefwechsel, S. 175.

ein Congreß im Haag zusammen, auf welchem England durch den Minister Lord Auckland, Holland durch den Großpensionär Van Spiegel, Preußen durch den Grafen Keller vertreten waren. Der Congreß forderte die belgischen Agenten auf, sie sollten sich um einen Waffenstillstand mit Oesterreich bewerben, sie hätten dann die Herstellung ihrer alten Verfassung und eine vollständige Amnestie zu gewärtigen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich den Rathschlägen des Congresses fügen würden. Graf Mercy brachte im October nach der Kaiserkrönung ein neues Manifest Leopolds zur Kenntniß der Belgier, in welchem die früheren Versprechungen im Einklange mit den Zusagen des Congresses wiederholt, zugleich aber in Aussicht gestellt wurde, daß 30,000 Oesterreicher in Belgien einrücken und sich des Landes mit Gewalt bemächtigen würden, wenn sich die Stände bis zum 21. November nicht unterworfen hätten. Der Kaiser wendete sich mit Ignorirung der revolutionären Vertretungskörper an die Provinzialstände und forderte diese auf, sich zu versammeln und zu entscheiden, ob sie die legitime Autorität ihres Fürsten anerkennen und ihm unter den mitgetheilten Bedingungen den Eid leisten wollten. Graf Mercy gab noch außerdem die Versicherung, daß die katholische Religion die herrschende bleiben und daß der Clerus in der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten ungestört sein werde.

Van der Noot versuchte nochmals bei Frankreich Unterstützung zu finden. Seine Agenten wurden jedoch von der Nationalversammlung nicht empfangen. General Dumouriez, der sich drei Wochen lang in Belgien aufgehalten hatte, um die Lage der Dinge daselbst genau kennen zu lernen, erstattete einen Bericht, welcher von der vollständigen Zerfahrenheit der Parteien und der Unfähigkeit der revolutionären Regierung ein wahrheitsgetreues Bild gab. Die Armee, meinte er, sei zwar voll Muth, es fehle ihr aber an Waffen, an Kleidern, an Geld, an Officieren, an Kriegszucht; ihr General (Schönfeld) sei ein Spitzbube, der gar nicht verstehe, daß das Schicksal Belgiens vom Congreß von Reichenbach abhänge. Frankreich könne aus diesem Chaos keinerlei Vortheil ziehen. [1]) Auch der Plan Montmorins, den Herzog von Orléans durch die Aussicht auf die Krone von Brabant unschädlich zu machen, scheint sehr bald fallen gelassen worden zu sein. Der belgische Congreß trat am 14. November zusammen, er war eingeschüchtert und wagte es nicht, die Verhältnisse der Wahrheit gemäß anzuerkennen. Die Armee war bereits vollkommen desorganisirt, General Schönfeld, dessen Versuch, die österreichischen Truppen noch vor der Ankunft ihrer Verstärkungen zu überrumpeln, kläglich gescheitert war, gab seine Entlassung, viele Oberste folgten seinem Beispiele. Vergebens hatte die Brüsseler Regierung eine Verlängerung der mit 21. November ablaufenden Frist verlangt; Graf Mercy hatte geantwortet, man werde nicht einen Tag zugeben. Der holländische Großpensionär Van Spiegel hielt Mercy vor, daß diese Weigerung gewichtige Folgen haben und Europa an allen

1) Mémoires du général Dumouriez. I. 90—91.

vier Ecken in Brand stecken könne. Es sei möglich, antwortete Mercy, daß das Haus Oesterreich mit anderen Häusern in Brand gerathe; der Verlust der Niederlande sei aber der Erniedrigung vorzuziehen. An dem verhängnißvollen Termine erklärte sich der Congreß in Permanenz und kam endlich um 11 Uhr Nachts, also buchstäblich in letzter Stunde — zu dem Beschlusse, den dritten Sohn des Kaisers, den jungen Erzherzog Karl, zum erblichen Großherzog unter der Bedingung auszurufen, daß der neue Staat niemals mit Oesterreich vereinigt werden dürfe. In einer pomphaften Proclamation wurde der Beschluß bekannt gegeben, er fand jedoch keine Würdigung. Graf Mercy leugnete die Wahlfreiheit der Stände und erklärte den Beschluß als einen Eingriff in das Erbrecht des Kaisers, Marschall Bender ließ die Commissäre, welche ihm den Beschluß kundgeben sollten, gar nicht die Vorposten passiren und begann nunmehr seine Operationen.

Die österreichische Armee zählte 28,873 Mann Infanterie mit 4575 Pferden, welche von tüchtigen Generalen, wie Browne, Alvinczy, Latour u. A. commandirt wurden. Nicht leicht wurde ein Krieg so fröhlich, die Eroberung eines Landes so rasch durchgeführt, als diesmal. Die feierliche Versicherung des Kaisers, daß das Eigenthum und die persönliche Sicherheit der Bewohner gewahrt werden sollten, ging den Truppen voraus, welche vom Volke vielfach mit lautem Jubel begrüßt wurden. Denn dieses war des Congresses und der Revolution müde und legte der militärischen Promenade nach Brüssel keine Hindernisse in den Weg. Bender ging am 24. November auf das linke Maasufer über und schob seine Avantgarde bis Quatrebras vor, am 26. November besetzte er bereits Stadt und Citadelle von Namur, auf deren 180 Geschütze Van der Noot so große Hoffnungen gesetzt hatte. Selbst diese Thatsache suchte der Congreß in Brüssel noch hinwegzuleugnen, bis die Flüchtlinge des Heeres als sprechende Zeugen in den Straßen der Hauptstadt erschienen. General Köhler erhielt jetzt den Oberbefehl über den Rest der Insurgentenarmee von etwa 5000 Mann, um die Hauptstadt zu schützen und die Ordnung im Innern zu erhalten. Er konnte jedoch nicht hindern, daß sich das Volk gegen die Stände erhob, die Magazine und das Zeughaus plünderte und auf diese Weise die Unordnung den höchsten Grad erreichte. Die meisten ständischen Deputirten verließen die Hauptstadt. Die Häupter der clericalen Partei, Van der Noot, Van Eupen und der Abt von Tengerloo flohen nach Holland, Cardinal Frankenberg versteckte sich in Brüssel. Die österreichische Armee hatte, ohne Widerstand zu finden, den Marsch von Namur bis vor die Thore der Hauptstadt fortgesetzt, welche schon am 30. November zur Uebergabe aufgefordert wurde. Einige Insurgentengenerale machten sich jetzt noch das unschuldige Vergnügen, um einen Waffenstillstand anzusuchen, der selbstverständlich von Bender abgelehnt wurde. Am 2. December Vormittag übergab der Magistrat die Schlüssel, worauf die Oesterreicher, vom Volke freudig empfangen, einrückten. Köhler zog sich mit dem Rest der Insurgenten nach Gent und löste dort auf Befehl der brabantischen Stände die Truppenverbände

auf. In den nächsten Tagen wurde auch Mecheln, Antwerpen und Gent von den Oesterreichern besetzt, so daß Marschall Bender, als er am 7. December in Brüssel ankam, bereits Deputirte aus allen belgischen Provinzen vorfand, welche deren Unterwerfung ankündigten und um österreichische Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung baten. Die Stände erklärten jetzt durch ihre Abgeordneten auch dem Congresse im Haag, daß sie sich den Bedingungen des Kaisers fügten, worauf dieser Congreß am 16. December mit einem „Résumé des négociations" abschloß, in welchem die vermittelnden Mächte England, Holland und Preußen den Besitz der Niederlande für Oesterreich garantirten, während dieses sich verpflichtete, die Provinzen bei ihren Verfassungen zu erhalten, welche durch Karl VI. und Maria Theresia bestätigt worden waren. Der Kaiser gewährte auch eine allgemeine Amnestie, von welcher nur sehr wenige gefährliche Persönlichkeiten ausgeschlossen waren und hielt jene Concessionen aufrecht, die er früher nur unter der Bedingung freiwilliger Unterwerfung angeboten hatte, nämlich die Zurücknahme der in das Recht der Kirche eingreifenden Verordnungen, die Wiederherstellung der Universität Löwen, die Aufhebung der Generalseminare, die Autonomie der Kirche in der Verwendung ihrer Einkünfte. Auch der Aufstand in Lüttich, wo sich Bürger und Stände gegen die absolute Gewalt des Bischofs erhoben hatten, ging jetzt zu Ende; nach den Reichstruppen und Preußen zogen die Oesterreicher ein und stellten die alte Ordnung wenigstens für einige Zeit wieder her.

So schien die belgische Revolution nach einer kurzen bewegten Zeit vorläufig abgeschlossen. Am 12. December hielt der Cardinal Frankenberg den Dankgottesdienst für die Beendigung der Wirren und die Rückkehr der gesetzlichen Regierung und gerade nach Verlauf eines Jahres, seitdem man Josef II. seiner Rechte auf Belgien verlustig erklärt hatte, wurden in Brüssel und Antwerpen Trauergottesdienste für ihn gehalten. Es fehlte nicht an Stimmen, welche den Kaiser aufforderten, das Recht der Eroberung geltend zu machen und ein neues Regiment einzuführen, aber Leopold hielt sein fürstliches Wort und den Haager Vertrag aufrecht. Die Leitung der belgischen Regierung übernahm zunächst Graf Mercy, der am 4. Jänner 1791 in Brüssel ankam, das Statthalterpaar verlebte den Winter 1790—1791 in Wien und kam erst am 15. Juni ins Land, wo es vom Volke sehr freundlich begrüßt wurde. Als Minister fungirte vom 8. Juli an Graf Metternich, der Vater des nachmaligen Staatskanzlers, der bisher als Gesandter bei den geistlichen Kurfürsten verwendet gewesen war. Die Unbefangenheit und vornehme Milde der österreichischen Regierung ging so weit, daß man Van der Mersch, der auf seinem Landgute Dadizeele lebte, ganz unbehelligt ließ und einen Wink der holländischen Regierung, sie wolle die Augen schließen, wenn man Van der Noot und Van Eupen auf ihrem Gebiete aufheben ließe, vollkommen ignorirte. Trotzdem, ja vielleicht in Folge der zu weit gehenden Nachsicht, zeigten sich auch sehr bald wieder Schwierigkeiten. Die Vonckisten, welche eine Reform der Verfassung mit

weiterter Vertretung des dritten Standes und Abstimmung nach Köpfen erlangten, waren durch die Herstellung der ständischen Regierungsform überaupt nicht befriedigt, die Stände wieder zeigten in der Geltendmachung ihrer echte geringe Bescheidenheit. Als die Regierung aus dem obersten Rath on Brabant mehrere Mitglieder, welche der Revolution gehuldigt hatten, usschloß, fanden die Stände darin eine Verletzung ihrer Verfassung und erweigerten die Steuern. Der Kaiser befahl, strenge an der Verfassung festuhalten, aber in gesetzlichen Beziehungen nicht nachzugeben. „Die Stände", hrieb er am 5. September 1791 an Marie Christine, „verweigern die ubsidien, aber ich werde mit ihnen ein Ende machen; ich habe alles gethan, as Pflicht und Gewissen verlangen, ich habe alle verfassungsmäßigen Pflichten nes Herzogs von Brabant erfüllt, aber wenn das Alles nicht genügt, werde h zur Gewalt schreiten; sie werden das Volk gegen sich haben und meine ruppen." Leopold wußte, wie sehr die demokratischen Ideen die Stimmung egen die Stände im Lande verändert hatten. Die demokratische Partei war n steten Wachsen begriffen, französische Emissäre fachten das Feuer an. Die Nationalversammlung trat zwar noch nicht offen auf, sie erklärte noch im Jänner 1792, gute Nachbarschaft mit den Oesterreichern halten zu wollen, nter der Hand aber unterstützte sie die Unzufriedenen. In Lille und Breda estanden geheime Comités, jenes unter Van der Mersch, dieses unter Van der loot. Sie konnten über 4 Millionen Gulden und 60,000 Gewehre verfügen nd warteten nur auf einen geeigneten Moment zu einer neuen Erhebung. Ich erkenne den Stand der Dinge bei Euch", schrieb der Kaiser zu Ende es Jahres, „ich bin überzeugt, daß weder Preußen noch Holland, welche tzt in Treue zu uns halten und die Verträge unterzeichnen wollen, sich einischen, nur England könnte im Spiele sein, gewiß aber die Franzosen und das omité in Lille. Ich bin überzeugt, daß die Geistlichkeit unter der Hand die Stände ufregt, sich allem zu widersetzen, um die Vonckisten nicht aufkommen zu lassen nd ihre vollständige Niederlage zu verhindern, wenn das französische System ingeführt würde. Ich bin überzeugt, daß Van der Noot, Van Eupen, Van er Mersch, Vonck, die Barnaves und alle übereinstimmen. Eine Explosion ird erwartet; man muß auf der Hut sein, keine Gelegenheit geben, wenn e aber ausbricht, die Bewegung mit militärischer Strenge unterdrücken." [1] Thatsächlich war für den Februar 1792 der Ausbruch eines neuen Aufstandes stgesetzt, die Regierung kam ihm aber durch die Verhaftung der Verschworenen m 16. und 17. Jänner d. J.) noch zuvor. Die Regierung setzte es auch urch, daß Van der Noot aus Holland ausgewiesen wurde, es war aber nicht urchzusetzen, daß England den Vertrag vom Haag mit den von Leopold daran orgenommenen Aenderungen ratificirt hätte. Auch die großen Politiker des nselreiches, die gewohnt waren, im Trüben zu fischen, ahnten nicht, von

1) Leopold an Christine, 31. December 1791. Wolf, Briefwechsel, S. 283. arie Christine, II. 104.

welcher Bedeutung eine feste Position Oesterreichs in Belgien für die künftige Constellation gewesen wäre, sie liebäugelten mit der Revolution, die ihnen noch viel Geld kosten sollte.

Die zweite große Aufgabe, welche Leopold aus der Hinterlassenschaft seines Bruders zur Lösung übernommen hatte, war die Pacification von Ungarn. Auch hier konnte er der Bewegung nur schwer Herr werden, nur mit großer Geduld und Klugheit ist es ihm gelungen, die Restauration zu vollziehen. Die Opposition war schon nach den ersten Concessionen auf eine Bahn gerathen, auf welcher alles wild durcheinander wogte. Die Regierung schien völlig aufgelöst und bis in die fernsten Winkel des Landes regte sich der alte barbarische Widerwille gegen die gesetzliche Ordnung und eine starke nationale Antipathie gegen alles Fremdartige und Neue, mochte es auch noch so vortrefflich sein. Die französische Revolution, die Gährung in Polen und die Hoffnung auf preußische Unterstützung berauschten den kleinen Adel, dessen schlechte wirthschaftliche Verhältnisse, durch ein Schlemmerleben hervorgerufen, in ihm stets die Stimmung zu Revolten nährten, weil sich dabei möglicherweise irgend ein momentaner Vortheil erhaschen ließ. In den Comitatscongregationen wurde eine freche Sprache geführt; das Biharer Comitat erklärte am 15. März 1790 die Rescripte vom 28. Jänner für ungesetzlich, die Regierung Josef II. sei ein Verfassungsbruch gewesen, welcher eine Unterbrechung in der ungarischen Erbfolge hervorgerufen habe. Der Reichstag allein könne über Toleranz und Urbarreform, welche Josef aufrecht erhalten wollte, entscheiden; es gäbe nur einen gekrönten König von Ungarn und man werde auch Leopold II., obwohl er sich König nenne, bis zur erfolgten Krönung als solchen nicht anerkennen. Leopold hatte schon auf der Reise von Florenz nach Wien die Einberufung eines Krönungslandtages zugesagt; zwei Tage nach seiner Ankunft in Wien theilte er der ungarischen Hofkanzlei mit, daß er nach der pragmatischen Sanction als gesetzmäßiger Thronfolger die Regierung übernehme, daß er den Widerruf Josefs vom 28. Jänner bestätige und nach den Grundgesetzen des Landes regieren werde. Ueber die drei Punkte, welche Josef ausgenommen, solle der Reichstag, dessen Einberufung bald kundgemacht werden würde, berathen. Wie in den Niederlanden wurde auch in Ungarn dieses Entgegenkommen als Schwäche ausgelegt; viele Magnaten blieben in Verbindung mit dem preußischen Königshause und wollten die Erbfolge, wie die königlichen Rechte von einem neuen Vertrage mit der Krone abhängig machen. Leopold sah voraus, daß der Reichstag viel Lärm machen werde und waffnete sich mit Geduld; er war entschlossen, in allem nachzugeben, was gerecht und richtig sei, aber auch keinen Schritt weiterzugehen.[1]) Der Reichstag wurde auf den 6. Juni einberufen, in dem betreffenden Rescripte wiederholte der Kaiser seine Zusagen wegen der Krönung und des Inauguraldiplomes, schon vorher aber wurden auf administrativem Wege einige kirchliche und

1) Leopold an Marie Christine, 5. Mai 1790. Wolf, Briefwechsel, S. 145.

litische Reformen Josefs abgethan: das Steuerpatent war bereits auf-
joben, in Schule und Amt wurde nicht mehr die deutsche, sondern
magyarische oder lateinische Sprache gebraucht, Cultus und Unter-
jt wurden von der Studienhofcommission abgelöst und der Statthalterei
jetheilt.

Der Reichstag wurde nach altem Recht und in alter Form vom Iudex
riae Grafen Karl Zichy am 8. Juni in Ofen eröffnet. Er bot schon
ßerlich ein eigenthümliches Bild, da die 600 Mitglieder der Magnatentafel
d der Ständetafel nur im Nationalcostüm oder im geistlichen Gewande er-
ienen waren. Viele Comitate hatten Banderien, bewaffnete Reiterschaaren,
aus dem niederen Landadel zusammengestellt waren, in ihren Farben nach
: Hauptstadt gesendet, angeblich um die Krone des heil. Stephan zu bewachen,
der That aber, um sich dem Reichstage für alle Fälle zur Verfügung zu
len. Schon die ersten Sitzungen verliefen stürmisch, die Josefinische Ver-
ltung sollte bis in ihre Wurzeln vertilgt werden, der Adel verlangte die
lständige Herstellung seiner Rechte, den Ausschluß aller Bürgerlichen und der
emden aus den Aemtern. Sogar die Regierung Maria Theresia's und das
bfolgerecht des Königs wurde angegriffen. Der gemäßigten Partei, an deren
itze der Hofrichter, der Personal Ürményi und der Primas Batthyani
nden, gelang es, das Feuer etwas zu dämpfen, sie konnten jedoch nicht ver-
dern, daß die Ausstellung einer neuen Versicherungsacte, durch welche die
chte des Landes gewährleistet werden sollten, vom Könige verlangt wurde.
ie Deputation von 14 Magnaten und 36 Mitgliedern der Ständetafel ver-
ite sich nach Wien und überbrachte dem Könige diese Forderung; dieser
lärte jedoch durch das Rescript vom 30. Juli, daß er niemals ein anderes
auguraldiplom, als jenes, welches von seinen Vorfahren Karl VI. und
aria Theresia ausgestellt worden war, unterschreiben werde; er wolle die
garische Verfassung, ebenso wie seine königlichen Rechte, unverletzt aufrecht
alten, deßhalb müsse er das eigenmächtige Vorgehen der Comitate, welche
en besonderen Reichstag halten und den Adel unter die Waffen rufen wollen,
zbilligen, ebenso die Debatte über die Unterbrechung der Erbfolge. Er sei
nig nach der pragmatischen Sanction und werde sich auch seine vollziehende
walt nicht schmälern lassen. Er müsse es seltsam finden, daß er noch nicht
n Reichstage geladen worden sei. Zugleich wurde bekannt, daß der König
n Kronanwalte aufgetragen habe, darüber zu berichten, welche Strafe das
setz über Jene verhänge, welche behaupten wollen, daß die Thronfolge durch
Regierung Josef II. unterbrochen worden sei und die mit auswärtigen
ächten in Verbindung stehen. Die Namen der Schuldigen werde der König
ost hinzufügen. — Nichts regte Leopold mehr auf, als diese Verbindung
s ungarischen Adels mit dem Könige von Preußen, obwohl er wußte, daß
eußen dieselbe nur für die Zwecke seiner polnischen Erwerbungen ausnutzen
lte. Er war gesonnen, wenn der Plan des Reichstages, eigene Gesandte
h Reichenbach zu senden, zur Ausführung käme, diese Gesandten an der

Grenze gefangen nehmen zu lassen.[1]) Spielmann und Reuß hatten den Auftrag, die ungarische Angelegenheit officiell nicht zur Sprache kommen zu lassen, höchstens mündlich und nebenher darüber Aufklärungen zu geben. Die hochverrätherische Haltung der Ungarn war die Hauptursache der Nachgiebigkeit Leopolds in Reichenbach, der lieber die Erfolge des Türkenkrieges wieder preisgab, als daß er sich der Eventualität aussetzte, die Krone von Ungarn unter dem Protectorate des Königs von Preußen zu tragen. Denn nichts Geringeres strebte die adelige Oppositionspartei des Reichstages für den Fall der Krönung Leopolds an, als die Anerkennung und Aufrechthaltung der Verfassung unter preußische Garantie zu stellen.[2]) Leopold glaubte an die Möglichkeit einer allgemeinen Insurrection des Königreiches und schreckte auch vor dem offenen Kampfe mit der edlen Nation nicht zurück, die ja in jedem Conflicte mit der Krone ihre Geneigtheit zur Rebellion zur Schau zu tragen gewohnt ist. Die deutsche Cavallerie wurde aus diesem Grunde in Bereitschaft gehalten,[3]) auf sie konnte sich die Dynastie immer verlassen, ob es gegen Preußen, Niederländer oder Türken ging. Der Abschluß des Reichenbacher Vertrages machte den kühnen Hoffnungen der Magnaten mit einem Male ein Ende; die preußischen Truppen zogen sich von der schlesischen Grenze zurück, Ungarn war sich selbst überlassen. Von diesem Augenblicke an konnte Leopold freier und kräftiger der Opposition im Reichstage gegenübertreten, um so mehr, als er den Clerus wieder auf die Seite der Regierung gebracht hatte und auch das bürgerliche Element sich gegen die Uebergriffe der Aristokraten zu wenden begann. Doch gab der Reichstag seine Bemühungen, die Macht des Königs noch neuerdings zu beschränken, nicht auf. Ungeachtet der wiederholt (am 20. August 1790) abgegebenen Erklärung Leopolds, daß er das Inauguraldiplom nur in der Theresianischen Form annehme, arbeitete eine Commission dennoch den Entwurf eines Diplomes aus, welches weit über die Bestimmungen der ersteren hinausging. Der König sollte darin anerkennen, daß die Gesetzgebung zwischen der Nation und dem Könige getheilt sei, daß er Galizien und Siebenbürgen nur durch die ungarische Krone besitze, daß zu einem Frieden mit den Türken ungarische Gesandte beigezogen werden müßten, daß die Krone im Lande bleibe, daß der Thronfolger vor seiner Krönung die Verfassung beschwören müsse, widrigenfalls er nicht zur Ausübung der königlichen Rechte befähigt sei. Wenn drei Monate nach dem Tode eines Königs der Reichstag nicht berufen ist, so haben die Stände das Recht, dies innerhalb der nächsten sechs Monate selbst zu thun, und schließlich: Wenn der König oder sein Nachfolger durch was immer für Entscheidungen, Decrete oder Verfügungen diesen Punkten zuwiderhandeln, sollte den Ständen die Befugniß, dergleichen Befehlen den Gehorsam ungestraft zu verweigern, ungefährdet bleiben. In diesen

1) Rosenberg an Ph. Cobenzl, 20. Juli 1790. Vivenot, Deutsche Kaiserpolitik, I. S. 520.

2) Leopold an Marie Christine, 26. Juli. Wolf, Briefwechsel, S. 182.

3) Leopold an Marie Christine, 20. August 1790. Ebendas.

Forderungen war so Manches enthalten, was Leopolds constitutionellen Principien entsprechen mußte; er hatte in den Niederlanden sogar Aehnliches zugestanden, trotzdem verhielt er sich ihnen gegenüber vollkommen ablehnend. Der Unterschied ergab sich aus den Verhältnissen. In Ungarn hatte der regierende König von jeher ganz andere Rechte ausgeübt, als die Fürsten der niederländischen Provinzen, die Annahme von Bedingungen vor der Krönung machte das Erbrecht illusorisch und untergrub ohne Zweifel sein Ansehen. Die letzte Clausel öffnete bei der Unverläßlichkeit der dynastischen Gesinnung in Ungarn der Rebellion Thür und Thor und verlieh derselben für alle Zukunft eine gesetzliche Basis. Hier durfte nicht nachgegeben werden. Leopold legte seinen Standpunkt in einem neuen Rescripte vom 20. August mit aller Entschiedenheit dar, indem er jede weitere Erörterung über die Wünsche der Nation und die Art ihrer Befriedigung vor der Krönung als unstatthaft und in der Verfassung nicht begründet erklärte. Auch versagte er den Ungarn den Wunsch, daß er die Krönung als ihr König der Kaiserkrönung vorangehen ließ. Er reiste von Wien ab, ohne die Antwort des Reichstages auf sein letztes Rescript abzuwarten.

Die ruhige und würdevolle Sicherheit in dem Auftreten Leopolds verfehlte ihre Wirkung nicht. Nachdem die erste Bewegung vorübergegangen war, setzte die gemäßigte Partei im Reichstage es durch, daß der Vorschlag des Königs angenommen und die Krönung bedingungslos zugestanden wurde. Man half sich mit einer formellen Constatirung des Rechtes, vor der Krönung die Bestimmungen des Inauguraldiplomes festzustellen, war aber bereit, diesmal auf dieses Recht zu verzichten. Graf Josef Károlyi wurde mit dem Beschlusse nach Frankfurt entsendet. Leopold berührte die principielle Frage in seiner Antwort gar nicht, drückte sein Wohlgefallen über die Nachgiebigkeit der Stände aus, verlegte den Reichstag nach Preßburg und bestimmte als Tag der Krönung einen Namenstag, den 15. November.

Von Schloßhof aus, einer Besitzung des Prinzen Eugen, hielt Leopold am 10. November seinen Einzug in Preßburg, wo ihn bereits die Erzherzoge, der König und die Königin von Neapel, Herzog Albert und Marie Christine, sowie eine zahlreiche Adelsgesellschaft erwarteten. Die Kaiserin hatte wegen Unwohlseins in Wien zurückbleiben müssen. Von der Wahl eines Palatins wurde Umgang genommen, da der achtzehnjährige Erzherzog Alexander, der zweite Sohn des Kaisers, dazu ausersehen war und mit Acclamation angenommen wurde. Nachdem der Prinz den gewöhnlichen Palatinaleid in Anwesenheit einer Ständedeputation geleistet hatte, hielt der Kaiser eine Ansprache an ihn, in welcher er ihm die Bedeutung desselben in feierlicher Weise auseinandersetzte. Er gebiete ihm die Heilighaltung dieses Eides nicht nur als Vater, sondern als König. Das allgemeine Verlangen der Stände und seine Genehmigung desselben werde der Prinz nur dann rechtfertigen, wenn er in Erfüllung seiner Amtspflichten nichts zu wünschen übrig lasse. Das Band, welches den Sohn mit dem Vater verbindet, dürfe ihn nie hindern, zu thun, was Gesetz

und Pflicht heischen. Denn feierlich erkläre er vor den getreuen Ständen, daß er nicht zweifle, sein Sohn werde nicht nur über die Aufrechthaltung der königlichen Würden und Rechte wachen, sondern ebenso für die Erhaltung der gesetzmäßigen Rechte der Stände und der allgemeinen Freiheiten des Reiches mit gleicher Aufmerksamkeit Sorge tragen. Diese Rede erregte so allgemeine Begeisterung, daß sie auf das einstimmige Verlangen der Stände zum ewigen Andenken dem fünften Artikel des Reichstags-Abschlusses von Wort zu Wort eingeschaltet wurde.[1]) Der Charakter eines Familienfestes, welches zwischen der Dynastie und dem ungarischen Volke gefeiert wurde, trat auch in dem Umstande hervor, daß nach altem Herkommen der Palatin dem Fürstprimas beim Krönungsacte zur Seite stand, also diesmal der Sohn dem Vater die Krone aufs Haupt setzen durfte. Die gute Stimmung des Reichstages offenbarte sich auch in der Höhe des Krönungsgeschenkes (von Mailath mit Vorliebe Honorar genannt). Dasselbe hatte für Maria Theresia 100,000 Gulden betragen, Leopold erhielt 50,000 Ducaten.

Viel ruhiger vollzog sich die Restauration in Siebenbürgen, wo die Frage der Thronfolge gar nicht berührt wurde. Leopold sagte in einem Sendschreiben vom 14. März die Herstellung der Verfassung mit allen Rechten und Freiheiten der Nationen zu und versprach, die Berathung der nothwendigen Reformen dem Landtage überlassen zu wollen, der anfangs im August, später im December zur Huldigung berufen werden sollte. Noch im Mai wurde die Josefinische Kreiseintheilung abgeschafft, die alten Comitate und die drei Nationalterritorien wurden wie früher abgegrenzt, das Wahlrecht der Beamten hergestellt.[2]) Vom Mai bis November tagte die „Nationsuniversität" der Sachsen nach altem Recht und Brauch und einigte sich über die Vorlagen für den Landtag, über die Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, über die Grenzen der Executive, die Union mit Ungarn, die Steuerbewilligung und namentlich über die Aufhebung der Leibeigenschaft, welche die Versammlung als den Naturgesetzen zuwider und illegal bezeichnete. Der Huldigungslandtag trat am 21. December in Klausenburg zusammen und wurde, wie dies in Siebenbürgen gewöhnlich war, von einem „Militärdiplomaten", dem Feldmarschalllieutenant Freiherrn Christani von Rall, früher österreichischem Geschäftsträger in Schweden, eröffnet. Unter den 419 Mitgliedern des Landtages befanden sich so viele „Regalisten", welchen Amt und Würde das Recht zur Theilnahme verlieh, daß die Regierung im Vorhinein auf ein friedliches Ende rechnen konnte. Sie ließ dem Landtage durch den königlichen Commissär ein Reformprogramm vorlegen, welches den humanen und aufgeklärten Ideen des Kaisers entsprach; ohne die Grundlagen der alten Verfassung anzugreifen, sollte der Boden für neue Ideen und Schöpfungen gewonnen werden: die persönliche Freiheit der hörigen Leute

1) Mailath, Gesch. d. Magyaren, IV. S. 108.

2) Zieglauer, Reformbewegung in Siebenbürgen, Wien 1881, ein für die Geschichte der österreichischen Verfassung und des Constitutionalismus überhaupt höchst bedeutungsvolles Werk.

undholden), ihre Freizügigkeit und das Eigenthumsrecht sollten gesichert, die uervertheilung, die Comitatsverwaltung, die Gerichtspflege neu eingerichtet den. Am 23. December leistete zuerst der Landtag Mann für Mann nach Reihenfolge der „Stände und Ordnungen" (status et ordines) die Huldigung, r Wunsch der Regierung in der Form von 1744, dann wurde der königs Commissär auf die Verfassung des Landes, „auf die Seele des Königs" det. Die nun folgenden Berathungen der vorgelegten Reformvorschläge dehnten auf viele Monate aus und gingen nicht ohne ernste parlamentarische pfe vorüber. Die Magyaren und Szekler verlangten die Union mit arn, die Sachsen waren dagegen. Der Kaiser fand, so wie Maria resia, seine Interessen durch die Sonderstellung am besten gewahrt und nnte die Schwierigkeit, die constitutionellen Rechte Siebenbürgens mit der on in Einklang zu bringen, besser als der siebenbürgische Landtag selbst. Rescript vom 28. Februar 1791 bestimmte die Trennung der siebenzischen Hofkanzlei von der ungarischen, und am 5. März wurde die erstere selbständiges Ministerium, wie unter Maria Theresia, eröffnet, ohne daß Proteste der Magyaren und Szekler eine Beachtung fanden. Der Adel lte die Leibeigenschaft beibehalten, die Freizügigkeit nicht gestatten und sich die Abstellung einiger Mißbräuche beschränken. Diesen Bemühungen trat pold mit der kategorischen Erklärung entgegen, daß die Leibeigenschaft ehoben werden müsse; da auch die Sachsen und Magyaren, erstere unbet, letztere unter gewissen Beschränkungen für das Princip der Freizügigkeit Unterthanen eintraten, so wurde dasselbe in der Sitzung vom 1. August Beschluß erhoben. Unter stürmischer Opposition der Katholiken wurde Operat der Landtagscommission über die Stellung der vier „recipirten igionen des Landes", des katholischen, evangelischen, reformirten und unischen Bekenntnisses, verhandelt. Die Tendenz desselben war auf die vollmene Wiederherstellung der schon im 16. Jahrhundert in Siebenbürgen assungsmäßig sanctionirten Religionsfreiheit gerichtet, welche durch eine e von Verfügungen unter Karl VI. und Maria Theresia verletzt worden . Man verwarf auch das Toleranzpatent und die übrigen religiösen erungen Josef II., weil man sich im Besitze der seit Jahrhunderten rbenen Freiheiten weit sicherer fühlte. Den heftigsten Widerstand der oliken rief die Bestimmung hervor, daß Jedermann der Uebertritt von r der recipirten Religionen zur anderen ohne Nachtheil gestattet sein solle, ie die Begünstigung der gemischten Ehen; er blieb jedoch erfolglos, indem r die beiden beanstandeten Artikel aus dem Landtagsprotokolle ausgelassen, gen eine ihrem Inhalte entsprechende Resolution angenommen wurde. dieser Frage hatten die akatholischen Magyaren und Szekler an den hsen getreue Bundesgenossen gefunden, fast in allen andern Berathungen n sich die Sachsen jedoch von den beiden Nationen, mit welchen sie ein st und so feierlich beschworner Bund seit Jahrhunderten als gleichchtigter „Mitstand" verknüpfte, angefeindet, häufig verunglimpft und

beleidigt. Es bedurfte der überlegenen Mäßigung des Sachsengrafen Freiherrn Michael von Bruckenthal und des Hermannstädter Bürgermeisters Freiherrn von Rosenfeld, um ihnen den Aufenthalt im Landtage noch erträglich zu machen. Bei Gelegenheit der „Sprachendebatte", in welcher es sich um die Zurückweisung einer in deutscher Sprache abgefaßten Proposition des Guberniums handelte, traten die Gegensätze so scharf gegen einander auf, daß nur die persönliche, außerordentlich geschickte Intervention des königlichen Commissärs Christani einen Ausgleich herbeizuführen vermochte. Die hohe Stellung, welche Christani im Freimaurerorden einnahm, der damals in Siebenbürgen viele Mitglieder und eine lebenskräftige Loge besaß, mag seinen Einfluß bei diesem Versöhnungswerke wesentlich unterstützt haben. Die Klageschrift der Walachen, durch welche diese bereits auf eine Million Seelen angewachsene Nation die rechtliche, politische und religiöse Gleichstellung mit den drei übrigen Nationen vom Kaiser verlangte, fand im Landtage eine sehr kühle Aufnahme: die Nationen gaben ihre Meinung darüber einzeln ab, jede suchte gewisse Vorwürfe zu entkräften, die Sonderstellung der Walachen jedoch als historisch begründet nachzuweisen. Das thatsächliche Ergebniß der Berathung war ein einziger Artikel, welcher die Duldung des griechisch-nichtunirten Bekenntnisses neuerdings bestätigte, die Organisation dieser Kirche jedoch unter die Aufsicht der Regierung, der Comitate und Stühle setzte. Am 9. August wurde der Landtag nach erfolgter Wahl einer nach Wien zu entsendenden Deputation geschlossen; die Details der Verhandlungen desselben bieten ein außerordentliches Interesse durch die Wichtigkeit der behandelten Fragen und die Eigenart und Vielgestaltigkeit der staatsrechtlichen Formen, welche dabei zur Anwendung kamen; seine schließlichen Bestimmungen sind mit geringen Abweichungen durch nahezu fünfzig Jahre maßgebend gewesen. — So wie die Begünstigung der rumänischen Bewegung durch die Regierung in Siebenbürgen sehr ernüchternd auf die erhitzten Parteien gewirkt hatte, so blieb die südslavische Frage auch auf die Haltung des ungarischen Reichstages nicht ohne Einfluß. Der slavisch-nationale Geist war schon vor und während des Türkenkrieges lebendig geworden. Während der Reichstag in Ofen tagte, vor der Krönung, erschien eine slavische Deputation unter Führung des Erzbischofes von Carlowitz in Wien und auf ihr Verlangen gestattete der Kaiser die Abhaltung eines serbischen Nationalcongresses in Temesvar. Derselbe wurde am 31. August eröffnet und war vom Erzbischof, 7 Bischöfen und 75 Mitgliedern besucht. Er begehrte die Anerkennung der Serben als einer besonderen, der „illyrischen Nation" im Banate und in der Bacska (serb. Woiwodina), eine selbständige Verwaltung auf Grundlage der Leopoldinischen Freiheitsbriefe von 1690 und 1691 und stellte dem Könige 40,000 Mann für den Nothfall zur Verfügung. Der königliche Commissär Freiherr v. Schmidburg, Commandant von Peterwardein, brachte die Antwort des Kaisers, welche in wohlwollenden Worten die Entscheidung bis zur Rückkehr des Kaisers von der Krönung in Frankfurt aufschob. Die Versammlung sah schon in dem Umstande, daß ihre Forderungen

nicht geradezu abgewiesen wurden, eine Errungenschaft und präcisirte dieselben noch in folgenden Punkten: freie Religionsübung, Gleichstellung der griechischen Popen mit den katholischen Geistlichen, Berechtigung zur Wahl als Comitats- und Regierungsbeamte, zur unbeschränkten Erwerbung von Grundbesitz und zur Theilnahme an den städtischen Magistraten, Errichtung einer eigenen Hofkanzlei für die Angelegenheiten der illyrischen Nation, so wie die Zuerkennung des Rechtes, Nationalcongresse abzuhalten. Die Errichtung der illyrischen Hofkanzlei und die Ernennung des Kanzlers Grafen Balassa, früheren Banus von Croatien, zum Hofkanzler durch eine königliche Verfügung vom 5. März 1791 sicherte der Regierung das Vertrauen und die Unterstützung der Serben, wodurch die oppositionelle Stimmung im ungarischen Reichstage nicht wenig gedämpft wurde. Der Reichstag erhob zwar sofort seine Stimme gegen die den Serben gemachten Zugeständnisse, er erklärte sie im Widerspruch mit der Verfassung und dem Krönungseide und machte die Bemerkung, Josef habe Ungarn mit Oesterreich vereinigen wollen, dagegen wolle der gegenwärtige König das Land durch Zertrennung in seiner Macht schädigen. Die „Raizen", wie die Serben von den Ungarn genannt wurden, seien eingewandertes Volk, als Flüchtlinge aufgenommen, sie haben kein Recht zur Bildung einer besonderen Provinz. Leopold antwortete: die Errichtung einer eigenen illyrischen Hofcommission sei in derselben Weise, wie unter Maria Theresia, erfolgt und durch die Urkunde Leopold I. von 1691 begründet, sie stehe im Einklange mit dem ungarischen Municipalgesetze und beeinträchtige die Stellung der ungarischen Hofkanzlei nicht. Dabei blieb es.

So hatte der Kaiser in einer Reihe bedeutungsvoller Angelegenheiten bewiesen, daß er bei aller Geneigtheit zum Frieden und zur Achtung vor den bestehenden Verfassungsgesetzen von den Rechten der Krone nicht das Geringste preiszugeben gesonnen sei, er hatte die Machtsphäre des ungarischen Reichstages eingeengt und sich Bundesgenossen für den Fall gesichert, daß die extreme Partei unter den Magyaren zu Gewaltmaßregeln schreiten würde. Die natürliche Folge davon war, daß die parlamentarischen Verhandlungen in Ungarn ruhiger als bisher verliefen und die gesetzlichen Schranken nicht mehr durchbrachen. Der Reichstag beschäftigte sich nach der Krönung mit inneren Angelegenheiten auf Grundlage der königlichen Proposition, so mit dem Theresianischen Urbarialsystem, der Militärsteuer von 1764, der Reform der Comitatsverfassung, der Justiz und der politischen Stellung der Protestanten. Ein vollkommener Rückschritt zu den Zuständen, wie sie unter der großen Kaiserin bestanden hatten, war trotz aller conservativen Gesinnung doch nicht zu erreichen, das Wirken Josefs nicht ungeschehen zu machen; dem Reichstage fiel die Aufgabe zu, das wünschenswerthe Neue mit dem Herkommen und mit den Interessen der Betheiligten in Uebereinstimmung zu bringen. Die Grundzüge der in zahlreichen Gesetzartikeln niedergelegten Beschlüsse sind folgende: Ungarn wird als ein selbständiges, von den anderen österreichischen Ländern unabhängiges Reich erklärt, welches nur nach den Gesetzen regiert

werden darf, welche vom Könige und den Ständen gemeinschaftlich beschlossen werden. Die vollziehende Gewalt gehört dem Könige zu, doch wird er dieselbe nur im Sinne der Gesetze handhaben. Die Krone des heiligen Stefan wird in Ofen aufbewahrt und darf ohne Zustimmung der Stände nicht transportirt werden. Der Reichstag tritt alle drei Jahre zusammen, doch kann ihn der König auch früher berufen; die Steuern werden von Reichstag zu Reichstag bewilligt und ausgeschrieben. Der König begehrt keine weiteren Subsidien an Geld, Naturalien oder Rekruten und nimmt selbst freiwillige Anerbietungen davon nicht an. Die königlich ungarische Statthalterei ist die höchste Behörde im Lande, sie ist unabhängig, verkehrt unmittelbar mit dem Könige, doch besteht ihr gegenüber das Recht der Gegenvorstellung und Beschwerde. Der König verspricht, keine fremde Sprache einzuführen, das Lateinische bleibt Geschäftssprache, doch wird das Ungarische an allen Lehranstalten gelehrt. Strafrecht und Gerichtsordnung Kaiser Josefs sind aufgehoben, alle von ihm gemachten Schenkungen bedürfen der Bestätigung des neuen Königs, wenn sie giltig sein sollen. Die Ordnung der religiösen Fragen machte große Schwierigkeiten. Die von drei verschiedenen Commissionen des Reichstages vorgelegten Anträge konnten nicht in Einklang gebracht werden, worauf man dem Könige die Entscheidung überließ. Gegen dieselbe protestirten jedoch der katholische Clerus und vierundachtzig weltliche Standesmitglieder beider Tafeln. Nun wurde der König abermals ersucht, eine Resolution vorzulegen, welcher der Reichstag Gesetzeskraft verleihen wollte. Als diese erfloß, legte der Primas Batthyany im Namen des gesammten katholischen Clerus einen zweiten Protest schriftlich vor. Derselbe blieb jedoch wirkungslos und der Reichstag beschloß, die königliche Resolution als 26. Artikel in das Leopoldinische Decret aufzunehmen. Sie spricht auf Grundlage der kirchlichen Freiheit, welche sich die Protestanten durch internationale Verträge, namentlich den Wiener und Linzer Frieden (1608 und 1647) errungen haben, die bürgerliche Gleichberechtigung der Protestanten aus, überläßt ihnen die autonome Leitung und Verwaltung von Kirche und Schule und behält dem Könige nur das oberste Aufsichtsrecht, welches auf constitutionellem Wege ausgeübt wird, vor. Demzufolge hatten die Protestanten das Recht, Volks- und Mittelschulen und höhere Lehranstalten zu errichten und aus eigenen Mitteln zu erhalten, Lehrer und Rectoren zu ernennen, Aufsichtsorgane aus den Mitgliedern ihrer Confession zu bestellen und die Lehrpläne für ihre Schulen festzusetzen. Doch mußten dieselben mit den Gesetzen des Landes über Studienordnungen übereinstimmen. Für Croatien, Slavonien und Dalmatien behielten die einzelnen Municipalgesetzgebungen Giltigkeit. Die in diesen Artikeln ausgesprochenen Grundsätze blieben auch für die folgenden Generationen maßgebend, sie wurden durch den Ausgleich von 1867 neuerdings in feierlicher Weise gewährleistet. Die unerledigten wirthschaftlichen Angelegenheiten wurden einer Commission von neun Mitgliedern zur Berathung übergeben, fanden jedoch keine Förderung. Das Reformwerk blieb unausgeführt, die Bauernschaft,

wenn auch nicht leibeigen, so doch unfrei, das Bürgerthum gedrückt und unentwickelt, der Adel steuerfrei und von der Militärpflicht eximirt, so daß seine Macht höher stieg, als je. So verfiel Ungarn, während die meisten übrigen europäischen Nationen in einem mehr oder minder raschen Fortschritte begriffen waren, einer regungslosen Stagnation.

Kaiser Leopold schloß den bedeutungsvollen Reichstag am 13. März 1791; er hatte Ruhe und Ordnung in dem gefährdetsten Theile seines Reiches wieder hergestellt und damit vorläufig das nothwendig Anzustrebende erreicht. Ob er die Begründung gesünderer Zustände in späteren, ruhigeren Zeiten selbst in Angriff genommen hätte, läßt sich nicht entscheiden; die Kürze seiner Regierung ließ keinen darauf abzielenden Versuch zu. Daß eine Wiederaufnahme des schon von Josef selbst aufgegebenen Kampfes mit einer ganzen Nation unter den damals gegebenen äußeren Verhältnissen für sein Haus und für die Existenz Oesterreichs von den verderblichsten Folgen gewesen wäre, wird Niemand leugnen können, der sich den Zusammenhang aller treibenden Kräfte jener bewegten Zeit klar vor Augen hält.

Schon am 14. März trat Leopold die Reise nach Italien an, um seinen zweiten Sohn Ferdinand in die Regierung von Toscana einzuführen. Die milde Luft, die Freiheit der Bewegung, der Wechsel des Lebens thaten ihm wohl. „Wenn man so gearbeitet hat, wie ich in den letzten dreizehn Monaten", schrieb er im Mai an Marie Christine, „wenn man den Kelch der Unannehmlichkeiten und des Verdrusses aller Art, wie ich, bis auf den Grund geleert hat, ist es wohl billig, einige Monate frei zu haben, um die zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, die gedrückte Laune zu zerstreuen, neue Kräfte zu sammeln, und um überhaupt nicht unterzugehen."

III. Die Restauration der erbländischen Verfassungen.

Nicht nur in Ungarn und den Niederlanden, sondern auch in den übrigen Ländern des Hauses Habsburg hatten die Verwaltungsreformen Josefs eine nachhaltige Verstimmung hervorgerufen; namentlich wurden die Mitglieder der noch im Beginne des 17. Jahrhunderts so mächtigen Stände in eine Erregung versetzt, welche während der Regierung Karl VI. und Maria Theresia's niemals wahrzunehmen gewesen war. Die Tragweite dieser Bewegung war nur aus dem Grunde mit den Vorgängen in den erstgenannten Ländern nicht zu vergleichen, weil in Deutsch-Oesterreich Niemand so weit ging, die Beziehungen zu der Dynastie lockern oder den Staat selbst in Frage stellen zu wollen. Wie in allen gefährlichen Krisen war auch diesmal die Treue und Anhänglichkeit der alten Erbländer, insbesondere Innerösterreichs und seiner nächsten Nachbarn, keinen Augenblick wankend geworden und der Gedanke, sich Bundesgenossen außerhalb der Grenzen des Reiches zu suchen und sich den Bestand der verfassungsmäßigen Rechte durch eine fremde Macht garantiren zu lassen, blieb auf dieser Seite unausgesprochen. Auch in Böhmen war seit der Wiedereroberung im dreißigjährigen Kriege der rebellische Geist vollkommen ausgerottet und eine Bedrohung der Interessen des regierenden Hauses, wie sie in Ungarn bei jeder ernsteren Verwicklung an der Tagesordnung war, ganz ausgeschlossen. Trotzdem gab es auch in den deutsch-österreichischen Ländern ein reges politisches Leben und Conflicte zwischen Conservativismus und Reformbestrebungen, zwischen dem absoluten Regierungssysteme und den damals berufenen Vertretern der grundbesitzenden Bevölkerung. Es ist in Oesterreich zur Gewohnheit geworden, die ständischen Corporationen jener Tage als vollkommen wesenlos anzusehen, die Standesmitglieder als lächerliche Marionetten und bloße Jasager hinzustellen, welche keine Berücksichtigung fanden, noch verdienten; der Liberalismus glaubte das Gewicht seines Auftretens dadurch erhöhen zu müssen, daß er von der Existenz verfassungsmäßiger Rechte und Zustände vor dem Jahre 1848 absah und seine Bestrebungen um die politischen und wirthschaftlichen Interessen der Länder als die ersten in Oesterreich bezeichnete. Die ständische Bewegung während der Regierungszeit Leopolds, und hauptsächlich im Beginne derselben liefert den Beweis, daß diese Anschauung eine vollkommen unhistorische ist. — Als Leopold nach fünfundzwanzigjähriger Abwesenheit in die Heimath zurückkehrte, hatte er selbst keine Kenntniß von dem Inhalte der Opposition des Adels und Clerus gegen die Eingriffe seines Bruders in ihre ererbten

alten Rechte und Privilegien. Auf seiner Reise nach Wien hatte er zuerst in Tirol Gelegenheit, sich persönlich von der herrschenden Unzufriedenheit und der Nothwendigkeit beruhigender Schritte zu überzeugen. Er gab einer von Dr. Andrä Dipauli geführten Deputation, welche ihm in Bozen die Beschwerden der Opposition vortrug, zur Antwort, „er sehe die landschaftlichen Stände als die Säulen der Monarchie an und wolle ihnen daher alle ihre Vorrechte wieder geben und im Vereine mit ihnen das Beste seiner Völker mit dem seinigen in Uebereinstimmung bringen.“ [1]) In Bruck a. d. Mur begrüßten ihn Abgesandte der steirischen Stände, welche ebenfalls Klagen über die den Ständen seit Jahrzehnten, namentlich aber durch Josef II. zugefügten Unbilden vorbrachten und um die Erlaubniß baten, die Beschwerden der Landschaft durch Vertrauensmänner in Wien vorbringen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt. Bevor jedoch die Stände der Erbländer in die Lage kamen, sich über die drückendsten Verhältnisse selbst äußern zu können, hatte der Kaiser bereits aus eigener Initiative einen Stein des Anstoßes hinweggeräumt: die Josefinischen Grundsteuer- und Urbarialgesetze, welche durch ein Rescript an den obersten Kanzler, Grafen Kolowrat, vom 27. März 1790 aufgehoben wurden. Der nächste und entscheidende Schritt war die Einberufung der Landtage von Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Tirol und Vorderösterreich, durch welche die Verständigung zwischen der Krone und den Ländern auf verfassungsmäßigen Boden verwiesen und die absolutistische Richtung der Verwaltung preisgegeben war. Die Stände von Oesterreich unter der Enns hatten sich schon am 11. März zum Empfange des neuen Herrschers in Wien versammelt und darnach ihre Berathungen begonnen. Als erster Gegenstand der Landtagsverhandlungen [2]) wurde die Regelung der Steuerpflicht aufgestellt, welche zunächst auf die alten Steuern basirt wurde, deren Leistung jedoch dem Unterthanen „durch das patriotische Benehmen der Stände und Grundherren“ erleichtert werden sollte. Der zweite Punkt betraf „die Wiederherstellung der ständischen Verfassung und ihrer Wirksamkeit, wobei die historische Darstellung derselben, wie solche vormals und hernach sowohl während als nach der Regierung der Kaiserin-Königin höchstseligen Gedächtnisses war, vorauszugehen und dann die umständliche Vorschläge, auf was Art dieselbe mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände und ohne Bebürdung des Landes oder des Aerariums auf die zweckmäßigste Art wieder hergestellt werden könne, zu folgen haben werden.“ Diesem sollte sich drittens anschließen „die Darstellung aller ständischen und übrigen Beschwerden, gravamina und Wünsche derselben sowohl in Rücksicht auf die Civil- und Strafgesetze, als in Beziehung auf die politischen und Cameralverfügungen“, wobei der Kaiser die Erwartung aussprach, „daß die Stände nichts verlangen

1) J. Egger, Geschichte Tirols. 3. Band, S. 130.
2) Handschreiben an den obersten Hofkanzler vom 29. April 1790.

werden, was die Grenzen der Billigkeit überschreiten oder der Beförderung des allgemeinen Wohls hinderlich sein könnte."

In der Zeit vom Sommer 1790 bis zum nächsten Frühjahr versammelten sich die Stände der Provinzen in Wien, Linz, Innsbruck, Prag, Brünn, Graz, Laibach, Klagenfurt, und zwar zuerst die ständischen Ausschüsse, welche Josef sistirt und Leopold wiederhergestellt hatte, dann die Stände selbst. Wie die alten Landesordnungen es vorschrieben, erschienen die adeligen Herren und die geistlichen Würdenträger, nebenbei bescheiden und gedrückt die wenigen Repräsentanten der Städte, in Tirol die Vertreter der freien Bauernschaft. Die Ordnung, das Auftreten, selbst die Kleidung waren wie in alter Zeit. Aber der Geist, der aus diesen Versammlungen sprach, war ein anderer, als zur Zeit Leopold I. und Karl VI., alle ihre Beschwerden, Rechtsverwahrungen und Verhandlungen werden ohne alle Submission, mit Nachdruck und Bewußtsein vorgebracht. Die Redaction derselben fiel — da die wenigsten Ständemitglieder gesetzeskundig und formgewandt waren — fast durchweg den Secretären der Ausschüsse zu, welche mit dem Actenmaterial vertraut waren. Die größte Bedeutung für die Verfassungsgeschichte der österreichischen Provinzen haben die Instructionen, welche in besonderen Heften den Deputationen mitgegeben wurden, die entweder bei Hofe oder bei der Landesregierung die Forderungen der Stände zu vertreten hatten. Sie sind zwar in Einzelheiten nach Ländern und Städten sehr verschieden, geben im Zusammenhalte jedoch ein Bild des inneren Zustandes der Monarchie, welches in dieser Treue auf anderem Wege nicht herzustellen ist, sie weisen auf Stimmungen und Strömungen, die durch die Gleichzeitigkeit mit der großen politischen Bewegung in Frankreich ein um so größeres Interesse beanspruchen können. Der Gegensatz zu den Cahiers, welche den Abgeordneten zur französischen Nationalversammlung 1789 mitgegeben wurden, tritt in den Hauptpunkten, die mehr oder weniger von allen Provinzen betont werden, auffallend genug hervor. Der Absolutismus in der Executive wird im Ganzen nicht verurtheilt, man verlangt nur die Theilnahme der Stände an der gesetzgebenden Gewalt, dagegen wird fast allgemein die Herstellung des Gewissenszwanges und der kirchlichen Alleinherrschaft auf Grund der Agitation der Bischöfe, nicht der niederen Geistlichkeit, begehrt. Die Rechte, welche Josef dem Bürgerthum durch Detailgesetze sichern wollte, wurden so wenig anerkannt, wie seine Reformen in der Rechtspflege und im Lehenwesen. Wir begegnen dem Particularismus der Provinzen und Städte, dem Egoismus der zünftigen Gewerbe, doch nirgends einem schwungvollen Freisinn, einer warmen Vaterlandsliebe; es ertönt kein Ruf nach einer Gesammtverfassung, nach einer entsprechenden Vertretung des Bürgerthums in den politischen Corporationen — der vollständige Rückschritt zu den Einrichtungen der alten Monarchie bleibt das Ziel der Majorität.

In Niederösterreich beschäftigte sich der Landtag vom 10. März bis 31. Juli mit der Einrichtung eines neuen Katasters, mit der Herstellung einer neuen Ständematrikel, mit der Frage, ob es den Herren gestattet werden

kann, Bauern- und Bürgergüter zu erwerben und sie zu Herrengütern umzugestalten. In einer beim Erzherzog Franz abgehaltenen Conferenz erklärte Graf Zinzendorf, er finde nicht, daß die Herren ein Interesse daran hätten, da sie dadurch die auf den bürgerlichen Gütern haftenden Abgaben verlören. Die adeligen Gutsbesitzer waren bereit, ihren Antheil an der Grundsteuer zu verdoppeln, wenn dadurch eine Erleichterung für die Bauern erreicht werden könne. Die Anerkennung der alten Verfassung erhielt einen besonderen äußeren Ausdruck durch die Uebertragung des österreichischen Erzherzoghutes nach Klosterneuburg, woselbst dieser seit 1616 aufbewahrt worden war. Der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian, Bruder der Kaiser Rudolf II. und Mathias, hatte ihn damals als Schmuck eines silbernen Brustbildes des heiligen Leopold dem genannten Chorherrenstifte gewidmet, und seither war er bei den Huldigungen in Wien in Gebrauch gesetzt worden. Kaiser Josef hatte ihn 1784 zu den historischen Raritäten in die kaiserliche Schatzkammer bringen lassen, Leopold stellte ihn nach vollzogenem Huldigungsacte dem Stifte wieder zurück, wohin er mit allem hergebrachten Ceremoniel von kaiserlichen Commissären geleitet wurde.[1])

Der böhmische Landtag war mit einigen Unterbrechungen vom 20. März 1790 bis 29. Jänner 1791 versammelt. Die von ihm gesammelten und redigirten Beschwerden erstreckten sich auf das Robotpatent, das als eine Gefahr für den Wirthschaftsbetrieb und die Steuerfähigkeit des Grundbesitzes bezeichnet wurde, auf die Agenden der Kreisämter, die Nothwendigkeit des Frohndienstes, der nur aus besonderer Gnade durch eine Geldleistung abzulösen sein sollte, auf die Wiederherstellung des früheren Verwaltungsorganismus und des Zunftwesens, die Aufhebung des Schulgeldes und der weltlichen Schulaufsicht, die Wiedereinführung der geistlichen Censur, die Leitung des Religionsunterrichtes durch die Bischöfe, das Toleranzpatent, die Gemeinsamkeit der Friedhöfe für Katholiken und Protestanten, die Verweigerung der Erwerbung landtäflicher Güter u. s. w. Anstellungen bei den Kreis- und Landesämtern sollten dem eingebornen Adel vorbehalten werden, die Landesofficiere Sitz und Stimme beim Gubernium, der Oberstburggraf die Leitung der Verwaltung in seiner Hand haben. Die Böhmen verlangten die Mittheilung aller Gesetzentwürfe, das Recht der Steuerbewilligung und der Einberufung des Landtags auch gegen den Willen der Regierung, die Installation eines Gesandten der Stände, also eines Landesministers in Wien, die Zurücknahme aller Josefinischen Reformen und endlich eine gänzliche Aenderung des staatsrechtlichen Verhältnisses des Landes zur Dynastie und zum Gesammtstaate, sie erhoben jetzt nachträglich nicht nur gegen die Verfügungen Josef II., sondern auch gegen einzelne Regierungsacte Maria Theresia's Protest. Das Endziel

1) Der Bürgermeister von Klosterneuburg, Franz Fransche, hat den denkwürdigen Act in einem besonderen Schriftchen: „Nachtrag zu den Niederösterreichischen Erbhuldigungsfeierlichkeiten" verewigt.

dieser Bestrebungen war die Aufstellung einer „Leopoldinischen verbesserten Landesordnung", welche als Grundstein der Verfassung des böhmischen Staates vom Könige bei der Krönung beschworen und für seine Nachfolger als verbindlich erklärt werden sollte. In Bezug auf die Landesämter ging man sogar bis 1497 und 1577 zurück, um ihre Bedeutung als eigentlich verfassungsmäßige Landesregierung nachzuweisen und die Wiedereinsetzung derselben in alle ihnen gebührenden Rechte begehren zu können. In der zweiten Hauptschrift der Stände wird im Eingange darauf hingewiesen, „daß es die Stände Böhmens waren, die den Grund ihres Staates legten und ihre Constitution bildeten: daß sie ihre Landesfürsten nicht erhielten, sondern sich solche selbst gaben, — letztere daher nicht mehr Macht hatten, als ihnen die Stände bei der Wahl oder Annahme übertragen, und jeder Theil der Regierungsmacht, welchen die Stände nicht ausdrücklich an den Landesfürsten übertragen hatten, in Händen der Stände zurückbleiben mußte." Solchen selbstbewußten Hinweisungen gegenüber erklärte die kaiserliche Entschließung vom 28. Juni 1791 ganz trocken: „Der Maßstab der künftigen Verfassung der Stände kann nur von dem Regierungsjahre der höchstseligen Maria Theresia Majestät 1764 hergenommen und in die älteren Zeiten nicht weiter eingegangen werden."[1]) Die kühnen Hoffnungen der ständischen Diplomaten fanden durch die Entscheidung des Kaisers eine unerwartete Enttäuschung. Er verweigerte die gewünschten Abänderungen der Landesordnung, behielt die Gesetzgebung der Regierung vor und räumte den Ständen nur das Recht der Beschwerde ein; die Einberufung des Landtags durch den Oberstburggrafen auch ohne die kaiserliche Bewilligung wurde geradezu abgewiesen, die Oberstlandesofficierämter wurden zwar wieder besetzt, jedoch mit Regierungsstellen verbunden, so daß von der Selbstverwaltung der Stände nichts übrig blieb, als einige Titel, die den Beamten des Kaisers beigelegt wurden. Sogar dem Verlangen, daß das böhmische Landesreferat bei der österreichischen Hofkanzlei einem angesessenen Böhmen anvertraut werden möchte, wurde nicht willfahrt.

Nicht weniger als die Böhmen zeigten sich die Mährer den feudalen Principien getreu, ihr Landtag stellte sich auf den Standpunkt der Landesordnung von 1628 und verurtheilte die Staatsumwälzungen unter Josef. Bei allen Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen mögen ständische Gutachten eingeholt werden, alles, was zum Wohle des Staates von den Ständen verlangt wird, soll vom Landtage entschieden werden, die Grundsteuer und das Urbarialsystem sei „als dem Landesfürsten und dem Staate nachtheilig" aufzuheben, dagegen das alte Ceremoniel bei den Landtagen wieder herzustellen und die Aufnahme von landschaftlichen Bedienten, Trompetern, Paukern, Trabanten und Hausknechten zu gestatten. Die Vorrechte der geheimen Räthe und Kämmerer bei ständischen Versammlungen, welche

1) Histor. Actenstücke über das Ständewesen in Oesterreich. II. Heft. Leipzig 1848.

1787 eingeführt worden waren, hätten wieder zu entfallen, da den Landesofficieren vor allen Räthen der Vorrang gebühre. Die Ständemitglieder sollten bei der Verleihung von Gubernialraths- und Kreishauptmannstellen besonders berücksichtigt, Ausländer von denselben ausgeschlossen werden, die Vereinigung der höchsten Stelle in der staatlichen und ständischen Verwaltung (Landtagsdirector und Gubernialpräsident) nur dann zulässig sein, wenn ein „begüterter Landmann" damit betraut würde. Die Geistlichkeit klagte über die Bedrückung der herrschenden Religion durch zu weit gehende Duldung der Andersgläubigen, über die Beschränkung des Aufsichtsrechtes der Bischöfe in religiösen Angelegenheiten, über die Generalseminare, die Preßfreiheit, die Besetzung der theologischen Lehrkanzeln, die Aufhebung von Prälaturen, Klöstern und Stiftern, die Verwandlung obrigkeitlicher Realitäten in Bauerngründe, kurz über alle Einrichtungen, durch welche der Staat eine gerechtere Vertheilung der Lasten anstreben und die dem Gemeinwohle schädlichen Vorrechte eines einzelnen Standes beseitigen wollte. Ebenso richtete sich die Opposition gegen den kaum lebensfähig gewordenen Schulorganismus, durch welchen angeblich ein Verfall der Wissenschaften herbeigeführt werden sollte, und gegen die Erleichterungen, welche Kaiser Josef dem Bauernstande zugedacht hatte. Es soll nicht unvergessen bleiben, daß es gerade der Clerus war, der für die Wiedereinführung der Jagdrobot und des Abfahrtgeldes, für das Schank- und Braurecht und die Strafbefugniß der Herrschaften, sowie für die Aufhebung der bäuerlichen Erbfolgeordnung eintrat. Das Bürgerthum in Mähren regte sich nicht etwa für die Selbstverwaltung oder die freie Wahl der städtischen Functionare, sondern für die Herstellung der Zunftordnungen und die Verminderung der Zahl der Meister, Brünn wollte ein eigenes Pflastergeld, Olmütz ein Kloster, Znaim, Maria Neustift und Gaya hatten auch ihre besonderen Wünsche. [1])

Besonderes Interesse bieten die Verhandlungen Kaiser Leopolds und seiner Regierung mit den Ständen der Steiermark, weil dabei die Frage der Vertretung des Bürger- und Bauernstandes in den Vordergrund trat. Auch in der Steiermark war die ausgesprochene Absicht des Kaisers, einzelnen gerechtfertigten Beschwerden der Stände Abhilfe zu gewähren, der Anlaß zur Aufstellung einer ganzen Reihe reactionärer Forderungen gewesen. In einem Majestätsgesuche, welches der Landtag am 13. Juli 1790 guthieß, verlangte er nicht nur die Wiedereinsetzung eines Landeshauptmannes, der den Ständen die treue Erfüllung seiner Amtspflichten und die Wahrung der Landesfreiheiten zu geloben habe, die Reactivirung des ständischen Ausschusses und der Verordnetenstelle und den Ausschluß jeder staatlichen Controle über die Geldgebahrung der Stände, sondern auch Einfluß auf die Justiz durch die Bestellung eines Landesverwesers als Präsidenten eines Gerichtes, vor welchem die Mit-

1) d'Elvert, Die Desiderien der mähr. Stände und ihre Folgen. Schriften d. hist.-statist. Section d. mähr.-schles. Gesellsch., 14. Bd.

glieder der Stände sammt ihren Angehörigen nur durch Ihresgleichen Recht zu empfangen hätten, die Zulassung eines ständischen Repräsentanten am kaiserlichen Hoflager, der daselbst den Sitzungen der vereinigten Hofstelle beiwohnen und mit dem Kaiser in unmittelbaren Verkehr treten sollte, das Asylrecht für die landschaftlichen Gebäude, das Recht, Unterthanen, die mit ihren Giebigkeiten im Rückstande waren, abzustiften, d. h. von Haus und Hof zu vertreiben, die Erhebung einer Gebühr von $33^1/_2$ Percent bei Besitzveränderungen u. A.[1]) Die Deputirten der Stände, die Grafen Ferdinand Attems und Johann Brandis, welche in Wien diese Forderungen durchsetzen sollten, erhielten von Leopold vor seiner Abreise nach Italien am 7. März 1791 zwar die Zusage, daß er ihnen einen Landeshauptmann und das Recht zugestehe, für diese Stelle 12 Candidaten vorzuschlagen, mit den übrigen Anliegen aber verwies er sie auf die Vereinbarung mit den Repräsentanten der Hofstelle, deren Conferenzen in dieser Angelegenheit am 9. März begannen. An denselben nahmen außer den genannten Deputirten auch der Prälat von Admont, der Grazer Advocat Dr. Franz Xaver von Feldbacher, der Herrschaftsbesitzer von Mosmillern und der Altbürgermeister von Leoben, Anton Raspor, Theil. In dieser Conferenz war es, daß die Frage aufgeworfen wurde, „ob außer dem Adel und der Geistlichkeit auch das Bürgerthum und vielleicht selbst die Bauernschaft zur Mitwirkung bei den ständischen Geschäften heranzuziehen wäre?“ Die Bauern als Unterthanen der Grundherren hatten bis dahin im Landtage gar keine Vertretung gehabt, die Bürger hatten ihre Rechte als vierter Stand, die sie noch im 16. Jahrhunderte ausgeübt hatten, fast gänzlich eingebüßt, 31 Städte und Märkte waren durch den sogenannten Städte-Marschall vertreten, welcher in seiner Isolirung natürlich vollständig einflußlos war. Die Städte und Märkte machten nun den Versuch, ihr historisches Recht wieder zur Geltung zu bringen, die Gewaltträger der fünf Kreise von Steiermark sendeten drei Vertrauensmänner nach Wien, wo ihr Begehren bei der Regierung sehr gute Aufnahme fand. In den Conferenzen vom 5. und 9. März 1791 trat der Referent für die innerösterreichischen Angelegenheiten, Freiherr von Waidmannsdorf, für die Ansicht ein: „daß etwelche Vertreter des Bürger- und Bauernstandes im Landtage bei jenen Fragen, welche sie betreffen, wenigstens berathende Stimme haben sollten, weil es feststehe, daß das Wohl des ganzen Landes, das der echte Wunsch der Stände sein müsse, nicht gut besorgt werden könne, wenn man nicht zugleich für die Erhaltung des Bürgers im aufrechten Stand sorge, da er doch das nothwendige Mittelding zwischen Herren und Unterthanen sei.“ Das Recht der Bürger hielt Herr von Waidmannsdorf für unzweifelhaft, die Heranziehung der Bauern schien ihm mit größeren Schwierigkeiten verbunden, doch meinte er, die Stände würden die Thatsache berücksichtigen, daß zwei

1) H. J. Bidermann, Die Verfassungskrisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution. Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark, 21. Heft, 1873.

Dritttheile des Landes Eigenthum der Bauern seien, weshalb es für die Stände selbst rathsam erscheine, den Unterthan vor Entscheidung über sein Schicksal durch seine voraussichtlich bescheidenen Vertreter zu vernehmen, statt es auf Zerwürfnisse ankommen zu lassen, die zum Widerrufe bereits gefaßter Beschlüsse nöthigen könnten. Die Conferenz entschied sich jedoch nur für Concessionen an den Bürgerstand: ein Erlaß der vereinigten Hofstelle vom 17. Mai 1791 veröffentlichte die a. h. Entschließung, wonach jeder Kreis zwei Vertreter der Städte und Märkte für den Landtag wählen und außerdem ein Delegirter des Bürgerstandes im ständischen Verordneten-Collegium Platz nehmen sollte. Der steirische Herrenstand erkannte diesen Erlaß nicht als zu Recht bestehend an, Graf Attems suchte in wiederholten Audienzen den Kaiser zur Aenderung seiner Verfügung zu bewegen. Leopold ordnete deshalb über diesen Gegenstand eine neuerliche Staats-Conferenz am 30. November an. In derselben betonte zuerst Graf Edling die Nothwendigkeit „allen vier Ständen einen wohlüberdachten Vorschlag abzufordern, wie mit Vermeidung aller Neckereien ihre wechselseitige Verbindung zum Wohle der guten Sache noch enger geknüpft werden könne." Graf Carl Zinzendorf bemerkte, die Bürger seien die größten Consumenten; ihnen sich zu nähern, gebiete das eigene, wohlverstandene Interesse aller Producenten, somit auch des die Landwirthschaft betreibenden Adels. Gerade in Innerösterreich rage der Bürgerstand durch seinen Reichthum hervor und verbreite nach allen Richtungen die Wohlhabenheit. Das allein rechtfertige seine Aufnahme in das Verordneten-Collegium. Besonders bezeichnend für die aufgeklärte Anschauung der Regierungskreise und ihr Verständniß für die Zeitströmung ist die Aeußerung des Hofrathes v. Kees: Die Stände kämen dermalen nur als die Repräsentanten des Volkes in Betracht, das allgemeine Wohl sei der Zweck ihres Daseins; von einer wahren Vertretung des Landes können Bürger und Bauern nicht länger ausgeschlossen bleiben, es sei eine Anmaßung, wenn der Adel und die Geistlichkeit, welche nur den herrschaftlichen Großgrundbesitz vertreten, im Namen des ganzen Volkes sprechen. Graf Rudolf Chotek meinte, wenn man diese Ansichten acceptire, so werde man es auch nicht bei der Interessenvertretung bewenden lassen können, sondern eine „der arithmetischen Volkszahl entsprechende Repräsentationsart" zulassen müssen; er sieht voraus, daß die Repräsentanten aller Volksklassen dann auch das Recht beanspruchen werden, unaufgefordert zu reden, so daß „preces armatae" daraus entstehen. Er sieht die „Zuziehung des Bürgerstandes als eine sehr erwünschliche, jedoch aus der ständischen Verfassung nicht erfließende, mithin durch Befehle nicht zu erzwingende, sondern durch eine geschickte Behandlung mit den Ständen mittelst ihres freiwilligen Beitritts zu erzielende Anstalt an." An dieser Conferenz nahm auch Erzherzog Franz theil, der sich damals der „demokratischen Partei" zuneigte. Schon im December 1790 hatte er sich über die niederösterreichischen Stände in folgenden Worten geäußert: „Die Stände scheinen ganz vergessen zu haben, daß es die Pflicht des Souveräns ist, nicht nur das bloße Dasein auch dem geringsten Unterthanen zu gönnen,

sondern diesem, wie dem größten ein behagliches Dasein zu schaffen und wie weit es mit der Behaglichkeit des Unterthans gekommen, werden jene am besten einsehen, die einige Zeit des Jahres auf ihren Gütern zubringen. Auch sollten die Stände erkennen, daß der Bauer bereits die Rechte einsieht, welche er als Mensch fordern kann und daß er verlangen darf, als solcher behandelt zu werden." So dachte man in der nächsten Umgebung Leopold II. Der Bürgerstand blieb im Besitze der ihm damals eingeräumten verfassungsmäßigen Befugnisse bis zur Regierung Ferdinands. Der Mißstimmung des Adels wurde unter dem Eindrucke der revolutionären Uebergriffe in Frankreich durch eine Vermehrung der Zahl der Verordneten begegnet, welchen noch zwei Mitglieder des Herren- und Ritterstandes zugesellt wurden. Der Herrenstand verlor sein ausschließliches Recht auf die Besetzung des Postens eines General-Einnehmers, indem er dabei mit dem Ritterstande alterniren mußte. Die Ernennung eines ständischen Repräsentanten am kaiserlichen Hoflager wurde nicht gestattet, ebenso behielt sich der Kaiser die Besetzung der Richterstellen allein vor, „da eine reine, untadelhafte Justizpflege die erste Pflicht eines Monarchen sei."

Die „allerunterthänigste Vorstellung der treugehorsamsten Stände des Herzogthums Krain" vom 27. Juli 1790[1]) beschränkt sich nicht nur auf die Bitte um die Herstellung der historischen Rechte der vier Stände des Landes: des Herren- und Ritterstandes, der landesfürstlichen Städte und des geistlichen Standes, die Berufung der Landtage, der weiteren und engeren Ausschüsse, des Verordneten-Collegiums, die Ernennung eines vom innerösterreichischen Gubernium unabhängigen Landeshauptmannes, die Wahl der Landesbeamten, auf die Gefälle und Patronatsrechte, die Gerichtsbarkeit der Grundherren, die Vorrechte beim Empfang der Lehen, die Mauthbefreiung, die Verwaltung der ständischen Finanzen u. s. w., sie geht in den Beschwerden und Wünschen auch auf Gebiete über, welche in den anderen Erblanden gar nicht berührt werden. So verlangt sie z. B. eine Erweiterung der Gerichtsferien und Verlegung derselben auf die Zeit der Ernte und Weinlese, eine Herabsetzung der Zahl der Advocaten auf 12 oder gar nur 8, „welchen eine Besoldung von 1000 Gulden angewiesen werden und deren Verdienst an die besoldende Casse abgeführt werden soll", und die Aufhebung des bürgerlichen Gesetzbuches. Besonders bezeichnend für die Anschauung der besitzenden Klassen ist jedoch die Opposition gegen die Schulverfassung, welche lebhaft an die moderne Agitation gegen den obligatorischen Unterricht erinnert. „Die Stände verehren die wohlthätige Absicht der verewigten Kaiserin Maria Theresia in der Einführung der Trivialschulen auf dem Lande. Wenn dem Bauer die Fesseln der Dummheit abgenommen werden, wenn Licht in seiner Seele aufgeht, wenn sein Herz gebildet, wenn der Keim des rechtschaffenen, gehorsamen, arbeitsamen Unterthans in ihm gepflanzt, gepflegt und zur Reife gebracht wird, so ist das

1) E. H. Costa, Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain. Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 14. Jahrg. 1859.

Institut, das so ein Werk im Großen zu Stande bringt, ein Geschenk des Himmels und der Urheber ein Werkzeug der allbeglückenden Gottheit. Allein bei dem Trivialschulen-Institute ist dieser Endzweck nicht erreicht worden. Durch den Zwang, mit dem es ausgeführt wurde, verlor es die Natur einer Wohlthat. Durch die Gaben, die man Gemeinden, Patronen und Grundherren aufdrang, wurde es gehässig, durch die Entziehung der Jugend von der Landwirthschaft, ihrer künftigen einzigen Bestimmung, in den Augen des Volkes, das nur nach den ersten Eindrücken urtheilen kann, gemeinschädlich, durch die geringe Aufmerksamkeit des Staates, der seine Lehrer mit Hoffnungen nährte und dem Elende preisgab, durch ihre schlechte Verwendung und gleiche Aufführung, die gewöhnliche Begleiterin des Elends, sogar verächtlich. Alle diese Ursachen wirkten vereint, um das Institut von seinem wohlthätigen Zwecke je mehr und mehr zu entfernen. Der Erfolg entspricht vollkommen den angewandten Mitteln. Auf eine geringe Uebung im Lesen und Schreiben beschränkt sich alles. Bildung des Verstandes und des Herzens war von den Lehrern, denen es selbst an beiden fehlte, bei einem Gehalte, gegen welchen das Schicksal eines Dorfknechtes beneidenswerth ist, nicht zu erwarten. Die meisten Kinder lernten gerade so viel, als es nöthig ist, um die Unzufriedenheit mit ihrer Bestimmung und Ungehorsam gegen den Grundherrn hervorzubringen. Aus diesem Grunde bitten die Stände, die den Unterthanen so lästig gewordenen Trivialschulen auf dem Lande ganz aufzuheben, nur in Städten und Märkten nach den Bedürfnissen jedes Ortes Normal-, Haupt- oder Trivialschulen in einer entsprechenden Verfassung, doch ohne allen Zwang, einzuführen und die Kosten zu ihrer Erhaltung aus der Staatscassa zu bestreiten." Getadelt wird ferner die Verwandlung der Spitäler und Waisenhäuser in Handstipendien und der Mangel einer Anstalt, „um arbeitslosen Menschen Beschäftigung zu verschaffen und muthwillige Bettler zu züchtigen." So verbindet die Denkschrift manche richtige Beobachtung und der Erfahrung entsprungene praktische Anschauung mit einem doctrinären Conservatismus, der sich auf sehr seichte historische Kenntnisse stützt und es nicht verschmäht, die Schlagworte des französischen Radicalismus für die Motivirung der Vorrechte und Sonderbestrebungen der grundbesitzenden Klasse auszubeuten. — Das kaiserliche Patent vom 28. Juni 1791 ließ den größten Theil dieser frommen Wünsche unberücksichtigt und begnügte sich damit, verfassungsmäßige Zustände wieder herzustellen. Die Centralverwaltung von Innerösterreich wurde aufgehoben. Krain erhielt wieder seinen eigenen Landeschef, welcher die Stelle des Landeshauptmannes mit dem Präsidium der Landrechte vereinigte, in der Person des Gubernialrathes Grafen Gaisruck und eine gesonderte Administration. In kirchlicher Hinsicht ließ sich die Regierung auch zu keinen anderen Concessionen, als der Aufhebung der Generalseminare herbei. Die Aufsicht über das Vermögen der geistlichen Corporationen blieb aufrecht, die Gesuche um Wiederherstellung aufgehobener Klöster wurden insgesammt abgewiesen. Dagegen förderte die Einführung der Lehrkörper und deren Vereinigung zu

einem sogenannten „Studienconsens" den Einfluß der Lehrer auf das Studienwesen. [1])

Am lebendigsten im Bewußtsein des Volkes war das Verfassungsrecht in Tirol, wo es einerseits auf breitester Basis ruhte, anderseits die seltsamsten Institutionen aufwies, so daß Tirol in Hinsicht seiner staatsrechtlichen Raritäten mit Siebenbürgen wetteifern kann. Reichsunmittelbare Bischöfe und deren Vasallen, landesfürstliche Beamte, alte Dynastengeschlechter, Stifter, Landgerichte, selbständig verwaltete Grenzbezirke, Städte, Dörfer waren im sogenannten „offenen Landtag" vertreten, der in den letzten Jahrzehnten jedoch keine Bedeutung hatte, da nur landschaftliche Conferenzen abgehalten und Postulatausschüsse berufen worden waren. Der Bauernstand bildete nebst den Städten seit dem 15. Jahrhundert in Tirol einen integrirenden Bestandtheil der Landesvertretung, deren Mitgliederzahl mit den französischen Generalständen wetteifern konnte. Die Theresianischen und Josefinischen Reformen hatten auch hier die Stärkung der Regierungsgewalt bezweckt und eine Opposition hervorgerufen, deren Hauptstützen das Viertel Etschland und die Stadt Bozen waren. Schon bei seiner Durchreise nach Wien hatte sich Leopold dem Begehren dieser Partei nach Einberufung eines offenen Landtages nicht abgeneigt gezeigt, die Absendung eines Hofcommissärs, des Grafen Franz Enzenberg, bereitete diesen Schritt vor, gegen welchen der Gouverneur Graf Sauer vergeblich die Einwendung erhob, daß er der landesfürstlichen Macht so gefährlich, wie die französische Nationalversammlung dem Königthum werden könne. [2]) Am 22. Juli 1790 wurde der Landtag eröffnet, welcher in der ersten Zeit 580 stimmberechtigte Mitglieder besaß, die sich später theilweise durch Procuratoren vertreten ließen. Bis zum 17. August wurden von den Votanten nicht weniger als 2000 Beschwerden vorgebracht. Der Geist, der in denselben zum Ausdruck kam, mag am besten durch die Worte des Grafen Franz von Lodron gekennzeichnet werden, der offen mit der Frage auftrat „Was geht das den Tiroler an, was in Böhmen, in Mähren und in anderen Staaten geschah? Die Tiroler haben ihren eigenen Souverän, ihre eigenen Rechte, ihre eigene Verfassung, ihr eigenes Land. Es ist bloß zufällig, daß ihr Fürst auch noch andere Staaten beherrscht, es ist zwar schmeichelhaft für sie, daß sie einen so großen Monarchen, einen Beherrscher so vieler Provinzen zu ihrem Regenten, zu ihrem Beschützer haben, allein sie wollen diese Ehre nicht so theuer, nicht mit dem Verluste ihrer Fundamentalgesetze bezahlen, worüber ihnen Gott und die Stände Bürgschaft leisten." Ein bäuerlicher Abgeordneter, der Richter Senn von Pfunds, mußte für die Anerkennung des Fortschrittes in vielen von den letzten Regenten getroffenen Einrichtungen und für die Schule eintreten. „Niemand, der mit dem Geschäfte der Erziehung bekannt ist", sagte er, „wird leugnen, daß die neue sogenannte Normalmethode,

1) Dimitz, Geschichte Krains, IV. Band, S. 237 ff.
2) J. Egger, Geschichte Tirols, III. Band, S. 118—159.

überhaupt genommen, und wie sie unter der Regierung der Maria Theresia beschaffen war, in deutschen Schulen viel Vortreffliches an sich hat, weil dadurch die Kinder in mehr Gegenständen und gründlicher unterrichtet werden können als vormals." Auch in Tirol richtete sich das Streben des Landtages auf die Wiederherstellung der ständischen Privilegien und Freiheiten, die Ernennung eines selbständigen Landeshauptmannes, die Besetzung der Landesstellen mit Eingeborenen, die Aufhebung der Militärconscription und erzwungenen Recrutenstellung. Das erste Zugeständniß von Seite der Wiener Regierung war ebenfalls die Wahl von Candidaten für die Würde des Landeshauptmannes, welche von der des Gouverneurs wieder getrennt werden sollte. Der oben genannte Graf von Lodron wurde, nicht ohne Zuthun seines Schwagers Enzenberg, Landeshauptmann, nach seinem bald darnach eingetretenen Tode Graf Josef Spaur. Zur Unterstützung und Vertheidigung der Landtagsforderungen wurde eine Deputation von acht Mitgliedern nach Wien entsendet, welche daselbst den ganzen Winter über, mit reichlichen Diäten ausgestattet, mit der Regierung verhandelte, bis die Hofresolution vom 4. März 1791 die Grundlagen der neuen Verwaltung des Landes sicherte. Darin nahm der Kaiser das Gesetzgebungsrecht für sich in Anspruch, gestattete jedoch „Erinnerungen und Vorstellungen"; die Landesfreiheiten wurden nach der Formulirung von 1712 anerkannt, die Berücksichtigung der „Inländer" in Aussicht gestellt, jedoch nicht als Recht zugestanden, die Ordnung des Militärwesens den Berathungen des Landtagsausschusses vorbehalten. In allen kirchlichen Angelegenheiten wurde an den bestehenden Verhältnissen nichts Wesentliches geändert. So finden wir denn auch hier die Befriedigung der Unzufriedenen durch Anerkennung des formalen Verfassungsrechtes, dagegen ein entschiedenes Festhalten an der bisherigen Regierungspraxis und Aufrechthaltung der Centralgewalt.

Im Ganzen war es doch nur das letzte Athemholen des Feudalsystems, das wir in allen diesen Landtagsverhandlungen beobachten konnten. Mit mehr oder weniger Hartnäckigkeit suchen die Träger des mittelalterlichen Staates die Bedingungen ihrer Existenz sich neuerdings zu sichern, ihr Auftreten hat einen ausgesprochen greisenhaften Charakter; mit Stellen und Titeln lassen sich die aufgeregten Gemüther zur Ruhe bringen, nirgends finden sie die Kraft zu einer consequent ablehnenden Haltung gegen die Politik des Absolutismus. Die ständischen Verfassungen, welche Leopold wieder herstellte, bestanden nur dem Scheine nach, sie konnten es zu keinem inneren Leben mehr bringen. Die neue Staatsform hatte unter Maria Theresia zu feste Wurzeln gefaßt, auch der Josefinische Geist konnte nicht mehr aus der Welt geschafft werden, unbewußt übte er seine Wirkung auch bei jenen Elementen, die seine Ausrottung durchzusetzen hofften. Die Herren, Ritter und Prälaten fühlten sich nicht mehr als die wahren Regierer des Landes, seitdem die kaiserlichen Regimenter in demselben dauernd Station genommen hatten, seitdem die kaiserlichen Beamten das Gerichtswesen beherrschten und die wichtigsten

Kassen verwalteten. Leopold hat von den Rechten der Krone, welche Maria Theresia mit Klugheit und Emsigkeit zusammenzufassen verstanden hatte, kein wesentliches preisgegeben, die Wiederherstellung der Ruhe und geordneter Zustände in allen Provinzen war wahrlich nicht zu theuer erkauft. Für den Constitutionalismus, den er selbst als das Ideal eines staatlichen Organismus gehalten hat, fand er seine Oesterreicher noch nicht herangereift, nur eine starke, maßvoll auftretende Regierung konnte ihnen den Weg zur politischen Bildung ebnen. Die ständische Opposition in sich selbst zerfallen zu lassen, war gewiß ein verläßlicheres Mittel zur Beseitigung einer antiquirten und kraftlos gewordenen Einrichtung, als sie mit offenem Kampfe und mit Ausrottung zu bedrohen, wie es Josef gethan hatte.

Von einer föderativen Regierungsform war im Staate Leopold II. nichts zu merken, die wichtigsten Acte der Regierung gingen nach wie vor von Wien aus. Durch eine Reihe von Hofdecreten wurden Verfügungen von allgemeiner Giltigkeit für alle oder mehrere Erbländer getroffen, von welchen wir nur einige hervorheben wollen, die für die Regierungsmaximen Leopolds besonders charakteristisch sind.[1]) Die Criminalstrafen wurden gemildert, die öffentliche Züchtigung mit Schlägen, die Brandmarkung der Verbrecher, das Anschmieden und Schiffziehen abgeschafft, auch eine humane Behandlung der Verbrecher in Hinsicht auf Kost und Unterkunft angeordnet. Nach erfolgter Aufhebung der Generalseminarien wurde jedem Bischofe und jedem Orden gestattet, theologische Lehranstalten zu errichten, doch sollten die Lehrer auf einer erbländischen Universität oder in einem Lyceum geprüft werden. Für die nicht in bischöflichen Seminarien befindlichen Candidaten hatte der Stipendienfond und das Unterrichtsgeld zum Theil Unterstützung zu leisten. Der Lehrgang an den einzelnen Seminarien wurde durch allgemein bindende Bestimmungen geregelt. Die Candidaten für Pfarrämter mußten sich einer Concursprüfung unterziehen; die Josefinische Ordnung des Gottesdienstes und der öffentlichen Andacht wurde beibehalten, die Processionen blieben in der Regel untersagt, die Bruderschaften aufgehoben. Die Geistlichen waren so wie die übrigen Staatsbürger in Civil- und Criminalhandlungen einer und derselben Gerichtsbarkeit unterworfen, sollten dagegen in Ansehung der eigentlichen geistlichen Amtshandlungen, der Lehre und Zuchtangelegenheiten den Bischöfen unterstehen. Bei der Besetzung von Pfarrstellen wurden Weltgeistliche den Mönchen und Stiftsgeistlichen vorgezogen. Als ein wesentlicher Fortschritt im Schulwesen ist zu verzeichnen, daß den Lehrern selbst ein Einfluß auf die innere Verfassung der Schulen eingeräumt wurde. Den Sitzungen der Professoren-Collegien der Facultäten entsprachen die Lehrerconferenzen an Gymnasien und „bürgerlichen Hauptschulen", jede Provinz erhielt einen Studiencongreß, welcher von Mitgliedern

1) d'Elvert, Die Desiderien der mähr. Stände.... Schriften d. hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellsch., XIV. Bd. S. 237 ff.

aller Lehrerversammlungen unter Vorsitz des Rectors der Universität gebildet wurde. Hinsichtlich der Büchercensur bestimmte Leopold genauer, was eigentlich für bedenklich anzusehen sei und setzte zur allgemeinen Richtschnur fest, daß alles, was die allgemeine Ruhe des Staates stört, was Irrungen, Uneinigkeiten und Spaltungen hervorbringt und hervorbringen kann, was den Gehorsam gegen den Landesfürsten vermindert, Lauigkeit in Beobachtung der bürgerlichen und Religionspflichten, was endlich Zweifelsucht in geistlichen Sachen nach sich ziehen kann, für bedenklich anzusehen, und nicht zuzulassen sei. Schriften, welche die kirchliche Verfassung oder die Diener der Kirche dem Gespött preisgaben, waren ebenfalls untersagt. Mit dem Fortschreiten der französischen Revolution wurden auch die Censurvorschriften, deren Handhabung (8. December 1791) der Hofkanzlei übertragen wurde, verschärft. Der Güterverkehr wurde mehrfach eingeschränkt, die Freiheit des Getreidehandels in und um Wien wieder aufgehoben, die Fleischtaxe eingeführt, dagegen die Einfuhr von fremden Weinen, Liqueurs, Seefischen, raffinirtem Zucker gestattet, die Erbfolge in den Bauergütern unter die Bestimmungen der Erbfolgeordnung vom 11. Mai 1786 gestellt und der Theilbarkeit der Bauerngüter eine Grenze gesetzt. Durch Nachtragsverordnungen zum ersten Theile des neuen bürgerlichen Gesetzbuches wurde angeordnet, daß bei der Ungiltigkeitserklärung oder Auflösung des Ehebandes niemals ein Proceß zwischen den Eheleuten geführt, sondern, nach Untersuchung und erfolgloser Vergleichsverhandlung das Urtheil vom Landrechte gefällt werden solle; das von Josef II. eingeführte Erbrecht unehelicher Kinder wurde gänzlich beseitigt, die Verpflichtung des Vaters oder Vormundes zu jährlicher Rechnungslegung über Kinder- und Waisenerbtheile gemäßigt und die Curatelsverhängung wegen Verschwendung wieder als zulässig erklärt.

In der Auffassung der Bedeutung des Beamtenstandes wich Leopold von seinem Vorgänger nicht ab; er sprach bei jeder Gelegenheit seinen Willen aus, daß bei Anstellungen nicht der Stand, sondern nur Fähigkeiten, Kenntnisse, Verhalten entscheidend sein sollen. Namentlich sollten Rathsstellen nur an solche Personen verliehen werden, welche Zeugnisse über alle Theile der juridischen und politischen Wissenschaften beibringen könnten. Große Aufmerksamkeit wendete er der Besetzung der Kreishauptmannschaften zu; er bemühte sich, das Publikum vor Parteilichkeit in Schutz zu nehmen und ihm eine genügende und verständliche Rechtsbelehrung durch deutliche Bescheide zu sichern.

IV. Orientalische und polnische Angelegenheiten.

In den Verwicklungen der auswärtigen Politik war durch den Reichenbacher Vertrag, bei welchem wir in der Darstellung derselben wieder anzuknüpfen haben, nur ein Stillstand eingetreten, gelöst waren sie noch lange nicht, sondern schienen im Gegentheil sich noch zu vervielfältigen. Oesterreich bemühte sich zunächst, die üblen Folgen, die seine Nachgiebigkeit gegen Preußen auf sein Verhältniß zu Rußland haben könnte, möglichst abzuschwächen. Leopold war weit davon entfernt, die Auseinandersetzung mit Preußen zu einer intimeren Annäherung steigern und sich dadurch Rußland ganz entfremden lassen zu wollen. Ihm war es Ernst damit, für Oesterreich allmählich wieder eine Politik der freien Hand zu ermöglichen, indem er sich keiner der beiden Mächte bedingungslos anschloß. Dies zu erreichen erforderte ein ganz besonders kluges Auftreten, ja es war nur durch diplomatische Kunststücke zu erreichen, die bisweilen den Anschein eines Doppelspieles annehmen und zu falschen Auslegungen Anlaß geben konnten. Rußland fürchtete eine offensive Coalition zwischen Preußen, Schweden, der Pforte und Polen und verlangte für den Fall eines Krieges mit Preußen bestimmte Zusagen über die Mitwirkung Oesterreichs. Leopold bemühte sich dagegen, Rußland die Vortheile eines raschen Friedensschlusses klar zu machen und stellte nur eine Geldhilfe für den Krieg in Aussicht.[1]) Darüber herrschte unter den russischen Staatsmännern, sobald der österreichische Gesandte in Petersburg, Cobenzl, es auszusprechen wagte, eine große Erbitterung. Man verlangte von Oesterreich, es solle wenigstens Preußen in Ungewißheit über seine Absichten erhalten und in den Friedensverhandlungen mit der Türkei die Unverläßlichkeit Preußens erkennen lassen. Kaunitz suchte hierauf den Russen begreiflich zu machen, daß ihre Interessen durch die Erwerbung von Oczakow hinlänglich gewahrt seien und daß für beide Kaiserhöfe die Lockerung des Anhanges von Preußen zunächst anstrebenswerth erscheine. Der Kaiser sah sich veranlaßt, Katharina die Gründe seines Vorgehens besonders nachdrücklich auseinanderzusetzen, indem er sie auf den Unterschied der geographischen Lage beider Staaten aufmerksam machte. Durch diese sei es ihr möglich, das Ansinnen Englands und Preußens, sich mit der Herstellung des Status quo vor dem Kriege zu begnügen, zurückzuweisen, während Oesterreich seiner inneren Verhältnisse wegen einem Angriffe Preußens keinen ausreichenden

1) Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina, S. 30 ff.

Widerstand hätte entgegensetzen können. Seine intimen Beziehungen zu Rußland würden deswegen nicht in Frage gestellt, sie seien im Systeme seiner Politik begründet und müßten unveränderlich bleiben.[1])

Am 30. December 1790 wurden in der bulgarischen Stadt Sistowa die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und der Pforte eröffnet. Als kaiserlicher Bevollmächtigter erschien der Internuntius Freiherr von Herbert-Rathkeal, neben ihm als Zeuge für das Königreich Ungarn Graf Franz Esterhazy, die Türkei wurde vertreten durch den Reiseffendi Birri-Abdullah, Preußen durch Lucchesini, England durch seinen Gesandten am Wiener Hofe, General-Lieutenant v. Keith, Holland ebenfalls durch den ständigen Gesandten in Wien, Freiherrn von Haefen. Polens Ansuchen um die Zulassung eines Gesandten der Republik zu den Verhandlungen war ausweichend beantwortet worden. Die Türken, welche sich auf ihren preußischen Alliirten stützen zu können glaubten, traten gleich anfangs mit der frechen Forderung auf, Oesterreich habe nicht nur die Eroberungen des letzten Krieges, sondern auch die durch eine friedliche Uebereinkunft 1777 erworbene Bukowina herauszugeben; außerdem verlangten sie die Entschädigung ihrer Kriegskosten und Aufhebung der ihnen lästigen Staats- und Handelsverträge von 1789. Es war selbstverständlich, daß Oesterreich in diesem Tone nicht mit sich reden ließ und Anlaß nahm, die Unterhandlungen im Februar wieder abzubrechen. Die Türkei hatte diesmal ihrem Gegner mehr genützt als sie ahnte. Oesterreich hatte kein sonderliches Interesse an dem raschen Abschlusse des Friedens mit der Pforte, die Verzögerung desselben erleichterte ihm sein Verhältniß zu Rußland, während Preußen nach zwei Seiten, durch seine Allianz mit der Türkei und durch den Reichenbacher Vertrag gebunden war. Die Hertzbergische Politik vermochte sich in Preußen nicht mehr Geltung zu verschaffen. Sie hätte jede passende Gelegenheit ergriffen — und diese war in den Zerwürfnissen von Sistowa gegeben — um die Zugeständnisse an Oesterreich wieder rückgängig zu machen. Hertzbergs Einfluß war jedoch seit Reichenbach in stetem Sinken begriffen, er mußte sich selbst davon überzeugen, daß ein Staatsmann von den Grundfesten seines politischen Systems niemals ungestraft etwas preisgeben kann. Seine Nachgiebigkeit zu Reichenbach, durch welche er den Tendenzen seines großen Meisters Friedrich II. zuwiderhandelte, brachte ihn um seine Stellung und Preußen in eine Situation, die man zum mindesten charakterlos nennen muß. Dies machte sich in Berlin schon im Laufe des Winters 1790—91 geltend. Am Hofe trat jene Partei mehr und mehr in den Vordergrund, welche in Hertzberg einen Förderer revolutionärer Tendenzen erblickte. Sein Sturz und damit der Bruch des Friedericianischen Systems der auswärtigen Politik erschienen nothwendig aus

1) Leopold an Katharina, 29. December 1790, bei Beer: „Que dans toutes les occurences imaginables, hors l'impossible que personne ne peut, il n'y a rien qu'Elle ne doive attendre de mon attachement inviolable au sistème de notre Alliance, et de celui que pour la vie j'ai voué à sa Personne.

conservativen Rücksichten, sie waren die Frucht der sich steigernden Angst vor dem Jacobinismus und dessen Verbreitung über alle Staaten Europas. Einer der Führer dieser Partei, der Oberst v. Bischoffswerder, gewann damals das Vertrauen des Königs und trat entschieden für eine weitere Verständigung mit Oesterreich ein. Schon im September war der Prinz von Hohenlohe gegenüber dem österreichischen Gesandten, dem Fürsten von Reuß, mit der Erklärung hervorgetreten, Preußen wünsche mit Oesterreich die Frage der Intervention in Frankreich auseinanderzusetzen, es wolle zum Zwecke der Herstellung der königlichen Autorität in Frankreich in eine Allianz mit Oesterreich treten und schon im Vorhinein die Entschädigungsobjecte für die aufzuwendenden Kosten feststellen. Am 7. Jänner 1791 machte Bischoffswerder dem österreichischen Gesandten neuerlich den Antrag zur Begründung eines engeren Einvernehmens der beiden Staaten. Trotzdem auch Rußland seine Geneigtheit zu erkennen gebe, die alte Allianz mit Preußen zu erneuern, wolle der König doch vorher eine innige Verbindung mit Oesterreich versuchen, um deren Preis er dann sich auch herbeilassen könne, gegenüber Rußland von dem Status quo in den orientalischen Angelegenheiten abzugehen. Die Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen solle vorläufig ein Geheimniß bleiben und durch die Absendung einer Vertrauensperson nach Wien angebahnt werden. Die Bedenken des Fürsten von Reuß, daß England an dem Status quo festhalten und Minister Hertzberg für eine Annäherung an Oesterreich nicht zu gewinnen sein werde, wußte Bischoffswerder zu zerstreuen. England werde sich auf einen Krieg mit Rußland schließlich doch nicht einlassen wollen und Hertzbergs Opposition werde den Monarchen nicht abhalten, seinen eigenen Einsichten und Neigungen zu folgen.

Als Kaunitz von diesen Eröffnungen Kenntniß erhielt, war er höchlichst erfreut, nun die Preußen herankommen zu sehen und sie mit einiger Malice unverrichteter Dinge wieder abziehen lassen zu können. Wir wissen ja, wie schmerzlich ihm der Rückzug nach Reichenbach geworden war, mit welchem Widerstreben er den von Leopold gewünschten Ton gegenüber dem alten Nebenbuhler angeschlagen hatte. Noch war es ihm nicht klar geworden, daß Preußen von Reichenbach weit eher als Besiegter, denn als Sieger heimgekehrt war und daß die neueste Wendung der preußischen Politik für Oesterreich kaum gefährlich werden konnte. „Nun ist es Zeit, hohe Zeit", schrieb er am 14. December an Reuß, „daß wir allmählich gegen den Berliner Hof wieder zu dem Tone zurückgreifen, der sich für eine Macht ersten Ranges, wie unsere, gebührt; wenn wir jenen dazu bringen wollen, auf den Ton des Dictators zu verzichten, den er uns gegenüber anzunehmen gewagt hat, und zu demjenigen zurückzukehren, von dem er niemals hätte abweichen sollen."

Nach der Meinung des Staatskanzlers sollte der Kaiser in Berlin seine Geneigtheit erklären lassen, seinerseits Alles für die Herstellung des Friedens zu thun; man müsse jedoch Rußland Anträge machen, die es nach den im Kriege erfochtenen Erfolgen annehmen könne. Wenn die Zarin außer Oczakaw

noch die Hälfte oder den dritten Theil ihrer bisherigen Forderungen aufrecht halte, so müsse sich der König von Preußen anheischig machen, die Annahme dieser Bedingungen bei der Pforte durchzusetzen oder die letztere ihrem Schicksale zu überlassen. Der Kaiser wünschte jedoch von russischen Erwerbungen, die über den Status quo hinausgingen, keine Erwähnung zu thun und war bereit, die Sendung einer Vertrauensperson nach Wien anzunehmen. Kaunitz widerstrebte insbesondere diesem Punkte auf das eifrigste, er könne sich davon kein Resultat versprechen, dagegen werde Rußland dadurch in Aufregung versetzt werden. Leopold antwortete: Er sehe nicht ein, aus welchem Grunde er die Sendung einer Vertrauensperson ablehnen solle, welche entweder ein freundschaftlicher Act sein oder es doch scheinen wolle. Im ersten Falle wird man daraus Nutzen ziehen, im zweiten wenigstens über die Intentionen des Berliner Hofes aufgeklärt werden. Meint es Preußen ehrlich mit der Beförderung des Friedens, so wird eine Vermittlung leicht anzubahnen sein und man erwirbt sich ein Verdienst um Rußland; sucht Preußen einen Vorwand, um Rußland zur Festhaltung eines Theiles seiner Eroberungen zu veranlassen, damit es selbst eine ähnliche Gelegenheit ergreifen könne, dann wird sich Oesterreich im Verlaufe der Unterhandlungen auch in dieser Richtung sicher stellen, geht man in Berlin aber auf eine Täuschung aus und will man von den österreichischen Vorschlägen am russischen Hofe einen schlechten Gebrauch machen, um ein Zerwürfniß zwischen den beiden Kaisermächten zu erzielen, so braucht man die eigenen Intentionen auch nicht bis ins Detail auszusprechen und es wird Mittel genug geben, die Preußen darüber zu täuschen. [1]) Auf diese Auseinandersetzung hin mußte Kaunitz sich fügen und mit innerem Widerstreben nach Berlin melden, daß man die Absendung einer Vertrauensperson als höchst wünschenswerth betrachte, indem dadurch jedenfalls die schätzbare Gelegenheit sich ergeben werde, das wechselseitige Vertrauen der beiden Souveräne zu befestigen. Bis zum Eintreffen des angekündigten geheimen Agenten bemühte sich Kaunitz in einer Serie von Denkschriften nochmals die Ueberzeugung beizubringen, daß eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich ein Ding der Unmöglichkeit sei. Er recapitulirt zu diesem Zwecke alle Nachtheile, die Oesterreich durch Preußen seit 1740 erfahren habe und meint, man müsse immer zur Vergeltung bereit sein. Sogar auf die Möglichkeit einer Wiedergewinnung Schlesiens weist er hin, wenn man die günstige Gelegenheit abwarte, Preußen den Krieg zu erklären. Als die Ankunft Bischoffswerders bereits angekündigt war, legte er dem Kaiser seine Meinung dar, daß der preußische Diplomat den Auftrag habe, eine genaue Kenntniß von dem Charakter des Kaisers zu erlangen und ihn zur Sprache zu bringen, ohne selbst von der künftigen Politik Preußens etwas zu verrathen. Er instruirte den Vicekanzler Cobenzl und Spielmann, sich so wenig

1) Leopold an Kaunitz, 19. Jänner 1791. Bei Beer, Josef II., Leopold II. und Kaunitz, S. 386.

wie möglich auszusprechen und nur den Preußen seiner Aufträge sich entledigen zu lassen, „um seinem Sacke auf den Grund zu sehen."

Schon in der ersten Unterredung mit Cobenzl trat Bischoffswerder mit einer überraschenden Offenheit auf, er gab zu, daß am Berliner Hofe zwei Strömungen sich geltend machen: die Oesterreich feindlich gesinnte, welche von Hertzberg ausging, und die von Möllendorff, dem Herzoge von Braunschweig und ihm selbst hervorgerufene, welche vor allem ein Bündniß mit Oesterreich anstrebe und demselben sogar alle Vortheile unterordne, die sich etwa aus einer Intimität mit Rußland ergeben könnten. Der König habe dasselbe Ziel vor Augen und wolle Rußlands Vergrößerung nicht unterstützen, wie Oesterreich es thue, er werde auch selbst auf jede Erwerbung verzichten, wenn man dann in Ruhe und Frieden leben könne. Uebrigens glaube er, daß die Erwerbung Danzigs keine Schwierigkeiten bereiten werde, sobald nur einmal das Freundschaftsverhältniß zwischen Preußen und Oesterreich bestehe. Auch über Erwerbungen von Seite Oesterreichs werde man sich dann verständigen können. Als die Punkte, über welche man eine Einigung erzielen wolle, bezeichnete Bischoffswerder den Frieden Rußlands mit der Pforte, um die Vertreibung der Türken aus Europa zu hindern, die Ausschließung Rußlands von den deutschen Angelegenheiten, gemeinsame Schritte zur Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung und die gegenüber der französischen Revolution einzunehmende Haltung. Später würden auch das Aussterben der kursächsischen Linie, die Vereinigung von Ansbach und Baireuth und die Ansprüche Oesterreichs auf Baiern in Betracht kommen.

Der Kaiser sprach sich in einer kurzen Audienz des preußischen Agenten beifällig über den Abschluß eines Bündnisses aus, behielt sich aber die Erwägung der Bedingungen vor. Da der Kaiser bald darnach, wie wir wissen, nach Italien abreiste, so fiel Kaunitz die Aufgabe zu, die Verhandlungen weiter fortzuspinnen. Dieser sowohl, als sein gelehriger Schüler Spielmann, waren durch Bischoffswerders Mission in ihren Ansichten nicht wankend geworden. Beide stimmten darin überein, man könne die gegebene Constellation nicht besser ausnützen, als indem man Preußen durch ein scheinbares Entgegenkommen sicher mache, selbst jedoch seine Kräfte sammle; nebenbei könne man sich noch immer auf Unkosten Preußens bei Rußland beliebt machen. Kaunitz hätte eine Vereinbarung mit Preußen durch irgend ein Auskunftsmittel für möglich gehalten, „wenn nicht so viele Gründe vorhanden wären, in die Kunstgriffe dieses Hofes ein unablässiges Mißtrauen zu setzen." Er war daher entschlossen, sich in keine bestimmten Abmachungen einzulassen, Preußen zur Vorlage von Anträgen über Gebietserwerbungen, Compensationen für Oesterreich im Falle der Annexion von Danzig und Thorn zu nöthigen, in keinem Falle jedoch Rußland irgend eine Veranlassung zum Mißtrauen zu geben. Denn er fürchtete vor allem, daß die ganze von Preußen eingeleitete Action nur darauf hinausgehe, Oesterreich von Rußland zu trennen. Um diesen Bemühungen jeden Boden zu entziehen, ging er in Petersburg sogar

weiter als bisher, indem er die Hoffnung auf österreichische Unterstützung nährte, wenn Preußen und England zum Angriffe schreiten sollten.

England entfaltete zu Ende März eine erstaunliche Kriegslust, es wollte im Mai eine Flotte in die Ostsee dirigiren und verlangte deßhalb von Preußen, daß es gleichzeitig mit einer Armee von 85000 Mann in Livland operiren solle. Dem Könige von Preußen, der in Wien noch keine bindende Zusage erhalten hatte, blieb nichts übrig, als auf diese Forderungen einzugehen. In Wien aber ließ er erklären, daß England auf dem Status quo beharre, daß daher alle Vermittelungsvorschläge entfallen, er selbst aber die Erfüllung der von Cobenzl in Aussicht gestellten Zusagen und speciell die Beschleunigung der Friedensverhandlungen von Sistowa erwarte. So schrieb Friedrich Wilhelm selbst am 3. April an Reuß. Am 7. April war die Situation schon wieder wesentlich verändert. Abermals war es England, welches vor dem Gegner, dem es soeben noch Gesetze geben zu können geglaubt hatte, muthig zurückwich. Das Parlament fühlte keinen Beruf in sich, den einträglichen Ostseehandel selbstmörderisch zu gefährden und Pitt war schnell bereit, zum Rückzuge zu blasen und von der Erhaltung des vielberufenen Status quo abzugehen. Diesmal vernahm Preußen diese Botschaft nicht gerade unwillig, es war vorläufig seiner kostspieligen Allianzverpflichtungen ledig und konnte seine Werbungen um Oesterreichs Freundschaft, durch welche es dauernde Sicherheit zu gewinnen hoffte, ungestört wieder aufnehmen. Auch die Hoffnung auf Danzig erhielt neue Nahrung.

Lord Elgin erhielt vom englischen Ministerium den Auftrag, die neuen Propositionen seiner Regierung in Wien und besonders dem bereits in Italien weilenden Kaiser zur Kenntniß zu bringen. Kaunitz war durch die erste Nachricht von dem Umschwunge der englischen Politik, welche er aus Berlin erhielt, einigermaßen überrascht und fand sich nicht sofort zurecht damit. Er glaubte vor allem die Verlegenheiten Preußens durch denselben wesentlich erhöht und freute sich, daß man dieselben benützen könne, um einige Vortheile beim Friedensschlusse mit der Pforte zu erpressen. Englands Widerspruch flößte ihm keine Besorgniß ein, er hatte längst erkannt, daß Oesterreich von England überhaupt nichts zu erwarten habe und bis jetzt von jener Seite stets ausgebeutet worden sei. „Eine kaltblütige ferme Sprache" werde genügen, um seine Einmischung in die orientalischen Angelegenheiten zu beseitigen. In Folge weiterer Nachrichten von Seite des Prinzen Reuß änderte er jedoch seine Meinung dahin, daß er in der neuen Wendung der Dinge den Versuch Englands erblickte, sich zum Herren der Situation in Europa zu machen, nachdem Frankreichs äußere Politik vollkommen lahm gelegt war. England wolle Oesterreich an sich ziehen, um Rußland in Schranken zu halten. Letzteres werde auf diese Weise ganz in die Arme Preußens getrieben werden. Oesterreich müsse sich daher nach allen Seiten von jeder Verpflichtung frei halten und nur den momentan sich ergebenden Vortheil in Sistowa ausnützen. Der Kaiser stimmte im Allgemeinen den Ansichten seines Ministers

bei, war jedoch geneigt, den englischen Anträgen ein gewisses Wohlwollen entgegenzubringen. Elgin traf Leopold in Florenz und setzte ihm dort am 9. Mai die Wünsche Englands auseinander: 1. daß der Kaiser der Kaiserin von Rußland die Annahme des Friedens unter den jetzt vorgeschlagenen Modificationen (Erwerbung von Oczakow und eines Landstriches zwischen Bug und Dnestr durch Rußland) anempfehlen, 2. daß er seinerseits die Verhandlungen mit der Pforte zu Sistowa zum Abschluß bringen möge, ohne irgend eine neue Forderung vorzubringen, 3. daß Oesterreich mit England, Preußen und den Generalstaaten eine Defensivallianz eingehen möge, durch welche die contrahirenden Theile einerseits sich gegenseitig ihre Besitzungen garantiren, andrerseits aber auch der Pforte gegenüber sich verbindlich machen würden, dieser Macht ihre Besitzungen auf Grundlage des Friedens zu garantiren, wie er den jetzt vorgeschlagenen Modificationen gemäß geschlossen werden solle.[1])

Leopold wies in den ersten Unterredungen mit Lord Elgin auf die Schwierigkeiten hin, welche sich aus seinem Verhältnisse zu Rußland ergaben und drückte den Wunsch aus, daß man letzterem die Möglichkeit des Eintrittes in das Bündniß zugestehen solle. Elgin hob dagegen mit besonderem Nachdrucke die Bedeutung hervor, welche die Existenz der Türkei für Oesterreich habe, die von Rußland ernstlich bedroht sei; die zustimmenden Aeußerungen Leopolds erweckten in ihm den Glauben, daß derselbe vollkommen für seine Vorschläge gewonnen und sogar bereit sei, die Allianz mit Rußland preiszugeben. In diesem Sinne berichtete er an sein Ministerium und nach Berlin, wo man sich nun entschloß, durch Bischoffswerder seine besonderen Anliegen nochmals dem Kaiser vorbringen zu lassen. Dieser hatte sich drei Wochen in Florenz aufgehalten, war dort mehrfach von Unwohlsein belästigt gewesen und hatte auch durch die öffentlichen Verhältnisse in Toscana wenig Erheiterung erfahren. Anfangs Juni traf er in Mailand ein, wo ihn Bischoffswerder aufsuchte. Der Kaiser verhielt sich bei der ersten Begegnung sehr kühl gegen ihn, um die Zuversicht, welche auch in Berlin in Folge der Uebertreibungen Elgins Wurzel gefaßt hatte, im Vorhinein als unbegründet zu bezeichnen. Bald jedoch erfuhr er, daß man ihn durch die Aeußerungen gegen Elgin keineswegs für gebunden erachtete und trat nun offen und vertrauensvoll gegen Bischoffswerder auf.

Mit diesen Conferenzen zu Mailand eröffnet Leopold eine neue Richtung seiner Politik, welche vollständig auf persönlicher Ueberzeugung beruhte, denn sie trat — wie wir sehen werden — sehr bald in einen entschiedenen Gegensatz zum System des Fürsten Kaunitz. Ausschlaggebend waren für den Kaiser damals die französischen Verhältnisse, deren Rückwirkung auf die österreichische Politik wir im nächsten Kapitel im Zusammenhange zu erörtern haben werden. Vorläufig genügt es, die Thatsache zu constatiren, daß Leopold in Mailand den Entschluß faßte, die Allianz mit Preußen anzunehmen und ihr

1) Herrmann, Zur Geschichte der Wiener Convention vom 25. Juli 1791. Forschungen z. deutschen Geschichte, V. 242.

alle nothwendigen Concessionen zu machen. Die erste und wichtigste war der Friedensschluß mit der Türkei, welcher neuerdings wieder sehr fraglich geworden war. Es war — wie wir bereits gehört haben — der leitende Gedanke des Staatskanzlers, die für Oesterreich nachtheiligen Bestimmungen der Reichenbacher Convention durch Zähigkeit und Ausdauer bei den Friedensverhandlungen wenigstens theilweise zu umgehen und nachträglich doch noch einige Erfolge des Türkenkrieges durch Ausnützung der veränderten europäischen Situation für Oesterreich zu erhalten. Er widersetzte sich der Forderung Preußens, daß in dem neuen Vertrage mit der Türkei auf die Reichenbacher Abmachungen Rücksicht genommen werde, denn darin könne er nur eine absichtliche Demüthigung erblicken, die weder der Pforte noch Preußen einen erkennbaren Nutzen gewähre. Außerdem gab er der Bestimmung, es sei der Status quo vor dem Kriege wieder herzustellen, die Auslegung, daß nicht nur Oesterreich, sondern auch die Pforte alle rechtskräftig bestehenden Tractate thatsächlich erfüllen müsse. So werde Alt-Orsowa, welches durch den Belgrader Frieden Oesterreich zugesprochen, jedoch seit der Zeit mehrmals vergeblich von der Türkei reclamirt worden war, nunmehr von Oesterreich, das sich im letzten Kriege in den factischen Besitz gesetzt hatte, auch festgehalten werden. Dasselbe galt von einem Districte an der Unna, dessen Herausgabe die Pforte bis jetzt ebenfalls verweigert hatte. Kaunitz war geneigt, sich mit der Abtretung einiger wenig fruchtbaren Landstriche und Waldungen zu begnügen, das Princip des Rechtes sollte jedoch jedenfalls gewahrt und sowohl in Constantinopel, wie in Berlin die Ueberzeugung befestigt werden, daß eine weitere Nachgiebigkeit Oesterreichs auf keinen Fall zu erwarten sei. Als die Conferenzen in Sistowa im Mai wieder aufgenommen wurden, hatten die österreichischen Delegirten nicht nur an dieser Instruction festzuhalten, sondern auch Erleichterungen der österreichischen Schifffahrt auf türkischen Flüssen und die Sicherung des Handels österreichischer Unterthanen in den türkischen Provinzen zu verlangen. Die Pforte machte keine Miene der Geneigtheit zu irgend einer Concession und bestand auf ihrer Auffassung des Status quo, so daß die österreichischen Bevollmächtigten nochmals die Unterhandlungen sistirten und einen Ausflug nach Bukarest unternahmen. So kam es, daß in denselben Tagen, in welchen Leopold mit Bischoffswerder in Mailand die Grundlagen für die gemeinsamen Ziele einer auf einem festen Bündnisse beruhenden österreichisch-preußischen Action besprach, der Wiederausbruch des Krieges mit der Türkei und dadurch die Beseitigung der Beschlüsse von Reichenbach in Aussicht zu stehen schien. Die kaiserlichen Regimenter in Ungarn und in der Walachei erhielten den Befehl, an die Grenze vorzurücken, um nöthigenfalls die Feindseligkeiten wieder aufnehmen zu können. In Berlin entwarf man Pläne für den bevorstehenden Krieg und ließ sich durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig ein Gutachten darüber abgeben. Bis Ende August sollten 80,000 Mann an der böhmischen Grenze stehen. Der Herzog war zur Uebernahme des Commandos bereit und wollte die Armee im ersten Ansturme so weit als möglich ins Innere

von Böhmen und Mähren hineinführen, um dort eine Defensivstellung für den Winter einnehmen zu können.

Leopold beseitigte durch seine eigene Entscheidung zum zweiten Male die Gefahren eines Krieges zwischen den beiden deutschen Großmächten. Es erfüllte ihn etwas von dem großen Gedanken der Macht und des Uebergewichtes, welches das Zusammengehen seines und des preußischen Staates in der äußeren Politik zu Gunsten der Erhaltung von Frieden und Ordnung in Europa ausüben könne. Die Thatsache, daß beide Mächte von dem Augenblicke an, als es zwischen ihnen kein Streitobject giebt, ihre Interessen am besten gemeinsam wahren können, mochte einem Realpolitiker, wie Leopold es war, nicht verborgen bleiben. Am 26. Juni theilte der Kaiser von Mailand aus dem Staatskanzler die mit Bischoffswerder vereinbarten Punkte mit: der Friede wird in Sistowa sofort auf der Grundlage des Status quo conform der Reichenbacher Uebereinkunft ohne irgendwelche Beschränkung abgeschlossen, die Allianz zwischen den Souveränen von Oesterreich und Preußen ist als abgeschlossen betrachtet, die Bedingungen werden nach des Kaisers Rückkunft mit Herrn von Bischoffswerder in Wien festgesetzt; sobald dies geschehen, werden sie Rußland und England bekannt gegeben, damit sich diese Mächte nach ihrem Gutdünken anschließen können, oder nicht. In einem besonderen Schreiben von demselben Datum setzte Leopold dem Fürsten einige Motive auseinander, welche ihn zu dem raschen Friedensschluß veranlassen. „Wir haben weder eine Armee, noch haben wir irgendwelche Vorbereitungen getroffen, um den Krieg fortzusetzen. Weder unsere Finanzen, noch unsere Interessen erlauben es. Wir haben im Angesichte von Europa in Reichenbach zugesagt, den Frieden auf dem Standpunkte des Status quo zu schließen, Anstand und Ehrenhaftigkeit zwingen uns, eine öffentliche und feierliche Convention genau einzuhalten .... Die Allianz mit dem König von Preußen ist ausschließlich defensiv und gegenseitig und ich kann daran nichts finden, was Jemand für unpassend halten könnte." Bischoffswerder sandte von Mailand aus einen Courier direct an Lucchesini, durch welchen Preußen in Sistowa vertreten wurde und dieser veranlaßte es, daß die Türken an die in Bukarest weilenden österreichischen Diplomaten eine Einladung richteten, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Am 18. Juli wurden die Conferenzen neuerdings begonnen, am 4. August der Friedensvertrag unterzeichnet. Er enthielt eine Erneuerung des Belgrader Friedens von 1739 und aller seit jener Zeit zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossenen Staats-, Handels- und Schifffahrtsverträge. Oesterreich gab die seit 9. Februar 1788 eroberten türkischen Landschaften und festen Plätze den Türken zurück, nur Chotym blieb bis zum Frieden mit Rußland als neutrales Gebiet von den österreichischen Truppen besetzt. Der Kaiser erklärte, auf den Fortgang des Krieges mit Rußland keinen Einfluß nehmen zu wollen. Die Räumung und Uebergabe der eroberten Länder und die Regulirung der Grenze mußte von gemischten Commissionen durchgeführt werden. Die Gefangenen wurden wechselseitig ohne Lösegeld

ausgetauscht, die ausgewanderten Unterthanen und die zur Religion des Gegners Uebergetretenen durften nicht reclamirt werden. Die Türkei sagte Schutz des Handels, Beibehaltung der bestehenden Zölle und Abgaben österreichischer Kaufleute und freie Religionsübung für Katholiken zu. Die alliirten Gesandten unterschrieben ein Protocoll, wonach dieser Vertrag seinem ganzen Inhalte nach unter Vermittelung der Könige von England und Preußen und der Generalstaaten abgeschlossen worden sei. In einer Separatconvention zwischen Oesterreich und der Pforte wurde die Abtretung von Alt-Orsowa, von Czertin und Dreßnik, sowie eines Landstriches von der Glina bis an die Korana und Unna an Oesterreich zugestanden; doch durften auf diesen Gebieten keine Befestigungen angelegt werden. Am 13. August wurde der Tractat in Wien ratificirt, am 23. d. M. in Sistowa ausgewechselt. Der Internuntius Baron Herbert kehrte nunmehr nach Constantinopel zurück und am 11. Februar des nächsten Jahres langte ein türkischer Botschafter in Wien an. — Die Russen hatten im Laufe des Sommers 1791 keine entscheidenden Operationen unternommen; sie beschränkten sich, die Moldau, welche sie nach der Eroberung von Ismaila besetzt hatten, festzuhalten. Die Möglichkeit eines Krieges mit Preußen und Polen nöthigte sie, eine Stellung zu wählen, durch welche ihre Armeen nicht außer jede Fühlung geriethen. Nach den Siegen bei Babadagh und Matschin kehrten sie stets wieder auf das linke Donauufer zurück. Nur die Kaukasus-Armee unter Gudowitsch hatte am 3. Juli Anapa am Schwarzen Meer erobert. Der Verlust dieses wichtigen Platzes veranlaßte die Pforte, sich zu Friedensunterhandlungen zu bequemen, welche zu den Präliminarien von Galacz (11. August) und zu einem sechsmonatlichen Waffenstillstand führten. Am 1. October begannen die Verhandlungen in Jassy, welche nach Potemkins Tode auf russischer Seite von dem Grafen Besborodks geleitet wurden. Durch den am 9. Januar 1792 geschlossenen Frieden erhielt Rußland Oczakow und das Land zwischen Djnestr und Bug, der jetzt Grenzfluß wurde. Der türkische Großvezier ließ sich, wahrscheinlich durch Bestechung, bestimmen, auch die Bedingungen von Kainardsche neuerlich anzuerkennen, wodurch Rußland das Interventionsrecht in den Donaufürstenthümern eingeräumt blieb.

An die Stelle der türkischen Frage, welche die europäischen Ost- und Nordmächte lange Zeit hindurch in Aufregung erhalten, nunmehr jedoch ihre momentane Bedeutung verloren hatte, war mittlerweile die polnische Frage in den Vordergrund getreten, so daß sie auch einen Gegenstand der Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen bilden mußte. Die polnische Nation hatte die Lehre, welche ihr durch die erste Theilung in so verständlicher Weise gegeben worden war, nicht in ihrer vollen Wahrheit erfaßt, sie begriff nicht, daß die einzige verläßliche Grundlage der Existenz und Unabhängigkeit eines Staates seine eigene Kraft sei. Hätten die Polen noch die Fähigkeit besessen, ihre persönlichen Laster zu überwinden und der politischen Reform eine moralische Basis zu geben, so war die Möglichkeit einer Erhaltung ihres

Staates noch immer gegeben, die äußeren Verhältnisse gestalteten sich für sie durch die wachsende gegenseitige Eifersucht ihrer Nachbarn nicht ungünstig. Zu dieser unumgänglich nothwendigen moralischen Erhebung war die herrschende Klasse, der polnische Adel, jedoch nicht veranlagt, der Bürgerstand war bedeutungslos, der Bauer durch den Jahrhunderte hindurch währenden Druck stumpfsinnig geworden, der später an die beiden letzten Klassen gerichtete Appell, die Macht an sich zu reißen und selbst das Reich zu retten, ging wirkungslos vorüber. Die polnische Nation hat ihr Schicksal gerade so gut, wie jedes andere Volk, in ihrer Hand gehabt, sie hat sich selbst preisgegeben und zum Handelsobject der drei Großmächte erniedrigt, die sich an ihren Grenzen entwickelt hatten. Es ist eine sehr billige Genugthuung, welche sich die Polen nachträglich verschaffen wollen, indem sie sich als Opfer übermächtiger Feinde und gewaltthätiger Unterdrückung hinstellen. Die Geschichte aller Völker beweist die Thatsache, daß nur eigene Schwäche und Verkommenheit den Zustand einer dauernden Unterdrückung herbeiführt, sie belehrt uns auch darüber, daß Polen gerade in der Epoche, von welcher wir zu erzählen haben, alle äußeren Bedingungen vorfand, sich wieder zur Geltung zu bringen. Die Mittel hiezu waren durchaus nicht schwierig zu erfinden, sie lagen für Jeden, der sie ernstlich suchte, klar am Tage. Polen brauchte nichts als geordnete Finanzen und ein schlagfertiges Heer. Um diese zu erlangen, hätte es nichts weiter bedurft, als daß der gesammte Adel, groß und klein, sein Lotterleben aufgab, seinen Grundbesitz mit Fleiß und Ordnung bewirthschaftete und dem Staate Steuern und Abgaben entrichtete, wie man es eben in allen Staaten thun muß, die etwas bedeuten wollen. Wo Arbeit und Redlichkeit fehlt, da hat man kein Recht, über Bedrückung zu klagen, das Unglück ist dann selbst verschuldet und nothwendig. Für Prasser und Faulpelze ist die Freiheit ein unerschwingliches Kleinod. — Finanzen und Heer hatten seit der ersten Theilung nicht nur keine Verbesserungen erfahren, sie waren im Gegentheil in einem erschreckenden Verfall begriffen; was noch an königlichen Domänen vorhanden war, wurde verkauft oder verpfändet, die einzige Quelle, welche den Landboten noch immer nicht genügend ausgeschöpft schien, die Steuerkraft der Bauern, zeigte sich dem Versiegen nahe: die Härte, mit welcher die Grundherren ihre nahezu leibeigenen Grundholden behandelten, trieb sie zur Auswanderung oder zu trotziger Arbeitseinstellung. Weite Flächen bebaubaren Landes blieben unausgenützt und verödeten, weil der Bauer kein Interesse mehr daran fand, sich damit zu bemühen, oder weil ihm das Saatkorn fehlte. So imponirend der Titel des „Krongroßfeldheren" Branicki war, so elend waren die wenigen Truppen, die er unter seinem Commando hatte, jedenfalls folgten sie dem Beispiele ihres Führers in dessen bemerkenswerthesten Eigenschaften, in der Trunksucht und Bestechlichkeit. Während der durch Schulden und die Intriguen verlassener Geliebten in Unannehmlichkeiten aller Art verwickelte König Stanislaus sich seit dem Beginne des russisch-türkischen Krieges wieder enger an die Zarin angeschlossen hatte, hoffte die Patrioten-Partei,

welche die Mehrheit im Reichstage besaß, auf die Sympathie Preußens und dessen kräftige Unterstützung für den Fall eines Conflictes mit einem der Kaiserhöfe oder mit beiden zugleich. Der Anschluß an Preußen war eine im Grunde ganz richtige politische Idee, wenn sie mit zielbewußter Consequenz durchgeführt worden wäre. Man durfte dann vor einem kleinen Opfer, wie der Abtretung von Danzig, nicht zurückschrecken und mußte Alles daransetzen, um als Alliirter Preußens auch in Rechnung zu kommen, d. h. in einem Kriege, den dieses zu führen hatte, etwas leisten zu können. Die Zahl der unabhängigen Männer war in Warschau jedoch eine so geringe, daß eine wahrhaft unabhängige Politik nicht durchzusetzen war, wenn selbst einzelne tüchtige Führer dazu vorhanden gewesen wären. Das russische Geld beherrschte alle Kreise vom Könige bis zu den Landboten herab. Die großen Familien der Potocki, Czartorisky, Sapieha, Lubomirsky rechneten bei der in Aussicht stehenden Vacanz des Thrones auf ihre eigene Erhöhung oder suchten ebenfalls durch den Anschluß an Rußland ihren Einfluß zu verstärken. Der Reichstag entschloß sich zu Beginn des Jahres 1790, Fürsorge für die Wiederbesetzung des Thrones zu treffen. Nach langwierigen Debatten beschloß man, den Landtagen, in welchen der gesammte Adel versammelt war, die Frage vorzulegen, ob zur Vermeidung der Gefahren eines Interregnums die Wahl eines Thronfolgers noch bei Lebzeiten des Königs stattfinden dürfe? Die Mehrzahl der Landtage bejahte die Frage [1]) und zeigte entschiedene Neigung für die Wahl des Hauses Sachsen, drückte jedoch gleichzeitig Bedenken gegen die Erblichkeit der Krone aus, da dieselbe der Freiheit der Republik gefährlich werden könne. Das Mandat des Reichstages ging zu Ende, er wollte jedoch nicht abtreten, bevor die neue Regierungsform nicht entschieden war. Um seine Stellung zu sichern und die Ungesetzlichkeit seiner Mandatsüberschreitung zu bemänteln, verstärkte er sich durch neugewählte Landboten, welche im December 1790 in Function traten. Einer der ersten Beschlüsse der auf 600 Mitglieder angewachsenen Versammlung richtete sich gegen die Bestechung der Mitglieder durch fremdes Geld, auf welche die Todesstrafe gesetzt wurde, ohne daß sich der neue russische Gesandte, Herr von Bulgakow, dadurch hätte in seinen Machinationen stören lassen. Mißtrauen und Argwohn verhinderte mehr als je ein gedeihliches Zusammenwirken der wenigen ehrlichen Elemente des Reichstages, deren geringe Geschäftskenntniß und Welterfahrenheit sie für alle Gerüchte und Verdächtigungen nur um so empfänglicher machte. Der Rücktritt Englands von der gegen Rußland gerichteten Allianz und die Furcht vor den Umtrieben des russischen Gesandten in Warschau, die darauf ausgingen, Polen zu einer Secundogenitur des Zarenreiches zu machen, veranlaßten die herrschende Partei des polnischen Reichstages, welcher sich neuerdings auch der König wieder zur Verfügung gestellt hatte, zu dem Staatsstreiche

1) Herrmann, Geschichte des russischen Staates, VI. Bd., 6. Abschnitt. Polen vom Reichenbacher Congreß bis zum Frieden von Jassy.

vom 3. Mai 1791, durch welchen der Entwurf einer neuen Verfassung zum Gesetz erhoben wurde. Der wesentlichste Punkt derselben war folgender: „Die erbliche Thronfolge wird eingeführt und auf den jetzt regierenden Kurfürsten von Sachsen und dessen Prinzessin Tochter, die zur Infantin von Polen ernannt wird, übertragen. Der König und die Nation werden für dieselbe einen Gemahl erwählen, und ihre Nachkommen werden den Stamm einer neuen Dynastie der polnischen Könige bilden." Sämmtliche fremden Höfe wurden durch das Ereigniß vom 3. Mai überrascht.[1])

Oesterreichs Tendenz in Bezug auf die polnischen Angelegenheiten war während Leopolds Regierung dahin gegangen, der Intimität zwischen Polen und Preußen entgegenzuwirken und den Einfluß der Kaiserhöfe so weit zu fördern, daß ihre Interessen in Polen nicht geschädigt würden. Kaunitz hatte sich noch in einer Depesche vom 31. December 1790 ausgesprochen: Oesterreich und Rußland könnten der Gährung in Warschau ruhig zusehen, bis es ihnen möglich sein würde, ihren Einfluß daselbst wieder zu gewinnen. Nothwendig wäre nur ein gemeinsames Einverständniß über die Thronfolge. Dem sächsischen Projecte konnte Oesterreich nicht abgeneigt sein, damit war die Hoffnung auf eine Consolidirung Polens gegeben, durch welche den Vergrößerungsbemühungen Preußens und Rußlands gleichmäßig entgegen gebaut wurde. Für die Ansicht, daß Kaiser Leopold durch Verbindungen mit einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten aus der herrschenden Partei in Polen (der Fürstin Adam Czartoriska, dem General Grafen Woyna u. A.) direct für die Einsetzung einer sächsischen Erbdynastie gewirkt habe, lassen sich keine überzeugenden, sicheren Beweise beibringen, obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist. Diese Frage scheint jedoch von keiner so hervorragenden Bedeutung zu sein, da ja die Stellung der Mächte zu der vollzogenen Thatsache, über welche ja doch kein Zweifel besteht, mehr durch die in Aussicht stehenden Folgen als durch die vorausgegangenen Veranlassungen bestimmt wurde. Für Preußen bedeutete die Gründung einer neuen polnisch-sächsischen Dynastie ohne Zweifel zum mindesten einen Aufschub seiner Arrondirungsbestrebungen an den östlichen Grenzen seines Staates; war der Staatsstreich unter österreichischer Aegide vorbereitet und in Scene gesetzt worden, so ergiebt sich daraus nur ein um so größerer Vorwurf gegen die Halbheit und Lässigkeit der preußischen Diplomatie, welche durch den Gegensatz zwischen Hertzberg und der gegen ihn intriguirenden Partei genügend

1) Ueber die Frage, ob Oesterreich den Staatsstreich in Polen unterstützt habe, entstand zwischen dem Verfasser der russischen Geschichte, Herrmann, und Heinrich von Sybel eine hartnäckige Controverse (Herrmann, Streitschrift gegen H. v. Sybel, Gotha, 1861. — Zur Geschichte der Wiener Convention vom 25. Juli 1791 in den Forschungen zur deutschen Geschichte, V., und im Ergänzungsbande zu seiner russischen Geschichte; Sybel in der Histor. Zeitschr., Bd. X, XII, XXIII). — Man halte dazu A. Beers Analecten z. Gesch. der Revolutionszeit, Histor. Zeitschr., Bd. XXVII und Leopold II., Franz II. und Katharina. In der neuesten Auflage seiner Geschichte der französischen Revolution giebt Sybel einer zwischen seiner ursprünglichen und der Herrmanns vermittelnden Ansicht Raum.

erklärt wird. Preußen mußte darauf gefaßt sein, daß das schwache und geängstigte Polen sich an eine andere Macht anzuklammern bemühen werde, wenn es sich von Preußen in Stich gelassen sah. Daß Kaiser Leopold einer Annäherung Polens allen möglichen Vorschub leisten würde, war ebenfalls einleuchtend; in diesem Punkte stimmte er auch mit den Ansichten des Staatskanzlers vollkommen überein, nur in der Art der Verwerthung der neuen Constellation gingen die Meinungen der Beiden wieder auseinander. Es ist daher durchaus nicht überraschend, daß Kaunitz die Gesandten in Warschau und Dresden über die von ihnen angesichts der Beschlüsse vom 3. Mai zu beobachtende Haltung sofort zu instruiren wußte, ohne die Aeußerung des in Italien weilenden Kaisers abzuwarten. Die Annahme, daß dieser Umstand eine vorhergegangene Cooperation Oesterreichs mit der Majorität des polnischen Reichstages voraussetze, ist nicht berechtigt. Das Project eines sächsischen Erbkönigthums war schon unter Josef II. mehrmals in den Vordergrund getreten und nun neuerdings seit nahezu einem Jahre besprochen worden; Kaunitz konnte über Leopolds Beurtheilung desselben längst unterrichtet sein; daß es der Verwirklichung mit unerwarteter Raschheit zugeführt wurde, änderte nichts an seiner Bedeutung. Der Inhalt der am 14. Mai an Hartig in Dresden und an de Caché in Warschau gerichteten Depeschen sprach nichts weiter als die Ueberzeugung des Staatskanzlers aus, daß der Kaiser an der vorgefallenen Veränderung vollkommen beifälligen und vergnüglichen Antheil nehmen werde, sowohl wegen der aufrichtigen Freundschaft und innigen Hochachtung, die er dem Kurfürsten von Sachsen zolle, als auch von dem Wunsche für die Aufrechterhaltung und Consolidirung des polnischen Reiches beseelt, wozu die vorgenommenen Reformen gewiß beitragen werden. In einem großen Irrthum aber befand sich Kaunitz über die Auffassung, welche die Neugestaltung der polnischen Verhältnisse von Seite Rußlands erfuhr. Seine Sympathien für das Zarenreich, welche durch den Haß gegen Preußen genährt worden waren, verleiteten ihn zu dem Glauben, daß Rußland durch die in der ersten Theilung errungenen Vortheile vollkommen befriedigt sei und seine frühere auf eine Schwächung Polens gerichtete Tendenz aufgeben könne. Auch Cobenzl hielt eine wohlwollende Politik Rußlands gegen Polen für möglich und ließ sich von dem Vicekanzler Ostermann über die wahren Intentionen seiner Regierung täuschen. Selbst das plötzlich erwachte Interesse Katharinas für eine österreichisch-preußische Intervention in Frankreich war ihm nicht auffallend.

In Berlin siegte auch in Bezug auf die Behandlung der polnischen Frage die neue Hofpartei gegen Hertzberg, dem schon seit 1. Mai zwei neue Minister, die Herren von Schulenburg und Alvensleben, zur Behandlung der auswärtigen Geschäfte an die Seite gesetzt worden waren. Hertzberg erkannte die Nachtheile, welche Preußen durch den polnischen Staatsstreich drohten, sofort und vertrat die Ansicht, daß sein Cabinet gegen die neue Verfassung offen auftreten solle. Sein Bericht wurde nicht beantwortet, sondern Bischoffs-

werder nach Dresden gesendet, um dem kursächsischen Hofe die Gratulation des Königs abzustatten, und dem Grafen Goltz in Warschau eine Instruction ertheilt, welche das Einverständniß Preußens mit dem polnischen Verfassungswechsel aussprach. Hertzberg war moralisch gestürzt, wenn auch sein Entlassungsgesuch vom 5. Juli nicht definitiv angenommen, sondern seine ferneren Dienste für die königliche Akademie und den Seidenbau verlangt wurden. So kam es, das Bischoffswerders zweite Mission an den Kaiser auch eine Verständigung in der polnischen Frage in sich schloß, welche ohne Schwierigkeiten zu erreichen schien, wenn der Kaiser der englisch-preußischen Allianz beitrat. Dies zu bewirken, war der Auftrag, den Bischoffswerder nach Mailand mitnahm. Er sollte in Gemeinschaft mit Lord Elgin jede Theilnahme Rußlands an den Verhandlungen zu verhindern suchen, die Möglichkeit einer Heranziehung dieser Macht zu der Allianz für Preußen überhaupt als unannehmbar bezeichnen. In Bezug auf Polen erklärte sich Friedrich Wilhelm einverstanden, der Republik den unverkürzten Umfang ihrer Territorien und ihre Unabhängigkeit zu garantiren. „Zur Beruhigung der Besorgnisse des österreichischen Ministeriums rücksichtlich der künftigen Infantin von Polen" machte der König den Vorschlag „daß diese Prinzessin sich nie mit einem Prinzen aus den Häusern der drei benachbarten Mächte vermähle und daß überhaupt nie ein Prinz aus diesen Häusern die polnische Krone tragen dürfe." Wir haben bereits von dem Empfange, welchen Bischoffswerder in Mailand erfuhr, Erwähnung gethan; wir haben gehört, daß der Kaiser die Trennung von Rußland ablehnte, daß er jedoch das Bündniß mit Preußen mit rascher Entschlossenheit annahm. Auch die Anträge des Königs wegen der Ordnung der Erbfolge in Polen erhielten seine Zustimmung. Sie standen auch nicht im Widerspruche mit der Haltung, welche Oesterreich selbst gegenüber Polen einzunehmen gesonnen war und von welcher es glaubte, daß sie auch die Rußlands sein werde; sie standen jedoch in grellem Widerspruch zu den wirklichen Absichten des Petersburger Cabinets, die man in Berlin entschieden richtiger beurtheilte.

Die Entwicklung des Uebereinkommens mit Preußen, welche sich in den Unterredungen Bischoffswerders mit dem Kaiser verfolgen läßt, wurde jedoch wesentlich von den Ereignissen in Frankreich beherrscht, denen wir uns nunmehr zuwenden müssen. Die Stellung, welche Leopold gegenüber der französischen Revolution einnahm, ist der wichtigste Punkt seiner äußeren Politik, zugleich die charakteristischste Aeußerung seiner staatsmännischen Auffassung, da er in dieser Frage keine Tradition vorfand und durch die Verhältnisse, welche er bei seinem Regierungsantritte vorgefunden hatte, nicht gebunden war.

V. Leopold und die französische Revolution.

Die Wahlcapitulation, deren Annahme der Krönung Leopolds als römisch-deutscher Kaiser vorausgegangen war, enthielt auch die Verpflichtung, jede Beeinträchtigung, welche einzelnen Reichsständen durch die neue Ordnung der Dinge in Frankreich zugefügt werden sollte, von diesen abzuwehren. Diese Beeinträchtigungen bestanden in dem Verlust der Herrenrechte, Kopf- und Güterſteuern, Zölle, Accisen, Monopole und Schutzgelder, welche die Besitzer deutscher Enclaven im französischen Elsaß durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4., 6., 8., und 11. August 1789, durch das Decret über die Aufhebung des Zehents vom November desselben Jahres, durch die Aufhebung aller fremden geistlichen Gerichtsbarkeit im Juni 1790 und die Herstellung einer neuen Kirchenverfassung erlitten hatten. Betroffen waren die drei geistlichen Kurfürsten, der deutsche Orden, die Fürstbischöfe von Straßburg, Speyer und Basel, die Herzöge von Würtemberg und Pfalz-Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden, die Fürsten von Nassau, Leiningen und Löwenstein u. A. Von französischer Seite suchte man zwar noch eine Zeit lang, bis zum Herbste 1790, den Glauben zu erhalten, es solle eine Entschädigung stattfinden, die Aussicht auf Assignaten und Nationalgüter war jedoch nicht geeignet, die beunruhigten Gemüther zu befriedigen. Der Kaiser richtete über Andringen der geschädigten Stände am 14. December ein Schreiben an die französische Regierung, in welchem er die Wiedereinführung der alten Zustände verlangte. Es blieb unbeantwortet. Die Sache wurde nun im verfassungsmäßigen Wege in Berathung gezogen, ein Reichsgutachten und auf Grund desselben ein Reichsschluß verlangt. Der Eifer der rheinischen Kirchenfürsten vermochte die Mehrzahl der weltlichen Reichsglieder nicht zu einem feindlichen Schritte gegen Frankreich hinzureißen, die Ansicht Preußens, der Kaiser sei zu ersuchen, sich vorläufig noch einmal ernstlich in Paris für die Interessen der Stände zu verwenden, wurde acceptirt und mit Zustimmung des Kaisers selbst die ernste Intervention verschoben. Man konnte jedoch schon in den ersten Jahren der Revolution die Wahrnehmung machen, daß die Bevölkerung der Grenzländer von dem Treiben in Paris nicht unberührt blieb, sondern sich die Grundsätze der Demokratie mehr und mehr zu eigen gemacht hatte. In den Gebieten der Bischöfe von Speyer und Lüttich kam es zu bedenklichen Aeußerungen und Drohungen; in Lüttich mußten nach dem Abzug der preußischen Truppen, welche zuerst die Reichsexecution durchführen sollten, die fränkischen, schwäbischen und rheinischen

Kreise mit einem Contingent von 8000 Mann zur Execution herangezogen werden, da der Bischof den von Preußen befürworteten Ausgleich mit seinen Ständen ablehnte. Die Kreistruppen konnten keine Erfolge erzielen, erst der Einmarsch der Oesterreicher stellte — wie schon erwähnt — äußerlich Ruhe und Ordnung wieder her. Eine innere Versöhnung und dauernde Verständigung der streitenden Parteien wurde nicht erreicht, die Stimmung in Lüttich jedenfalls nicht in einer für das Reich günstigen Weise beeinflußt. — Die Klagen, welche deutsche Fürsten gegen Frankreich erhoben, traten bald zurück vor den Beschwerden, welche von französischer Seite gegen das Treiben der Emigranten an den rheinischen Höfen, vor Allem Trier, erhoben wurden. Und nicht nur die Beschwerden vermehrten die Schwierigkeiten der Situation für die Reichsregierung, es war auch von nachhaltigem schädlichen Einflusse auf die Bewohner der von Frankreich zunächst bedrohten Gebiete, daß die Hofhaltung der Prinzen in Coblenz und Schönbornslust, das leichtfertige Gebahren ihrer Cavaliere mit fremdem und eigenem Gute, die Zuchtlosigkeit der aus den Emigranten gebildeten Compagnien den allgemeinen Unwillen erregten. Dazu machte auch Rußland neuerdings seinen Anspruch geltend, als Bürge des westfälischen Friedens sich in die deutschen Angelegenheiten mischen zu können, indem es die Gelegenheit benutzen wollte, um zu Einfluß im Reiche zu gelangen. In der Zurückweisung dieser Bestrebung waren diesmal aber Preußen und Oesterreich einig und auch in der öffentlichen Meinung regte sich Mißtrauen gegen die russischen Tendenzen.[1] Beide Mächte waren jedoch noch im Frühjahre 1791 gesonnen, in der Stellung zu Frankreich keine wesentliche Aenderung eintreten zu lassen und die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Kaunitz schrieb am 8. April an Kurmainz: „Die eigentlichen Gesinnungen der meisten Reichsstände, selbst jener, die hiebei hauptsächlich interessirt sind, bedürfen noch einer weiteren Aufklärung. So lang nicht förmliche Reichsschlüsse jeden Stand zur verhältnißmäßigen Theilnahme verbinden, muß auch das Erzhaus Oesterreich dies Geschäft als eine fremde Angelegenheit betrachten und kann den betreffenden Reichsständen nur durch freundschaftliche Vorstellungen bei dem französischen Hofe zu Statten kommen; indem sonst demselben zu Beschwerden über unbefugte und den zwischen beiden Höfen bestehenden Verbindungen nicht angemessene Zudringlichkeit eine scheinbare Veranlassung gegeben würde.“[2] Friedrich Wilhelm erklärte: „man wird vor allen Dingen abwarten müssen, was der König von Frankreich des römischen Kaisers Majestät auf Dero Schreiben geantwortet und was Höchstdieselben darauf an das versammelte Reich hierüber gelangen lassen werden.“

Die brüderlichen Gefühle, welche Leopold dem französischen Königspaare entgegenbrachte, haben seine Politik im ersten Jahre seiner Regierung gar

1) Häusser, Deutsche Geschichte, I. 2. Buch.

2) Vivenot, Quellen z. Gesch. d. deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der franz. Revolutionskriege, I. Bd.

nicht beeinflußt, so sehr ihm gewiß die peinliche und trostlose Lage seiner Schwester zu Herzen gegangen ist. Das Schreiben, mit welchem er noch von Florenz aus (27. Februar) Marie Antoinette von seinem Regierungsantritte verständigte, ist voll warmen Gefühles und aufrichtiger Theilnahme für sie und ihr Haus; es beschäftigt sich jedoch in keiner Weise mit den politischen Verhältnissen in Frankreich, die Leopold damals kaum gefährlicher erschienen sein dürften, als die seines eigenen Reiches. Die Königin fand erst am 1. Mai Gelegenheit zur Beantwortung dieses Schreibens, in welchem sich ihre Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl und ihre treue Anhänglichkeit an denselben in ebenso überzeugenden Worten ausspricht, wie die Tiefe ihres Schmerzes über die Fülle des Undanks, den sie hatte erfahren müssen. „Mon voeu le plus sincère est, que jamais vous (ne) trouviez des ingrats; ma propre et triste expérience me prouve que c'est de tous les maux le plus affreux.“ [1]) Von dem Wunsche nach einer Intervention war die Königin weit entfernt, wenn sie auch die Meinung aussprach, daß ihr Schicksal jeden Souverän betrüben müsse. „Il n'y a que le temps et la patience qui puissent ramener les esprits; c'est une guerre d'opinions et elle est loin encore d'être finie.“ Leopold erwiderte ihre herzlichen Zeilen am 17. Mai mit einer neuerlichen Versicherung seines Mitgefühles und der Hoffnung, daß das französische Volk noch Gerechtigkeit gegen die Tugenden und persönlichen Eigenschaften seiner Herrscher üben werde. Die Entwirrung der Verwicklung seiner eigenen Situation übersteige gegenwärtig seine Kräfte. — Den Abgang des Grafen Mercy, der ihr ein wahrer Vertrauter und treuer Anhänger war, bedauerte die Königin in einem Schreiben vom 3. October. Wenn Leopold die Verschlimmerung der französischen Zustände in so naher Zeit hätte voraussehen können, so würde er seine Schwester dieser Stütze und eines so klaren und ruhigen Kopfes, von dem sie sich in entscheidenden Momenten leiten ließ, nicht beraubt haben. Marie Antoinette blieb noch immer gefaßt und voll Vertrauen auf die eigene Kraft und Ausdauer. „Le temps et la patience sont les vrais remèdes à nos maux, mais je crois qu'il viendra pourtant un temps, où il faudra aider l'opinion, mais nous n'y sommes pas encore.“ Als der junge Fürst Karl Liechtenstein die officielle Notification der Thronbesteigung des Kaisers nach Paris brachte, war er Zeuge der Aufregung, in welcher die königliche Familie ihre Tage verbrachte, die Thränen Marie Antoinette's, die sie bei ihrer geheimen Unterredung mit dem Fürsten nicht zurückdrängen konnte, sprachen beredter von der Seelenqual der unglücklichen Schwester seines Kaisers, als alle Worte; von Hilfe, die sie von ihrem Bruder erwartete, geschah jedoch so wenig Erwähnung, als in ihrem Briefe an den Kaiser vom 7. November, der eine so richtige und scharfe Beurtheilung des Zustandes enthält, in welchem das französische Volk sich damals befand. Erst Ende Februar 1791 schreibt die

1) Arneth, Marie Antoinette, Josef II. und Leopold II.

Königin an Leopold über das Anerbieten Spaniens, in Verbindung mit dem Kaiser, Sardinien und der Schweiz für das bedrängte Königthum in Frankreich einzutreten und von der Nothwendigkeit eines entscheidenden Schrittes, „da es Umstände gebe, unter welchen zu viel Zurückhaltung Alles verlieren machen könne." Gleichzeitig beginnen mit Graf Mercy die Auseinandersetzungen über die militärischen Hilfsmittel, welche der Kaiser von Belgien aus zur Verfügung stellen könne, wenn die königliche Familie Paris verlassen, sich in eine treu gebliebene Provinz zurückziehen und von dort aus die Wiedereroberung des Landes unternehmen würde. Am 2. Mai verlangt Leopold genaue und verläßliche Auskunft über die Absichten des Königs, damit er seine Entschlüsse darnach einrichten könne. „Je suis dans une position bien embarassante, avec mon attachement et le désir que j'ai de pouvoir vous être utile." Am 22. d. M. eröffnet ihm die Königin den Plan der Flucht nach Montmédy und die Aufnahme der königlichen Familie durch die Truppen Bouillé's, welchem Leopold ein Corps von 10,000 Mann in Luxemburg zur Unterstützung bereitstellen möge. Der Kaiser ist dazu bereit, er schreibt am 6. Juni, Marie Antoinette dürfe mit Mercy alles verabreden, was sie für nothwendig halte. Doch er ist voll Sorge über das Gelingen und giebt seine Zustimmung zu den gewünschten Schritten nur deßhalb, weil er auf die Pläne seiner Verwandten nicht mehr einwirken kann. Das unkluge Treiben und Drängen Artois' und der Emigranten verurtheilt er ebenso, wie die Königin. Die Unterredung mit Artois in Mantua (20. Mai) benutzte er dazu, um dessen Vorgehen controliren und leiten zu können. Er wies seine Anträge auf eine bewaffnete Intervention in Frankreich nicht geradezu ab, suchte ihn jedoch für die möglichste Zurückhaltung zu bestimmen. Er schrieb darüber am 5. Juli, unter dem Eindrucke falscher Nachrichten über die glücklich durchgeführte Flucht der königlichen Familie nach Metz, von Padua aus an Marie Christine nach Brüssel: „Du verlangst meine Intentionen über die französischen Angelegenheiten zu wissen. Hier sind sie. Ich hatte mit dem Grafen von Artois unterhandelt, um ihn zu vermögen, sein Vertrauen auf mich zu setzen und um ihn von einem Unternehmen abzubringen, welches die Sicherheit und das Leben des Königs wie der Königin ohne irgend einen Nutzen gefährden könnte. Es gelang mir; ferner unterhandelte ich mit Spanien, Sardinien, der Schweiz, mit dem Reiche und dem Könige von Preußen für eine Erklärung und ein gemeinschaftliches Handeln, wenn es in Frankreich zu Gewaltstreichen kommen sollte. Das alles war gethan. Die Flucht des Königs, sein Anhalten in Varennes, die Art, wie er befreit wurde, sein Aufenthalt in Metz, die Ankunft der Königin und ihrer Familie in den Niederlanden, alles das ändert die Verhältnisse ganz und gar. Ich habe nun nichts mehr mit dem Grafen von Artois auszumachen, nichts mehr mit ihm zu thun. In diesem Moment ist der König frei. Er hat gegen alles, was geschehen ist, Protest eingelegt. Ich kenne jetzt nur den König, ich bin sein Verwandter, Freund und Alliirter und will

ihn mit all meiner Kraft, nach meinem ganzen Vermögen unterstützen. Ich gebe Dir die Vollmacht, alles dies dem Könige und der Königin mitzutheilen. Lasse ihnen wissen, daß sie jede Summe Geld, die sie nöthig haben, aus meinen Kassen erheben, jedes Anlehen auf meinen Namen und Credit machen können. Meine Befehle dafür sind gegeben. Ich bevollmächtige Dich, dem Marschall Bender und allen Generalen zu befehlen, daß die Truppen sich in Bewegung setzen, an die Grenze rücken und selbst in Frankreich einmarschiren, wenn der König es wünschen sollte, aber nur auf sein Verlangen als alliirte Truppen. Sie sollen immer getrennt bleiben und von keinem französischen Officier commandirt werden, auch wenn es ein Prinz von Geblüt oder der Graf von Artois wäre; nicht ein Piquet soll von Franzosen befehligt werden." [1]) Leopold hatte sich von dem Auftreten des Königs nach seiner gehofften Befreiung einen großen moralischen Erfolg versprochen, er hielt die Verwendung der Truppen, von der er sprach, nur zu einer Demonstration, nicht zu einer kriegerischen Action für nothwendig. Dies geht aus den Worten hervor, welche er am 12. Juni an Marie Antoinette gerichtet hatte: „Wenn ihr in Sicherheit seid, werdet ihr öffentlich gegen alles, was geschehen ist, protestiren und eure Freunde und Getreuen zu eurem Beistande aufrufen. Alle Welt wird herbeieilen (volera) und alles wird viel leichter beendet werden, als man glaubt."

Die unbefangene Beurtheilung dieser Aeußerungen des Kaisers wird Jedermann die Ueberzeugung gewähren, daß der Kaiser so lange als möglich die Intervention in Frankreich zu verhindern trachtete, es widerspricht den Thatsachen, wenn man Leopold die Absicht zuschreiben will, er habe die Führung einer contrarevolutionären, gegen Frankreich gerichteten Allianz angestrebt und Preußen für eine allgemeine europäische Reaction gewinnen wollen. Die Wiederherstellung der königlichen Autorität in Frankreich, der Schutz seiner Verwandten gegen die drohendsten Gefahren, wozu er das Seinige beizutragen bereit war, können doch nicht als reactionäre Bestrebungen bezeichnet werden. [2]) Daß er zu Lord Elgin von dem schädlichen Einflusse sprach, welchen die revolutionären Tendenzen in allen Ländern verursachen müßten, von dem „Feuer des Aufruhrs, welches die Franzosen in seinen Ländern und in ganz Italien zu entfachen versuchten", bedarf keiner besonderen Begründung und es gehört ein sehr fest gewurzeltes Vorurtheil dazu, um aus dergleichen Bemerkungen den Beweis erbringen zu wollen, Leopold habe dem Defensiv- und Föderativsysteme, welches England, Preußen und Holland vertraten, das System einer activen conservativen Politik entgegenstellen wollen. Friedrich Wilhelm von Preußen war durch die Ereignisse in Frankreich weit mehr aufgeregt, als der Kaiser, dessen Familieninteresse durch die Rücksichtnahme auf seine politische Stellung und Aufgabe wesentlich beeinflußt wurde. Während

1) A. Wolf, Marie Christine.
2) Siehe Herrmanns „Gesch. d. russ. Staates", Ergänzungsband.

der Unterhandlungen mit Bischoffswerder in Mailand war Leopold noch durchaus nicht im Klaren darüber, ob eine Action der europäischen Mächte gegen Frankreich nothwendig sei oder nicht, und wenn, welches Ziel sie sich dabei zu stecken habe. Er hat sich auch im Princip dafür ausgesprochen, dem schon bestehenden Bündnisse zwischen England und Preußen, das doch gewiß keine reactionäre Bedeutung hatte, beizutreten[1]), nur wollte er Rußland die Möglichkeit des Beitrittes wahren, offenbar, um sich dieser Macht gegenüber nicht bloß zu stellen und die Loyalität seiner Verbindung mit Preußen und England nachweisen zu können.

Erst die Nachricht von der Vereitlung der Flucht Ludwig XVI. und seiner Gefangennahme bestimmten Leopold zur Einleitung einer gemeinsamen Operation der europäischen Souveräne zu Gunsten des im hohen Grade gefährdeten Königs von Frankreich. Am 6. Juli richtete er an die Kaiserin von Rußland, den Kurfürsten von Mainz (als Kanzler des deutschen Reiches), an die Könige von England, Preußen, Spanien, Sicilien und Sardinien gleichlautende Schreiben, in welchen er sie zu gemeinsamen Schritten gegen die revolutionäre Partei in Frankreich in der Ueberzeugung aufforderte, daß sie von dem Attentate, welches dieselbe durch die Gefangennahme des Königs, seiner (des Kaisers) Schwester und der königlichen Familie ausgeführt, ebenso von Unwillen erfüllt sein werden, als er selbst. Sie mögen sich mit ihm über die Maßnahmen einigen, um Freiheit und Ehre des Königs und seiner Familie herzustellen und den gefährlichen Ausschreitungen der französischen Revolution ein Ende zu machen. Er schlug vor, die Mächte sollten gleichlautende oder ähnliche Declarationen erlassen, für welche er einen Entwurf beilegte. Dadurch könnten die Führer der Bewegung veranlaßt werden, in sich zu gehen, könnte verzweifelten Entschlüssen derselben zuvorgekommen werden, indem man ihnen die Aussicht auf einen anständigen Rückzug und die Einrichtung geordneter Zustände in Frankreich gewähre. Man müsse jedoch gleichzeitig durch Achtung gebietende Vorkehrungen die Wirkung dieser Declaration unterstützen. In der letzteren hätten die Souveräne zu verlangen, daß der König sofort in Freiheit gesetzt werde und daß man seine und der königlichen Familie Unverletzbarkeit zugebe. Sie würden alle Gewaltthaten rächen, die man sich fernerhin gegen die königliche Familie erlauben würde. Nur jene Gesetze und jene Verfassung würden sie anerkennen, die freiwillig von einem vollkommen freien Könige sanctionirt worden seien. Im entgegengesetzten Falle würden die Souveräne übereinstimmend alles anwenden, um dem Scandal einer Usurpation ein Ende zu machen, die dann den Charakter einer offenen Revolte annehmen würde und deren gefährliches Beispiel man nicht dulden könne.[2])

Der Abschluß einer besonderen Allianz mit Preußen wurde noch auf italienischem Boden zwischen dem Kaiser und Bischoffswerder abgemacht;

1) Depesche Elgins vom 18. Juni 1791, bei Herrmann, Ergänzungsbd., S. 34.
2) Beide Actenstücke bei Vivenot, S. 185, 186.

die Feststellung der einzelnen Punkte wurde der Wiener Staatskanzlei vorbehalten. Bischoffswerder ging in dem Bewußtsein, daß er die Intentionen Friedrich Wilhelms am genauesten kenne, weiter, als seine Instruction ihm eigentlich gestattete. Die Warnungen der Minister ließ er gänzlich unberücksichtigt. Er wußte jedenfalls, was er davon zu halten habe, wenn ihm Schulenburg schrieb: „Seien Sie gegen diesen Fürsten (Leopold) auf der Hut. Unter den gewinnendsten Formen verbirgt er den verschlagensten Charakter von der Welt; er weiß seinen Macchiavell auswendig. Fürchten Sie den Fürsten Kaunitz weniger als den Kaiser und die Italiener, deren er sich bedient.“ [1]) So groß war die Verbitterung der Staatsmänner theresianischer und friedericianischer Schule, daß sie ein ehrliches Zusammengehen beider Staaten auf Grund gemeinsamer Interessen für eine bare Unmöglichkeit hielten. Kaunitz war, wie wir bereits gesehen haben, nicht anders gegen Preußen gestimmt, als dieser Schulenburg gegen den Kaiser, dessen aufrichtige Friedensliebe ihm weit unsympathischer war, als die unverhohlene Lust des alten Staatskanzlers zu Schwert- und Federkriegen. Thatsächlich waren es nur die beiden Monarchen selbst, welche damals gegen den Willen ihrer leitenden Beamten die Annäherung ihrer politischen Bestrebungen durchgesetzt hatten. Die Präliminaracte, welche am 25. Juli von Kaunitz und Bischoffswerder unterzeichnet wurde, constatirt dieselbe in sehr allgemein gehaltenen Ausdrücken. Sie stellt folgende Punkte auf: 1. Die beiden Höfe garantiren sich gegenseitig ihre Territorien gegen jeden Angriff. 2. Keiner von beiden wird ohne Wissen des andern eine Allianz schließen. 3. Confirmation der früheren Friedensschlüsse, namentlich von Breslau, Dresden, Hubertsburg und Teschen. 4. Die beiden Höfe werden sich bemühen, unverzüglich die Uebereinkunft zu Stande zu bringen, zu welcher der Kaiser soeben in Bezug auf die französischen Angelegenheiten die Hauptmächte Europas eingeladen hat, sie werden sich überdies auf ihr respectives Ansuchen Hilfe und Beistand leisten im Fall, daß bedenkliche Bewegungen die innere Ruhe in dem einen oder dem andern ihrer Staaten zu stören drohen. „Unabhängig von diesen Hauptpunkten, welche als Grundlage des Allianz- und Freundschaftsvertrages dienen, sind die beiden Höfe übereingekommen, einen die Polnischen Angelegenheiten betreffenden Artikel auf folgender Grundlage hinzuzufügen: Die Interessen und die Ruhe der benachbarten Mächte lassen es außerordentlich wünschenswerth erscheinen, daß sich unter ihnen eine klare Verständigung anbahne, durch welche jede Eifersucht und jede Furcht vor irgend einem Uebergewicht ferngehalten werde. Die Höfe von Wien und Berlin werden daher unter sich und mit Beiziehung von Rußland festsetzen, daß nichts unternommen werde, um die Integrität und die Aufrechthaltung der freien Verfassung Polens zu alteriren, daß sie niemals trachten werden, einen Prinzen ihres Hauses auf den polnischen Thron zu bringen, weder durch eine Heirath mit der Prinzessin Infantin, noch durch eine neue

1) Herrmann, Ergänzungsbd. S. 36.

Wahl, sie werden sich auch ohne vorhergegangene Verständigung unter einander für keinen anderen Prinzen verwenden." Die Lausitzer Frage, welche in den Verhandlungen zwischen Bischoffswerder und Spielmann ebenfalls zur Sprache gekommen war, wurde im Vertrage nicht berührt. Oesterreichischerseits war man der Ansicht, daß im Falle des Aussterbens des kursächsischen Hauses die beiden Lausitzen ebenso an Oesterreich heimfallen müßten, wie die beiden brandenburgischen Markgrafschaften in Franken, Ansbach und Bayreuth, an Preußen; letzteres sah sich durch das Vordringen der Oesterreicher nach Norden sehr bedroht und rechnete darauf, daß es möglich werden würde, eine der beiden Lausitzen abzuhandeln oder auszutauschen, wogegen es bereit gewesen wäre, 7 Millionen Thaler an die Erben des Kurfürsten auszuzahlen. Spielmann schnitt die darauf abzielenden Bemerkungen Bischoffswerder's mit den Worten ab: „Keinem Fürsten seien Land und Leute für Geld feil." [1] Kaunitz fand es für nothwendig, den Schein zu wahren, als wenn er selbst an der Inaugurirung des neuen Verhältnisses zu Preußen Antheil genommen habe, indem er dem preußischen Minister eine lange Abhandlung vorlas, welche die Vortheile besprach, die aus der Annäherung der beiden Nachbarstaaten erwuchsen. Die Grundsätze des politischen Katechismus, welchen er einst Friedrich dem Großen übergeben hatte, kamen dabei wieder zur Geltung.

Noch vor dem Abschlusse der Convention mit Preußen, deren Ratificirung erst nach dem Zustandekommen des Friedens von Sistowa und nach dem Eintritte des Waffenstillstandes zwischen Rußland und der Türkei stattfinden konnte, hatte Oesterreich durch ein Circularschreiben an die kaiserlichen Gesandten und Minister zu Petersburg, Madrid, London, Berlin, Neapel und Turin seine Absichten hinsichtlich der gegenüber Frankreich einzuschlagenden Schritte kundgegeben. Abberufung der europäischen Gesandten aus Paris, Concentrirung von Streitkräften an den Grenzen, Abhaltung von Ministerconferenzen in Spaa oder Aachen wurden darin vorgeschlagen. Von den Mächten zeigte sich nur Preußen eifrig und zum Handeln geneigt; Friedrich Wilhelm fand die Erörterung des Kriegsplanes für wichtiger, als die Versuche, Frankreich durch eine Handelssperre zur Besinnung zu bringen. Von Seite aller übrigen Staaten lauteten die Antworten auf die Note von Padua mehr oder weniger zurückhaltend. Sie stimmten in dieser Weise zu den Anschauungen des Kaisers, der den Gedanken an Intervention sofort wieder aufgegeben hatte, als er erfuhr, daß die Mehrheit der Nationalversammlung die republicanischen Bestrebungen zurückwies und die Vereinbarung einer neuen monarchischen Verfassung mit dem Könige zu erzielen suchte. Leopolds Briefe an Marie Antoinette vom 17. und 20. August enthalten die Rechtfertigung dieser Anschauungen. Die Erhaltung der monarchischen Regierung in Frankreich sei eine Angelegenheit aller Souveräne Europas geworden. Sie werden sich nicht durch Illusionen täuschen lassen, sondern warten die reellen Bürgschaften

1) A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina.

für die Beruhigung Frankreichs ab. Zu diesen gehöre die freiwillige Zustimmung des Königs zur Constitution, wenn durch dieselbe die Erhaltung der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der monarchischen Regierung, die Unverletzlichkeit, Sicherheit, die Achtung gebietende Stellung des Königs und seiner Familie, der thatsächliche Einfluß auf die Regierung und die Vollstreckung der diese ihm zusichernden Gesetze verbürgt werde. Die Mächte werden es jedoch nicht zugeben, daß der König seiner wahren Autorität durch Gesetze, die sich entweder widersprechen oder nicht beobachtet werden, beraubt sehe, ein Gefangener inmitten seines Hofes, ein Spielball der Parteileidenschaften und der Excesse einer zuchtlosen Masse werde. — Diese Gesichtspunke waren auch für das Verhalten des Kaisers in der Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen zu Pillnitz ausschlaggebend. Schon Friedrich von Gentz hat dieselben im Ganzen richtig erkannt, als er Leopold II. Politik charakterisirte: „Die ganze Richtung seines Charakters, sein mehr für die Furcht, (?) als für die Hoffnung empfängliches Gemüth, seine Langsamkeit im Entschlusse, seine Behutsamkeit in der Ausführung, seine entschiedene Vorliebe für die Geschäfte der inneren Staatsverwaltung, alles nährte in ihm jene friedlichen Grundsätze und Neigungen, auf welche jeder seiner Pläne gebaut und jeder seiner Schritte berechnet war. Ein Krieg mit Frankreich lag weit, sehr weit von seinen Wünschen und Absichten entfernt, die Besorgniß, den Tractat von 1756, der seinem Hause so ersprießliche Dienste geleistet hatte, aufs Spiel gesetzt zu sehen, der Einfluß eines alten Ministers, der diesen Tractat wie eine seiner Schöpfungen liebte, selbst die Furcht, durch rasche und entscheidende Maßregeln das Schicksal der gedrängten königlichen Familie noch unglücklicher und verzweifelter zu machen, schreckte ihn von jedem Versuch, den Fortschritten der Anarchie mit Nachdruck entgegen zu arbeiten, ab. Seinem hellen Kopfe entging der wahre Charakter, entgingen die fürchterlichen Symptome, entgingen die möglichen Folgen jener alles zerrüttenden und alles bedrohenden Krankheit nicht; in Augenblicken von vorzüglicher Schrecklichkeit theilte er auch wohl die Resultate seines Nachdenkens darüber diesem oder jenem befreundeten Hofe mit. Sobald aber nur wieder der schwächste Hoffnungsstrahl leuchtete, war er immer der erste, der Ruhe, Neutralität und ein milderndes Verfahren und ein bedächtiges Zögerungssystem anrieth; und bis auf seinen frühzeitigen Tod war es der Wunsch seines Herzens und das letzte Ziel seiner Bemühungen, einen Krieg mit Frankreich zu vermeiden." [1] Man wird auch nicht mit Unrecht seine constitutionelle Gesinnung als ein bedeutsames Motiv seiner Politik bezeichnen dürfen. Leopold hielt eine Vereinbarung zwischen der Nation und der Dynastie nicht nur für möglich, sondern für anstrebenswerth, ein gewaltsames Eingreifen in die Bemühungen dieser beiden Factoren eines Staatswesens erschien ihm als ein Unrecht. Erst

1) F. v. Gentz, Ueber den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution.

wenn diese Bemühungen als gescheitert angesehen werden konnten, wenn dem Königthum gegen den öffentlich ausgesprochenen Willen des Königs Rechte entzogen und Beschränkungen auferlegt werden sollten, durfte demselben von außen Schutz geboten werden. Noch stand die Verfassung des französischen Staates nicht außerhalb des weiten Rahmens, welchen Leopold für die constitutionelle Monarchie entworfen hatte. Sein Irrthum lag darin, daß er den constitutionell gesinnten Parteien in Frankreich eine größere Kraft zutraute, als sie wirklich besaßen, daß er den Zwang und die Gewaltthätigkeit unterschätzte, welche auf den König bereits ausgeübt worden waren, daß er dessen officielle Nachgiebigkeit höher achtete, als sein inneres Widerstreben. Doch wer konnte damals die Macht der revolutionären Idee richtig beurtheilen, wer konnte die Grenze ziehen, bis zu welcher eine Regierung der öffentlichen Meinung Rechnung tragen dürfe, ohne ihre Wirksamkeit selbst zu untergraben? Leopold II. erwartete mit Bestimmtheit das Eintreten günstiger Momente in der inneren Entwicklung des französischen Staates, welche den wahren Patrioten es möglich machen würde, die Bedingungen eines gesunden Staatslebens wieder herzustellen, wie er es selbst in Ungarn erlebt hatte; er glaubte ohne Zweifel, daß seine Schwester Antoinette, die ja bis zum Beginne des Jahres 1792 selbst an dieser Hoffnung festgehalten hatte, nunmehr aber an der Kraft der conservativen Elemente verzweifelte, durch Gemüthsbewegungen in der richtigen Beurtheilung der Sachlage gehindert sei. In der Hofburg zu Wien ließ sich die französische Revolution allerdings kühler beurtheilen, als in den Tuilerien, insbesondere fehlte dort das Verständniß für den Einfluß persönlicher Bestrebungen, die in allen Revolutionen so schwer ins Gewicht fallen. Marie Antoinette wußte besser, was von den Lameth, Lafayette, Barnave u. A. zu halten war, als ihr Bruder. Ob sie dieser noch hätte retten können, selbst wenn er ihr nachgegeben und die Intervention in Scene gesetzt hätte, bleibt noch immer zweifelhaft. Die Ueberstürzung und Ungeschicklichkeit in der Veranstaltung der Flucht hatte den sichersten Weg dazu bereits versperrt. — Von einer allgemeinen europäischen Coalition gegen Frankreich konnte übrigens schon deßhalb gar nicht die Rede sein, weil England seinen Entschluß, die strengste Neutralität zu wahren, bereits mit aller Entschiedenheit ausgesprochen hatte. Das englische Cabinet erklärte officiell, daß es einen Widerspruch zwischen dem Vorgehen Bischoffswerders bei Abschluß der Convention vom 25. Juli und zwischen den Versicherungen des Vertrauens und des übereinstimmenden Handelns sehe, die in dieser Angelegenheit der Berliner Hof gegeben habe, sowie daß es sicherlich nicht Verpflichtungen beitreten könnte, welche so außerordentlich weit von dem Ziel abwichen, welches sich England bei der zu bildenden Allianz gesteckt hätte. Hiezu kam noch die auffallende Haltung Rußlands, welches im Gegensatze zu England einen ganz besonderen Eifer für die Sache des französischen Königthums entfaltete. Mochte dies auch immerhin mit dem Charakter und den Idealen der Zarin, die sich als Copie Ludwig XIV. gefiel, in Einklang stehen, so war doch auch die Combi-

nation naheliegend, Katharina wolle Oesterreich und Preußen mit Absicht in die französischen Angelegenheiten verstricken, um dann ungestört mit Polen abrechnen zu können. Ueber die Beurtheilung der Verfassungsänderung von Seite der Zarin konnte man doch nicht mehr im Zweifel sein. Leopold fand, daß Rußland und das neuerlich mit diesem verbündete Schweden sehr wenig bei einem französischen Feldzuge wagten, während er die mühsam wieder errungenen belgischen Provinzen sofort auf das Spiel setzte.[1]) Als der Graf von Artois am 20. August, kurz vor der Abreise des Kaisers nach Böhmen, in Wien erschien, fand er für seine Vorschläge und Forderungen taube Ohren. Sein Ersuchen, in Pillnitz erscheinen zu dürfen, wurde zwar nicht abgelehnt, man versicherte ihn aber, daß er eine Aenderung des Systems auch dort nicht erzielen werde.

Am 25. August traf der Kaiser in Begleitung des Erzherzogs Thronfolgers, des Feldmarschalls Grafen Lacy und des Baron Spielmann auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Pillnitz ein, um dort die Begrüßung des Königs von Preußen zur Wahrheit werden zu lassen, welche er schon in Mailand dem Obersten Bischoffswerder zugestanden hatte. Der letztere, der mittlerweile zum Generalmajor befördert worden war, hatte die Genugthuung, die von ihm eingeleitete Politik durch einen nicht mißzuverstehenden Act der beiden Monarchen sanctionirt zu sehen. Er allein nahm auf die Haltung Friedrich Wilhelms damals Einfluß, die Minister Alvensleben und Schulenburg waren völlig in Unwissenheit darüber, was ihr König in Pillnitz beabsichtigte.[2]) Die beiden Monarchen fanden sich dort in völliger Uebereinstimmung in Bezug auf die Haltung gegen Frankreich; wenn Friedrich Wilhelm sich auch etwas weiter mit den Emigranten eingelassen hatte, als der Kaiser, der ihnen geradezu Abneigung entgegenbrachte, so hat ihnen seine Protection in Pillnitz doch sehr geringe Dienste geleistet. Die Festigkeit Leopolds blieb jedenfalls nicht ohne Einfluß auf den König von Preußen, dessen Haus- und Staatsinteressen noch viel weniger von der Revolution berührt zu werden schienen, als die des Kaisers. Der Graf von Artois, der am 25. August in Begleitung des Herrn von Calonne, des Prinzen von Nassau-Siegen, des Marquis de Bouillé und des Baron Rolle in Dresden angekommen und Tags darauf mit kurfürstlicher Equipage nach Pillnitz abgeholt worden war, fand dort so wenig Sympathie für seine Agitation, als in Wien. Er trat als der alleinberechtigte Vertreter Frankreichs im Rathe der europäischen Mächte

1) Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit. 4. Aufl. I. 306 ff.

2) Die Pillnitzer Zusammenkunft wird von den österreichischen und preußischen Geschichtschreibern sehr verschieden beurtheilt. Ranke (Ursprung und Beginn der Revolutionskriege) findet, daß die Eigenart des preußischen Wesens dem neuen Verhältniß wie von Natur entgegenstrebte. „Nicht eine weitere Machtentfaltung der preußischen Monarchie schien in dem Gange der Politik, die man einschlug, zu liegen, sondern eine Unterordnung unter Oesterreich, wie denn eine solche sogleich in einer Modification der ministeriellen Stellungen zu Tage trat."

auf, verlangte die Uebertragung einer Curatel über Ludwig XVI. an den Grafen von Provence, dessen Regentschaft der Kaiser officiell anerkennen sollte, das Vorrücken österreichischer, preußischer und sardinischer Truppen an die französische Grenze, die Erlaubniß zu Rüstungen für die Emigranten, die Mittel zur Bezahlung der Truppen, welche der Landgraf von Hessen-Cassel den Prinzen angetragen hatte, und die Bewilligung, nach Erlassung eines von allen bourbonischen Prinzen zu zeichnenden Manifestes eine Anleihe von zehn bis zwölf Millionen Rente öffentlich aufzulegen. Leopold und Friedrich Wilhelm verständigten sich sehr rasch über diese Forderungen und lehnten sie insgesammt, Punkt für Punkt motivirt, ab; sie unterzeichneten hierauf eine Erklärung, in welcher sie die momentane Lage des Königs von Frankreich als ein Object des allgemeinen Interesses bezeichneten und die Hoffnung aussprachen, daß dieses Interesse von den Mächten nicht verkannt werde, deren Beistand man anrufe; man erwarte von diesen Mächten, daß sie demzufolge nicht anstehen werden im Verein mit beiden Majestäten die ausreichenden Mittel im Verhältniß zu ihren Kräften anzuwenden, um den König von Frankreich in die Lage zu versetzen, in vollkommener Freiheit die Grundlage einer Regierungsform zu befestigen, welche den Rechten der Souveräne und dem Wohle Frankreichs entspräche. Der Kaiser und der König von Preußen seien dann und in diesem Falle entschlossen, in wechselseitigem Einvernehmen rasch vorzugehen und mit den nothwendigen Mitteln das vorgesteckte Ziel anzustreben. Mittlerweile (en attendant) werden sie ihren Truppen die nöthigen Befehle ertheilen, durch welche sie in den Stand kommen, sich in Bewegung zu setzen. Der letzte Passus verursachte, wie Spielmann an Kaunitz meldet[1]), „die allergrößten Debatten, indem der Graf von Artois und Calonne mit einer unglaublichen Heftigkeit auf nichts weniger gedrungen haben, als daß beide Monarchen ihre Truppen in unverzügliche Bewegung setzen und eine Winter-Campagne vornehmen lassen möchten. Nicht ohne große Mühe und dringliche Gegenvorstellungen brachte man es endlich dahin, anstatt der so äußerst übertriebenen und in jeder Rücksicht ganz unthunlichen Forderungen des Comte d'Artois die erwähnte letzte Stelle auf jene Art zu mäßigen, wie sie in der Declaration enthalten ist. Wie mich übrigens Se. Majestät versichert haben, ist zwischen Allerhöchst denenselben und dem König außer generalen Freundschafts-Versicherungen nichts vorgekommen, was irgend auf ein besonderes Geschäft einen Bezug gehabt hätte. Nur hat der König gegen Se. kaiserliche Majestät fallen lassen, daß er alle Idee wegen eines Austausches der Lausitz völlig aufgegeben habe, weil der Kurfürst davon nichts hören wolle." Der Kaiser bezeichnete in einem besonderen Schreiben an Kaunitz das Benehmen des Königs von Preußen gegen ihn als „on ne peut pas plus franc, cordial et honnête." Er sei ganz erfüllt und überzeugt von der Nützlichkeit der Allianz und wünsche nichts als Frieden und Ruhe mit seinen

1) Spielmann an Kaunitz, Prag, 31. August 1791, bei Vivenot, I., 236 ff.

Nachbarn. Spielmann hatte keinen besonders günstigen Eindruck von dem Könige, der ihn zu einer einstündigen Privataudienz berufen hatte. Er nennt ihn „eine ungeheure Fleischmasse", er zeige einen „handgreiflichen Mangel an Kenntniß der Geschäfte" und hänge augenscheinlich stets von der „Impulsion" irgend eines Rathgebers ab.

General Bischoffswerder, den Kaunitz „für diensam erachtende Gelegenheiten" zur Einleitung einer Privatcorrespondenz mit ihm einladen ließ, zeigte sich durch diese Aufmerksamkeit sehr geschmeichelt und in allen zwischen ihm und Spielmann zur Besprechung gelangenden Fragen äußerst nachgiebig.

Nachdem der Kaiser außer den stürmischen Verhandlungen mit Artois auch die ganze programmmäßige Serie von Tafeln, Opernvorstellungen, Illuminationen, Bällen und Besichtigungen der Merkwürdigkeiten von Dresden glücklich überstanden hatte, reiste er am 28. August Morgens zwischen 2 und 3 Uhr wieder ab, um sich in Prag den Fährlichkeiten einer Krönung als König von Böhmen auszusetzen, die jedoch ebenfalls ohne Zwischenfall vorüberging. Am 10. September fand in Prag in Gegenwart des Kaisers und des Erzherzogs Franz eine Ministerial-Conferenz statt, in welcher das als Consequenz der Pillnitzer Declaration sich ergebende Verhalten Oesterreichs in vier Punkten fixirt wurde: „1. Es wäre in keine Unternehmungen und thätige Vorkehrungen einzugehen, es sei denn nach zu Stande gebrachtem Concert und zugleich mit den übrigen dazu eingeladenen Mächten; 2. Insonderheit wäre sich mit den geflüchteten französischen Prinzen in keine was immer für einseitige Unterhandlungen und Theilnehmungen einzulassen, sondern selbe und ihre Emissairs an dasjenige lediglich zu verweisen, was das besagte Concert mit sich bringen würde; 3. Wenn das Concert zu Stande kommen und zu reeller Ausführung gedeihen würde, werde der Kaiser 50,000 Mann aus den Niederlanden und Vorlanden in Verwendung bringen und dieselben in den bezeichneten Ländern durch Truppen aus Böhmen ersetzen; 4. Je ein Cavallerieregiment wird in die Niederlande und Vorlande dirigirt und der Rückmarsch einer Husaren-Division aus den Niederlanden suspendirt. In die Vorlande gehen noch vor dem Winter zwei neue Bataillone ab." Zu weiteren Verfügungen fühlte sich der Kaiser nicht veranlaßt. Der preußische General Prinz von Hohenlohe, welcher Mitte September in Prag eintraf, um die gemeinsamen militärischen Vorkehrungen zu besprechen, konnte es nicht erreichen, daß ihm der Name des eventuellen Obercommandanten eines gegen Frankreich operirenden österreichischen Corps genannt wurde. Sowohl die Emigranten als das zu kriegerischer Intervention drängende Schweden wurden mit haltlosen Verheißungen hingehalten. [1])

Inzwischen war die Revision der neuen französischen Verfassung beendet und am 12. September dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden. Marie Antoinette erklärte dieselbe für ein „Gewebe von Unvernunft", hielt

1) Häusser, Deutsche Geschichte.

die Annahme jedoch für unabweisbar. Sobald die europäischen Mächte durch eine imponirende Demonstration einen ernüchternden Eindruck in Frankreich hervorgerufen und den Muth der Mittelklasse gehoben haben würden, könne immerhin unter dem Einfluße eines „bewaffneten Congresses" eine Revision der Verfassung vorgenommen werden. „Il ne s'agit pour nous que de les endormir et de leur donner confiance en nous pour les mieux déjouer après" schrieb sie an Mercy in einem Augenblicke, wo die Empörung über die sie umgebende Schändlichkeit und den unglaublichen Blödsinn der demokratischen Staatsmänner die Hülle der Zurückhaltung durchbrach, die sie sonst meistens zu bewahren verstand. Auch dem Kaiser suchte sie die Nothwendigkeit der Annahme der Constitution durch den König begreiflich zu machen. Dies sei das einzige Mittel, Vertrauen zu erwecken und zu bewirken, daß das Volk, durch Unglück im Innern und Furcht vor dem Auslande aus seinem Taumel gerissen, mit Abscheu vor den Begründern seiner Leiden zum Königthum zurückkehre. Am 13. September sprach Ludwig XVI. seine Zustimmung zu der Verfassung aus, welche er nur durch die Bemerkung begleitete, daß sie der Regierung nicht immer die für das Gemeinwohl nöthige Kraft verleihe, worüber jedoch die Erfahrung entscheiden möge. Seinen Brüdern suchte er sein Vorgehen als unvermeidlich darzustellen und forderte sie auf, die Mühe, die er durch die Verfassung auf sich nehme, ihrerseits durch Resignation zu unterstützen. Er glaubte, man müsse die Probe machen und seine Franzosen würden durch Schaden klug werden; er vergaß, daß seine Geduld sich nicht ohne einen gewissen Beigeschmack von Feigheit oder mindestens Energielosigkeit bemerkbar machte und daß letztere der Brutalität stets Thür und Thor öffnet; er übersah auch, daß gerade das französische Volk, welches für die Entwicklung der äußeren Form eine ganz besondere Begabung entfaltet hat, der größten Brutalität der Gesinnung fähig ist, vor allem aber das Gesetz der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht kennt und der Achtung fremder Rechte unfähig ist. Die Stellung, welche der König von Frankreich durch die bedingungslose Anerkennung der Verfassung einnahm, entzog den Mächten jede rechtliche Basis, jeden Anlaß für die Intervention. Es lag eine gewisse Art absichtlicher Täuschung darin, deren traurige Folgen auf den Urheber derselben zurückfallen mußten. Derselbe König, der sich am 6. October 1789 durch betrunkene Pöbelhaufen zur Uebersiedelung von Versailles nach Paris hatte zwingen lassen, der die Würde seiner Stellung, seiner Familie, seiner Person opferte, um das Blut seiner Garden zu schonen, die bereit waren für seine Sache einzustehen, derselbe König, dessen Hand niemals an den Degen fuhr, wenn man ihm Insulten ins Gesicht schleuderte, konnte auch nicht erwarten, daß sich Andere mehr für seine Ehre ereifern sollten, als er selbst. Graf Mercy hat der Königin später die Bemerkung nicht vorenthalten können, daß sich nach der glatten Annahme der Verfassung (l'acceptation presque pure et simple) die Mächte etwas abgekühlt über die französischen Angelegenheiten zeigen und daß es nicht angehe, über die wahren Ansichten und Wünsche des Königs

noch länger einen Zweifel zuzulassen. Kaunitz schrieb an Spielmann am 28. September: „Le Roi a mieux aimé être Roi sur le pied de la constitution que de ne plus l'être du tout; das ist, däucht mir, ungefähr das Resultat von allem, was man dieserwegen sagen könnte, und nach meinem Sinne sollten wir et Compagnie Gott danken, daß ce bon homme de Roi nous ait tiré par sa détermination du mauvais pas, dans lequel nous nous trouvions embarqués." Eine Instruction an den Fürsten Reuß in Berlin aber stellte den Gesichtspunkt, unter welchem der allerhöchste Hof die französischen Angelegenheiten in diesem Augenblicke (Ende September 1791) betrachtete, folgendermaßen fest: „Da der Kaiser alle Höfe zu einem thätigen Concert aufgefordert hat und ein großer Theil der Reichsfürsten sein Vertrauen über die französischen Verhältnisse auf ihn setzte, so muß von Seiten Oesterreichs die bisher geführte Sprache fortgesetzt und kein Zweifel darüber gelassen werden, daß der kaiserliche Hof die Zustandebringung eines solchen Concerts wünscht und, wenn dasselbe wirklich zu Stande kommt, seinerseits nach Kräften mitwirken werde .... Nachdem aber die übrigen Höfe geringe Lust zur Theilnahme zeigen, der kaiserliche Hof daher sich wirklich compromittiren würde, wenn er sich in einseitige und voreilige Schritte und Unternehmungen einließe, so sei die Absicht Oesterreichs eigentlich dahin gerichtet, den Schein zu retten und eine anständige Contenance zu zeigen; auch erfordere es auf der andern Seite die Klugheit, daß diese Sprachführung in den allgemeinsten Ausdrücken sich bewege und daher zwar der beste Wille geäußert, in Ansehung des quomodo der Unternehmungen aber nicht verhehlt werde, daß nachdem die übrigen Höfe bisher noch nicht, wie man angetragen und gewünscht hat, eins geworden sind und daher die günstige Jahreszeit versäumt worden ist, alles darauf ankomme, ob und wozu diese Höfe sich bis zum Frühjahr einverstehen, und wie sich bis dahin die französischen Umstände anlassen würden." In einer Note an den Kurfürsten von Mainz vom 11. November begründete Kaunitz „das auf die politische Nothwendigkeit gegründete System einer zweckmäßigen Unthätigkeit" und Tags darauf verständigte er den Grafen Mercy, als den Vertrauensmann der Königin, von dem Stande der diplomatischen Action. Er unterzieht insbesondere den Eifer der Kaiserin Katharina einer scharfen Kritik und meint, daß inzwischen bei allem diesem Eifer auf fremde Gefahr und Unkosten nichts Anderes gezeigt werde, als die „vague détermination à appuyer cette noble entreprise de tous les efforts que la situation topographique de ses États peut rendre praticable" und daß die Zarin sich dem österreichischen Gesandten selbst dahin ausgesprochen habe, sie wünsche Schweden und Preußen durch diese weitaussehende Angelegenheit zu beschäftigen und zu erschöpfen. Er trägt dann Mercy auf, die Königin vor den Projecten der Prinzen zu warnen: „die nach ihren exaltirten Gesinnungen die Bewerkstelligung alles dessen, was sie wünschen und träumen, für leicht ansehen, und deren Absichten, weit entfernt auf das wahre Beste des Königs, der Königin, der königlichen Familie und des ganzen Königreichs gerichtet zu sein,

nichts Anderes als ihr selbsteigenes Privat-Interesse zum Endzweck haben", das Project einer mit einem gewaltsamen Einbruch der Emigranten in Verbindung zu bringenden Flucht hält er für äußerst schädlich und dem festgesetzten Plane des Königs geradezu widersprechend.

Inzwischen hatte die Gironde die Leitung der am 1. October 1791 eröffneten gesetzgebenden Versammlung in Paris angetreten und in einer unglaublichen, durch die lächerlichen Tiraden ihrer aufgeblasenen Redner schlecht verhüllten Frivolität den Plan gefaßt, die monarchische Verfassung, auf Grund welcher die Versammlung ins Leben getreten war, durch einen Krieg mit dem Auslande zu beseitigen. Es braucht hier nicht betont zu werden, daß dieser Krieg künstlich herbeigeführt werden mußte, daß Frankreich von keiner Seite bedroht und in der Ordnung seiner Angelegenheiten sich selbst überlassen war; die officiellen Documente und vertraulichen Mittheilungen, welche heute bereits Jedermanns Einsicht zugänglich gemacht sind, lassen keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß Frankreich nicht etwa die Einmischungsversuche des Auslandes mit gewaffneter Hand zurückzuweisen hatte, sondern daß es dem Auslande den Krieg gegen dessen Willen aufgedrängt hat. Am 8. November wurde der Beschluß gefaßt, über alle Emigranten, welche bis 1. Jänner 1792 nicht zurückkehren, die Todesstrafe zu verhängen; als der König gegen dieses barbarische Decret sein Veto geltend machte, beschuldigte man ihn sofort des Einverständnisses mit den Emigranten und den Frankreich feindlich gesinnten Mächten, am 29. November wurde dem König aufgetragen, er möge die Kurfürsten zur Auflösung des Emigrantenheeres auffordern, die Entschädigung der deutschen Fürsten im Elsaß durchführen, das diplomatische Corps in patriotischem Sinne erneuern und Streitkräfte an den Grenzen vereinigen, um der ersten Forderung Nachdruck zu geben. Und nun verfiel Marie Antoinette auf den unglückseligen Gedanken, den König zu einem Doppelspiele zu drängen, von dem sie allein noch Rettung erwartete: während sie selbst bei allen Höfen die Nothwendigkeit eines bewaffneten Congresses auseinandersetzte und die auswärtige Hilfe als unerläßlich für die Gesundung Frankreichs bezeichnete, mußte Ludwig XVI. scheinbar auf die Pläne der Republikaner eingehen und seine Hand zur Bildung eines nationalen Heeres reichen. Mit diesem glaubte sie sich dann an die Spitze der Bewegung stellen und, unterstützt von den Truppen der Mächte, Frankreich den inneren Frieden dictiren zu können. Wenn man in dem Schicksale der unglücklichen Königin nach der tragischen Schuld fragt, so kann man sie gewiß nirgends anders als in der Verirrung dieses Gedankens finden, welcher der gerechtesten Sache durch ein unlauteres Mittel zum Siege verhelfen wollte.[1]) Am 14. December verkündete Ludwig dem Reichstage, daß er dem Kurfürsten von Trier erklärt habe: wenn binnen einem Monat das Emigrantenheer nicht aufgelöst sei,

1) Man vergleiche auch Ranke's Ansicht über das Schreiben Marie Antoinette's vom 16. Dezember 1791. Ursprung u. Beginn der Revolutionskriege, S. 103.

werde man ihn als Feind betrachten. Um dieser Aufforderung Nachdruck zu verleihen, werde er die Aufstellung von drei Heeren mit zusammen 150,000 Mann unter den Generalen Rochambeau, Lafayette und Luckner verfügen. Damit war die europäische Situation von Grund aus verändert. In Wien war es nicht nur das Auftreten Ludwig XVI., welches beunruhigend wirkte, sondern mehr noch das Urtheil des Grafen Mercy über die Verhältnisse in Frankreich, welches dieser zu Ende des Jahres übersandte. Dasselbe giebt von der richtigen Auffassung dieses Staatsmannes einen vollgiltigen Beweis. „Es scheint klar zu sein," schreibt er, „daß das gegenwärtige Verhalten des Königs von Frankreich ihm zum Theil die öffentliche Meinung wieder gewonnen hat und daß die Discreditirung der Nationalversammlung im Verhältniß zu der dem Monarchen sich zuwendenden günstigen Stimmung zugenommen hat; aber aus der bewährten Beobachtung, daß die Revolutionen nie das Werk einer ganzen Nation sind, daß stets ein sehr kleiner Theil der Individuen den zahlreicheren mit sich fortreißt und beherrscht, und daß sogar dieser letztere fast immer sich unthätig und passiv verhält und durch die Energie und Kühnheit weniger unruhiger Geister sich unterjochen läßt, ist die Folgerung zu ziehen, daß, um die Beschaffenheit und die Wirkungen einer großen Kraft zu beurtheilen, man sie nach den Triebfedern, von denen sie ausgeht, berechnen müsse. In diesem Sinne wollen die Erfolge des Allerchristlichsten Königs wenig bedeuten in Vergleich zu der Verstärkung, welche die Aufständischen (les factieux) durch die Mittel sich verschaffen, die sie anwenden, um ihren Plan auszuführen und ihr Ziel zu erreichen. Dieses bleibt unverrückt dasselbe und ist unverhohlener als je darauf gerichtet, die Monarchie umzustürzen und an ihre Stelle eine republikanische Regierung zu setzen." [1] Er kündigt den Massenkrieg als die einzige Form der Kriegführung an, welche die Franzosen unter den gegebenen Verhältnissen durchführen können, und sieht voraus, daß sie darauf ausgehen werden, republikanisch gesinnte Parteien in den Nachbarländern in Action zu bringen. In einem späteren Schreiben (vom 7. Januar 1792) spricht er die Ueberzeugung aus, daß die ganze Nation einig sein werde, wenn es gelte, einem neuerlichen Fluchtversuch des Königs zu begegnen, eine Gegenrevolution zu vereiteln oder einen Angriff der Emigranten zurückzuweisen. Eine Nation von vierundzwanzig Millionen Menschen, die über einen Gegenstand einig sind, sei sehr schwer zu besiegen, weil selbst nach dem Siege der Eroberer nichts erreicht haben würde, man dürfe daher nicht zugeben, daß einer der vorerwähnten Fälle den casus belli abgebe. Die deutsche Territorialfrage und die Verletzung der päpstlichen Besitzungen müsse hiezu den Anlaß bieten. Der Eindruck der Depeschen Mercy's in Wien war ein nachhaltiger, im höchsten Grade verstimmender. Der Kaiser ließ durch den Prinzen Reuß in Berlin sofort eröffnen, daß sich ihm die Nothwendigkeit aufdränge, „eine ernsthafte Partei gegen Frankreich zu ergreifen". Er wünsche die Beschleunigung des

1) Herrmann, Gesch. d. russischen Staates. Ergänzungsband, S. 133 ff.

Allianzbeschlusses und lasse den König ersuchen, zu diesem Zwecke den General Bischoffswerder nochmals nach Wien zu entsenden. Am 17. Januar wurde in Gegenwart des Kaisers und des Erzherzogs Franz eine Conferenz abgehalten, an welcher der Obersthofmeister Fürst Starhemberg, der Feldmarschall Graf Lacy, der Reichsvicekanzler Fürst Colloredo, der Hof- und Staatsvicekanzler Graf Ph. Cobenzl, der Staatsreferendar Freiherr von Spielmann und als Protokollführer der Freiherr von Collenbach theilnahmen. Zur Grundlage der Berathung diente eine Vorlage des Fürsten Staatskanzler, dessen Anträge mit geringen Modificationen angenommen wurden. Demnach sollte von Frankreich verlangt werden: 1. Daß die zur Versammlung dreier Armeen an den deutschen Reichsgrenzen gemachte Anstalt eingestellt, und alles, was den Ruhestand des deutschen Reiches stören oder auch nur bedrohen kann, beseitigt werde; 2. daß die in ihren Gerechtsamen und Besitzungen verletzten Reichsstände entschädigt werden; 3. daß der päpstliche Stuhl in den Besitz von Avignon und Venaissin wieder eingesetzt werde; 4. daß dem König und der königlichen Familie die vollständigste persönliche Sicherheit, Inviolabilität, absolute Freiheit sammt allem, was ihre Ehre und Würde fordert, eingestanden und ohne geringste Schmälerung gehandhabt werde; 5. daß die monarchische Regierungsform in Frankreich aufrecht erhalten bleibe; 6. daß die fortwährende Giltigkeit aller zwischen Frankreich und anderen Mächten errichteten Tractate bestätigt werde. Die Frage der Entschädigung für eventuellen Kriegsaufwand auf Frankreichs Unkosten wurde vom Kaiser ausgeschieden, indem er abwarten wollte, ob nicht von Preußen aus eine darauf sich beziehende Anregung geschehen würde. — Am 25. Januar wurde der Feldzeugmeister Prinz Hohenlohe mit dem Commando der Armee von 40,000 Mann betraut, welche im Falle des Zustandekommens einer gemeinsamen europäischen Action gegen Frankreich operiren sollte; davon waren 6000 Mann zur Verstärkung der vorderösterreichischen Besatzungen, 34,000 Mann in die Niederlande bestimmt.

Die guten Beziehungen zu Preußen wurden durch die Veränderung in der Stellung Frankreichs entschieden gefestigt, die Correspondenz der Monarchen und Minister erwies die vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen in den wesentlichsten Punkten und fand endlich ihren formellen Ausdruck in dem Abschlusse des Allianzvertrages vom 7. Februar 1792. (Traité d'amitié et d'alliance défensive.)[1] Die wichtigste Bestimmung der zehn offenen Artikel desselben war die Zusage gegenseitiger Hilfeleistung für den Fall, daß einer der beiden Staaten angegriffen würde, mit je 20,000 Mann. Die Integrität Polens, die Aufrechthaltung „d'une libre constitution" (also nicht präcis der Verfassung vom 3. Mai) wurden garantirt, die Besitzergreifung von Ansbach und Bayreuth stillschweigend zugestanden. Von den zwei geheimen Artikeln betraf der erste die Zusage einer Verständigung über die Lausitz,

1) Der Entwurf stammt aus der Staatskanzlei in Wien und ist nach dem Muster des Versailler Vertrages von 1756 ausgeführt. Ranke, Revolutionskr., Analecten.

wenn sie nach dem Aussterben des kursächsischen Hauses heimfallen würde, auf der Basis einer namhaften Grenzberichtigung Preußens, der zweite setzte fest, daß die Alliirten sich auch beim Ausbruche von inneren Unruhen in ihren Ländern Hilfe leisten sollten. Ausgeschlossen waren die österreichischen Niederlande, das preußische Westfalen und Ostfriesland. Oesterreich würde selbstverständlich die schwer bedrohten Niederlande gerne in den Vertrag einbezogen haben, Kaunitz ließ auch bei Gelegenheit der Ratification dem Bedauern über den Ausschluß derselben Ausdruck geben, man kann es aber Preußen wahrhaftig nicht verdenken, daß es sich auf ein so ungleiches Spiel nicht eingelassen hat. — Die Tendenz des Bündnisses, welches einen ausschließlich conservativen Charakter an sich trug und nach keiner Richtung Besorgniß erregen konnte, wo nicht Erwerbungs- und Vergrößerungspläne in Vorbereitung waren, geht am klarsten aus folgender Willensäußerung des Kaisers hervor, welche Kaunitz am 20. Februar in Berlin mittheilen ließ: „Sollte wider alle bessere Vermuthung von mehreren anderen und gerade von den vorzüglichsten Höfen, als z. B. von Rußland und von Spanien, auf eine absolute Contre-Revolution der neuen französischen Constitution schlechterdings gedrungen werden, so erachten Se. kais. Majestät, an einem solchen Plane um so weniger Theil nehmen zu können und zu sollen, je mehr wenigstens Sie überzeugt sind, daß fremde Höfe zur Ausführung dieses Planes nicht berechtigt sind, daß dessen Ausführung unthunlich und dessen Soutenirung auf einem stabilen Fuße schlechterdings unmöglich ist." Die Vermehrung der beiderseits zur Verwendung kommenden Armeen von 40- auf 50,000 Mann, welche von Preußen angeregt worden war, fand der Kaiser ganz zweckentsprechend, auf der Entsendung von 6000 Mann preußischer Truppen ins Cleve'sche, oder wenigstens Ansbach'sche Gebiet, entsprechend der gleichen Zahl von Verstärkungen in den österreichischen Vorlanden, bestand der Kaiser, „um auch dadurch die vollkommenste Uebereinstimmung des Willens, der Absichten und der Maßnehmungen beider Höfe öffentlich zu manifestiren." „Solchergestalten", konnte Kaunitz die betreffende Depesche schließen, „sind Seine kaiserliche und königliche Majestät in allen wesentlichen Punkten als vollkommen einverstanden zu betrachten, und was das weitere Detail betrifft, werden wir mit der vertrauten Person, deren baldigste Ankunft allhier wir hoffen, das freundschaftsvollste und cordialste Einverständniß zu pflegen nicht ermangeln." Der einst unversöhnliche Feind alles Dessen, was nur im entferntesten mit Preußen zusammenhing, war schon ganz warm geworden in der neuen Freundschaft; das hatte die französische Revolution und Leopolds aufrichtige Friedensliebe und sein unverkennbares Verständniß für die wahren Interessen seines Reiches vermocht.

Der französischen Regierung hatte der Kaiser indessen die nöthigen Aufklärungen als Antwort auf das königliche Decret vom 14. December gegeben. Er bestand auf seinem Rechte, dem Kurfürsten von Trier, wenn dieser durch feindliche Einfälle heimgesucht werden sollte, Hilfe zu bringen, wozu er dem Marschall Bender die nöthigen Weisungen gegeben habe. Weiter wurde

betont, daß der Kurfürst sich bereit erklärt habe, hinsichtlich der Emigranten diejenigen Grundsätze zu befolgen, die für die Niederlande in Geltung seien, der Kaiser werde den Kurfürsten auch noch durch einen eigenen Gesandten an die Erfüllung seines Versprechens erinnern lassen, übrigens könne Frankreich in den 4000 Mann, die sich im Trier'schen versammelt haben, unmöglich eine ernstliche Gefahr sehen. Kaunitz hatte überdies noch am 6. Februar dem kurtrier'schen Ministerium „mit der größten Gelassenheit" erklären lassen: „Wenn wegen Nichtbefolgung der angerathenen Vorkehrungen, entweder in den Kurtrier'schen Landen, oder aus dieser Veranlassung wo immer in dem Reiche, die besorgten unangenehmen Auftritte sich ergeben sollten, so werde Seine Majestät alsdann auch nicht einen Finger rühren, noch einen Mann in Bewegung setzen lassen." So war also die Emigrantenangelegenheit gründlich abgethan und das Bemühen der französischen Prinzen, auf Umwegen über Rußland oder Spanien ihr Ziel zu erreichen, vergeblich gewesen. Die kriegslustige Gironde wollte jedoch nicht befriedigt sein und brachte endlich nach einem längeren parlamentarischen Vorspiele den Antrag ein: Der Kaiser, welcher durch den Vertrag mit Preußen vom 25. Juli und durch seine Noten vom 12. November und 21. December das Bündniß von 1756 verletzt habe, solle bis 1. März auf die Frage Antwort geben, ob Oesterreich ferner mit Frankreich in Frieden leben und auf jede Verbindung gegen dessen Unabhängigkeit verzichten wolle? Nichtbeantwortung oder ungenügende Antwort auf diese Frage sei als Kriegserklärung zu betrachten. Die Note, welche darauf Kaunitz am 17. Februar an den österreichischen Geschäftsträger, Herrn von Blumendorf, in Paris richtete, war ernst und würdig, ließ jedoch noch immer die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens durchblicken, sie rechtfertigte die dem Marschall Bender ertheilten Befehle, sowie die Nothwendigkeit des europäischen Concertes, so lange eine republikanische Faction den mit Leopold verbündeten König, und das größte Uebel, das eine Großmacht treffen könne, die volksthümliche Anarchie, Frankreich und seine Nachbarn bedrohe. Der Kaiser glaubte, durch die Ruhe und Besonnenheit, welche er den Franzosen gegenüber festhielt, dieselben doch vom Kriege zurückhalten zu können. Noch am 24. Februar schrieb er seiner Schwester Marie Christine: „Man glaubt, daß die Franzosen uns eine Kriegserklärung schicken werden; sie werden es aber nach meinen letzten und entschiedenen Aeußerungen unterlassen." Er hoffte auf die Zwietracht und Unzufriedenheit aller Klassen, auf die Wirkungen des unvermeidlichen Bankerotts — er ahnte nicht, wie weit die Gewaltthätigkeit gehen könne, wenn sie die letzten moralischen Fesseln abwirft. Friedrich Wilhelm war bereits von der Unmöglichkeit, den Frieden aufrecht zu erhalten, durchdrungen, die letzten Nachrichten aus Paris hatten die in Berlin lebenden Emigranten überzeugt, daß die republikanische Partei die Herrschaft ganz an sich gerissen habe und den Krieg um jeden Preis erzwingen wolle. Die Emigranten jubelten, denn ihre so oft ausgesprochene Ansicht, daß sich mit der Revolution nicht pactiren lasse, hatte sich jetzt bewahrheitet. Der König

von Preußen, der auch über die Intentionen der Zarin bezüglich Polens schon besser unterrichtet war, als der Kaiser, sah jetzt die Nothwendigkeit gekommen, alle Schritte für die Aufnahme des Krieges vorzubereiten. Bischoffswerder sollte sie in Wien mit dem Kaiser ins Reine bringen.[1]) Am 28. Februar langte der General in Wien an, am 29. wurde Leopold plötzlich von einer heftigen Krankheit erfaßt, am 1. März um 3 Uhr Nachmittags starb er, weder an den Pocken, noch an Gift, wie man aus der Kürze der Krankheit und den Erscheinungen derselben schließen wollte, sondern in Folge einer Erkältung, welche zu einem jener heftigen, mit rheumatischem Fieber verbundenen Krampfanfälle geführt hatte, welchen der Kaiser häufig ausgesetzt gewesen war. Nach der Erzählung des sächsischen Gesandten, Grafen Schönfeld, dessen Hausarzt selbst an einer Consultation beim Kaiser theilgenommen hatte, war die Erkältung durch einen Spazierritt nach Schönbrunn entstanden, welchen der Kaiser in Gesellschaft des Prinzen Karl Lichtenstein unternommen hatte. Er durchlief alle Gemächer des Schlosses und gab Befehle zu den Einrichtungen für den Sommeraufenthalt, kehrte sehr echauffirt in die Stadt zurück und verweilte bei geöffneten Fenstern in seinem Zimmer. — Das officielle Bulletin des Leibarztes von Langusius constatirte rheumatisches Fieber „avec attaque de la poitrine", that aber auch des dem Tode vorangegangenen heftigen Erbrechens Erwähnung. — Der Kaiser starb in Beisein seiner Gemahlin, die ihm nach zehn Wochen, am 15. Mai, im Tode folgte. Noch am 1. März notificirte Erzherzog Franz den fremden Höfen seinen Regierungsantritt als König von Ungarn und Böhmen.

1) Die Instruction Bischoffswerders bei Ranke, Revolutionskr., Analecten. 4. Eine ausführliche Besprechung derselben, sowie der Aufnahme Bischoffswerders in Wien wurde in diese Darstellung nicht aufgenommen, da die entscheidenden Schritte doch von dem Nachfolger Leopold II. ausgingen.

VI. Urtheile über Leopold. — Kultur und sociales Leben.

Die Bedeutung des plötzlichen, ganz unvorhergesehenen Todes Leopold II. geht aus der Betrachtung der europäischen Situation und des Einflusses, welchen der Kaiser auf dieselbe genommen hatte, von selbst hervor. Es fehlte mit einem Male der geistig am höchsten stehende unter den einflußreichen Fürsten Europas, ein Mann, der sich mit den politischen Geschäften in ihrem vollen Umfange vertraut gemacht und eine reiche Erfahrung darin erworben hatte, der seine Pflichten als Regent mit Ernst und Ruhe zu erfüllen suchte, von Leidenschaften unbeeinflußt blieb und es vorzog, das Erbe seiner Dynastie in den Grenzen, die er vorgefunden, möglichst innerlich geordnet zu erhalten, statt es durch gewagte Unternehmungen zu vergrößern. Leopold hatte es während seiner kurzen Regierungszeit verstanden, sich unter den europäischen Mächten Achtung und Vertrauen zu verschaffen, er war ohne Zweifel zum Führer auf den gegen Frankreich einzuschlagenden Wegen berufen. Wir wollen keine Conjecturalpolitik treiben und nicht alle Möglichkeiten erörtern, die sich aus einer längeren Dauer der Leopoldinischen Staatsleitung ableiten ließen; aber trotzdem möge die Frage gestattet sein: welche Erfolge es hätte nach sich ziehen müssen, wenn das Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen, die wichtigste Schöpfung Leopolds, erhalten geblieben wäre? Leopold war der Mann dazu, mit Preußen friedlich abzurechnen und die Theilung des morschen Reichskörpers unter die beiden deutschen Großmächte ohne gewaltsame Erschütterungen durchzuführen, weil er ein vollendeter Realpolitiker und so veranlagt war, daß er das Erreichbare sehr gut von dem Unerreichbaren, das Werthvolle von dem Werthlosen zu unterscheiden verstand. Von derselben Tragweite wäre für die weitere Entwicklung der europäischen Verhältnisse der Umstand geworden, daß Leopold ein entschiedener Gegner der Reaction in Frankreich, ein Verächter des windigen und abenteuernden Emigrantenthums war, daß er dem politischen Fortschritte aufrichtig ergeben war, sofern sich derselbe organisch aus dem Bestehenden ohne Umsturz und Vernichtung vorhandener gesunder Einrichtungen und Kräfte herausbilden ließ. Es hat niemals etwas Lächerlicheres gegeben als die Behauptung, Leopold sei die Seele der Reaction gegen die Ideen der französischen Revolution gewesen. Es saßen im Gegentheil auf den Thronen Europas wenige so nahe Gesinnungsverwandte und Freunde jener Bewegung, wenn sie sich die Begründung einer correcten constitutionellen Staatsform zur Aufgabe gesetzt hätte. Den Abfall von den lauteren Freiheitsbestrebungen zu Gewaltthätigkeit, Rohheit, Anarchie

konnte er selbstverständlich nicht billigen. — Was Leopold für Oesterreich bedeutet hat, glauben wir schon nachgewiesen zu haben; er hat es restaurirt, d. h. er hat es vor dem Verfalle gerettet, welchen ein Weiterführen der Josefinischen Centralisationsversuche nothwendig hätte nach sich ziehen müssen. Aus der Analogie seiner Thätigkeit in Toscana läßt sich schließen, daß er dabei nicht stehen geblieben wäre, wenn eine längere Friedenszeit ihm die Gelegenheit gewährt hätte, Verwaltungsreformen mit Heranziehung der verfassungsmäßigen Factoren anzubahnen und durchzusetzen. Daß Leopold ein ganz besonders scharfes Auge für die berechtigten Eigenthümlichkeiten seiner Länder hatte, daß er die Bedingungen richtig erkannte, unter welchen die verschiedenen Gruppen derselben zu einem organischen Leben vereint werden können, welches zwar nicht dem eines vollkommen entwickelten Staates entspricht, aber doch dessen nothwendigste Aufgaben unter gewissen Verhältnissen ersatzweise erfüllen kann, das wird man ihm heute, da es an Anlaß zu ähnlich gemeinten Unternehmungen nicht fehlt, kaum absprechen dürfen.

Die Zeitgenossen haben den Kaiser sehr verschiedenartig beurtheilt, am ungünstigsten die Oesterreicher selbst, die ihn nicht verstanden. Einer der unterrichtetsten und geistreichsten Staatsmänner jener Zeit, der Präsident des obersten Rechnungshofes, spätere Staatsminister Graf Karl Zinzendorf, entwickelt in seinen „Confessions“ folgende Anschauungen über ihn: „Der Nachwelt kommt es zu, sich über die Denkart und Handlungen Leopold II. auszusprechen; die Dinge sind unserem Blicke noch zu nahe, als daß wir aus ihnen ein genaues Urtheil ableiten könnten. Er war ein guter, humaner, wohlthätiger Fürst, der weder des Urtheils, noch der Ansicht ermangelte, aber zugleich furchtsam, schwach, ein Feind der Arbeit, argwöhnisch, scheu, mißtrauisch. In Toscana hatte er nach guten Grundsätzen regiert. Wäre er der unmittelbare Nachfolger Maria Theresia's gewesen, er hätte vielleicht in Oesterreich sein toscanisches Regiment fortgeführt, er hätte mit der Ruhe eines Weisen die guten Grundsätze seines Bruders befolgt, aber sich gehütet, das Eigenthumsrecht anzutasten und, wie Josef gethan, den Ackerbau den kleinen industriellen Experimenten der Hauptstadt zu opfern. Die Wirren und die Gährung, welche durch die Reformen seines ungeduldigen Bruders erregt waren, schüchterten den ohnehin ängstlichen Charakter Leopold II. ein. Er begann, noch bevor er nach Wien kam, an den Grundsätzen der Verwaltung zu zweifeln, die er selber befolgt hatte. Er versprach allen alles und darüber hinaus, was sie verlangten; er hielt sich verpflichtet alles umzustürzen, was sein Vorgänger aufgerichtet hatte, warf auseinander, was jener vereinigt hatte, und vervielfachte die Rathskörper und die Provinzialregierungen. Eine Folge seiner Schwäche war, daß er den Krieg gegen Frankreich als Erbschaft hinterließ. Wie Rußland seinen Verbündeten Josef beherrscht hatte, gab sich Leopold dem König von Preußen hin, dem einzigen Urheber des schmachvollen Friedens zu Sistowa. Die zwei Unterhändler Spielmann und Bischoffswerder paßten vollkommen zu einander. Trotz seiner

Güte und Leutseligkeit wurde Leopold II. wenig betrauert. Sein unerwarteter Tod rief im Publikum keine Sensation hervor." So der österreichische Hofmann, der jedenfalls noch eine Perle unter seinen Standesgenossen genannt werden muß. Zur Erklärung dieser mehr als herben Kritik des Kaisers möge erwähnt werden, daß Zinzendorf sich von diesem zurückgesetzt fühlte, weil ihm bei Besetzung der Stelle des Hofkammerpräsidenten, zu welcher er jedenfalls sehr geeignet gewesen wäre, Graf Rudolf Chotek, sein Gegner, vorgezogen worden war. Hören wir dagegen die Meinung des preußischen Gesandten Jacobi über Leopold, ausgesprochen nicht als von christlicher Nächstenliebe dictirter, unschädlicher Nekrolog, sondern als Anhang zu einem amtlichen Bericht, der doch die Belehrung des Berliner Hofes zur Aufgabe hatte. [1])

„Es ist bekannt, daß der Kaiser während seiner ganzen Regierung in Toscana die Herstellung einer gleichmäßigeren Existenz der verschiedenen Stände und Klassen seiner Unterthanen, die Verminderung der Berechtigungen und der Reichthümer des Adels und des Clerus, sowie die Erweiterung des inneren und äußeren Handels zu dem unabläßigen Gegenstand seiner Bemühungen machte. In der österreichischen Monarchie schmeichelten sich zu Anfang seiner Regierung die Stände fast aller Provinzen und der Clerus, daß für sie der Zeitpunkt gekommen sei, wo sie ihre Privilegien und Prärogativen wieder erlangen könnten. Auch fanden in der That verschiedene Reclamationen des Adels Berücksichtigung und einige Prälaturen wurden wiederhergestellt. Uebrigens darf man bei der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers nicht annehmen, daß er in die Rechte irgend Jemands, wer es auch sei, wird eingreifen wollen; aber es ist doch ebenso bekannt, daß seine Grundsätze von Philosophie und politischer Oekonomie ihn in eben diesen Rechten viele Usurpationen erblicken lassen. — Die in der Stille vor sich gehenden Unterredungen und Berathungen, welche eine billige Berücksichtigung der von den steiermärkischen Bauern kundgegebenen Wünsche zum Gegenstand haben, die Arbeiten, mit welchen der Kaiser sich beschäftigt behufs einer gleichmäßigen Vertheilung der Abgaben in allen Provinzen, mit einem Wort, die ganze Art und Weise, wie dieser Monarch nützliche Veränderungen zu bewirken sich bemüht, beweisen einerseits die Beständigkeit seiner Grundsätze und andrerseits seine große Umsicht. Aber er weiß zu gut den Volksgeist und die ansteckenden Principien zu würdigen, welche die Völker beherrschen, um nicht zu temporisiren. Eine in Leopolds Vertrauen stehende Person hat mir gesagt, daß Seine Kaiserliche Majestät noch nicht mit sich im Reinen sei in Bezug auf den Zeitpunkt, wo es angemessen sein möchte, die Initiative zu ergreifen, und ob er der Explosion der Unzufriedenheit in seinen Staaten zuvorkommen solle durch eine alsbaldige Abstellung der Beschwerden des dritten Standes, oder ob es besser sein möchte, den Beginn ruhigerer Zeiten abzuwarten. . . Wenn man

1) Herrmann, Ergänzungsband.

den planmäßigen Gang, welchen dieser Monarch als Großherzog von Toscana in allen Beziehungen einhielt, im Auge hat, so muß man sich überzeugen, daß die Langsamkeit und das vorsichtige, anscheinende Schwanken, welches zur Zeit, als er die Regierung der österreichischen Monarchie antrat, seine ersten Anordnungen nach allen Richtungen zu charakterisiren schien, viel mehr die Wirkung einer tiefen Reflexion als des Leichtsinns oder der Unbeständigkeit in seinen Grundsätzen war. In der That zeigen alle seit einiger Zeit vom Kaiser ausgegangene Entschließungen, daß der große Gegenstand, welchen er seit seinem Regierungsantritt verfolgte, der war, das Innere seiner neuen Monarchie besser kennen zu lernen; sowie von den wirklichen Fähigkeiten und dem guten Willen der mit der Ausführung seiner Pläne beauftragten Minister sich zu überzeugen." Ganz besonders wird Leopolds Eintreten zu Gunsten des Freihandelssystems und seine Abneigung gegen das Militär hervorgehoben. Den Klagen der einheimischen Fabrikanten, welche sich durch die Aufhebung der Prohibitivzölle und des auf ausländischen Produkten liegenden Stempels geschädigt glaubten und ihre Arbeiten einstellen zu müssen erklärten, hielt er die Ansicht entgegen, daß die Verluste einiger Individuen nicht in Betracht kommen können, wenn durch schlechte einheimische Fabrikate eine ganze Monarchie in Contribution gesetzt werde. Wenige Monate vor seinem Tode hatte er eine besondere Militärcommission eingesetzt, welche das System des Marschalls Lacy, das dem Kaiser viel zu kostspielig und schwerfällig war, von Grund aus reformiren sollte.

Im Volke hat Leopolds Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung des Staatsvermögens den besten Eindruck gemacht. Man lobte die strenge Scheidung, welche er zwischen Privat- und Staatseinkünften durchführte und erzählte zahlreiche Beispiele von der Strenge, mit welcher er über die Verwendung der Staatsgelder wachte. Als man ihm den Vorschlag machte, zur Bestreitung der Feierlichkeiten bei dem Besuche des sicilianischen Hofes eine kleine Auflage auszuschreiben, soll seine Antwort gewesen sein: „Meine Gemahlin hat noch für einige Millionen Juwelen." [1]) Das Familienleben des Kaisers, welcher sich eines reichen Kindersegens (zwölf Erzherzoge und vier Erzherzoginnen) zu erfreuen hatte, wurde trotz des gewiß ungetrübt guten Verhältnisses, in dem er stets zur Kaiserin stand, der Gegenstand übler Nachreden. Man erzählte sich, die Gutmüthigkeit Maria Ludovica's sei so weit gegangen, daß sie mit einzelnen Maitressen ihres Gemahls intim verkehrt habe, man brachte sogar seinen Tod mit „erotisch-rosenkreuzerischen Excessen" in Verbindung. Wir sind weit davon entfernt, ihm den Kranz einer besonderen Tugendhaftigkeit auf die Stirne drücken zu wollen, nach welchem er wahrscheinlich selbst nicht gegeizt hat, doch möge immerhin constatirt werden, daß in allen ernsten Geschichtswerken, in die wir Einsicht genommen haben, das Capitel der galanten Laufbahn des Kaisers nicht behandelt ist, ebensowenig fanden

1) Grazer Merkur. 6. März 1792.

wir eine Andeutung, daß sein Auftreten als Regent durch Privatbeziehungen dieser Art irgendwie beeinflußt worden sei. [1])

Das Oesterreich, das Leopold II. bei seinem allzufrühen Tode verließ, war ein anderes geworden, als es unter Leopold I. und Karl VI. gewesen war. So sparsam und beschränkt auch die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Mehrheit der Bewohner zugemessen waren, so viele Lücken auch die Gesetzgebung offen ließ, so war ein Fortschritt auf allen Gebieten der Kultur doch unverkennbar. Man verdankte denselben unbestreitbar nur der Regierung, der unmittelbaren Initiative dreier Regenten, welche bei aller Verschiedenheit ihrer Geistes- und Willensrichtung doch in der Aufopferung für das Volk einig waren. Die Idee, einen einheitlichen Großstaat mit einer mächtigen Centralgewalt zu gründen, welche für alle Völker- und Ländergebiete entsprechend sorgen würde, indem sie das größte Maß von Aufklärung zu verbreiten und vernünftige Einrichtungen einzuführen bemüht wäre, diese Idee hatte sich zwar als unvereinbar mit den thatsächlichen Verhältnissen erwiesen; die Annäherung der einzelnen Reichstheile an einander hatte nur äußerst langsame Fortschritte gemacht, sie war an Grenzen gebunden, die sich um keinen Preis verrücken ließen, es war evident geworden, daß das Völkerconglomerat, welches die Habsburger unter ihrem Scepter vereint hatten, in der Werthschätzung der Freiheit und aller anderen geistigen Güter der Menschheit sehr verschieden zu urtheilen gewohnt war. Die Deutschen, welche damals in ihrer Stellung als Kulturträger noch kaum bestritten wurden, hatten in ihrer Entwicklung gewaltige Sprünge gemacht, mit welchen sie einzuholen suchten, was sie während der hundertjährigen Jesuitenherrschaft versäumt hatten. Josef II. hatte nicht umsonst regiert, der moralische Einfluß seines Auftretens als Kaiser und Monarch war ein nachhaltiger und dauernder geworden. Das Bewußtsein der Rechtsgleichheit theilte sich jedem Einzelnen mit, gab ihm Muth und Selbstvertrauen. Die Anerkennung der Pflichten des Regenten gegen das Volk, von Maria Theresia durch werkthätige Anwendung vorbereitet, von Josef feierlich verkündet, von Leopold zur Grundlage seines Regierungssystems gemacht, hob den Unterthan aus seiner beschränkten Stellung empor, stellte ihn in der Gesammtheit als eine Macht dem Regenten gegenüber und stärkte durch den Hinweis auf seine Rechte zugleich sein Pflichtgefühl. Wohin man auf allen Gebieten des materiellen und geistigen Lebens seine Blicke wenden mochte, überall war der Anfang einer schwachen, aber stetigen Bewegung zu erkennen. Die Bevölkerungszahl war im Zunehmen begriffen, Böhmen, welches nach dem dreißigjährigen Kriege

1) Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sich Behse, der leider noch immer zu viel gelesene Skandalgeschichtsschreiber, zum Sammler aller über Leopold verbreiteten Lügen hergegeben hat. Er weiß zu berichten, daß der Kaiser im letzten Jahre seines Lebens das Gedächtniß verloren habe und sich nur mit Mühe von einem Tage auf den anderen zu erinnern wußte; Bischoffswerder habe seinen Einfluß auf Friedrich Wilhelm II. und Leopold seiner Kunst in der Zubereitung von Stimulantien verdankt ꝛc.

auf 800,000 Einwohner gesunken war, zählte 1777 schon 2,718,400; in Innerösterreich hatte die Verfolgung der Protestanten, welche noch unter Maria Theresia zur gänzlichen Emigration aus den österreichischen Staaten oder zur Transmigration nach Siebenbürgen gezwungen worden waren, allerdings einigen Abfall verursacht, im Ganzen war aber damals auch hier eine Vermehrung zu constatiren. Den auffallendsten Aufschwung zeigten die Städte: Brünn zählte 1667 nur 4000 Einwohner, 1797 schon 23,191, in Linz und Graz hatten sich die Einwohner verdoppelt. „Mit und ohne Beihilfe der Regierung vollzog sich in den Jahren 1770—1792 ein großartiger wirthschaftlicher Umschwung im Bauern- und Bürgerthum. Ohne politische Freiheit, ohne eine neue Organisation der Arbeit wurden tausend schlummernde Kräfte im Bürgerthum lebendig. Die Zahl der Erzeuger, Bearbeiter und Verbraucher nahm zu, das Anlage- und Betriebscapital vermehrte sich, Gewerbs- und Handelsarbeit griffen in einander. Das Handwerk steigerte sich zur Großindustrie und eine neue, frische Thätigkeit stieg bis zu dem kleinen Bürger, bis zur Dorfindustrie herab. Der Wohlstand nahm zu, die Zahl der Bettler und Vagabunden verminderte sich, das Armenwesen wurde besser besorgt." [1]) Für die Hebung der Industrie hat man in den Regierungskreisen eine beinahe zu ängstliche Sorgfalt entwickelt, man glaubte auch diese von oben herab beleben zu können, verirrte sich dabei oft in die complicirtesten Projecte, brachte viel Geld an und mußte endlich doch zugestehen, daß die Entwicklung der Arbeit in Wahrheit nur von den Arbeitenden selbst ausgehen könne, daß das Capital seinen Weg zur Hebung der Produktion selbst finden müsse. Mit den Staatsfabriken in Linz, Brünn und Olmütz hatte man gründlich Fiasco gemacht. Weit günstiger wirkte es, als einige einsichtsvolle Cavaliere in Böhmen und Mähren zur Gründung neuer, nach englischem Muster eingerichteter Tuchfabriken und Glashütten schritten. Die Zahl der Fabriken in Böhmen stieg in den Jahren 1780—1786 von 50 auf 112, von 1785—1788 kamen allein 14,497 Webstühle in Gang, welche 126,962 Arbeiter beschäftigten, die Leinenindustrie brachte 11 Millionen Gulden an Löhnen ins Land. In Wien standen einige hundert Seidenweberstühle; man erzeugte Sammt, Grosdetours, halb und ganz seidene Zeuge, auch Plüsch und Cottonwaaren. Die Begründer dieser Industrieen waren meist Einwanderer aus Deutschland. Der Handel mit Wein, Leinwand, Eisen, Stahl, Kupfer, Leder, Porcellan ging über Triest nach Italien, Spanien, Portugal und auf der Donau in die Türkei. Die Aufhebung der Zollschranken, die Verbesserung des Steuerkatasters unter Josef II. hatten äußerst wohlthätig gewirkt, die gesunden Industrieen, wie die schon genannten in den nördlichen Ländern, die Eisenindustrie in Steiermark und Kärnten, konnten auch die durch Leopolds Freihandel entfesselte Concurrenz ertragen. Von dem Wohlstande, der in manchen Landestheilen unter den Bauern herrschte, giebt die Schilderung von

1) A. Wolf, Geschichtl. Bilder aus Oesterreich. 2. Bd. VII. Städte und Bürger.

Oberösterreich in den „Briefen eines reisenden Franzosen“ [1]) Zeugniß: „Sobald man den Fuß auf österreichischen Grund und Boden gesetzt hat, fühlt man lebhaft, daß ein ganz anderer Regierungsgeist das Land belebt. Die Wohnungen der Landleute, ihre Kleidung, ihre Gesichtszüge, der Anbau ihrer Güter, alles zeichnet sie zu ihrem Vortheil auffallend von den Baiern aus. Ich sah hier einige Bauern in einspännigen Kaleschen zu Markte fahren, die völlig wie die reicheren Pächter in England oder die nordholländischen Bauern aussahen. Ihr volles Gesicht, ihre ausgefütterten Pferde und das gute Geschirr sprachen von einem Wohlstande, den ihr langer, brauner, aber doch sehr reinlicher Wollenkittel, ihre plumpen Schuhe ohne Schnallen und die großen aufgekrempten Hüte nicht zu verrathen schienen. Ueberall erblickt man Spuren des Wohlbefindens und es ist mehr Sitte, als dringende Armuth, daß man besonders unter dem Titel zur Aussteuerung einer Braut oder eines Bräutigams von den Landleuten angebettelt wird.“ Auch das Wohlleben in Steiermark war Fremden sehr auffällig. — Die Staatseinnahmen wurden mit 82 Millionen Kaisergulden angegeben, wozu Ungarn und Siebenbürgen 18 Millionen beitrugen, die Zinsen der Staatsschuld berechnet Schlözer mit 15 Millionen Gulden.

Ungarn, damals in noch sehr mangelhafter Verbindung mit dem gebildeten Europa, erregte durch die Menge und Güte seiner Produkte immer mehr und mehr Aufmerksamkeit. Die Verwerthung derselben bot jedoch große Schwierigkeiten, weil es so zu sagen keine Straßen, außer den von der Natur geschaffenen Wasserstraßen der Donau und ihrer Nebenflüsse gab. Man fuhr im ganzen Lande, wie noch jetzt in einigen von den Eisenbahnen entfernteren Gegenden, über den herrlichsten Ackerboden, der in mächtiger Breite zur Steppe umgewandelt ward. Das Getreide hatte geringen Werth, es blieb daher viel Boden brach liegen, obwohl man auch Tabak, Safran und einzelne andere Handelspflanzen baute, Obstzucht und Weinbau trieb. Die vortrefflichen Eigenschaften des ungarischen Weines waren bereits weit verbreitet, er kam jedoch nur selten außer Landes, die unglaublich harten Bedingungen für die Ausfuhr und Durchfuhr desselben durch die österreichischen Erbländer hinderten den Export. Von Industrie gab es in Ungarn kaum die ersten Anfänge, es mußte seinen ganzen Bedarf an Tuch, Seide, Leinwand, Baumwollwaaren, Glas, Galanterie- und Luxusgegenständen vom Auslande beziehen; für Zucker und Kaffee allein rechnete man $2^1/_2$ Millionen Gulden. Dagegen verkaufte es etwa für $5^1/_2$ Millionen Vieh, für 4 Millionen Getreide und Heu, für 3 Millionen Gulden Wein, für eine halbe Million Tabak und Seide. Der Adel, der nebst der Geistlichkeit fast allen Grund und Boden innehatte, war seit Karl VI. an das Hofleben herangezogen worden, das er vordem nicht gekannt hatte, nahm allmählich deutsche und französische Sitte

1) Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. An seinen Bruder in Paris. Uebersetzt von K(arl) R(isbek). 2 Bde. 1784.

an, ging mit Vorliebe Ehen mit dem deutschen Adel ein und trieb einen geradezu unmäßigen Luxus. Daneben war der Zustand des niederen Volkes ein äußerst gedrückter, beklagenswerther.

Die Literatur der Aufklärungszeit in Oesterreich hat einige bescheidene Talente und Specialitäten, aber keine Erscheinung von Bedeutung zur Reife gebracht. Die Wieland'sche Muse fand in Johann Baptist von Alxinger (geb. zu Wien 24. Januar 1755, gest. ebendaselbst am 1. Mai 1797) einen nicht ungeschickten Nachahmer. Die epischen Gedichte „Doolin von Mainz" (1787) und „Bliomberis" (1791) zeichnen sich durch Reinheit und Wohllaut

Johann Baptist von Alxinger.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Langer.

der Sprache und sorgsame Behandlung des Versmaaßes aus. Alxinger war k. k. Hofagent, wurde 1794 Secretär bei der Direction des Burgtheaters und stand in lebhaftem Verkehr mit Wieland, Geßner, Uz, Ramler, Gleim, Göcking, Fr. Nicolai u. a. deutschen Schriftstellern. Ein weit ursprünglicheres Talent entfaltete sich in Alois Blumauer (geb. zu Steyer 21. December 1755, gest. zu Wien am 16. März 1798), dem Verfasser der berühmten Travestie „Virgil's Aeneis oder Abenteuer des frommen Helden Aeneas" (1784—88), die durch eine natürliche Komik in gefälliger Form, durch gute Einfälle und echten Witz eine dauernde Stellung in der Literatur gewonnen hat. Blumauer wollte in seiner Jugend Jesuit werden, wurde aber durch

die Aufhebung des Ordens daran verhindert und erhielt durch van Swieten's Vermittlung eine Anstellung als Censor, die er bis 1793 bekleidete. In diesem Jahre übernahm er die Gräffer'sche Buchhandlung, machte damit jedoch keine glänzenden Geschäfte und sah sich kurz vor seinem Tode veranlaßt, sie wieder aufzugeben. Seine „Gedichte" zeigen den Einfluß Bürgers und Wielands auf den Dichter, der bei einem Besuche in Weimar die volle Gunst des letzteren sich erwarb. Mit Fr. Nicolai gerieth Blumauer in eine heftige Polemik wegen des Ersteren Bemerkungen über Wien in seiner bereits erwähnten Reisebeschreibung, welche ihn zur Herausgabe von „Beobachtungen über Oesterreichs Aufklärung und Literatur" (1783) und der zweibändigen Streitschrift „Proceß zwischen Herrn Friedr. Nicolai und den 797 Pränumeranten auf dessen neueste Reisebeschreibung" veranlaßten. Allgemeine Anerkennung fand auch Blumauers Thätigkeit als Bibliograph. Gemeinschaftlich mit J. F. Ratschky gab er den von letzterem 1777 begründeten „Wienerischen Musen-Almanach" von 1781 bis 1792 heraus, in welchem sich eine große Zahl versificirender Dilettanten neben den wenigen Dichtern von Beruf, welche Oesterreich aufzuweisen hatte, selbstgefällig breitmachte. Von den vielen Mitarbeitern des Musenalmanachs[1]) mögen außer den Herausgebern erwähnt werden: Alxinger, Denis, Goekingk, Karoline von Greiner, später verehelichte Pichler, Lorenz Haschka, Johann von Kalchberg, Gottlieb Leon, Mastalier, M. Prandstetter, L. von Retzer und Josef von Sonnenfels, der sich vornehmlich mit Epigrammen betheiligte. Ratschky schrieb außer lyrischen Gedichten auch ein „heroisch-episches Gedicht für Freunde der Freyheit und Gleichheit": Melchior Striegl in 6 Gesängen (Wien, 1794), welches das Motto trug: „Fehde dem Schlosse, das Wohlstand verkündet, Friede der Hütte, wo man nichts findet." Von Dramatikern wäre nur Cornelius Herm. von Ayrenhoff (geb. 28. Mai 1733, gest. 15. August 1819), der im französischen Stile dichtende Feldmarschallieutenant zu nennen, dessen Lustspiele „Der Postzug oder die nobeln Passionen" und „Alte Liebe rostet nicht" bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts häufig auf den deutschen Bühnen gegeben wurden. — Den größten Einfluß auf die Entwicklung der jüngeren Generation, in welcher lebensfähige dichterische Keime noch geweckt werden konnten, übte das von Josef II. glanzvoll ausgestattete „Nationaltheater", welches mit dem von Paris erfolgreich wetteifern konnte. Schauspieler, wie Stephanie der ältere, Brokmann, Schröder, Bergopzomer und Miller, Künstlerinnen von dem Rufe der Madame Sakko, welcher alle Gesellschaften Wiens, ja selbst die Gemächer der Kaiserin offen standen, Nanette Jaquet, Madame Lange u. A. begründeten den großen Ruf des Burgtheaters, das zur Hebung der dramatischen Kunst, wie auch des Ansehens der Künstler in Deutschland nicht wenig beigetragen hat. Nicolai, der sich die möglichste Mühe gab, den Werth der Wiener Künstler herabzudrücken

1) Das Verzeichniß bei Schlossar, Oesterreichische Cultur- u. Literaturbilder. Wien 1879.

und denselben vorwarf, „daß ihnen die großen Schritte, welche die Schauspielkunst in Hamburg that", unbekannt geblieben seien, mußte zugestehen, daß die Aeußerlichkeiten des Schauspieles: Beleuchtung, Bequemlichkeit in Logen und Parterre, Decorationen, Kleidungen ꝛc. vorzüglich seien und daß Wien in diesen Stücken „viele" Städte Deutschlands übertreffe. Eine eigenthümliche Schöpfung der Wiener Volkslaune, die Figur des einfältigen Bauers „Kasperl", eines Nachfolgers des „Hanswurstes", wurde von der sogenannten „Badener Truppe" cultivirt, welche im Sommer in Baden bei Wien und während des Winters in einem eigenen Theater in der Leopoldstadt gutbesuchte Vorstellungen gab. Die Bewohner der Vorstädte erlustigten sich bei Bier, Wein und Würsten an den „Kreuzercomödien", welche bisweilen auch mit Tragödien abwechselten, deren Darstellung allerdings ihre erheiternde Wirkung nicht verfehlte.

Auch in den Provinzen hielt man etwas auf gute Theater; hier waren es die ständischen Corporationen, welche den in den Hauptstädten wohnenden Familien die Gelegenheit zu einer edleren Unterhaltung zu bieten bestrebt waren, indem sie verhältnißmäßig große Summen auf die Herstellung entsprechender Gebäude, auf Decorationen und Ausstattungen verwendeten. Das Repertoire des Schauspiels war mit dem in Deutschland auf gleicher Stufe. In Graz spielte man zu Kaiser Josefs Zeit „Fiesco" und „Cabale und Liebe", 1797 fand daselbst die erste Aufführung des Don Carlos statt.[1]) Auch Shakespeare ist mit „Coriolan", „Macbeth" und dem „Kaufmann von Venedig" vertreten; außerdem gab man Leisewitz' „Julius von Tarent", Marivaux' „Falsche Vertraulichkeiten", Calderons „Verschlag" und selbstverständlich Iffland und Kotzebue.

Während der Antheil Oesterreichs an der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts nur ein äußerst bescheidener genannt werden kann, gestaltete sich die Pflege der Musik in überraschender Weise aus, ja es wurde Wien zur Heimstätte einer Kunstbewegung, welche fast ein volles Jahrhundert hindurch auf die ganze deutsche Nation bestimmend und führend wirkte. Die Gemüthsanlage der Deutschösterreicher und ihre zwischen dem italischen Süden und dem rein deutschen Norden vermittelnde Stellung haben diese Erscheinung begründet. Die deutsche Musik hatte sich in ihrer vollen Tiefe und Würde zuerst im Herzen Deutschlands entfaltet; dort wo vor Jahrhunderten der Minnegesang seinen glänzendsten Aufschwung genommen, am Fuße der Wartburg schuf der Thüring Johann Sebastian Bach die ersten vollendeten Kunstwerke echt deutschen Charakters. Ihr Ernst und die Strenge ihres Stiles, die vorwiegend kirchliche Richtung verhinderte jedoch, daß die Bedeutung dieser Musik in ihrem vollen Umfange von der Gesammtheit der Nation erfaßt wurde. Die socialen Träger der Kunst, die Höfe und höheren Stände, welchen das Verständniß für den Geist ihres Volkes fast gänzlich verloren gegangen war, ergötzten sich damals ausschließlich an italienischer

1) Schlossar, Innerösterreichisches Stadtleben vor hundert Jahren.

Musik. Ihnen, namentlich aber dem katholischen Theile derselben, konnte die Bach'sche Muse die Erlösung aus den Banden einer bereits erschlaffenden fremden Production nicht bringen, zwischen ihr und dem Geschmack der üppigen Rococcosalons gab es keine Brücke. Aber Mozart, das Sonnenkind, konnte die Herrschaft des Wälschen gefährden, brechen, vernichten. Und diesen Mozart, den nach Heiterkeit und leichtem Lebensgenuß dürstenden, dabei schnell und tief erregbaren, die schwierigste Arbeit fast spielend bewältigenden Meister, wo könnten wir ihn in einer seiner Eigenart entsprechenderen Umgebung, wo seine Entwicklung natürlicher begründet finden, als in dem lebenslustigen, naiv-sinnlichen Wien oder in dem deutschen Prag des 18. Jahrhunderts? Von Oesterreich aus ist die Musik wieder die Herzenssache des deutschen Volkes geworden. Mozart und Haydn mußten die Wege zu dem Herzen des Volkes weisen. Die so ganz weltliche Generation bedurfte dieser weltlichen Kunst, die den Gehalt, die Innigkeit, die Gefühlswahrheit der deutschen Richtung mit freundlicher Form und dem berückenden Wohlklange der Italiener verband. Die deutsche Kunst hat ihre Blüthe immer dann erreicht, wenn die Seele des Deutschen, von fremden Eindrücken mächtig bewegt, den Wettkampf mit den romanischen Nachbarn aufnahm. Davon giebt gerade die Entwicklung der classischen Periode unserer Musik den klarsten Beweis. Zur Aufnahme der Anregung durch die italienische Musik, zur Verarbeitung und Ausbildung der fremden Formen, zur Gestaltung harmonisch schöner Schöpfungen brachten die Deutschösterreicher die reichste Begabung, zum Genusse derselben die größte Empfänglichkeit mit. Mozart war bekanntlich schon als Wunderkind ein Liebling des Hofes der großen Kaiserin gewesen, er hatte Marie Antoinette, weil sie ihn, da er ausgeglitten war, vom Boden aufgehoben, die Ehe versprochen. Als er 1781 zum zweitenmal in Wien erschien, nachdem er bereits ein weltbekannter Virtuose geworden war, fand er dort sehr viel musikalisches Leben vor. Da gab es eine treffliche Oper unter Salieri mit den Sängern Adamberger und Fischer, den Damen Bernasconi und Aloisia Weber, eine große Zahl musikalischer Cirkel in den Kreisen des Adels und der hohen Bureaukratie, bei der Gräfin Thun, Mozarts Schülerin, bei den Fürsten Kaunitz und Lichnowsky, den Hofräthen von Born und von Keeß, bei van Swieten und im Hause des berühmten Botanikers Jacquin, wo Mozart besonders intim war. Vor Allem aber lebten in Wien der große Regenerator der Oper, W. von Gluck, und Josef Haydn, (geb. 31. März 1732 zu Rohrau in Niederösterreich) bis 1790 Kapellmeister des Fürsten Eßterhazy und durch seine Instrumentalcompositionen bereits in ganz Europa bekannt und geschätzt. Kaiser Josef war ein Gönner Mozarts, wenn er auch seine Musik nicht vollkommen zu würdigen verstand. Bekannt sind die Worte des Kaisers nach der ersten Aufführung der „Entführung aus dem Serail" (12. Juli 1782): „Zu schön für unsere Ohren und gewaltig viel Noten, lieber Mozart!" worauf dieser schnell bereit zu antworten wußte: „Gerade so viel Noten, Ew. Majestät, als nöthig ist!" Die Sparsamkeit Josefs, der

Joſeph Haydn.
Verkleinertes Facſimile des Stiches von Joh. Ernſt Mansfeld (1738—1796).

die Ausgaben für Kunst doch nicht eigentlich als productive ansah, war Ursache, daß Mozart nicht durch ein reichliches Auskommen vor den Bedrängnissen des täglichen Lebens geschützt und vielleicht vor dem frühzeitigen Versagen seiner physischen Kräfte bewahrt worden ist. Die Intriguen wälscher und deutscher Collegen thaten das Ihre, um ihm den Weg zu einem geordneten Haushalte zu erschweren. Leopold war sehr ungnädig gegen Mozart, er ließ sein Gesuch um die Stelle des zweiten Hofkapellmeisters unberücksichtigt, er vertraute ihm den Unterricht seiner Kinder nicht an; ja bei den Festlichkeiten im September 1790, die der Anwesenheit des neapolitanischen Königspaares galten, wurde wohl Weigels „Cafetiera bizarra" und Salieri's „Axur", aber weder der „Figaro" noch der „Don Juan" aufgeführt. Aus welchem Grunde Mozart die Krönungsreise nach Frankfurt auf eigene Kosten mitgemacht hat, ist nicht bekannt geworden. Erst nach dem Tode Wolfgangs Amadeus (5. December 1791) zeigte sich der Kaiser großmüthig, er trug zur Tilgung der Schulden ein bedeutendes Geschenk bei und warf der Witwe eine Pension aus, die sie vor Mangel schützte. Trotzdem Mozart in Wien nicht mit Gunst überhäuft wurde, war er doch nicht zu bewegen, die Stadt zu verlassen. Er war nahe daran gewesen, einen Antrag nach Berlin anzunehmen, die einzigen Worte Josefs: „Sie wollen mich verlassen?" genügten, ihn von dem Plane abzubringen. Sehr glücklich fühlte er sich in Prag, wo am 29. October 1787 „Don Juan" zum erstenmal aufgeführt und mit wahrer Begeisterung und allgemeinem Entzücken aufgenommen wurde. — Nach Mozarts Tode fand das Musikleben Wiens durch die folgende Kriegszeit bald ein jähes Ende; auch Haydn hatte damals Wien verlassen und war in London zu der großartigsten Periode seines Schaffens gelangt. Dittersdorf (1739—1799), dessen „Doctor und Apotheker" als volksthümlich-komische Oper in Wien 1786 einen großen Erfolg gehabt hatte, starb ziemlich verkommen, fern von der Heimath. Erst als Beethoven, der 1792 seinen Aufenthalt in Wien genommen hatte, der Mittelpunkt eines Kreises hingebungsvoller Musikfreunde geworden war, waren die Elemente zu einer neuen Glanzperiode gegeben. Das Zusammenspiel im Orchester hatte ebenso wie das Quartettspiel in Wien eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Nicolai hebt rühmend die Ausführung Haydn'scher Symphonien und insbesondere die exacte Anwendung der kurzen Stricharten in den Saiteninstrumenten hervor und muß zugeben, daß man in Berlin diese Kunst noch nicht geübt habe. Er findet das Orchester des Burgtheaters fast noch besser, als das des Operntheaters, welches damals schon, wie noch achtzig Jahre später, das Theater am Kärntnerthor genannt wurde.

Wien hatte sammt den Vorstädten 5378 Gebäude und 254,261 Einwohner, während gleichzeitig London mit 900,000, Paris mit 700,000, Berlin mit 140,000 Einwohnern berechnet wurden. [1]) Die Sterblichkeit war

1) Zu diesen und den folgenden Angaben benutzte ich die treffliche „Skizze von Wien", 1786. 2 Hefte und Fr. Nicolai's „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Berlin u. Stettin 1784, Band 3, 4, 5.

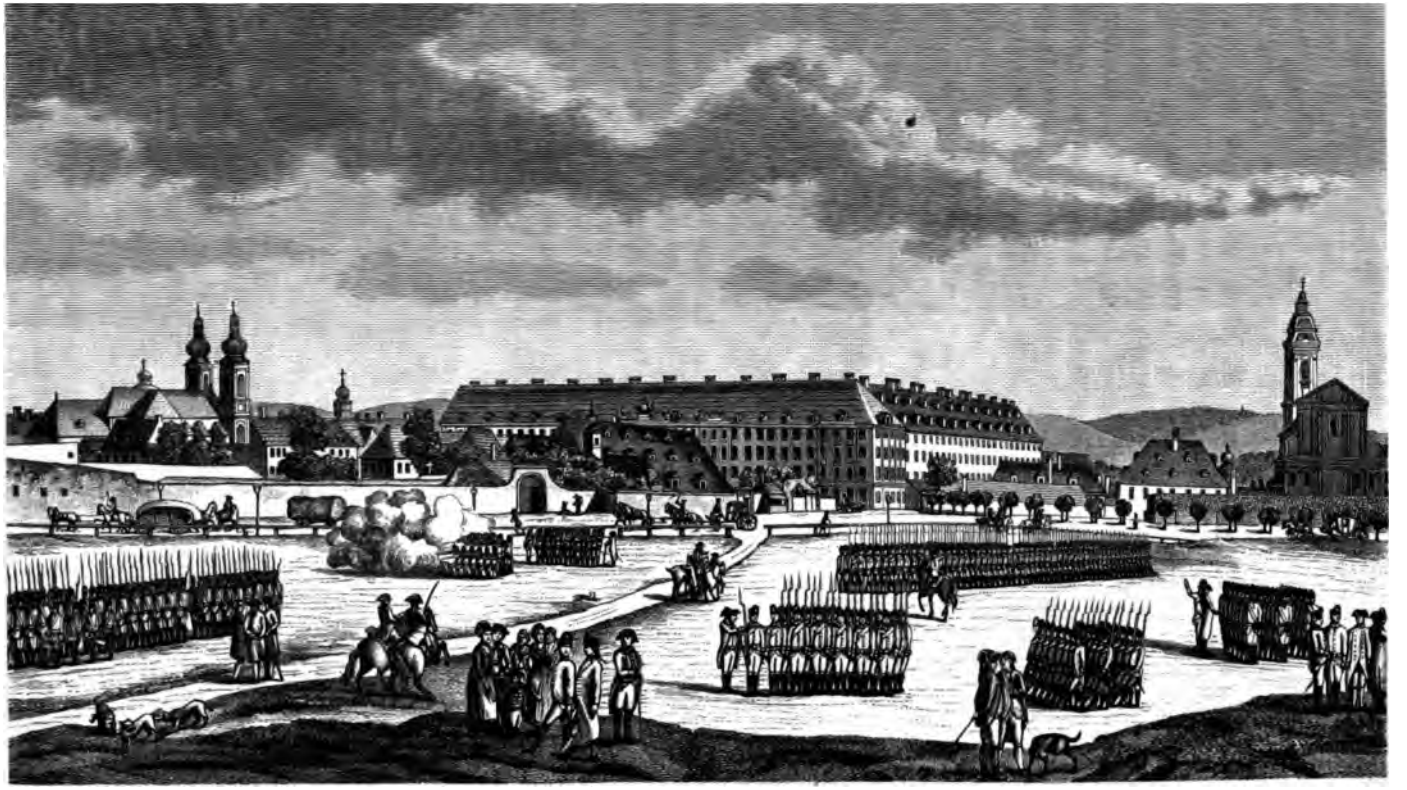

Ansicht vom Glacis vor Wien gegen die Alservorstadt. Nach dem Originale von J. Ziegler vom Jahre 1782.

Im Vordergrunde der Paradeplatz, an diesen anschließend die Alserkaserne; l. die Alservorstädter Minoritenkirche; r. die Schwarzspanierkirche (heut. evang. Garnisonkirche); r. bildet den Hintergrund der Kahlenberg.

in Wien sehr groß, es starben in den Jahren 1770 bis 1782 jährlich 9000 bis 12,000 Menschen; als Todesursachen treten häufig Blattern (im Jahre 1767 allein 1046 Fälle) und Schlagflüsse auf. Die Reinlichkeit der Stadt, welche noch unter Leopold I. vieles hatte zu wünschen übrig gelassen, war unter Maria Theresia und Josef II. wesentlich gehoben worden. Da die zahlreichen in Wien lebenden Fremden ihre Nationaltracht trugen, so bot die in den engen Gassen sich lebhaft drängende Menge ein sehr buntes Bild; nicht minder herrschte eine Sprachenmischung, deren Verwirrungen häufiger die lateinische als die deutsche Sprache auszugleichen hatte. Man zählte in Wien über 3000 Herrschaftswagen, 600 nummerirte Fiaker, 300 sogenannte Lohnkutschen und noch etwa 300 Landkutschen und Chaisen von Privatleuten, die sämmtlich im guten Stande gehalten waren und die Pariser Gefährte an Bequemlichkeit und Eleganz überboten; 22,000 Pferde standen in den Ställen der Stadt, darunter manche im Werthe von 4—5000 Gulden. Demgemäß verschlang der Magen Wiens schon damals recht stattliche Quantitäten von Produkten aller Art; man rechnete 1783 40,000 Stück Ochsen, 63,000 Kälber, 35,000 Hammel, 170,000 Lämmer, 80,000 Schweine, 723,000 Strich Semmelmehl, 972,000 Strich Roggenmehl, 1,263,000 Strohbünde, 20,000 Fuhren Heu, bei 300,000 Klafter Brennholz, 500,000 Eimer Wein und $4^1/_2$ Millionen Eimer Bier.[1]) Der deutsche Adel war sehr zahlreich in Wien vertreten, auch von den ungarischen Magnaten hatten manche ihren bleibenden Aufenthalt in der Residenz. Zu den hervorragendsten Familien zählten die Auersberg, Batthiany, Colloredo, Czartorisky, Dietrichstein, Eßterhazy, Grassalkowicz, Kaunitz, Khevenhiller, Kinsky, Klary, Lichtenstein, Ligne, Lobkowitz, Paar, Palm, Schwarzenberg und Starhemberg. Von diesen verzehrten manche jährlich 200,000 Kaisergulden, ja die Lichtenstein, Dietrichstein, Eßterhazy, Schwarzenberg, Lobkowitz taxirte man auf 3—600,000 Gulden jährliche Ausgaben. Neben den verschiedenen Stufen des alten Adels machten sich auch neu baronisirte Spekulanten geltend, welchen die Kriege unter Maria Theresia die Gelegenheit zu Geld- und Titelerwerb gegeben hatten. Trotz ihres großen Reichthums waren die großen adeligen Häuser, besonders die ungarischen, mit Schulden überladen, Pferde und Dienerschaft kosteten enorme Summen. Es gab viele Privatställe mit 50, 60 und mehr Pferden in Wien; selbst mittelmäßige Häuser hielten einen Haushofmeister, einen Secretär, zwei Kammerdiener, zwei Läufer, einen oder zwei Jäger, zwei Köche, fünf bis sechs Lakaien, einen Portier. Ein Schmuck für eine Dame im Werthe von 30,000 bis 40,000 Gulden war etwas ganz gewöhnliches, im Spiele verloren Cavaliere 15,000 bis 20,000 Gulden auf einem Sitze. Es galt der Satz: Man verthut sein Geld in Paris mit mehr Geschmack, aber die

1) Nicolai's Berechnung, daß von $7^1/_2$ Millionen Eimern, welche 1780 in Niederösterreich fabricirt wurden, nur 300,000 Eimer Bier auf Wien entfallen sollen, ist jedenfalls irrthümlich.

Wiener halten länger aus. — Auch die bürgerliche Bevölkerung von Wien war dem Wohlleben und dem heiteren Lebensgenusse ergeben. „Der gemeine Mann", heißt es in der Skizze, „liebt Schmaus, Tanz, Spectakel, Zerstreuung. Er spaziert an Festtagen fleißig in den Prater und Augarten, besucht Hetze und Feuerwerk, fährt auch wohl mit seiner Familie über Land, und bestellt sich allenthalben einen wohlbesetzten Tisch. Da in Wien bis auf Wohnung und Holz alles sehr wohlfeil ist, so ist klar, daß der Handwerksmann seine Käufer nicht überhält, und da der gemeine Mann im Durchschnitt selten Bankerott macht, im Gegentheil noch wohlhabend ist, so muß man daraus schließen, daß er seine Vergnügungen nicht über seine ökonomischen Kräfte treibt." Der lebhafte Verkehr in den engen Gassen der inneren Stadt fiel dem Fremden auf, namentlich das Fahren der zahlreichen Wagen, deren geschickte Lenkung allgemeine Anerkennung fand. Dies kam daher, weil nicht nur die adeligen Herrschaften, sondern auch viele Bürger fast täglich ihre Spazierfahrten machten. Das Tagesleben eines wohlhabenden Wieners schildert Nicolai nicht ohne einige Berechtigung in folgendem Excurse: „Schon in der Frühe schlürft er im Sommer ein paar Seidl Obers oder Milchrahm in sich, und genießt eine gehörige Anzahl Kipfl oder Milchbrödchen dazu. Im Winter aber tunkt er seine Eierkipfl in Milchkaffee, und ehe er in die Messe geht, stopft er eine gute Portion Gebetwürstl in sich. Noch Vormittags ist er im Sommer im Kirschweinkeller oder im Winter im Methkeller anzutreffen und dabei wird wieder etwas Kaltes genossen. Zu Mittag ißt er gewöhnlich vier Gerichte und von jedem nicht wenig. Alsdann setzt er sich ein halbes Stündchen in einen Schwungstuhl und schaukelt sich, um die Verdauung zu befördern. Dafür kann er auch gegen vier Uhr ein tüchtiges Jausen oder Vesperbrod zu sich nehmen. Um fünf Uhr geht er im Sommer in einen öffentlichen Garten zum Kegelspiel und nach einem halben Stündchen empfindet er daselbst schon wieder Hunger. Da ist dann ein Aufgeschnittenes, geselchtes Kaiserfleisch oder „gebackene Hendl" bereit, die ihm sehr wohl schmecken. Im Herbste oder Winter geht er ins Lothringer Bierhaus oder in das bei der Schlange auf der Kärntnerstraße. Daß er da Luft- oder Hornerbier trinkt, ist das wenigste. Er ißt auch gebackene Schnecken, eingerührte Eier, Lungenbratl oder doch wenigstens eine gute Portion Kipfl. Demohngeachtet kann er zu Hause gegen Acht Uhr doch wieder eine Abendmahlzeit von drei Gerichten verzehren."

Sehr entwickelt war auch damals schon das Kaffeehausleben; auf dem Graben und dem Kohlmarkte befanden sich Kaffeehäuser, welche mit Spiegeln, Tapeten, Bildern u. dgl. geziert und den ganzen Tag über gut besucht waren. Die Tanzsäle in den Vorstädten boten auch im Sommer Gelegenheit zur Fortsetzung der Faschingsbelustigungen, im Augarten gab es ebenfalls während des Sommers Bälle für die höheren Gesellschaftskreise. Auf dem Kohlmarkte erging man sich in den Abendstunden bis Mitternacht, nahm Eis und unterhielt sich mit den Damen, welche auf langen Reihen von Stühlen Platz

genommen hatten. Im Trattner'schen Hause am Graben, welches zu den schönsten Privatbauten gehörte, die unter Josef II. entstanden, wurde 1784 ein adeliges Casino gegründet, als dessen Mitglied man jährlich sechs Ducaten bezahlte. Es gab dort Concerte, Bälle, Billard- und Kartenspiel. — Zu den Volksbelustigungen gehörten auch die „Thierhetzen", in welchen nicht nur lustige Bärentänze und Affencomödien zur Aufführung kamen, sondern leider auch grausame Kämpfe zwischen Stieren und Hunden, Schweinen und Wölfen veranlaßt wurden, deren oft gräßliches Ende von dem aus allen Berufsclassen zusammengesetzten Publikum mit kaltblütigem Behagen angesehen wurde. Wenn Nicolai in seiner Beurtheilung der Wiener Verhältnisse bisweilen über das Ziel schießt, so können wir seiner gerechten Entrüstung über diese Verirrungen nur beipflichten. Die Gastfreundschaft der Wiener genoß einen außerordentlichen Ruf, sie war so groß, daß die Gasthäuser dabei nicht floriren konnten, von welchen die traurigsten Schilderungen entworfen werden. — Wortspiele und Witze standen in dem Wien vor hundert Jahren ebenso im Flore, wie heutzutage; auch die Redefreiheit erregte bei Fremden allgemeines Erstaunen. In den zahlreichen Weinkellern, Bierhäusern und Kaffeehäusern, deren es bei fünfzig gab, wurde ohne Scheu über Politik und Religion raisonirt, ja Kaiser Josef ließ auch jede öffentliche Kritik seiner eigenen Handlungen uneingeschränkt öffentlich zu, unter seiner Regierung wurde niemals irgend Jemand wegen einer freien Aeußerung beanstandet. Dennoch suchte die Polizei sich von allem, was vorging und geredet wurde, in Kenntniß zu erhalten und unterhielt ein Heer von geheimen Agenten in ihrem Solde. „Dieses Ungeziefer drängt sich zu allen Gesellschaften, beunreinigt jeden nicht äußerst sorgfältig gewählten Cirkel. Vorzüglich nistet es in Wirthshäusern, Kaffeehäusern, bei Tracteurs, in den Gärten, auf den Spazierplätzen und allen öffentlichen Belustigungsorten. Es schleicht in allen Gestalten herum, bald stellt es einen Wirth vor, bald einen Markeur, bald einen Dikasterienten; jetzt einen Kaufmannsdiener, dann einen Pensionisten, nun einen Kammerdiener oder Secretär, es befühlt in der Hülle eines Doctors den Puls, schreibt in der Hülle eines Advokaten Acten und Rapporte, macht in der Form eines Mönchs Hausbesuche, tändelt in dem Mäntelchen eines Abbé um galante Weiber, verwandelt sich sogar in Barone und Grafen." — Zur Zeit der französischen Revolution erhielten diese „Schmeißfliegen" mehr Beschäftigung, als während Josefs Regierung. Damals wurden die politischen Debatten, die sich selbstverständlich ins Ungemessene entwickelt hatten, in öffentlichen Localitäten untersagt und die Wirthe für alles, was in ihren Stuben geredet wurde, verantwortlich gemacht. Trotz ihrer Vorliebe für das Politisiren und Raisoniren waren die Wiener in politischer Hinsicht doch ziemlich harmlos. Der Verfasser der „Skizze" beurtheilt sie in dieser Richtung trefflich: „Die heutigen Wiener haben eine zwar nur dunkle, aber ihnen fest vorschwebende Idee von der gegenwärtigen Stärke und Uebermacht ihres Staats. Sie zittern vor niemandem mehr, in der Ueberzeugung, daß ihre Minister und Generale wohl

dafür sorgen, daß nie wieder ein feindliches Heer ihren Linien zu nahe komme. Uebrigens lassen sie ihren Landesherrn machen, was ihm gut däucht. Er hat sie schon an sehr empfindlichen Fleckchen angegriffen, aber sie haben keine offene saure Miene darüber gemacht. Es war für das Wienerische Publikum keine so ganz gleichgiltige Sache, die sogenannten Ketzer toleriren, Mönche und Nonnen aufheben, die Kirchenmusik abstellen, die Andachten vermindern, die Heiligen entkleiden, und sich einen Besuch vom heiligsten Vater Papst auf den Hals zu ziehen. Indessen duldeten die Wiener alles mit froher Gleichmüthigkeit, und hätten sich die Mönche und Bigotten nicht so viele Mühe gegeben, in allen Häusern herumzuschleichen, die Andächtigen aufzuhetzen, über die neuen Anstalten des Souveräns zu lästern, verschiedene pasquillantische Schriften zu verbreiten und die Gemüther auf alle ihnen nur mögliche Weise zu verbittern, so würde man auch nicht einmal in Privatgesellschaften die Stimme der Unzufriedenheit und Schmähsucht gehört haben."

Diese sprüchwörtlich gewordene Gutmüthigkeit, welche zu nicht geringem Theile auf Apathie und Bequemlichkeit zurückzuführen ist, machte den Wiener, wie den Durchschnittsösterreicher überhaupt, sehr geeignet, die mannigfachen Schicksalsschläge, welchen sein Staatswesen unterworfen war, mit Ruhe und Geduld hinzunehmen, selten gerieth er in Aufregung, jedenfalls nicht auf lange Zeit. Auch die Lasten der mit Leopolds Tode beginnenden langen Kriegszeit, die dreimal in einem Decennium einen harten und begehrlichen Feind mitten in das Herz des Reiches führte, trug er mit bewunderungswürdiger Ausdauer, sie kostete ihm den besten Theil seiner guten Laune, doch ganz ließ er sie sich niemals nehmen und seine Unzufriedenheit nahm keinen gefährlichen Charakter an. Ebensowenig war er jedoch einer starken und nachhaltigen Begeisterung fähig, noch eines gerechten Zornes, eines starken Hasses gegen den Unterdrücker. Nur in den Alpenländern blitzte es bisweilen von tieferer Volksleidenschaft auf, manche barbarische Racheausbrüche der innerösterreichischen Bauern geben Zeugniß davon. Im Ganzen aber wurde das österreichische Volk in der Franzosenzeit nicht tief aufgeregt, der Aufschwung der Befreiungskriege, wie er in den nördlichen deutschen Landen sich gestaltete, war kaum in einem schwachen Nachhalle fühlbar und die goldene Congreßzeit, von deren Herrlichkeit noch unsere Väter schwärmten, lullte das ganze Volk wieder in die alte — geschwätzige Indifferenz.

Verzeichniß der Illustrationen.

Im Text.

Seite 9: Der neue Markt in Wien im Anfange des 18. Jahrhunderts. Nach J. Delsenbachs Original von 1719.

„ 13: Die Freiung oder der Schottenplatz zu Wien im Anfange des 18. Jahrhunderts. Nach J. Delsenbachs Original von 1719.

„ 19: Die Schranne (das Stadtgericht) am hohen Markt zu Wien im Anfange des 18. Jahrhunderts. Nach J. Delsenbachs Original von 1719.

„ 29: Friedrich II. von Preußen um 1740. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Johann Georg Wille (1715—1808); Originalgemälde von Antoine Pesne (1684—1757).

„ 33: „Die Einführung des Ertz-Herzoghuetls" zur Erbhuldigung Maria Theresia's; Wien, 1740. „1. Ritte ein König. Einspanier. 2. Des anderten Commissarij Herrn Grafen von Hardegg Wagen. 3. Des ersten Commissarij Herrn Grafen von Brandis Wagen. 4. Ein König. Hoff Wagen (mit dem Propst von Klosterneuburg). 5. Die König. Senften, worinnen das Ertz-Herzoghüetl zu deren seithen 6 König. Leib Laquais. 6. Ein Rottmeister mit 10 König. Hartschiern. 7. Ein Gutsche vor die Leib Laquais von Hoff." — [Hinten links das Schottenthor.] Verkleinertes Facsimile. (Erb-Huldigung, Welche der Allerdurchleuchtigst-Großmächtigsten FRAUEN | FRAUEN MARIÆ THERESIÆ, Zu Hungarn, und Böheim Königin, Als Ertz-Herzogin zu Oesterreich, Von Denen gesammten Nider-Oesterreichischen Ständen | von Prälaten | Herren | Rittern | auch Städt und Märckten allerunterthänigst abgeleget. Den 22. Novembris Anno 1740. Und auf Verordnung Wohl-ermelten Löblichen Herren Ständen | mit allen Umständen außführlich beschrieben worden durch Herrn Christoph Kriegl | einer Löbl. Ni. Oest. Landschaft Syndicum. Gedruckt zu Wienn in Oesterreich, bey Johann Baptist Schilgen, einer hochlöbl. Nider-Oesterreichischen Landschaft Buchdruckern.)

„ 47: Karl Alexander von Lothringen. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von A. du Boulois; Originalgemälde von J. le Gendre.

„ 61: Graf Daun. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. E. Nilson (1721—1788); Originalgemälde von Martin van Meytens (1695 oder 1698—1775).

„ 65: Gefecht bei Olmütz am 30. Juni 1758. Nach einem bei Beauvarlet in Paris erschienenen Kupferstiche; Originalgemälde von August Querfurt (1696—1761).

„ 69: General Laudon. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1783, von F. B. Durmer (1766 bis nach 1835).

Seite 83: Facsimile der Unterschriften von Maria Theresia, Ulefeld und Bartenstein: unter einem Schreiben an den Abt des Stiftes Fulda betreffend Truppendurchzug durch das Gebiet des Stiftes; datirt Wien, 11. April 1744; „im vierten Jahre unseres Reiches". (Facsimile des Originals im königl. geh. Staatsarchiv zu Berlin.)

„ 86: Friedrich Graf von Harrach. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1750 zu Wien, von F. L. Schmitner; Originalgemälde, 1749 zu Wien, von D. Chr. Schomburg.

„ 91: Graf Moriz Lacy. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1770, von J. E. Mansfeld (1738—1796); Originalgemälde von Kollomitsch.

„ 104: Siegel der Kaiserin Maria Theresia. (Von Karl Leonhard Becker nach einem im königl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Abguß gezeichnet; $^6/_7$ der Originalgröße.)

„ 132: Maria Theresia als Wittwe. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Adam.

„ 149: Gerhard van Swieten. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von A. Bruneau; Originalzeichnung von Aug. de St. Aubin (1736—1801).

„ 175: Karl Theodor, Kurfürst von Bayern. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Romanet; Originalgemälde von Pompeo Girolamo Battoni (1708—1787).

„ 189: Maria Theresia's letzter Tag. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 199: Michael Denis. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1781, von Jacob Adam; nach dem Original von J. Donner.

„ 203: Paul Josef Riegger. Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von J. E. Haid (1739—1809); Originalgemälde von Franz Meßmer († 1773).

„ 205: Karl Anton Martini. Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Johann Jacobe (1733—1797); Originalgemälde von J. Mösner.

„ 207: Josef von Sonnenfels. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. M. Schmutzer; Originalgemälde von F. Messner, dem der Stecher das Blatt widmete.

„ 215: Josef II. als Alleinherrscher. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches Wien 1788, von Jac. Adam.

„ 219: Unterschrift Josefs II. von einem Brief an „Dem Ehrwürdigen Unserm und des Reichs Fürsten und Lieben Andächtigen Theodor Abten des Stiftes Corvey" mit der Anzeige vom Tode seiner Mutter; datirt Wien, 30. November 1780. (Nach dem Original im königl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin.)

„ 227: Graf Leopold Kollowrat-Krakowsky. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. C. Mansfeld (1763—1817).

„ 229: Graf Rudolf Chotek. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. Axmann (geb. 1793); Originalzeichnung von P. Fendi (1796—1842).

„ 281: Herzog Albert von Sachsen-Teschen (v. Vivenot, Herzog Albert von Sachsen-Teschen).

„ 321: Leopold II. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, Wien 1790, von Jacob Adam; Originalgemälde, nach dem Leben in Wien April 1790, von Joseph Kreutzinger (1750—1829).

Seite 331: Unterschrift Leopolds II. von einem, Wien 20. März 1790 datirten, Beglaubigungsschreiben für den Grafen von Schlick, bevollmächtigter Minister des Ober-Rheinischen Reichskreises, an Adalbert, Bischof und Abt des Stiftes Fulda, Erzkanzler der römischen Kaiserin. (Facsimile des Originals im königl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin.)

„ 417: Johann Baptist von Alxinger. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Langer.

„ 421: Joseph Haydn. Verkleinertes Facsimile des Stiches von Joh. Ernst Mansfeld (1738—1796).

„ 423: Ansicht vom Glacis vor Wien gegen die Alservorstadt. Nach dem Originale von J. Ziegler vom Jahre 1782. (Schimmer, das alte Wien.)

Vollbilder.

Seite 7: Kaiser Karl VI. Verkleinertes Facsimile des 1728 von Andreas und Joseph Schmutzer (1700—1741) ausgeführten Kupferstiches.

„ 27: Maria Theresia. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Philipp Andreas Kilian (1714—1759); Originalgemälde von Martin van Meytens (1695 oder 98—1770).

„ 32: „Der Huldigungs-Actus in der Ritter-Stuben"; bei der Erbhuldigung Maria Theresias, 1740. Auf dem Throne Maria Theresia; links neben ihr mit der Standarte der Obr. Erb Pannier; hinter diesem ein Trabanten Hauptmann, daneben der Obr. Erb Hoffmeister und vor diesem, mit dem Pergament in den Händen, der Gr. Hoff Cantzler Graf von Sinzendorf. Zur Rechten der Kaiserin der Obr. Erb Marschall (ein Hartschiern Hauptmann hinter ihm); neben ihm, mit der Krone auf dem Kissen, der Obr. Erb Mundschenck, an den sich anreihen der Obr. Erb Truchsäß (mit dem Reichsapfel), der Obr. Erb Cammerer (mit dem Scepter), der Obr. Erb Schildtrager Kampfrichter und Vorschneider (mit dem Schilde). — Vor der Stufe steht, der Kaiserin gegenüber, der A.O.-Landt Marschall Graf von Harrach, weiter rechts (mit dem Stabe) der Obr. Erb Stäblmeister. Die Gruppe links vor der Stufe (neben der Thüre) bilden der Obr. Erb Falckhenmeister, der Obr. Erb Jagermeister und der Obr. Erb Stallmeister. Am Eingange steht (mit dem Schlüssel) der Obr. Erb Thürhüetter. An der anderen Seite des Saales, am Fenster (mit dem Heroldsstabe) der A.-Oe.-Herold. Zunächst hinter dem Grafen Harrach stehen der Abt zu Mölck und der Landt unter Marschall. (Verkleinertes Facsimile aus Kriegl's gleichzeitigem Krönungswerke.)

„ 50: Franz I. Deutscher Kaiser. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, auf Befehl der Kaiserin 1769; von J. Schmuzer; Originalzeichnung, 1762 nach dem Leben, von J. S. Liotard (1702 bis nach 1788).

„ 55: Staatskanzler Graf von Kaunitz. Nach dem Schwarzkunstblatt, 1755, von J. E. Haid (1739—1809); Originalgemälde von Martin van Meytens (1695 oder 98—1770).

„ 78: Kaiser Franz I. Stefan († 1765). Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Phil. Andr. Kilian (1714—1759); Originalgemälde von Martin van Meytens (1695 oder 98—1770).

Seite 127: Josef II. als römischer König, 1764. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von P. Lion; Original von A. Tischler.

„ 172: Josef II. zur Zeit seiner Mitregentschaft. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1778, von Christ. Gottfr. Schultze (1749—1819); Originalgemälde, 1777, von Kymly.

„ 216: Das Schloß Schönbrunn gegen den Garten. (Die Mittelfigur der Gesellschaft im Vordergrunde: Josef II.) Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von C. Schütz; Originalzeichnung, 1782, von demselben.

„ 218: Vermählungsfeier des Erzherzogs Franz mit der Erzherzogin Elisabeth am 6. Januar 1788. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 256: Pius VI. giebt, 1786, vom Balkon der Kirche zu den neun Chören der Engel, auf dem Platze „Am Hof" zu Wien, den Segen. Links die Mariensäule. Verkleinertes Facsimile des Originals, 1786, von Karl Schütz (1746 bis 1800).

„ 278: Erzherzogin Maria Christina, Tochter Maria Theresia's, Gemahlin Herzog Alberts von Sachsen-Teschen. Verkleinertes Facsimile des Stiches, 1782, von Francesco Bartolozzi (1728—1813); Originalgemälde von Alexander Roslin († 1793).

„ 320: Maria Luise, Gemahlin Leopolds II. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1777, von Charles Pechwell; Originalgemälde von A. Maroni.

Doppelvollbilder.

Seite 32: Gruppe aus dem Krönungszug Maria Theresias vom Hof nach dem St. Stephansdom. (Verkleinertes Facsimile aus Kriegl's gleichzeitigem Krönungswerke.)

„ 193: Der innere Burgplatz in der Hofburg zu Wien. Nach der Original-Aquarelle von Jansha. (Wien, Albertina.)

„ 340: „Leopold II. im Zirkel seiner Familie bey der Ankunft beider Sizilianischen Majestäten in Wien, 1791." Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Seite

Oesterreich 1650—1740 4
Die letzten Habsburger 5
Oesterreich unter Karl VI. 7
Die Provinzialverfassung 11
Bauern und Bürger 15
Verfall der Regierung. 17
Die pragmatische Sanction 21

Erstes Buch, 1740—1765.

I. **Der österreichische Erbfolgekrieg, 1740—1748** 27
Frankreichs Bündniß mit Baiern 31
Die Franzosen und Baiern in Oberösterreich und Böhmen 35
Umschwung in Oesterreich, der Reichstag in Preßburg 37
Feldzug gegen Friedrich II., der Friede von Breslau 41
Eroberung von Böhmen 43
Feldzug in Italien, Vertrag in Worms 45
Franz I. deutscher Kaiser 1745 49
Friede in Aachen 1748 51

II. **Der siebenjährige Krieg, 1756—1763** 53
Bündniß mit Frankreich 1756 55
Feldzug von 1756, Lowositz 57
Coalition gegen Preußen, Bündniß mit Rußland 59
Feldzug von 1757 60
Feldzug 1758, Zorndorf und Hochkirch 63
Feldzug 1759 66
Feldzug 1760, Torgau 67
Friede von Hubertsburg 1763 71

III. **Der Hof und die Minister** 73
Charakteristik Maria Thresia's 75
Hofleben 77
Der Kaiser und die kaiserliche Familie 79
Bartenstein 84
Staatskanzler Kaunitz 85
Haugwitz, Chotek, Hatzfeld 89
Die Generale 90

Seite

IV. **Verfassung und Verwaltung** 93
Der Staatsrath 95
Die vereinigte Hofkanzlei 96
Die Kreisämter und die Patrimonialverwaltung 97
Justizpflege 98
Gesetzgebung und Verwaltung der Finanzen 100
Heeresorganisation 103

V. **Ungarn, die Niederlande und die Lombardei** 106
Das ungarische Staatsrecht 107
Maria Theresia und der Reichstag 1741 109
Der Reichstag von 1751 112
Der Reichstag von 1764 113
Die ungarische Verwaltung 115
Die Niederlande 116
Die Lombardei 117

Zweites Buch. Maria Theresia und Josef II., 1765—1780.

I. **Maria Theresia und Josef II. als Mitregent** 123
Familiengeschichten 124
Josef II. erste Regierungshandlungen 126
Zusammenkunft mit Friedrich II. 129
Verschiedene Anschauungen Maria Theresia's und Josefs 131
Der Bauernaufstand in Böhmen 135
Die Reisen Josef II. 137

II. **Die Jesuiten und die Schulreform** 139
Kirchlich-politische Reformen 141
Lage der Protestanten 144
Die Jesuiten in Oesterreich 145
Aufhebung des Ordens 147
Reform der Universitäten und Gymnasien 150
Die staatliche Volksschule 154

III. **Die Erwerbung von Galizien und der Bukowina** 156
Die Politik gegenüber Polen 157
Besetzung der Zips 159
Der Theilungsact 1775 163
Galizien unter österreichischer Verwaltung 165
Oesterreichische Politik im russisch-türkischen Kriege 166
Erwerbung der Bukowina 169

IV. **Die Erwerbung des Innviertels** 171
Oesterreichische Ansprüche auf Baiern 173
Verhandlungen über die Succession 178
Der baierische Erbfolgekrieg 183
Der Friede von Teschen 1779 185
Reise Josef II. nach Rußland 186

Seite

V. **Materielle und geistige Zustände**, 1740—1780 191
Landwirthschaftliche Verhältnisse 192
Gewerbe und Industrie 193
Literarische Reform 196
Michael Denis 198
Gerhard van Swieten 201
Rieger und Martini 202
Sonnenfels 204

Drittes Buch. Josef II., 1780—1790.

I. **Josef und seine Minister** 213
Seine Persönlichkeit und sein Privatleben 216
Politische und kirchliche Denkart 220
Kaunitz' Stellung zu Josef II. 224
Die Minister und obersten Beamten 226

II. **Die äußere Politik** 232
Das russische Bündniß 232
Der Scheldestreit 235
Friede von Fontainebleau 239
Das Tauschproject mit Baiern 240
Die preußische Politik und der Fürstenbund 243

III. **Die kirchlichen Reformen** 248
Stellung des Clerus zu Rom und zum Staate 249
Das Toleranzgesetz 251
Ordnung des evangelischen Kirchenwesens 252
Die Klosteraufhebung 254
Pius VI. in Wien 255
Der Religionsfond 257
Stellung der Bischöfe 258
Freimaurer und Illuminaten in Oesterreich 262

IV. **Die staatlichen Reformen** 264
Aufhebung der Leibeigenschaft 267
Der Beamtenstaat 269
Die Justizgesetzgebung 271
Das neue Grundsteuersystem 274
Der Unterricht und die Humanitätsanstalten 277

V. **Die Niederlande und Ungarn** 279
Die Edicte für Belgien 1787 282
Conflict mit den Ständen von Brabant 284
Bruch der Stände mit der Regierung 287
Politik Englands und Preußens in Belgien 289
Reformen in Ungarn 290
Einführung der deutschen Sprache in Ungarn 293
Beschränkung der Comitatsverfassung 295
Widerstand, Verbindung der unzufriedenen Magnaten mit Preußen . . . 298

Seite

VI. **Die orientalische Politik bis 1790** 302
Der Feldzug von 1788 304
Rückkehr und Krankheit des Kaisers 307
Josef und die preußische Politik 308
Der Feldzug von 1789 311
Krankheit und Tod des Kaisers 313

Viertes Buch. Leopold II., 1790—1792.

I. **Leopold und der Friede** 319
Leopolds Regierung in Toscana 320
Leopolds Verhältniß zu Josef II. 324
Seine Ansichten über die Josefinischen Reformen 326
Regierungsantritt 330
Annäherung an Preußen 332
Der Vertrag von Reichenbach 336
Kaiserkrönung 338

II. **Die Pacification der Niederlande und Ungarns** 342
Die clericale Partei in den Niederlanden 343
Der Kreuzzug gegen die Kaiserlichen 345
Eroberung der Niederlande 347
Die Parteiverhältnisse nach dem Siege 348
Der ungarische Reichstag von 1790—91 351
Die Krönung in Ungarn 353
Der Landtag von Siebenbürgen 354
Der serbische Nationalcongreß 356

III. **Die Restauration der erbländischen Verfassungen** 360
Einberufung der Landtage 361
Niederösterreich 362
Böhmen 363
Mähren 364
Steiermark, Verhandlungen wegen Vertretung des Bürgerthums 365
Krain 368
Tirol 370
Allgemeine Grundsätze der Verwaltung 372

IV. **Orientalische und polnische Angelegenheiten** 374
Beginn der Verhandlungen zu Sistowa 375
Erste Sendung Bischoffswerders nach Wien 376
Die Mailänder Conferenzen 380
Der Friede mit der Türkei 382
Zustände in Polen 383
Der Staatsstreich vom 3. Mai 1791 387

V. **Leopold und die französische Revolution** 389
Marie Antoinette 390
Flucht der königlichen Familie 393
Die Note von Padua 394
Allianz mit Preußen 395

Seite

Die Stimmung der europäischen Mächte 396
Pillnitz 399
Offensive Politik der Gironde 404
Leopolds Tod 409

VI. **Urtheile über Leopold. Kultur und soziales Leben** 410
Aeußerungen hervorragender Zeitgenossen über Leopold 411
Oesterreich vor der französischen Revolution 414
Literatur, Blumauer, Wiener Musenalmanach 417
Das Burgtheater 418
Musik. Mozart. Haydn 419
Wien. Soziales Leben 421

Verzeichniß der Illustrationen 428

Vollendung des Satzes am 8. April 1884.

Seite

IV. **Verfassung und Verwaltung** 93
Der Staatsrath 95
Die vereinigte Hofkanzlei 96
Die Kreisämter und die Patrimonialverwaltung 97
Justizpflege 98
Gesetzgebung und Verwaltung der Finanzen 100
Heeresorganisation 103

V. **Ungarn, die Niederlande und die Lombardei** 106
Das ungarische Staatsrecht 107
Maria Theresia und der Reichstag 1741 109
Der Reichstag von 1751 112
Der Reichstag von 1764 113
Die ungarische Verwaltung 115
Die Niederlande 116
Die Lombardei 117

Zweites Buch. Maria Theresia und Josef II., 1765—1780.

I. **Maria Theresia und Josef II. als Mitregent** 123
Familiengeschichten 124
Josef II. erste Regierungshandlungen 126
Zusammenkunft mit Friedrich II. 129
Verschiedene Anschauungen Maria Theresia's und Josefs 131
Der Bauernaufstand in Böhmen 135
Die Reisen Josef II. 137

II. **Die Jesuiten und die Schulreform** 139
Kirchlich-politische Reformen 141
Lage der Protestanten 144
Die Jesuiten in Oesterreich 145
Aufhebung des Ordens 147
Reform der Universitäten und Gymnasien 150
Die staatliche Volksschule 154

III. **Die Erwerbung von Galizien und der Bukowina** 156
Die Politik gegenüber Polen 157
Besetzung der Zips 159
Der Theilungsact 1775 163
Galizien unter österreichischer Verwaltung 165
Oesterreichische Politik im russisch-türkischen Kriege 166
Erwerbung der Bukowina 169

IV. **Die Erwerbung des Innviertels** 171
Oesterreichische Ansprüche auf Baiern 173
Verhandlungen über die Succession 178
Der baierische Erbfolgekrieg 183
Der Friede von Teschen 1779 185
Reise Josef II. nach Rußland 186

Seite

V. **Materielle und geistige Zustände**, 1740—1780 191
Landwirthschaftliche Verhältnisse 192
Gewerbe und Industrie 193
Literarische Reform 196
Michael Denis 198
Gerhard van Swieten 201
Rieger und Martini 202
Sonnenfels 204

Drittes Buch. Josef II., 1780—1790.

I. **Josef und seine Minister** 213
Seine Persönlichkeit und sein Privatleben 216
Politische und kirchliche Denkart 220
Kaunitz' Stellung zu Josef II. 224
Die Minister und obersten Beamten 226

II. **Die äußere Politik** 232
Das russische Bündniß 232
Der Scheldestreit 235
Friede von Fontainebleau 239
Das Tauschproject mit Baiern 240
Die preußische Politik und der Fürstenbund 243

III. **Die kirchlichen Reformen** 248
Stellung des Clerus zu Rom und zum Staate 249
Das Toleranzgesetz 251
Ordnung des evangelischen Kirchenwesens 252
Die Klosteraufhebung 254
Pius VI. in Wien 255
Der Religionsfond 257
Stellung der Bischöfe 258
Freimaurer und Illuminaten in Oesterreich 262

IV. **Die staatlichen Reformen** 264
Aufhebung der Leibeigenschaft 267
Der Beamtenstaat 269
Die Justizgesetzgebung 271
Das neue Grundsteuersystem 274
Der Unterricht und die Humanitätsanstalten 277

V. **Die Niederlande und Ungarn** 279
Die Edicte für Belgien 1787 282
Conflict mit den Ständen von Brabant 284
Bruch der Stände mit der Regierung 287
Politik Englands und Preußens in Belgien 289
Reformen in Ungarn 290
Einführung der deutschen Sprache in Ungarn 293
Beschränkung der Comitatsverfassung 295
Widerstand, Verbindung der unzufriedenen Magnaten mit Preußen . . . 298

Seite

VI. Die orientalische Politik bis 1790 302
Der Feldzug von 1788 304
Rückkehr und Krankheit des Kaisers 307
Josef und die preußische Politik 308
Der Feldzug von 1789 311
Krankheit und Tod des Kaisers 313

Viertes Buch. Leopold II., 1790—1792.

I. Leopold und der Friede 319
Leopolds Regierung in Toscana 320
Leopolds Verhältniß zu Josef II. 324
Seine Ansichten über die Josefinischen Reformen. 326
Regierungsantritt 330
Annäherung an Preußen. 332
Der Vertrag von Reichenbach 336
Kaiserkrönung 338

II. Die Pacification der Niederlande und Ungarns 342
Die clericale Partei in den Niederlanden 343
Der Kreuzzug gegen die Kaiserlichen 345
Eroberung der Niederlande 347
Die Parteiverhältnisse nach dem Siege 348
Der ungarische Reichstag von 1790—91 351
Die Krönung in Ungarn. 353
Der Landtag von Siebenbürgen 354
Der serbische Nationalcongreß 356

III. Die Restauration der erbländischen Verfassungen 360
Einberufung der Landtage 361
Niederösterreich 362
Böhmen 363
Mähren 364
Steiermark, Verhandlungen wegen Vertretung des Bürgerthums 365
Krain 368
Tirol 370
Allgemeine Grundsätze der Verwaltung 372

IV. Orientalische und polnische Angelegenheiten 374
Beginn der Verhandlungen zu Sistowa 375
Erste Sendung Bischoffswerders nach Wien 376
Die Mailänder Conferenzen. 380
Der Friede mit der Türkei 382
Zustände in Polen 383
Der Staatsstreich vom 3. Mai 1791 387

V. Leopold und die französische Revolution 389
Marie Antoinette 390
Flucht der königlichen Familie 393
Die Note von Padua 394
Allianz mit Preußen 395

Seite

Die Stimmung der europäischen Mächte 396
Pillnitz 399
Offensive Politik der Gironde 404
Leopolds Tod 409

VI. **Urtheile über Leopold. Kultur und soziales Leben** 410
Aeußerungen hervorragender Zeitgenossen über Leopold 411
Oesterreich vor der französischen Revolution 414
Literatur, Blumauer, Wiener Musenalmanach 417
Das Burgtheater 418
Musik. Mozart. Haydn 419
Wien. Soziales Leben 421

Verzeichniß der Illustrationen 428

Vollendung des Satzes am 8. April 1884.